Digitized by Google

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES
THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES

ACTA BORUSSICA.

Denkmäler

der

Preußischen Staatsverwaltung

im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben von der

Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Die einzelnen Gebiete der Verwaltung.

Getreidehandelspolitik.

Erster Band.

Berlin.
Verlagsbuchhandlung Paul Parey.
(Besitzer Dr. Parey.)
SW., Hedemannstraße 10.
1896.

Digitized by Google

Die

Getreidehandelspolitik

der

Europäischen Staaten

vom 13. bis zum 18. Jahrhundert,

als Einleitung in die Preußische Getreidehandelspolitik.

Darstellung von W. Naudé.

Yale University,
JUN 8 1902
Library of
Political Science.

Berlin.
Verlagsbuchhandlung Paul Parey.
(Besitzer Dr. Parey.)
SW., Hedemannstraße 10.
1896.

Digitized by Google

HD
9045
A3N22

Vorwort.

Mit diesem Bande übergiebt die akademische Commission für Herausgabe der Acta Borussica eine Darstellung der Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert aus der Feder von Dr. W. Naudé der Öffentlichkeit. Zwar enthält der Band nichts Eingehenderes über die preußische Staatsverwaltung und Handelspolitik, auch gründet sich die Übersicht über den Getreidehandel der Staaten Europas nicht auf erschöpfende Archiv- und Quellenstudien außerhalb Deutschlands; der Zweck war nur, das, was über den Gegenstand in der Litteratur vorhanden und aus in Deutschland erreichbaren Quellenpublicationen und Archivalien zu gewinnen war, zu einem einheitlichen Bilde zu vereinigen.

Es bedarf der Rechtfertigung, wenn die Commission trotzdem diese private wissenschaftliche Arbeit ihrem Werke einverleibt.

Dr. W. Naudé ist seit dem Jahre 1889 mit der Vorbereitung für die Herausgabe der Akten der preußischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert beauftragt. Sie liegen im Manuscript im Großen und Ganzen druckfertig vor. Eine Darstellung auf Grund der Akten ist daneben in Aussicht genommen. Auch die Materialien für eine Schilderung der Getreidehandelspolitik des brandenburgisch-preußischen Territorialstaates in der Zeit von 1500 bis 1713 zu sammeln, war Dr. Naudé ermächtigt, und er mußte sich schon zu diesem Zwecke in dem Danziger Archiv und anderwärts auch über den hansischen und den holländischen Getreidehandel orientiren. Er hatte schon früher mit der Geschichte der deutschen städtischen Getreidehandelspolitik im Mittelalter sich eingehend beschäftigt. Und wie die Commission von allen ihren Mitarbeitern wünscht, daß sie nicht bloß treue und zuverlässige Editoren seien, sondern sich auch mit dem behandelten Gegenstand auf breitester Grundlage vertraut machen und ihn geistig durch-

Digitized by Google

1049715

dringen, so war sie es auch, welche den Verfasser aufforderte, eine kurze Einleitung über die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert zu entwerfen, da nur auf diesem Hintergrunde und im Vergleich mit den Nachbarstaaten die preußische Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert und die Leistungen Friedrichs des Großen ganz verstanden und gewürdigt werden können. Man war Anfangs der Meinung, es werde sich das auf einer mäßigen Anzahl Druckbogen ermöglichen lassen und es könne dann entweder das brandenburgisch-preußische Aktenmaterial von 1500 bis 1713 oder eine dasselbe vertretende Bearbeitung mit dieser Einleitung zu einem kleinen Bande vereinigt werden.

Bald stellte sich aber heraus, daß bei dem innigen Zusammenhange zwischen Handelspolitik und auswärtiger Politik die Darstellung der Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten nicht zu schreiben sei, ohne ein fortwährendes Eingehen auf die allgemeine Politik der Zeit, und wiewohl jede Weitschweifigkeit vermieden, gedrängte Kürze überall zum Grundsatz genommen wurde, so erreichte doch die Einleitung einen Umfang von etwa 28 Druckbogen. Nunmehr schien es angezeigt, sie in einem besonderen Bande zu veröffentlichen, und es konnte nur die Frage sein, ob die Commission dem Autor die private Veröffentlichung gestatten solle oder die Aufnahme in unser Sammelwerk vorziehe. Sie sowohl wie der Herr Verleger entschieden sich für das Letztere, aus dem einfachen Grunde, weil die Darstellung nicht als selbstständiges Werk, sondern als Einleitung in unsere Publication gedacht und geschrieben ist, und weil die Commission daran festhält, sie erfülle ihre Pflicht um so mehr, je mehr sie nicht bloß Rohstoff gebe, sondern ihn durch Einleitungen und Darstellungen zugänglicher, durchsichtiger, verständlicher mache. Die Commission betont, daß auch Heinrich von Sybel, der ihr leider in diesem Jahre durch den Tod entrissen ist, stets energisch diesen Standpunkt vertreten hat.

Natürlich konnte sich nun aber die Commission nicht das Recht vindiciren, Herrn Dr. Naudé für Monate oder Jahre in die englischen, französischen, italienischen und holländischen Archive und Bibliotheken zu senden, um überall die Quellen und die Überlieferung zu erschöpfen. Das wäre eine Überschreitung unseres Mandats wie unseres ganzen Arbeitsplanes gewesen. Es mußte bei einer Übersicht bleiben, wie sie der Autor in mehrjährigem Studium neben der Vorbereitungsarbeit für unsere Publication herstellen konnte.

Digitized by Google

Aber die Commission glaubt, daß schon die kritische Sichtung und Zusammenfassung des in Akten- und Quellenpublicationen, Urkundenbüchern, Geschichtswerken, handels- und wirthschaftspolitischen Schriften weit zerstreuten Materials erheblichen historischen und staatswissenschaftlichen Werth habe, zumal aus den preußischen und sonstigen deutschen Archiven manches Neue, besonders auf statistischem Gebiete, hinzugefügt wurde. Was die bisherige Litteratur über Geschichte der Getreidehandelspolitik bot, waren vereinzelte Anfänge, monographische Untersuchungen über wenige Staaten und Epochen, während jeder Überblick über das Ganze fehlte. Und gerade dieser erschien uns nöthig; es sollte keine Specialuntersuchung über einige Jahre geliefert, sondern es sollten die großen Zusammenhänge und die großen Verschiedenheiten in der Geschichte der Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten aufgedeckt werden, und dazu galt es, weite Zeit- und Raumgebiete zu durchmessen.

Mögen dabei einzelne Staaten, für die sich nur geringe Vorarbeiten und spärliche Quellenpublicationen darboten, mehr eine andeutende als abschließende Darstellung erfahren haben, die hansische, die holländische, die französische und die englische Getreidehandelspolitik wird durch die Naudéschen Untersuchungen in ihren Grundzügen als festgestellt gelten dürfen; die ganze Entwickelung von der städtischen zur territorialen und staatlichen Getreidehandelspolitik, der Unterschied zwischen einem Staate wie Holland mit seinem mächtigen Zwischenhandel, einem großen industriellen Binnenlande wie Frankreich und einem getreideexportirenden Seestaat, wie es England von 1689 bis 1760 war, wird durch die Arbeit scharf gekennzeichnet und klargelegt.

Die Darstellung bleibt die private wissenschaftliche Leistung des Autors; er allein trägt für das Einzelne die Verantwortung. Aber indem die Commission sie als Einleitung der preußischen Getreidehandelspolitik voraussendet und ihren Bänden einreiht, documentirt sie, daß sie ihr mit solchem Fleiß, solcher Zuverlässigkeit und solcher Objectivität gearbeitet erscheint, wie sie es von allen ihrem Werke einverleibten Darstellungen fordern muß.

Wir hoffen, daß ein zweiter Band in kurzer Zeit wird folgen können; er wird eine Schilderung der brandenburgisch-preußischen Getreidehandelspolitik der älteren Zeit und einen Theil der Akten von 1713 bis 1786 enthalten. Ein dritter Band wird den Rest

Digitized by Google

der Akten des 18. Jahrhunderts umfassen und ein vierter die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen und der nachfolgenden Zeit bis 1806 zur Darstellung bringen.

Wenn in den Kämpfen unserer Tage und speciell in unserem Vaterlande die Getreidehandelspolitik wieder eine so große Rolle spielt, wie oftmals nach Naudés Untersuchungen in vergangenen Zeiten, so führt vielleicht diese Wendung Leser aus den verschiedensten wirthschaftlichen Interessengruppen unserem Bande zu, was uns nur willkommen sein kann. Wir dürfen vielleicht auch hoffen, daß seine Lehren diesen und jenen Irrthum aufklären, falsche Hoffnungen beseitigen, berechtigten Bestrebungen den Boden etwas ebnen werden. Freilich ist die Wirkung solch wissenschaftlicher Werke, die während heftiger Tageskämpfe erscheinen, häufig im Moment nur die, daß jeder das Beispiel herausgreift, das für ihn paßt und damit ohne Weiteres argumentirt. So wird wahrscheinlich der Eine die freie Politik Hollands, der Andere die Exportprämien Englands, ein Dritter die öffentlichen Magazine verschiedener Länder für sich anführen. Geschrieben ist die Darstellung nur in wissenschaftlichem Interesse, und die Wissenschaft hat nicht die Aufgabe, unmittelbar auf die Entscheidungen des Tages zu wirken. Bei diesen handelt es sich darum, in dem Gewirre der widerstreitenden Bestrebungen das Zeitgemäße herauszugreifen, zu fördern, gegen alle anderen Interessen durchzusetzen, was nach der momentanen Sachlage dem Gesammtinteresse der Nation am besten entspricht. Das zu finden und zu treffen ist Sache des Staatsmannes. Dieses Finden und Treffen aber wie den Sieg einer gerechten und vernünftigen Politik zu erleichtern, dazu hilft unzweifelhaft die vertiefte Erkenntniß, die siegende Ausbreitung wissenschaftlicher Wahrheit. Es wäre schlimm um die Zukunft bestellt, wenn wir nicht hoffen dürften, daß methodisch geläutertes Wissen und breite sichere Erkenntniß des Gewordenen einen mit der Zeit immer steigenden Einfluß auf das Handeln der Menschen gewinnen könne.

Berlin, 23. December 1895.

Die akademische Commission
für Herausgabe der Acta Borussica.
G. Schmoller.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

Seite

Getreidehandelspolitik Athens und Roms. Städtische, territoriale und staatliche Getreidehandelspolitik . . . . . 1—19

1. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik Athens . . . . 3—6
   1. Die Getreideproduction Attikas. Umfang der fremden Einfuhr 3
   2. Maßnahmen der Getreidepolitik. Die Kornmagazine 4
   3. Die Getreidepreise. Der Kornwucher und die Kornspeculation 5
2. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik Roms . . . . . 7—15
   1. Die fremde Einfuhr. Der Untergang des Bauernstandes . . 7
   2. Die staatlichen Getreideverkäufe und Getreideaustheilungen . . 8
   3. Die cura annonae der Kaiserzeit 9
   4. Der römische Weltgetreidehandel, verglichen mit dem Getreidehandel des Mittelalters und der Neuzeit 13
3. Kapitel. Städtische, territoriale und staatliche Getreidehandelspolitik . . . . . 16—19
   1. Die Getreidehandelspolitik Karls des Großen 16
   2. Deutsche städtische Getreidehandelspolitik im Mittelalter . . . 17
   3. Städtische, territoriale und staatliche Getreidehandelspolitik . . 17

Zweites Buch.

Französische Getreidehandelspolitik . . . . . 21—65

1. Kapitel. Städtische Regelung des Getreidehandels. Monarchische Getreidehandelspolitik in Frankreich von Franz I. bis zu Ludwig XIV. . . . . 23—35
   1. Die städtische Regelung des Kornhandels 23
   2. Die Getreidehandelspolitik der Valois. Franz I. Der Minister L'Hôpital. Die Freiheit des Getreidehandels von Provinz zu Provinz. Die Ausfuhr im 16. Jahrhundert 25
   3. Die Getreidehandelspolitik Sullys 31
   4. Die französische Landwirthschaft und der französische Getreidehandel unter Richelieu und Mazarin 33
2. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik Colberts . . . . 36—58
   1. Die „herrschende Ansicht" über Colberts Getreidehandelspolitik 36
   2. Die Ordonnanzen Ludwigs XIV. und Colberts 1661—1683. Die Kornsperren, die Aus- und Einfuhrzölle. Ankauf von Getreide durch den Staat 39
   3. Die Beurtheilung der Colbertschen Politik 54

Seite

3. Kapitel. Französische Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert . . . . . 59—65
1. Der „Colbertismus", der Verfall des Getreidebaues 59
2. Das Sperrsystem. Der Kornwucher der Regierung. Die Physiokraten. Die Deklaration von 1763 und die Edicte von 1764 61
3. Turgot. Der Staatsrathsbeschluß vom 13. September 1774. Das Einfuhrprämiengesetz von 1775 64
4. Necker. Das Jahr 1789 65

Drittes Buch.

Englische Getreidehandelspolitik . . . . . 67—132
1. Kapitel. Die ältere Zeit. Die Getreidehandelspolitik der Anjou-Plantagenets, der Lancasters, Yorks und der Tudors bis zum Jahre 1562 . . . . . 69—83
1. Der Schutz des Consumenten in der Getreidehandelspolitik vorherrschend bis zum Jahre 1393. Sperren im Innern des Landes und nach Außen. Brodtaxen. Die carta mercatoria von 1303. Die königlichen Ausfuhrlicenzen 69
2. Der Schutz des Producenten in der Getreidehandelspolitik vorherrschend im 15. Jahrhundert. Die agrarischen Tendenzen der englischen Grundbesitzer. Die Gesetze von 1393, 1425, 1436, 1442 und 1444. Der Schutzzoll von 1463 75
3. Die Fiscal- und Theuerungspolitik der beiden Tudors, Heinrichs VII. und Heinrichs VIII. 79
2. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik der Königin Elisabeth, Cromwells und der Stuarts . . . . . 84—101
1. Die Einhegungen. Der Bauernaufstand von 1549. Die Schiffahrts- und Getreideausfuhrgesetze von 1562, 1571, 1593, 1603 und 1624 84
2. Korn-Ein- und Ausfuhr Englands im 16. und 17. Jahrhundert. Die Getreidemagazine 90
3. Die Fiscalpolitik Karls I. 96
4. Die Getreidehandelspolitik Cromwells. Die Navigationsakte. Das Kornausfuhrgesetz von 1656 97
5. Die Getreidehandelspolitik Karls II. Der Einfuhrzoll von 1660. Die Gesetze von 1663, 1670 und 1685. Die Unterhausdebatte vom 10. April 1677 97
3. Kapitel. Das Getreideausfuhrprämiengesetz Wilhelms III. vom 5. Mai 1689 . . . . . 102—132
1. Die englische Volkswirthschaft im Jahre 1689. Die Entstehung des Prämiengesetzes 102
2. Die Wirkungen des Prämiengesetzes in den ersten 25 Jahren, 1689—1714 104
3. Die Wirkungen in den Jahren 1715—1765. Getreide-Ein- und Ausfuhr in England 1711—1760 107

Seite

4. Die Beurtheilung des Prämiengesetzes von 1689 117
5. Die Wandelung in der englischen Volkswirthschaft und Getreidepolitik seit dem Jahre 1765. Ausfuhrverbote. Die Pownall-Akte von 1773 123
6. Ein- und Ausfuhr in England seit 1765. Die Akte von 1791. England wird ein Industriestaat 126

Viertes Buch.

Italienische Getreidehandelspolitik . . . . . 133—178

1. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik in Florenz und in Mailand vom 14. bis zum 17. Jahrhundert . . . . 135—145
   1. Florentiner Stadtwirthschaftspolitik. Contado und Distretto in wirthschaftlicher Abhängigkeit von der Hauptstadt. Prämiirung der Einfuhr. Getreideankäufe durch den Staat. Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle 135
   2. Die Getreidehandelspolitik der herzoglichen Medici 1532—1609 141
   3. Die Getreidehandelspolitik im Herzogthum Mailand 143
2. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik der Päpste vom 16. bis zum 19. Jahrhundert . . . . . 146—154
   1. Papst Sixtus V. Die Annona 146
   2. Der Rückgang des Getreidebaues. Der Kornwucher der Cardinäle und der päpstlichen Verwandten. Die Fäulniß des Beamtenthums 148
   3. Die Reformen Pius VII. Beseitigung der Annona 1801 . . 152
   4. Wiederherstellung der Annona. Der Getreidering der Grafen Antonelli 153
3. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik in Neapel, Sicilien, Venedig, Genua und Piemont . . . . . 155—169
   1. Die Annona von Neapel. Der Kornwucher der Machthaber . 155
   2. Die Getreidehandelspolitik des Hohenstaufen Kaiser Friedrichs II. in Sicilien 158
   3. Die Getreidehandelspolitik der italienischen Gewaltherrscher des Cinquecento 161
   4. Die Carricatori im Königreich Sicilien. Die Mißbräuche des Beamtenthums 162
   5. Die Getreidehandelspolitik in Venedig und Genua 167
   6. Die Getreidehandelspolitik in Piemont 168
4. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik Großherzog Leopolds von Toscana . . . . . 170—178
   1. Die Provinz Siena. Salustio Bandinis discorso economico. Die Annona 170
   2. Die Reformen Großherzog Leopolds 1766—1790. Abschaffung der Annona. Physiokratisches System. Der Senator Pompeo Neri 172

Digitized by Google

Seite

Fünftes Buch.

Spanisch-Portugiesische Getreidehandelspolitik . . . . . 179—204

1. Kapitel. Die Spanische Getreidehandelspolitik vom 15. bis zum 18. Jahrhundert . . . . . 181—193
   1. Der Getreidebau im 15. und 16. Jahrhundert. Die Maßnahmen Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Castilien . . 181
   2. Die Getreidehandelspolitik Kaiser Karls V. Die Korntaxe von 1502. Sperren. Verbot des Zwischenhandels 183
   3. Die Getreidehandelspolitik Philipps II. Die Mehlsteuer. Die Mißwachsjahre 1583 und 1584 184
   4. Die Getreidehandelspolitik im 17. Jahrhundert. Großes Schwanken der Kornpreise 187
   5. Die Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert. Kornspeicher. Die Reformen Enfenadas und Campomanes. Umfang der fremden Einfuhr 189
2. Kapitel. Die Portugiesische Getreidehandelspolitik vom 14. bis zum 18. Jahrhundert . . . . . 194—198
   1. Das Gesetz von 1375. Das Gesetz von 1647. Die fremde Einfuhr 194
   2. Die Reformen Pombals. Umfang der Einfuhr im 18. Jahrhundert 195
3. Kapitel. Die Majorate und die Mesta . . . . . 199—203
   1. Die Majorate 199
   2. Die Mesta 201

Sechstes Buch.

Getreidehandelspolitik der Hanse und des Deutschen Ordens. 205—312

1. Kapitel. Der Getreidehandel der Hanse vom 13. bis zum 15. Jahrhundert . . . . . 207—228
   1. Einleitendes. Die Absatzgebiete für das hansische Korn . . . 207
   2. Kornhandel nach Norwegen, Schweden, Dänemark und Rußland. 208
   3. Kornhandel nach England, Schottland und Frankreich . . . 213
   4. Kornhandel nach Flandern, Brabant und Holland 219
   5. Kornhandel zwischen den einzelnen Hansestädten 227
2. Kapitel. Die Hansischen Ausfuhrhäfen. Die Productionsgebiete. Der Umfang des Hansischen Kornhandels . . . . . 229—244
   1. Hamburg. Die rheinisch-westphälischen Städte 229
   2. Lübeck, die wendischen und die pommerschen Städte 232
   3. Danzig und die preußisch-livländischen Städte 235
   4. Norddeutschland, Polen und Rußland als Productionsgebiete 237
   5. England, Schweden und Dänemark als Productionsgebiete 239
   6. Der Umfang des hansischen Kornhandels 243
3. Kapitel. Die Organisationsformen des Hansischen Getreidehandels . . . . . 245—251

Seite

1. Eigenhandel. Monopolſtellung. Rhederei 245
2. Verbot des Vorkaufs. Speculationsgeſchäfte 245
3. Hanſiſche Stadtwirthſchaftspolitik 246
4. Kornſperren. Getreidemagazine. Brodtaxen 247

4. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik des Deutſchen Ordens . . . . . 252—278
1. Einleitendes. Staatliche Getreidehandelspolitik. Die Großſchäffereien von Königsberg und Marienburg 252
2. Die Naturaleinkünfte des Ordens. Die Ordensmagazine . . 255
3. Der Ausfuhrhandel. Abſatz nach England, Schottland, Flandern, Frankreich, Scandinavien und nach den hanſiſchen Häfen 258
4. Die Organiſationsformen. Streitigkeiten des Ordens mit ſeinen Städten. Das Lobgeld 261

5. Kapitel. Die Hanſe und Holland im Kampfe um die Beherrſchung der Oſtſee und des baltiſchen Kornhandels (1400 bis 1537) . . . . . 279—303
1. Die Monopolſtellung Lübecks 279
2. Die Hanſe, Flandern und England 280
3. Die Hanſe und Holland. Die Klippſchiffahrt der Holländer. 282
4. Die Hanſe, Holland und Dänemark 285
5. Jürgen Wullenweber im Kampfe mit Holland 295

6. Kapitel. Niedergang und Verfall der Hanſe im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . 304—312
1. Das Erſtarken Schwedens. Die Sundpolitik Dänemarks. Die Holländer in der Oſtſee 304
2. Getreidehandel der Hanſe nach Portugal, Spanien und Italien 305
3. Die Schiffahrt der Hanſe im 16. Jahrhundert. Matthis Spilman 310
4. Die Hanſe im 17. Jahrhundert 311

Siebentes Buch.

Holländiſche Getreidehandelspolitik . . . . . 313—443

1. Kapitel. Die Getreidehandelspolitik Philipps des Schönen von Burgund, Kaiſer Karls V. und Philipps II. von Spanien . . . . . 315—328
1. Das Intereſſe Hollands und Amſterdams an der Freiheit des Kornhandels 315
2. Die Getreidehandelspolitik Philipps des Schönen. Das Ausfuhrverbot von 1501, die Einführung des Congiégeldes 1505 317
3. Die Getreidehandelspolitik Karls V. Streit Hollands mit dem Kaiſer um das Congiégeld und um die Ausfuhrfreiheit . . . 318
4. Die Getreidehandelspolitik Philipps II. Die Verbote der Ausfuhr und des Aufkaufs von Getreide. Amſterdams Kornhandel um die Mitte des 16. Jahrhunderts 325

Seite

2. Kapitel. Hollands Getreidehandelspolitik von 1585 bis 1620, vom Niedergang Antwerpens bis zum Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien 329—350
1. Kornhandel Hollands in der Ostsee zu Ausgang des 16. Jahrhunderts 329
2. Kornhandel Hollands nach den Mittelmeerstaaten, Italien und Spanien 331
3. Amsterdam als Welthandelsplatz um das Jahr 1600. Raleighs Schrift über den Handel der Holländer 333
4. Organisation des holländischen Getreidehandels 1585 bis 1623 340
5. Hamburg und Emden, als Kornhäfen der Nordsee 342
6. Danzig und die Kornhäfen der Ostsee. Dänemarks Getreidehandel seit 1550 345
7. Die baltische Politik der Generalstaaten 347
8. Die Amsterdamer Kornbörse von 1618 349

3. Kapitel. Hollands Getreidehandelspolitik in dem Jahrzehnt von 1620 bis 1630 und in den Jahren 1630 bis 1648 . . . . . 351—374
1. Die europäische Finanz- und Handelskrisis der Jahre 1620 bis 1630 351
2. Danziger Kornausfuhr 1622. Das Schwanken der Getreidepreise in Danzig und Amsterdam 1621 bis 1627 352
3. Die Getreideausfuhrverbote Wallensteins 1627 und 1628. Absichten der Habsburger auf das Dominium Maris Baltici 353
4. Gustav Adolfs maritime Politik. Die Spiringsche Zollverwaltung. Der Kornhandel Livlands. Gustav Adolfs „Getreidemonopol" 356
5. Die Aussaugung des Ostseehandels durch die schwedischen Zölle. Kornpreise in Holland 1628 bis 1630 360
6. Die Flugschriften des Jahres 1630. Das Project der Verlegung des holländischen Kornstapels von Danzig nach Archangel 363
7. Niedergang des schwedischen Dominium Maris Baltici, Aufschwung des holländischen Getreideumsatzes in der Ostsee nach dem Tode Gustav Adolfs. Die Danziger Ausfuhr 1649 und 1650 370
8. Kornhandel der Holländer nach Archangel 1730 bis 1800 . . 373

4. Kapitel. Hollands Getreidehandel auf seinem Höhepunkt. Die Deutschen Ausfuhrhäfen im 17. und 18. Jahrhundert. Die Getreidehandelspolitik Polens . . . . 375—388
1. Hollands Welthandel um die Mitte des 17. Jahrhunderts . . 375
2. Der letzte Concurrenzkampf zwischen Holland und Schweden um die Herrschaft im baltischen Meere, 1650 bis 1660 . . . 376
3. Die hauptsächlichsten Getreideausfuhrländer Europas im 17. und 18. Jahrhundert. Die norddeutschen und die polnischen Tiefebenen 379

Seite

4. Kornausfuhr aus Hamburg, dem Magdeburgiſchen, der Mark, Kurſachſen, Mecklenburg und Pommern 380
5. Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen. Getreideausfuhr aus Königsberg 382
6. Getreideausfuhr aus Danzig im 17. Jahrhundert 383
7. Die Getreidehandelspolitik Polens 385
8. Getreideausfuhr aus Danzig im 18. Jahrhundert. Friedrich der Große und Danzig ſeit 1772 387

5. Kapitel. Die Däniſche Getreidehandelspolitik . . . . 389—398
1. Die Getreideproduction Dänemarks und die Ausfuhr im 17. und 18. Jahrhundert 389
2. Der Gütertauſch der Krone. Die Allmacht des Adels. Sein Einfluß auf die Geſetzgebung. Das Korngeſetz von 1735 . . 392
3. Nachahmung der Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen durch den Miniſter Struenſee 1770—1772 394
4. Martfelds Schrift über den Kornhandel 1774. Die Reform von 1788 396

6. Kapitel. Die Schwediſche Getreidehandelspolitik . . 399—408
1. Die Getreidehandelspolitik Karls XI. (1660—1697) 399
2. Korneinfuhr nach Schweden im 18. Jahrhundert 402
3. Die ſchwediſchen Kirchſpielmagazine 404

7. Kapitel. Die Ruſſiſche Getreidehandelspolitik . . . . 409—422
1. Das Vorkaufsrecht und das Getreidemonopol des Czaren. Die Kornausfuhr aus Archangel im 17. Jahrhundert . . . 409
2. Die Getreidehandelspolitik Peters des Großen 412
3. Die Errichtung ſtaatlicher Getreidemagazine. Das Project des Grafen Schuwalow. Kaiſerin Katharina II. als Nachahmerin der Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen 413
4. Die kaiſerlichen Erlaſſe von 1762 und 1763 über den ruſſiſchen Ausfuhrhandel 416
5. Die Regelung der Ausfuhr aus den baltiſchen Häfen und aus Archangel 419
6. Der Umfang des ruſſiſchen Kornexports unter Kaiſerin Katharina 420

8. Kapitel. Holland und Seeland im Kampfe um einen Getreideſchutzzoll. Die Tarife von 1581 bis 1725. Die Organiſationsformen des holländiſchen Getreidehandels 423—435
1. Der Streit der agrariſchen und der Handelsintereſſen 1669 bis 1671, 1690 bis 1691, 1705, 1751 423
2. Der Procentſatz der landwirthſchaftlichen Bevölkerung in Holland um das Jahr 1660 426
3. Die Zolltarife von 1581, 1584, 1609, 1651, 1655 und 1725 426
4. Die Organiſationsformen des holländiſchen Getreidehandels. Ausfuhrverbote, Speculationshandel, Termingeſchäfte 428
5. Kornmagazine, Brodtaxen, Verbote des Terminhandels mit Getreide und des Kornwuchers 433

Seite

9. Kapitel. Hollands Getreidehandel im 18. und 19. Jahrhundert . . . . . 436—443
1. Verfall des politischen Ansehens der Union seit 1650 436
2. Amsterdam im 18. Jahrhundert 438
3. Verfall des holländischen Getreidehandels seit 1770 439
4. Der holländische Kornhandel im 19. Jahrhundert. An die Stelle Amsterdams treten London und New-York 441

Berichtigungen.

Seite 41 Zeile 15 von oben ist zu lesen: pays d'Élection anstatt pays d'État.
Seite 171 Anm. 1) ist zu lesen: Reumont, Geschichte Toscanas seit dem Ende des Florentinischen Freistaates anstatt Reumont, Geschichte Toscanas unter den Medici 1530—1737.
Seite 245 Zeile 5 von unten ist zu lesen: Vorkauf anstatt Verkauf.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Getreidehandelspolitik Athens und Roms. Städtiſche, territoriale und ſtaatliche Getreidehandelspolitik.

Erſtes Capitel.

Die Getreidehandelspolitik Athens.

Attika bedurfte bei ſeiner dichten Bevölkerung und dem vielfach ſteinigen unebenen Boden, der wohl Gerſte, aber nicht genügend Weizen trug, jährlich einer anſehnlichen Zufuhr von außen her. Nach dem Markt im Peiraieus von Athen ſtrömte in der Perikleiſchen Zeit Getreide aus dem Thraciſchen Cherſoneß, aus Aegypten, Libyen, Syrien, Sicilien und Euböa, beſonders aber aus dem Pontos, der fruchtbaren Tauriſchen Halbinſel, wo man mühelos bei der Ausſaat das dreißigſte Korn gewann. Der Beſitz von Byzanz war den Athenern beſonders werthvoll um dieſer reichen Kornausbeute willen. Leukon, König von Bosporus, der von dem ausgehenden Getreide ein Dreißigſtel zu erheben pflegte, hatte das attiſche Volk mit Zollfreiheit beſchenkt.

Demoſthenes ſchlägt — nach Böckhs Anſicht[1]) noch zu gering — um das Jahr 355 die jährliche Einfuhr aus dem Pontos auf 400000 Medimnen,[2]) die aus allen anderen Productionsgebieten auf ebenſoviel an. In dieſer Zahl iſt das Getreide, das im Hafen von Athen nicht verblieb, ſondern nach anderen Ländern umgeſetzt wurde, noch nicht inbegriffen. Attika ſelbſt erzeugte, nach einer

[1]) Die Staatshaushaltung der Athener. 3. Aufl. von M. Fränkel, 1886, S. 100.

[2]) Ein attiſcher Medimnus iſt etwas mehr als ein preußiſcher Scheffel. Nach Hultſch (Griechiſche und römiſche Metrologie, 1882, S. 108) 52,526 Liter, nach Dörpfeld (Mittheilungen des deutſchen archäologiſchen Inſtituts VII, 1882, S. 366) 51,72 Liter, nach C. Wachsmuth (Die Stadt Athen im Alterthum II, 1. Abth., 1890, S. 465) 52,53 Liter, nach Niſſen, Griechiſche und römiſche Metrologie (in Iwan von Müller, Handbuch der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft, Bd. I, 2. Aufl., 1892) der ſoloniſche Medimnus 51,84, der jüngere Medimnus 58,94 Liter.

eleusinischen Tempelrechnung, im Jahre 329/8 nicht viel mehr als 360000 Medimnen Gerste und 33600 Medimnen Weizen; das wäre also etwa die Hälfte der überseeischen Einfuhr zur Zeit des Demosthenes.[1])

In umfassender Weise nahm sich der attische Staat der doppelten Aufgabe an, das im Lande selbst hervorgebrachte Getreide für die Hauptstadt zu sichern, für das fehlende Korn neues von auswärts herbeizuschaffen.

Die Ausfuhr attischen Korns war bereits nach einem Gesetz Solons unbedingt verboten. Kein in Attika wohnhafter Bürger durfte anders wohin, denn in das attische Emporium Getreide führen. Als die Athener auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, hinderten sie auch die Getreideausfuhr aus dem Pontos und aus Byzanz in andere Städte, als solche, denen sie die Erlaubniß der Einfuhr ausdrücklich ertheilten. Bewaffnete Schiffe begleiteten die aus dem Pontos nach dem Peiraieus segelnde Getreideflotte.

Von dem fremden, im attischen Emporium angelangten Korn mußten zwei Drittel in die Stadt gebracht, nur ein Drittel durfte nach anderen Ländern weiter verhandelt werden.

Um dem wucherischen Getreideaufkauf Schranken zu ziehen und jedem Bürger Gelegenheit zu geben, sich seinen Hausbedarf selbst anzuschaffen, war es bei Todesstrafe verboten, über 50 φορμοί[2]) auf einmal zu kaufen. Die Sitophylaken, eine zu Aristoteles Zeit aus 35 Männern — 20 in der Stadt und 15 im Peiraieus — bestehende Behörde hatten Listen des eingebrachten Getreides zu führen und darüber zu wachen, daß kein Kornwucher auf dem Markte Platz griffe; sie stellten ferner eine Brodtaxe auf und sorgten, daß Müller und Bäcker Mehl und Brod nach dem gesetzlichen Gewicht und Preis verkauften.

---

[1]) Foucart, Note sur les comptes d'Éleusis (Bulletin de Correspondance Hellénique VIII, 1884, S. 211). Möglicherweise war das Jahr 329/8 ein Mißwachsjahr, der Ernteausfall also ungewöhnlich gering. Verdoppeln wir die Zahl und nehmen wir an, daß in einem normalen Jahre Attika im Stande war, etwa 800000 Medimnen zu erzeugen, so wäre das doch immerhin erst $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Zahl, die Böckh für die Getreideproduction Attikas berechnet hat. Die Ansicht Böckhs, Attika habe 2800000 Medimnen jährlich erzeugt, ist unhaltbar.

[2]) φορμός, ein geflochtener Korb, der etwa einen Medimnus hielt, nach Böckh-Fränkel, 104.

Öffentliche Getreidemagazine gab es in Athen mehrere, im Odeion, Pompeion, in der langen Halle und bei den Werften. Es scheint, daß daselbst auch das Korn der Kaufleute vermessen wurde; insbesondere aber dienten sie dazu, das dem Staate gehörige Getreide aufzunehmen.

Um das Innere des Peiraieus-Hafens liefen fünf Hallen. Zu ihnen gehörte die sogenannte ἀλφιτόπωλις, die von Perikles erbaute Getreidehalle, wegen ihrer ungewöhnlichen Ausdehnung „die lange" genannt, aus der die Kriegsschiffe bei ihrer Abfahrt den Proviant zugemessen erhielten.[1]) Die Staatsmagazine wurden theils aus staatlichen Mitteln, theils aus freiwilligen Beiträgen gefüllt. Die Sitonä besorgten den Einkauf des Getreides; die Apodekten nahmen es in Empfang und ließen es vermessen.

Dem Volke wurde das Magazinkorn zu sehr geringen Preisen verkauft, zuweilen auch wohl umsonst hergegeben, besonders bei den Festen.[2]) Staatliche, regelmäßige Getreideaustheilungen, wie im kaiserlichen Rom, kannte man in Athen nicht; gelegentliche Schenkungen von Getreide aber, besonders von auswärtigen Fürsten an das Volk, finden sich wiederholentlich. Allgemein bekannt ist die Getreidespende des Attikus an das arme Volk von Athen, deren sein Biograph, Cornelius Nepos, rühmend gedenkt.

Die Preise der verschiedenen Getreidesorten waren sehr schwankend, nach dem Ausfall der Ernten, der Stärke der Seezufuhr und der Höhe der Zölle, die von dem fremden, nach Attika gehenden Korn erhoben wurden. So billige Jahre, wie unter Solon, wo der Medimnus eine Drachme[3]) gegolten hatte, kamen nicht wieder.

In Sokrates und Aristophanes Zeit galten die Gerstengraupen 2 Drachmen (1½ Mark), Weizen 3 Drachmen. In Demosthenes Zeit waren 5 Drachmen für den Medimnus Weizen der Preis, zu dem Chrysippos 10000 Medimnen verkaufte.

---

[1]) C. Wachsmuth, Ein antiker Seeplatz (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F. 13, 83 ff.); C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum II, 1. Abth., 100—101.

[2]) Curtius, Griechische Geschichte II, 215.

[3]) 75 Pfennige, 6 gute Groschen nach Böckh-Fränkel, 23; Hultsch, 235 setzt die Drachme etwas höher noch an, auf 79 Pfennige.

Die jeweiligen Marktpreiſe des Getreides waren für eine Stadt, wie Athen ein Gegenſtand höchſter Wichtigkeit; ſie lieferten der redeluſtigen Bevölkerung einen Hauptſtoff für die tägliche Unterhaltung.

Wiewohl in Athen ſcharfe Verordnungen gegen den Kornaufkauf und den Kornwucher der einheimiſchen Bürger ergingen, konnte die Speculation doch nicht ganz unterdrückt werden. Bei den griechiſchen Schriftſtellern — ſo in der uns erhaltenen Rede des Lyſias gegen die Getreidehändler — finden ſich viel bittere Klagen über die Tücke der Wucherer, die in ſchlimmen Zeiten durch ihr Ueberbieten die Lebensmittel vertheuerten.

Noch weniger gelang es dem attiſchen Staat, des Getreidewuchers fremder Speculanten Herr zu werden. Kleomenes, Alexanders Satrap in Alexandria, iſt berüchtigt ob des Raffinements, mit dem er den Kornhandel, zum großen Schaden Athens und der übrigen Hellenen, trieb. Er häufte eine Menge Vorräthe auf und wußte ſich durch zahlreiche Agenten auf dem Laufenden zu erhalten, wie die Preiſe auf allen griechiſchen Handelsplätzen ſtänden; er ließ die Kornſchiffe nur in die Häfen einlaufen, wo bereits Theuerung herrſchte. Es glückte ihm, die Preiſe in Athen bedeutend zu ſteigern, bis endlich ſiciliſche Zufuhr dem bedrängten Staate Hülfe brachte.

In einer Theuerung, als der Medimnus 10 Drachmen galt, ließ Kleomenes alle Kornhändler zu ſich rufen und beſtimmte ſie, ihr Getreide ihm abzulaſſen. Er zahlte den Preis, den ſie wünſchten, machte aber, nachdem er faſt alles Getreide zuſammengekauft, ein glänzendes Geſchäft, indem er den Verkaufspreis des Medimnus auf 32 Drachmen feſtſetzte.

Zweites Capitel.

Die Getreidehandelspolitik Roms.

In Italien[1]) hat in der älteren Zeit den Bedarf für das Heer und die Einwohnerschaft Roms der eigene Landbau der Römer gedeckt. Die Einkäufe auf Rechnung des Staates in Sicilien, Etrurien und Umbrien, die schon im 5. Jahrhundert v. Chr. beglaubigt sind, können nur als Ausnahmefälle angesehen werden.

Es gehörte zu den Hauptaufgaben der Aedilen, den Kornwucher zu strafen, die Kornpreise in der Stadt zu überwachen und nach Möglichkeit jede Theuerung fernzuhalten. Die Aedilen hatten die Verwaltung der öffentlichen Magazine.

Als Rom seine Herrschaft über ganz Italien und die Mittelmeerländer ausbreitete, zwang es die eroberten Provinzen, besonders Sicilien und Sardinien, dann auch Spanien Getreide unentgeltlich oder zu ganz geringfügigen Preisen zu liefern. Dies Getreide wurde an Ort und Stelle zur Verpflegung der römischen Heere verwendet, gelangte aber auch nach Rom und drückte hier ungemein auf die bisher üblichen Marktpreise.

In den Jahren 203—200 v. Chr. wurde — wie es scheint, auf Veranlassung Scipios — spanischer und africanischer Weizen, der preußische Scheffel (nach Mommsens Berechnung) zu $8^1/_2$ bis

[1]) Über die Getreidehandelspolitik Roms liegen zahlreiche und eingehende Forschungen vor. Läßt man alle älteren Schriften, z. B. Lipsius; Contarini; Naudet; Kuhn; Dirksen, Civilistische Abhandlungen II, 163—201; Mommsen, Die römische Tribus 177—201, bei Seite, so orientiren am gründlichsten über den Gegenstand: Hirschfeld, Die Getreideverwaltung in der römischen Kaiserzeit (Philologus 1870, 1—96); Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte. Bd. I, 1877, 128—139; Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 110—135; Mommsen, Römische Geschichte und Mommsen, Römisches Staatsrecht.

17 Groſchen von Staatswegen an die Bürger der Hauptſtadt abgegeben, 196 v. Chr. über 160000 Scheffel ſiciliſchen Getreides zu ähnlichen Schleuderpreiſen. Dieſe Concurrenz mußte den einheimiſchen Kornbau von Grund aus ruiniren, wenn nicht die Regierung den bedrängten Landwirthen durch Schutzzölle gegen das einſtrömende überſeeiſche Korn zu Hülfe kam.

Das gerade Gegentheil geſchah. Wie es ſcheint, unterſagte man Sicilien jede Ausfuhr nach anderen Ländern. Das geſammte zum Export beſtimmte Korn der reichen Inſel wurde nach dem hauptſtädtiſchen Markte hingelenkt. Seit dem zweiten macedoniſchen Kriege ſpeiſte der römiſche Senat ſeine Heere nur noch mit dem wohlfeilen überſeeiſchen Getreide, eine Maßregel, die der Staatskaſſe zu Gute kam, den einheimiſchen Landwirth aber ſeiner hauptſächlichſten Käufer beraubte.

Kein Wunder, daß binnen kurzem der Ackerbau in Italien in Verfall kam und der Viehzucht, dem Oel- und dem Weinbau den Platz räumte. Mit dem billigen, fremden Korn, an das ſich der Pöbel in Rom gewöhnt hatte, konnte der italiſche Bauer nicht mehr Preis halten. „Auf die ſchmählichſte Weiſe," ſagt Mommſen, „wurde den Intereſſen der weſentlich unproductiven hauptſtädtiſchen Bevölkerung, der freilich das Brod nicht billig genug werden konnte, das Wohl des Ganzen, die Landwirthſchaft, geopfert."

Durch ſchrankenloſe Zulaſſung des fremden Korns hatte die Regierung dem römiſchen Bürger den Einkauf zu billigen, in manchen Jahren ſogar zu Schleuderpreiſen auf dem hauptſtädtiſchen Markt ermöglicht. Nicht genug damit. Es kam die Zeit, wo die Bürgerſchaft durch Verkauf des Getreides unter dem Marktpreis auf Koſten des Aerars unterhalten wurde.

Gaius Gracchus ſetzte in ſeiner lex frumentaria vom Jahre 123 v. Chr. es durch, daß jedem römiſchen Hausvater auf ſein Verlangen monatlich eine beſtimmte Quantität — wie es ſcheint, 5 Modien ($^5/_6$ preußiſche Scheffel) — aus den öffentlichen Magazinen gereicht wurde, der Modius zu $6^1/_3$ As ($2^1/_2$ Groſchen), der preußiſche Scheffel alſo zu 15 Groſchen, während der Marktpreis des Weizens, wenn er wohlfeil war, ſchon in der Provinz, ohne Transportkoſten, das doppelte betrug, 12—15 As.

Die Demagogen, die auf Gracchus folgten, ſchritten auf der von ihm eingeſchlagenen Bahn weiter.

Appuleius Saturninus suchte im Jahre 100 den Preis des Modius auf $^5/_6$ As herabzusetzen.

Doch gelang es auch den Gegnern der Korngesetze, zuweilen zu Worte zu kommen: Sulla scheint die Frumentationen ganz beseitigt zu haben.

Durch den Volkstribun Clodius sprach die Demagogie dann ihr entscheidendes Wort. Es wurde eine völlig kostenlose Vertheilung des Getreides an die gesammte Bürgerschaft Roms, wahrscheinlich mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, herbeigeführt (58 v. Chr). Diese regelmäßigen Getreidespenden lockten von dem besitzlosen Pöbel Italiens immer mehr und mehr nach Rom. Cäsar fand im Jahre 46 320000 Leute in der Hauptstadt vor, denen das Korn vom Staate umsonst geliefert wurde. Er schied 170000 aus, behielt nur 150000 bei, doch stieg diese Zahl nach seinem Tode von Neuem. Augustus fixirte im Jahre 2 n. Chr. die Zahl der Empfänger auf 200000, woran man auch in der Folgezeit, wie es scheint, festgehalten hat.

Es ist von Interesse zu wissen, in welchem Zahlenverhältniß zu der gesammten Einwohnerschaft Roms diese 200000, auf öffentliche Kosten ernährten Bürger stehen. Bekanntlich sind wir aber über die Bevölkerung Roms zur Zeit der Kaiser nicht ausreichend sicher unterrichtet. Die Ergebnisse der modernen Forscher weichen ziemlich stark von einander ab. Gleichviel aber, ob wir mit Wietersheim[1]) 1—2 Millionen, oder mit Friedländer[2]) 1—$1^1/_2$ Millionen, oder mit Marquardt[3]) 1610000, oder endlich mit Beloch[4]) 800000 Einwohner ausrechnen; soviel ist klar, daß die 200000 Getreideempfänger nur einen kleinen Bruchtheil darstellen, daß noch hundert Tausende da waren, für die bei dem völligen Brachliegen des italischen Getreidebodens der Bedarf von auswärts herbeigeschafft werden mußte.

---

[1]) Die Bevölkerung der Stadt Rom (Geschichte der Völkerwanderung I, 242—268).

[2]) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 6. Aufl., I, 25.

[3]) Handbuch der römischen Alterthümer V, 2, 124.

[4]) Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, 1886, 392—413. Friedländer I, 69—70, bestreitet entschieden die Schätzung Belochs, wonach Rom in den drei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht mehr als 800000 Einwohner gezählt habe.

Augustus hat einmal erwogen, ob bei der großen Masse besitzlosen Pöbels in Rom, die ihre Ernährung vom Staate erwartete, es sich nicht empfehle, dem zerstörten Ackerbau in Italien wieder aufzuhelfen. Der Kaiser hat diesen Gedanken bald wieder fallen gelassen.

Rom litt in der kaiserlichen Zeit des öftern Getreidemangel. Als im Jahre 6 und 7 n. Chr. die Stadt von einer Hungersnoth, schlimmer denn je, heimgesucht wurde, übernahm der Imperator die cura annonae persönlich und bestellte sich als Stellvertreter den praefectus annonae, der fortan bis zu Kaiser Constantin als einer der höchsten und wichtigsten Staatsbeamten erscheint. Sein Amt erstreckte sich nicht nur auf Rom, sondern auf das ganze Reich. In Rom hatte er die Aufsicht über ein zahlreiches Beamtenpersonal und die großartigen Magazine, die das auf Rechnung des Staates aufgespeicherte Korn faßten.[1])

Daneben wurde in den Provinzen Korn aufgekauft, und wurden Provianthäuser angelegt, erstens für kriegerische Zwecke, zweitens für den Bedarf Roms und drittens um Mißernten zu begegnen, die irgend einen District des Weltreiches treffen könnten. Provianthäuser werden für Aegypten und Afrika, Britannien, Pannonien und Lycien bezeugt, existirten wahrscheinlich aber in allen Provinzen. War in diesen Magazinen Überfluß, so sandten die Statthalter das Getreide nach Rom an die Verwaltung der Annona.

Große Massen überseeischen Korns strömten der Art alljährlich an der Tiber zusammen. Aegypten und Afrika lieferten hauptsächlich der Weltstadt das tägliche Brod. Aegypten gab unter Augustus jährlich 20 Millionen Modien her (über 3 Millionen preußische Scheffel); das reichte etwa auf 4 Monate.[2]) Afrika führte unter

---

[1]) Auf das Detail der römischen Annonarverwaltung gehe ich hier nicht weiter ein, da es für meine Zwecke von keiner großen Bedeutung ist. Außer Hirschfeld und den S. 7 genannten Schriften ist noch zu vergleichen: Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, 1890, S. 66 ff.

[2]) Diese Angabe macht ein Schriftsteller des 4. Jahrhunderts n. Chr., Aurelius Victor, Epit. de Caesaribus. Beloch bezweifelt ihre Richtigkeit und setzt die gesammte Getreideeinfuhr nach Rom auf nicht höher als 20 Millionen Modien an (S. 31, 411). Friedländer aber hält, entgegen Beloch, die Angabe Aurelius Victors für durchaus glaubwürdig (S. 64, 70).

Vespasian Getreide in solchen Massen nach Rom, daß es den Bedarf auf 8 Monate deckte.

Der Verkauf dieser Zufuhren geschah von Staatswegen zu billigen Preisen, zuweilen mit großem Verlust für die Staatskasse. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Getreidehandel und der Getreideverkauf in Rom so gut wie ganz in die Hände des Staates gelangten.

Doch war man in der Kaiserzeit nicht etwa darauf bedacht, die Privatzufuhr zu erdrücken. Im Gegentheil, man suchte sie durch Privilegien und Auszeichnungen zu ermuntern; denn die Staatsmagazine allein erwiesen sich nicht immer stark genug, den hauptstädtischen Bedarf zu sichern und den Preis zu reguliren. Besonders schwer litt Rom, wenn sich in Aegypten, wie unter Trajan, ein Mißwachs einmal ereignete. Korntheuerungen in der Hauptstadt finden wir unter Tiberius in den Jahren 19 und 32, unter Claudius in den Jahren 41 und 52.

Als in der Theuerung des Jahres 52 der Getreidevorrath fast ganz zusammengeschmolzen war, konnte sich der Kaiser nur durch Flucht aus dem Tumult des wüthenden Volkes erretten. Des Weiteren sind die Jahre 69, 138, 166, 189 n. Chr. durch Getreidemangel in Rom berüchtigt.

Septimius Severus soll, um der Wiederkehr von Hungersnöthen vorzubeugen, in den Staatsmagazinen einen solchen Vorrath angehäuft haben, daß er bei seinem Tode einen „canon frumentarius septem annorum“ hinterließ. Der Vorrath erschöpfte sich, wenn man täglich 75 000 Modien und jährlich 27 375 000 Modien ausgab, erst in sieben Jahren.

Um alljährlich das Getreide aus Aegypten zu holen, hatte Augustus eine eigene Flotte, die Classis Alexandrina, geschaffen. Sobald die Flotte segelfertig und bereit war, den Hafen von Alexandria zu verlassen, eilte ihr ein Signalschiff voraus und verkündigte in Rom das Nahen der Kornflotte vom Nil. Diese Nachricht rief stets allgemeine Freude hervor. Blieb die Flotte aber, von widrigen Winden aufgehalten, über Gebühr lange aus, so regte sich alsbald der mißvergnügte städtische Plebs und gerieth leicht in Unruhe und Aufruhr. „Vor der Getreideflotte vom Nil hat die Stadt Rom capitulirt und ihre alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brodes verkauft“ (Mommsen). Als Vespasian die Waffen

gegen Vitellius erhob, sandte er seine Truppen nach Italien; er selbst ging nach Aegypten, und indem er sich der Kornflotte bemächtigte, hatte er Rom in seiner Hand.

Kaiser Commodus errichtete neben der alexandrinischen Flotte noch die Classis Africana, die für das römische Volk aus Nordafrika das Korn holen mußte.

Diese Regulirung des gesammten Getreidehandelsverkehrs, diese so oft und mit Recht geschmähte kaiserliche Politik der panis et circenses, durch die das hauptstädtische Volk sittlich verwahrloste, in Faulheit und Gedankenlosigkeit dahin lebte, erhielt sich bis in die späte Kaiserzeit.[1] An die Stelle der Kornaustheilung trat im dritten Jahrhundert n. Chr. eine Brodaustheilung.

Als Kaiser Konstantin die Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, geschahen die Brodaustheilungen fortan sowohl in Rom als in Konstantinopel.

Theils unentgeltlich, theils um geringe Kaufpreise versorgte die Regierung die hauptstädtische Bevölkerung mit allen Lebensbedürfnissen, mit Brod, Schweinefleisch, Wein, Oel, Salz. Nach der Anordnung Konstantins des Großen wurden in Konstantinopel täglich 80000 Brode (oder Scheffel)[2] ausgetheilt.

Aegyptens und Syriens Getreideüberschüsse reservirte man fortan für die neue Hauptstadt. 8 Millionen Scheffel — so lautet die Angabe — wurden jährlich von Alexandria nach Konstantinopel gesandt. Afrika und daneben auch Spanien blieben für Italien die Kornkammer.

Rom kam in eine wirthschaftliche Abhängigkeit von Karthago; jede Störung der Getreideausfuhr aus Afrika rief in Italien die schlimmsten Nothstände hervor. Als sich Geiserich 439 Karthagos bemächtigte, hatte er, wie Salvian sagt, gleichsam die Seele des Reiches in seiner Hand. Die Raubzüge der Vandalen, die das Meer unsicher machten und den Proviantransport behinderten, brachten Italien dem Verhungern nahe.

[1] G. Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit, eine sich an Hirschfelds Aufsatz im Philologus anschließende Dissertation. Leipzig 1874.

[2] Gebhardt, Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit. Diss. Dorpat. 1881, S. 20.

Da auf die afrikanische Zufuhr wenig oder nicht mehr zu rechnen war, nahm der Kornbau in Italien jetzt wieder mehr und mehr zu. In den Tagen Papst Gregors des Großen bezog Rom seinen Hauptbedarf aus Sicilien, dessen Bedeutung als Kornkammer der ewigen Stadt in den vorhergehenden Jahrhunderten neben Afrika ganz zurückgetreten war.[1])

Unter der ostgothischen Herrschaft ist ein Theil der von den Cäsaren herstammenden Einrichtungen der städtischen Annonarpolitik noch deutlich erkennbar, dann verlieren sich die letzten Spuren im Sande.

So tadelnswerth in vielen Punkten die Getreidehandelspolitik der römischen Cäsaren auch gewesen sein mag, zugestehen muß man doch: Diese Politik hat eine Blüthe des Getreidehandelsverkehrs im Gefolge, hat einen so hochentwickelten und gut organisirten Austausch des wichtigsten Nahrungsmittels herbeigeführt, daß sich im ganzen christlichen Mittelalter nichts ähnliches dem an die Seite setzen läßt.

Das römische Weltreich, vom Euphrat bis zu den britischen Inseln, von der Sahara bis zu den Steppen der Wolga sich erstreckend, war ein — man kann wohl sagen — einheitliches ungeheures Wirthschaftsgebiet, das im Großen und Ganzen ein einheitliches Maß und Gewicht, ein einheitliches Recht, eine einheitliche Münze, Gewerbefreiheit und, jedenfalls im zweiten Jahrhundert n. Chr., auch allgemeine Freizügigkeit besaß, das, abgesehen von den Grenzkriegen, Jahrhunderte hindurch eines fast ungestörten Friedens lebte und eine durch strengste Strafgesetze gegen den Seeraub gewährleistete Rechtssicherheit genoß.[2]) Die großartigen Militärstraßen des Reiches dienten zugleich als Handelsstraßen, wie sie in gleicher Vervollkommnung der Orient bis heute nicht, das Abendland erst im 19. Jahrhundert wieder erreicht hat. Der Seehandel war technisch im höchsten Grade ausgebildet und wurde rein kapitalistisch

---

[1]) Über die Getreideversorgung Roms in der Zeit Gregors und die Getreidevertheilung in der Stadt vergl. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750). Leipzig 1889. S. 100 ff.

[2]) Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, 1891, I, 65 ff. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, 1883, I, 413 ff. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 6. Auflage, II, 64.

betrieben; die Handelsbeziehungen reichten bis China und Indien. Der römische Getreidehandel der Kaiserzeit war Welthandel, er bezog seinen Artikel aus allen Theilen der damaligen Kulturwelt und sandte ihn, wenn es die Noth erheischte oder reicher Gewinn lockte, durch das ganze Reich.

Im Mittelalter sinkt, wie Schifffahrt und Seehandel überhaupt, so auch der Getreidehandel von der Höhe, die er in der römischen Kaiserzeit erreicht hatte, tief herab. Von einem Weltgetreidehandelsverkehr ist keine Rede mehr. Die Staaten sperren sich nicht nur gegenseitig, sondern auch innerhalb der einzelnen Staatskörper kämpft Provinz gegen Provinz, Territorium gegen Territorium, Stadt gegen Stadt bis in das 18., ja theilweise bis in das 19. Jahrhundert mit Ausfuhrverboten und Zöllen.

Eine Versendung des Getreides auf weite Entfernungen hin wird unmöglich, seitdem die Kriege überhandnehmen, die Rechtssicherheit verschwindet, das Piratenthum, dann die Ueberfälle erst der Sarazenen, später der Normannen, die Seeschifffahrt gefährden. Der Muth, aber auch die Kunst, mit großen Schiffen die hohe See zu befahren, wie es in der Römerzeit üblich gewesen war, fehlt dem Mittelalter fast gänzlich. Die nautischen Kenntnisse sind geringer. Man beschränkt sich in der Hauptsache auf Küstenschifffahrt.

Der Getreideumschlag, den die südeuropäischen Länder zu Ausgang des Mittelalters in dem Mittelmeer treiben, den die Hanse mit England, den Niederlanden und mit Skandinavien in der Ost- und Nordsee unterhält, läßt sich nicht in Vergleich stellen mit dem Weltgetreidehandel der Römer. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als in Italien mehrere Jahre hindurch eine Hungersnoth herrschte, berühren sich Nord- und Südeuropa in nachhaltiger Weise. Nordische Schiffe durchfahren die Meerenge von Gibraltar und bringen polnisches und deutsches Getreide in größeren Mengen nach Florenz, nach Venedig und nach dem Kirchenstaat.

Erst im 17. Jahrhundert bildet sich wieder in der alten Welt ein, alle Völker Europas umfassender, in großem Maßstabe betriebener Austausch der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

Die Holländer sind die Träger und Vermittler dieses Handels, der hauptsächlich zwischen dem Nordosten Europas und den Ländern des Mittelmeeres hin- und hergeht und der in einzelnen Jahren sehr starke Massen von Getreide in Bewegung gesetzt hat. Amsterdam

als Zwischenhandelsplatz, Danzig als Haupterporthafen des polnischen Getreides, sind die Brennpunkte dieses Handels; ihre Preise und Usancen sind für alle Betheiligten maßgebend. In Amsterdam wird 1617 eine Getreidebörse errichtet, wo sich die Kornhändler von halb Europa zusammen fanden, um ihre Unternehmungen zu berathschlagen und ihre Geschäftsabschlüsse zu machen.

Bis Ausgang des 18. Jahrhunderts blieb Amsterdam in seiner beherrschenden Stellung, blieben die Holländer die Zwischenhändler im europäischen Getreideverkehr. Dann aber trat London an die Stelle Amsterdams als erster Getreidemarkt Europas. England, das im 18. Jahrhundert noch erhebliche Massen von Getreide ins Ausland exportirt hatte, ging seit 1790 in steigendem Maße zur Großindustrie über, es wurde eines der Hauptimportländer für Getreide.

Die Versorgung des Inselreiches mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen bildete im 19. Jahrhundert die vornehmste Aufgabe des europäischen Getreidehandels. An der Versorgung des britischen Marktes gewann neben den baltischen Ländern auch Nordamerika mehr und mehr Antheil; seit 1878 etwa bedrohen und untergraben die transoceanischen Gebiete mit ihrer billigen Concurrenz die gesammte europäische Landwirthschaft. Immer neue Productionsgebiete jenseits des Oceans tauchen auf, neben Nordamerika Indien und Australien, neben Indien und Australien Argentinien. Es hebt ein Weltgetreidehandel in weitestem Umfange an. Während der römische Weltgetreidehandel vornehmlich um das Mittelmeer sich bewegt hatte, während der holländische Weltgetreidehandel auf dem Becken der Ostsee basirt hatte, überbrückt der Weltgetreidehandel der Gegenwart den Ocean und verweist Europa auf die überseeischen Zufuhren aus Amerika und aus Asien.

Drittes Capitel.

Städtiſche, territoriale und ſtaatliche Getreidehandelspolitik.

Deutſchland war in den früheren Zeiten des Mittelalters ein Staat des Ackerbaues und der Naturalwirthſchaft; der Schwerpunkt des wirthſchaftlichen Lebens ruhte in den Klöſtern, den Fronhöfen und den Großgrundherrſchaften. Ein kaufmänniſch organiſirter Handel mit Getreide war in dieſen weiten Gebieten rein bäuerlicher Kultur noch ſo gut wie unbekannt.

Die Villenverfaſſung Karls des Großen, des größten praktiſchen Volkswirthes des deutſchen Mittelalters, brachte einen etwas lebhafteren Austauſch der ländlichen Erzeugniſſe. Der Kaiſer war beſtrebt, die Pfalzen und Haupthöfe zu Mittelpunkten eines regen Marktverkehrs zu machen.

Die kaiſerlichen Capitularien enthalten eine Reihe von Beſtimmungen gegen die Kornſpeculation, ſie verbieten, daß Jemand aus Gewinnſucht Getreide, das noch auf dem Halme ſteht, ankaufe, um es nachher theurer zu verkaufen. Unter dem Eindrucke der Hungersnoth von 793 normirte das Concil von Frankfurt die Verkaufspreiſe für Hafer, Gerſte, Roggen und Weizen auf 1, 2, 3 und 4 Denare den neuen Modius. Zu einem billigeren Satze ſollte das Getreide aus den königlichen Gütern abgelaſſen werden, nämlich Hafer, Gerſte, Roggen und Weizen zu $^1/_2$, 1, 2 und 3 Denaren. In der Theuerung des Jahres 806 wurden die Maximalpreiſe — wie es ſcheint, ſpeciell für die Inhaber königlicher Beneficien — auf 2, 3, 4 und 6 Denare feſtgeſetzt.

Dieſe ihrerzeit trefflichen Maßnahmen geriethen unter den nachfolgenden Kaiſern wieder in Vergeſſenheit. Getreidemangel und Hungersnoth wütheten in entſetzlichſter Weiſe das ganze Mittelalter hindurch. Nach einem Mißwachs gingen alle Preiſe ins Ungemeſſene;

in fruchtbaren Jahren gereichte der gewonnene Vorrath dem Landmanne häufig selbst zur Last.

Bei diesen unentwickelten und beklagenswerthen Zuständen war ein wirthschaftlicher Fortschritt erst bemerkbar, als im 12. und 13. Jahrhundert die Städte in Deutschland erblühten. In den Städten bildeten sich feste Märkte aus, auf denen sich ein regelmäßiger Getreideverkehr abspielte.

Deutschland zerfiel in eine Reihe städtischer Marktgebiete, die aber nicht, wie heute, als Theile eines großen staatlich geeinten Wirthschaftskörpers sich fühlten, sondern die sich wirthschaftlich von einander abschlossen, die die Getreidehandelspolitik nur nach ihren Interessen und rein local organisirten. Jede, wenigstens jede größere Stadt war wirthschaftlich selbstständig, kämpfte mit allen Mitteln, die ihr die Wochenmarkts- und Fürkaufsgesetzgebung, die Straßen-, Stapel- und Fremdenrechte, die städtischen Zölle und Abgaben an die Hand gaben, gegen ihre Rivalinnen und gegen das platte Land an, in ähnlicher Weise, wie es heute ein Staat gegenüber anderen Staaten mit Schutzzöllen thut.

Die städtische Getreidehandelspolitik, als ein Glied der gesammten städtischen Wirthschafts- und Handelspolitik, haben wir bereits an anderer Stelle versucht, im Einzelnen zu schildern,[1]) und wollen dort Gesagtes nicht wiederholen. Hier kam es uns nur darauf an, an die Thatsache zu erinnern, daß der territorialen Getreidehandelspolitik, die sich in den deutschen Territorialfürstenthümern vom 15. bis 18. Jahrhundert im Kampfe mit den älteren städtischen Einrichtungen emporrang, daß der staatlichen Getreidehandelspolitik, die Friedrich der Große in Preußen durchführte, eine Epoche vorangegangen ist, wo die Stadt mit ihren Organen und Einrichtungen die gesammte Volkswirthschaft beherrscht hat.

Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern hat sich die staatliche Getreidehandelspolitik auf dem Boden der territorialen und der städtischen, hat sich die territoriale auf dem Boden der städtischen Getreidehandelspolitik aufgebaut.[2])

---

[1]) Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrhundert. Leipzig 1889. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, VIII, 5.)

[2]) In dem Aufsatze: „Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung" (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich,

So in Frankreich, wo im ganzen Mittelalter der Getreidehandel rein städtisch organisirt war, wo noch im 16. Jahrhundert Provinz gegen Provinz in territorialer Engherzigkeit sich die Kornzufuhr absperrte. Die Freiheit des interprovinzialen Getreidehandels, die Voraussetzung einer staatlichen Getreidehandelspolitik, wurde für die pays d'Élection, einen Theil des heutigen Frankreich, um die Mitte des 16. Jahrhunderts proklamirt, wurde von Heinrich IV. und seinem großen Minister Sully kraftvoll und entschieden durchgeführt; aber sie erlitt zu Anfang des 17. Jahrhunderts, nach dem Tode König Heinrichs durch die sich wieder mächtig vordrängenden territorialen Interessen starke Einbußen.

Da nahm Colbert die Ideen Sullys auf und begründete der französischen Landwirthschaft die Freiheit des inneren Marktes von Neuem. Aber kaum daß der große Staatsmann, der die wirthschaftliche Einigung Frankreichs angestrebt hatte, ins Grab gesunken war, so tauchten die provinziellen Gesichtspunkte wieder auf. Sperren von einem Landestheil in den anderen wurden im 18. Jahrhundert wieder gang und gäbe. Es nützte nichts, daß 1763 die Freiheit des interprovinzialen Getreidehandels proklamirt, daß sie von Turgot während der kurzen Dauer seines Ministeriums (1774—1776) energisch verfochten und aufrecht erhalten wurde.

Erst die National-Versammlung der französischen Revolution sprach in der Angelegenheit das letzte Wort und erklärte durch Beschluß vom 29. August 1789 den Handel mit Getreide im Inneren Frankreichs für frei. Erst im Jahre 1791 verwirklichten sich die großen Entwürfe Colberts: Alle Zölle wurden aus dem Innern Frankreichs an die Grenzen verlegt. So bedurfte es Jahrhunderte langer Reibungen und Kämpfe, um Frankreich aus den Fesseln städtischer und territorialer Getreidehandelspolitik in eine staatliche Getreidehandelspolitik überzulenken.

In England läßt sich der Gegensatz, der die deutsche und der die französische Entwicklung Jahrhunderte lang bestimmt hat und der sich in die Schlagworte „städtische", „territoriale" und „staatliche" Getreidehandelspolitik zusammenfaßt, in annähernd ähnlicher

---

Bd. VIII, 1884, S. 15 ff.) und schon in verschiedenen vorhergehenden Schriften hat als erster G. Schmoller diese Aufeinanderfolge der städtischen, territorialen und staatlichen Wirthschafts- und Handelspolitik in großen Zügen dargelegt.

Weiſe erkennen, wie in den beiden Nachbarreichen; nur daß die Entwicklung in England weit organiſcher und gleichmäßiger verläuft, als in Frankreich und in Deutſchland.

Die heftigen Erſchütterungen, die das Vorwärtsſchreiten Frankreichs und in noch weit höherem Maße das Vorwärtsſchreiten Deutſchlands von der ſtädtiſchen zur territorialen, von der territorialen zur ſtaatlichen Getreidehandelspolitik charakteriſiren und die ſich aus der politiſchen Zerriſſenheit unſeres Staatslebens zur Genüge erklären laſſen, kommen in England beinah völlig in Wegfall.

Zweites Buch.

Französische Getreidehandelspolitik.

Erstes Capitel.

Städtische Regelung des Getreidehandels. Monarchische Getreidehandelspolitik in Frankreich von Franz I. bis zu Ludwig XIV.

Die städtische Regelung des Getreidehandels, die in Frankreich in der älteren Zeit ausschließlich vorherrscht, erklärt sich aus den mangelhaften Beförderungsmitteln, den ungenügenden Verkehrswegen des Mittelalters. Noch war ein Kornhandel durch das ganze Reich nicht möglich; die Städte bildeten den Mittelpunkt des Getreidehandelsverkehrs: er bewegte sich in engen Grenzen, er bestand in der Hauptsache darin, daß man das zunächst liegende platte Land zwang, seine Produkte auf den städtischen Markt regelmäßig und fortdauernd zu bringen. Ohne diese Zufuhr aus der ländlichen Umgebung wären Theuerung und hohe Getreidepreise in den Städten unvermeidlich gewesen.

Die französischen Communen erließen, ähnlich wie es in den deutschen Städten geschah, Vorschriften darüber, daß keiner ihrer Bürger Getreide vor den Thoren oder auf dem Lande, außerhalb des städtischen Marktes, kaufen dürfe; sie schufen eine complicirte Wochenmarktsgesetzgebung, sie bestimmten, daß in den ersten Stunden des Tages auf dem Markte nur der einzelne Consument und Bürger sich seinen Hausbedarf von dem Getreideverkäufer anschaffen solle. Man gedachte durch diese Maßregel die städtischen Bäcker, Brauer und Kornhändler zu verhindern, sich sofort am frühen Morgen des ganzen zu Wagen oder zu Schiff in der Stadt anlangenden Getreides zu bemächtigen und den Preis danach in die Höhe zu treiben. Erst nach 11 Uhr im Sommer, nach 12 Uhr im Winter durften in Paris Bäcker und Bierwirthe den Markt betreten, erst nach 1 und 2 Uhr kamen die Bäcker der Vorstädte und die Getreide-

händler an die Reihe. Auf jedem Stadtmarkt sollte der Bäcker nach den Ordonnanzen von 1567 und 1577 auf einmal nicht mehr kaufen als ein halbes Muid, nach einem Gesetze von 1622 ein Muid, nach einem Gesetze von 1635 zwei Muids (1 Muid gleich 18,72 hl).[1]) Daneben bestand das sogenannte droit de partage; es gebot: Wenn ein reicher Getreidehändler auf dem Markte eine größere Menge Korn an sich gebracht habe, müsse er jedem ärmeren Bürger, der ihn darum ansuche, von dem gekauften Vorrath soviel im Wege des Wiederverkaufs abgeben, wie der Arme für seinen eigenen Hausbedarf nöthig habe.

Alle diese Vorschriften, die den Kornproducenten des platten Landes in dem freien Verkauf seiner Erzeugnisse einengten und die auch den wohlhabenden Bürgern der Stadt, den Händlern und Bäckern im Interesse der Gesammtheit gewisse Beschränkungen auferlegten, dienten mit Erfolg dazu, die Stadt jederzeit gut, regelmäßig und billig mit Getreide zu versorgen, jedem Bürger es zu ermöglichen, sich für sein Haus genügend Kornvorrath anzuschaffen. Noch andere Mittel und Wege, als die bisher erwähnten, schlug man ein, um diese Zwecke zu erreichen und um das für den städtischen Markt bestimmte Korn auf einem niedrigen Preisniveau zu erhalten.

Man verbot noch 1661 alle Associationen im Kornhandel, da Compagniegeschäfte der Getreidehändler leichthin zu einer Preissteigerung Anlaß geben könnten. Man begünstigte den directen

---

[1]) Ordonnanzen vom 4. Februar 1567, 21. November 1577 bei Araskhaniantz, Die Französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 in ihrem Zusammenhange mit der Land-, Volks- und Finanzwirthschaft Frankreichs. Leipzig 1883 (Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller IV, 3).

Araskhaniantz giebt für die Zeit bis Sully ein in der Hauptsache richtiges Gesammtbild der französischen Getreidehandelspolitik; aber er ist in den Einzelheiten nicht zuverlässig. Ich habe ihn, wenn auch mit Vorsicht, für das 13. bis 17. Jahrhundert als eine Hauptquelle herangezogen; ich gehe jedoch im Ganzen über diese Zeit schnell hinfort, um meine Darstellung vornehmlich auf die Colbertsche Getreidehandelspolitik concentriren zu können. Die Getreidepolitik dieses großen Staatsmannes ist von der ganzen bisherigen Forschung arg verkannt und mißdeutet worden.

Für das 18. Jahrhundert ist Araskhaniantz weit überholt worden durch das auf archivalischer Grundlage und umfassendster Kenntniß der Litteratur basirende neu erschienene Werk des Professors Afanassiev in Odessa, Le commerce des céréales en France au XVIII. siècle. Paris 1894.

Verkehr zwischen Producenten und Consumenten, indem man den Händlern untersagte, in einer bestimmten Entfernung 7—8, später 10 Lieues um Paris zu kaufen, so daß noch im ganzen 17. und selbst bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Kornproducenten selbst auf dem Pariser Markt erschienen und ihre Erzeugnisse zum Verkauf ausboten. Man verfolgte die regratiers mit den strengsten Strafen, selbst mit körperlicher Züchtigung; es waren das die Zwischenhändler im eigentlichen Sinne, Leute, die auf dem Markte Korn kauften, um es gleich auf demselben Markt und womöglich noch an demselben Tage, auf eine augenblickliche Hausse in den Preisen speculirend, weiter zu verkaufen.

Von diesen rein localen Marktgepflogenheiten aus der Zeit der städtischen Kornhandelspolitik haben die meisten sich Jahrhunderte lang erhalten, und selbst dann noch, als in Frankreich die territoriale und die staatliche Getreidehandelspolitik schon lange die selbstständige städtische Getreidehandelspolitik abgelöst und verdrängt hatten. Das 16. Jahrhundert, wo in Frankreich sich eine vom Könige ausgehende Getreidehandelspolitik fest begründet, bringt sogar — aus Gründen, auf die wir später zurückkommen — eine Verschärfung der städtischen Getreidemarktverfassung. Erst der Radikalismus Turgots hat mit diesen älteren städtischen Reglements völlig aufgeräumt (1774).

Im Jahre 1515 erklärte König Franz I. in einem Schreiben an den Prévôt von Paris und an die Baillis von Chartres, Senlis und Vermandois das Recht, die Kornausfuhr im Innern wie nach Außen zu erlauben oder zu verbieten, für ein ausschließlich königliches Recht. Bis zu Ludwigs IX. Zeit (1226 bis 1270) hatten die Baillis und Sénéchaux die Getreideausfuhr aus ihrem Jurisdictionsbezirk, aus ihrem District oder ihrer Provinz in eine andere französische Provinz nach eigenem Gutdünken bald erlaubt, bald verboten. Die Baillis und Sénéchaux waren in der Getreidehandelspolitik einzig und allein auf das Wohl ihrer Provinz bedacht, ohne Rücksicht auf die anderen Landestheile.[1]) Ludwig IX. schränkte die Macht

[1]) Delamare (conseiller-commissaire du roi au châtelet de Paris), Traité de la police. Amsterdam 1729. Band II, 776—777.

der Baillis in etwas ein, noch mehr thaten das Karl V. (1364 bis 1380) und Ludwig XII. (1498 bis 1515) durch Ernennung von Militärgouverneuren in den Provinzen. Bis zu Franz I. Eingreifen 1515 war dann zwischen den königlichen Generalgouverneuren und den Provinzialbehörden ein fortwährender Streit gewesen, wer von ihnen das Recht habe, auf ein Verbot oder auf die Freigabe der Kornausfuhr sowohl im Innern des Landes wie nach Außen.

Mit der Erklärung Franz I. vom Jahre 1515 waren die Rechte der Krone fest begründet; aber ein wirthschaftlicher Fortschritt im Sinne freieren Handelsverkehrs der einzelnen Provinzen unter einander war noch nicht erreicht. Nach wie vor stand sich im Königreich jede Provinz handelspolitisch abgeschlossen gegenüber, sperrte die Ausfuhr nach der Nachbarprovinz in der gleichen Weise wie nach dem Ausland. So verbot Franz I. in dem erwähnten Schreiben von 1515 den Provinzen Isle de France, Brie, Beausse, Valois und Picardie die Ausfuhr nach anderen königlichen Provinzen ebenso wohl wie nach dem Ausland. Erst im Jahre 1539 wurde durch die Krone der Versuch gemacht, einer Forderung zu entsprechen, die die französische Generalstände-Versammlung bereits 1484 vergeblich erhoben hatte: den Getreidehandel von Provinz zu Provinz ohne besondere jedesmalige Erlaubniß freizugeben, in dem ganzen Gebiete des Königreiches Verkehrsfreiheit herzustellen.[1]) In der großen Ordonnanz vom 25. Oktober 1567 und der Ordonnanz vom 21. November 1577 wurde die Freiheit des Getreidehandels im Innern von neuem proklamirt, ein Beweis, daß sie auch dem Minister L'Hôpital, dem Urheber der Ordonnanz von 1567, für das Reich als segensreich erschien. Diese Freiheit des Verkehrs von Provinz zu Provinz galt jedoch nur für jenes engere Gebiet Frankreichs, das die pays d'Élection bildeten, nicht für die pays d'État,[2]) auch ist sie nicht dahin zu verstehen, daß etwa die Binnenzölle für das Getreide

[1]) Lettres patentes vom 20. Juni (nicht 20. Juli, wie Araskhaniantz sagt) 1539; Text bei Delamare 780—781.

[2]) Wie bekannt, zerfiel ganz Frankreich bis zur Revolution von 1789 in zwei große politisch und wirthschaftlich von einander geschiedene Gruppen, in die pays d'État, die in einer gewissen Unabhängigkeit vom Könige standen, durch ihre eigenen Stände zum Theil sich selbst verwalteten, ihre Steuern selbst veranlagten, und in die pays d'Élection, die unmittelbar durch die königlichen Gouverneure und Intendanten regiert wurden.

fielen; nur die Sperren von Provinz zu Provinz sollten nicht mehr einseitig und ohne Rücksicht auf die anwohnenden Nachbarn verhängt werden.

Aber selbst dieser Fortschritt hatte sich nur allmählich und zögernd im Lande Bahn brechen können. Man hegte die Besorgniß, bei dem Mangel an guten Transportmitteln und bequemen Verkehrswegen werde die vollständige Freiheit des inneren Kornhandels einzelnen Provinzen nicht zum Segen gereichen. Wenn sie ihre Vorräthe erst einmal in andere Provinzen verführt, könnten sie leichthin, bei einer plötzlichen Mißernte, dem größten Mangel anheim fallen, fremdes Korn lasse sich nicht schnell genug herbeischaffen. Vor allem fürchtete man, daß bei einem freiheitlichen System die Versorgung der Städte, bisher das Hauptziel der Getreidehandelspolitik, nicht mehr ausreichend sichergestellt sei. Es ist daher bezeichnend, daß dieselben Ordonnanzen von 1567 und 1577, die den Gedanken der interprovinzialen Getreidehandelsfreiheit auf ihre Fahne schreiben, es auch für nöthig halten, die alten städtischen Getreidemarktreglements, an deren Aufrechterhaltung vor allem das wirthschaftliche Wohl der Städte hing, wieder in Erinnerung zu bringen, ja sie durch eine Reihe neuer Bestimmungen zu verschärfen. Während in der Zeit vor dem 16. Jahrhundert nirgends von besonderen städtischen Kornmagazinen die Rede ist, befiehlt die Ordonnanz von 1577 allen Städten, Paris mit inbegriffen, sich im Falle eines zu befürchtenden Mangels auf mindestens drei Monate mit Korn zu versehen. Erst jetzt kam die Stadt Lyon dazu, ihre großartige städtische Kornkammer, die sogenannten greniers d'abondance zu errichten, durch deren Concurrenz sie jeden Kornhandel der Privaten bei sich gänzlich vernichtet haben soll.[1])

Bis zum Jahr 1539 hatte man keinen Unterschied gekannt in dem Getreidehandelsverkehr, den eine französische Provinz mit dem Auslande und den sie mit einer anderen französischen Provinz trieb. War die Ausfuhr freigegeben, so war sie es sowohl nach dem Ausland wie nach dem Inland, war die Ausfuhr verboten, so sperrte man sich in gleicher Weise wie von dem Ausland, so auch von sämmtlichen Provinzen des Königreiches ab. Nachdem die Frage des inneren Getreidehandels 1539 und dann von neuem 1567 und

[1]) Arasthanianz S. 13, 26, 43.

1577 ihre Lösung dahin gefunden, daß der Handel von Provinz zu Provinz zu allen Zeiten und unter allen Umständen für frei erklärt worden war, wurde der Außenhandelsverkehr fortan einer besonderen Gesetzgebung unterworfen. Der Grundsatz, der ein halbes Jahrhundert, bis zum Jahre 1589, unverändert für ihn in Geltung blieb, findet sich ausgesprochen in der Ordonnanz vom 20. November 1539[1]) und lautet dahin: die Getreideausfuhr nach dem Ausland ist nur auf ausdrückliche königliche Verordnung hin gestattet. Seinen letzten rechtlichen Ausdruck erhält dieser Grundsatz in dem Edict vom Juni 1571, das die Erlaubniß zur Getreideausfuhr für ein königliches und ein Domanialrecht erklärt, das nur vom Könige ausgeübt werden könne und an Niemand anders übertragbar sei.

Die Ordonnanz von 1539 befahl, in jedem Jurisdictionsbezirk den Stand der Getreidepreise nach Befragung der Kornhändler allwöchentlich aufzuzeichnen, um die Höhe der Ausfuhr danach festsetzen zu können.[2]) Im Jahre 1559 wurde in Paris ein Centralbureau von acht Mitgliedern eingerichtet, das nach den in Paris aus allen Theilen des Königreiches einlaufenden Ernteberichten feststellen und zu Anfang jedes Jahres öffentlich bekannt machen sollte, wieviel Getreide Jahr für Jahr ausgeführt werden dürfe. Diese Einrichtung war nur von kurzer Dauer. Schon 1560, gleich nach dem Tode Franz II. wurde das Bureau wieder aufgelöst. Für das Jahr 1560 hatte es — was von Interesse ist — festgestellt: Frankreich habe 50000 tonneaux Korn zur Ausfuhr übrig. Der Gehalt eines tonneau Weizen ist nach dem Artikel IX des Edicts vom Juni 1571 9 Setiers. Wenn der Setier gleich 1,56 hl gesetzt wird, so stellen jene 50000 tonneaux 702000 hl dar. 1 hl gleich 80 kg Weizen, also 702000 hl etwa gleich 56000 heutige Tonnen. Araskhaniantz sagt S. 54: „Dies gilt aber nur für die Provinzen des Bezirks des Pariser Parlaments, also ohne Hinzurechnung der pays d'État, die zusammen wohl die Hälfte des Reiches bildeten. Die Regierung erklärt sich in dem genannten Decret bereit, bei günstigeren Berichten jene Quantität zu erhöhen; jene 700000 hl können daher vielleicht — besonders wenn man die Tendenz der Regierung berücksichtigt, eher zu wenig als zu viel zu

[1]) Delamare 779. 783.

[2]) H. Martin, Histoire de France VIII, 1857, S. 130.

gestatten, dazu noch, daß es galt, einen ersten Versuch zu machen, — als das Minimum der Getreideausfuhr aus den pays d'Élection in einem gewöhnlichen Jahre betrachtet werden."

In der Ordonnanz von 1571[1]) wurde die Ermittelung der jährlichen Ernteerträge und Ernteaussichten folgendermaßen geregelt: Die Baillis, Sénéchaux oder ihre Stellvertreter müssen jedes Jahr im Monat August eine Commission an die königlichen Subalternrichter ihrer Gerichtsbezirke, sowohl der königlichen als der grundherrlichen, abordnen, die die Maires, Schöffen, Konsuln und andere öffentliche Beamte der Städte, Flecken und Dörfer anzuweisen haben, in Gemeinschaft mit den angesehensten Bürgern ihr Gutachten über die Ernteverhältnisse des betreffenden Jahres abzugeben. Auf Grund dieser Enquete erstatteten dann die Baillis, Sénéchaux oder ihre Stellvertreter einen Bericht an die Regierung, wie stark der Getreideüberschuß zur Ausfuhr in der Provinz für den nächsten Herbst sein werde. Nachdem alle Berichte in Paris zusammengekommen, vertheilte die Regierung die auszuführende Menge auf die Provinzen oder Generalitäten des Königreiches, nach der Größe und Fruchtbarkeit jeder einzelnen.

Man sieht, die Regierung ist auf das redlichste bemüht, die Ausfuhr nicht nach blinder Laune und Willkür, sondern nach sorgfältigster, wenn auch sehr umständlicher Ermittelung des jeweiligen Ernteausfalles zu regeln.

1539 hatte der König bei dem starken Kornüberschuß im Lande den Export, außer nach Genf, allen Unterthanen freigestellt, gegen Lösung eines königlichen Erlaubnißscheines und gegen Entrichtung der „impositions et tributs anciens et accoutumés" und außerdem noch eines Thalers für jede Tonne Getreide. 1540 wurde dieser Ausfuhrzoll von einem Thaler aufgehoben, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei dem sehr großen Getreidevorrath in Frankreich und dem Mangel und der Theuerung in anderen Ländern der Vertrieb von Getreide ins Ausland für die Unterthanen sehr gewinnbringend sein werde.[2])

[1]) Delamare 784—786.

[2]) Déclaration portant l'exemption des subsides ordinaires pour les blés et autres grains. 27. Mai 1540. Isambert, Decrusy u. Armet, Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789 Bd. XII. Paris 1828, S. 674—676.

In dem getreidereichen Jahr 1558 wurde, nachdem die Jahre vorher wegen der Kriege zwiſchen Frankreich, England und Spanien die Ausfuhr geſperrt geweſen war, durch die Patentbriefe vom 29. Auguſt[1]) volle Ausfuhrfreiheit den Provinzen, die im Bezirke des Pariſer Parlaments lagen, Isle de France, Vexin, Valois, Picardie, Beauſſe, Brie und anderen, ſelbſt nach feindlichen Ländern ertheilt, jedoch nur auf ſechs Monat. Am 21. November 1577[2]) verbot eine Ordonnanz Heinrichs III. die Ausfuhr aus der Picardie und der Champagne, die zu ſehr über Hand genommen, nach dem Ausland, jedoch nur für den Reſt des Jahres.

Welchen Umfang in dieſem halben Jahrhundert von 1539 bis 1589, wo man ſich prinzipiell weder für freie Ausfuhr, noch für Getreideſperre entſchieden, ſondern die Ausfuhr bald erlaubt, bald verboten hat, die franzöſiſche Getreideverſendung nach dem Auslande angenommen, läßt ſich auch nicht einmal ſchätzungsweiſe angeben. Nur daran glaube ich mit Araskhaniantz feſthalten zu können, daß Frankreich im 16. Jahrhundert ein verhältnißmäßig ſtark Getreide exportirendes Land geweſen iſt.

Man erſieht dies aus den Worten, mit denen ſich die vorerwähnte Deklaration von 1540 einführt, ferner aus dem Edict von 1571, das da meint, Frankreich ſei vielleicht mehr als irgend ein anderes Land der Chriſtenheit fruchtbar und getreidereich, die Ausfuhr ſei zur Zeit ſo übermäßig, daß ihr Schranken geſetzt werden müßten. Die Ordonnanz von 1577 erblickt in der Kornausfuhr eines der Hauptmittel, fremdes Geld ins Land zu ziehen. Bodinus nennt Salz, Wein und Getreide die drei größten Reichthümer Frankreichs und ſtellt als beſonders ſtark die Getreideausfuhr nach Spanien hin.

Auch nach Italien gingen auf den Flüſſen Saône und Rhône und über das Mittelmeer die franzöſiſchen Ernteüberſchüſſe. 1539 hatte die Getreideausfuhr nach Savoyen und den italieniſchen Ländern einen für Frankreichs Sicherheit bedrohlichen Umfang angenommen.[3])

---

[1]) Delamare 781—782; bei Iſambert 513 lautet die Datirung 27. Auguſt 1558.

[2]) Nicht 1567, wie bei Araskhaniantz zu leſen, vergl. Delamare 786—787.

[3]) Araskhaniantz 55.

Ein weiteres wichtiges Absatzgebiet für das französische Getreide war England. Es empfing in Theuerungszeiten viel Zufuhr aus dem Nachbarreiche.

Ob Frankreich im 16. Jahrhundert, namentlich in der Zeit der das Reich verheerenden Hugenottenkriege regelmäßig Jahr für Jahr Korn ins Ausland gesandt habe, muß jedoch dahin gestellt bleiben. Bei Mißernten importirte es jedenfalls auch Cerealien über See, vor allem aus dem baltischen Meere. Bodinus schreibt über den französischen Getreidehandel im Jahre 1580: „Der Getreidehandel müßte weiser gehandhabt werden; denn wir erleben unerträgliche Hungersnöthe und Theuerungen, so daß Frankreich, das das Kornland des ganzen Abendlandes sein müßte, sehr oft ganze Schiffsladungen schlechten schwarzen Getreides aus den baltischen Ländern empfängt, was eine große Schande für uns ist.“ [1])

Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. 1589 und in noch höherem Maße, nachdem Sully Minister und Rathgeber des Königs geworden war, beginnt eine planmäßige Begünstigung des Ackerbaues und Förderung der Getreideausfuhr. Auf zwei Reisen, die er 1596 und 1598 durch ganz Frankreich unternommen hatte, hatte Sully die Meinung bei sich befestigt, daß der Reichthum Frankreichs ganz und gar auf seiner Landwirthschaft beruhe, und daß der Ackerbau nur blühen könne, wenn man ihm genügenden Absatz für seine Erzeugnisse eröffne. In einem bekannten Worte erklärte er den Ackerbau zusammen mit der Viehzucht für die beiden Brüste, von denen Frankreich sich nähre. Der Minister traf hier mit dem Ideenkreis des Königs zusammen.

Gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1589 hatte König Heinrich den Provinzen Bourbonnais, Auvergne, Limousin, Touraine, Angoumois und Guyenne, die von den vorangegangenen Bürgerwirren und Kriegsunruhen verschont geblieben waren, die Freiheit des auswärtigen Getreidehandels gewährt, hingegen in den Provinzen Picardie, Champagne, Isle de France, Normandie, Bretagne, Lyonnais, Dauphiné, Provence das Ausfuhrverbot bestehen lassen, da hier die Felder in den fortwährenden Unruhen

[1]) Forbonnais, Observations oeconomiques. Bd. II (1767), S. 10.

und Kriegen verwüſtet worden waren und brach lagen, der Bauer total ruinirt war, und es allenthalben noch an Arbeitskräften für den Landbau gebrach. Fünf Jahre lang blieb die Freiheit der Getreideausfuhr wenigſtens einigen franzöſiſchen Provinzen. Erſt als der Krieg gegen Spanien 1595 ausbrach, verbot der König in ſeinem Reiche ganz allgemein die Kornausfuhr, um Philipp II. jede Zufuhr abzuſchneiden.[1])

Nachdem der Friede 1598 wieder geſichert, wurde auch die Freiheit der Getreideausfuhr, ausgenommen für die Provinzen, die ſich in zu übler Lage befanden, von neuem proclamirt. 1601 wurde die Freiheit des auswärtigen Getreidehandels auf ganz Frankreich ausgedehnt, zugleich unter Aufhebung der surtaxes, gewiſſer Zollaufſchläge, die außer den althergebrachten Zöllen bisher noch auf der Ausfuhr gelaſtet hatten.[2]) Bis zum Ende der Regierung Heinrichs IV., ja man kann ſagen, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts blieb die Freiheit der Getreideausfuhr feſtſtehendes Princip, abgeſehen von kurzen Zwiſchenfällen, wie 1604, wo der König als Repreſſivmaßregel gegen den Madrider Hof auf mehrere Monate den Export nach Spanien ſuſpendiren mußte. Selbſt in der Mißernte des Jahres 1607, die durch große Ueberſchwemmungen und einen harten Winter herbeigeführt war, hielt Sully die Freiheit ſowohl des innern wie des auswärtigen Getreidehandels aufrecht und bewog den König, die Gerichtsbeamten zu Saumur zu kaſſiren, die ſich unterſtanden hätten, die Ausfuhr aus ihrem Jurisdictionsbezirk oder gar den Verkauf des Korns innerhalb ihres Bezirkes zu verbieten.

Zur Zeit Heinrichs IV. war das Getreide eines der wichtigſten, vielleicht das wichtigſte Ausfuhrproduct Frankreichs. Es wird bei der Ausfuhr an erſter Stelle genannt, danach folgen erſt Wein, Salz, Safran, Seide, Holz, Papier, Vieh u. ſ. w. „Spanien und Portugal," ſagt ein Kenner der franzöſiſchen Handelsverhältniſſe unter Heinrich IV., „konnten in dieſer Zeit unſer

---

[1]) „Lettres patentes de Henri IV du 12 mars 1595" bei Poirſon, Histoire du règne de Henri IV Bd. II, Th. 2. (Paris 1856). S. 958—959.

[2]) „Lettres patentes de Henri IV, en date du 26 février 1601, portant permission des traites foraines hors le royaume, et décharge des impôts" bei Poirſon, II, 2, S. 959—960.

Getreide nicht entbehren.“ [1]) „Frankreich“, sagt Roubaud, [2]) „hatte um 1600 die Versorgung Portugals mit Cerealien in seiner Hand. Das französische Getreide genoß dort das höchste Ansehen. Die Engländer pflegten nach Portugal ihr Getreide zu verkaufen unter der Firma: Getreide aus Frankreich, aus der Bretagne oder aus Bordeaux.“ [2])

Die fünfzig Jahre vom Tode Heinrichs IV. bis zum Eingreifen Colberts (1610—1661) waren eine Zeit, in der die Ideen Sullys noch fortwirkten und die Wirthschaftspolitik des Staates beeinflußten; nur daß die Einheitlichkeit des Systems häufigeren Erschütterungen und Angriffen, als es unter der Regierung König Heinrichs der Fall gewesen war, unterlag. In den wirrenreichen Tagen der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. wurde die Freiheit des inneren Getreideverkehrs durch die Generalgouverneure häufig verletzt und gehemmt, wogegen die Notabelnversammlung von 1627 lebhaften Widerspruch erhob. Als seit dem Jahre 1626 in Frankreich mehrere schlechte Ernten sich folgten, 1631 eine arge Hungersnoth das Land heimsuchte, mußten die Getreidezölle beträchtlich erhöht werden. Am 30. September 1631 wurde die Ausfuhr verboten. [3]) 1633 protestirten die pays d'État gegen die Erhöhung der Zölle und verlangten das Recht der Ausfuhr, so lange der Kornpreis nicht über 16 Livres für den Setier stehe.

In dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war der Acker-bau noch im Großen und Ganzen auf dem Höhepunkt, auf den ihn Sully gebracht. Der Export war beträchtlich. Der Engländer Th. Mun weiß zu berichten, die Franzosen hätten im Jahr 1621 so viel Korn übrig gehabt und es zu so niedrigen Preisen auf die englischen Märkte geworfen, daß die Engländer diese Concurrenz nicht hätten aushalten können. Mit der Staatsverwaltung Richelieus

---

[1]) G. Fagniez, Le commerce extérieur de la France sous Henri IV (1589—1610) in der Revue historique VI. Mai—August 1881.

[2]) Roubaud, Représentations aux magistrats concernant la liberté du commerce des grains, 1769, S. 204.

[3]) Isambert, XVI. (1829), 368. Auch 1625 (24. November) ist ein Ausfuhrverbot in Frankreich ergangen. Isambert, XVI., 153; desgleichen 1643 (9. April, 2. October), 1649 (4. September). Texte bei Delamare 813—814.

(1624—1642), noch mehr mit der Mazarins (1642—1661) begann der Verfall der französischen Agricultur. Die Taille, eine hauptsächlich auf dem platten Lande lastende Steuer, war unter Heinrich IV. so gut wie stationär geblieben. Auch von 1610—1624 war sie von etwa 16 Millionen Livres nur bis auf 19 Millionen gestiegen; 1634 aber war sie auf 26, 1642 auf 44, 1659 auf über 57 Millionen Livres angelangt. In ähnlicher Weise wurde die besonders auf die Viehzucht drückende Salzsteuer, die Gabelle, emporgeschraubt. Taille und Gabelle machten beim Tode Richelieus $^4/_5$ aller Staatseinkünfte aus.

Das platte Land, das heißt der Bauer — der Adel verstand es, sich von den Steuern im großen und ganzen frei zu erhalten — mußte die ganze Schwere dieser Lasten tragen; zahlreiche Aufstände in der Zeit von 1630—1640, die Richelieu blutig niederschlug, bezeugten die Erbitterung des Landvolks. Noch schlimmer gestalteten sich die Zustände, als die Steuern von Staatswegen verpachtet wurden, und das Volk den Steuerpächtern, einer Bande habgieriger und gewissenloser Blutsauger, ausgeliefert wurde. Die ungünstigen Folgen dieser Finanzpolitik lagen beim Tode Mazarins allerwärts zu Tage.

Trotz einiger für das platte Land wohlthätiger Reformen Richelieus war um die Mitte des 17. Jahrhunderts die französische Landwirthschaft ruinirt. Ganze Provinzen lagen verödet da, ihre Landbevölkerung war in Massen in die großen Städte geströmt. Die Getreideproduction hatte abgenommen. Es fehlte allenthalben an Arbeitskräften. Der kleine Landmann hatte, überschuldet, dem Großgrundbesitzer weichen müssen, hatte zu Schleuderpreisen seinen Besitz veräußert. In welche Desorganisation der Ausfuhrhandel gerathen war, erkennt man aus einer Petition der sechs Körperschaften der Pariser Kaufleute an den König aus dem Jahr 1661. Hier heißt es: „Wenn die Fremden unser Getreide brauchen, schicken wir es ihnen, und oft sind wir in der Lage, wenn wir das Korn selber brauchen, um theure Preise das zurückzukaufen, was sie zu wohlfeilen Preisen von uns bezogen haben."

Das war der Zustand, in dem Colbert die französische Landwirthschaft und den französischen Getreidehandel vorfand, und es legt hohes Zeugniß ab für den staatsmännischen Geist des Mannes,

daß er den Nationalreichthum und die wirthschaftliche Kraft Frankreichs nicht mehr in dem verfallenen und verwahrlosten Ackerbau, sondern in der einer hohen Blüthe fähigen Industrie und in der Ausbreitung des Exports französischer Manufacturwaaren erblickte. Als Sully an das Staatsruder kam, gab es in Frankreich noch keine weiterblickenden Kaufleute und Geschäftsmänner, die eine für den Export arbeitende Industrie hätten in das Leben rufen können; die Bevölkerung war ganz überwiegend landwirthschaftlichen Interessen zugewandt, der Ackerbau und der Getreidehandel waren einer großen Ausgestaltung und Zukunft noch sicher. Daher vollführte Sully eine schlechthin nationale That, wenn er — ganz abgesehen von seinen persönlichen Neigungen — die Landwirthschaft und die freie Ausfuhr der Bodenerzeugnisse förderte.

Ganz anders lagen die Verhältnisse, als Colbert Minister Ludwigs XIV. wurde. Der französische Ackerbau war in seinen Grundfesten erschüttert, das Kapital hatte sich aus ihm herausgezogen, der Adel des Landes widmete sich, anstatt der eigenen Bewirthschaftung des Gutes, dem Dienste des Hofes, der Bauer lebte in stumpfer Gleichgültigkeit: Nie wäre es einem Staatsmanne geglückt, durch eine erneute Begünstigung des Landbaues, im Sinne Sullys, Frankreich auf die wirthschaftliche Höhe zu heben, auf die es Colbert zu heben verstand, durch energische Förderung der wirklich kräftigen, lebensvollen und entwicklungsfähigen Elemente im französischen Wirthschaftsorganismus, der Industrie und des Exporthandels.

Zweites Capitel.

Die Getreidehandelspolitik Colberts.

Die Colbertsche Getreidehandelspolitik, zu deren Betrachtung wir im Folgenden übergehen, hat bis heutigen Tages viel Mißdeutung und falsche Beurtheilung erfahren. Selbst unter den französischen Historikern wüßten wir keinen zu nennen, der sie von Grund aus studirt hätte und dem es gelungen wäre, ihr in allen Stücken gerecht zu werden.

Das Hauptwerk über die Wirthschaftspolitik des großen Ministers Ludwigs XIV. ist die auf Befehl Kaiser Napoléons III. vom französischen Finanzministerium ins Leben gerufene Publication Cléments „Lettres, instructions et mémoires de Colbert." 7 Bände. 1860 bis 1871. Zur Beurtheilung gerade der Colbertschen Getreidehandelspolitik fördert diese umfangreiche Veröffentlichung nur spärliches und oft minderwerthiges Material zu Tage. Dennoch hat Clément es unternommen, in der Einleitung zu dem vierten Bande seiner Publication und dann in fast wörtlichem Wiederabdruck in seiner „Histoire de Colbert," 2. Auflage, Paris 1874, ein Bild der Getreidehandelspolitik Colberts zu entwerfen. Der Versuch ist in der Hauptsache mißlungen. Aus zwei Gründen vornehmlich: Einmal, weil Cléments Darstellung ausschließlich auf den in der eigenen Publication mitgetheilten Schriftstücken beruht und andere Quellen zur Erkenntniß der Colbertschen Getreidehandelspolitik unberücksichtigt läßt, zum andern, weil Clément die Urkunden, die in seiner Publication mitgetheilt sind, in einer — man kann es nicht anders nennen — fehlerhaften und den Widerspruch fortwährend herausfordernden Weise für die Darstellung benutzt hat.

Die deutschen Historiker und Nationalökonomen, die sich über die Colbertsche Wirthschaftspolitik geäußert haben, streifen die Ge-

treidehandelspolitik in der Regel mit einigen Bemerkungen: Ihr Urtheil ist fast durchweg abfällig, sie ergehen sich in Redewendungen über die Verderblichkeit der Colbertschen Maßnahmen, ohne doch die Maßnahmen selbst im Einzelnen zu kennen. Nur wenig Schriftsteller, die sich ausführlicher über die Colbertsche Getreidehandelspolitik verbreiten. Ich nenne Karl Knies.

Aber auch die Auffassung, die dieser hervorragende Nationalökonom vertritt, in der Einleitung zu dem Werke: „Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont" (2 Bände, Heidelberg 1892) ist nach meiner Empfindung in einigen principiellen Punkten nicht haltbar. Knies sucht ein wirkliches Verständniß der leitenden Gesichtspunkte des großen französischen Finanzministers zu gewinnen, aber die Unterlage für seine Behauptungen und Urtheile bilden wiederum, wie bei Clément, ausschließlich die „Lettres, instructions et mémoires de Colbert" mit ihrem gerade für die Getreidehandelspolitik, wie erwähnt, unzureichenden Material.

Erstaunlich, wie all diesen Nachfolgern Clements und vor allem Clément selbst ein Quellenwerk des vorigen Jahrhunderts gänzlich hat entgehen können, das weit besseren Aufschluß über die Colbertsche Getreidehandelspolitik giebt, als die umfangreiche Publication des Pariser Academiemitgliedes. Ich meine den „Traité de la police" von Delamare.

Im zweiten Bande dieses 1729 zu Amsterdam erschienenen Werkes S. 8. ff. theilt Delamare für die Jahre 1669—1679 die Ordonnanzen Ludwigs XIV. über den Kornhandelsverkehr mit.

Araskhaniantz hat Delamare gekannt, aber diese Ordonnanzen für das Capitel 5, „die prohibitive Getreidehandelspolitik Colberts," seiner oben erwähnten Monographie nicht ausgebeutet.

Die Delamareschen Nachrichten geben für zehn Jahre der zweiundzwanzig Jahre lang währenden Colbertschen Verwaltung ein klares Bild der thatsächlichen Vorgänge. Einige kleine Züge lassen sich für die Jahre 1669—1679 daneben noch aus der Clémentschen Publication entnehmen. Für die Jahre 1661—1668 lernt man aus Delamare nichts, aus Clément wenig. Hingegen für die letzten vier Jahre des Colbertschen Ministeriums (1679—1683) fließen die Quellen bei Clément reichlich.

Die Nachrichten aus jenen Jahren sind es hauptsächlich, auf denen Clément seine Schilderung der Colbertschen Getreidehandels-

politik aufbaut, und auf Grund der von dem Miniſter in jenen Jahren angeblich getroffenen Maßregeln kommt der franzöſiſche Hiſtoriker neben manchem Lob, das er Colbert ſpendet, doch am Ende zu einer recht abfälligen Beurtheilung der Colbertſchen Getreidehandelspolitik. Mit Unrecht, wie ich meine.

Ich muß gegen Clément den Vorwurf erheben, daß der Herausgeber ſeine eigene Publication in einer Weiſe benutzt hat, die keineswegs einwandsfrei iſt. Clément iſt überzeugter Freihändler, er erblickt in Colbert den Vertreter eines überwundenen Standpunktes, den Gegner ſeiner eigenen wirthſchaftlichen Anſchauungen. Es iſt ihm dergeſtalt nicht möglich, dem Miniſter gerecht zu werden; er ſieht in einzelnen Colbertſchen Maßnahmen etwas, was nicht in ihnen liegt.

Gleich Clément ſtütze auch ich für die Jahre 1679 bis 1683 — abgeſehen von einigen Notizen, die ich der franzöſiſchen Finanzgeſchichte von du Fresne de Francheville entlehne — meine Darſtellung ausſchließlich auf die „Lettres, instructions et mémoires de Colbert." Dennoch weicht meine Auffaſſung der Colbertſchen Getreidehandelspolitik in dieſen Jahren von der Clémentſchen Auffaſſung mehrfach ab. Ich gebe zu, daß bei der lückenhaften Ueberlieferung das Thatſächliche der Vorgänge in dieſen Jahren nicht immer mit Leichtigkeit zu eruiren iſt, aber ich habe mich in Acht genommen, in die uns in der Clémentſchen Publication erhaltenen Nachrichten etwas hinein zu deuten, während Clément von dieſer Neigung nicht freizuſprechen iſt. Den Beweis für dieſe Behauptung kann ich hier des Näheren nicht antreten. Ich ſtelle aber anheim, die Clémentſche Publication mit der Clémentſchen Darſtellung und dieſe wiederum mit meiner Darſtellung der Jahre 1679 bis 1683 ſelbſt zu vergleichen.

Trotz der mancherlei Schwierigkeiten, die derart zu überwinden waren, glaube ich doch im Folgenden ein im Großen und Ganzen anſchauliches und getreues Bild der Colbertſchen Maßnahmen geben zu können, auf Grund vor allem des Delamareſchen und daneben des Clémentſchen Quellenwerkes. Da wir eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Colbertſchen Getreidehandelspolitik bisher nicht beſitzen, ſo habe ich im Folgenden verſucht, zunächſt von der Colbertſchen Getreidehandelspolitik zu ſagen, wie ſie geweſen iſt, zu

zeigen, wie oft Colbert gesperrt, wie oft er die Ausfuhr offen gelassen, welche Zölle er auf die Getreide-Aus- und Einfuhr gelegt ꝛc.

Erst wenn man die Tendenzen und Ziele des großen Staatsmannes wirklich kennt, ist es erlaubt, ein Urtheil über sie abzugeben.

In dem rastlosen Kampfe, den Colbert führte, um der französischen Industrie vor der englischen und vor der holländischen den Weltmarkt zu erobern, war es für die französische Industrie von Wichtigkeit, mit billigen Löhnen arbeiten zu können. Um keine zu hohen Löhne zu zahlen, war die erste Voraussetzung, daß sich der Arbeiter sein Hauptnahrungsmittel, das Getreide, zu wohlfeilen Preisen im Inlande kaufen konnte. Daher das Bestreben Colberts, auf die Getreidepreise einen Druck auszuüben, jedenfalls die Herrschaft über sie nicht zu verlieren.

Die Getreideausfuhr erscheint in einem großen Theil Frankreichs nicht mehr wie in den Tagen Sullys als Selbstzweck, als Mittel, fremdes Geld ins Land zu ziehen; diese Rolle fällt jetzt der für den Export arbeitenden Industrie zu. Der innere Getreidehandel, der auf die Preise ausgleichend wirkt und ihr übertriebenes Anwachsen verhütet, dünkt dem Staatsmann verhältnißmäßig wichtiger, als der Export nach außen, der unberechenbar ist, sich nicht beherrschen läßt, dem Lande leicht zu viel Getreide entzieht und dem industriellen Arbeiter das Brod vertheuert.

Von einer principiellen Abneigung Colberts gegen den Ackerbau ist keine Rede: Der Minister hat ihn in mannigfacher Weise zu heben versucht, vor allem durch eine Herabsetzung der Taille in den pays d'Élection. Aber der französische Landmann lebte zu sehr in Trägheit und Schlaffheit dahin, als daß Colbert auf ihn und auf die seit Jahrzehnten stetig gesunkene Landwirthschaft seine Hoffnung für einen neuen, glänzenden, wirthschaftlichen Aufschwung setzen konnte.

Ebenso wenig ist davon die Rede, daß Colbert unter allen Umständen und zu jeder Zeit die Getreideausfuhr gehindert hat. In Jahren des Ueberflusses hat er sie zu Gunsten des Landmannes willig und gern erlaubt und ist z. B. 1663 den Anmaßungen der

Einwohner von Bordeaux entgegen getreten, als sie die Getreideverschiffung auf der Garonne verhindern und ein Drittel des den Fluß herabgeführten Korns zurückbehalten wollten. Wohl aber hat der Minister die Ausfuhr beständig regulirt und sie in der Regel nur den getreidereichen Provinzen erlaubt. Bestärkt wurde Colbert in seiner vorsichtigen, den freien Handel zügelnden Politik durch den schnellen Wechsel übervoller Ernten und starker Mißwachsjahre, den er erlebte.

Von 1660 bis 1663 herrschte Mißwachs, auch 1664 und 1665 waren die Preise in Folge der vorangegangenen Unglücksjahre noch ziemlich hoch. Nach dem Tarif von 1664 mußte für Weizen oder Mengekorn ein Ausfuhrzoll von 22 Livres für das Muid Pariser Maß zu 2 Tonnen gezahlt werden.[1])

In den Jahren 1667 bis 1671 hingegen waren die Preise so anhaltend niedrig, wie es im ganzen 17. Jahrhundert bisher unerhört gewesen, 1671 und 1672 stiegen sie etwas, um dann aber 1673

---

[1]) Das Muid gleich 12 Setiers, gleich rund 36 preußische Scheffel, genauer: 18,72 hl nach Clément, 18,56 hl nach Angaben Anderer. Der livre tournois war in der Zeit von 1651 bis 1675 gleich 1 frcs. 63 c. heutigen Geldes nach den Untersuchungen d'Avenels (Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de toux les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Paris 1894, I, 75). Nach den Tabellen, die der Marquier Garnier seiner Übersetzung von Adam Smiths „wealth of nations" beigefügt hat, galt der Setier von Paris 1664 32,09 frcs., also der hl etwa 20 frcs. Nach den Tabellen, die von du Près de St. Maur im Jahre 1746 aus den Archiven des Städtchens Rosoy in Brie compilirt sind, kostete der Setier 1664 etwa 16 Livres, also der hl 16,71 frcs. (vergl. auch Avenel II, 557). In Civray (Provinz Poitou) kostete der hl 1664 8,66 frcs. (Avenel II, 557). Addirt man diese drei Zahlen und dividirt sie durch 3, so ergiebt sich als Mittelpreis 15,28 frcs. Betrachtet man diesen Preis als normal für die Provinzen, in denen der Tarif von 1664 Geltung hatte (vergl. unten S. 43, Anm. 3), so stellt ein Zoll von 22 Livres für das Jahr 1664 einen Werthzoll von etwa 12—13 % da.

Knies (Bd. I, S. LXIV) rechnet, — unter Zugrundelegung des bei Garnier für 1664 mitgetheilten Preises: 32,09 frcs. für den Setier — daß der Zoll Colberts einem Werthzoll von ca. 20 % des Preises entsprochen habe. Die Ausrechnung von Knies ist aber nicht richtig. Legt man, nicht wie wir es gethan haben, die Tabellen Garniers, die Rosoy-Tabellen und die Civray-Tabellen zu gleicher Zeit zu Grunde, sondern nur die Tabellen Garniers, wie es Knies gethan hat, so ergiebt sich, daß der Zoll Colberts 1664 einem Werthzoll von etwa 9 % des Preises entsprochen hat.

ganz tief zu sinken, auf 14,76 Franks. Das war noch nicht die Hälfte des Durchschnittsbetrages der Jahre 1661 bis 1670.[1])

Diesen veränderten Verhältnissen paßte sich alsbald auch die Colbertsche Getreidehandelspolitik an.

Am 20. Mai 1669 gewährte der König, nach Anhörung eines Berichtes von Colbert, dem ganzen Reiche die Getreideausfuhr ohne alle Zölle bis zum 1. October des Jahres. Aus der königlichen Ordonnanz geht hervor, daß die freie Ausfuhr schon mehrere Jahre hindurch bewilligt worden war, bis zum 20. Mai 1669 aber nur gegen Entrichtung des Ausfuhrzolles von 1664, der in dem Kampfzolltarif gegen Holland (1667) noch um $^1/_2$ Livre erhöht worden war, von 22 auf $22^1/_2$ Livres für das Muid. Am 27. September 1669 wurde den Provinzen Poitou, Touraine, Anjou, Orléans, Normandie, Picardie, Soissonnais, Champagne, Burgund, Bourbonnais und Berry, also dem weitaus größten Theil der pays d'État, der zollfreie Export auf sechs Monate noch verlängert.[2]) Doch klagte Colbert am 13. September dem französischen Gesandten in Holland und am 12. Dezember dem Intendanten von Bordeaux, daß bei den allenthalben fruchtbaren Ernten das Getreide keinen Absatz fände. Am 20. Dezember schrieb er dem Intendanten von Dijon, er habe gehört, daß in Burgund ein großer Kornüberfluß sei, hingegen die Provinzen Languedoc und Provence, desgleichen Italien Mangel hätten, ob man noch nicht anfange, Getreide aus Burgund zu verschreiben, und ob etwa der Ausfuhr nach jenen Provinzen und nach Italien irgend ein Hinderniß bereitet werde, von der Stadt Lyon oder sonst Jemand. Der Absatz nach jenen kornbedürftigen Gegenden sei für Burgund sehr wichtig, da es sich dadurch viel Geld verschaffen könne.[3])

Die zollfreie Ausfuhr wurde am 18. März 1670 den vorhingenannten Provinzen wiederum verlängert, bis zum 1. September des Jahres. Als dieser Schlußtermin herannahte, war Colbert ge-

---

[1]) Garnier, Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations. Paris 1822, Bd. II, S. 163 ff. Garnier giebt Tabellen der französischen Getreidepreise von 1202 bis 1785 und zwar das Maß in dem alten Setier von Paris und den Preis in dem jetzigen Gelde, (vergl. auch Tooke-Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise 1793 bis 1857, II, 509 ff.).

[2]) Text bei Delamare 788.

[3]) Clément, Histoire de Colbert II, 53.

neigt, den König zu bitten, es bei der bisherigen Zollfreiheit zu lassen; er schrieb an die Intendanten,[1]) ihm über die Ernteergebnisse des Jahres einen Bericht zu senden, damit der König im Stande sei, auf Grund dieser Nachrichten sich zum Besten des Staates und des Handels seiner Unterthanen zu entscheiden. Am 31. August willigte der Monarch in die Vorschläge seines Ministers und fügte den durch die Zollfreiheit bevorzugten Provinzen noch die Provinz Auvergne hinzu.[2])

Die genannten Provinzen behielten die Getreidezollfreiheit auch während des Jahres 1671 laut zweier weiterer königlicher Ordonnanzen vom Februar und Mai; erst am Schluß des Jahres 1671[3]) wurde ihnen, gemäß den veränderten Verhältnissen und den wieder im Aufsteigen begriffenen Kornpreisen, ihr Privileg dahin beschnitten, daß sie vom 1. Januar 1672 an bei der Ausfuhr die Hälfte der Zollsätze von 1664 entrichten sollten, für jedes Muid Pariser Maß Weizen oder Mengekorn 11 Livres, für jedes Muid Roggen 8 Livres 5 S.

Als Colbert dann darauf hinwies, daß die hohen Zölle, die die Städte und die Seigneurs auf der Rhône und Saône erhoben, dem Absatz der Cerealien aus der Provinz Burgund nach den südlichen Provinzen sehr hinderlich seien, beschränkte ein Befehl Ludwigs XIV.[4]) diese communalen und grundherrlichen Abgaben auf die Hälfte ihres bisherigen Betrages. Unerwarteter Weise entwickelte sich als Folge dieser Maßregel ein sehr lebhafter Speculationshandel auf der Rhône und Saône. Der König erläuterte daher seine Ordonnanz dahin:[5]) Nur das Getreide solle halbe Zollfreiheit auf beiden Flüssen genießen, das wirklich nach den Gegenden, die daran Mangel hätten, nach der Provence, nach Languedoc, Dauphiné oder noch weiter nach Italien geführt würde, nicht aber das, das nur bis Lyon zum Verkauf ginge.

---

[1]) Saint-Germain, 22. August 1670; lettres, instructions et mémoires de Colbert IV, 233.

[2]) Delamare 788.

[3]) 31. December 1671. Text bei Delamare 789. In dem königlichen Arrêt heißt es, der König könne den Provinzen in Zukunft die ganz zollfreie Ausfuhr nicht mehr bewilligen, „par des considérations qui regardent le bien de ses affaires et du public." Ludwig XIV. stand vor dem Kriege gegen Holland.

[4]) arrêt vom 2. April 1672. Text bei Delamare 789.

[5]) arrêts vom 31. Mai und 3. Juni 1672. Text bei Delamare 789.

Am 26. October 1672 bestätigte Ludwig XIV. den Provinzen Poitou, Touraine, Anjou, Orléans, Normandie, Picardie, Soissonais, Champagne, Burgund, Bourbonnais, Berry und Auvergne das Recht auf den freien Export gegen Entrichtung nur der halben Sätze des Tarifs von 1664 bis zum Ende des Jahrs 1673.[1]) Einige Tage darauf[2]) erhielten auf den Rath Colberts die Picardie und die Champagne die Vergünstigung, bis zum 31. December 1673 für ihr Getreide bei der Ausfuhr nur den vierten Theil der Tarifsätze von 1664 zahlen zu brauchen, also 5 Livres 10 S. für jedes Muid Weizen oder Mengekorn, 4 Livres 2 S. 6 D. für jedes Muid Brodkorn. Es war eine Maßregel zu Nutz und Frommen der von Ludwig XIV. 1672 den Holländern abgenommenen Städte; sie sollten aus der Picardie und der Champagne genügend mit Korn versorgt werden.

Als sich im Frühjahr 1673 herausstellte, daß in allen Provinzen großer Getreideüberfluß sei, beseitigte der König in den „Provinces de l'étendue des cinq grosses Fermes" — das heißt jener Gruppen von Provinzen, aus denen der Colbertsche Tarif von 1664 ein einheitliches Zollgebiet geschaffen hatte,[3]) — alle Ausfuhrzölle von Weizen, Mengekorn und Roggen zum Besten seiner Unterthanen.[4]) Am 13. Mai 1673 wurde die Zollfreiheit auch auf die in der Provinz Poitou in reicher Fülle vorhandene Sommergerste ausgedehnt, von der man einen großen Absatz nach dem Ausland erhoffte, wenn die Ausfuhr ohne jeden Zoll erlaubt würde.[5]) „Diese Gnade des Königs, Getreide zollfrei zu exportiren," schreibt Colbert in jenen Tagen einmal an den Intendanten von Tours,[6]) „hat den Zweck, fremdes Geld in das Königreich zu ziehen."

---

[1]) Text bei Delamare 790. Diese Zollermäßigung wird in dem königlichen Arrêt damit motivirt, der König wolle „communiquer aux pays étrangers l'abondance de son royaume."

[2]) 6. November 1672. Text bei Delamare 790.

[3]) Zu dieser Gruppe gehörten (nach Afanassiev, Le commerce des céréales en France au XVIII. siècle, 1894 S. 96) folgende Provinzen: „l'Isle de France, la Normandie, la Picardie, la Champagne, la Bourgogne, la Bresse et le Bugey, le Bourbonnais, le Berry, le Poitou, l'Anjou, le Maine et la Touraine."

[4]) „de nouveau à leur ouvrir les moyens de profiter de l'abondance de ce royaume et de la communiquer aux pays étrangers" heißt es in dem königlichen Arrêt vom 25. April 1673. Text bei Delamare 790.

[5]) Text bei Delamare 790.

[6]) Sceaux 23. Juni 1673. lettres de Colbert IV, 262.

Einen Monat darauf befahl der Minister dem Intendanten von Caen,[1]) sich auf das genaueste über den Zustand der Feldfrüchte im Bereich seiner Generalität zu unterrichten, ob der Regen dort ebenso unaufhörlich geströmt habe, wie hier, ob er der Ernte geschadet oder nicht, mit einem Wort, ob man dort an Getreide Ueberfluß oder Mangel haben werde. Im Herbst des Jahres richteten die Kaufleute und Händler der Stadt Nantes ein Gesuch an den Hof, des Inhalts: Seit mehreren Jahren trieben die Holländer einen lebhaften Handel mit Bohnen nach Spanien, die im Winter als Viehfutter dienten; sie seien gewillt, sich gleichfalls mit diesem Handel abzugeben, glaubten aber nur dann mit den Holländern Preis halten zu können, wenn der Ausfuhrzoll auf französische Bohnen herabgesetzt werde. Der König folgte dem Rathe Colberts und ermäßigte den Zoll, der sich nach dem Tarif vom 18. September 1664 auf 12 Livres für das Muid belief, auf die Hälfte.[2])

So herrschte das Jahr 1673 in Frankreich unter dem Regime Colberts trotz des Krieges mit den Generalstaaten Freiheit des Getreidehandels, wie in den Tagen Sullys. Erst im Jahre 1674, als die Kriegsausgaben wuchsen, wurde die Zollfreiheit aufgehoben, und der Tarif von 1664 wieder hergestellt.[3]) Gegen Ende des Jahres trat dann an den leitenden Minister von verschiedenen Seiten das Verlangen heran, die Ausfuhr zu sperren. Der Intendant von Amiens sandte eine Denkschrift ein, in der er sich über die Getreidepreise auf dem Markte von Amiens in den letzten 20 Jahren verbreitete und daran einige uns nicht näher bekannte Vorschläge knüpfte. Colbert schrieb zurück:[4]) es schiene ihm nicht an der Zeit, die Ausfuhr zu verbieten, er zweifle nicht, daß der Preis wieder herabgehen werde. „Achten Sie aber auf alles, besonders, ob der Preis steigt, damit, sobald es eintritt, der König sich entscheiden kann. Es ist gut, wenn Sie sich immer auf dem laufenden erhalten, ob in den Städten, wie Roje, Montdidier, Chaunes, Amiens und Abbeville, die als öffentliche Speicher gelten, genügend Korn vorhanden ist."

---

[1]) Paris 28. Juli 1673. lettres IV, 263.

[2]) Königliches Arrêt vom 23. September 1673. Text bei Delamare 791.

[3]) Königliches Arrêt vom 19. April 1674. Text bei Delamare 791.

[4]) 14. December 1674. lettres IV, 269.

In zwei Eingaben vom 11. und 17. December bat auch der Intendant von Orléans um Verhängung der Sperre. „Der König will die Ausfuhr noch nicht verbieten," ließ ihn Colbert wissen.[1]) „Seine Majestät hat sich durch die eingekommenen Berichte nicht überzeugen können, daß der Preis so angewachsen sei, daß man die Unterthanen des Vortheils berauben müsse, den ihnen der Vertrieb des Getreides ins Ausland verschafft. Sie haben mir aber alle Monate den Kornpreis anzuzeigen, damit der König davon unterrichtet bleibt und seine Entscheidung fällen kann, auf Grund der Nachrichten, die ihm aus allen Provinzen eingeliefert werden."

Nur in den Provinzen Picardie und Champagne, die dem Kriegstheater am nächsten lagen, wurde im December 1674 die Ausfuhr verboten.[2]) „Ich zweifle nicht," meint der Minister zu Herrn von Miromesnil, Intendanten von Châlons,[3]) „daß, nachdem die Ausfuhr verboten, die große Menge Korn, die dort in der Champagne in den Speichern noch lagert, den Preis herabdrücken wird. Geben Sie mir von allem Nachricht."

Am 6. Juli 1675 verbot der König die Getreideausfuhr aus sämmtlichen Provinzen.[4]) Er glaubte wahrzunehmen, daß theils durch die einheimischen Kaufleute, theils durch die Schiffe der Neutralen den gegen ihn im Felde stehenden Feinden viel Getreide aus Frankreich zugeführt werde. Als aber die Ernte dieses Jahres vorüber war, fand sich im ganzen Königreich ein solcher Getreideüberfluß, daß zum Besten der Unterthanen durch ein Arrêt vom 31. December die Sperre wieder aufgehoben ward. Doch schloß man am 11. April 1676[5]) auf den Rath Colberts von dieser Vergünstigung die Provinzen Picardie, Champagne, Soissonais und den Theil der Niederlande, der von Frankreich besetzt war, aus und hielt hier das Getreide im Lande zurück zum Unterhalt der königlichen Armee.

Am 6. Juli 1677 erwirkte Colbert einen königlichen Befehl, der die Ausfuhr von Weizen, Mengekorn, Roggen, Gerste und anderen Getreidearten gegen Zahlung des Ausfuhrzolles vom 18. September 1664 erlaubte „par les bureaux des cinq grosses Fermes,

[1]) Saint-Germain 21. December 1674.
[2]) Clément, Hist. de Colbert II, 54.
[3]) 28. December 1674. lettres IV, 269.
[4]) Delamare 791.
[5]) Königliches Arrêt. Text bei Delamare 791.

établis depuis Peronne jusqu'à Calais" d. h. also nur über einen Theil der Grenzzolllinien der Pays d'État: aus den Grenzbureaux der Provinzen Picardie, Soissonais und Champagne blieb die Ausfuhr gesperrt.[1])

Die Ernte dieses Jahres fiel in Spanien und Italien sehr schlecht aus. Es entwickelte sich im Juli und August in den französischen Häfen ein lebhafter Kornumschlag nach beiden Ländern. Der König hörte davon und fürchtete ein zu starkes Anwachsen der inländischen Preise. Am 3. September mußte der Minister im Auftrag des Monarchen an Herrn Le Blanc, Intendanten zu Rouen, schreiben und ihm auftragen, auf das möglichst genaue nach Hofe zu berichten, wie stark die Ausfuhr in den beiden letzten Monaten aus Havre und anderen Häfen der Generalität von Rouen gewesen, ferner, ob in allen Städten die Magazine gut gefüllt, und wie viel man von den Vorräthen an Korn noch entbehren könne, ohne dadurch Mangel oder Theuerung im Lande hervorzurufen. „Es empfiehlt sich," fügt Colbert diesem Schreiben hinzu, „wenn Sie diese königliche Ordre bekannt geben, damit die Bevölkerung dort weiß, daß der Monarch sein Augenmerk auf die Ausfuhr aus der Provinz gerichtet hält, und damit sie die Theuerung in Italien und Spanien dazu benutzt, für den Verkauf ihres Getreides höhere Preise zu fordern. Thut sie das, so wird der Handel einen kleinen Stoß empfangen und ein etwas weniger lebhaftes Tempo annehmen, und damit wäre denn auch den augenblicklichen Absichten Seiner Majestät schon in etwas gedient." [2])

Die Mahnung Colberts kam zu spät. Am 11. September verbot der König aus allen an der See gelegenen Provinzen die Ausfuhr von Weizen, Roggen und Mengekorn.[3]) „Seine Majestät hält unter den gegenwärtigen Conjuncturen für seinen Dienst und für das Wohl seiner Unterthanen nichts für wichtiger, als die strenge Aufrechterhaltung der Sperre in allen Häfen," läßt der Minister den Intendanten wissen. „Achten Sie auf das pünktlichste darauf und senden Sie mir alle vierzehn Tage den laufenden Getreidepreis, verglichen mit dem Preis der vorangegangenen Jahre.[4])" Am 6.

[1]) Text bei Delamare 791.
[2]) lettres IV, 270.
[3]) Delamare 791.
[4]) lettres IV, 271.

October wurde die Sperre auch auf die Ausfuhr zu Lande und aus den Provinzen Picardie, Isle de France, Champagne, Burgund, Bresse, Pays de Gex, Dauphiné, Lyonnais, Provence, Languedoc und Guyenne ausgedehnt, bei Strafe von 3000 Livres und der Confiscation von Getreide, Wagen, Schiffe und Pferde im Uebertretungsfalle.[1]) Als Grund des Ausfuhrverbotes wurde angegeben, „maintenir l'abondance dans le royaume et faire subsister avec plus de facilité les troupes des armées de Sa Majesté pendant le quartier d'hiver.“ Delamare ist voll Lobes über die Weisheit des Monarchen, die sich in der Ordonnanz vom 6. October kundgebe; sie bewirkte, sagt er, daß mitten im Kriege das Königreich Ueberfluß an Getreide hatte, während unsere Feinde Mangel litten.

Man begann im nächsten Jahre davon zu sprechen, daß Frieden würde. Frankreich war mit Getreide so reichlich versehen, daß der König im Mai den Provinzen, die vom Kriegsschauplatz am weitesten ablagen, gegen Zahlung des Ausfuhrzolles die Verführung ihrer Ueberschüsse in das Ausland zugestand, am 14. Mai der Provinz Languedoc, am 27. Mai der Provence.[2]) Am 4. Juni 1678 wurden auf den Rath Colberts die Sperren im ganzen Reiche aufgehoben, und die Freiheit der Ausfuhr aller Getreidesorten in sämmtlichen Landestheilen verkündigt.[3]) Aus einer späteren königlichen Ordonnanz[4]) geht hervor, daß am 23. Juli 1678 wieder eine Sperre eintrat, wie es scheint, aber nur für die Picardie und die Champagne, von dem Ufer der Meuse bis zum Meer. Diese Sperre wurde für beide Provinzen wieder abgeschafft am 7. Januar 1679.

Gegen Ende des Jahres 1678 entstand in der Provence eine Theuerung. Colbert verbot die Ausfuhr und legte dem Intendanten von Toulouse ans Herz, den Getreidezug aus der Languedoc nach der nothleidenden Nachbarprovinz zu befördern. Man verspürte von dieser Maßregel bald guten Erfolg, und die Freiheit der Ausfuhr wurde wieder hergestellt.[5]) Da drangen im April des Jahres neue Klagen an das Ohr des Ministers über den Kornmangel in

[1]) Text bei Delamare 791.

[2]) Text der kgl. Arrêts bei Delamare 792.

[3]) Text bei Delamare 792.

[4]) Vom 7. Januar 1679. Text bei Delamare 792.

[5]) Schreiben Colberts an Rouillé, Intendanten von Aix, Saint-Germain, 27. Januar 1679; lettres IV, 271.

der Provence, über die freie Ausfuhr und über die excessiven Preise, die die Kaufleute der Provence für das Getreide von Languedoc zahlen müßten. Colbert äußerte dem Intendanten von Aix, der diese Beschwerden ihm unterbreitete, sein Erstaunen darüber: er könne die hohen Preise in Languedoc schwer damit vereinigen, daß die Provinz Languedoc immerfort um freie Getreideausfuhr petitionirt habe. „Ich werde umgehend an den Intendanten von Toulouse, Daguesseau, schreiben, damit er sich mit Ihnen vergleiche, ob es nothwendig sei, die Ausfuhr aus Languedoc zum Besten der Provence und anderer Landestheile, die Mangel an Getreide leiden, zu verbieten. Der König wird sich auf Ihre beiden Berichte hin so entscheiden, wie es beiden Provinzen am zuträglichsten ist."

Die Mißgunst der Witterung im April und im Mai 1679 drohte an vielen Stellen des Königreiches der zu erwartenden Ernte Gefahr; am 5. Mai ging ein Circularschreiben des General-Controlleurs an alle Intendanten ab, Berichte über den Zustand der Feldfrüchte einzusenden und scharf zu beobachten, ob man Cerealien ins Ausland transportire.[1]) Noch konnten die Berichte der Intendanten nicht eingelaufen sein, da verbot schon, auf den Antrag Colberts, der König die Getreideausfuhr aus Frankreich zu Lande und zu Wasser bei Strafe der Confiscation und 3000 Livres Buße.[2])

Inzwischen besserten sich die Ernteaussichten. Als Daguesseau berichtete, daß in Hoch- und Nieder-Languedoc sich die Feldfrüchte erholt hätten, schrieb ihm Colbert zurück: „In allen Provinzen verspricht man sich ein gutes Jahr." Den Vorschlag des Intendanten aber, die Sperre in Languedoc, gemäß den geänderten Verhältnissen, aufzuheben, wies der General-Controlleur von der Hand, mit den Worten: „Seine Majestät will in einer Angelegenheit von solcher Tragweite nicht so häufig einen Wechsel eintreten lassen" („Sa Majesté ne voulant pas changer si souvent en une matière de cette con-

[1]) lettres IV, 273.

[2]) Nach einer Notiz bei du Fresne de Francheville, Histoire générale et particulière des Finances (Paris 1738), I, 242 ist das Verbot bereits am 6. Mai erfolgt, nach Delamare, der den Text des königlichen Arrêts S. 814 abdruckt, am 13. oder 16. Mai. Es heißt in dem Arrêt: „que les marchands qui font commerce de grains, préférant leur intérêt particulier au bien et à l'avantage des sujets de Sa Majesté font sortir une très-grande quantité de grains hors du royaume, en sorte qu'ils en font augmenter le prix considérablement."

séquence"). „Selbstverständlich geht aber das Verbot nur auf das Ausland, und ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß es freisteht, über Stadt und Hafen von Narbonne aus Hoch-Languedoc Cerealien nach Nieder-Languedoc und nach der Provence zu schaffen, gegen genügende Sicherheit, daß sie nicht ins Ausland gehen." [1])

Trotz dieser bündigen Anweisungen, die er am 7. Juni Daguesseau über die Ausfuhr gegeben hatte, sah sich Colbert genöthigt, am 21. des Monats ihn wissen zu lassen: „Der König erklärt mir soeben, er habe sichere Nachricht, daß viel Getreide aus Languedoc ausgeht. Lassen Sie mich wissen, was daran wahr ist. Seine Majestät hat Grund genug zu fürchten, daß die Ernte nicht im ganzen Königreich gut ausfalle."

Der Intendant von Toulouse sandte einen Bericht ein, den Colbert Ludwig XIV. unterbreitete. „Seine Majestät hat mir weiter nichts befohlen," offenbart der Minister dem Intendanten, „als Ihnen zu sagen, daß die, die soviel Getreide aus Languedoc ausgeführt haben, nachweisen müßen, der Transport sei nur nach der Provence gegangen." „Sobald Sie übrigens Gewißheit haben, daß dies Jahr sehr reich ausfallen wird," fügt Colbert beruhigend und auf die Wünsche Daguesseaus eingehend hinzu, „und sobald wir sehen, daß die anderen Provinzen außer Noth sind, wird Seine Majestät im Stande sein, die freie Ausfuhr aus Languedoc zu erlauben." [2])

In der That dachte der König schon Anfang August 1679 daran, bei der in Languedoc nach des Intendanten Bericht besonders reich ausgefallenen Ernte den Kornbeschlag dort aufzuheben; aber die Noth in der Provence war noch immer so groß, daß Colbert am 9. August Daguesseau anweisen mußte, zunächst einmal in Verbindung mit Rouillé, dem Intendanten von Aix über die Mittel zu berathschlagen, wie dem Mangel in der Provence abzuhelfen sei.[3])

Der Schriftwechsel Colberts mit Daguesseau über den Getreidehandel bricht in der Veröffentlichung Clément hier ab; wie es scheint, hat die Sperre der Languedoc gegen das Ausland noch das ganze Jahr 1679 und bis zum 1. Juni 1680 fortgedauert. Leicht erklärlich; denn die Klagen über Ernteausfall und Theuerung wollten

---

[1]) Saint-Germain, 7. Juni 1679. lettres IV, 273.
[2]) Saint-Germain, 12. Juli 1679. lettres IV, 274.
[3]) lettres IV, 275.

in einigen Provinzen nicht verstummen. „Alle Tage," schreibt der Minister am 1. Februar 1680 an den Intendanten von Toulouse, „erhält der König Eingaben, die über den Kornmangel in der Provence, der Dauphiné und in Burgund jammern." [1]) In der Dauphiné wurde der Nothstand so arg, daß man sich zu einem Ausfuhrverbot aus der Provinz zeitweilig entschloß. [2]) Colbert betonte dabei, er sei im Princip gegen jede interprovinciale Sperre und füge sich nur der augenblicklichen Zwangslage.

Am 1. Juni 1680 erlaubte ein königliches Arrêt die Getreideausfuhr aus allen Provinzen zu Wasser und zu Lande, nachdem der Picardie und der Champagne bereits am 11. Juli 1679 der Transport von Getreide freigegeben war, doch nur zur Versorgung der königlichen Garnisonen in Philippeville und in anderen Städten. [3]) Das Arrêt vom 1. Juni übersandte der Minister am 13. Juni allen Intendanten mit der Bemerkung: „Seine Majestät hat sich zur Aufhebung der Sperre entschlossen, in der gewissen Erwartung einer fruchtbaren Ernte." „Sollten Ihnen," fügt der Minister an jeden der Intendanten hinzu, „in Ihrem Departement die Aussichten nicht in gleicher Weise, wie dem König verheißungsvoll erscheinen, so können Sie es mich wissen lassen; ich werde es Seiner Majestät vortragen." [4])

Jetzt war es plötzlich der Intendant von Languedoc, der dem General-Controlleur Kunde gab von einer schlechten Ernte in Nieder-Languedoc und der um Beibehaltung der Sperre gegen das Ausland bat. „Es unterliegt keinem Bedenken," giebt Colbert zur Antwort, „wenn Sie mir vorschlagen, nur den Narbonner Hafen der Ausfuhr zu öffnen, und wenn Sie das königliche Arrêt über Freiheit der Getreideausfuhr noch suspendiren wollen. Aber die Provinzen an Loire und Saône haben Kornüberfluß, und man kann sie nicht hindern, ihre Ueberschüsse im Auslande abzusetzen." [5])

Versailles, 15. Mai 1681 ging eine Circularordre des General-Controlleurs an die Intendanten ab: „Da jetzt die Zeit ist, wo man

[1]) lettres IV, 278.

[2]) Wie aus einem späteren Schreiben Colberts an den Intendanten von Grenoble, d'Herbigny, hervorgeht, Saint-Germain, 18. December 1680. lettres IV, 282.

[3]) du Fresne de Francheville I, 242, 243.

[4]) lettres IV, 279.

[5]) 1. August 1680. lettres IV, 280.

anfangen kann, bestimmte Vorstellungen zu hegen, ob es ein fruchtbares oder ein unfruchtbares Jahr werden wird, und da es mir von Wichtigkeit, dem Könige einen Bericht darüber abzustatten, damit Seine Majestät auf Grund dessen die Abgaben zu regeln im Stande sei, so verlange ich von Ihnen alle 14 Tage ein Gutachten, was von der heurigen Ernte zu hoffen." [1])

Die große Dürre, die, wie sich bald herausstellte, zum Schaden der Ernte das Königreich im Jahr 1681 heimsuchte, bewog Ludwig XIV., am 24. Juni die Sperre allgemein zu verhängen. [2]) „In Ihrem Departement," so befriedigt Colbert am 16. Juli ein Bedenken des Intendanten von Tours, „brauchen Sie das königliche Edict nicht zur Veröffentlichung bringen. Ihre Generalität liegt im Herzen des Königreiches, und die Bekanntmachung des Edictes könnte Verwirrung in den Köpfen dort anrichten. Denn die Absicht des Königs ist niemals darauf gegangen, den Kornhandel von Provinz zu Provinz, im Innern des Reiches, zu hindern, sondern ihn nur nach dem Auslande hin zu verbieten. Von dieser Art Handel aber wird Ihre Generalität ja garnicht berührt." [3])

Aus dem Jahre 1682 liegt über die Getreidehandelspolitik Colberts nur wenig vor. Am 21. Mai schreibt er dem Intendanten von Orléans: wie es scheine, werde Roggen dies Jahr im Ueberfluß da sein, angesichts dessen, daß ihm der Regen in jetziger Jahreszeit nicht schaden, sondern nur werde nützen können. [4]) Anfang September des Jahres verbot ein königliches Edict die Getreideausfuhr aus Languedoc, aber den dringenden Vorstellungen des Intendanten von Montauban nachgebend, befahl der Minister dem Intendanten von Bordeaux, die Veröffentlichung des ihm zugesandten Edicts zu suspendiren. [5])

Das Jahr 1683 ist das letzte Jahr der Colbertschen Verwaltung. Vom 15. April datirt ein Schreiben an Morant, den Intendanten von Aix. [6]) Der Intendant hatte berichtet, die Stadt Arles habe eine Getreidesperre verhängt. „Wenn das wahr ist,"

---

[1]) lettres IV, 284.
[2]) du Fresne de Francheville 243.
[3]) lettres IV, 286.
[4]) lettres IV, 291.
[5]) lettres IV, 299.
[6]) lettres IV, 298.

meint der Minister voller Entrüstung, „dann wird Seine Majestät es verhindern und wird den Consuln der Stadt dergleichen Anordnungen untersagen. Der Verkehr der Städte und Provinzen unter sich hat immer frei zu bleiben, und Seine Majestät leidet keine Anmaßungen der Provinzen, die darauf hinauslaufen, sich die Zufuhr gegenseitig abzuschneiden. Etwas ganz anderes hat es damit auf sich, daß Seine Majestät mir den Befehl giebt, das Edict zu einem Ausfuhrverbot für die beiden Provinzen Languedoc und Provence auszufertigen, es an Sie und Herrn Daguesseau zu senden, damit Sie sich dessen im Falle der Noth bedienen." Die Ernte von 1683 fiel so reich aus, daß am 7. August die Getreideausfuhr im Königreich gegen den gewöhnlichen Ausfuhrzoll bewilligt wurde.[1])

In den Getreideeinfuhrzöllen hatte bis zum Erlaß des Colbertschen September-Edicts von 1664 große Mannigfaltigkeit geherrscht. Es mußten beim Eingang von Cerealien Abgaben ganz verschiedener Höhe in den einzelnen Provinzen gezahlt werden.

Diese Einfuhrzölle waren nicht zum Schutze der französischen Landwirthschaft gegen fremde Concurrenz angelegt worden; sie verdankten ihren Ursprung fiscalischen Gesichtspunkten. Colbert folgte dem Geiste einiger früherer Tarife von 1621, 1629 und 1632 und beseitigte in den Provinzen Picardie, Normandie, Burgund, Champagne, Poitou, Berry und Bourbonnais, also in dem Hauptcomplex der provinces des cinq grosses Fermes alle Einfuhrzölle, hingegen blieb in den Provinzen Anjou, Maine und Thouars ein Einfuhrzoll von 2 Livres 10 S. für das Muid Weizen und Mengekorn bestehen. Diesen Einfuhrzoll erklärt du Fresne de Francheville[2]) für sinnlos: Anjou beziehe all sein Getreide aus der Bretagne, warum soll, fragt er, das Getreide der Bretagne frei eingehen in die Normandie und in Poitou und bei der Einfuhr nach Anjou Zoll geben? Das sei nicht zu ergründen.

Im Allgemeinen genügte sich Frankreich mit seinen Getreideernten selbst. In Jahren anhaltenden Mißwachses aber, wie sie 1661—1664 das Land heimsuchten, unternahm Colbert directe Ankäufe im Ausland, in Polen, in Danzig und an anderen Stellen.

[1]) du Fresne de Francheville I, 243.
[2]) II, 113/114.

In Paris und in den Provinzen wurde in jenen Jahren Getreide, Brod und Geld an die Bedürftigen ausgetheilt.[1]) Zu einer Kornpreistaxirung hingegen hat Colbert selbst in der Zeit des größten Mangels — 1662 — nicht gegriffen; es hat ihn die Erwägung geleitet, daß die Händler große und gewagte Ankäufe nur dann im Auslande unternehmen könnten, wenn ihnen der Verkaufspreis im Inland freigelassen würde.

Aus der Fülle der Ordonnanzen Colberts über Ausfuhr des Getreides, über Kornsperre, über Zollermäßigung und Zollerhöhung haben wir nur eine Anzahl hervorheben können. Diese Vorschriften wechselten, je nach den bei Hofe einlaufenden ständigen Berichten der Intendanten über die Ernteaussichten und den Ernteausfall in ihren Provinzen, je nach guten, mittleren und schlechten Jahren. Im Ganzen hat man berechnet, daß der Minister in den Jahren 1669 bis 1683 achtmal die Verordnung erneuert hat, die die Ausfuhr gegen den 1664 geschaffenen Ausfuhrzoll gestattete, daß er fünfmal die Ausfuhr zugelassen, unter Herabsetzung des Zolles der 22 Livres auf $^1/_2$ und auf $^1/_4$, auf 11 Livres und $5^1/_2$ Livres, daß in acht weiteren Verordnungen jeder Zoll beseitigt, und der Export ganz freigelassen, hingegen in abermal acht Verordnungen eine völlige Sperre verhängt worden ist.

Zeitlich gemessen, überragt die freie Ausfuhr die Sperre um ein Erhebliches.

Das ist Knies gegenüber zu betonen, der da meint, daß unter Colbert „Nichtfreiheit der Getreideausfuhr der regelrechte Zustand, Freiheit der Getreideausfuhr und selbst Herabsetzung des Ausfuhrzolles Unterbrechung der Regel" gewesen. In den 14 Jahren oder 168 Monaten von 1669—1683 ist während 56 Monaten, also genau während eines Drittels dieses Zeitraums Sperre, hingegen 112 Monate hindurch freie Ausfuhr, theils ohne jeden Ausfuhrzoll, theils gegen den Zoll von 22, 11, $5^1/_2$ Livres für 12 Setiers.

Es ist bei den angeführten Ordonnanzen nicht immer mit Sicherheit festzustellen, ob der Impuls zu ihnen vom Könige oder ob er von Colbert ausgehe. In mehreren Fällen kann man beobachten, daß der Monarch eine Getreidesperre und Prohibitiv-

---

[1]) Clément, Einleitung zu Bd. IV der lettres de Colbert, S. XLI.

maßregeln anordnet, während der Minister eine freiere Handhabung des Getreideausfuhrhandels befürwortet hatte.

Die Politik Colberts, die, theils dem Antriebe des Königs, theils dem eigenen folgend, dem Kornhandelsverkehr nach dem Auslande soviel Fesseln anlegte, muß, wie ich meine, noch unter einem anderen Gesichtspunkte wie dem, der Industrie billiges Korn und in Folge dessen billige Arbeitslöhne zu schaffen, betrachtet und gewürdigt werden.

Die vielen Kriege, die Ludwig XIV. führte, die großen Truppenmengen, die im Lande garnisonirten, die Magazinverpflegung im Felde, sie forderten gebieterisch ein Zurückhalten der Getreideüberschüsse im Inland. Das um so mehr, da Colbert nicht dazu gekommen ist, in der Art, wie es im 18. Jahrhundert Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große für Preußen thaten, ständig große Kornmagazine in allen Provinzen zu unterhalten, aus denen nicht nur das stehende Heer verpflegt, sondern auch den Städten und dem platten Lande in Nothzeiten geholfen werden konnte.

Erst als Colbert im Grabe ruhte, kurz vor 1688, wies Ludwig XIV. 50 000 Livres Renten an, deren Kapital für den Ankauf von Korn und für die Errichtung von staatlichen Magazinen in den Provinzen verwandt werden sollte. Durch die zwei vorangegangenen fruchtbaren Jahre, 1686 und 1687, waren viele Getreidevorräthe im Lande. Der Ausbruch des großen Krieges von 1688 ließ den Plan nicht zur Durchführung gelangen. Die für die Magazine bestimmten Geldfonds mußten zu Kriegszwecken verwandt werden.

Will man gerecht über Colberts Getreidehandelspolitik urtheilen, so ist zunächst die Ansicht als irrig zurückzuweisen, die davon ausgeht, daß die Prohibitivmaßregeln des großen Staatsmannes es gewesen, die den Ruin der französischen Landwirthschaft herbeigeführt haben.

Die französische Landwirthschaft war bereits durch die vorhergegangenen ungünstigen Ereignisse und die Maßnahmen der Regierung tief gesunken und in Verfall gerathen. Colbert hat — das ist zuzugeben — seine Kraft nicht an ein Unternehmen gesetzt, das ihm aussichtslos erschien, nämlich an das: Frankreichs Reichthum auf den freien Getreidehandel und auf den Ackerbau, wie in der Zeit

Sullys, zu basiren. Aber er hat auch nicht etwa aus Princip und mehr als es unter den gegebenen Umständen nothwendig war, der Ausfuhr Fesseln angelegt. Die Jahre, wo Colbert zu Sperren griff, sind Theuerungsjahre und Nothzeiten; es sind außergewöhnliche Zeiten, während deren außergewöhnliche Maßregeln nach den ganz allgemeinen Anschauungen der Zeit geboten erschienen. Auch Colberts Vorgänger — von dem Ministerium Sully natürlich abgesehen — hatten bei Mißernten die Ausfuhr aus Frankreich verboten; und man mag sich höchstens wundern, daß es unter Colbert nicht noch öfter geschah, als es thatsächlich der Fall war.

Was wäre erfolgt, wenn der Minister dem Kornhandel unbedingt freien Lauf gelassen hätte? Die Industrie wäre nie auf den Höhepunkt gelangt, den sie beim Tode Colberts behauptete. Da die getreidereichsten Provinzen Frankreichs fast alle am Meere oder an der Grenze lagen, so mußte man mit der Gefahr stets rechnen, daß sie ihre Ueberschüsse nach dem Auslande, nicht nach den kornbedürftigen Industrieprovinzen im Herzen des Reiches absetzten. In einem fruchtbaren Jahre wären große Mengen Getreide ins Ausland, nach England und Holland geströmt, um in theueren Zeiten von den Fremden um das doppelte und dreifache nach den Innenprovinzen Frankreichs zurückgeführt zu werden.

Daß dergleichen nichts ungewöhnliches war in der Zeit vor Colbert, beweist die erwähnte Petition der Pariser Kaufleute an Ludwig XIV. aus dem Jahre 1661, kurz ehe Colbert Minister wurde. Nichts mußte dem großen Staatsmanne, der nie auf das Interesse einzelner Landestheile, sondern immer nur auf das Interesse des Ganzen sah, verderblicher erscheinen, als die häufigere Wiederkehr derartiger Vorkommnisse. Was einige Provinzen bei der Getreideausfuhr gewannen, verlor der ganze Staat doppelt und dreifach.

Die hohen Ausfuhrzölle, und wenn diese nicht halfen, das Ausfuhrverbot sollten die Grenzprovinzen nöthigen, ihr Getreide oder wenigstens einen Theil davon regelmäßig, statt im Ausland in den Innenprovinzen des Reiches zu verkaufen. Nur durch Zwang ließ sich dieser Ausgleich zwischen den einzelnen Provinzen erreichen. Der Handel, wenn man ihm freien Lauf läßt, sucht seinen Absatz da, wo der größte Verdienst zu erwarten. Nun war für die Grenzprovinzen Frankreichs bei den noch immer bestehenden Binnenzöllen, bei den schlechten Transportwegen und bei dem Mangel an Wasser-

straßen die Getreideverschiffung ins Ausland ungleich verlockender und gewinnverheißender, als der Handel im Innern des Reiches. Sie hätten eher halb Europa mit Getreide versorgt, ehe sie auch nur einen Setier für die inneren Provinzen übrig gehabt hätten.

So gut wie alle Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, die die Prohibitivmaßnahmen der Colbertschen Zeit mißbilligt haben, haben an diese eigenthümliche Lage der ackerbautreibenden Provinzen Frankreichs am Meere und an den Grenzen des Reiches nicht gedacht. Und doch ist dieser Umstand für die Colbertsche Getreidehandelspolitik geradezu entscheidend gewesen, wie schon der Abbé Galiani angemerkt hat.[1])

Frankreich sollte nach dem Wunsche seines leitenden Staatsmannes ein einheitliches Zollgebiet werden; den Getreidehandel, den man nach außen hin ständig regulirte, wollte man im Innern des Reiches in jedem Fall und unter allen Umständen frei erhalten. Mit ganzer Entschiedenheit trat Colbert den immer wieder auftauchenden Gelüsten entgegen, den interprovinzialen Kornhandelsverkehr zu behindern.

Wie bezeichnend, daß in der Zeit, wo er noch nicht allmächtiger Minister, sondern Intendant des Haushaltes von Mazarin war, er den Kardinal zur Bestrafung des Gouverneurs von Poitou aufzureizen suchte: Der Gouverneur unterstünde sich, dem Korntransport von Poitou nach Aunis über die Grenze seiner Provinz Hindernisse in den Weg zu legen. „Im Interesse des Dienstes Seiner Majestät und um der Autorität Euer Eminenz willen dürfen diese Willkürakte nicht geduldet werden.“ [2])

In den Tagen Sullys war Frankreich noch in den Kinderschuhen seiner industriellen Entwicklung gewesen. Die Bevölkerung hatte durch die Bürgerkriege stark abgenommen. Fast alle Provinzen besaßen regelmäßige Getreideüberschüsse und in Folge dessen das größte Interesse an der Verschiffung ins Ausland. Colbert, der von jeder principiellen Voreingenommenheit gegen die Landwirthschaft frei zu sprechen ist, ging offenbar von der Ansicht aus, daß bei der in der Zeit seines Ministeriums rasch anwachsenden industriellen Bevölkerung dem einheimischen Getreide im Großen und Ganzen der innere Markt als Absatzgebiet genügen könne, daß nur in Jahren

[1]) Dialogues sur le commerce des blés. 1770.

[2]) 28. October 1653. lettres de Colbert I, 210.

reicher Ernten die Ausfuhr ins Ausland freigegeben werden müsse. Sully hatte der Landwirthschaft die Freiheit des Getreidehandels nach außen verliehen, Colbert wollte ihr die Freiheit des interprovinzialen Getreidehandels sichern, den inneren Markt, dessen Versorgung die Grenzprovinzen in der Colbert vorhergehenden Zeit mißachtet und vernachlässigt hatten.

Colbert entwarf Pläne zu großartigen Kanalbauten, zur Schiffbarmachung der Flüsse, zu Wegeverbesserungen, zur Beseitigung aller Schranken und Abgaben, die den Handel im Inneren Frankreichs von Provinz zu Provinz noch immer einengten und bedrückten. Er gedachte dadurch den Absatz nach dem Inlande den Grenzprovinzen allmählich gleich gewinnbringend und vortheilhaft zu machen, wie den nach dem Auslande. In dem Augenblick, wo das eintrat, hätte es keiner staatlicher Zwangsmaßregeln und keiner Bevormundung mehr bedurft. Der Getreidezug Frankreichs hätte dann von selbst die Richtung angenommen, die ihm Colbert anweisen wollte: von den Grenzen nach dem Herzen des Reiches.

Wir sind überzeugt, daß der weitblickende Staatsmann in die im Getreidehandelsverkehr angewandten Prohibitivmaßregeln nicht um ihrer selbstwillen verliebt war, daß er über sie ebenso unbefangen und erhaben dachte, wie über seine industriellen Schutzzölle. Bekannt ist das Wort, das der Minister einmal der Stadt Lyon schrieb: Die Fabrikanten der Stadt thäten gut daran, die Begünstigungen, die er ihrer Industrie gewähre, nur als Krücke zu betrachten, mittelst deren sie lernen sollten, später allein zu marschiren. [1])

Nur ein Theil dessen, was Colbert für die Hebung des inneren Verkehrs vorschwebte, kam zur Ausführung, nur allmählich und unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten ließ es sich durchsetzen. Noch immer blieb, bei den Hemmnissen im Innern, für die Grenzprovinzen die Ausfuhr nach außen gewinnverheißender, und um sie nicht zu stark anschwellen, den Innenprovinzen zu viel Getreide entziehen zu lassen, sah sich der Minister immer wieder auf Zwangsmaßnahmen angewiesen.

Um noch einmal auf diese zahlreichen Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle zurückzukommen, so sind wir weit davon entfernt, jede ein-

[1]) Clément, Système protecteur en France, 1854, S. 41.

zelne der von Colbert in irgend einem Jahre ergriffenen Maßregeln zu vertheidigen. Wenn Colbert mit seinen so häufig wechselnden und in den verschiedenen Landestheilen verschiedenen Verordnungen sich dem jeweiligen Ernteertrage im Reiche und in den einzelnen Provinzen anzupassen unternahm, so mußte er sich im Großen und Ganzen auf die Berichte seiner Intendanten über die Zustände in ihren Bezirken verlassen. Leicht möglich, daß ein ungenügender und verkehrter Bericht ihn auch einmal zu einer Sperre oder zu einer Zollerhöhung veranlaßt hat, die sich nachher als unberechtigt und schädlich herausstellten. Seine Zwecke aber erreichte Colbert durch diese Beweglichkeit der Kornhandelsordonnanzen in vollendeter Weise.

Er verhinderte die Kaufleute an größeren Getreidespeculationen nach dem Ausland, da das Damoklesschwert der Sperre stets über ihnen hing. Er zwang die Grenzprovinzen, ihre Ueberschüsse auf den heimischen Märkten abzusetzen. Er bewirkte, daß die Getreidepreise während der ganzen Zeit, wo er Minister war, trotz ungünstiger Ernten mäßig blieben. Er ermöglichte dadurch einen glänzenden Aufschwung der Industrie, während noch 1663 der Zustand der französischen Industrie derart gewesen war, daß, abgesehen von den Seidenmanufacturen zu Tours und Lyon, die Concurrenz der Holländer alles erdrückt hatte, und daß der Minister von seinem Vaterlande hatte urtheilen müssen: „A présent les peuples ne gagnent rien; il sort beaucoup d'argent du royaume, il n'y en entre point.“

Drittes Capitel.

Französische Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert.

Als Colbert 1683 starb, war sein Werk ein Torso. Der Minister hinterließ seinen Nachfolgern die Aufgabe, den inneren Getreidehandel Frankreichs immer mehr von allen trennenden Schranken zu befreien, dadurch den Grenzprovinzen den Absatz nach dem Herzen des Reiches gleich gewinnbringend zu gestalten, wie nach dem Auslande, einen lebhaften Austausch zwischen den einzelnen Landestheilen hervorzurufen, und wenn das erst einmal erreicht und in Gang gekommen, dann auch den auswärtigen Getreidehandelsverkehr Frankreichs freier zu organisiren, als es bisher möglich gewesen war. Aber von denen, die Colberts Erbe antraten, zeigte sich keiner befähigt, die Politik des großen Staatsmannes zeitgemäß umzubilden und weiterzuführen. Man blieb bei den Prohibitivmaßregeln stehen; man hielt sie für der Weisheit letzten Schluß. Colbert hatte wenigstens dem Theil der Provinzen, dessen Wohlstand überwiegend auf der Landwirthschaft beruhte, häufig die zollfreie Ausfuhr zugelassen, da er ein sehr feines Verständniß dafür besaß, daß andauernd niedrige Getreidepreise, auf künstlichem Wege erreicht, diesen Landestheilen nicht von Segen sein könnten. Die nachfolgende Zeit kümmerte sich nicht mehr hinreichend um diese Unterschiede, sondern verhängte die Sperren ohne Rücksicht auf individuelle oder provinzielle Bedürfnisse.

Jetzt erst wurde die Industrie für Frankreich als das schlechthin bessere proklamirt gegenüber der Landwirthschaft, jetzt erst wurde ihr jene grenzenlose Bevorzugung auf Kosten des anderen Produktionszweiges eingeräumt, die man gemeinhin fälschlich schon dem großen Minister Ludwigs XIV. zuschiebt. Um der industriellen Entwicklung des Landes willen forderte man jetzt billige Kornpreise,

ohne irgend welche Rücksicht auf die ackerbautreibenden Theile Frankreichs zu nehmen. Die Sperren wurden nicht, wie in der Zeit Colberts, als Nothbehelf angesehen, das Ausfuhrverbot wurde Staatsmaxime. Die Colbertsche Getreidehandelspolitik hatte die verschiedenartigsten Maßnahmen angewandt mit eindringendster Sachkenntniß der individuellen Lebensbedingungen der einzelnen Provinzen, bald Ausfuhrerlaubniß, bald Zollermäßigung, bald Zollerhöhung, bald Ausfuhrverbot, in buntem Wechsel. Das 18. Jahrhundert wandte das Sperrsystem schematisch auf den Getreidehandel an. Die gedankenreiche Politik des größten inneren Staatsmannes, dessen Frankreich sich rühmen kann, entartete zu einer gedankenlosen Formel. Und das in einer Zeit (erste Hälfte des 18. Jahrhunderts), die sich in ganz Europa durch eine seltene Aufeinanderfolge guter Erntejahre auszeichnete, die ein Colbert des 18. Jahrhunderts sicherlich dazu benutzt hätte, ein freieres System in Frankreich anzubahnen. Was spätere freihändlerische Schriftsteller verächtlich unter dem Namen „Colbertismus" zusammengefaßt haben, ein rohes und denkfaules Sperrsystem ohne jedes Verständniß für die wahren Interessen der Nation, läßt sich auf die Zeit Colberts in keiner Weise, wohl aber auf die Zeit von 1700—1750 anwenden.

Wenn Frankreichs Staatsmänner, die im 18. Jahrhundert dem einheimischen Getreide den Weg ins Ausland versperrten, ihm dann wenigstens den inneren Markt geebnet und gesichert hätten! Aber auch das ist nicht der Fall. Die Freiheit des interprovinzialen Getreidehandels, von Colbert stets hochgehalten und gefördert, erleidet im 18. Jahrhundert heftige Rückschläge. Sperren von einem Landestheil in den andern werden wieder gang und gäbe; es fehlt die sichere und feste Hand, um die Anmaßungen der Intendanten in ihre Schranken zurückzuweisen.

Die traurige Lage, in der sich die französische Landwirthschaft im 18. Jahrhundert Dank der verkehrten Politik der Regierung befand, wurde noch verstärkt durch das stete Anwachsen der Taille und der Kopfsteuer, die der Bauer fast allein bezahlen mußte; von 66 Millionen (1715) war sie auf 93 Millionen im Jahre 1759, auf 110 Millionen im Jahre 1789 gestiegen. Hinzu kamen die schändliche Art der Erhebung dieser Steuern und die vielen Frohnden. Hungerkrawalle und Brodaufstände sind an der Tagesordnung. Die Intendanten schicken die Meuternden zuweilen auf die Galeere.

1739 werden Brodaufstände zu Ruffec, Caen und Chinon, 1740 zu Lille, 1747 zu Toulouse und in Guyenne, 1750 in Béarn, 1752 in Rouen gemeldet. In der Dauphiné und in der Auvergne plündern die Bauern die Kornspeicher, ziehen nach der Stadt Arles und verlangen Brod. Die Normandie wird von Aufständen der hungernden Bevölkerung 1737, 1739, 1752 und dann von 1764—1768 fünf Jahre lang nach einander heimgesucht. Auch in Paris, in Aix, Dijon, Reims und Versailles kommen Plünderungen der Kornspeicher vor.

Ganze Dörfer waren mitunter genöthigt, zu dem Futter der Thiere zu greifen. Jeder Hagel, jede Ueberschwemmung, jeder Frost brachte die Provinzen bei der Armuth der Landbevölkerung in eine verzweifelte Noth. 1740 schreibt der Bischof von Clermont an Fleury: „Unser Landvolk lebt in furchtbarem Elend, es fehlt an Betten und Möbeln, die meisten entbehren das halbe Jahr hindurch sogar das Gersten- und Haferbrod, das ihre einzige Nahrung bildet. Sie müssen es sich absparen, um die Steuern zu bezahlen. Unsere überfleißigen Bauern können nicht die Steuern zahlen und zu gleicher Zeit das trockene Brod verdienen." [1])

„Man muß den erbarmungswürdigen Zustand des Ackerbaues mit eigenen Augen sehen," meint um die Mitte des Jahrhunderts der General-Controlleur Machault, „um sich eine wahre Vorstellung von seinem gänzlichen Verfall zu machen. Wenn man sieht, daß weite Gegenden unbebaut liegen, und daß die Dörfer veröden, so muß man den Schluß ziehen, daß in unserer Getreidepolitik irgend ein Grundirrthum vorhanden sei, gleich verderblich für Ackerbau und Industrie."

In den Jahren 1702—1708 hatte in Frankreich, unter dem Einflusse sehr niedriger Preise, vorwiegend Ausfuhrfreiheit geherrscht. Das Jahr 1709 mit seiner Mißernte und dem Elend einer furchtbaren Hungersnoth discreditirte auf Jahre hinaus jeden Export. Erst 1715 wurde eine Ausfuhrerlaubniß wieder ertheilt, und zwar auf 4 Monate; nachdem dieser Termin abgelaufen, auf weitere 2, dann auf 3, dann wieder auf 2, dann auf 6 Monate. So ging es fort bis zum September 1719.

---

[1]) Jäger, Die französische Revolution und die sociale Bewegung. 1890, I, 167—168.

Am 13. März 1720 gestattete die Regierung, auf Grund einer Denkschrift des berühmten Großspeculanten und Financiers Jean Law, die Getreideausfuhr, ohne diesmal einen Termin von mehreren Monaten zu setzen, wann der Export wieder enden müsse; doch war die Furcht vor einer starken Ausfuhr noch immer so groß, daß man als Gegengewicht gegen den freien Getreidehandel bestimmte, die Ausfuhrzölle sollten verdreifacht werden.

Während man in England in jenen Jahren Prämien auf den Kornexport setzte und den Import stark besteuerte, ruhte umgekehrt in Frankreich der hohe Zoll auf der Ausfuhr, nicht auf der Einfuhr von Getreide.

Der Handel hätte sich vielleicht diesem Zolle anpassen können, wenn nur die Verhältnisse, wie man sie 1719 geschaffen, von Dauer gewesen wären. Aber am 3. Mai 1723 wurde wieder die Kornsperre in ganz Frankreich verhängt. 1731 wurde dieses Verbot erneuert; und von nun an war 32 Jahre lang, von 1731—1763, die Kornsperre im eigentlichen Sinne Staatsmaxime, die Ausfuhr eine Vergünstigung, die man in wenigen Jahren (1732, 1736, 1744, 1754) ausnahmsweis einmal der Bretagne, Poitou, Languedoc oder anderen Provinzen erwies. 1735 gab man den Provinzen Picardie, Artois und Flandern den Export frei, 1736 der Provinz Hainaut und den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun. Widerrufen am 10. September 1737, wurde diese Erlaubniß auch nicht wieder erneuert.[1])

Die Regierung öffnete durch dies Zwangssystem den ärgsten Unterschleifen Thür und Thor. Es gelang einzelnen Speculanten, sich Erlaubnißscheine von Provinzialintendanten zu verschaffen und, während offiziell die Sperre proklamirt war, exportirten die gewissenlosen unter den Kaufleuten mit Hülfe der bestochenen Beamten. Man beschuldigte im Volke die Regierung und selbst den König des Kornwuchers,[2]) man warf ihnen vor, Getreideankäufe zu vollführen zu ihrem besten und zu der Gesammtheit Schaden.

[1]) Afanassiev, Le commerce des céréales en France au XVIII. siècle; étude historique, traduite du russe sous la direction de Paul Boyer. Paris 1894, S. 187 ff.

[2]) Der berüchtigte Pacte de Famine allerdings wird von den französischen Historikern Léon Biollay (Études économiques sur le XVIII. siècle. Paris 1885), und G. Bord (Histoire du blé en France. Paris 1887) in das Reich der Fabeln verwiesen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fanden die Ideen, die die englische Getreidehandelspolitik beherrschten, mehr und mehr auch in die maßgebenden Kreise Frankreichs Eingang. Die Schule der Physiokraten forderte Freiheit des Getreidehandels im Innern und nach Außen. Durch die Declaration vom 25. Mai 1763 wurde eine neue Aera in der Getreidehandelspolitik Frankreichs eröffnet. Die Declaration gestattete den freien Transport des Getreides von einer Provinz in die andere, ohne daß besondere Erlaubnißscheine dazu noch erforderlich wären; sie setzte eine Reihe von Maßnahmen, die den interprovinzialen Handel bisher beengt hatten, außer Kraft. Einen noch größeren Triumph feierten die Physiokraten in den Edicten vom Juli und vom November 1764: Gegen den geringfügigen Zoll von 1 % des geltenden Werthes wurde die Getreideaus- und Einfuhr für frei erklärt, unter der Einschränkung jedoch, daß die Ausfuhr aufhören sollte, wenn der Kornpreis während dreier Märkte 30 Livres für den Setier Weizen erreichte.[1])

In den vier Jahren, die dem Edict folgten, 1765—1768, entwickelte Frankreich seinen Getreidehandel. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr 1765 um etwa 6—700000, 1766 um etwa 4—500000, 1767 um etwa 5—600000 und 1768 um etwa 2—300000 Setiers. Die durch die Sperre bisher gedrückten Preise hoben sich. Zum Unglück für die Vertheidiger der freien Ausfuhr folgten sich aber von 1766 an mehrere schlechte Ernten nacheinander, die Angst vor einer Hungersnoth nahm wieder über Hand und am 14. Juni 1770 schritt der Generalcontrolleur Abbé Terray zu einem völligen Ausfuhrverbot, nachdem der Export schon seit 1766 in wachsendem Maße erschwert worden war.[2]) Am 23. December desselben Jahres wurde auch der interprovinziale Getreidehandel einer Reihe von Controllmaßregeln, die das Edict von 1763 beseitigt hatte, wieder unterworfen.

So hielt das Prohibitivsystem von Neuem seinen Einzug in Frankreich; es behauptete die Herrschaft bis zum Tode Ludwigs XV.

---

[1]) Der livre tournois war in der Zeit von 1759—1771 gleich 0,90 frcs. (Avenel I, 75.)

[2]) Von 36 Häfen, die in den Jahren 1764—1768 nach und nach der freien Ausfuhr geöffnet worden waren, wurden 2 schon im Jahr 1765 wieder geschlossen, 8 im Jahr 1766, 6 im Jahr 1767, 5 im Jahr 1768, so daß zu Anfang des Jahres 1769 nur noch über 15 Häfen der Kornexport gestattet war. (Afanassiev 233).

und dem Falle des Miniſteriums Terray. Officiell verboten in den Jahren 1770—1774, wurde die Ausfuhr jedoch den Günſtlingen der Krone heimlich zugelaſſen.

Die Berufung Turgots zum General-Controlleur der Finanzen (6. Auguſt 1774) führte einen entſchiedenen Umſchwung in der Getreidepolitik Frankreichs herbei. Der neue Miniſter war ein feuriger Anhänger der phyſiokratiſchen Ideen; er bewirkte alsbald (13. September 1774) einen Beſchluß des Staatsrathes, der die Declaration vom 25. Mai 1763 wieder in Kraft ſetzte. Die Zwangsbeſtimmungen der alten Stadtwirthſchaftspolitik, die man 1770 neu belebt hatte, wurden beſeitigt; die Polizei wurde angewieſen, dem Getreideverkehr, dem Transport von einem Orte zum andern freie Bahn zu laſſen, den Kaufmann, Pächter und Bauern nicht zu hindern, wenn er ſein Getreide außerhalb der Märkte verkaufen wolle. Ludwig XVI. verzichtete in dem Geſetz von 1774 in alle Zukunft auf einen Kornankauf für eigene Rechnung. Der König verbot, daß ſein Name bei Getreideankäufen fürderhin mißbraucht werde; er behielt ſich nur vor, in Zeiten des Mißwachſes dem ärmeren Theile ſeiner Unterthanen Beiſtand zu leiſten. Die Korneinfuhr wurde freigegeben, die zollfreie Wiederausfuhr eingeführten Getreides erlaubt. Hingegen ſollte, bis die Zeiten günſtiger würden, die Ausfuhr einheimiſchen Getreides gehemmt bleiben.

1775 brach in verſchiedenen Theilen des Königreiches Brodmangel aus; das Volk zwang die Kaufleute, entgegen dem Geſetz vom 13. September 1774, ihr Getreide auf den Märkten billig zu verkaufen. Turgot ſuchte der Mißſtimmung im Lande Herr zu werden durch ein Geſetz vom 25. April 1775, das die fremde Getreideeinfuhr prämiirte, aber er mußte erleben, daß die aufrühriſchen Volksmaſſen am 2. Mai 1775 ſelbſt in Verſailles erſchienen und daß ſie in Paris die Bäckerläden plünderten. Ob den Unruhen ein wirklicher Nothſtand zu Grunde lag, oder ob ſie, wie Turgot meinte, nur von ſeinen politiſchen Gegnern angezettelt worden ſeien, um ihn zu ſtürzen, iſt nicht genügend klargeſtellt.

Jedenfalls waren die Preiſe 1775 im Reiche nicht übermäßig hoch; 1776 getraute ſich der Miniſter ſogar einigen Provinzen die Ausfuhrfreiheit zu verleihen. Doch ging es nicht mehr lange auf dieſer Bahn weiter. Am 12. Mai 1776 erfolgte der Sturz Turgots.

Sein Nachfolger Necker widerrief 1777 die partiellen Ausfuhrfreiheiten. Die Freiheit des inneren Kornhandels wurde zwar im Princip aufrecht erhalten, thatsächlich aber ungescheut bald von dem, bald von jenem verletzt. In mehreren Jahren zahlte man Einfuhrprämien auf fremdes Getreide, ab und zu, so z. B. 1787, wurde auch die Ausfuhr gestattet: im Allgemeinen schwankte man in der französischen Getreidehandelspolitik in jenen Jahren von einem Extrem zum andern, lebte in den Tag hinein und war allen großen Reformen abgeneigt.

So kam das Jahr 1789 heran. Kornmangel und Hungersnoth machten sich im Sommer fühlbar; es waren die Sturmvögel der großen Revolution, die das alte Frankreich unter seinen Trümmern begrub.

Drittes Buch.

Englische Getreidehandelspolitik.

Erstes Capitel.

Die ältere Zeit. Die Getreidehandelspolitik der Anjou-Plantagenets, der Lancasters, Yorks und der Tudors bis zum Jahre 1562.

Auch in England bewegte sich, wie in Frankreich und auf dem Festland, der Getreidehandelsverkehr im Mittelalter und bis in die neuere Zeit hinein in engen Grenzen und innerhalb kleiner, sich von einander abschließender Gebiete. Noch im 17. Jahrhundert bezogen, wenn nicht ganz ungewöhnliche Theuerung im Reiche herrschte, einzig und allein London und einige Seestädte ihr Getreide auch aus weiterer Entfernung, vom Continente her; die Binnenstädte unterhielten in Folge der schlechten Landwege einen regelmäßigen Verkehr nur mit dem unmittelbar an sie angrenzenden platten Lande.[1])

Ist das der Fall noch im ganzen 17. Jahrhundert, um wie viel mehr hat diese locale Organisation des Kornhandels in den vorhergehenden Jahrhunderten sich geltend gemacht! Nur aus der

---

[1]) Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England. (Knapp-Brentano, Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., 1888, Heft V.) S. 66. Die Schrift von Faber hat ihre Stärke in der Schilderung der englischen Getreidehandelspolitik im 15., 16. und besonders im 17. Jahrhundert, sie bringt hier ein außerordentlich ergiebiges und reiches Material zusammen; und ich habe gemeint, mich für diese Zeit vielfach Faber anschließen zu können. Für das 13. bis 15. Jahrhundert hätte Faber die hansischen Quellen mit heranziehen müssen. Faber schließt seine Untersuchungen mit dem Jahre 1689 ab, dem Erlaß des Kornausfuhrprämiengesetzes Wilhelms III. Da er das 18. Jahrhundert nicht behandelt, so habe ich mein Augenmerk vornehmlich auf diese Zeit gelenkt und im Capitel 3 versucht, ein Bild von den Wirkungen der Oranischen Prämiengesetzgebung zu entwerfen.

nächsten Umgebung war eine Zufuhr von Lebensmitteln möglich und üblich.

Die Isolirung der Getreidemärkte wurde noch durch den Umstand verstärkt, daß der Transport aus einer Grafschaft in die andere häufig verboten, jedenfalls nicht ohne weiteres erlaubt war. Man kann auf das öftere Vorkommen von Sperren im Innern des Königreiches schließen aus den uns zahlreich erhaltenen Licenzen, in denen der Korntransport zur See aus einem Landestheil in den anderen erlaubt wird. Diese Licenzen wären unnöthig gewesen, wenn die Ausfuhr ohne weiteres jedem freigestanden hätte. In einem Manuscript über Danziger Getreideaus- und Einfuhr, das sich im Besitz einer noch heute blühenden Danziger Getreidefirma befindet, und das ich einzusehen Gelegenheit hatte, steht zum Jahr 1315, einem der schlimmsten Hungerjahre des 14. Jahrhunderts, bemerkt, daß in diesem Jahr in England der Transport von einer Grafschaft in die andere verboten gewesen ist.

Bei dem, durch die schlechten Verkehrswege und die binnenländischen Sperren gehemmten Ausgleich zwischen getreidereicheren und getreideärmeren Gegenden kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Kornpreise im Innern des Königreiches große Verschiedenheiten aufweisen. Macpherson[1]) berichtet zum Jahr 1288: „Dieses Jahr fiel die Ernte in England so reich aus, daß der Quarter Weizen an einigen Orten 20 d, an andern 16 d und an andern 12 d galt. In den westlichen und nördlichen Theilen des Landes kostete er 8 d, aber in London 3 s 4 d."

Für die Regierung des Landes war in der älteren Zeit angesichts der furchtbaren Verheerungen, die Theuerung und Hungersnoth leichthin anrichteten, der alles beherrschende Gesichtspunkt in der Getreidehandelspolitik: Schutz des Consumenten.

Daher die Verbote des Aufkaufs und Vorkaufs, die Maßnahmen gegen den das Brodkorn vertheuernden Zwischenhandel, die Beschränkungen, die man den Kornverkäufern, den Händlern und den Bäckern auferlegte. Diese Eingriffe des Staates in das wirthschaftliche Getriebe kamen in England ebenso häufig in Anwendung, wie in Frankreich und in Deutschland.[2])

---

[1]) Annals of Commerce I, 449.

[2]) Für England vergl. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, Bd. I (1881), 620 ff., 638, Ochenkowski, Englands wirthschaft-

Sehr frühzeitig finden sich in England Festsetzungen des Brodpreises. König Johann bestimmte zu Anfang des 13. Jahrhunderts, daß der Brodpreis in Manchester in einem festen Verhältniß zum Getreidepreis stehen, seinen Schwankungen nach oben und nach unten folgen sollte.[1]) Heinrich III. ging auf diesem Wege weiter, dehnte die Brodtaxen auf das ganze Königreich aus und schuf in der assisa panis vom Jahr 1266 eine gegen früher vervollkommnete Methode zur Fixirung des Brodpreises. Nach der assisa panis sollte in dem Brodpreis enthalten sein, außer dem Ersatz für das eingekaufte Korn und den Auslagen beim Backen, ein Preiszuschlag als Gewinn für den Bäcker (13 % vom Kornpreis, unveränderlich bleibend in diesem Verhältniß von 1266 bis 1758).[1])

In Hungersnöthen wurde die Zufuhr fremden Getreides zur See begünstigt, und es fanden sich, gelockt durch die ungewöhnlich hohen Preise, in der Regel dann auch Kaufleute selbst aus weiter gelegenen Ländern auf der Insel ein, 1258 aus Deutschland und Holland, 1315 aus Frankreich, Sicilien und Spanien.[2])

Als Hauptmittel endlich, die Theuerung im Lande zu verhüten, galt das Ausfuhrverbot. Nur mit Erlaubniß des Königs durfte Getreide verschifft werden. Es sind Fälle bekannt aus den Jahren 1177, 1178, 1180, 1183, wo Leute bestraft werden, die ohne königliche Licenz Getreide ausgeführt haben. In dem am 4. Juni 1204 erlassenen Zollgesetz König Johanns über die Erhebung der Quindecima bei Ein- und Ausfuhr der Waaren wird unter anderen Lebensmitteln, wie Speck, Fleisch, Käse, an erster Stelle Getreide genannt, als eine Waare, deren Verschiffung streng verpönt sei, außer bei besonders ertheilter Licenz. Dieser Grundsatz wurde im Großen und Ganzen aufrecht erhalten bis zum Jahre 1393.[3])

Aber in ihm lag ein Keim zu fortwährendem Zwist zwischen dem Könige einerseits, dem Volke und Parlamente andererseits. Die

---

liche Entwickelung im Ausgange des Mittelalters (1879), 163 ff., für Frankreich Araskhaniantz, 4—28 und meine obige Darstellung S. 23—25, für Deutschland Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller VIII, 5), Leipzig 1889, 6—23.

[1]) Schanz 637, Faber 67, Ochenkowski 165.

[2]) Macpherson, Annals of Commerce I, 409, 482.

[3]) Faber 62 ff.

Krone hat das Recht, von dem als Regel geltenden Ausfuhrverbot Ausnahmen zu ertheilen. Sie thut es, nicht nur zu Gunsten fremder Herrscher, sondern auch zu Gunsten einheimischer Großer, und läßt sich diese Privilegien theuer bezahlen. Schon von den Tagen König Johanns an beginnen die urkundlichen Nachrichten darüber: Unter Aufhebung des allgemeinen Ausfuhrverbots wurden, Kraft besonderer königlicher Licenz wiederholt Verschiffungen aus den südlichen Grafschaften Englands nach Flandern, der Normandie, Bretagne, Poitou, Guyenne und Gascogne gestattet.

1297 mußte das Königthum auf die Neuerhebung von Steuern verzichten, wenn sie vom Parlamente nicht vorher bewilligt wären.[1]) Die Krone war um ihrer Selbstständigkeit willen bestrebt, fortan die Einnahmen zu stärken, zu denen es einer Mitwirkung des Parlamentes nicht bedurfte. Dazu gehörten die Getreideausfuhrlicenzen. Ein einseitig-fiskalischer Gesichtspunkt macht sich von nun an in der englischen Getreidehandelspolitik geltend. Die Wohlfahrtspolitik, die bisher vorgeherrscht und die, das Interesse des Consumenten an billigem Brod wahrnehmend, zu den Ausfuhrverboten geführt hatte, sollte der Finanzpolitik des Königs und seinem Gewinne aus den Ausfuhrlicenzen das Feld räumen.

1303 erließ Eduard I. die carta mercatoria.[2]) Sie bedeutet eine erhebliche Erweiterung der Privilegien der fremden Kaufleute.

Den fremden Kaufleuten war bisher in England nur der Aufenthalt an wenigen Orten und Häfen gestattet gewesen, an den sogenannten Stapelplätzen, die zum Theil von der See ziemlich entfernt lagen, bei dem geringen Tiefgang der damaligen Fahrzeuge aber dennoch durch Seeschiffe erreicht werden konnten. Nur von den Stapelplätzen aus war es gestattet, englische Producte zu verfrachten. Nur eine gewisse Zeit durften die fremden Kaufleute in den Stapelplätzen weilen, innerhalb dieser Frist mußten sie ihre Waaren veräußern, danach das Land wieder räumen. Waaren, die einmal eingeführt waren, durften nicht wieder mitgenommen werden.

Die carta mercatoria hebt zu Gunsten der fremden Kaufleute die beiden letztgenannten Beschränkungen der Aufenthaltsfrist und der Nichtwiederausfuhr fremder Waaren auf.

---

[1]) Stubbs, Select Charters and other Illustrations of English Constitutional History, 5. Ausg. Oxford 1881. VII, 494.

[2]) Druck bei Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 31 (1879).

Als Gegenleistung erklärten sich die fremden Kaufleute bereit, Eduard I. einen neuen Zoll von aller ihrer Ein- und Ausfuhr zu zahlen. Der neue Zolltarif brachte für die Hauptausfuhrartikel Englands, Wolle und Leder, eine Erhöhung um rund 50 Procent.

Was das Getreide betrifft, so ertheilt die carta mercatoria den fremden Kaufleuten eine allgemeine Licenz zur Kornausfuhr, wogegen sich diese dazu verstehen, von dem Getreide einen Ausfuhrzoll dem Könige zu entrichten, einen Werthzoll von 3 Pfg. vom Pfund Silber. Indem so Eduard I. aus financiellen Beweggründen seinen Pakt mit den fremden Kaufleuten gegen Parlament und Volk schließt, triumphirt das fiskalische Interesse über die Theuerungs- und Wohlfahrtspolitik.[1])

Das Parlament nimmt den vom Königthum ihm hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Es gelingt ihm, unter Eduards I. Nachfolger, durch die Ordonnanzen von 1311 die carta mercatoria und die Kornausfuhrlicenz für die fremden Kaufleute zu beseitigen. Aber 1322 siegt Eduard II. über die Barone. Das Parlament beugt sich dem Sieger und widerruft die Ordonnanzen von 1311. Nach der Absetzung Eduards II. im Jahre 1327 drängt das Parlament auf den jugendlichen Nachfolger ein, die Vorrechte der Fremden wieder zu beschränken. Der König bewilligte in der That auch eine Reihe von Petitionen, die ihre Spitze gegen die im Lande verhaßten Ausländer richteten.

Doch kaum, daß der junge Eduard III. selbstständig zu regieren angefangen, so folgt er dem Beispiele seines Großvaters: Die fremden Kaufleute empfangen größere Privilegien denn je, die fiskalischen Tendenzen des Königs erhalten völlig die Oberhand über die Theuerungspolitik, die das Parlament verfolgt.

Selbst im Jahre 1350 ließ der König den Fremden die Ausfuhr von Getreide zu gegen Zahlung der gebührenden Abgaben, wiewohl in Folge der Pest große Noth im Lande herrschte.[2]) In dem Parlament von 1364 und 1365 baten die Gemeinen des Nordens um ein Ausfuhrverbot nach Schottland, da großer Mangel an

---

[1]) Hanseakten aus England 1272—1412, bearbeitet von Karl Kunze (Hansische Geschichtsquellen. Halle 1891. Bd. VI.) S. 5.

[2]) Rogers, A History of Agriculture and Prices in England I, 208 und Ochenkowski 13.

Lebensmitteln sei. Der König gab eine ausweichende Antwort.[1]) Bei Kriegszeiten verbot Eduard III. allerdings die Ausfuhr, so 1339 nach Schottland, mit dem er im Kampfe lag, und besonders häufig während der Kriege mit Frankreich 1355, 1360 bis 1363, 1366, aber er hielt zugleich in rücksichtsloser Weise daran fest, von dem erlassenen Verbot Ausnahmen zu ertheilen, trotz aller Klagen der Gemeinen.[2])

Da kam es gegen Ende der Regierung Eduards III. zu einem großen Protest gegen die Mißbräuche in der Regierung. Man suchte dem Könige sein ausschließliches Vorrecht auf die Verausgabung der Licenzen ganz zu entreißen. „In Anbetracht der großen Theuerung des Getreides, die seit lange im Königreich herrsche, und die verursacht sei durch viele Patente und Licenzen, sowohl an Schotten und andere Fremde, als auch an Engländer," erklärt das Parlament von 1376, „möge durch Gesetz bestimmt werden, daß von nun an kein Getreide auf Grund eines Patents, eines Geleits oder einer Licenz aus dem Königreiche ausgeführt werden dürfe, ohne Zustimmung und Anordnung des Parlaments, außer nach Calais und nach anderen Besitzungen des Königs. Und wenn einer, wer es auch sei, selbst oder durch Andere, durch eine Licenz oder eine andere Erlaubniß oder ohne Erlaubniß dawider handele, sollten sein Getreide und alle seine Waaren dem Könige verfallen sein." Eduard III. wies diese Vorschläge des Parlaments von der Hand.

Auch unter König Richard II. (1377—1399) blieb die Krone der Politik Eduards III. treu. Die Privilegien der fremden Kaufleute wurden als zu Recht bestehend anerkannt.[3]) Die Bitte der

[1]) Rotuli Parliamentorum; ut et Petitiones et Placita in Parliamento, tempore Edwardi Regis III. 287, Nr. 22.

[2]) Eine Ausfuhrlicenz für die deutschen Kaufleute ertheilt Eduard III. am 20. Januar 1337. Er giebt den Hanseaten, die die Märkte von Boston besucht hatten, das Recht, trotz des bestehenden Ausfuhrverbots, für ihre vierzehn Schiffe so viel Lebensmittel im Lande ankaufen und exportiren zu dürfen, wie sie zum eigenen Bedarf auf der Fahrt nach Deutschland, Norwegen, Brabant oder Holland gebrauchen dürften. (Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 600.)

[3]) 1377 6. Novbr. Durch Parlamentsbeschluß wurde diese Bestätigung umgestoßen und das hansische Contor in London gezwungen, die königliche Urkunde auszuliefern. Erst am 23. Septbr. 1380 erhielten die deutschen Kaufleute ihre Privilegien wieder bestätigt. Hanse Recesse von 1256—1430. II, Nr. 155, 225. III,

Gemeinen der Grafschaften York und Lincoln an den König, bei der in Folge königlicher Patente stark angewachsenen Getreideausfuhr und dadurch verursachten Theuerung im Lande keine Patente mehr zu erlassen, die erlassenen zu widerrufen und die Ausfuhr zu sperren, erfüllte Richard II. am 22. October 1382 nur in soweit, daß er die Getreideausfuhr verbot. Hingegen sein Recht, Licenzen und Ausnahmen von dem Verbot zu gewähren, hielt er aufrecht.[1]) Als die Gemeinen 1383 wiederum petitionirten, wurde die Sperre von Neuem eingeschärft; aber das königliche Recht, Ausfuhrlicenzen auszufertigen, blieb ungeschmälert.[2])

Vom Ausgang des 14. Jahrhunderts an bemerken wir eine auffällige Verschiebung der wirthschaftlichen Bestrebungen, die die Krone und das Parlament bisher verfolgt hatten. Die Gemeinen, die im 14. Jahrhundert mit aller Entschiedenheit auf Kornausfuhrverbote gedrungen und die königlichen Licenzen als gemeinschädlich bekämpft hatten, schlagen, zuerst im Jahr 1393, eine rein agrarische Handelspolitik ein, an der sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch festhalten. Die Krone hingegen ist fortan das retardirende Element; sie versucht einer übermäßigen Productenausfuhr Zügel anzulegen. Die Wandlung hängt offenbar mit den allgemein volkswirthschaftlichen und verfassungsrechtlichen Zuständen des Landes zusammen.

Nachdem das „unbarmherzige Parlament" den Einfluß der Günstlinge Richards II. beseitigt hatte (1388), regierte König Richard von 1389 an als konstitutioneller Fürst; erst gegen Ende der Regierung tauchten wieder absolutistische Herrschergelüste bei

---

Nr. 103; vgl. Koppmann, Die preußisch-englischen Beziehungen der Hanse 1375—1408 in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1883, S. 116, und Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. Diss. Gießen 1890. S. 21 ff., bes. S. 37, Anm. 1, wo gegen Koppmanns Datirung 23. September 1381 das Zurückgeben der hansischen Privilegien durch den englischen Kanzler Erzbischof Simon von Canterbury auf den 23. September 1380 verlegt wird.

[1]) Rot. Parl. III, 141, Nr. 54, 396, Nr. 20. Die Angabe bei Schanz I, 640, der die Proklamation von 1382 irrthümlich in das Jahr 1396 verlegt, berichtigt Faber 81.

[2]) Rot. Parl. III, 164, Nr. 59. Eine Ausfuhrlicenz für Getreide ertheilt König Richard z. B. 1389, 26. Juli. Kunze, Hanseakten, Urkunde Nr. 257.

ihm auf. Das Haus Lancaſter, das 1399 das Erbe des zur Abſetzung gezwungenen Königs antrat, ſah ſich zu weitgehenden Conceſſionen gegenüber dem Parlamente veranlaßt; ihm verdankte es ſeine Krone. Der Mißbrauch königlicher Ausfuhrlicenzen, ein Dorn im Auge der Gemeinen, war in der Ausdehnung, wie unter den abſolutiſtiſch geſinnten Königen Eduard I. und Eduard III. nicht mehr denkbar. Andererſeits aber, ein durch königliche Conceſſionen nicht mehr, wie bisher, durchlöchertes Ausfuhrverbot lag nicht im Intereſſe des großgrundbeſitzenden Adels und der Gemeinen, die die Parlamente des 14. und 15. Jahrhunderts regierten. Unter dem Einfluß der Ausfuhrlicenzen hatten beſonders die an der See gelegenen Grafſchaften einen Getreideexport entwickelt. Er ſchien in Frage geſtellt, wenn die königlichen Licenzen außer Brauch kamen.

So haben wir denn im Jahre 1393 das Schauſpiel vor Augen, daß ſich die Gemeinen gegen das herrſchende Ausfuhrverbot von Getreide ausſprechen:[1]) Sie ſeien genöthigt, ihre Früchte zu ſo wohlfeilen Preiſen zu verſchleudern, daß ſie außer Stande, ihre Renten und Grundlaſten zu entrichten; ſie baten, der König möge allen Unterthanen freie Ausfuhr nach aller Herren Länder, außer zu den Feinden Englands, gegen Entrichtung der Ausfuhrzölle gewähren. Das Geſetz 17 Richard II., c. 7, kam dem Wunſche des Parlamentes nach, jedoch mit der Clauſel, daß der Getreideausfuhr Zügel angelegt werden müßten, wenn der Rath des Königs es im Intereſſe des Reiches für geboten erachte.[2])

Wie lange die freie Ausfuhr dann die Regel geweſen, und wann ihr vom Rath des Königs ein Hemmſchuh angelegt worden iſt, vermögen wir nicht zu entſcheiden. England erlebte in dem Vierteljahrhundert, von 1400 bis 1425, eine Anzahl übervoller Ernten; die Weizenpreiſe ſtanden 1403, 1406, 1407, 1412, 1413, 1414, 1419, 1422 zwiſchen 4 und 5 s. Freiheit der Ausfuhr wird in dieſer Zeit die Regel geweſen ſein. Jedenfalls klagten die Gemeinen auch erſt im Jahr 1425:[3]) „Während ſie und insbeſondere die Gemeinen der Grafſchaft Kent gewohnt ſeien, alle Arten von Getreide und Vieh und andere Lebensmittel nach Calais, Guyenne und an andere überſeeiſche Plätze in der Picardie an die dortigen Leute des

[1]) Rot. Parl. III, 320, Nr. 39.

[2]) The Statutes of the Realm II, 87.

[3]) Rot. Parl. IV, 307, Nr. 37, Faber 83.

Königs zu senden und zu verkaufen, sowie Getreide und andere Waaren nach Bordeaux und an andere überseeische Plätze ohne Zwang oder Licenzen von irgend Jemand, könnten sie in letzter Zeit weder Korn noch Vieh nach den gedachten Orten ohne Licenz des Kanzlers von England senden und verkaufen zu ihrer großen Behinderung und Verarmung." Man wünsche daher ein Gesetz, das die Ausfuhr von Korn, Vieh und anderen Waaren schlechthin erlaube, ohne Licenz des Kanzlers oder irgend eines anderen Beamten, gegen Zahlung der Ausfuhrzölle. Die Krone that dem Verlangen des Parlaments Genüge. Das oben erwähnte Gesetz Richards II. vom Jahre 1393 wurde in allen Punkten erneuert, und die Ausfuhr unbedingt freigegeben. Aber auch die Clausel, daß der Rath des Königs im allgemeinen Interesse die Ausfuhr zu beschränken befugt sei, wurde nachdrücklichst wieder eingefügt.[1])

Dieses königliche Recht war jedoch dem Parlamente viel zu allgemein, viel zu weitgehend. Man suchte es einzuschränken, indem man 1436 darauf drang, die Ausfuhr unbeschränkt frei zu lassen, so oft und so lange der Quarter Weizen nicht mehr als 6 s 8 d und der Quarter Gerste nicht mehr als 3 s koste. Pächter und andere Leute, die ihr Land bearbeiteten — so klagte man — könnten bei gesperrter Ausfuhr ihre Früchte nur um niedrige Preise losschlagen. Der Vorschlag des Parlaments wurde probeweise zum Gesetz erhoben.

Aber als in Folge schlechter Ernten der Getreidepreis stieg und eine Theuerung ausbrach, — die Last Danziger Roggen kostete in England 1438 42 Mk., die Last Danziger Weizen 76½ Mk., während 1434 Weizen um 20 und 25½ Mk. aus Danzig nach England verkauft worden war[2]) — verbot der königliche Rath 1439 nicht nur die Ausfuhr aus dem Königreich, sondern auch von einer Grafschaft in die andere, von einem Hafen in den anderen, ohne königliche Licenz. Das Parlament wies mit Recht darauf hin, daß durch binnenländische Sperren die Theuerung vermehrt, und eine Ausgleichung der Erntevorräthe erschwert werde; es bot

---

[1]) Stat. of the Realm II, 229.

[2]) Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1858) S. 249, 250. Die Preußische Mark (nach Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens S. 208 ff.) 1422—1449 durchschnittlich gleich 9 heutigen Rm.

als Garantie für die Nichtverschiffung ins Ausland eine Cautionsleistung von den Leuten an, die Willens wären, das Korn überhaupt nur von Grafschaft zu Grafschaft zu verführen. Die Krone verhielt sich streng ablehnend und blieb bei ihrem Sperrsystem.

Erst 1442 gelangten die landwirthschaftlichen Interessen wieder zu Worte. Das Gesetz von 1436 wurde auf 10 Jahre erneuert, nachdem einige am Meere gelegene Grafschaften sich dahin ausgesprochen, sie könnten ihre Producte nur durch Ausfuhr über See los werden.

1444 setzte das Parlament es durch, daß das Gesetz von 1436 für ewig gültig erklärt wurde.

Die Ausfuhrbegünstigungen der Jahre 1393 bis 1444 lagen keineswegs nur im Interesse des großgrundbesitzenden Adels; im Gegentheil, gerade die Gemeinen hatten vielfach den Anstoß zu diesen Gesetzen gegeben. Unter der Regierung Heinrichs VI. erfreute sich in England das Freisassenthum und der Stand der Erbpächter einer so starken Verbreitung, wie in keinem Staate des Kontinents. Die Freisassen und Pächter waren es, die das für die Ausfuhr bestimmte Getreide zu einem großen Theil auf den Markt brachten; sie vor Allem bauten Korn. Für den Großgrundbesitzer war es schon damals in vielen Fällen lohnender, den Getreidebau aufzugeben und zur Weidewirthschaft überzugehen.[1])

Trotz der erwähnten Ausfuhrbegünstigungen machte sich doch die Concurrenz des fremden, vornehmlich wohl des hansischen Getreides auf den heimischen Märkten so fühlbar, daß die das Parlament beherrschenden Agrarier auf ein Einfuhrverbot drangen. Das Princip, das für die Ausfuhr galt, übertrug man auf den Import fremden Korns: Man verlangte 1463 und setzte es auch durch, daß von nächstem Johannis an Niemand mehr erlaubt sein sollte, fremden Weizen, Roggen oder Gerste nach England einzuführen, solange als am Landungsort des Getreides der Quarter Weizen 6 s 8 d, der Quarter Roggen 4 s, der Quarter Gerste 3 s nicht überstiege.[2])

---

[1]) Man vergleiche den Anfang des folgenden Capitels 2 und Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen. (Schriften des Vereins für Socialpolitik 59) 1894.

[2]) Stat. of the Realm II, 319, 331, 395.

Mit dem Geſetze Eduards IV. vom Jahre 1463 war die Theuerungspolitik des 14. Jahrhunderts, die danach geſtrebt hatte, der Maſſe möglichſt wohlfeil Brodkorn zu ſchaffen, gründlich beſeitigt durch eine von agrariſchen Tendenzen getragene Getreidehandelspolitik, deren Loſung nicht mehr war: Schutz des Conſumenten, ſondern: Schutz des Producenten, die darauf abzielte, dem Landmann einen gewiſſen Minimalpreis ſeiner Producte zu ſichern.[1]) Der Höhepunkt des agrariſchen Syſtems war erreicht. Unter den Tudors trat der Rückſchlag ein.

Der grundbeſitzende Adel hatte in den Kriegen der weißen und der rothen Roſe die ſchwerſten Verluſte und Einbußen an Zahl und Anſehen erlitten. Die Tudors waren, ganz anders wie die Lancaſters, financiell unabhängig vom Parlament und wünſchten es auch zu bleiben. Sie ſuchten ihren Halt im Volke, begünſtigten die Hauptinduſtrie des Landes, die Tuchmacherei, und handhabten die Getreidehandelspolitik, im Gegenſatz zu den Jahren 1393—1463, in einer halb volksfreundlichen, halb fiskaliſchen Weiſe. Vor Allem griffen Heinrich VII. und Heinrich VIII. entſprechend ihren abſolutiſtiſchen Neigungen auf das königliche Recht der Ausfuhrlicenzen zurück.

Am 19. September 1491 verbot Heinrich VII. wegen des Krieges, den er angeblich gegen Frankreich beabſichtige, und wegen des in den letzten Jahren eingetretenen Kornmangels jede Ausfuhr, für die der königliche Rath nicht vorerſt Licenz ertheile.[2]) Ebenſo ſperrte 1512 Heinrich VIII. den Export, als der Krieg gegen Frankreich vor der Thür ſtand. Am 4. April 1492 ertheilte Heinrich VII. eine Ausfuhrlicenz.[3]) Im Allgemeinen finden wir jedoch bis zum Jahre 1515 nur ſelten eine königliche Licenz. Wie es ſcheint, hat der König, als die hohen Preiſe ſeit 1492 wieder ſanken,[4]) den Export unbeſchränkt freigegeben. Darauf deuten auch die Be-

[1]) Über das Geſetz von 1463 vgl. auch A. Held, Zwei Bücher zur ſocialen Geſchichte Englands. Leipzig 1881. S. 521.

[2]) Gairdner, Lettres and Papers of Richard. III and Henry. VII (1863) II, 372.

[3]) Rymer, Foedera. (Haager Ausgabe von 1741.) Bd. 5, Thl. 4, S. 42.

[4]) Rogers, A History of Agriculture and Prices in England. IV, 286.

stimmungen des Handelsvertrages, den England und die Niederlande 1496 abschlossen. Hier werden unter den Waaren, die ohne Licenz oder Paß gegenseitig frei aus- und eingeführt werden dürfen, die Victualien mitgenannt. Nur in Nothzeiten sei es erlaubt, den Export von Lebensmitteln zu verbieten.[1])

Hingegen, vom Jahr 1515 an tauchten die königlichen Licenzen mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder auf. Sehr charakteristisch, daß wir diese Licenzen nicht nur in Jahren erwähnt finden, wo der Weizenpreis über 6 s 8 d stand, also nach dem Gesetz von 1444 die Ausfuhr nicht ohne Weiteres erlaubt war — hier würde eine königliche Licenz ja noch eher gerechtfertigt erscheinen können: — wir treffen die Licenzen auch in Zeiten an, wo der Weizen unter 6 s 8 d herabging, also die Ausfuhr gesetzlich einem Jeden ohne Weiteres hätte offen stehen müssen.[2]) Wenn Heinrich VIII. auch für diese wohlfeileren Zeiten die Ausfuhr von einer Licenz abhängig machte, so hieß das: Durchbrechung des Gesetzes von 1444 durch den königlichen Absolutismus.

1533 erfolgte der 25. Heinrich VIII., c. 2, der jedwede Ausfuhr von Lebensmitteln, außer nach Calais, ohne Licenz des Königs untersagte.[3]) Damit war das Recht des Monarchen auf Ertheilung von Licenzen, das Heinrich VIII. eigenmächtig Jahre lang geübt, auch gesetzlich anerkannt. Das Gesetz von 1444, das dem Könige im Interesse des ländlichen Grundbesitzes schier allen Einfluß auf die Getreideausfuhr entrissen hatte, war außer Kraft gesetzt.[4])

Erst unter Königin Maria erschien 1554 ein Gesetz (1 u. 2 Ph. u. M., c. 5), das formell eine Erneuerung der Bestimmungen von 1444 bedeutete: Die Getreideausfuhr sollte erlaubt sein, wenn der Quarter Weizen nicht mehr als 6 s 8 d, der Quarter Roggen

---

[1]) Tractatus pacis et intercursus Burgundiae, 24. Februar 1496, bei Rymer Bd. V, Thl. 3, S. 82 ff., vergl. auch Busch, England unter den Tudors. Bd. I, 1892, S. 391.

[2]) Licenz 400 Quarter Weizen zu exportiren 24. Novbr. 1516, Licenz 100 Quarter Weizen zu exportiren 16. Jan. 1517, Licenz 1000 Quarter Weizen und Malz zu exportiren 23. Januar 1517. Letters and Papers foreign and domestic of the Reign of Henry. VIII, arranged and catalogued by J. S. Brewer, II, Nr. 2595, 2786, 2817. Nach Rogers IV, 288 kostete der Weizen 1516 5 s $3^1/_2$ d, 1517 6 s 5 d.

[3]) Stat. of the Realm III, 438.

[4]) Schanz, 640—641, Faber 88.

nicht mehr als 4 s, der Quarter Gerste nicht mehr als 3 s koste. Erst bei einem höheren Preise bedürfe die Ausfuhr der königlichen Licenz. Praktisch rief das Gesetz keine Veränderung hervor. Die Getreidepreise standen im 16. wesentlich höher als im 15. Jahrhundert. Die Ausfuhr erlauben bei einem Preisstande bis zu 6 s 8 d aufwärts, hieß im 16. Jahrhundert: sie verbieten.[1])

Auch das im agrarischen Interesse einst erlassene Gesetz von 1463, das bei einem Preisstande bis zu 6 s 8 d fremde Einfuhr untersagt hatte, war im 16. Jahrhundert bedeutungslos geworden, ohne daß man es formell aufgehoben hätte. Der Weizen stand im 16. Jahrhundert schier ausnahmslos, selbst in wohlfeilen Zeiten, über 6 s 8 d; in Nothjahren, wie sie 1520—1522, 1527 bis 1529 und 1544—1546 England heimsuchten, stieg er auf 26 s und mehr.

Die über diese Zeit publicirten Akten zeigen uns, daß man Unterhandlungen mit fremden Staaten führte um Getreideeinfuhr nach England, 1520—1522 mit Frankreich und den Niederlanden, 1527 mit Frankreich. Der venetianische Gesandte berichtet, daß in dem letztgenannten Jahr 1527 man den französischen Gesandten mit Ehrenbezeugungen überhäuft habe, um Korn aus Frankreich zu erhalten. Franz I. war auch nicht abgeneigt, seinem Bundesgenossen zu helfen. Bei dem geringen Ernteausfall in der Picardie, der Bretagne und der Normandie scheint aber nur sehr wenig Getreide aus Frankreich nach England gekommen zu sein, — wie Hall[2]) behauptet — überhaupt nichts. Auf eine Zufuhr aus den Niederlanden war 1527 in England nicht zu rechnen, da Karl V. sich mit Heinrich VIII. in Feindschaft befand. Der Export wurde gehemmt, wiewohl die Marktpreise in Brüssel nicht hoch standen. Die deutschen Kaufleute des Stahlhofs in London ließen, um dem Mangel, der immer weiter um sich griff, endlich abzuhelfen, Getreide in mehreren Schiffsladungen aus Dänemark, Hamburg und Bremen kommen.[3])

---

[1]) Nach Rogers war von 1540—1582 der Durchschnittspreis des Weizens $13^7/_8$ s, der Gerste fast $8^1/_2$ s, nur in einem einzigen Jahre, 1547, stand der Weizen unter $6^2/_3$ s, die Gerste fiel nie unter 3 s.

[2]) Hall, Chronicle containing the History of England. 1809. S. 736.

[3]) Brosch, Geschichte von England. Bd. VI. 1890. S. 101.

In den Nothjahren 1520—1522 mußte die Stadt London einen langwierigen Streit mit ihren Bäckern ausfechten. Die Stadtbehörde hatte, auf Anſuchen der Bäcker, Leute ausgeſandt, um Getreide in verſchiedenen Kirchſpielen für die Hauptſtadt anzukaufen. Als dies Getreide nach London kam, waren die Preiſe bereits ſtark geſunken, und die Bäcker weigerten ſich, den zuſammengebrachten Vorrath abzunehmen. Cardinal Wolſey ließ ſie aus dem Stadtrath ausſchließen und ins Gefängniß werfen. Nun erklärten die Bäcker, ſie wollten ſich fügen; ſie machten dann aber neue Schwierigkeiten: das aus dem Mehl des ſtädtiſchen Vorraths gebackene Brod ſei verdorben. Der Cardinal ließ die Unwahrheit dieſer Behauptung feſtſtellen. Noch 1526 mußten einzelne Bäcker den angeblich müffigen Weizen zu 12 s abnehmen, während der Marktpreis für guten Weizen damals nur auf 7—8 s ſtand. Wer ſich weigerte, kam auf 11 Tage ins Gefängniß, und der Laden wurde ihm geſchloſſen. Der Magiſtrat gab den Bäckern der umliegenden Dörfer frei, mit Brod in die Hauptſtadt zu kommen und es im Umherziehen zu verkaufen. Die Londoner Bäcker richteten gegen dieſe Verletzung ihrer Zunftprivilegien ihre Bittgeſuche noch einmal an Wolſey, ob mit Erfolg, wiſſen wir nicht.

Weit ſchlimmer als 1520—1522 war der Nothſtand in England 1527 und 1528. Ein lang andauernder Regen im Monat Mai gab die Veranlaſſung zu einer völligen Mißernte. Das Volk, durch die vorangegangenen Steuererhebungen bereits in großer Erregung, griff zu verzweifelten Mitteln. Die Bäckerläden wurden geplündert. Nicht ſelten zogen die Volksmaſſen bis auf zwei Meilen aus der Stadt heraus und beraubten die Landleute, die Brod zu Markte bringen wollten. Täglich ſtarben Leute vor Hunger. Die allgemeine Noth ſtieg noch durch den ſtrengen Winter und durch die Abſatzkriſis in dem Hauptgewerbe des Landes, der Tuchmacherei, da in Folge des bevorſtehenden Krieges mit Kaiſer Carl V. der niederländiſche Markt geſperrt war.

Der König rettete die Hauptſtadt vor dem Äußerſten, indem er 600 Quarter aus ſeiner Vorrathskammer abgab. Für die einzelnen Grafſchaften wurden Commiſſionen gebildet; ſie ſollten gegen den Getreideauf- und Vorkauf einſchreiten, in jedem Flecken und Dorf die Speicher durchſuchen und alle die, die Getreide über ihren Bedarf hätten, zwingen, den Überſchuß auf den Markt zu bringen,

ſie ſollten ferner den Stand der Vorräthe aufzeichnen und das Ergebniß nach Hofe melden. Es gelang der Regierung, wenigſtens die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und der Noth etwas zu ſteuern. Sobald die ſtatiſtiſchen Angaben aus allen Grafſchaften der Regierung vorlagen, ging eine von oben her geregelte Vertheilung des Geſammtvorraths vor ſich, die naturgemäß viel Privatintereſſen verletzte.[1])

So war durch die beiden erſten Tudors die vom Parlament ausgehende agrariſche Wirthſchaftspolitik des 15. Jahrhunderts preisgegeben, und an ihre Stelle eine Getreidehandelspolitik geſetzt worden, halb königliche Fiskalpolitik, halb Theuerungspolitik im Intereſſe des armen Volkes.

---

[1]) Schanz 680—683.

Zweites Capitel.

Die Getreidehandelspolitik der Königin Elisabeth, Cromwells und der Stuarts. (1562—1689.)

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war in England eine Bewegung im Fluß, die dem Getreidebau, dem ländlichen Kleinbesitz und dem Freisassenthum äußerst verderblich wurde. Der Körnerbau und die Dreifelderwirthschaft räumten der Schafzucht, der Feldgras- und der Weidewirthschaft mehr und mehr den Platz. Der Grund und Boden ging zu einem guten Theil den zahlreichen kleinen Freisassen verloren. Der größere Grundbesitzer schied aus der Feldgemeinschaft aus; er rundete sein Eigenthum ab, Großbetriebe wurden geschaffen. Kaufleute und Speculanten legten ihr Geld in Rittergütern an. Diese neue Classe von Landbesitzern suchte aus dem Boden möglichst viel Rente mühelos herauszuschlagen; und weil sie von der Ackerbestellung wenig verstand, ging sie auf eine andere Ausnutzung des Grund und Bodens aus. Da der Wollhandel und die Tuchindustrie von den Tudors sich mächtig gefördert sah, da hingegen die englische Getreidehandelspolitik unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. zu den Grundsätzen des Mittelalters zurückgekehrt war, die Ausfuhr der Cerealien erschwerte, die Einfuhr erleichterte, so fand man in der Schafzucht mehr seine Rechnung, als in dem unrentablen Getreidebau.[1])

Weite Strecken Landes wurden der Ackerbestellung der Bauern entzogen und eingehegt. In technischer Beziehung war der Übergang von der Dorf- und Dreifelderwirthschaft zur Verkoppelung, Separation und zur Feldgraswirthschaft ein Fortschritt; aber diese

[1]) Nasse, Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrhunderts. 1869. S. 65 ff. Hahl, Zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in England gegen Ausgang des Mittelalters. 1893. S. 16 ff.

agrarische Umwälzung vollzog sich unter socialpolitisch äußerst bedenklichen Erscheinungen: Die englische Bauernschaft ging zu Grunde.

Im 16. Jahrhundert nahm der Nothstand auf dem Lande gewaltig zu; Tausende hatten ihren Ackerbesitz verloren, sie waren brodlos. In ergreifender Weise schildert Thomas Morus in seiner Utopia (1516) das Elend, das die „Männer verzehrenden" Schafe angerichtet hätten. „Rechtschaffene Landleute werden aus ihren Häusern verjagt, die einen durch Betrug, die andern durch Gewalt, die glücklichsten durch eine Kettenreihe von Bedrückungen und Plackereien, wodurch sie gezwungen werden, ihre Besitzthümer zu verkaufen; ein einziger Schaf- oder Kuhhirt genügt jetzt, um Ländereien abweiden zu lassen, deren Bestellung früher mehrere hundert Arme erheischte." Der Kaplan Heinrichs VIII., Starkey, erklärt es für ein großes Unglück,[1]) daß sich der Grund und Boden in der Hand weniger und reicher Leute vereinige, daß das Kapital und daß Leute den landwirthschaftlichen Betrieb leiteten, die ohne Sachkenntniß wären, daß selbst der gute und fette Boden der Schafzucht verfalle und dem Pfluge entzogen würde.

Eine andere Denkschrift der Zeit[2]) meint: Gott habe in seiner Allmacht von vornherein bestimmt, daß nur ein gewisses Maß von Wollproduction in England sein dürfte, jede Übertreibung sei ein Übel. Durch die gewaltige Ausdehnung der Schafzucht habe die Feinheit der englischen Wolle gelitten. Die Thiere weideten oft auf einem, ihnen nicht zusagenden, zu fetten Boden, Seuchen rissen ein und decimirten die Heerden. Seit 60 Jahren seien 4—500 Dörfer durch Einhegungen vernichtet worden. Ein großer Wollstapler-Kaufmann in London zerstöre 4—5000 Gemeinen, ein großer Schafzüchter habe den Untergang von 1000, 1200, 1400 Menschen zu verantworten.

Schon der erste Tudor hatte klar erkannt, daß dies Bauernlegen und Austreiben der Hintersassen und Pächter England seiner

---

[1]) In seinem Buche: „England in the Reign of King Henry the Eigth."

[2]) „A Treatise concerninge the Staple and the Commodities of this Realme", veröffentlicht von R. Pauli, Drei volkswirthschaftliche Denkschriften aus der Zeit Heinrichs VIII. von England. (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1878.)

besten Soldaten beraube. 1488 erließ er ein bauernfreundliches Gesetz. Heinrich VIII. suchte dann 1533 und 1534 die immer weiter fortschreitende Verwandlung von Ackerland in Schaftriften zu hemmen; er drohte mit Confiscation, ordnete die gewaltsame Rückverwandlung in Ackerland und den Wiederaufbau der zerstörten Häuser an.

Diese Maßregeln blieben ohne rechten Erfolg; denn nach wie vor gestaltete sich der Getreidebau weniger gewinnbringend als die Schafzucht.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, unter der Regierung Eduards VI., erreichte die Erbitterung über die Einhegungen ihren Höhepunkt. „Die Flugschriften der Zeit sind voll davon, die bedeutendsten Prediger der Zeit eifern dagegen als gegen die Hauptsünde der Zeit, die Unzufriedenheit geht endlich in offenen Aufstand über." Wohl hatten die Massen mit hellem Jubel die Commission begrüßt, die 1548 im Auftrage des volksfreundlichen Lord-Protectors die Übelstände und Ungerechtigkeiten prüfen sollte; als aber auch diese Untersuchung, wie so manche andere vorher, völlig resultatlos im Sande verlief, und an dem Bestehenden nichts geändert wurde, kannte die Erregung keine Schranken mehr. Ein furchtbarer Bauernaufstand durchtobte im Sommer 1549 das Land. Mit Waffengewalt mußte er blutig niedergeschlagen werden.

Dann erschien im Herbst 1549 jener berühmte Dialog,[1]) der dazu bestimmt schien, der kopflosen und schwankenden Regierung die Pfade zu weisen. Der Verfasser giebt den Rath, den Ackerbau ebenso einträglich zu machen, wie bisher die Viehzucht; dann würden die Grundbesitzer von selbst aufhören, Schafzucht zu treiben und sich wieder dem Getreidebau zuwenden. Anstatt die Kornausfuhr zu verbieten, wie es unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. Brauch gewesen, solle man die Ausfuhr der Wolle verbieten. Dadurch werde ihr Preis sinken; die einheimische Tuchindustrie aber habe billigen Rohstoff und werde einen großen Aufschwung nehmen.

[1]) William Staffords drei Gespräche über die in der Bevölkerung verbreiteten Klagen; übersetzt von D. Hoops und herausgegeben von E. Leser. (Brentano-Leserſche Sammlung Nr. 5.) 1895. Der Verfasser ist wahrscheinlich John Hales, eines der Mitglieder der Untersuchungscommission von 1548. Man hat den Dialog bis vor Kurzem durchgängig in das Jahr 1581 datirt, wodurch mancherlei Irrthümer, auch in den bisherigen Darstellungen der englischen Getreidehandelspolitik des 16. und 17. Jahrhunderts, hervorgerufen worden sind.

Wenn daneben der Kornexport erlaubt sei, so werde der Getreidebau bald wieder zur Blüthe kommen; die Schafzucht aber und die Einhegungen würden an Ausdehnung verlieren.

Der Dialog zeitigte vor der Hand keinerlei praktische Resultate. Es blieb bei den Ausfuhrerschwerungen des Getreides. Selbst die Erneuerung des Gesetzes von 1444 unter Königin Maria (1554) bedeutete, wie wir sahen, keinen Umschwung. Die allgemeine Richtung der Gesetzgebung war und blieb der freien Ausfuhr sowohl wie dem Binnenhandel mit Getreide nicht günstig. Erklärte doch Eduard VI. durch einen Erlaß vom Jahre 1551 den Vorkauf von Getreide auf dem Wege zum Markte, den Wiederverkauf von Korn am Markte selbst oder an einem anderen Markte innerhalb vier Meilen von jenem und endlich überhaupt das Kaufen von Getreide mit der Absicht des Wiederverkaufs, das heißt, also schlechthin jeden Zwischenhandel, für ungesetzlich und drohte, ihn im Wiederholungsfalle mit Pranger, mit Gefängniß und mit Vermögensconfiscation ahnden zu wollen. Unter Heinrich VIII. und Eduard VI. tobte viel heftiger noch als im Mittelalter der Kampf des Consumenten, aber auch der Kampf der Regierung gegen den Getreideauf- und Vorkauf. Er erscholl selbst von den Kanzeln der Geistlichen herab.

Man muß bedenken, daß die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts für England eine Zeit ist, wo das ganze volkswirthschaftliche Leben in schnellere Bewegung gerieth, die Preise rasch stiegen, die Speculation und der Zwischenhandel rücksichtslos sich in die Höhe arbeiteten und also gegen die alten patriarchalischen Formen des Verkehrs ankämpften.

Erst unter Königin Elisabeth bemerken wir, daß ein Stillstand eintritt in der dem Ackerbau verderblichen Verwüstung des urbaren Bodens durch die Schafheerden. Dieser Stillstand ist die Folge davon, daß Elisabeth sich in Gegensatz setzte zu der dem Kornexport feindlichen Haltung ihrer Vorgänger, daß unter ihr die Getreideausfuhr wieder planmäßig gefördert wurde. Der Export kam der Ausdehnung des Getreidebaues zu Gute.

Die große Königin, bestrebt den englischen Schiffsbau und die einheimische Rhederei zu fördern, erließ im Jahre 1562 ein grundlegendes Gesetz zu Gunsten der englischen Seefahrt. Es wurde den

engliſchen Schiffern zugeſtanden, Korn aus gewiſſen Häfen auszuführen, ohne Licenz, aber nur wenn der Export in Schiffen geſchähe, deren Eigenthümer engliſcher Unterthan ſei, und wenn am Einſchiffungsort der Quarter Weizen nicht mehr als 10 s, der Quarter Roggen, Erbſen oder Bohnen nicht mehr als 8 s, der Quarter Gerſte oder Malz nicht mehr als 6 s 8 d koſte. Während noch 1554 die Ausfuhr nur geſtattet geweſen war bei einem Weizenpreis von 6 s 8 d, war ſie es jetzt bei einem Preis von 10 s. Camden[1]) konſtatirt als ſofortige Folge dieſes Geſetzes eine Ausdehnung des Getreidebaues in England, eine Inangriffnahme bisher unbepflügter Strecken.

1571 erſchien ein Geſetz „zur Hebung des Ackerbaues und zur Erhaltung und zum Wachsthum der Seeleute und der Schiffahrt;“ es ſetzte die Gedanken des Dialogs von 1549 in die Wirklichkeit um, indem es beſtimmte, daß Jedermann, der das Reich bewohne, Getreide zu allen befreundeten Nationen aus den Häfen, wo Zoll- und Steuerbeamte ihren Sitz hätten, exportiren dürfe, jedoch nur auf engliſchen Schiffen. Die Ausfuhr ſolle ſtets erlaubt ſein, wenn die Preiſe ſo niedrig, daß die regelmäßige Ackerbeſtellung darunter leiden könne. Sie ſolle verboten ſein, wenn durch den Export in der Grafſchaft Theuerung entſtehen könne. Bei der Ausfuhr ſei ein Zoll zu entrichten: vom Quarter Weizen 1 s und vom Quarter jeder anderen Getreideart $^2/_3$ s. Wenn die Ausfuhr erſt auf Grund einer beſonderen Licenz ſtattfinde, erhöhe ſich der Zoll auf das Doppelte. Die Krone behielt es ſich außerdem vor, jeder Zeit die Kornausfuhr durch Plakate zu ſperren.

1593 wurden die früheren, „zur Hebung des Pflügens“ erlaſſenen Geſetze beſtätigt, und der Kornexport freigeſtellt, wenn am Einſchiffungsort der Quarter Weizen nicht mehr als 20 s, der Quarter Roggen, Erbſen und Bohnen nicht mehr als 13 s 4 d, der Quarter Gerſte oder Malz nicht mehr als 12 s koſte. An Zoll mußte bei der Ausfuhr entrichtet werden: 2 s vom Quarter Weizen, $1^1/_3$ s vom Quarter jeder anderen Getreideart. Eliſabeth behielt es jedoch, gemäß ihren abſolutiſtiſchen Neigungen, wie ſchon 1571, ſo auch jetzt, der Krone vor, den Export durch Plakate beliebig oft zu verbieten.

[1]) Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elizabetha. Francofurti 1616. S. 87.

König Jakob I. erhöhte, sehr bald nach seiner Thronbesteigung, die Preise, bei denen die Ausfuhr erlaubt sein sollte, auf 26 s 8 d für den Quarter Weizen, 15 s für den Quarter Roggen, Erbsen und Bohnen, 14 s für den Quarter Gerste und Malz.

Durch ein Gesetz von 1624 endlich wurden als äußerste Grenze für die Ausfuhr die Sätze: 32 s für den Quarter Weizen, 20 s für den Quarter Roggen und 16 s für den Quarter Erbsen, Bohnen, Gerste und Malz festgesetzt.[1])

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde in einzelnen Jahren Korn in größeren Mengen nach auswärts verschifft. Es wird berichtet,[2]) Philipp von Spanien habe die Seeräubereien Franz Drakes lange Zeit geduldig ertragen, weil er durch Repressalien die englische Getreidezufuhr nicht verscheuchen wollte, die seinem 1583 und 1584 durch Mißwachs heimgesuchten Reiche unentbehrlich war. An dem Getreideverkehr, der seit 1590 von Nordeuropa aus nach Italien hin in Aufnahme kam, hatte England Antheil.[3]) Brosch[4]) ist der Ansicht: während des halben Jahrhunderts, das seit Confiscation des Kirchengutes verflossen, habe allmählich eine rationelle Bodenwirthschaft in England Platz gegriffen, namentlich im Süden und Südosten. „Nicht nur, daß der Getreidebedarf des Landes jetzt durch die heimische Erzeugung gedeckt wurde, es konnten auch große Mengen von Getreide ausgeführt werden."

Von anderer Seite freilich wird eine Blüthe des Ackerbaues in der Zeit Elisabeths in Abrede gestellt.[5]) Man weist darauf hin, daß 1574 in London sehr große Hungersnoth geherrscht habe, daß Walter Raleigh versichert, die Einfuhr fremden Korns habe innerhalb etlicher Jahre 45 Millionen Livres betragen (eine Angabe freilich, die in ihrer Höhe kaum Glauben finden wird). Sicher ist,

[1]) Statutes of the Realm IV. 425, 547, 855, 1051, 1237.

[2]) Depesche Vincenz Grandenigos, Saragossa, 19. Juni 1585. (Brosch S. 627).

[3]) Th. Hirsch, Über den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts (Neue Preußische Provinzialblätter 1847. Bd. IV, S. 97 ff., 917 ff.)

[4]) Geschichte von England. Bd. VI. Gotha 1890. S. 626.

[5]) Thaer, Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. Bd. II. Abth. 2. Hannover 1801. S. 134 ff., und ihm folgend Norrmann, Die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg 1802. S. 74, aus diesem schöpfend Araskhanianz, Französische Getreidehandelspolitik, S. 55.

daß neben der Ausfuhr von Getreide auch die Einfuhr in der Zeit Elisabeths eine Rolle gespielt hat. 1595 wurde gegen Ende des Jahres Roggen aus Dänemark importirt und an die Armen verkauft.[1]) Auch das Getreideausfuhrverbot, das am 6. September 1597 die deutsche Hanse in ihren Handelsstreitigkeiten mit Elisabeth gegen England erließ,[2]) hatte zur Voraussetzung, daß man in den Hansestädten glaubte: England bedürfe der hansischen Zufuhr und werde durch eine Sperre in Verlegenheit gerathen.

Ich meine, daß in der Zeit Elisabeths und noch im ganzen 17. Jahrhundert bis zum Erlaß der Kornbill Wilhelms III. (1689) in England von einer erheblichen, sich regelmäßig Jahr für Jahr wiederholenden Getreideausfuhr eben so wenig die Rede sein kann, wie von einer erheblichen regelmäßigen Getreideeinfuhr.

Nach den Angaben Gregory Kings[3]) wohnten zwar in London 1688 schon 530000 Einwohner — das will sagen, jeder zehnte Engländer —, in den demnächst größten Städten, Bristol, Norwich, York und Exeter aber nur je 29000 bis 10000 Einwohner. Alle anderen Städte zählten 8000 Einwohner und darunter: Manchester 6000, Liverpool, Birmingham, Sheffield je 4000. Die meisten dieser kleineren Städte, zumal, wenn es Binnenstädte waren, die nicht an der See, auch nicht einmal an einem schiffbaren Strome lagen, bezogen ihren Kornbedarf nur aus der nächsten Umgebung. Ob in England Getreideausfuhr oder fremde Getreideeinfuhr stattfand, kümmerte sie wenig; ihre ganze Gesetzgebung richtete sich ausschließlich gegen den Vorkauf und Aufkauf des in ihrer unmittelbaren Nähe wachsenden Korns. Die Landstraßen waren im 17. Jahrhundert noch so bodenlos verwahrlost, die Verschickung eines voluminösen Productes, wie es Getreide ist, zu Lande so kostspielig, daß sie sich nur bei den allergrößten Preisdifferenzen lohnen konnte.

---

[1]) Vergl. die bei Faber im Anhang unter Nr. 2 mitgetheilte „Tabelle von Originalpreisen der verschiedenen Getreidearten aus der Zeit von 1126—1619," zum Jahr 1595.

[2]) Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert. 1867. S. 58.

[3]) Natural and political Observation upon the State and Condition of England. 1696.

Macaulay versichert in seiner berühmten Schilderung Englands vom Jahr 1685, daß wegen der schlechten Verkehrsmittel „die Märkte oft mehrere Monate unzugänglich waren," daß man „die Bodenerzeugnisse oft an dem einen Orte verfaulen lassen mußte, während an einem anderen, nur wenige Meilen entfernten Orte der Vorrath der Nachfrage bei Weitem nicht entsprach."

Das ganze Binnenland producirte demgemäß Getreide nur für den eigenen Bedarf, nicht zum Export. Andererseits ward es aber auch von dem fremden Kornimport nicht berührt.

Sehr bemerkenswerth für diese Verhältnisse ist eine Debatte im Unterhaus vom 10. April 1677. Oberst Birch verlangt die Beseitigung des auf der Getreideausfuhr ruhenden Zolls. Darauf erwidern ihm die Anhänger des Zolls: Die Kornausfuhr werde zwar durch den Wegfall des Ausfuhrzolles in Aufnahme kommen; aber der mittlere Theil des Landes habe kein Interesse daran. Denn aus dem Innern könne man das Getreide wegen der schlechten Transportmittel doch nicht an die See schaffen.

Ganz anders wie das Binnenland standen die südlichen und die südöstlichen Grafschaften Englands da. Sie grenzten an den europäischen Continent. Ihnen stand der Weg offen, bei reichen Ernten zu exportiren, in Theuerungszeiten Korn über See zu beziehen. An diese Grafschaften denkt hauptsächlich Brosch, wenn er von der starken Getreideausfuhr in der Zeit Königin Elisabeths spricht. Noch im 18. Jahrhundert erschienen sie Arthur Young als der Sitz eines blühenden, intensiven Anbaues. Aus den südlichen Grafschaften fanden schon im Mittelalter in günstigen Jahren Ausfuhren statt nach Flandern, nach der Normandie, der Bretagne, nach Poitou, Guyenne und Gascogne. Sie waren die Hauptträger der agrarischen Bewegung im 15. Jahrhundert.

Aber dem unsicheren und wechselvollen Absatz ins Ausland verdankte der Süden Englands nicht in erster Linie seine Blüthe; seinen Hauptmarkt fand er daheim, in der Hauptstadt des Reiches. Die schon im 16. Jahrhundert überaus zahlreiche industrielle und gewerbliche Bevölkerung Londons wurde aus den südlichen Grafschaften von der Land- und von der Wasserseite her mit Getreidezufuhren versehen. „London macht die Grafschaften von Norfolk, Suffolk, Essex, Kant und Sussex blühend," heißt es in Stows Beschreibung von London aus dem Jahre 1598; „ihre Stärke und

Reichthümer, wie wohl bekannt ist, beruhen nicht so sehr auf Vorzügen ihres Bodens, als auf ihrer Nachbarschaft und Nähe zu London."

London war der Ort in England, der, bei seinem außergewöhnlich starken Bedarf an Cerealien, bei seiner günstigen Lage an der mit Seeschiffen im 16. Jahrhundert noch leicht zu befahrenden Themse, auch jeder Zeit mit Zuversicht auf fremden Import rechnen konnte. In London strömte, wenn die einheimische Zufuhr versagte, oder auch im Wettbewerb mit dem Getreide, das der Süden und Südosten Englands der Hauptstadt lieferte, ausländisches Korn mit Leichtigkeit zusammen, zu Ausgang des Mittelalters von den Hansestädten her, im 17. Jahrhundert aus Holland.

London verfügte über eine Reihe Kornspeicher, die sich theils im Besitz der Zünfte, theils im städtischen oder staatlichen Besitz befanden. Bei dem raschen Wachsthum der Stadt versagten diese Magazine nicht selten, wenn sie bei theuren Zeiten in Gebrauch genommen werden sollten. Die Zunahme der Bevölkerung ging um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts so „unbeschreiblich" schnell vor sich, „daß", wie es in einem Bericht aus dem Jahre 1610 heißt, „die Behörden in ihrer Weisheit, sowohl um Hungersnoth zu verhüten, als auch um für die Armen zu sorgen, mit musterhafter Sorge, vor ungefähr zwei Jahren, zu Bridewel zwölf neue schöne Getreidespeicher, ausreichend, um 6000 Quarter Korn zu fassen, und zwei Lagerhäuser für Steinkohlen für die Armen, welche 4000 Ladungen Kohlen fassen, zu bauen begannen. Diese unentbehrlichen Häuser wurden nicht vor diesem Jahre fertig."

Im 17. Jahrhundert beschäftigte sich in England alle Welt mit dem Gedanken der Errichtung von Getreidespeichern. Nicht nur in London, in allen Grafschaften plante man sie. Von volkswirthschaftlichen Schriftstellern wurden sie warm empfohlen. Die Regierung nahm sich der Angelegenheit zweimal mit großem Eifer an, in dem wohlfeilen Jahre 1620, in dem Theuerungsjahre 1623. Beide Male aber scheiterte sie in der Durchführung ihrer Absichten.

1619—1621 waren in England drei Jahre des Überflusses.

Der Quarter Weizen, der 1617 auf 43 s 3 d gestanden, sank auf 27 s herab. „Wir befinden uns hier in der seltsamen Lage," schreibt am 12. Februar 1620 J. Chamberlain an Sir Dudley

Carleton,[1]) „über Überfluß klagen zu müssen, aber Korn steht in der That so niedrig im Preise, daß die Renten nur sehr langsam eingehen, und nicht selten Zahlungsunfähigkeit vorgeschützt wird. Der Staatsrath hat deshalb jede Grafschaft, und, wie man sagt, selbst jeden Marktflecken auffordern lassen, ein Getreidemagazin anzulegen, um für ein theures Jahr Vorrath zu haben; aber wenn das auch gut gemeint sein mag und sich recht hübsch ausnimmt, so möchten der Ausführung doch gar viele Schwierigkeiten sich entgegenstellen."

Folgendes ist in derselben Periode geschrieben: „England ist, so lange ich lebe, nie so allgemein arm gewesen, wie gegenwärtig, da Alle klagen, daß sie ihre Renten nicht erhalten können. Und doch ist an Allem Überfluß außer an Geld, welches so rar ist, daß die Leute Korn, Vieh, oder was sie sonst besitzen, anstatt der Rente anbieten; aber Geld bringen sie nicht. Weizen ist so billig, wie ich ihn nie gekannt habe, zu 20—22 Pence der Bushel (30,25—33,27 Pce. pr. preuß. Scheffel), Gerste zu 9 d, und doch finden sich zu dem Preise keine Abnehmer, so daß ich fürchte, bei allem Gerede von dem großen Reichthum Englands, daß, wenn es auf eine Probe ankommt, es wie mit manchen Kaufleuten gehen wird, die, nachdem sie lange Zeit in großem Glanz gelebt haben, sich alsbald bankerott erklären, wenn ihre Gläubiger zu dringend werden."

Und ferner: „Sir Symonds d'Ewes bemerkt in seinem ungedruckten Tagebuche vom Jahre 1621, Weizen sei so in Überfluß und so billig gewesen, daß Grundstücke um den Preis von 20-facher bis zu 16- und 17-facher Capitalisirung der Rente gekauft wurden. Der beste Weizen kostete damals 2 s 8 d bis 2 s 6 d der Bushel, mittlerer 2 s; Gerste und Roggen 1 s 3 d. Die Pächter klagten; die Armen zogen durch den Markt, um sich den schönsten Weizen auszusuchen, den andern wollten sie nicht anrühren, obgleich sie früher mit grobem Roggenbrod sich begnügt hatten. Diese Leckerei wurde aber bald durch eine allgemeine Theuerung aller Getreidepreise bestraft, die seitdem nicht wieder nachgelassen hat." [2])

---

[1]) Dieser Brief und die übrigen Nachrichten über die Wohlfeilheit der Jahre 1620 und 1621 sind angeführt bei Tooke-Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise. Bd. I, S. 13.

[2]) In der That sind die Getreidepreise im ganzen 17. Jahrhundert auf den niedrigen Stand von 1621 nicht wieder zurückgegangen laut den bei Tooke-Newmarch II, 509 ff. mitgetheilten Eton-Tabellen.

Auch die fremde Concurrenz, die man in theuren Jahren gern ertrug, wohl gar begünstigte, empfand man in diesen billigen Zeiten als harten Druck. 1621 klagte der Ritter Colepepper, daß die Franzosen eine Menge Getreide zu so niedrigen Preisen in England einführten, daß auf seinen eigenen Märkten das englische Korn mit dem französischen nicht mehr Preis halten könnte.[1])

1622 und 1623 standen die Getreidepreise beinahe doppelt so hoch wie 1621; und jetzt tauchte in einer Proclamation Jacobs I. wiederum ein sehr bemerkenswerthes Project der Anlegung von Getreidemagazinen im ganzen Lande auf. Es war die Zeit, wo Englands volkswirthschaftliche Schriftsteller, allen voran Sir Walter Raleigh, sich in der Bewunderung der wirthschaftlichen Einrichtungen Hollands ergingen und sie als Muster für ihr Heimathland aufstellten. Vielleicht daß ein Einfluß Raleighs auch in der Proclamation von 1623 zu vermuthen ist.

Die Proclamation erklärte, auf die Erfahrungen der letzten Jahre zurückschauend: Es sei zu beklagen, wie die armen Leute unter hohen Getreidepreisen litten; der königliche Schatz aber erschöpfe sich in der Beschaffung billigen Korns aus fremden Ländern. Umgekehrt, bei guter Ernte seien die Pächter durch niedrige Preise nahezu ruinirt und außer Stande gesetzt, ihre Renten zu zahlen. Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurde, nach dem Vorbilde Hollands, die Errichtung von Getreidespeichern in allen Grafschaftsstädten ins Auge gefaßt. Sie sollten Getreide in billigen Jahren einkaufen, in theuren verkaufen.

Um auch die fremde Kornzufuhr den Magazinen dienstbar zu machen, sollte die Einfuhr überseeischer Cerealien und ihre Aufspeicherung in den zu errichtenden Lagerhäusern Jedermann erlaubt sein, so lange der Quarter Weizen im Königreich unter 23 s, der

[1]) Erwähnt wird diese Thatsache in dem Schriftchen: „Über die Aufhebung der den Flor des Churfürstenthums Sachsen auf die grausamste Art hemmenden Hut- und Triftgerechtigkeiten." 1784. Der Verfasser schöpft aus Dangueils, Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Grande-Bretagne (1782) und giebt nach diesem Autor auf S. 9 ff. eine Darstellung der englischen Schafzucht, Wollenmanufactur und Getreide-Handelspolitik. Die Schrift Culpepers „A tract against the high Rate of Usury" 1623, deren Roscher (Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. 1851) gedenkt (vergl. auch Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II, 1891, S. 890), habe ich nicht erlangen können.

Quarter Roggen unter 18 s und der Quarter Gerste unter 16 s stände. Es konnte dabei in Frage kommen, daß durch einen übermäßigen Import von außen der einheimische Preis zu Ungunsten des englischen Landmannes auf einen tiefen Stand herabging. Dem vorzubeugen, sollte der fremde Importeur eingeführtes Getreide im Lande nur dann zu Markte bringen dürfen, wenn der Quarter Weizen nicht unter 32 s, der Quarter Roggen nicht unter 18 s, der Quarter Gerste nicht unter 16 s im Preise stände. Hingegen war ihm erlaubt, sein eingebrachtes Getreide wieder auszuführen, ohne Entrichtung eines Ausfuhrzolles, zu befreundeten Nationen und dort seinen Absatz zu suchen; jedoch nur so lange, als in den drei dem Speicher nächst benachbarten Grafschaften der Quarter Weizen weniger als 40 s, der Quarter Roggen weniger als 26 s 8 d und der Quarter Gerste weniger als 20 s koste. Bei höheren Preisen war die Wiederausfuhr des fremden Getreides aus England unerlaubt.[1])

Um zur Veranschaulichung dieses Projects ein Beispiel zu wählen: Fremder Roggen kommt nach dem Königreich. Der Quarter einheimischen Roggens steht unter 18 s. Nun darf der überseeische Roggen in den Grafschaftsmagazinen aufgespeichert, aber nicht im Lande verkauft werden; denn der Marktpreis ist so niedrig, daß der englische Landmann vor der Concurrenz der Fremden geschützt werden muß. Umgekehrt, der Quarter einheimischen Roggens steht auf 18 s oder darüber. Jetzt ist die Aufspeicherung fremden Roggens verboten, hingegen der Verkauf im Lande erlaubt; auch die Wiederausfuhr steht dem Einführenden offen. Endlich, der Quarter einheimischen Roggens steigt bis auf 26 s 8 d. Jede Wiederausfuhr wird jetzt gehemmt, da der Preis eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat, und man bei fortdauernder Ausfuhr eine Theuerung befürchten muß.

Eben so wenig, wie das von 1620, gelangte das Project von 1623 zur Ausführung.

Warum es von dem Parlamente fallen gelassen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Vielleicht daß man eben so wie J. Chamberlain in seinem vorhin erwähnten Briefe[2]) vermeinte,

---

[1]) Rymer Bd. VII, Thl. 4, S. 86. Faber 95—96.

[2]) Vgl. S. 92.

daß sich der Durchführung zu viel Schwierigkeiten in den Weg stellen würden, oder daß die Grundbesitzer, die im Parlamente saßen, ihr Interesse besser als durch das Project gewahrt glaubten, wenn ihnen vor Allem die Ausfuhr unumschränkter als bisher zugelassen würde. Gelangte doch 1624 jenes Gesetz im Parlament zur Annahme, das die freie Ausfuhr aus England gestattete, wenn der Quarter Weizen nicht über 32 s, der Quarter Roggen nicht über 20 s und der Quarter Erbsen, Bohnen, Gerste und Malz nicht über 16 s stände.[1]) Zugleich schaffte man 1624 das, bei der Niedrigkeit seiner Preisansätze schon im 16. Jahrhundert veraltete Gesetz von 1463 (3 Eduard IV., c. 2), durch das die Getreideeinfuhr bei einer gewissen Preisgrenze verboten worden war, jetzt auch formell ab.

Alle für den Getreidehandel seit 1562 verkündigten Gesetze lassen eine der Ausfuhr günstige Politik erkennen, deren Trägerin unter Elisabeth mehr die Krone, unter Jacob I. mehr das Parlament ist.

Karl I. suchte, im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, in der Getreidepolitik wieder jene fiscalischen Grundsätze zur Geltung zu bringen, die die ersten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII. angewandt hatten.

Wie es scheint, machte der Stuart bald nach der Thronbesteigung von seinem Rechte Gebrauch, den Export durch Proclamation zu verbieten; er gestattete die Ausfuhr nur gegen Zahlung von Licenzen. Als aber der König, in seinen Finanzen erschöpft, das Parlament zusammen berief, verlangte und erreichte man von ihm die Bestätigung des Korngesetzes von 1624.

1629—1640 haben keine Parlamente getagt. Karl mußte sich in dieser Zeit Geld schaffen, wo es ging. 1632 verbot er durch Proclamation die Getreideausfuhr. Obgleich der König selbstverständlich nicht financielle, sondern wirthschaftliche Momente als Motiv seiner Handlungsweise angab, so hat man doch den Erlaß von 1632 jeder Zeit als eines jener Auskunftsmittel beurtheilt, zu denen der Stuart griff, um ohne Mitwirkung des Parlamentes seine Kassen zu füllen.[2])

---

[1]) Vgl. S. 89.

[2]) Faber 97—98.

1640 fand das Königthum Karls I. ein ruhmloses Ende. Wirthschaftspolitisch betrachtet, bedeutete es in der stetigen Fortentwicklung der englischen Getreidehandelspolitik eine Unterbrechung und einen Rückfall in Tendenzen, die man längst begraben wähnte.

Nachdem Cromwell die Zügel der Regierung ergriffen hatte, führte er die Gedanken der Elisabethischen Handelspolitik planmäßig weiter. Am 9. October 1651 wurde die Navigationsakte erlassen; sie sollte die englische Schiffahrt von der Bevormundung der Holländer befreien. Am 27. November 1656 gab der Lord Protector seine Zustimmung zu dem „Gesetz zum Zweck der Ausfuhr verschiedener Güter, welche in der Republik gezüchtet, gewachsen und hergestellt sind." Der Preis, zu dem Getreide ausgeführt werden dürfe, wurde wiederum erhöht: auf 40 s für den Quarter Weizen, 24 s für den Quarter Roggen, Erbsen und Bohnen, 20 s für den Quarter Gerste und Malz, 16 s für den Quarter Hafer. Zugleich wurden die Ausfuhrzölle neu geordnet und festgesetzt für den Quarter Weizen auf 1 s, für Roggen, Erbsen, Bohnen, Gerste und Malz auf $^1/_2$ s, für Hafer auf $^1/_3$ s. Fremde Kaufleute, die Getreide aus England exportirten, hatten dreimal so hohe Ausfuhrzölle zu entrichten, 3 s, 1 s 6 d, 1 s. Also hier, wie einst in der carta mercatoria, eine Zollerhebung, die den fremden und die den einheimischen Kaufmann verschieden hoch belastete. Dennoch, wie viel günstiger war die Lage der Fremden 1303 gewesen. Eduard I. hatte in der carta mercatoria den fremden Kaufleuten als Entgelt für die höheren Zölle weitgehende Privilegien eingeräumt. Da schon Königin Elisabeth alle diese Vorrechte der Fremden wieder außer Kraft gesetzt hatte, so bedeutete die differentielle Behandlung, die Cromwell 1656 schuf, jetzt nur noch eine Bevorzugung der Engländer, eine Benachtheiligung aller Nicht-Engländer.

1660 kehrten die Stuarts auf den englischen Thron zurück. Karl II. behielt die meisten wirthschaftlichen Gesetze des Commonwealth bei. Die Navigationsakte wurde aufs Neue sanctionirt; das Getreidegesetz von 1656 noch weiter ausgebildet. Die Preise, zu denen ausgeführt werden durfte, blieben zunächst dieselben, wie in der Zeit Cromwells. Die fremden Kaufleute wurden in den Exportzöllen etwas besser gestellt, als 1656; sie brauchten zu dem von

den Einheimischen zu entrichtenden Getreide-Ausfuhrzoll fortan nur noch 1 s Zuschlagszoll zu zahlen. Dieser Zuschlag kam durch ein späteres Gesetz (25 Karl II, c. 6) ganz in Wegfall, sodaß die fremden Kaufleute fortan bei der Ausfuhr den Engländern gleichgestellt waren.

Die Hauptneuerung unter Karl II. aber war der 1660 geschaffene Getreideeinfuhrzoll. Stand in dem Einfuhrhafen der Quarter Weizen unter 44 s, so betrug der Einfuhrzoll 2 s; stand der Weizen über 44 s, so brauchten nur 4 d entrichtet werden. Stand der Quarter Roggen unter 36 und der der übrigen Getreidearten unter 28 s, so belief sich der Einfuhrzoll auf 1 s 4 d; bei höheren Preisen als 36 und 28 s, auf nur 3 d. Wir haben hier also einen, wenn auch mäßigen, Schutzzoll, zu Gunsten der Landwirthschaft, nach einer gleitenden Scala. Erst wenn die Preise im Lande die Grenze weit überschritten hatten, bei der überhaupt eine Ausfuhr aus dem Königreich nach den Gesetzen von 1656 und 1660 erlaubt war (40, 24, 20, 16 s), wurde der Einfuhrzoll von 2 s und $1^1/_3$ s auf einen minimalen Satz herunter gesetzt.

Drei Jahre später sprachen sich Regierung und Parlament offen dahin aus, der einheimische Getreidebau müsse noch in ganz anderer Weise als bisher durch freie Ausfuhr seiner Erzeugnisse gefördert und gewinnbringend gemacht werden; noch lägen große Strecken Landes im Königreiche wüst oder hätten nur geringen Ertrag. Es wurden 1663 die Preise, zu denen eine Ausfuhr noch gestattet sein sollte, erhöht auf 48 s für den Quarter Weizen, 32 s für den Quarter Roggen, Erbsen oder Bohnen, 28 s für den Quarter Gerste, Malz oder Buchweizen; dagegen wurde auffallender Weise für Haferausfuhr der Preis von 16 s auf 13 s 4 d herabgesetzt. Es scheint demnach schon im 17. Jahrhundert in England die Production von Hafer zu gering gewesen zu sein. Im 18. Jahrhundert war der Hafermangel augenscheinlich. Während aus England in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an allen Getreidesorten, besonders an Weizen, viel ausgeführt wurde, fand ein regelmäßiger Import von Hafer statt.

Im 17. Jahrhundert waren die Verordnungen gegen Aufkauf und Aufspeicherung noch immer übertrieben streng, der Haß des Volkes gegen „Kornwucherei" noch fast eben so blind, wie in früheren Zeiten. Von großem Werth für die Kornhändler war

daher eine Bestimmung in dem Gesetze von 1663: daß, so lange die Preise der verschiedenen Getreidearten nicht die Ausfuhrgrenze (48, 32, 28 s) überschritten, es Jedem erlaubt sein sollte, Cerealien aufzukaufen und zu magaziniren.

Der Getreideeinfuhrzoll wurde 1663 bedeutend erhöht. Es sollten, wenn die Preise unter den angegebenen Sätzen (44 s, 36 s, 28 s) ständen, entrichtet werden: vom Weizen 5 s 4 d, von Roggen, Erbsen und Bohnen 4 s, von Gerste und Malz 2 s 8 d, vom Buchweizen 2 s und vom Hafer 1 s 4 d für den Quarter. Wenn die Preise über den angegebenen Sätzen standen, so traten die 1660 geschaffenen, bei hohen Getreidepreisen zu erhebenden niedrigen Abgaben (4 d und 3 d) in Kraft.

Noch weiter in dem Grundsatz der Fernhaltung fremder Einfuhr ging das Gesetz von 1670, das sich betitelt: „Eine Akte zur Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht für die allgemeine Wohlfahrt des Königreichs." [1]) Es verschärft die Einfuhrzölle in einer Weise, daß sie beinahe einem Einfuhrverbot gleich zu kommen scheinen. Bei einem Weizenpreis unter 53 s ist der Einfuhrzoll 16 s; bei einem Weizenpreis von 53—80 s beträgt er 8 s. Bei einem Roggen-, Erbsen- oder Bohnenpreis unter 40 s, bei einem Gersten-, Malz- oder Buchweizenpreis unter 32 s, sollte der Einfuhrzoll gleichfalls 16 s, bei einem Haferpreis unter 16 s der Zoll 5 s 4 d sein. Erst bei Preisen von 80, 40, 32, 16 s der einzelnen Getreidearten aufwärts, wurden die geringfügigen 1660er Zollsätze von 4 und 3 d für den Quarter erhoben.

Wenn trotz dieser enormen Abgaben die fremde Einfuhr nicht nur nicht aufhörte, vielmehr gerade in den Jahren nach 1670, wie von mehreren Seiten behauptet wird, ziemlich flott ging, so kann das nur aus einer schwachen Handhabung des Gesetzes von 1670 und aus Betrügereien erklärt werden. Wenn der Kaufmann fremdes Getreide einführen wollte, so trieb er an einem Markttage den Preis in die Höhe, so daß er über 80, 40, 32 und 16 s stand. Er ließ nämlich von seinen Helfershelfern Korn um diese theuren Sätze kaufen, nahm eine Bescheinigung darüber und legte sie im Zollamte vor. Nun wurde ihm gestattet, fremdes Getreide zu den Zollsätzen von 4 und 3 d ins Land zu schaffen.

[1]) A. Thaer, Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. II. Bd., 2 Abth. Hannover 1801. S. 143.

Dieſen Übelſtänden ſuchte das Geſetz von 1685 dadurch abzuhelfen, daß die Friedensrichter jeder Grafſchaft beordert wurden, im Frühjahr und Herbſt den gemeinen mittleren Marktpreis des einheimiſchen Getreides mit Hülfe der Ausſagen zweier, unparteiiſcher ſachverſtändiger Freeholders oder Pächter der Grafſchaft wahrheitsgemäß feſtzuſtellen. Der Preis, den ſie ſo ermittelt, wurde den Zollbeamten mitgetheilt, in den Hafenſtädten ausgehängt, und danach die Zollhöhe geregelt. Bei dieſem Syſtem konnte es freilich, da in jeder Grafſchaft die Preiſe variirten, vorkommen, daß in der einen bei der Einfuhr fremden Korns der hohe, in der andern der niedrige Zollſatz gezahlt wurde. Die Stadt London bildete für ſich einen Bezirk, wie ſonſt jede Grafſchaft. Hier ſtellte der Lord-Mayor und Friedensrichter die Preiſe feſt, nach denen ſich der Zoll dann richtete.

Die ungehinderte Ausfuhr von Getreide war für den Landmann der ſüdlichen und ſüdöſtlichen Grafſchaften Englands noch ungleich wichtiger, als das Fernhalten der fremden Zufuhr. Dieſe kam meiſt nur in theuren Zeiten, vornehmlich aus Holland; jene war ihm unentbehrlich bei einer guten Ernte. Wenn der Londoner Markt überführt war, konnte der Landmann lohnenden Abſatz nur im Auslande finden.

1670 wurde die Kornausfuhr aus dem Königreich unbeſchränkt freigegeben, ohne Feſtlegung einer Preisgrenze, bei der die Sperre Platz greifen durfte.

Man ſollte meinen, daß mit dieſer Begünſtigung der engliſche Kornexport einen glänzenden Aufſchwung gegen früher genommen hätte. Die Zeugniſſe, die uns erhalten ſind, beſtätigen dieſe Vermuthung nicht; ſie zeigen, daß nach wie vor ein Export nur in einzelnen Jahren, nur bei Mißernten im Auslande ſtattfand, ja, daß Getreide im 17. Jahrhundert noch immer nicht zu den eigentlichen Ausfuhrartikeln Englands gehörte. William Petty zählt in ſeiner Politiſchen Arithmetik [1]) die aus England ausgeführten einheimiſchen Artikel auf; des Getreides erwähnt er dabei überhaupt nicht. Davenant [2]) ſchreibt über die Kornausfuhr von Weihnachten 1699 bis Weihnachten 1710: „Ich bemerke, daß Korn ein neuer Ausfuhrartikel für uns iſt. Früher verſchifften wir Korn aus dem Hafen von London, und nur in geringen Mengen, nur nach Holland, Spanien,

[1]) London 1691.

[2]) Political and commercial Works V. 424.

Dänemark, Afrika (nach der englischen Besitzung Tanger), den Colonien, Italien und Portugal, und nach allen diesen Gegenden zusammen von 1662—1663 im Werthe von 4315 £ 5 s, von 1668—1669 im Werthe von 2011 £ 4 s."

Nicht im Einklang stand es mit der planmäßigen Förderung der Getreideausfuhr durch Cromwell und Karl II., daß in allen Gesetzen des 17. Jahrhunderts ein Ausfuhrzoll beibehalten worden war. Zwar war er nicht hoch; aber in reichen Erntejahren konnte er doch, in Verbindung mit anderen Ursachen, den Hemmschuh bilden für einen blühenden Export. 1674 war ein sehr theures Jahr, der Getreidepreis stieg vom Frühling 1673 bis zum Frühling 1674 auf beinahe das Doppelte; hingegen 1676 war wohlfeile Zeit. Die Bedingungen für eine Kornausfuhr schienen gegeben.

Volkswirthschaftlich war ein auf der Ausfuhr lastender Zoll in Zeiten solchen Ernteüberflusses, wie 1676, garnicht zu rechtfertigen; er erschwerte den Absatz nach dem Auslande. Am 10. April 1677 kam es im Unterhaus zu einer Debatte über den Ausfuhrzoll. Oberst Birch, ein alter Whigführer, verlangte die Aufhebung des Zolles. Die Torys traten dem Antrage entgegen, in letzter Linie freilich durch politische, nicht durch wirthschaftliche Erwägungen zu ihrer ablehnenden Haltung veranlaßt. Sie wünschten nicht, daß der König Einbußen in den Zöllen erlitte; sie hielten daher an dem Getreideausfuhrzoll fest. Die fiscalischen Interessen der Stuarts siegten über die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes. Der Antrag Birchs fiel mit 87 gegen 116 Stimmen.

Aber die Anschauung, daß der Ausfuhrzoll mit dem Wohle des Landes im Widerstreit sei, gewann mehr und mehr an Boden. 1683 wurde in einer Flugschrift dahin argumentirt, es liege im Interesse des Königs, den Ausfuhrzoll nicht nur abzuschaffen, sondern sogar eine Prämie bei der Ausfuhr von Korn zu zahlen.

Solange die Stuarts auf Englands Thron saßen, blieben diese Gedanken fromme Wünsche. Jacob II. verbot während seiner kurzen Regierung im Jahr 1686 sogar alle Ausfuhr englischen, alle Einfuhr fremden Korns.

Nachdem aber Wilhelm III. die Krone Englands sich aufs Haupt gesetzt hatte, wurde am 5. Mai 1689 (neuen Styles) jenes berühmte Ausfuhrprämiengesetz erlassen, das das sechs Jahre vorher theoretisch formulirte Programm in die Wirklichkeit umsetzte.

Drittes Capitel.

Das Getreideausfuhrprämiengesetz Wilhelms III. vom 5. Mai 1689.

Das Ausfuhrprämiengesetz von 1689 nennt sich „Gesetz zur Beförderung der Ausfuhr von Getreide"; es zielt ausgesprochenermaßen dahin, den Export von Getreide ins Ausland zu befördern. Wenn der Quarter (Winchester Maß) Malz oder Gerste nicht über 24, der Quarter Roggen nicht über 32, der Quarter Weizen nicht über 48 s in irgend einem der englischen oder wallisischen Ausfuhrhäfen stehe, so solle Jedem, der einheimisches Korn ins Ausland verschiffe, eine Prämie gezahlt werden von 2 s 6 d für den Quarter Malz oder Gerste, von 3 s 6 d für den Quarter Roggen und von 5 s für den Quarter Weizen, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Schiffseigenthümer, und zum wenigsten zwei Drittel der Mannschaft des Getreideschiffes englische Unterthanen seien. Dieser letztere Zusatz war von entscheidender Wirkung für die schnelle Zunahme der englischen Seeschiffahrt und Rhederei zugleich mit der Getreideausfuhr. Bei einem höheren Getreidepreis als 24, 32, 48 s kam nicht nur die Prämie in Wegfall, sondern es wurden auch die durch das Gesetz von 1660 festgesetzten Ausfuhrzölle erhoben. Erst am 30. März 1700 beseitigte der 11. Gul. III, c 20, § 2 jeden Getreideausfuhrzoll auch bei hohen Kornpreisen „zur weiteren Ermunterung des Ackerbaus".

Dies ist das Prämiengesetz von 1689, der Zankapfel so vieler politischer Doctrinäre, die Bewunderung der englischen und continentalen Agrarschriftsteller des 18. Jahrhunderts, das Angriffsziel der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auftretenden ökonomischen Schule, deren Haupt Adam Smith ist. Um das Gesetz gerecht und historisch zu würdigen, muß man sich zunächst vor

Augen halten, daß England im Jahre 1689 noch ganz überwiegend aus der Landwirthschaft, nicht aus der Industrie seine Reichthümer zog.

Den gesammten Ertrag Englands an Cerealien schätzte man in mittleren Jahren auf etwa 90 Millionen Bushels im Werth von über $10^1/_8$ Millionen Pfund Sterling.[1])

Die $5^1/_2$ Millionen Menschen, die Gregory King als Bevölkerung Englands zu Ende des 17. Jahrhunderts ausrechnet, vertheilten sich, wie folgt: Auf London 530 000, auf die übrigen Städte und Marktflecken 870 000, auf die Dörfer und Weiler 4 100 000. King will wissen, daß mehr als zwei Drittel der Familien wie der Personen in ihrem Einkommen von dem Ertrage der Landwirthschaft abhängig seien, daß Kaufleute, Gewerbtreibende und Handwerker der Familienzahl nach weniger als ein Drittel, der Kopfzahl nach weniger als ein Viertel der von der Landwirthschaft lebenden vorstellten. England stand im 17. und 18. Jahrhundert in seiner industriellen Entwicklung hinter Frankreich und Holland noch weit zurück. 1747 setzte der Engländer John Smith sein Vaterland in einen wirthschaftlichen Vergleich mit Holland, und er meinte: „Großbritannien unterscheidet sich von Holland wie ein Pächter auf dem Lande von einem Krämer in London". Wiederholte doch selbst Arthur Young diesen Ausspruch noch im Jahre 1774, wiewohl er für seine Zeit in vollem Maße nicht mehr Geltung hatte: Denn im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hob in der That doch der großartige industrielle Aufschwung der Insel bereits an; die Landwirthschaft trat, seit 1800 etwa, in ihrer Bedeutung als wichtigster Productionszweig ganz zurück; Handel und Industrie wurden die Hauptquellen des Volkswohlstandes.

Anders aber sah es 1689 aus. Damals fehlten noch fast ganz die großen Gewerbtreibenden; jedenfalls konnten sie kein erhebliches Gegengewicht in die Wagschale werfen gegen eine Maßregel, durch die die englischen Landinteressen eine bisher unerhörte Begünstigung erfuhren.

Young ist nicht im Unrecht, wenn er die Ausfuhrprämie die Belohnung nennt, die die Grundeigenthümer zugewilligt erhalten hätten für die treue Unterstützung des Oraniers bei Erlangung der

[1]) Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. Bd. V, S. 71.

Königskrone. Es wird erzählt, die Tories, unter denen sich die reichsten Landeigenthümer befanden, hätten die Ausfuhrprämie von Wilhelm III. als Gegengefälligkeit für ihre Zustimmung zur Zahlung einer Grundsteuer begehrt. In der Debatte des Parlamentes über die Grundsteuer, die zu Kriegszwecken erhoben werden sollte, trat Sir Robert Howard für die Forderung der Regierung mit den Worten ein: „Wir werden thatsächlich eine Grundsteuer zahlen zu unserm Vortheil beim Verkauf von Getreide." („We are, in effect, paying a landtax to our advantage in the sale of corn.") Das will sagen: Howard hoffte, wenn die Grundbesitzer in die Grundsteuer willigten und als Entgelt dafür eine Prämie für die Kornausfuhr erhielten, daß sich dieser Tausch als Vortheil für sie erweisen würde. Ein vermehrter Cerealienexport und ein Steigen des Preises erschienen überaus wünschenswerth, da schon seit 1686 die landwirthschaftlichen Producte auf einem niedrigen Preisstande beharrten.

Außer den Grundbesitzern hatte aber noch eine andere, 1689 in England einflußreiche Kaste Interesse an dem Zustandekommen des Ausfuhrprämiengesetzes: die Großkaufleute und Rheder der City von London, mit der Land-Aristokratie vielfach verschwägert und befreundet; sie erwarteten von dem Gesetz einen Aufschwung des Handels, insbesondere der einheimischen Rhederei, da das Getreide auf englischen Schiffen verfrachtet werden mußte.

Also das ist unzweifelhaft: Das Gesetz von 1689 entsprach den Bedürfnissen und Wünschen der zur Zeit im Königreich einflußreichsten und wichtigsten Classen, der ländlichen Grundbesitzer und der Großkaufleute der City. Was war der Erfolg dieser Gesetzgebung?

Die Wirkungen, die das Ausfuhrprämiengesetz Wilhelms III. nach sich gezogen hat, sind maßlos übertrieben worden. Im 18. Jahrhundert erschienen in England zahllose Flugschriften, die alle Schwankungen der Getreidepreise allein dem Einfluß der Ausfuhrprämien zuschrieben. Die Polemik wurde von den Anhängern und von den Gegnern der Prämien in gleicher Weise einseitig geführt. Die Vertheidiger des Systems der Ausfuhrprämien argumentirten so: Durch die starke Begünstigung der Ausfuhr habe der Ackerbau einen unerhörten Aufschwung genommen, Jahr für Jahr sei er an Ausdehnung

gestiegen, und es werde in Folge der gezahlten Prämien gegen früher jetzt so viel mehr Korn in England ausgesäet und geerntet, daß die freie Ausfuhr und die Prämie, weit entfernt, den Getreidepreis zu steigern, ihn vielmehr erniedrigt habe. Zum Beweis dafür, daß der durchschnittliche Preis des Getreides seit Einführung der Ausfuhrprämien bedeutend gefallen sei, beriefen sich die Anhänger der Ausfuhrprämien auf die wohlfeilen Getreidepreise, die in der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England anhielten. Mit Recht hat Adam Smith dieser Argumentation entgegen gehalten, daß die wohlfeilen Getreidepreise Englands im 18. Jahrhundert nicht auf die Zahlung der Prämie zurückgeführt werden dürften: Wer sich die Getreidepreise Frankreichs im 18. Jahrhundert anschaue, der mache die Beobachtung, daß sie in derselben Weise, wie die englischen, unter den Stand des 17. Jahrhunderts zurückgegangen seien, wiewohl in Frankreich nicht allein keine Prämie bestehe, sondern sogar die Getreideausfuhr bis zum Jahre 1764 verboten gewesen sei. Dieser in beiden Ländern allmählich sinkende Getreidepreis sei, so meint Adam Smith, wahrscheinlich dem allmählichen unmerklichen Steigen des Silberwerths zuzuschreiben. „Es scheint vollkommen unmöglich, daß die Prämie jemals zur Ermäßigung des Getreidepreises beitragen könne."

Die Gegner der Ausfuhrprämien wurden im 18. Jahrhundert immer zahlreicher, und sie erklärten jede Theuerung im Lande nicht aus den Ernteverhältnissen herrührend, sondern aus dem starken und übertriebenen Export, den die Ausfuhrprämie verschulde. Wer die agrarischen und commerciellen Zustände Englands seit 1689 im Einzelnen untersucht und betrachtet, wird diese in der Flugschriftenlitteratur des 18. Jahrhunderts niedergelegte Ansicht von der Wirkung des Ausfuhrprämiengesetzes als eine einseitige und unhistorische Deduction abweisen. Die Wahrheit ist, daß den allerentscheidendsten Einfluß auf den Gang der englischen Getreidehandelspolitik und auf die Preisverhältnisse die Ernteergebnisse geübt haben, daß man das Ausfuhrprämiengesetz nur dazu benutzt hat, diesen Einfluß, den gute und schlechte Ernten auf die Preise ausübten, nach Möglichkeit abzuschwächen und auszugleichen.

Als das Gesetz erlassen wurde, stand man unter dem Eindruck mehrerer wohlfeiler Jahre. Die erste Wirkung der Ausfuhrprämie wird gewesen sein, daß man sich der angesammelten Vorräthe ein

wenig entledigen konnte. Die Preise blieben aber vorerst noch auf einer niedrigen Stufe. Erst 1692 begannen sie zu steigen. Sieben Jahre lang, von 1692—1699, beobachtet man in England Getreidepreise, die $1^1/_2$, 2 bis $2^1/_2$ mal so hoch sind, wie die Preise von 1688—1691.

Aber diese Theuerung ist nicht die Folge einer starken Ausfuhr, hervorgerufen durch die Zahlung der Prämie, sondern die Folge schlechter Ernten. Nicht nur in England, auch auf dem Festland, in Frankreich und in ganz Nordeuropa finden wir in den Jahren 1692—1699 Mißwachs, Theuerung und Hungersnoth. Die Sommer waren fast durchweg naß und kalt. Die Ausfuhr wurde an vielen Orten verboten. In Schottland herrschte 1698 das tiefste Elend. „Viele Tausende unseres Volkes," schrieb der schottische Patriot, Fletcher von Saltoun, erschüttert von dem Unglück seines Vaterlandes, „sterben heute aus Mangel an Brod." [1])

In England rieth Davenant 1699 von Neuem nachdrücklichst zur Anlegung von Getreidespeichern. Die Preise überschritten bei Weitem die Höhe, für die, laut dem Gesetz von 1689, eine Prämie gezahlt wurde. Aber nicht nur daß die Prämie in Wegfall kam, selbst die Ausfuhr mußte 1699 aus England, um das Volk zu beruhigen, untersagt werden.

Mit dem Jahre 1700 trat ein rasches Sinken der Preise ein, um mehr als 50 %. Diese Wohlfeilheit hielt an bis zum Jahre 1708, trotz des Krieges mit Frankreich. In Evelyns Tagebuch vom Januar 1703 findet sich die Notiz: „Getreide und Lebensmittel sind so wohlfeil, daß die Pächter ihre Rente nicht bezahlen können," und vom Jahr 1706 heißt es: „Das Land war mit reicher Frucht gesegnet, und das Volk trug die Kosten des Krieges fröhlich." [2])

Der Sommer 1708 war kalt und naß. Der Winter brachte so starken Frost, daß ein großer Mangel an Lebensmitteln ausbrach. 1709 klagte die Königin in ihrer Parlamentsrede, daß Getreide aus England ausgeführt würde, während die Preise so hoch wären, daß die Armen Noth litten. Die Ausfuhr wurde für ein Jahr verboten. Auch 1710 wurde die Ausfuhr wieder für ein Jahr untersagt. Dennoch erfuhren in zwei Jahren die Preise eine Steigerung um

[1]) Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert, deutsch von F. Löwe. II, 42.

[2]) Tooke und Newmarch I, 19 ff.

200 %, von 27 s 3 d (1708) auf 81 s 9 d (1710). Diese außerordentliche Preisschwankung ist in erster Linie den ungünstigen Ernteergebnissen der Jahre 1709 und 1710 zuzuschreiben. Auch auf dem Continent, ganz besonders in Frankreich, herrschte in dieser Zeit Theuerung und Hungersnoth.

1711—1714 fielen die Preise wieder erheblich, wenn auch nicht bis auf den niedrigen Stand der Jahre 1700—1708.

In diesem ganzen Zeitraum von 1689—1714, seit Einführung des Prämiensystems, begegnen uns die größten Schwankungen in den Getreidepreisen: Hohe Preise 1692—1699, niedrige 1700—1708, unerhört hohe Preise 1709 und 1710. Die Schwankungen haben ihre Hauptursache in den wechselnden Ernteergebnissen, sie können in keiner Weise aus einem Mehr oder einem Weniger der Ausfuhr, wie die Gegner der Prämiengesetzgebung sagen würden, erklärt werden.

Es kann sein, daß die Ausfuhrprämie schon in dieser Zeit zu einer ausgedehnteren Beackerung, zu einem reicheren Ernteertrag Anlaß gegeben hat. Ist diese Vermuthung richtig, so wird diese ausgedehntere und intensivere Bestellung des Grund und Bodens dem Lande jedenfalls zu Gute gekommen sein, als die Jahre der Theuerung von 1699, 1709 und 1710 hereinbrachen, und die Prämie nicht nur suspendirt, sondern sogar die Ausfuhr verboten wurde. Da seit dem Ausfuhrprämiengesetz von 1689 England ein Korn exportirendes Land geworden war, das in gewöhnlichen Zeiten Überschüsse an das Ausland abgeben konnte, so genügte in Mangeljahren, wenn der Export untersagt wurde, der Anbau des Landes im Großen und Ganzen dem einheimischen Bedarf. Wäre England schon im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein überwiegend Korn importirendes Land gewesen, so hätte es seinen aus dem Ausland bezogenen Bedarf 1699 und 1709 sehr viel theurer bezahlen müssen, als es nun der Fall war. Die Preise wären auch ganz anders noch in die Höhe geschnellt.

Viel erheblicher als in den 25 Jahren von 1689—1714 war die Wirkung, die das Ausfuhrprämiengesetz in den nächstfolgenden 50 Jahren ausgeübt hat. Die Zeit von 1715—1765 ist eine Periode, in der die Getreidepreise fast andauernd auf niedrigem Fuße stehen. In diesem langen Zeitraum können nur die

Jahre 1727—1729, 1740 und 1756—1757 Mangeljahre genannt werden.

Die Theuerung der Jahre 1727—1729 war noch erträglich. Der Preis des Weizens, der Mariä 1727 auf 32 s 11 d gestanden hatte, stieg um Michaelis auf 41 s 9 d und um Mariä 1728 auf 49 s 2 d. W. T. Comber[1]) entnimmt dem Zeugniß von Zeitgenossen, „daß die Theuerung von dem starken Regen herrührte, der in jenem Jahr gefallen war, und daß auch die Monate März bis Juni einschließlich und ein Theil des August regnerisch waren. In Folge dessen stieg der Weizenpreis von 4 auf 8 s pro Bushel. Da aber Frühling und Sommer 1729 besonders trocken waren, so gab es eine reiche Ernte, und im nächsten Jahre standen die Preise auf nur 28 s 4 d" (pro Quarter, also pro Bushel nur wenig über $3^1/_2$ s).[2])

Außerordentlich streng und hart nicht nur in England, sondern in ganz Nordeuropa, war der Winter 1739 auf 1740. Er hatte eine überaus dürftige Ernte im Gefolge. Auf dem Markt von Windsor schnellte der Preis von 31 s 5 d (Mariä 1739) in die Höhe auf 41 s 9 d (Mariä 1740) und 56 s (Michaelis 1740), auf dem Markt von Oxford in zwei Jahren von 20 s 2 d (Michaelis 1738) auf 59 s (Michaelis 1740). Das war nach der langen zwölfjährigen Periode überaus wohlfeiler Getreidepreise (1729 bis 1740) eine sehr hart empfundene Steigerung des Preises der Lebensmittel. Die Ausfuhr wurde auf ein Jahr verboten. Diese Maßregel, in Verbindung mit der guten Ernte von 1741, brachte den Preis wieder auf 32 s herunter.

Die Theuerung endlich der Jahre 1756 und 1757 war gleichfalls, wie die Theuerung von 1728 und 1740, durch eine gänzlich mißrathene Ernte verursacht. Das Wetter war von Anfang an ungünstig, so daß Vieles durch Regen und Wind ganz oder theilweise verdorben wurde.[3]) Die Preise gingen rapid in die Höhe; der Weizen hatte, ehe der Ernteausfall bekannt geworden war, auf dem

[1]) An Inquiry on National Subsistence bei Tooke-Newmarch S. 22.

[2]) 1 Winchester Bushel = 35,238 l, also 1 Quarter = 2,819 hl.

[3]) Thaer II. 2, 163—164. James Anderson, Betrachtungen über die Mittel zur Erweckung des Geistes nationaler Arbeit, 1777, in der Neuausgabe von L. Brentano, James Anderson, Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente. 1893, S. 94.

Londoner Getreidemarkt 22 und 26 s gegolten, im Januar 1757 wurde er bis zu 50 s, im April bis zu 64 s, im Juni bis zu 72 s bezahlt. Das Volk, an Überfluß und wohlfeile Preise gewöhnt, lärmte gewaltig; es schrieb, seinem gewöhnlichen Instinkt folgend, die Steigerung den Großgrundherren und den Kornaufkäufern zu, zerstörte Magazine und Kornscheunen, hielt die Zufuhren, die von einem Ort zum anderen gehen sollten, zurück. Die Lage war für die Regierung, die sich soeben in den Krieg mit Frankreich begeben hatte, überaus mißlich. Die Ausfuhr wurde verboten, alle Auflagen auf Korn-, Mehl- und Malzeinfuhr aufgehoben, die Einfuhr selbst auf fremden Schiffen zugelassen. Pitt brachte ein Gesetz durch, das das Branntweinbrennen aus Korn unter Strafe stellte.

Abgesehen aber von diesen drei Zeiträumen, 1727—1729, 1740, 1756—1757, herrschte in den Jahren 1715—1765 eine geradezu beispiellose Wohlfeilheit des Getreides. So niedrig die Preise 1715 bis 1727 bereits gewesen waren, noch tiefer sanken sie 1729—1756. In den Jahren 1730—1739 wird von keiner einzigen Fehlernte in England berichtet. Bei dem raschen Sinken der Preise 1730—1733 wurden in den Kreisen der Landbesitzer viel Klagen laut.[1])

Auf dem Continent lagen die Verhältnisse ähnlich. Wir wissen, daß in Toskana in diesen Jahren viele Pächter ihre Höfe verließen, weil sich der Körnerbau nicht mehr lohnte,[2]) daß in den nördlichen Gegenden Deutschlands, so in Preußen, die Domänenpächter die Pacht nicht zahlen konnten, weil ihr Getreide keinen Absatz weder im Inland noch im Ausland fand.[3]) Hingegen traten 1736—1737 in vielen Gegenden Deutschlands Überschwemmungen ein, und im Gefolge davon starke Ernteausfälle, ja Mißernten.

Auch in England hoben sich die Preise 1736 ein wenig, gingen aber 1738 wieder tief herab. In seinen 1738 erschienenen „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage" klagt Lord Lyttleton: „In den meisten Gegenden Englands gehen die Renten der Grundbesitzer so schlecht ein, und sie haben so schwere Steuern zu tragen, daß diejenigen, die nichts vom Hofe beziehen, kaum ihre Familien zu ernähren vermögen." Die Wohlfeilheit der Jahre 1729—1739

[1]) Tooke-Newmarch citirt eine Schrift, die 1734 erschien: „Der Gefährte des Grundbesitzers, oder Mittel und Wege, den Werth des Landes zu heben."

[2]) Salustio Bandini, Discorso economico. Florenz 1775.

[3]) Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96, B. 6.

wurde durch das Mißwachsjahr 1740 unterbrochen. 1741—1751 folgten sich wiederum zehn gute und fruchtbare Jahre nach einander.

Wie tief die Cerealienpreise 1742—1756 standen, geht aus einer Tabelle hervor, die in Edens Werk über Armenwesen abgedruckt ist und die Preisnotirungen der Londoner Getreidemärkte (Mark-Lane und Bear-Quai) enthält. Tooke-Newmarch theilt diese Tabelle gleichfalls mit. Wir verzeichnen hier nur die Preise für Weizen. Der Weizen galt auf dem Londoner Markt:

Januar 1742	s 26—29,	Januar 1750	s 24—29,
„ 1743	„ 20—23,	„ 1751	„ 24—27,
„ 1744	„ 19—21,	„ 1752	„ 33—34,
„ 1745	„ 18—20,	„ 1753	„ 29—33,
„ 1746	„ 16—24,	„ 1754	„ 27—33,
„ 1747	„ 27—30,	„ 1755	„ 24—26,
„ 1748	„ 26—28,	„ 1756	„ 22—26.
„ 1749	„ 27—32,		

In den 27 Jahren, von 1729—1756, war Getreide in England so wohlfeil, so tief unter dem gewohnten Durchschnitt, daß selbst die englischen Manufacturen darunter gelitten haben müssen. Arthur Young versichert wenigstens, er habe ein Verzeichniß von mehr als hundertundvierzig Schriften gesehen, die in diesem Zeitraum in London erschienen seien, und in denen sich die Verfasser zu erweisen bemüht hätten, daß der Verfall der Tuchmanufacturen nahe bevorstehe.[1]) Dieser Niedergang wurde befürchtet, weil die Landesproducte in so niedrigem Preise standen, daß kein Arbeiter mehr arbeiten wollte, sondern alle faulenzten.

Es ist eine ganz ähnliche Erscheinung, die man auf dem Continente beobachtet. Die preußischen Könige des 18. Jahrhunderts haben das Getreide nicht nur um des Landmannes, sondern auch um der Fabrikarbeiter willen auf mittlerer Höhe zu erhalten sich bemüht, weil bei ganz wohlfeilen Getreidepreisen der schlesische Weber

[1]) Struensee, Über Englands Gesetze in Absicht auf den Getreidehandel; in den „Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft" Bd. II, Berlin 1800, S. 13. Struensee giebt in seinem Aufsatz zunächst eine Übersetzung des 6. Abschnittes des ersten Buches von Arthur Youngs Political Arithmetik, 1775, der von Englands Korngesetzgebung handelt.

nachließ zu arbeiten, und die schlesische Leinenindustrie in Verfall gerieth.

Noch nachtheiliger als den Manufacturen aber mußten die niedrigen Preise der Landwirthschaft werden.

In dieser Zeit von 1715—1765 hat das Ausfuhrprämiengesetz überaus segensreich gewirkt. Indem es auf die Verschiffung der Cerealien eine Prämie setzte, gab es dem Landmann die Möglichkeit, seinen Überfluß auf den auswärtigen Märkten abzusetzen. Ohne die große Ausfuhr, die sich unter dem Einfluß der Ausfuhrprämien im 18. Jahrhundert in England entwickelte, würden die Getreidepreise zweifelsohne in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch sehr viel tiefer gesunken sein, als es nun der Fall war. Der Landmann hätte allen Muth und alle Lust zur Fortsetzung und weiteren Verbesserung des Ackerbaues verloren. Der Anbau hätte eingeschränkt werden müssen, da der Preis die Productionskosten des Getreides nicht mehr deckte; Schaftriften wären an die Stelle urbaren Bodens getreten. Die zeitweiligen Theuerungen von 1727—1729, von 1740, von 1756—1757 hätten die Bevölkerung sehr viel härter getroffen. Der einheimische Körnerbau, durch die vorhergehenden wohlfeilen Zeiten in kraftlosem Zustand, vernachlässigt und verringert, hätte in Mißwachsjahren den Bedarf des Königreichs nicht entfernt mehr zu decken vermocht. Ausländisches Getreide wäre in großen Massen zu enormen Preisen eingeströmt und hätte viel Kapital aus dem Lande gezogen.

All diese Übelstände wurden durch das Gesetz von 1689 verhindert. Durch die Zahlung der Prämie und durch die Beförderung der Ausfuhr hob sich der Ackerbau in England ungemein, es wurde mehr Getreide im Lande als bisher erzeugt, der Landmann verwandte große Summen auf Bewässerungen und Entwässerungen, auf Meliorationen, die englische Landwirthschaft machte eine Menge technischer Fortschritte, sie wurde das Vorbild für die Landwirthschaft des Continents.

Unter dem Eindruck dieses großen Aufschwunges der heimischen Landwirthschaft erstanden die klassischen agrarpolitischen Schriftsteller Englands, Arthur Young, Anderson, Marshall, Middleton.[1]) Für

[1]) Brentano, James Anderson, Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente S. XVI.

Arthur Young sowohl als für James Anderson beruht die Blüthe der englischen Landwirthschaft auf den Korngesetzen Wilhelms III. Mit größter Ausführlichkeit suchen sie jeden gegen das Prämiengesetz erhobenen Einwand zu entkräften.

Voll Bewunderung und Neid sah das 18. Jahrhundert auf diese Entwicklung. Karl August von Struensee, der spätere preußische Staatsminister, und Albrecht Thaer, der Reformator des deutschen Landbaues, der Schüler Arthur Youngs, priesen die Weisheit der englischen Staatskunst. Die englische Landwirthschaft, die im 17. Jahrhundert nur in Jahren großen Erntereichthums Getreide zum Export übrig gehabt hatte, die häufig den einheimischen Bedarf zu decken außer Stande gewesen war, wurde nunmehr eine Exportindustrie, Getreide wurde einer der Hauptausfuhrartikel des Königreichs. Nach den von Dirom aus den Zollregistern gezogenen Tabellen war die jährliche Ausfuhr in zehnjährigem Durchschnitt:

1711—1720	449 193	Quarter,
1721—1730	447 968	„
1731—1740	549 447	„
1741—1750	848 660	„
1751—1760	582 837	„ .

Die jährliche Einfuhr in zehnjährigem Durchschnitt:

1711—1720	71	Quarter,
1721—1730	73 262	„
1731—1740	4 690	„
1741—1750	15 943	„
1751—1760	37 397	„ .[1])

Die Einfuhr bestand größtentheils in Hafer, die Ausfuhr in Weizen.

Der ungewöhnlich starke Import des Jahrzehnts von 1721 bis 1730 erklärt sich aus den Theuerungszeiten 1728 und 1729. Die Jahre 1728 und 1729 sind die einzigen in dieser ganzen Reihe 1711—1760, in denen der Import sogar den Export übersteigt. 1728 wurden 70 757 Quarter, 1729 21 322 Quarter Getreide mehr ein- als ausgeführt.

In dem fruchtbaren Jahrzehnt 1731—1740 war die Ausfuhr beträchtlicher, als in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten von

[1]) Bei Thaer II. 2, S. 160.

1711—1720 und 1721—1730. W. T. Comber[1]) hat darüber folgende nähere Angaben: „Der Durchschnittspreis von 1731—1733 war nur 22 s; im letzten Jahre wurden 697 000 Quarter Getreide, darunter 427 000 Quarter Weizen, ausgeführt. Im folgenden Jahre betrug die Weizenausfuhr 498 000 Quarter bei einem Preise von 30 s. Die durchschnittliche Getreideausfuhr in den zehn Jahren 1731—1740 war 527 000 Quarter,[2]) worunter 290 000 Quarter Weizen, die jährliche Durchschnittsprämie 103 000 £., der durchschnittliche Preis 29 s und im Schlußjahre 39 s."

Seinen Höhepunkt erreichte der englische Getreideexport in dem Jahrzehnt von 1741—1750. Nach Dirom wurden in diesen 10 Jahren 8 486 600 Quarter verschifft, nach Adam Smith 8 029 156 Quarter, für die Prämien im Betrage von 1 514 962 £ 17 s $4^1/_2$ d gezahlt worden wären. Dangueil giebt in seiner Schrift „Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Grande-Bretagne," Paris 1782, ein Verzeichniß wieder, das im Jahre 1751 dem Unterhaus vorgelegen hat. Dieses Verzeichniß enthält die Ausfuhr der Jahre 1746—1750. Es wurden exportirt:

1746	633 943	Quarter,
1747	817 983	„
1748	1 045 656	„
1749	1 140 848	„
1750	1 651 417	„

zusammen in fünf Jahren 5 289 847 Quarter.

Von den bei Dangueil mitgetheilten Zahlen weichen die Angaben Tooke-Newmarchs in etwas ab. Tooke-Newmarch bietet auf Seite 25 eine Tabelle der Ausfuhr von 1748—1750, ohne Nennung seines Gewährsmannes. Der Export beziffert sich hier, wie folgt:

1748 1 074 267 Quarter, wovon 543 387 Quarter Weizen, 530 830 Quarter Roggen, Gerste und Malz.

1749 1 144 733, wovon 629 049 Quarter Weizen, 515 684 Quarter Roggen, Gerste und Malz.

---

[1]) An Inquiry on National Subsistence bei Tooke-Newmarch 22.

[2]) Dirom beziffert, wie vorhin gesagt, den Durchschnitt der jährlichen Ausfuhr auf 22 000 Quarter mehr, auf jährlich 549 447 Quarter.

1750 1 606 190, wovon 947 602 Quarter Weizen, 658 588 Quarter Roggen, Gerſte und Malz.[1])

Dangueil erklärt, der Mittelpreis aller dieſer Getreidearten durcheinander ſei in den fünf Jahren 1746—1750 28 s vom Quarter geweſen, alſo habe das in dieſen Jahren exportirte Getreide einen Werth dargeſtellt von 7 405 786 £; im Durchſchnitt ſei in jedem der fünf Jahre Getreide im Werth von 1 481 137 £ ausgeführt worden. Struenſee rechnet dieſe Angaben Dangueils in preußiſches Geld dahin um: Es iſt Getreide aus England verſchifft worden:

1746	für	5 620 961	Rthlr.	6	Gr.	$4^4/_5$	Pfg.,
1747	„	7 252 782	„	14	„	$4^4/_5$	„
1748	„	9 271 483	„	4	„	$9^3/_5$	„
1749	„	10 115 518	„	22	„	$4^4/_5$	„
1750	„	14 642 564	„	1	„	$7^1/_5$	„
zuſammen	für	46 903 310	Rthlr.	1	Gr.	$7^1/_5$	Pfg.

und im jährlichen Durchſchnitt für 9 400 000 Thlr.

Von vier Jahren zeigt Dangueil die Höhe der ausgezahlten Prämie an; ſie betrug

1746	die	Summe	von 99 385	£,
1748	„	„	„ 202 637	„
1749	„	„	„ 228 566	„
1750	„	„	„ 325 405	„
zuſammen			855 993	£

oder in preußiſchem Gelde (nach Struenſee) 5 421 285 Thlr.

Frankreich ſoll für ſein Theil in den drei Jahren 1748, 1749 und 1750 260 000 Quarter, faſt lauter Weizen, aus England bezogen haben.

In dem Jahrzehnt von 1751—1760, in das die beiden ſchlimmen Jahre 1756 und 1757 fallen, iſt der Export im Durch-

[1]) Die Zahlen, die Tooke-Newmarch für die Weizenausfuhr 1748—1750 nennt, ſtimmen überein mit den Angaben M'Cullochs. M'Culloch (A Dictionary, practical, theoretical and historical of Commerce. 1846) giebt S. 418 eine Liſte der Aus- und Einfuhr von Weizen und Weizenmehl in England aus den Jahren 1697—1842.

ſchnitt geringer, der Import im Durchſchnitt ſtärker, als in dem Jahrzehnt von 1741—1750. Nach Dirom gelangten in dieſen zehn Jahren durchſchnittlich zur Verſchiffung 582 837 Quarter, nach Tooke-Newmarch betrug die Ausfuhr:

1759 459 982 Quarter, worunter 226 426 Quarter Weizen, 233 556 Quarter anderes Getreide,

1760 704 613 Quarter, worunter 390 710 Quarter Weizen, 313 903 Quarter anderes Getreide,

1761 878 105 Quarter, worunter 440 746 Quarter Weizen, 437 359 Quarter anderes Getreide,

1762 709 581 Quarter, worunter 294 500 Quarter Weizen, 415 081 Quarter anderes Getreide,

1763 645 556 Quarter, worunter 427 074 Quarter Weizen, 218 482 Quarter anderes Getreide,

1764 657 768 Quarter, worunter 396 537 Quarter Weizen, 261 231 Quarter anderes Getreide.

Der von Adam Smith als geiſtvoll und kenntnißreich bezeichnete Verfaſſer der Abhandlungen über den Getreidehandel, Charles Smith, beziffert nach detaillirten Berechnungen den jährlichen Conſum Englands in der Mitte des Jahrhunderts auf über 6 Millionen Quarter Getreide aller Art zu Brodkorn, den Quarter zu 30 s im Durchſchnitt gerechnet, macht 9 Millionen £ an Werth. Zu Bier und Branntwein wurden 3 Millionen Quarter à 20 s = 3 000 000 £, an Hafer und Hülſenfrüchten 3 Millionen Quarter à 16 s = 2 400 000 £ an Werth verbraucht.

Die Ausfuhr betrug in 68 Jahren, von 1697—1765, 33 143 980 Quarter Getreide, wofür 6 058 962 £ an Prämien von der Regierung bezahlt wurden. Die Einfuhr belief ſich in dieſem ganzen Zeitraum nur auf 1 591 940 Quarter.[1]) Charles Smith theilt eine Berechnung mit aus der Mitte des 18. Jahrhunderts über das Verhältniß des geſammten Getreideertrages Englands zu dem Conſum und zu der Aus- und Einfuhr des Landes:

---

[1]) Crome, Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II. Band I Gotha 1795, S. 59—60. (Crome behandelt S. 46—69 die Getreidehandelspolitik Toskanas im Vergleich zu der Englands und Frankreichs.)

Generalberechnung des consumirten Getreides u. s. w. in England in der Mitte des Jahrhunderts.

	Zuwachs Quarter	Consumtion Quarter	Ausfuhr Quarter	Einfuhr Quarter
Gerste	4 603 272	4 433 125	171 253	1 106
Hafer	4 240 947	4 252 725	3 737	15 515
Roggen	1 063 652	1 030 000	36 591	2 939
Weizen	4 046 603	3 840 000	210 771	4 168
	13 954 474			
Einsaat	1 395 447			
	15 349 921	13 555 850	422 352	23 728

Die Ausfuhr hatte ihren Höhepunkt nach Ch. Smith in den Jahren 1746—1765, nämlich 729 061 Quarter im jährlichen Durchschnitt, worunter 359 810 Quarter Weizen, 47 677 Quarter Roggen, 306 904 Quarter Gerste. Die Prämien dafür betrugen jährlich 138 677 £. Trotz des sehr starken Exports war der Getreidepreis in den Jahren 1746—1765 nicht so hoch, wie in den Jahren 1706—1726, wo fast die Hälfte weniger an Getreide ausgeführt wurde.

Aus der von Charles Smith mitgetheilten Berechnung erhellt, daß Großbritanien in der Mitte des Jahrhunderts an Hafer nicht ganz, an Roggen etwas über seinen Bedarf gewann, daß es hingegen Gerste und besonders Weizen regelmäßig zur Ausfuhr übrig hatte.

Adam Smith hat, unter Berufung auf diese Tabelle Charles Smiths, die Unbedeutendheit des englischen Exports darthun wollen, indem er sagt, der Export verhalte sich zu dem Consum Englands wie 1:31. Aber es muß hervorgehoben werden, daß Charles Smith ein Jahr sich gerade gewählt hat, wo der Export verhältnißmäßig unbedeutend war (422 352 Quarter). Wir sahen, daß der Durchschnitt der Jahre 1746—1765 729 061 Quarter ist, daß einige Jahre einen Export von über 1 000 000 und 1 500 000 Quarter aufweisen (1748—1750). 1750 z. B. würde sich der Export zum Consum nicht wie 1:31, sondern wie 1:8 verhalten. Alle die Schriftsteller, die nicht, wie Adam Smith, entschiedene Gegner des Ausfuhrprämiengesetzes sind, geben zu, daß der Getreideexport Englands bis 1765 einen für damalige Verhältnisse höchst beträchtlichen Umfang gehabt habe. Natürlich ist die Verschiffung von

Cerealien im 18. Jahrhundert aber nicht in Vergleich zu stellen mit den gewaltigen Getreidemassen, die die transoceanischen Länder in unseren Tagen in Bewegung setzen.

Es ist von den Gegnern des Ausfuhrprämiengesetzes geltend gemacht worden, daß, um den Ackerbau zu heben und dem Landmann einen Absatz zu verschaffen, es genügt haben würde, wenn man die freie Ausfuhr des Getreides aus England zugelassen hätte, der Staat hätte die Kosten der Prämienzahlung sich sparen können. Diese Argumentation wäre unzweifelhaft richtig, wenn der Engländer sein Getreide nach Holland, Spanien und Portugal ebenso wohlfeil hätte liefern können, wie der Kaufmann der Ostseestädte, der Pole, Livländer und Russe. Aber das war durchaus nicht von Anfang an der Fall, und ohne die Prämie hätte der englische Kaufmann wohl nie daran gedacht, einheimische Cerealien in größerem Umfange auf auswärtige Märkte zu verführen und mit den Ostseeländern, mit Sicilien und der Barbarei in Concurrenz zu treten. Der englische Getreidebau hätte sich auf den inländischen Absatz beschränkt, und der Handel wäre nie zu der Blüthe emporgestiegen, deren er sich unter dem Schutze der Prämiengesetzgebung erfreute. „Die Prämie", sagt ein englischer Schriftsteller, „heißt nichts anders, als unsern Ackerleuten eine Prämie von 200000 £ geben, damit England 1500000 £ gewinne, welche es sonst gewiß nicht hätte".

Wie unerläßlich, besonders nach einer längeren Reihe fruchtbarer Jahre, dem Landwirthe es war, seine Ernte nicht auf den überführten inländischen Märkten abzusetzen, sondern mit Hülfe der Ausfuhrprämie über See ins Ausland zu schaffen, zeigt eine 1739 erschienene Schrift, [1]) die die Lage des Grundbesitzers in dem erntegesegneten Jahrzehnt von 1731 bis 1740 als sehr gefährdet schildert und sagt: „Was sollte aus ihm werden, wenn nicht der Absatz ins Ausland wäre?"

Verschiedene Schriftsteller des 18. Jahrhunderts haben gemeint: Die auf den Export bewilligte Prämie sei dem wahren Interesse Englands entgegen gewesen. Denn sie habe bewirkt, daß in wohlfeilen Jahren das englische Getreide nach Holland, dem Getreideweltmarkt des 18. Jahrhunderts, geströmt sei, um in theuren Jahren,

[1]) „Farmer restored" bei Tooke-Newmarch, S. 23.

zum großen Vortheil der Holländer, wieder nach England importirt zu werden. Es würden sich leicht Kaufleute finden, die das Korn nach Holland verführten, um die Prämie ausgezahlt zu erhalten, und die dann das nämliche Getreide sofort wieder nach England zurückkommen ließen.

Diese letzterwähnte Anschauung hat Arthur Young mit Erfolg widerlegt, indem er die Kosten berechnet, die eine Unternehmung der gedachten Art erfordern würde. Nach seiner Aufstellung braucht jeder Quarter Weizen an

Mäklerlohn, um das Getreide in das Schiff zu bringen	1 s 6 d,
Kommission und Assecuranz, wenn der Preis 43 s ist	1 „ 6 „
Fracht und Havereigelder	1 „ 8 „
Zusammen	4 s 8 d.
Die kleinen Kosten bei der Zurückladung aus Holland nach England müssen um 1 s höher gerechnet werden, also	5 s 8 d.
Folglich betragen die Kosten der Ausfuhr und der Zurückführung	10 s 4 d.

Nach dieser Berechnung ist es klar, daß die auf jeden Quarter bewilligte Prämie von 5 s unmöglich eine Speculation veranlassen konnte, bei der der Unternehmer 5 s Verlust erleiden mußte.

Dem Versuch eines Mißbrauchs nach der Richtung hin, daß der Kaufmann Getreide aus einem Hafen Englands aus-, und alsbald, ohne erst das Festland zu berühren, in einen anderen Hafen Englands wieder einführte und sich so mühelos die Prämie verdiente, standen die Bestimmungen des Prämiengesetzes von 1689 entgegen. Der Korn ausführende Kaufmann hatte nämlich den Zollbehörden schriftlich die Menge und Art des verschifften Getreides anzugeben. Diese Erklärung mußte durch den Eid einer oder mehrerer glaubwürdiger Personen als der Wahrheit entsprechend bestätigt werden. Der Kaufmann hatte ein Pfand, für je 100 Tonnen Korn 200 £, zu hinterlegen, daß die Cerealien wirklich nach dem Festland verführt würden und nicht wieder in einem englischen Hafen landeten. Dann erst erhielt er von den Zollbehörden die Erlaubniß zollfreier Verschiffung und die Ausfuhrprämie. Erst nachdem der Kaufmann

ein mit dem Amtssiegel versehenes Zeugniß des Hauptmagistrats des überseeischen Landungsplatzes und das schriftliche Zeugniß zweier an dem Ort befindlichen englischen Kaufleute beigebracht hatte, daß das englische Korn dort ausgeschifft, erhielt er von den Zollbehörden sein Pfand zurück. Die Zurückgabe des Pfandes erfolgte selbstverständlicher Weise auch dann, wenn glaubhaft nachgewiesen wurde, daß das verschiffte Korn auf hoher See von den Feinden genommen, oder ein Raub der Wellen geworden war.

Die Möglichkeit aber, daß mit Hülfe der Prämie in wohlfeilen Jahren englisches Getreide nach Holland geströmt, und in theuren Zeiten das nämliche Korn wieder um hohe Preise nach England zurückgeführt worden sei, will ich nicht ganz in Abrede stellen. „Nicht mit Unrecht", meint auch Noorden, „durften die Gegner der Ausfuhrprämien geltend machen, daß man in guten Jahren das Korn zur Benachtheiligung des Staatsschatzes ausführe, um dasselbe in Jahren geringeren Ertrages zu höheren Preisen zurück zu kaufen. Die reichen Grundherren, hieß es, decretiren sich vom Parlament aus schändliche Gewinne zu, sie bereichern sich auf Kosten der mittleren und niedern Classen".

Aber in einem größeren Umfange kann diese Manipulation weder in den Jahren 1689—1714, trotz des schroffen Wechsels guter und schlechter Ernten, noch auch in den Jahren 1715—1765 betrieben worden sein. Die von uns mitgetheilten Zahlen über Aus- und Einfuhr der Jahre 1697—1765 streiten dawider. Der Import ist von 1697—1765 ganz unerheblich gegen den Export; er steht im Verhältniß von noch nicht 1 : 20, ein durchschlagender Beweis dafür, daß das nach dem Festland ausgeführte englische Korn in der Hauptsache auch dort geblieben und consumirt, nicht wieder nach England zurücktransportirt worden ist.

Durchaus hinfällig ist der Einwand gegen die Prämiengesetzgebung, daß sie die theuren Jahre 1727 bis 1729, 1740, 1756 bis 1757 hervorgerufen habe. Die Theuerung dieser Jahre erklärt sich zur Genüge aus den ungünstigen Witterungsverhältnissen, nicht aus zu weit getriebener Ausfuhr. Wie es naturgemäß ist, fallen vielmehr die Jahre größter Wohlfeilheit in den Preisen (1748—1750) mit den Jahren stärkster Ausfuhr zusammen. Das einzige, was man sagen kann, ist: daß in einigen Jahren, wo im Ausland Mißwachs war und lebhafte Nachfrage, die Ausfuhr vielleicht etwas stärker

gegangen ist, als es im Gesammtinteresse wünschenswerth gewesen wäre. Dieser Fall liegt zweifelsohne im Jahr 1764 vor.

Der Mißwachs und die Theuerung, die von 1763 an in einer Anzahl continentaler Länder herrschten, insbesondere in den italienischen Staaten, riefen in England 1764 einen Export hervor (657 768 Quarter), der dem augenblicklichen Zustande des Königreichs und den Ernteergebnissen nicht ganz entsprechend erschien. „Der König", sagt Tooke-Newmarch, „fand sich veranlaßt, im Parlament die durch die Ausfuhr verursachten hohen Kornpreise anzuregen".

Einen entschiedenen Mangel bei der Prämiengesetzgebung haben selbst ihre Anhänger, Arthur Young und James Anderson, darin gefunden, daß die Prämie, die bei der Ausfuhr gezahlt wurde, in der ganzen Zeit von 1689 bis 1765 unverändert gelassen worden ist. Es wäre gerechter und dem Zwecke, nämlich soviel als möglich alle Schwankungen des Preises auf dem einheimischen Markte abzuschwächen, dienlicher gewesen, eine hohe Prämie bei ganz niedrigen Preisen zu zahlen, und sie mit dem Steigen des Kornpreises im Königreich nach Verhältniß sinken zu lassen.

Anderson schlägt sogar vor, wenn der einheimische Preis einen gewissen Satz überschritten habe, nicht nur die Einfuhr zu erlauben, sondern auch eine Prämie auf die Einfuhr zu zahlen, die, wie bei der Ausfuhrprämie, nach einer gleitenden Scala eingerichtet werden müsse, steigend mit steigenden Preisen. Er stellt folgendes Schema auf:

Wenn der Preis für Weizen per Quarter betragen sollte,	so muß die Prämie auf die Ausfuhr betragen:
β	β
30 oder darunter	10
34	8
38	6
42	4
44	2
46	1
48 die Ausfuhr hört auf; die Einfuhr wird erlaubt.	
50 die Einfuhrprämie beträgt	1
52 „ „ „	2
54 „ „ „	4

Wenn der Preis für Weizen per Quarter betragen sollte,		so muß die Prämie auf die Ausfuhr betragen:	
	β		β
56	die Einfuhrprämie beträgt		6
58	„ „ „		8
60	und darüber		10

Diese Ideen Andersons sind im 18. Jahrhundert niemals verwirklicht worden.

Bei aller Unvollkommenheit, die der Prämiengesetzgebung derart anhaftete, die Wirkungen, die sie für die ganze Volkswirthschaft Englands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitigte, waren doch überaus großartig. Die Grundsätze, welche 1689 zum Gesetz erhoben wurden, erscheinen den Umständen und Verhältnissen des Landes völlig angemessen. Nicht nur der große Aufschwung der Landwirthschaft ist dieser Gesetzgebung zu danken, sie hat auch die Ackerbaukrisis der Jahre 1730—1750 abgeschwächt, sie hat die Entwicklung des Inselreiches zu einem Industriestaat nicht wesentlich aufgehalten, sie hat die englische Marine und Rhederei in hohem Maße gefördert. „Viele Millionen", sagt Arthur Young, „hat England im 18. Jahrhundert von den Ausländern für Getreide gewonnen und eine erstaunliche Menge von Schiffen und Matrosen bei diesem Handel in Bewegung gesetzt". Große Summen wurden mit dem Schiffbau und dem Frachtlohn in Umlauf gebracht, andere Gewerbzweige wurden dadurch belebt.

Das Ausfuhrprämiengesetz von 1689 bildet einen Markstein in der Geschichte der Getreidehandelspolitik der europäischen Völker. Für seine Zeit war es ein unerhörtes Ereigniß. In Frankreich, in Spanien, in Neapel, in Sicilien, im Kirchenstaat, in den meisten nordeuropäischen Ländern war die Ausfuhr von Getreide im 17. und 18. Jahrhundert noch sehr häufig ganz gesperrt oder doch mit Zöllen belastet. Während in anderen Ländern die Unterthanen die Erlaubniß, Getreide auszuführen, mit Geld bezahlen mußten, geschah in England zum ersten Male das Umgekehrte: Man gab den Unterthanen Geld, damit sie das Getreide ausführten. Indem England mit seiner Korngesetzgebung seiner Zeit weit vorauseilte, gewann es anderen von Natur bevorzugteren Staaten einen wirthschaftlichen Vorsprung ab, der dem Königreich im 18. Jahrhundert zum größten Vortheil gereichte.

Struensee macht in seinem oben erwähnten Aufsatz die Bemerkung: „daß, als England 1689 die Ausfuhrprämie bewilligte, Frankreich, Polen und dazumal auch noch Schweden die Wirkung der Gesetzgebung Wilhelms III. größtentheils hätten verhindern können. Nahm Frankreich eben die Grundsätze in Absicht des Getreidehandels an, so mußte es unleugbar den ganzen großen Absatz des Weizens an sich ziehen, dessen sich England hernach zu erfreuen gehabt hat. Wäre in Polen eine Regierung gewesen, die auf jene Verfügung gehörig Acht gegeben und dabei die nöthigen Kräfte besessen hätte, dienliche Gegenmittel zu ergreifen, so würde der polnische Roggen wegen des niedrigen Preises immer den Vorzug vor dem englischen behauptet haben. Und wenn die Schweden, die damals Herren von Livland waren, in Absicht des Kornhandels für diese Provinz dem Beispiele Großbritaniens gefolgt wären, wie sehr würde nicht dadurch der auswärtige Absatz des englischen Getreides vermindert worden sein."

Mit dem Jahre 1765 tritt in der Geschichte der englischen Volkswirthschaft und Getreidehandelspolitik eine entscheidende Wendung ein. Die Kornpreise, die von 1715—1765, abgesehen von wenigen Theuerungsjahren, niedrig gestanden hatten, stiegen beträchtlich und behaupteten sich während der nächsten zehn Jahre fast ununterbrochen auf einer hohen Stufe. Die regelmäßige Getreideausfuhr hörte auf; der Kornimport überstieg den Export.

Zu dieser Wandelung haben eine Reihe von Ursachen mitgewirkt: In erster Linie schlechte Ernten, daneben eine zu starke Ausfuhr in den Jahren 1763 und 1764, endlich die rasche Zunahme der Bevölkerung und das Anwachsen der Industrie und des Gewerbes. Der Preis stieg nach der Ernte von 1764 beträchtlich, auf 44 s 5 d um Michaelis und 49 s 9 d Mariä 1765. Die Ernten von 1766 und 1767 waren ungenügend, um Michaelis 1767 hatte der Preis die Höhe von 58 s 8 d erreicht. Auch 1770—1774 waren nur dürftige Ernten.

Die Bevölkerung, die sich in dem Zeitraum von 1720 bis 1755 in zufriedener Lage befunden hatte, war in den Jahren 1765 bis 1774 zu fortwährenden Unruhen und Tumulten geneigt. 1766 brachen in allen Theilen Englands Aufstände aus. Kornmühlen

wurden demolirt, Brodläden wurden von dem Pöbel geplündert, und das Brod von den Massen um billige Preise weiterverkauft. Die bewaffnete Macht mußte aufgeboten werden; es kam zu blutigen Zusammenstößen. Die Farmer, die Exporteure, die Regierung wurden des Kornwuchers beschuldigt. Im September setzte die Regierung eine längst überlebte Verordnung gegen Aufkäufer und Kornwucherer wieder in Kraft. Sie blieb wirkungslos.

Nach einer Berathung im Cabinet, der zwei Sachverständige und der Lordmajor beiwohnten, wurde eine Ordre erlassen, die die Kornausfuhr aus England hemmte. Dieser Sperre folgten bald noch weitere Maßregeln; sie standen zu dem Geiste der Gesetzgebung von 1689 in starkem Gegensatz.

Die Regierung wechselte mit den Grundsätzen, die für die Getreideaus- und Einfuhr maßgebend sein sollten, so häufig, daß die Interessen des Handels und des Ackerbaues in gleicher Weise darunter litten. Die Ausfuhr wurde häufig verboten, 1766, 1767, 1770, 1771; die Vergünstigung der Ausfuhr mit Prämienzahlung wurde zwar 1769 wieder hergestellt, 1770 aber von Neuem aufgehoben, und 1772 sogar eine zollfreie Einfuhr bis zum 1. Mai 1773 verkündet. London setzte im Jahre 1773 eine Einfuhrprämie von 4 s auf die Einfuhr von 20000 Quarter Weizen vom März bis Juni des Jahres.

In demselben Jahr ging die Akte, die der Gouverneur Pownall in Vorschlag gebracht hatte, im Parlamente durch. Sie galt vom 1. Januar 1774 an als Gesetz und bestimmte: Wenn der Quarter Weizen über 48 s, Roggen über 32 s, Gerste über 24 s, Hafer über 18 s gilt, sollen alle Zölle für die Einfuhr aufhören, und nur eine Gebühr erhoben werden: 6 d vom Quarter Weizen, 3 d vom Quarter Roggen, je 2 d vom Centner Weizenmehl, vom Quarter Gerste oder Hafer. Diese Gebühr soll lediglich dazu dienen, nachzuweisen, wieviel Getreide eingeführt wird. Wenn die Preise so stehen, daß die Einfuhr nicht erlaubt werden kann, so darf doch Weizen oder Weizenmehl, Roggen, Gerste oder Hafer zollfrei eingeführt werden, wofern es gleich bei der Ankunft in Gegenwart des dazu ernannten Zollbeamten im Magazin abgeladen und unter dem doppelten Verschluß des Königs und des Importeurs verwahrt wird. Das Getreide darf nicht zur inländischen Consumtion herausgenommen werden, wohl aber zur Wiederausfuhr gegen Ausstellung einer Handschrift als

Sicherheit, daß es in keinem Theile Großbritaniens wieder anlanden werde.

Die Absicht dieser Klausel war, die Kaufleute in Stand zu setzen, einen Kornhandel selbst zu einer Zeit zu treiben, wo die Preise keine Einfuhr zur inländischen Consumtion gestatteten. Für England schuf derart das Gesetz die Grundlage eines internationalen Getreidezwischenhandels.[1])

Wenn der Quarter Weizen 44 s, Roggen 28 s, Gerste 22 s, Hafer 16 s oder darüber gilt, so soll die Ausfuhr aufhören, ausgenommen 2500 Quarter nach Gibraltar, 3500 nach Menorca, 500 nach St. Helena, 5000 nach Guernesey und Jersey, 2500 nach der Insel Man.

Wenn der Quarter Weizen unter 44 s, Roggen unter 28 s, Gerste unter 22 s, Hafer unter 16 s gilt, sollen folgende Prämien für die Ausfuhr bezahlt werden: für Weizen oder Weizenmehl 5 s, für Roggen 3 s, für Gerste oder Gerstenmalz 2 s 6 d, für Hafer 2 s.

Kaufleute, die eingeführtes Korn wieder ausführen, erhalten die bei der Einfuhr gezahlten Zölle zurück.

Die Pownall-Akte betitelt sich „Akte zur besseren Regulirung der Ein- und Ausfuhr". In Wahrheit sucht sie, mehr als es durch die bisher geltende Gesetzgebung geschehen war, die Einfuhr des fremden Getreides zu erleichtern, die Ausfuhr des einheimischen zu erschweren.

Die Akte von 1773 war dem Landbauinteresse bei weitem nicht mehr so günstig gesinnt, wie es die Gesetze Wilhelms III. und selbst die Karls II. gewesen waren. Vergleichen wir sie mit dem Ausfuhrprämiengesetz von 1689 und dem Zollgesetz Karls II. von 1670, so wurden nach der Akte von 1689 Ausfuhrprämien gezahlt bei einer Preishöhe bis zu 48, 32 und 24 s, nach der Akte von 1773 nur bei einer Preishöhe unter 44, 28 und 22 s; bei 44, 28, 22 s und darüber hörten jetzt nicht nur die Prämien, sondern, was die Landinteressen viel härter traf, überhaupt jede Ausfuhr einheimischer Cerealien auf. Das Zollgesetz Karls II. hatte hohe Einfuhrzölle von 8 und 16 s bei einem Preisstand bis zu 80 s für

[1]) Fuchs, Der englische Getreidehandel und seine Organisation (Jahrbücher für National-Ökonomie und Statistik, Bd. 54, 1890).

Weizen, bis zu 40 s bei Roggen, bis zu 32 s für Gerste; jetzt schwanden schon bei 48, 32, 24 s für den Quarter Weizen, Roggen, Gerste alle Einfuhrzölle, und es blieben nur ganz geringe Abgaben von 6, 3 und 2 d als Certificatgebühr bestehen.

Arthur Young ist über die schwankende und der freien Ausfuhr feindliche Gesetzgebung der Jahre 1765—1773 entrüstet. Er leugnet nicht das Ansteigen der Getreidepreise in diesen acht Jahren, aber er meint, daß alle Artikel seit Beendigung des Krieges gegen Frankreich höher ständen, als vorher. „Es war unmöglich, daß die um 70 Millionen Pfund Sterling vermehrte Nationalschuld, nebst den fortlaufend dafür zu entrichtenden Zinsen, daß eine jährliche Ausgabe von 12 bis 20 Millionen, so lange der Krieg dauerte, daß das Geld, welches England in den letzten Kriegsjahren durch einen bei allen übrigen Nationen bisher unerhörten Handel erwarb, daß die beträchtliche Vermehrung der Auflagen, daß der starke Umlauf von allen Arten des Papiergeldes, es war, sage ich, unmöglich, daß diese zusammen verbundenen Ursachen nicht alle Gegenstände des Handels vertheuert haben sollten." „Man nenne einen einzigen Artikel," fährt Young fort, „der in den sechszehn letzten Jahren nicht aufgeschlagen wäre. Ist es denn wohl vernünftig, zu verlangen, daß allein der Preis des Getreides sich nach dieser stufenweise erfolgten Zunahme des Werthes aller übrigen Dinge nicht auch hätte richten sollen? Man will doch nicht den Landmann aller der Vortheile berauben, deren sich jede übrige Classe der Menschen zu erfreuen hat! Seine zum Verkauf gebrachten Producte sollen doch nicht immer in dem nämlichen Preise bleiben, da auf der anderen Seite alle übrigen Artikel seines Aufwandes, sein Pachtgeld, seine Taxen, sein Arbeitslohn, immerfort steigen! Auf diese Weise würde es ihm ja endlich unmöglich fallen, seine Wirthschaft fortzusetzen, und sein Untergang müßte unvermeidlich sein".

Die Akte des Gouverneurs Pownall lobt Young, weil sie an die Stelle der wechselnden, sich stets einander aufhebenden Verordnungen der Jahre 1766—1773, die dem Landmann äußerst verderblich gewesen seien, wieder ein festes System gesetzt habe. „Indessen beruhet doch diese Akte auf einem falschen Grundsatze: daß nämlich darin die Ausfuhr nicht eher erlaubt ist, als wenn der Getreidepreis noch niedriger als im Jahre 1689 steht. Man hat also nicht überlegt, daß die hernach erfolgte ansehnliche Vermehrung der

Nationalreichthümer auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Getreidepreise nach sich ziehen mußte." „Man ist zufrieden, sich auf das Geschrei eines aufsässigen Pöbels zu berufen, der das Getreide zu sehr niedrigem Preise verlangt, um Zucker, Thee, Branntwein und starkes Bier theuer bezahlen zu können, um im Stande zu sein, viermal so viel von diesen Gegenständen des Luxus zu verzehren, als seine mäßigen Vorfahren davon brauchten. Ungeachtet dessen, was ich bisher in Absicht auf die Akte des Herrn Pownall angezeigt habe, gestehe ich dennoch, daß, vergleichungsweise zu urtheilen, nicht in Rücksicht auf unser ehemaliges Polizeisystem bei dem Getreidehandel (Young meint das Ausfuhrprämiengesetz), sondern in Rücksicht auf das unregelmäßige Verfahren, das man seit 1756 beobachtet hat, ich diese Akte für unschätzbar erklären muß. Denn erstlich ist sie ein dauerhaftes und beständiges Gesetz, und dieser einzige Umstand hemmt schon den Fortschritt des Uebels, das sonst den Untergang unseres Ackerbaues nach sich gezogen hätte. Ferner bestätigt sie die Austheilung einer Prämie auf die Getreideausfuhr bei wohlfeilen Preisen; und wir waren schon nahe daran, selbst die Idee von einem Gesetz zu verlieren, das unsre Landwirthschaft so sehr in Flor gebracht hat. Sie bewilligt drittens die Prämie auf so lange Zeit, als die Ausfuhr dauert, wodurch also der Ackerbau und die Schiffahrt wird aufgemuntert, und der bis dahin gesunkene Getreidehandel wiederum emporgehoben werden. Viertens: die Vorschriften in Betreff der Einfuhr sind vollkommen gut ausgedacht, sowohl um einen beständigen Getreidehandel zu unterhalten, auch wenn wir Korn über unser Bedürfniß haben, als auch um den alten Einwurf zu entkräften, daß Niemand in auswärtigen Ländern mit Sicherheit Getreide einkaufen könne, weil er nie wüßte, ob auch der Marktpreis in England die Einfuhr erlauben würde. Ueberhaupt ist diese Akte jeden anderweitigen neuen Maßregeln, die man etwa hätte ergreifen können, vorzuziehen. Ihr Urheber verdient mit allem Rechte einen lebhaften Dank von Seiten seiner Mitbürger."

Die Wandlung, die seit dem Jahre 1765 eingetreten, drückt sich sehr deutlich in dem gänzlich veränderten Verhältniß des Imports zum Export aus. Die Ausfuhr fiel im Durchschnitt von 12 Jahren, von 1761—1772, um 370703 Quarter jährlich, die Einfuhr stieg um 251279 Quarter.

Im Jahre 1763 hatte die fremde Einfuhr noch größtentheils in Hafer bestanden, 1765 wurden bereits 218031 Quarter, darunter sehr viel Weizen, importirt. 1767 stieg der Import der Cerealien auf die bisher unerhörte Zahl von 907420 Quarter (Thaer II. 2. S. 187). Welch ein Abstand zwischen einer Ausfuhr von 840000 Quarter Weizen in den Jahren 1763 und 1764 und einer Einfuhr von 830000 Quarter in den Jahren 1767 und 1768, bei einem jährlichen Consum von noch nicht 4000000 Quarter![1]) 1774 betrug die Einfuhr 803844 Quarter, darunter 269235 Quarter Weizen, 1775 1039122 Quarter, darunter 544641 Quarter Weizen, ein Beweis dafür, daß die Pownall-Akte der fremden Einfuhr nur sehr geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat.

In den Jahren 1742—1751 konnte England eine Mehrausfuhr aufweisen von 8869190 Quarter Getreide, worunter über die Hälfte (4700509 Quarter) Weizen war; 1766—1775 fand eine Mehreinfuhr statt von 3782734 Quarter Getreide, worunter über ein Drittel (1363149 Quarter) Weizen.

In gleicher Weise frappant ist der Gegensatz in den Getreidepreisen bei einem Vergleich der Jahre 1766 bis 1775 mit zehn guten Erntejahren, mit denen von 1742 bis 1751. Nach den Etontabellen betrug der Durchschnittspreis damals nur 29 s 2 d, jetzt 51 s, also ein Unterschied von 75 Procent.

Auf die fast ununterbrochen schlechten Erntejahre von 1765 bis 1774 folgte eine Zeit wechselnder Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. Die Ernte von 1775 fiel sehr reich aus, die Preise sanken von 59 s $1^1/_4$ d um Mariä 1775 bis auf 43 s 7 d um Michaelis, 1776 gingen sie noch tiefer herab; hingegen 1777 standen sie wieder auf 51 s 7 d. 1776 fand eine Mehrausfuhr von 200000 Quarter Weizen statt, 1777 betrug die Mehreinfuhr annähernd eben soviel. Die Jahre 1778 und 1779 brachten so günstige Ernten, daß der Preis

[1]) Fuchs (Der Englische Getreidehandel) sagt, unter Berufung auf Comber, Inquiry on National Subsistence: „Wir haben über Production und Consumtion folgende Ziffern, die allerdings nicht mehr als Schätzungen sind: im Jahr 1760 war die durchschnittliche jährliche Weizenproduction 3800000 qrs, wovon ca. 300000 ausgeführt wurden, bleibt ein Consum von 3500000. 1773 betrug die Production ca. 4000000 qrs, wozu 100000 qrs Einfuhr kommen, was einen Consum von 4100000 qrs ergiebt. 1796 wird der Jahresconsum auf 6000000 qrs geschätzt, wovon ca. 180000 eingeführt wurden, sodaß eine Production von 5820000 qrs herauskommt."

auf 35 s 7 d zurückschlug, und sich unter den Grundbesitzern viel Klagen über Nothstand erhoben. Dann besserten sich die Preise 1780 und 1781 wieder recht erheblich und erreichten 1782 eine Höhe, die an Theuerung grenzte. 1783 und 1784 wurden, nach den Preisen zu urtheilen, mittelmäßige, 1785 und 1786 ziemlich gute Ernten erzielt. Der Durchschnittspreis der Jahre 1782 bis 1784 war 54 s; 1785 und 1786 hingegen war die Preisgrenze gegeben, bei der eine Ausfuhr mit Prämie möglich war. 1787 wurde der Preis, der die Einfuhr regulirte, noch tiefer herabgesetzt, als es 1773 geschehen war, also der Import begünstigt.

Der sehr strenge Winter von 1788 auf 1789 hatte ein spätes Frühjahr und eine dürftige Ernte im Gefolge. Da in Frankreich eine schreckliche Hungersnoth drohte, so ließ Necker in allen Nord- und Ostseehäfen große Kornaufkäufe veranstalten, die die Preise in die Höhe trieben. In England hielten sich die Preise das Jahr über noch auf verhältnißmäßig niedrigem Fuße (57 s), da die Regierung aus Vorsicht die Ausfuhr verboten, die Einfuhr erlaubt hatte, bis das Parlament zusammengetreten sein würde.

Am 8. März 1790 statteten die Lords des Geheimen Raths, die in einem Comité zur Untersuchung der Handelsgeschäfte versammelt waren, ein Gutachten an den König ab: „über das gegenwärtige Verhältniß der Gesetze, welche die Aus- und Einfuhr des Korns bestimmen, und über die nöthige Verbesserung dieser Gesetze". Dieses Gutachten bewegt sich in demselben Gedankenkreis, der auch die großen landwirthschaftlichen Schriftsteller Englands erfüllte: das Ausfuhrprämiengesetz von 1689 sei für das Königreich der glücklichste Griff gewesen, den die Regierung nur hätte thun können, die Veränderungen, die man 1773 und 1787 mit der Prämiengesetzgebung beliebt habe, seien nicht zum Segen des Landes gewesen, das permanente System, das das Gesetz von 1689 geschaffen, habe temporären Regierungsmaßregeln weichen müssen, die den Landwirth der Früchte seines Fleißes beraubt hätten. „Es ist", erklärt das Comité der Lords, „ein zuverlässiges Factum, daß der Ackerbau in diesem Königreiche seit der Zeit sich hob und blühte, wo die Prämie auf die Ausfuhr gesetzt wurde, und es ist zweifelhaft, ob unser inländischer Ackerbau ohne diese Prämie sich so aufrecht erhalten könne, daß er für die Bedürfnisse des Inlandes hinreiche. In allen den Jahren, wo allgemein eine mittelmäßige Ernte erfolgt, ist der Preis des Getreides

in allen Gegenden, die an die Nord- und Ostsee grenzen, und in Amerika, beträchtlich geringer, als wofür es bei uns erzeugt werden kann. Im nördlichen Europa kann das Korn wohlfeiler gebaut werden, weil Grund und Boden sowohl als Arbeitslohn wohlfeiler ist. In Amerika ist der Boden noch geringer im Preise, und bei dem großen Umfange der Ländereien können die Amerikaner ihm durch Brache und Ruhe, statt des Düngers, aufhelfen, und dadurch wenigstens so viel ersparen, als ihnen der Arbeitslohn mehr kostet. Daher würden unsere Kornhändler, ohne Beihülfe dieser Prämie, mit denen aus vorerwähnten Ländern auf keinem Markte Preis halten können."

„Es ist merkwürdig," sagt das Comité ferner, „daß der Preis, wobei die Ausfuhr verboten wird, oder die Vergütung aufhört, jetzt beträchtlich geringer gesetzt ist, als vor hundert Jahren, und daß ebenfalls die Einfuhr bei geringern Preisen erlaubt wird, wie damals. Wenn man die Durchschnittspreise in diesem Zeitraume nimmt, so scheint es, daß die Kornpreise nicht im Verhältniß anderer Dinge gestiegen sind, welche die Landwirthschaft ebenfalls producirt. Der Gedanke ist daher natürlich, daß die Production des Getreides in Großbritanien abgenommen habe, und daß daher so häufig Mangel verspürt werde."

„Es ist eine sehr richtige Bemerkung, daß kein Markt reichlich mit Korn versorgt werden wird, wenn keine Freiheit da ist, sich des Ueberflusses auswärts zu entledigen. Ohne diese Freiheit wird der Landwirth es so einzurichten suchen, daß er nicht mehr Korn erziele, als er auf seinem inländischen Markte verkaufen kann. Alle Speculation wird gehemmt sein. Hieraus wird folgen, daß er in der Regel weniger baut, als der inländische Markt bedarf, und so wird Mangel entstehen. Man hat aber immer gefunden, daß, wenn nur ein Geringes weniger vorhanden ist, als verlangt wird, die Preise gleich auf eine enorme Weise in die Höhe gehen."

„Es erhellt aus den dem Comité vorgelegten Berechnungen über das aus- und eingeführte Korn in den letzten achtzehn Jahren, daß das Königreich, welches in der ersten Hälfte des Jahrhunderts weit mehr Korn erzeugte, als zur Consumtion seiner Einwohner nöthig war, in den letzten Jahren in Ansehung dieses ersten Bedürfnisses von Auswärtigen abhängig geworden ist."

„Das Comité ist entschieden der Meinung, daß ein permanentes System eingeführt werden müsse, damit der Landwirth wisse, wohin er seine Speculation richten solle, und sicher sein könne, daß keine temporäre Regierungs-Maßregel ihn der Früchte derselben beraube. Das Gewerbe des Ackerbaues ist schon in sich selbst, vermöge der Witterung und anderer unvorherzusehender Umstände mehreren Zufälligkeiten unterworfen, wie irgend ein anderes; es darf daher nicht noch obenein einer unnatürlichen Unsicherheit, durch die Veränderlichkeit der gesetzlichen Anordnungen und des Regierungssystems, ausgesetzt werden."

Wer dieses Gutachten der Lords liest, meint selbstverständlich, daß an seinem Schluß stehen werde: Es sei zum Wohle des Ganzen erforderlich, die Ausfuhr mehr, als es in den letzten achtzehn Jahren geschehen, durch Prämien aufzumuntern, das Gesetz Wilhelms III. womöglich wieder herzustellen, die Einfuhr durch Zölle fernzuhalten. Weit gefehlt; das Ergebniß der Denkschrift ist vielmehr folgendes: Es wird empfohlen, die Ausfuhr zu verbieten und die Einfuhr völlig frei zu lassen.

Dieses überraschende Resultat, das allen in der Denkschrift vorgebrachten Motiven widerstreitet, ist, wie Thaer vermuthet, wohl nur daraus zu erklären, daß zur Zeit die Absicht bestand, das gemeine Volk durch künstlich erzwungene niedrige Preise zufrieden zu stellen. Man wünschte Unruhen zu vermeiden, die bei dem allgemeinen Zündstoff, der in Europa angesammelt war, möglicherweise selbst in eine Revolution, wie in Frankreich, hätten ausarten können.

Der Sommer 1790 brachte sehr viel Regen; es fand eine starke Einfuhr statt, bei einem Eingangszoll von 6 d. 1791 fiel der Weizenpreis durch eine gute Ernte auf 40 s 11 d. Jetzt brachen sich die im Parlament vertretenen Landbauinteressen freie Bahn, und es wurde eine Akte durchgesetzt, die in ganz anderer Weise, wie die Pownall-Akte von 1773, der einheimischen Landwirthschaft gegen die Concurrenz der Ausländer Schutz gewährte. Die Bestimmung der Akte von 1773, daß die Exportprämie gezahlt werden sollte bei einem Weizenpreis unter 44 s, blieb in Kraft, die Grenze, bei der die Ausfuhr des Weizens gestattet war, wurde von 44 s (1773) auf 46 s erhöht. Die Akte von 1773 hatte bei einem Weizenpreis von über 48 s alle Einfuhrzölle suspendirt und nur eine Certificatgebühr von 6 d bestehen lassen; die Akte von 1791 that das

erst bei 54 s und darüber, bei einem Weizenpreis von 50—54 s forderte sie von dem Import fremden Getreides einen Zoll von 2 s 6 d, bei einem Preis unter 50 s einen Zoll von 24 s 3 d. Dieser enorme Prohibitiv-Zoll machte jede fremde Einfuhr unmöglich, sobald der englische Weizen unter 50 s sank.

Im Jahre 1792 wurde zum letzten Mal englisches Getreide auf fremde Märkte geführt; um Michaelis stieg der Weizen unter dem Einfluß eines sehr nassen Sommers auf 53 s 4 d. Am 9. November 1792 wurde durch königliche Proclamation die Ausfuhr verboten, und die Einfuhr erlaubt, eine Maßnahme, die das Parlament nachher bestätigte.

Wenn man die 18 Jahre von 1775—1793 mit einer gleich langen früheren Periode, etwa von 1730—1748, vergleicht, sagt Tooke-Newmarch, so wird man finden, daß die häufige Wiederkehr schlechter Ernten in Folge ungünstiger Witterung die hohen Preise, die 1775—1793 im Vergleich zu 1730—1748 stattfanden, ausreichend erklärt. Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß, wenn England und Europa überhaupt in der späteren Epoche in gleichem Maße mit unfruchtbaren Jahren verschont geblieben wären, wie in den früheren, die Preise, trotz der vermehrten Bevölkerung, trotz der Zunahme von Industrie im Lande, auf einem weit niedrigeren Standpunkt, als es nun der Fall war, stehen geblieben wären, und daß England, bei der Beibehaltung der Gesetzgebung von 1689, sich auch noch längere Zeit als ein Getreideausfuhrland behauptet hätte.

Da diese Voraussetzungen fehlten, so wurde es mehr und mehr ein Getreide importirendes Land. In den Jahren 1710 bis 1750 war das 1689 eingeführte System zu seiner vollen Kraftentfaltung und Blüthe gelangt. Damals hatte (nach Thaer) die jährliche Ausfuhr im Durchschnitt 665 459 Quarter zu verzeichnen, neben einer jährlichen durchschnittlichen Einfuhr von nur 20 976 Quarter. Folglich war die jährliche Ausfuhr um 644 483 Quarter stärker als die Einfuhr. Wenn wir mit Thaer den Quarter nur zu 10 Rthlr. anschlagen, so kommen jährlich an $6^1/_2$ Millionen und in 50 Jahren 320 Millionen Thaler heraus, die England aus anderen Staaten für die Getreideausfuhr gezogen hat.

In den 20 Jahren von 1773 bis 1792 hingegen, in denen man in der Gesetzgebung überwiegend die Ausfuhr erschwerte, die

Einfuhr begünſtigte, zeigt ſich ein ganz anders geartetes Bild. Die Ausfuhr betrug nach einem jährlichen Durchſchnitt 303781 Quarter, die Einfuhr hingegen 733938 Quarter, alſo überflügelte der Import den Export um jährlich 430157 Quarter.

1710—1750 übertrifft der jährliche Export den Import um 644483 Quarter, 1773—1792 der Import den Export um 430157 Quarter, die Differenz beziffert ſich demnach auf 1074516 Quarter das Jahr.

Wahrlich, ein gewaltiger Unterſchied beider Perioden, und ein von Niemand mehr abzuleugnender Beweis dafür, daß die Epoche, wo Englands Reichthum und Englands Macht auf der Ausfuhr ſeines Weizens und ſeiner Gerſte beruht hatte, für immer vorüber war. Das induſtrielle Zeitalter des Inſelreiches brach an.

Viertes Buch.

Italieniſche Getreidehandelspolitik.

Erstes Kapitel.

Die Getreidehandelspolitik in Florenz und in Mailand vom 14. bis zum 17. Jahrhundert.

Die fast ununterbrochenen Kriegswirren des 14. und 15. Jahrhunderts, das Zusammenströmen großer Massen von Kriegsvolk aus fast aller Herren Länder, die ständigen Verwüstungen der Früchte des Feldes hatten dem italienischen Ackerbau großen Schaden zugefügt. Die Lombardei und vielleicht Sicilien ausgenommen, wurde zu Ausgang des Mittelalters der Getreidebedarf auf dem einheimischen Boden nicht mehr gewonnen.

Von Toskana berichtet das Diario des Domenico Lenzi, eines Florentiner Getreidehändlers aus dem 14. Jahrhundert, daß die Erträge der Florentiner Landschaft der Bevölkerung nur für fünf Monate den Lebensunterhalt zu schaffen im Stande seien, und daß in Folge dessen die Getreidepreise hier immer höher zu stehen pflegten, als im übrigen Italien. In einer Quelle des 16. Jahrhunderts heißt es: das Land um Florenz könne der Hauptstadt höchstens für ein Drittel des Jahres Getreide und Proviant liefern. [1])

Bei dem Darniederliegen der einheimischen Landwirthschaft, der Prohibitivpolitik, die in den benachbarten Staaten überall herrschte, war eine immerwährende Theuerung und Hungersnoth der von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten Arnostadt kaum auf anderem Wege fern zu halten, wie durch ein rücksichtsloses Bevormunden des Getreidehandelsverkehrs. Je wohlfeiler die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Florenz waren, desto niedriger konnten die Arbeitslöhne sein, und desto leistungsfähiger war die einheimische In-

[1]) Marco Foscari, Relazione di Firenze 1527. (Albèri, Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato. Serie II, Bd. 1, S. 25.)

duſtrie, die ſtark für den Export arbeitete, gegenüber der fremden Concurrenz; je billiger Salz und Brod verkauft wurden, deſto ſicherer war die Staatsleitung vor Tumulten der hauptſtädtiſchen Bevölkerung. Der Salz- und der Brodpreis waren zu Machiavellis Zeiten die Lebensfrage für die Maſſe des Volkes.[1])

Das Geſetz[2]) verbot den Aufkauf von Korn und Weizen, Oel, Moſt und Wein, wenn er in der Abſicht geſchähe, bei erhöhten Preiſen die aufgeſpeicherten Vorräthe mit Gewinn wieder loszuſchlagen. Keiner dürfe mehr an ſich handeln, als den Bedarf eines Jahres für ſich und ſeine Familie. Wer über dieſe geſetzlich erlaubte Menge an ſich gebracht habe, könne gezwungen werden, den Ueberſchuß alsbald zu Markte zu führen und zu Taxpreiſen zu verkaufen. Den Bäckern wurde vorgeſchrieben, wieviel ſie an einem Tage kaufen dürften. Die Müller ſollten überhaupt kein Getreide erhandeln; nur Saatgetreide war ihnen erlaubt zu kaufen, falls ſie eigenen Feldbau trieben.

Um dem Markt von Florenz eine regelmäßige und fortlaufend controllirbare Zufuhr zu ſichern, wurde beſtimmt, daß Niemand anders, denn auf dem ſtädtiſchen Markte ſein Getreide und Mehl ablade und verkaufe. Die Wirthe ſollten in den Herbergen keine Korngeſchäfte dulden und ihre Räume nicht als Lagerſtätten zur Aufſpeicherung von Getreide hergeben. Die Victualienhändler dürften bis auf 6 Miglien, in ſpäterer Zeit bis auf 9 Miglien um die Stadt herum den Bauern und anderen Leuten keine Lebensmittel abkaufen, damit den Bewohnern dieſes Bezirks keine weitere Abſatzgelegenheit bliebe, als der öffentliche Markt von Florenz. Auf dem ſtädtiſchen Markte durften die Händler nur in den geſetzlich vorgeſchriebenen Tagesſtunden kaufen.

Alle dieſe Zwangsmaßregeln dienten dem einem Zweck, der Florentiner Induſtriebevölkerung den wohlfeilen Einkauf ihres Lebensunterhaltes zu ſichern. Verabredungen der Bäcker, Müller, Händler oder der Verkäufer, die darauf abzielten, die Preiſe höher zu treiben, als es im Intereſſe der hauptſtädtiſchen Maſſen lag, wurden auf das Strengſte geahndet. Um möglichſt ſicher zu gehen, verbot man

---

[1]) Knies, Niccolo Machiavelli als volkswirthſchaftlicher Schriftſteller (Tüb. Zeitſchr. f. Staatswiſſenſchaften 1852, S. 251 ff.)

[2]) Statut von 1324 und von 1415 bei Pöhlmann, Die Wirthſchaftspolitik der Florentiner Renaiſſance. Leipzig 1878, S. 19.

den Müllern sich zu einer Corporation, wie es andere Gewerbe pflegten, zusammen zu thun, und nöthigte die zünftigen Bäcker zu Brodtaxen. [1])

Ließ es sich der Landmann beikommen, für sein Getreide ungewöhnliche Preise zu verlangen: Die Annonarbehörde hatte, wenn andere Mittel nichts verschlugen, das Recht, den meisten Lebensmitteln, die auf den Markt kamen, so auch dem Korn, einen Maximalpreis zu setzen. Daß sich der Landmann diesem Maximalpreis nicht fügte und seine Producte wieder mit nach Hause nahm, ging auch nicht an. Denn die städtische Commission, die die Annonarstatuten redigirt hatte, hatte in die Statuten die Bestimmung aufgenommen, die nach Florenz einmal gebrachten Landesproducte müßten auch auf dem städtischen Markte verkauft und dürften nicht wieder weggeführt werden. [2])

Da man nicht einmal die Rückfuhr von Getreide erlaubte, so läßt sich denken, daß man die Ausfuhr des in der Stadt befindlichen Korns in der Regel ganz sperrte. Gab indessen die Annonarbehörde aus irgend welchen Gründen einmal ihre Genehmigung zur Ausfuhr, so mußten an den Thoren Ausfuhrzölle entrichtet werden. Nur die Colonen und die Grafschaftseingesessenen im Umkreis von 5 Miglien hatten Ausfuhrfreiheit bis zu einem Betrage von 2 Starien, und ganz allgemein bestand Ausfuhrfreiheit für Getreide, das zur Mühle geschickt wurde, um als Mehl wieder zurückgebracht zu werden.

Nicht nur das Territorium um Florenz — die alte Grafschaft — mußte ihr wirthschaftliches Wohl und Wehe dem Interesse der Hauptstadt an billigem Kauf der Lebensmittel opfern, auch der District wurde in völlige wirthschaftliche Abhängigkeit von Florenz gebracht. Es sei daran erinnert, daß das Florentinische Gebiet in zwei Theile zerfiel, Contado und Distretto, Grafschaft und District. Contado ist die alte Grafschaft, das die Hauptstadt zunächst umgebende Gebiet; Distretto ist jener Complex, der sich durch Eroberung und Verträge allmählich an die Republik Florenz angegliedert hat.

Während die Ausfuhr des Viehs und aller ländlichen Producte aus der Grafschaft in den District fast immer gesperrt war, zwang Florenz die unterworfenen Communen, die Zufuhr aus ihrem Terri-

[1]) 1415, 1472, Pöhlmann 23, 25.

[2]) Rückfuhrverbot für Getreide in den Statuten von 1324 und 1378, für Wein und Fische in dem Statut von 1415. Pöhlmann 22, Anm. 3.

torium nach der Grafſchaft, nach dem Florentiner Markt hin, offen zu laſſen. „Jedermann kann aus dem Diſtrict und überall her nach Florenz Lebensmittel und alles, was zur Bekleidung nöthig iſt, bringen," heißt es in dem Statut von 1324, „und Niemand kann ihn daran hindern". Dem ehemaligen Staatsgebiet von Arezzo wurde die Sperre der Ausfuhr nach Grafſchaft und Stadt Florenz, ja jede Erhöhung der Zölle für dieſe Ausfuhr, ſtreng unterſagt. Zwiſchen Contado und Diſtretto und zwiſchen den einzelnen Theilen, aus denen ſich der Diſtretto zuſammenſetzte, beſtanden nämlich Binnenzölle.

Monte Sanſavino mußte 1385 einwilligen, ſeine Producte nur nach Stadt und Grafſchaft Florenz zu verkaufen.

Als 1424 ſich das markgräfliche Gebiet von Monte Santa Maria unterwarf, wurde ausgemacht: Im Falle der Theuerung ſoll das markgräfliche Gebiet Zollfreiheit für Getreideausfuhr aus dem übrigen Staatsgebiet genießen, doch muß die Signoria von Florenz die Ausfuhr überhaupt erſt erlauben. Umgekehrt, im Falle der Theuerung in der Grafſchaft und Hauptſtadt darf jeder Florentiner Korn zollfrei aus dem Gebiet von Monte Santa Maria holen, ohne beſondere Erlaubniß. Alſo auch hier wiederum eine ungleiche Behandlung von Contado und Diſtretto, eine wirthſchaftliche Bevorzugung der Grafſchaft und beſonders der Hauptſtadt Florenz auf Koſten des Diſtricts. Nicht leicht wird die Signoria jemals die Ausfuhr nach Monte Santa Maria aus der Grafſchaft erlaubt haben, eher wohl noch aus den Theilen des Staatsgebietes, die mit Monte Santa Maria zuſammen den Diſtrict bildeten; bei theuren Zeiten hingegen in der Grafſchaft und in der Hauptſtadt ſtand dem Florentiner das markgräfliche Gebiet jederzeit ſchrankenlos offen.

Mit dem ehemaligen Piſaner Gebiet vereinbarte ſich die Hauptſtadt nach ſeiner Einverleibung dahin, daß der Zoll für die Einfuhr von Oel, Getreide, Mehl, Landwein, Flachs, Vieh und Fiſchen aus dem Piſaner Gebiet nach Stadt und Grafſchaft Florenz nur den dritten Theil deſſen betragen ſollte, was man für die Einfuhr aus Piſa nach dem Diſtretto zahlen mußte. Später wurde die Getreideeinfuhr aus dem Piſaner nach dem Florentiner Gebiet für ganz zollfrei erklärt, während die Zölle bei der Einfuhr nach dem Diſtrikt aufrecht erhalten wurden.

In Jahren, wo die Zufuhr nach Florenz stockte, oder durch besondere Umstände mehr Lebensmittel als gewöhnlich gebraucht wurden, hob man auch kurzweg einmal alle Binnenzölle, die zwischen Grafschaft und den einzelnen Theilen des Districts bestanden, zu Gunsten des Korns auf, das nach der Hauptstadt geführt wurde, so in den Jahren 1415 (Februar bis Juni), 1475 (auf ein Jahr) und 1515 (für die Dauer der Anwesenheit des Papstes in Florenz und noch 14 Tage darnach).

Sehr häufig, und zumal in Theuerungszeiten, reichten aber selbst die Erträge des Contado und die des Distretto zusammengenommen nicht aus, zur Deckung des hauptstädtischen Bedarfs. Man suchte daher auch fremdes, vornehmlich überseeisches Korn anzulocken, indem man die Zölle, die an der Grenze und im Binnenlande erhoben wurden, auf eine Zeit lang für das fremde Getreide suspendirte, so 1419 im December, 1464 von December bis Ende Juni 1465, 1483 vom 22. März bis 31. October. Selbst Prämien setzte man auf den ausländischen Kornimport. 1465 wurde die Einfuhr nach Porto Pisano aus einer Entfernung von mindestens 100 Miglien mit einem Gulden für den Modius prämiirt, 1482 die überseeische Einfuhr nach dem Staatsgebiet gleichfalls mit einem Gulden für den Modius.

Des weitern unternahm der Staat auch für die hauptstädtischen Massen Ankäufe im Ausland, wobei er nicht selten große Summen zusetzen mußte.

1328 bis 1330 herrschte in Florenz, ganz Toscana und einem beträchtlichen Theile Italiens so große Theuerung, daß der Scheffel Getreide von 17 Soldi auf einen Goldflorin stieg. Die Bürgerschaft ließ über den Hafenort Talamone Getreide aus Sicilien kommen, und man verkaufte es in San Michele in Orto unter gewaltigem Ansturm des Volkes. Dem Korn und dem Brod wurde der Preis gesetzt: das Getreide wurde, nachdem man es zum vierten Theile mit Gerste gemischt, zu einem halben Goldflorin verkauft — ein Verkauf, der der Staatskasse in zwei Jahren 60000 Goldflorin Verlust brachte, — das Brod wurde zu 6 Unzen Gewicht ausgebacken, und das Stück um 4 Denare hergegeben.

1497 vertheilte die Signoria in Florenz, um das aufgeregte Volk zu beruhigen, große Mengen von Brod.

Während man zu Gunſten der Hauptſtadt die Getreidezufuhr und die Getreideeinfuhr nach Möglichkeit begünſtigte, war die Getreideausfuhr nicht nur aus Florenz in die Grafſchaft, aus der Grafſchaft in den Diſtrict, nein, auch aus dem Diſtrict in die benachbarten Staaten in der Regel verboten, jedenfalls ſehr erſchwert. Und doch hatten einige der Grenzgebiete, die überwiegend Ackerbau trieben und von der Hauptſtadt verhältnißmäßig entfernt lagen, ein ſtarkes Intereſſe an freier Ausfuhr. Auch ſie mußten ſich fügen, wenn von der Hauptſtadt aus eine Sperre über das ganze Staatsgebiet verhängt wurde, wie es z. B. vom 25. Auguſt 1464 bis Ende Juni 1465 geſchah.

Es gab aber immerhin Zeiten, wo die Florentiniſchen Behörden, unter dem Eindruck einer ſehr reichen Ernte, den landbautreibenden Theilen des Staatsgebiets die freie Ausfuhr zuließen. Es waren zunächſt Gnadenfriſten von ein paar Wochen, die man erſt dann, wenn die hauptſtädtiſchen Preiſe trotz der Ausfuhr wohlfeil blieben, verlängerte. Ein weiter Spielraum wurde in der Florentiniſchen Republik den freiheitlichen Tendenzen niemals vergönnt; im Princip blieb die Getreideſperre beſtehen oder wenigſtens ſo hohe Ausfuhrzölle, daß ſie jeden lebhaften Verkehr nach Außen hin ertödten mußten, alſo indirect den Markt von Florenz als einziges Abſatzgebiet dem Landmanne aufzwangen.

Am härteſten empfand man den Druck, den die Hauptſtadt ausübte, in dem 1406 einverleibten Piſaner Gebiet. Für dieſen, ganz überwiegend landbautreibenden Diſtrict entſchloß ſich dann auch Florenz zu verhältnißmäßig weitgehenden Zugeſtändniſſen. Es wurde am 18. December 1427 für die Stadt Piſa, die Maritima und das ganze Piſaner Gebiet ſtändige Ausfuhrfreiheit nach allen Theilen der Welt feſtgeſetzt, ſo lange der Preis des Starius in der Maremma und der ehemaligen Grafſchaft Piſa 15 Soldi nicht überſtiege. An Ausfuhrzoll ſollten 5 Soldi für den Starius, 6 Lire für den Modius entrichtet werden, alſo zum mindeſten 30 bis 40 % Zoll. Wenn die Preiſe noch tiefer herabgingen, durften die Signoria, die Capitane der Welfenpartei, die Acht der Cuſtodia und die Räthe der Merkanzia und der Univerſitas Mercatorum den Zoll von 6 auf 4 Lire ermäßigen. Bereits im Mai 1428 wurde der Zoll von 6 Lire nicht auf 4, ſondern auf 2 Lire herabgeſetzt.

Wie es scheint, erlangte unter dem Einfluß der Gesetzgebung von 1428 der Getreideausfuhrhandel Pisas in den nächstfolgenden Jahren eine größere Ausdehnung, als es der Signoria von Florenz erwünscht war. 1442 erklärte man, die Ausfuhr künftighin nur in dem Fall gestatten zu wollen, daß sich Signoria und Collegien und die Beamten der Abundanz mit 36 Stimmen dafür erklärten; auch werde man von jedem Modius außer dem Ausfuhrzoll noch einen Goldgulden verlangen.

Dieser ganz exorbitante Zuschlag auf den Zoll mußte jede Ausfuhr im Keime ersticken. 1466 fühlte sich Florenz daher bewogen, anstatt dieses Ausfuhrzolles wieder ein Preisminimum anzusetzen, bei dem die Ausfuhr freigegeben wurde. An Zoll mußte bei einem Preis von 20 Soldi für den Starius 4 Soldi gezahlt werden, also 20 %.

So ist die Annonargesetzgebung der Florentinischen Republik von dem Geiste rücksichtslosester Stadtwirthschaftspolitik erfüllt: Dem wirthschaftlichen Wohl und Wehe der Hauptstadt muß sich das Staatsgebiet und das Interesse der ackerbautreibenden Gegenden unbedingt unterordnen. Die Annonargesetze spiegeln deutlich die egoistischen Anschauungen der Industriebevölkerung von Florenz wieder, sie sind der Ausfluß des Wunsches der hauptstädtischen Massen nach billigem Brod.

Man halte sich nur vor Augen, wer eigentlich diese Annonarstatuten redigirt hat. 1378 besteht die Commission aus einem Gewürzkrämer, einem Waffenschmied, einem Fettkrämer, einem Eisentrödler, einem Riemer und einem Pflasterer, und sie erklärt unverhohlen, die Annonargesetze würden abgefaßt „pro bono publico et artium et artificum". Also: Förderung des öffentlichen Wohls gilt für gleichbedeutend mit Förderung des Gewerbes und der Industrie von Florenz.

Die Grundzüge dieser städtischen Getreidehandelspolitik blieben dieselben auch im 16. Jahrhundert, nachdem die Medici 1532 Herzöge von Florenz geworden waren. Nur einmal, im Jahr 1554, während des sienesischen Krieges wurde dem Getreidehandel völlig freier Lauf gelassen.

Mochte der Ackerbau auch unter diesem beständigen Druck und unter der einseitigen Bevorzugung des städtischen Handelsstandes und

der gewerblichen Bevölkerung von Florenz mehr und mehr erliegen, und die Entvölkerung auf dem Lande zunehmen, wiederholter Mißwachs und Hungersnöthe, 1539, 1550, 1551, trugen nur dazu bei, Herzog Cosimo in seiner Prohibitivpolitik zu bestärken. Durch Zwangsmaßregeln, wie die, daß alles einheimische Getreide nur an die Proviantämter abgeliefert werden dürfte, füllte er seine Speicher; er war derart in der Lage, in Theuerungszeiten monatelang Brod an die Volksmassen auszutheilen. Ein echter Medici, vergaß er auch nicht, bei günstiger Gelegenheit, sich seine eigenen Taschen zu füllen. Wenn er Magazingetreide an Unterthanen verkaufte, so bezahlte man nirgends das Korn so theuer wie bei ihm. Als 1562 die Besitzer der brachliegenden Ländereien vom Herzoge zur Bebauung des Bodens angehalten wurden, lieferte ihnen das Proviantamt Saatkorn, aber „zu ominösen Bedingungen".[1])

Mit großem Gewinn hat er auch Getreide aus Sicilien und der Levante an seine Nachbarn weiter verhandelt.

Noch besser verstand die Kunst, sich zu bereichern, Franz von Medici; er unternahm Getreidespeculationen, wie sein Vater, und gab Kornaus- und Einfuhr-Licenzen, wenn es sein Vortheil oder der Vortheil der Angehörigen seiner zweiten Gemahlin erheischte.

Von vornehmerem Schlage war der dritte Großherzog von Toscana, Ferdinand (1587 bis 1609). Vom ersten Tage seiner Regierung an erfreuten sich Ackerbau, Handel und Industrie in gleicher Weise seines Schutzes. „Er setzte die Handelsbeziehungen und Unternehmungen seines Bruders fort und erweiterte sie noch, ohne sich auf dessen Detailgeschäfte einzulassen."[2])

Die fünf Mißwachsjahre, die 1586 bis 1590 nacheinander in Italien wütheten, und deren Nachwirkungen sich noch fast zehn Jahre lang fühlbar machten, veranlaßten den Großherzog, mit England, Holland, Lübeck und Danzig in Handelsverkehr zu treten.[3]) Im Herbst 1590 sandte Lübeck Korn nach Livorno — „eine neue

---

[1]) Ranke, Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Großherzog von Toskana (histor. biogr. Studien. Sämmtliche Werke, Bd. 44, S. 435—436).

[2]) Reumont, Geschichte Toscanas unter den Medici 1530—1737. Gotha 1876, 118—119, 290, 310.

[3]) Hirsch, Ueber den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts (Neue Preuß. Prov.-Blätter 1847, Bd. IV, S. 97ff., 217ff.

und ungewöhnliche Schiffahrt“[1]) —, im Frühjahr 1591 und im December 1592 segelte eine holländische Getreideflotte, der sich Danziger Kornschiffe angeschlossen hatten, nach Italien. Die Nachfrage nach Weizen in Toscana war so groß, daß binnen 4 Jahren über 2 Millionen Ducaten dafür an England und Danzig sollen bezahlt worden sein. Als sich 1596 im Lande von Neuem Kornmangel fühlbar machte, kam ein Gesandter des Großherzogs über Warschau nach Danzig, um den Getreideeinkauf selbst in die Hand zu nehmen. Diese freundschaftlichen Handelsbeziehungen zwischen Toscana und Danzig dauerten auch im 17. Jahrhundert noch fort.

Die Maremma und das Land Siena, wo die Verarmung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der traurigsten Weise zugenommen hatte, konnten nur dann wieder zur Blüthe gelangen, wenn man den Getreideverkehr, den man zu Gunsten von Florenz unterdrückt hatte, von seinen Fesseln befreite. Cosimo von Medici hat das erkannt; er gab diesen Gebieten zeitweis die Kornausfuhr frei. Franz von Medici aber war so engherzig auf die Interessen der Stadt Florenz und auf die Füllung seines Geldbeutels bedacht, daß er die unter seinem Vater erhobene Ausfuhrsteuer verdoppelte. 1582 wurde ihm eine Bittschrift von 24 sienesischen Landedelleuten überreicht, in der man um Herabsetzung des Ausfuhrzolles petitionirte, mit der Begründung: der hohe Zoll verringere die Aussaat im Lande. Der Herzog ließ spottend zurückschreiben: „Seine Hoheit will die Steuer nicht ermäßigen. Wer nicht säen will, lasse es bleiben.“[2])

Willfähriger zeigte sich Großherzog Ferdinand. Er gab gegen Zahlung des gebräuchlichen Ausfuhrzolles des öftern in der Maremma und im Chianathal über die Hälfte der Ernte zur Ausfuhr frei. Von durchschlagendem Erfolge aber für die Aufnahme des Landbaues konnte diese halbe Maßregel nicht begleitet sein.

Florenz war nicht der einzige Staat Italiens, der dem freien Getreidehandel zu Gunsten der Hauptstadt Fesseln anlegte. Mailand, Neapel, der Kirchenstaat verfuhren ähnlich.

---

[1]) Willebrandt, Hansische Chronik, 1625, II. 275.

[2]) Reumont, 368—369.

Im Herzogthum Mailand war, um das Getreide aus möglichst weiter Entfernung in die Hauptstadt zu locken, aller Korneinfuhr Zollfreiheit zugesichert, unter der Bedingung, daß das Getreide in der Stadt und Grafschaft consumirt und nicht wieder ausgeführt werde.[1]) Die Kornausfuhr nicht nur aus dem Herzogthum, sondern auch aus einem Bezirk in den andern, ja selbst von einem Ort zum andern, ohne Licenz der Behörde, war verboten.

Hingegen wird 1413 von der herrschenden Hauptstadt bekannt gegeben: „Obgleich wir verboten haben, daß Getreide, Gemüse oder Victualien überhaupt ohne unsere specielle Erlaubniß von einem Ort zum andern geführt werden, so ist es doch unsere Intention, daß nach unseren Städten Mailand und Pavia diese Dinge von Jedermann eingeführt werden können." In der Hungersnoth von 1450 sah Franz Sforza die reichliche Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln für seine Hauptsorge an. Nach der schlechten Ernte von 1482 mußten alle im Herzogthum Ansässigen binnen zwei Monaten sämmtliche Kornvorräthe, die ihren und ihrer Familie Bedarf überschritten, in Mailand zu Markte bringen.

Nur zur Zeit der Aussaat war im Mailänder Gebiet der Transport von Getreide von Ort zu Ort ohne Weiteres erlaubt, doch immer nur auf drei Miglien und so, daß man nicht zu nahe der Staatsgrenze kommen durfte. Da die Licenzen, die im Allgemeinen für allen inneren und äußeren Kornverkehr nachgesucht werden mußten, sehr willkürlich ertheilt, bald zugestanden, bald versagt wurden, so setzte man 1494 fest, daß die Licenzen von der Behörde nicht verweigert werden dürften, wenn nur der Bestimmungsort des betreffenden Getreidetransports über 4000 Schritte von der Staatsgrenze entfernt lag.

Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir behaupten: Soviel der Zwangsmaßregeln und Gewaltthätigkeiten diese Politik auch in sich birgt, sie erscheint doch, vorzüglich in dem Florenz des 14. und 15. Jahrhunderts, durch die Verhältnisse, wie sie lagen, im Großen und Ganzen gerechtfertigt. Nur wer sich vor Augen hält, daß jede Stockung der Zufuhr, jede Steigerung der Marktpreise die Ruhe in Florenz gefährdete, nur wer erwägt, daß wohlfeiles Brod im Inter-

[1]) Statut von 1480. Pöhlmann, 32. Anm. 5.

esse der ganzen hauptstädtischen Bürgerschaft lag, kann dieser Getreidehandelspolitik gerecht werden. Das glänzende Aufsteigen der Arnostadt zu hoher gewerblicher und künstlerischer Blüthe im 14. und 15. Jahrhundert ist mit dadurch erreicht worden, daß man den Massen die ersten Lebensbedürfnisse zu billigen Preisen verschaffte. Bedenklich erscheint nur die Praxis der herzoglichen Medici, aus dem Getreidehandel große Gewinne zu ziehen, ihn für sich in gewisser Weise zu monopolisiren. Aber ein Mann, wie Cosimo, wußte doch wie kein anderer im Lande Bescheid, war jederzeit unterrichtet, wieviel Oel, Essig und Getreide darin vorhanden;[1]) er verstand es, dem Kornmangel in der Hauptstadt und im Reiche mit Erfolg vorzubeugen.

Je mehr Florenz Industrie im 17. und 18. Jahrhundert sank, desto weniger ließ sich indeß die Politik der wirthschaftlichen Begünstigung der Hauptstadt auf Kosten des Landbaues vertheidigen.

---

[1]) Ranke, Philippo Strozzi und Cosimo Medici, S. 436.

Zweites Capitel.

Die Getreidehandelspolitik der Päpste vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.

Nirgends wohl zeigt sich die Begünstigung der herrschenden Commune auf Kosten des Landbaues greller, nirgends bietet sie mehr Stoff zu Angriffen dar, als im Kirchenstaat.

Seit den Tagen der Kornspenden im alten Rom war die Bevölkerung hier gleichsam entwöhnt, sich selbst ihr Brod zu schaffen; sie rechnete auf Getreidespenden, zeigte sich zu Beginn jeder Theuerung auffässig und zu Tumulten geneigt. In Papst Sixtus V. (1585 bis 1590) annonarischen Maßnahmen tritt mit Deutlichkeit die Tendenz hervor, die Brod- und Getreidepreise in Rom auf niedrigem Fuß zu erhalten. Die eine der fünfzehn Cardinalcongregationen hatte sich mit den Lebensmittel- und Theuerungsfragen zu befassen. Die vom Papst ernannten zwölf Conservatoren mußten die Lebensmittelzufuhr befördern, für Aufrechterhaltung der Marktbestimmungen sorgen, dem Brod und Mehl eine Taxe setzen. Als Sixtus 1586 den Juden gestattete, sich im Kirchenstaat niederzulassen, erlaubte er ihnen Handelsgeschäfte jeder Art; den Wein- und Getreidehandel aber nahm er ausdrücklich davon aus.[1])

Die päpstliche Regierung schuf, wie es scheint, im 15. Jahrhundert unter Papst Sixtus IV. (1471 bis 1484) das Collegium der Annona oder Abondanza, mit einem Präsidenten an der Spitze, der aus der Mitte der Kammer-Clerici erwählt wurde. Die Kammer mußte eine gewisse Summe — seit den Tagen Sixtus V. jährlich 200000 Scudi — zum Ankauf des Getreides hergeben. In allen Provinzen des Staates wurden nach der Ernte, wenn die Preise

[1]) Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, I. Gotha 1880, S. 284—289.

niedrig waren, Lieferungen für die Magazine der Annona in Rom abgeschlossen; es kam vor, daß sich die Landleute von den Commissaren der Annona willkürlich festgesetzte Verkaufspreise ihrer Producte gefallen lassen mußten, daß ihnen der Verkauf an Andere verwehrt wurde.

Die Ausfuhr aus den Provinzen des Kirchenstaats war für gewöhnlich gesperrt; selbst um von einer Provinz zur andern, ja von einem Ort zum andern, ausgenommen nach Rom, Getreide zu schaffen, bedurfte es der Genehmigung des Präsidenten der Annona. So hatte schon Gregor XIII. (1572 bis 1585) in seiner Bulle „inter caetera" bestimmt. [1])

Nur in dem Falle ward die Erlaubniß ertheilt, wenn das Getreide am 1. März einen gewissen Preis nicht erreichte. [2]) Clemens VIII. (1592 bis 1605) setzte diesen Preis fest auf 6, Paul V. (1605 bis 1621) auf $5^1/_2$ Scudi für den Rubbio. [3])

Mit gleicher Allmacht, wie über die Provinzen, gebot der Präsident der Annona über den Markt in Rom und über die Bäcker. Alle Backöfen in der Stadt gehörten, wenigstens in der späteren Zeit, im 18. Jahrhundert, der apostolischen Kammer; die Bäcker waren genöthigt, nur von der Annona zu kaufen, das Gewicht des Brodes war bestimmt, der Verkaufspreis ihnen vorgeschrieben. [4])

Die päpstlichen Beamten in den Provinzen hatten dieser Annonarpolitik, so viel an ihnen lag, Vorschub zu leisten und auf die Innehaltung der Ausfuhr- und Aufkaufsverbote zu achten, so besonders in der Mark Ancona der Schatzmeister dieser Provinz, der tresoriere della Marca.

Das Schlimme an diesem päpstlichen Annonarsystem waren in erster Linie aber nicht die Zwangsmaßregeln, sondern vielmehr die furchtbaren Mißbräuche, denen unter dem Pontificat einer Reihe von Päpsten des 17. und 18. Jahrhunderts Thür und Thor geöffnet

[1]) Le Bret, Das Tribunal der Annona in den „Vorlesungen über die Statistik". Stuttgart 1785. Theil II. Italienische Staaten. Rom. S. 256 ff.

[2]) Ranke, Die römischen Päpste. (Sämmtliche Werke. 1874. 39, 73.)

[3]) Der Rubbio war im 18. Jahrhundert etwas über 5 alte preußische Scheffel. Der Scudo schwankte bei den einzelnen ehemaligen italienischen Staaten zwischen $3^1/_2$ und 5 Mk.

[4]) Norrmann, Die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg 1802, S. 141. Schlözer, Staatsanzeigen, Bd. I, Heft 2 (1782), S. 219—223. „Von der deutschen Bäckerzunft in Rom."

wurden. Das ganze Beamtenperſonal der Annona trieb bisweilen Kornhandel und Wucher auf eigene Rechnung. Nach Willkür und Laune gab der Präſident der Annona, wenn im Auslande hohe Gewinne zu erzielen waren, einzelnen Günſtlingen Erlaubniß zur Ausfuhr der im Kirchenſtaat dem Landmann auf wohlfeile Weiſe abgepreßten Getreidevorräthe. Solche Ausfuhrſcheine erhielten auch von Zeit zu Zeit die Unterbeamten und Diener der Annona als Geſchenk; ſie verkauften die Scheine mit großem Gewinne an den Meiſtbietenden weiter. So reichte der Magiſtrat der Annona, der für Zufuhr der Lebensmittel, für Regulirung der Preiſe, für Unterdrückung des Kornwuchers ſorgen ſollte, zu wucheriſchen Speculationen gern und willig ſelbſt die Hand.

Nur wenig Päpſte, die, wie Alexander VIII. (1689 bis 1691), unter lautem Beifall des Landes gegen die Corruption einſchritten. Die meiſten ließen die Annona ruhig gewähren; ja manch einer der Nachfolger Petri verſchmähte es nicht, ſich durch eigene Getreidegeſchäfte zu bereichern. Unter Innocenz X. (1644 bis 1654) trieb ſeine Schwägerin, Donna Olimpia Maidalchini, ſchamloſen Kornwucher. In einem Jahr gewann ſie damit 200000 Scudi. Um in ihren, allen Geſetzen hohnſprechenden Machinationen nicht geſtört zu werden, befahl ſie den päpſtlichen Behörden, Verordnungen, die ſoeben erlaſſen, ihr aber nicht genehm waren, in das Gegentheil umzuändern.

Unter dieſem Zwangsſyſtem, das nicht ſelten den Character eines Raubſyſtems annahm, konnte der Ackerbau nur in Abnahme gerathen.

Im 16. Jahrhundert hören wir die Fruchtbarkeit der Landſchaften, aus denen ſich der Kirchenſtaat zuſammenſetzte, laut preiſen. Die Romagna hatte zuweilen 35000 Stara zur Ausfuhr nach Venedig übrig; aus dem Gebiet von Viterbo und dem Patrimonium wurde Genua, auch Neapel mit Getreide verſorgt. In der Bulle „jurisdictio consulum artis agriculturae urbis“ preiſt Pius V. es als göttliche Gnade, wenn Rom, das in früheren Zeiten von der fremden Zufuhr abhängig geweſen, jetzt daran Ueberfluß habe, ja aus der Campagna Nachbarn und Auswärtigen Korn zuführen könne. 1589 ſchlägt man den Getreideexport des Kirchenſtaates auf 500000 Scudi an.[1])

[1]) Ranke, Geſchichte der Päpſte. (Sämmtl. Werke. 37, 248.)

Wie ändert sich das alles dann binnen kurzer Zeit. Nach der Relation des Venetianers Querini betrug die Getreideaussaat in der Campagna unter dem Pontificat Urbans VIII. (1623 bis 1644) noch 36000 Rubbio, 1668 war sie auf 10000 zurückgegangen. Das Land litt jetzt häufig Mangel, zuweilen auch schreckliche Theuerung und Hungersnoth. Man sah sich auf die Zufuhr fremden Korns angewiesen.

1620 erlebte man eine heftige Theuerung; 1621 wissen die vier Obedienzgesandten der Republik Venedig von drückender Armuth unter den Bauern zu erzählen, sie schieben es mit auf die schwache Ausfuhr der Landeserzeugnisse. In den Nothjahren 1647 und 1648 konnte die Regierung nicht anders sich helfen, als durch äußersten Zwang; sie befahl Zufuhren aus allen Theilen des Kirchenstaats, selbst aus den von der Theuerung am ärgsten heimgesuchten. Da tobte denn durch verschiedene Orte der Aufruhr. In Fermo hielten die Volksmassen ein nach Rom bestimmtes Getreideschiff auf, erstürmten das Regierungsgebäude und ermordeten den Gouverneur, der die Verschiffung gestatten wollte.

Ein so plötzliches Aufflammen der Volksleidenschaften ist begreiflich in einem Lande, das durch Donna Olimpia auf das Gewissenloseste ausgesogen wurde. Gerade in jenen Korntheuerungen hat sie, der Noth des Volkes nicht achtend, sich am stärksten bereichert. 1664 berichtet der Venetianer Vasadonna, daß Don Mario (Chigi) mit seinen Getreidespeculationen den Armen das Brod vom Munde wegnehme; 1675 constatirt der Venetianer Mocenigo, binnen weniger als 40 Jahren habe sich die Bevölkerung des Kirchenstaates um ein Drittel vermindert, während die Steuern auf das Doppelte angewachsen seien. Die Aecker blieben an vielen Stellen brach, weil es an Bauern, Thieren und an Geld fehle, und das Getreide keinen Abgang finde. Der kleine Theil der Campagna, der noch unter Cultur stehe, werde von zugewanderten neapolitanischen Arbeitern bestellt; sie müßten baar bezahlt werden, ohne daß der Boden doch diese Auslage ersetze. Jahr für Jahr verringere sich daher der Ackerbau, die römische Campagna werde binnen Kurzem eine Wüste sein.

Im 18. Jahrhundert befand sich der Kirchenstaat in einem Zustande furchtbarer Erschöpfung, und als in den sechsziger Jahren

drei Ernten nacheinander mißriethen, brachen allenthalben Unruhen aus. In Rom konnte sich der Papst eine Zeit lang nicht blicken lassen, ohne daß die Menge ihn umtobte und nach Brod schrie. Die päpstliche Regierung schickte sich an, ganze Schiffsladungen Getreide im Ausland anzukaufen, aber sie besaß weder baares Geld noch Credit. Niemand wollte ihr Geld leihen. Es blieb nur übrig, den sixtinischen Schatz in der Engelsburg anzugreifen; zu dreien Malen entnahm man, gegen Zusicherung des Wiederersatzes, je 500000 Scudi und verwandte sie im Wesentlichen zu Kornankäufen.

So sehr aber war die Corruption und die Sucht, sich durch Getreidespeculationen zu bereichern, in alle Kreise des Beamtenthums gedrungen, daß selbst in diesen Nothjahren die Provinzial- und die Stadtgouverneure von ihren wucherischen Unternehmungen und ihrem Schleichhandel ins Ausland nicht abließen. Gleich im ersten Mißwachsjahr, 1763, mußte die Regierung eine Untersuchung gegen alle Gouverneure anstellen, ohne daß es gelungen zu sein scheint, die maßlose Gewinnsucht, die sich in den Gemüthern eingefressen hatte, zu beseitigen. Der menschenfreundliche und edle Papst Benedikt XIV. hatte während seines Pontificats (1740 bis 1758) den inneren Getreidehandelsverkehr im Kirchenstaat zu heben gesucht, und in der Hauptsache die lästigen Schranken und Sperren zwischen den einzelnen Provinzen beseitigt. Jetzt verfiel man in den alten Fehler: Von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz wurde der Getreidehandel verboten (1765); man war in dem ganz thörichten Wahn befangen, die Theuerung gleichsam localisiren zu können. [1])

Trotz des Nothstandes, den die Jahre 1763 bis 1766 über den Staat gebracht, und wiewohl sich die Behörde der Annona in keiner Weise ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hatte, blieb doch alles beim Alten. Auch in der Fäulniß des Beamtenthums änderte sich nichts. Unter Clemens XIV. (1769 bis 1775) erfreute sich Bischi, der Präfect der Annona, des vollsten päpstlichen Vertrauens. Da Un-

[1]) Geschichte des Getreidemangels in Italien in den Jahren 1763, 1764 und 1766, insonderheit in Bezug auf den Kirchenstaat von Philipp Campilli (Secretär der vom Papst 1763 niedergesetzten Congregation zur Verhütung der Theuerung) in Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. Ulm 1785, Bd. IX, S. 361—435. Brosch I, 367, 371, 419—420, 458—459; II, 98, 122—125.

regelmäßigkeiten in seiner Amtsführung vorgefallen sein sollten, ließ der Nachfolger Clemens XIV., Pius VI., (1775 bis 1798) ihm den Proceß machen, und nun kamen Dinge zum Vorschein, die auf die Verwaltung der Annona ein höchst seltsames Licht warfen. Bischi wies eine Abrechnung vor, der zufolge er von der päpstlichen Kammer noch 200 000 Scudi zu fordern habe. In dieser Abrechnung fanden sich Posten, wie die: 7000 Scudi für Papiergeld, das er bei der Besorgung von Getreideankäufen verloren haben wollte, 36 000 Scudi Reisespesen, 8000 Scudi für Miethe von Magazinen, wiewohl doch die Kammer an eigenen Vorrathshäusern Ueberfluß hatte, 18000 Scudi für Lesung von Messen zum Besten der armen Seelen im Fegefeuer und um reichliche Ernten vom Himmel zu erflehen.

Im Januar 1778 wurde Bischi zur Zahlung von 280000 Scudi verurtheilt. Aber wenn Pius VI. hier einen Vertrauensmann seines Vorgängers abstrafte, so sah es mit der Verderbtheit seiner eigenen Beamten doch nicht anders aus: Von dem Schatzmeister der Mark, Graf Caradori, erzählte sich alle Welt,[1]) er habe durch seine Machinationen in zwei Jahren 100000 Scudi zusammengescharrt. Er hatte freie Aus- und Einfuhr, während Andere für jeden Scheffel Getreide, den sie ausführen wollten, 1 Scudo bezahlen mußten. Außerdem stand es in seiner Macht, die Ausfuhr zu erlauben oder zu verbieten. Wollte er nun zu wohlfeilen Preisen Getreide kaufen, so verbot er, angeblich um die Magazine zu füllen, die Ausfuhr. In Folge dessen mußte der Bauer, der Geld nöthig hatte, seine Producte um ein Geringes losschlagen. Der Schatzmeister kaufte so viel als möglich auf, gab vor, es sei für Rom bestimmt, schiffte es ein und setzte es in Genua oder anderswo mit reichem Profit ab. Oder er hemmte die Ausfuhr, versah seine eigenen Magazine auf billige Weise mit Korn; waren sie gefüllt, gab er die Verschiffung plötzlich frei. Die Preise waren gestiegen, und er erlangte von dem Export bedeutenden Gewinn. Aus allen Reiseberichten der Zeit, mögen sie auch manches übertrieben und unwahr darstellen, leuchtet die tiefe Entrüstung hervor über die „wirklich hölliſche" Art, wie die Cardinäle, der Großschatzmeister, die Verwandten des Papstes, ja der Träger der Tiara selbst Kornwucher trieben und sich Bedrückungen

[1]) Schlözer, Staatsanzeigen, Bd. I, Heft 1, S. 87 (1782).

und Erpressungen gegen die Landleute und die Bäcker zu Schulden kommen ließen.[1])

Unter dem Pontificat Pius VII. kam es zu weitgreifenden Umgestaltungen in der päpstlichen Annonarverwaltung. Der offene Widerstand der Provinzialstädte, Viterbos, Fermos und anderer gegen das Gebahren der römischen Annona während der Theuerungen von 1790 und 1795 mahnten ebenso eindringlich zu Reformen, wie der Zusammenbruch der Annona selbst, die im Januar 1795 schon einmal mit ihrem Vorrath an Geld und Getreide ganz zu Ende gewesen war und die dann 1798 mit 3293865 Scudi fallirte. Am 5. März 1801 hielt der Papst im Quirinal eine Congregation ab, die über die Einführung eines freien Handels und Verkehrs im Kirchenstaat rathschlagte.[2]) Unter dem Einfluß des Cardinals Ruffo wurde am 11. März eine Verordnung erlassen, die den Handel im Innern des Kirchenstaats mit Korn, Wein, Oel, Vieh, Fettwaaren vom 1. April des Jahres an für frei erklärte. Jedermann sollte seine Produkte ungehindert von einem Ort zum andern führen und sie absetzen dürfen, wo, wann und zu welchem Preise er wollte. Die Regierung

[1]) Man vergl. z. B. Joseph Gorani, Geheime und kritische Nachrichten von Italien. Aus dem Französischen. Theil II, S. 162 ff. Blainville (ehemaliger Gesandtschaftssecretär der Niederlande am spanischen Hofe) durchreiste 1707 Italien. Seine Reisebeschreibung, in deutscher Uebersetzung, Lemgo 1766, III, 8 ff., giebt eine Schilderung der Machinationen, durch die sich die päpstliche Regierung beim Kornhandel bereicherte. Blainville sagt von den päpstlichen Magazinen: „Man nennet sie öffentliche Vorrathshäuser, aber wider die Wahrheit; denn sie sind nichts als Kaufhäuser des Papstes und ein kleines Peru und Potosi, mit einem Wort, eine reiche Gold- und Silbergrube für ihn." Er schildert den Aufruhr des Volkes im Jahre 1707. Als der Papst in feierlicher Procession durch die Straßen Roms zog, umringte ihn die Masse und schrie: „Allerheiligster Vater, groß Brod, groß Brod". Georg Forster, Briefe über Italien vom Jahre 1785, Bd. II, S. 84, schreibt über Rom: „In der ganzen Staatsverwaltung giebt es nur einen Punkt, welcher das Volk wirklich betrifft, und das ist kein anderer, als der Preis der Lebensmittel. Steigen sie im Preise, so murrt das Volk. Was thut dann die Regierung? Sie horcht; und so lange das Murren nicht zum lauten Geschrei wird, geht sie ihren gewöhnlichen Gang. Ihre ganze Sorge ist dahin gerichtet, daß sie den letzten Tropfen nicht vergieße, von welchem die Gefäße des Zorns überlaufen. Schreit das Volk, so schlägt die Regierung ab im Preise, verringert aber das Maß, und das römische Volk ist zufrieden. So ist nun das römische Volk, so sind die Völker alle, alles was man Volk nennt."

[2]) Allgemeine Zeitung, Nr. vom 12. April 1801.

behielt sich nur vor, über richtiges Gewicht und gute Beschaffenheit der Lebensmittel zu wachen, damit der Käufer nicht betrogen würde.

Um die Regierung bei dieser neuen Einrichtung financiell schadlos zu halten, sollte an den Thoren Roms ein Zoll erhoben werden für alles, was zum Verkauf oder Verbrauch in die Stadt einginge. Die Einfuhr der Lebensmittel vom Ausland war an der Grenze frei und zahlte nur den oben erwähnten Consumtionszoll beim Einpassiren in Rom. Auf der Ausfuhr lastete ein starker Grenzzoll, von dem jedoch das Getreide befreit blieb, das nachgewiesenermaßen vorher vom Ausland in die Grenzen des Kirchenstaates eingebracht war und, weil es keinen Absatz fand, wieder ausgeführt wurde. Man versichert, daß die Verordnung des Papstes alsbald von den günstigsten Folgen begleitet worden sei.

Mit dem Jahre 1814/15 hebt, wie in anderen europäischen Staaten, so auch im Kirchenstaat, eine Epoche der Reaction an. Pius VII. zerstörte sein Werk von 1801 und rief die Annona wieder ins Leben. In dem Theuerungsjahr 1816 erhob sich in Ancona und Rimini, aus ganz dem gleichen Anlaß, wie es einst in Fermo unter Innocenz geschehen war,[1]) das Volk zu Getreidekrawallen und zu heftigem Widerstand gegen die Maßnahmen der Annona. Dennoch blieb es noch Jahrzehnte lang bei den Einrichtungen, die die Reactionszeit geschaffen hatte.

In den Tagen Pius IX. trieb ein Consortium von Wucherern und Speculanten ein frevelhaftes Spiel, das darauf hinauslief, häufige Schwankungen im Preise der Lebensmittel herzustellen und davon Gewinn zu ziehen. Zu diesem Consortium gehörten auch zwei Brüder des Cardinalstaatssecretärs Antonelli, Graf Philipp, Gouverneur der römischen Bank, und Graf Ludwig, Präfect der Annona. Bankgouverneur und Annonavorstand wirkten vereint auf die Getreidepreise ein. Wollte Ludwig Antonelli wohlfeil kaufen, so schränkte Philipp Antonelli den Bankdiscont ein, vertheuerte dadurch das Geld und steigerte die Kaufkraft desselben; beabsichtigte hingegen der Vorstand der Annona zu hohen Preisen zu verkaufen, so discontirte der Bankgouverneur mit vollster Bereitwilligkeit alle ihm eingereichten Wechsel, vermehrte dadurch den Geldumlauf und erzielte eine Steigerung der Preise. Daneben gab es die sogenannten

[1]) Vgl. S. 149.

Tratten, Erlaubnißſcheine zur Getreideausfuhr aus den Provinzen des Kirchenſtaats, beſonders aus der Romagna. Wer die Bewilligung zur Ausfuhr haben wollte, mußte ſich an den Präfecten der Annona wenden. Die Tratten wurden an der römiſchen Börſe gehandelt und hatten ihren beſtimmten Curs. Graf Ludwig Antonelli verſtand es, auch aus dieſem Handel anſehnlichen Gewinn für ſich herauszuſchlagen.[1])

Noch in den fünfziger Jahren unſeres Jahrhunderts beſtanden im Kirchenſtaat Kauf- und Backmonopole für Cardinäle und kirchliche Inſtitute, und nicht nur, daß der Staat im Sommer 1853, 1854 und 1856 die Ausfuhr verbot, die einzelnen Städte ſelbſt ſperrten ſich noch 1853 in rein mittelalterlicher Weiſe gegen einander ab.

---

[1]) Broſch, II. 296 ff., 432 ff.

Drittes Capitel.

Die Getreidehandelspolitik in Neapel, Sicilien, Venedig, Genua und Piemont.

Aehnlich wie im Kirchenstaat waren die Zustände im Königreich Neapel, das sich seit 1505 unter spanischer Herrschaft befand. Im Mai und Juni 1505 war so große Theuerung in der Hauptstadt und im ganzen Reiche, daß der Preis des Scheffels Getreide auf 1—1½ Ducaten[1]) stieg. Man hatte mit Paul Tolosa einen Contract geschlossen, bis Ende Juli solle er 200000 Scheffel zum Preise von 5 Carlini liefern. Tolosa kaufte nun im ganzen Lande das Korn auf, weigerte sich aber, seinen Contract zu erfüllen. Man wollte ihn zur Verantwortung ziehen. Da erklärte der spanische Gran Capitano, Gonsalvo de Cordova, ihm stände die Entscheidung zu und — er entband Tolosa zu allgemeiner Entrüstung jeder Strafe. Bald wurde der wahre Sachverhalt ruchbar. Der spanische Gran Capitano hatte mit Tolosa von vornherein unter einer Decke gespielt und sich durch seine Mitschuld um mehr denn 40000 Ducaten bereichert.[2])

Seit dem Jahre 1530 war die Stadt Neapel im raschesten Zuwachs begriffen. Es wird unter der Verwaltung des Marquis von Mondejar, 1575, von ihr gesagt, in dreißig Jahren habe sie sich um mehr als ein Drittel vergrößert und ihre Einwohnerzahl auf 200000 gebracht, während Rom unter Papst Gregor XIII. (1572 bis 1585) nur 14000 Feuerstellen und 80000 Einwohner

[1]) Der silberne Ducato hatte im vormaligen Königreich beider Sicilien 10 neapolitanische Carlini (sicil. Tari) oder 20 sicilische Carlini. Der neapolitanische Carlino war etwa = 35 Pfg. deutscher Reichswährung, der sicilische = 17,5 Pfg.

[2]) Reumont, Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. 1851, Bd. II, S. 260—261.

zählte. Man schlug den täglichen Brodverbrauch auf 3000 Scheffel Getreide an, wobei die vielen Wohlthätigkeitsanstalten und die Klöster noch nicht mitgerechnet waren.

Ein halbes Jahrhundert später, als Graf von Monterey spanischer Vicekönig war, berechnete man die Bevölkerung der Stadt auf 300000 Einwohner und 44000 Feuerstellen, den täglichen Getreideverbrauch auf 4000 Scheffel.[1]) 1766 wird Neapel auf 343815, 1770 auf 351698 Seelen geschätzt.[2])

Diese ungeheure Hauptstadt wurde großentheils aus der Provinz Capitanata mit Lebensmitteln versehen, aber um sie vor Brodmangel möglichst sicherzustellen, wurde aus allen neapolitanischen Provinzen die Ausfuhr nur selten und nie ohne hohe Abgaben erlaubt. In den an den Kirchenstaat stoßenden Districten Terra di Lavoro und Abruzzo waren Proviantämter errichtet, dazu bestimmt, die Vorräthe dieser Lande der Stadt Neapel zuzuführen. Sie standen in Verbindung mit dem hauptstädtischen Proviantamt (Annona), das sich immer auf ein Jahr mit Getreide und Mehl versehen sollte.[3])

Die Regierung war vor Allem bestrebt, den hauptstädtischen Massen jederzeit genügend Lebensmittel zu wohlfeilem Einkauf zu schaffen; sie beutete die Provinzen aus, suchte durch Taxen die Getreidepreise herabzudrücken und glaubte die großen Producenten zwingen zu können, über den Betrag ihrer Vorräthe oder der zu erwartenden Ernte die Annona von Neapel auf dem Laufenden zu erhalten. Der Vicekönig Graf Onnate setzte nicht nur die Kornpreise willkürlich fest, sondern stufte sie auch nach den einzelnen Districten ab: In Capitanata und Molise sollte der Scheffel 20 Carlini kosten, in Terra d'Otranto und di Bari, in Basilicata und Principato Citra 18, in Calabrien 17 u. s. w. Die Absicht war, alle Preisschwankungen zu beseitigen.

Das Land befand sich unter dieser Agrar- und Getreidehandelspolitik in keiner glücklichen Lage. Die Hauptstadt mit ihrer unmäßig

[1]) Giulio Cesare Capaccio, Il Forastiero, Neapel 1630, S. 846—848.

[2]) Beiträge zur Statistik des Königreichs Neapel in Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, 1776, Bd. V, S. 1. Mit dieser Angabe der Bevölkerung stimmt die Bemerkung Galianis, Dialogues sur le commerce des blés überein, daß Neapel zwischen 1760 und 1770 gegen 350000 Einwohner gezählt habe.

[3]) Uebrigens gab es eine „Annona" in Neapel schon im Anfang des 15. Jahrhunderts. (Gothein, Die Kulturentwicklung Süditaliens, S. 363—364.)

ſtarken Bevölkerung drückte auf den Wohlſtand der Provinzen und ließ ſie zu wirthſchaftlicher Blüthe nicht gelangen. Bei den mangelhaften Verkehrswegen, den Zöllen, die bei der Einfuhr in Neapel gezahlt werden mußten, den widerſinnigen Anordnungen, zu denen die Regierung des öftern griff, war es trotz alles Zwanges möglich, daß Neapel Brodmangel hatte, während die Provinzen bei geſperrter Ausfuhr nicht wußten, wo ſie mit ihrem Ueberfluß hin ſollten. Der ganze Getreidehandelsverkehr mitſammt der Annona gerieth immer wieder in die Hände von Speculanten, die den Markt beherrſchten, Gelder auf Gelder an ſich rafften und die Nothjahre in die Länge zogen.

Wie im Kirchenſtaat, ſo waren auch in Neapel die Beamten des Proviantamts nicht gerade die lauterſten Charactere. Wir erinnern an Don Giovanni d'Avalos, Fürſt von Monteſarchio, der als Präfect der Annona von ſchnödeſter Gewinnſucht beſeelt war.[1])

Es kam vor, daß das Proviantamt ſehr theuer einkaufen mußte und auf Befehl des Vicekönigs ſeine Vorräthe um geringe Preiſe hergab, wenn in der Stadt die Maſſen gährten. Die Verſchuldung der Annona betrug 1680 über 11 Millionen Ducaten.

In Theuerungszeiten lärmte das Volk in Neapel gegen die Barone der Provinzen, ſie verheimlichten ihre Vorräthe. Auch die Regierung und die Annona mußten in ſolchen Tagen den Vorwurf des Kornwuchers und der Unehrlichkeit hören. Auf mehrere ſchlechte Ernten folgte Mißwachs und Hungersnoth im ganzen Königreich, da erhob ſich der Tumult im Sommer 1621. Das Volk wollte das Haus des Fürſten von San Severo demoliren; er galt für einen Aufſpeicherer. Als der Vicekönig, Cardinal Zapata, am Dreikönigsfeſte 1622 zum Dom fuhr, ſchrie der Pöbel nach Brod, überhäufte den Cardinal mit Schimpfworten und warf Steine nach ihm. 1647 brach in Neapel jener Aufſtand aus, der ſich an den Namen Maſaniellos knüpft und durch die geſteigerten Auflagen auf die Lebensmittel hervorgerufen worden war.

Mit furchtbarſter Gewalt wüthete die Hungersnoth, verbunden mit einem anſteckenden Fieber, im Königreich Neapel ſeit 1764. In der Hauptſtadt, wo ſich ſonſt 350000 Einwohner befanden, waren im Winter 1764 500000 zuſammengeſtrömt, und viele Tauſende

[1]) Reumont II. 258—260.

noch kamen aus den umliegenden Gegenden täglich in die Stadt, um Brod zu kaufen. Alle heischten von der Annona Hilfe. Die knappen Vorräthe des hauptstädtischen Proviantamtes gingen auf die Neige. Man verminderte das Gewicht des Brods und man erhöhte den Preis. Man sandte Soldaten in die Provinzen, die mit Gewalt das Korn wegnahmen und die Besitzer, dem Vieh gleich, mit ihren eigenen Producten beladen, nach der Hauptstadt trieben. Alles vergebens; die Schrecken der Hungersnoth waren nicht zu bannen. Ein grauenvolles Schauspiel bot sich dar. Tausende verschlangen Gras, fielen auf der Straße todt nieder, und die Epidemieen vollendeten, was die Hungersnoth begonnen hatte.[1])

Durch seine Gesetzgebung, die Constitutionen des Königreichs Sicilien, hatte einst der Hohenstaufe, Kaiser Friedrich II. einen großartigen Aufschwung der materiellen Cultur in Sicilien und in dem mit Sicilien verbundenen Neapel herbeigeführt. Im Innern des Reiches erklärte er den Handel für frei, stellte ein im Großen und Ganzen einheitliches Verkehrsgebiet her,[2]) führte keine neuen Binnenzölle ein[3]) und verbot in Theuerungszeiten ausdrücklich, daß sich die

[1]) Swinburne, Reisen durch beide Sicilien 1777 bis 1780, I. S. 170—171. Galiani, Dialogues sur le commerce des blés, 1770. Dialog I u. III.

[2]) 22. April 1231 Befehl an den Magister Justitiarius von Sicilien, den Bürgern von Amalfi die Ausfuhr von Getreide aus Sicilien zu gestatten gegen hinlängliche Bürgschaft, daß sie das Getreide nur für sich und ihre Familien verwenden, nicht aber weiter verkaufen und veräußern. Böhmer, Regesta Imperii V., neu herausgegeben von Ficker (1881). Nr. 1861. Winkelmann, Acta Imperii inedita seculi XIII (1880), Nr. 774.

[3]) Winkelmann, De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II., Berl. 1859, sagt, unter Berufung auf Richardus Germanensis (Muratori VII.): „infra regnum, ut est in edicto a. 1232, cives in terris eorum pro mercibus suis, quas intromittent vel extrahent, nihil solvent, nisi quod olim solvebant.“ Als die Provinzen Principatus und Terra Laboris von einem schlimmen Mißwachs heimgesucht wurden, erlaubte ihnen der Kaiser, zollfrei Getreide aus Sicilien auszuführen. Ueber diese zollfreie Ausfuhr beschwerten sich die Hafenmeister der Insel, mit dem Hinweis darauf, daß auch in Sicilien die Ernte fehlgeschlagen sei. Friedrich gab den Hafenmeistern zur Antwort, er wünsche nicht, daß seine Gnade mißbraucht werde. (Winkelmann, Acta Imperii 715, Böhmer 3527. Für die Datirung dieser Urkunde giebt es keine sicheren Anhaltspunkte.)

einzelnen Provinzen gegen einander absperrten,[1]) eine segensreiche Maßregel, mit der er seiner Zeit weit vorauseilte. Der Ackerbau wurde in jeder Weise gefördert,[2]) die kaiserlichen Domänen standen in musterhafter Bewirthschaftung und lieferten reiche Getreideüberschüsse, die in Tunis und Syrien gegen wollene und seidene Zeuge umgesetzt wurden. Während einzelne Handelsartikel, wie Salz, Eisen, Kupfer und rohe Seide Monopol der Krone waren,[3]) durfte mit Getreide Jedermann handeln.

Der Kaiser errichtete neue Häfen zur Ausfuhr und verordnete durch ein Mandat vom 5. October 1239, daß 5 Jahre hindurch das Getreide frei gekauft, verkauft und ausgeführt werden dürfte, von den Einwohnern des Königreiches sowohl als auch von Fremden, mit Ausnahme jedoch der Venetianer. An Ausfuhrzoll sollte in den getreidereichen Provinzen Sicilien und Apulien $^1/_5$, in den minder fruchtbaren Provinzen Calabrien, Principatus, Terra Laboris, Aprutien und den angrenzenden Orten $^1/_7$ alles zum Export gelangenden Korns in natura oder in Geldeswerth an den Kaiser abgeliefert werden.[4])

Dieser Zoll muß bald danach, wenigstens in einem Theile des Königreiches, auf $^1/_3$ erhöht worden sein. Ja es trat sogar, von Seiten des Finanzdirectors von Palermo, an den Kaiser ein Vorschlag heran, der, folgerichtig durchgeführt, einer völligen Verstaatlichung des gesammten Getreidehandels gleichgekommen wäre. Friedrich wies den Rath seines Getreuen mit den Worten zurück: „Wir wollen nicht sowohl auf Unseren als auf den Vortheil Unserer getreuen Unterthanen bedacht sein; in Unserem Interesse liegt es, über reiche Unterthanen zu gebieten. Je mehr unter einer glücklichen Regierung das Besitzthum Unserer getreuen Unterthanen wächst,

---

[1]) Böhmer Nr. 2837. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Bd. V (1857, 1859), S. 773—774 (27. Februar 1240).

[2]) 3. Juli 1238 giebt der Kaiser dem Justitiar von Terra di Bari Anweisungen zur Hebung des Ackerbaues und ermahnt zu einer fleißigeren Bestellung der Felder. (Winkelmann Nr. 816.)

[3]) Winkelmann, Acta Imperii, Nr. 773 (11. April 1231), Nr. 785 (10. Juni 1231), Nr. 786 (12. Juni 1231), Nr. 819 (1238).

[4]) Böhmer 2497, Huillard-Bréholles 418 ff., Winkelmann Nr. 841. Ein Mandat vom 12. Juni 1231 hatte von allem Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs und Hanf $^1/_{12}$ dem kaiserlichen Fiscus in natura zugewiesen; die übrigen $^{11}/_{12}$ hingegen durfte Jedermann frei verkaufen. (Winkelmann Nr. 787.)

deſto höher fördern wir das Gemeinwohl. Denn die ſichere und wohlhabende Stellung der Unterthanen begründet den Ruhm der Könige.“ [1])

In einem Schreiben an den Secretus von Meſſina, Angelus Friſarus (25. December 1239), heißt es, der Ausfuhrzoll, der noch vor Kurzem $^1/_3$ betragen hätte, ſolle wieder auf $^1/_5$ herabgeſetzt werden. [2]) Friſarus erhielt den Auftrag, Getreide des Kaiſers nach Spanien oder Barbarien, wo es am theuerſten verkauft werden könnte, zu verſchiffen. Am 8. Februar 1240 befahl Friedrich, den Ausfuhrzoll von $^1/_7$ nicht mehr in natura, ſondern in Gelde, nach Verhältniß des Kaufpreiſes, einzufordern. [3])

Wiewohl alſo der Getreidehandel nicht eigentlich monopoliſirt war, ſo galt doch thatſächlich die Krone als die erſte Exportfirma des Königreichs. Sie trieb einen umfangreichen Getreidehandel über das ganze Mittelmeer; Niemand konnte mit ihr wetteifern. Einmal ſchon wegen des Ueberfluſſes an Korn auf den ſtaatlichen Domänen, zweitens weil die Kämmerer angewieſen waren, Getreide zur Ausfuhr anzukaufen, und drittens weil die Waaren des Fiscus keinen Zoll entrichteten.[4]) Im Jahre 1240, als die kaiſerlichen Kaſſen leer ſtanden,[5]) iſt es ſogar vorgekommen, daß Friedrich dem Admiral Nicolinus Spinula befahl, das Auslaufen der Privatſchiffe ſo lange zu verhindern, bis die Kornſchiffe der Krone die Häfen des König-

[1]) Huillard-Bréholles 507. Friedrich an den Secretus von Palermo, 17. November 1239. . . . „non tam nostris quam nostrorum fidelium velimus utilitatibus providere, cum nostra intersit locupletes habere subjectos et eo magis nostram rem publicam augeamus, quo sub nostrorum felicitate temporum nostrorum bona fidelium in melius promoventur, cum sit regnantium gloria tuta et affluens conditio subjectorum“ . . .

[2]) Huillard-Bréholles 632. Der Kaiſer fügt dem Befehl, den Ausfuhrzoll zu ermäßigen, die Worte hinzu: „In hoc enim utilitati fidelium nostrorum benigne providimus, quorum commoda nostris accrescere commoditatibus reputamus“.

[3]) Huillard-Bréholles 741.

[4]) Vergl. hierfür auch Böhmer 3521, 3525, Winkelmann 910, 914.

[5]) In einem Schreiben Friedrichs vom 5. Februar 1240 heißt es: „in camera nostra in presenti pecunia non habetur“ (Huillard-Bréholles 723); ähnlich in einem Schreiben vom 2. März 1240 (Huillard-Bréholles 800); vergl. auch Winkelmann, Zur Geſchichte Kaiſer Friedrichs des Zweiten in den Jahren 1239 bis 1241 (Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte 1872, S. 524, 531).

reichs mit voller Fracht verlassen hatten.[1]) Der Art hatte er in den fremden Absatzorten das Prävenire. Dies Getreidegeschäft war für den Fiscus sehr einträglich: In Tunis konnte der Kaiser das Korn um das Doppelte verkaufen, was es in Sicilien galt, und an 50000 Salme verdiente er 20000 Unzen Gold.[2])

Kaiser Friedrichs II. wirthschaftspolitische Gesetzgebung in Sicilien ist vorbildlich geworden für die italienischen Gewaltherrscher des 15. und 16. Jahrhunderts, die Aragonesen, die Medici, die Sforza, die Este u. s. w.

Ferrante von Aragonien (1458 bis 1494) suchte in seiner Handelspolitik dem großen Hohenstaufen nachzuahmen. Der Korn- und Oelhandel war Monopol des Staates. Den Handel überhaupt hatte Ferrante in die Hände eines Großkaufmanns, Franz Coppola, gelegt; er theilte mit dem Könige den Gewinn.

In Ferrara übte der Fürst eine Fürsorge für das Volk, wie wir sie in ganz ähnlicher Weise bei den Medici in Florenz und bei Galeazzo Maria Sforza in Mailand (1466 bis 1476) wiedertreffen.[3]) In Hungersnöthen ließ der Fürst Getreide aus dem Auslande kommen, und die Reichen in Ferrara öffneten freiwillig ihre Boden, um mäßige Preise zu bewirken; aber in gewöhnlichen Zeiten hielten die Este sich schadlos durch das Monopol, wenn nicht des

---

[1]) 29. Februar 1240, Huillard-Bréholles 782.

[2]) Ueber 2 Mill. Francs nach der Berechnung bei Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale. Paris 1844, S. 166/167. Die Darstellung der Getreidehandelspolitik Kaiser Friedrichs II. in den beiden älteren Werken: Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 4. Aufl., 1872, Bd. III, S. 262—264, und Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite, Gött. 1861, Bd. II, S. 254—262, enthält mehrfache Irrthümer, vor allem wohl, weil beide Historiker die chronologische Aufeinanderfolge der einzelnen Mandate Friedrichs nicht beachtet haben. Auch was Winkelmann in seinen Schriften „De regni Siculi administratione regnante Friderico II.", Diss. Berlin 1859, und „Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212 bis 1235", Berlin 1863, S. 356—357 und S. 378—379 über die Getreidepolitik Friedrichs sagt, ist nicht ganz einwandsfrei. Blondel, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII. siècle, Paris 1892, kommt auf die Getreidepolitik Friedrichs in Sicilien nicht zu sprechen.

[3]) Vgl. S. 142, 144.

Getreides, doch vieler anderer Lebensmittel: des Salzes, der Fische, der Früchte und der Gemüse.[1])

Mit der Herrschaft der Anjous und Spanier in Sicilien beginnt für das Land eine traurige Zeit. Schon im 14. Jahrhundert ist ein Verfall auf vielen Gebieten sichtbar. Die Bodencultur ging stetig zurück, die einst blühende Industrie erstarb allmählich, der Handel wandte sich mehr und mehr von der Insel ab, die socialen Zustände waren überaus trostlos, das Volk blieb bis in unser Jahrhundert hinein in mittelalterlicher Gebundenheit.[2]) In diesem langen Zeitraum (1266 bis 1734) sind wir über Alles, was für den Getreidehandelsverkehr Siciliens von Interesse wäre, sehr ungenügend unterrichtet. Nach einer Notiz bei O. Hartwig[3]) hat die Insel, die dereinst Rom mit ihrem Ueberfluß versorgte, im 16. Jahrhundert nur noch ihren eigenen Bedarf, den man auf 800000 Salme Weizen (à 425 bis 450 Zollpfund) anschlug, hervorgebracht; nach den Angaben des Pariser Moniteurs von 1856 exportirte sie noch während des 15. Jahrhunderts im jährlichen Durchschnitt über 1 Million Hectoliter, meist Weizen, 1532 noch 1380000 Hectoliter. Besondere Glaubwürdigkeit kann keine dieser widerspruchsvollen Nachrichten für sich beanspruchen.

[4]) Jacob Burkhardt, Cultur der Renaissance, 3. Aufl., 1877, S. 36, 48. Auch Gothein (Die Culturentwicklung Süd-Italiens 304—305) weist darauf hin, daß sich in allen Dynastenstaaten Italiens in jener Zeit eine Handelspolitik ausbildete, die auf das Monopol hindrängte, „nirgends entschiedener und früher, schon „seit Friedrich II., als in Neapel. Es war dies so ziemlich das Einzige, was die „Anjous von den Hohenstaufen übernahmen und auf die Aragonesen fortvererbten. „Unter Ferrante erreichte diese Politik ihren Höhepunkt" .... „Die Barone beeilten sich, den Raub mit der Krone zu theilen, sie dehnten bald ihre Speculationen „auf das ganze Königreich aus. So treten sie als Bewerber für die Monopole auf „den Verkauf bestimmter Waaren auf, namentlich aber ist ihre eigentliche Domäne „die Speculation mit landwirthschaftlichen Producten, besonders mit Getreide" .... „Die Barone suchten daneben auch den inneren Verkehr zu beherrschen. In ihren „eigenen Gebieten gehörte das mit zu der Machtfülle, die sie beanspruchten; es gab „einzelne, die ihren Unterthanen verboten, irgend etwas, selbst Lebensmittel, zu „kaufen, außer von ihnen". Ueber Franz Coppola: Gothein 305 ff., 393 ff.

[1]) F. von Rekowski, Die wirthschaftlichen und socialen Zustände auf Sicilien in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Berlin 1882.

[2]) Aus Sicilien. Cultur- u. Geschichtsbilder. Cassel u. Göttingen 1867, I, 100.

In der Zeit der spanischen Vicekönige hören wir von mannigfachen Nothständen und Hungersnöthen, die die Insel in derselben Weise wie das Festland Neapel heimsuchten. Es gab im Lande seit Alters öffentliche Kornmagazine an der Küste zerstreut, sogenannte Carricatori, wohin die Landleute, gegen Erlegung einer gewissen Abgabe, ihr Getreide brachten, um es von hier aus leichter absetzen zu können. An diese Carricatori, die bei den vielen Unruhen im Reiche sehr in Vernachlässigung gerathen waren, knüpfte Karl von Bourbon, der 1735 eine spanische Secundogenitur in Sicilien begründete, seine auf das Wohl der Insel und ihrer Bewohner zielenden Reformen an. Es wurden fünf Kornladungsplätze auf der Insel bestimmt, und daselbst theils staatliche, theils unter Staatsaufsicht stehende Carricatori errichtet, zu Termini, Catania, Girgenti, Sciakka und Likata. Der königliche Carricatore zu Girgenti faßte 80000 Salme Korn.[1])

Sobald der Landwirth oder Kaufmann sein Korn in einen dieser Carricatori gebracht hatte, leistete der König Bürgschaft für die gute Aufbewahrung und Behandlung des Getreides. Dem Eigenthümer wurde ein Schein darüber ertheilt, der ein Jahr lang galt. Entnahm der Eigenthümer schon vorher sein Korn dem Magazin, so mußte er für jede Salma 1 Tari[2]) entrichten. War das Jahr verflossen, so mußte der Regierung für jede Salma, die noch in dem Magazin lagerte, 1 Tari, nach Ablauf des zweiten Jahres für jede Salma, die sich noch im Speicher befand, $1^1/_2$ Tari Aufbewahrungsgeld gezahlt werden.

Die Errichtung dieser Kornladungsplätze und Kornspeicher, besonders derer zu Girgenti, Likata und Sciakka, war von großem Nutzen, weil sich an den südlichen Küsten Siciliens, gerade da, wo der stärkste Getreidehandel getrieben werden konnte, keine Häfen befanden, die den einlaufenden Schiffen längeren Aufenthalt gewähren konnten, so daß die fremden Schiffe, wenn sie nicht sofort

---

[1]) Die Salma generale, mit der in Sicilien Getreide gemessen wurde, faßt 16 Tumoli. 11 Salme gleich $56^1/_2$ alte Berliner Scheffel. (Ricard, Handbuch der Kaufleute, 1784, II. 291.)

[2]) Nach Münter, Nachrichten von Neapel und Sicilien, aus dem Dänischen, Kopenhagen 1790, S. 298, ist 1 Tari etwa gleich 3 Groschen; 1 Tari gleich 2 Carlini; den sicilischen Carlino gaben wir an auf 17,5 Pf. heutiger Währung; vergl. S. 155, Anm. 1.

Kornladung fanden, wieder absegeln mußten. Durch die Carricatori erleichterte die Regierung also den Unterthanen gegen eine mäßige Gebühr den Absatz ihrer Producte.

Die Erlaubniß zur Ausfuhr des einheimischen Getreides hing von der königlichen Domänenkammer ab, die sie nach den Gesetzen nicht eher geben sollte, als bis man den Betrag der Ernte überschlagen hätte und die Magazine des Königs gefüllt wären. Bei der Ausfuhr wurden an Zoll 15 Tari für jede Salma erhoben, also etwa 1 Mark für jeden Berliner Scheffel alten Maßes. Man forderte den Zoll nicht dem inländischen Verkäufer ab, sondern dem fremden Kaufmanne; der Fremde fand bei dem wohlfeilen Preis, um den das sicilische Getreide zu haben war, trotz des Zolles seine Rechnung bei dem Verkauf nach auswärts.

Diese Organisation des Getreidehandels, die man in Neapel nicht kannte, brachte dem Staat gute Zollerträge, sie wurde aber auch sonst für Sicilien als sehr wohlthätig gepriesen; jedenfalls war sie die Ursache, daß auf der Insel weit eher von der Regierung die Erlaubniß zur Ausfuhr zu erlangen war, als auf dem Festlande.

Nach einer öfter wiederholten Angabe[1]) hat Sicilien in den Jahren vor der französischen Revolution jährlich 500000 Salme (gleich $2^1/_2$ Millionen alte Berliner Scheffel) ausgeführt. Roscher meint,[2]) daß Sicilien in den Jahren nach 1830 durchschnittlich 440000 preußische Scheffel Weizen exportirt habe; „ehedem bedeutend mehr, vor der französischen Revolution z. B. gegen 1400000 Scheffel, für etwa 5 Millionen Thaler jährlich". Mögen diese Zahlenangaben auch nur einen relativen Werth haben, jedenfalls beweisen sie, daß Sicilien sich im 18. Jahrhundert eines bedeutenderen Getreideexports wieder erfreute.

Der Abt Sestini berichtet,[3]) als im Jahre 1765 ein allgemeiner Mißwachs in Italien herrschte, habe Sicilien dem Festland über 400000 Salme Weizen geliefert, ob es gleich das Jahr vorher (1764) auch einen Mißwachs erlitten hatte.

[1]) Bartels, Briefe über Calabrien und Sicilien. Göttingen 1789, II, S. 166.

[2]) Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik, 3. Aufl., S. 43.

[3]) Briefe aus Sicilien und der Türkei. Aus dem Italienischen. Leipzig 1780, Bd. I, S. 117—118.

Die Errichtung der Carricatori nützte den einheimischen Baronen, die Kornüberschüsse hatten, und den fremden Nationen, die Getreide aus Sicilien bezogen; dem Bauer und Pächter, der im Schweiße seines Angesichtes den Boden der Insel bebaute, hätten sie zu vollem Segen erst dann gereichen können, wenn der König den unglücklichen Landmann in Neapel und Sicilien aus der schrankenlosen Abhängigkeit, in der er von den Baronen stand, befreit hätte. Davon aber war keine Rede.

Der Bauer in Neapel und Sicilien lebte unter dem Joch eines harten Lehn- und Pachtsystems in drückendster Armuth. Gleich nach der Ernte forderte man von ihm die Pachtgelder und die königlichen Abgaben ein. Er mußte mit dem Verkaufe seiner Producte eilen und war gezwungen, sie zu den niedrigsten Preisen herzugeben. So bemächtigten sich binnen Kurzem die Gutsherrn, die geistlichen Stiftungen und die Händler der Früchte seiner Ernte. Um bis zur nächsten Ernte leben zu können, war der Bauer genöthigt, im Winter und Frühjahr seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die er kurz vorher um einen geringen Preis veräußert hatte, um das Zwei- bis Dreifache von den Gutsherren wieder zurückzukaufen.[1]) Wo diese drückenden Schuld- und Abhängigkeitsverhältnisse den Landmann nicht völlig ruinirt hatten, betrog ihn die Gewinnsucht und Verderbtheit des Beamtenthums um den erhofften Lohn seines Fleißes.

Die Mitglieder der Domänenkammer, die die Erlaubnißscheine auszufertigen hatten, steckten mit einigen Kaufleuten unter einer Decke und wußten den ganzen Gewinn aus dem Getreidehandel in ihre Hände zu bringen. Sobald ihnen ihre Helfershelfer meldeten, es würden vom Auslande her größere Commissionen einlaufen, sperrten sie, mit der Begründung, es sei nicht genügend Korn in den königlichen Carricatori, die Ausfuhr. Jetzt zahlte kein sicilischer Kaufmann dem Landmann hohe Preise, da auf Absatz nach Außen nicht mehr zu rechnen war. Das Getreide sank im Werth. Die Mitglieder der Domänenkammer und die mit ihnen verbündeten Kaufleute zogen alles Getreide an sich. Sobald sich die fremden Schiffe einfanden, gab man die Ausfuhr frei; der Landmann hatte das Nachsehen, da er seine Producte um ein Geringes bereits losgeschlagen hatte. Durch diese und manche andere Kniffe bereicherte

[1]) Norrmann, Die Freiheit des Getreidehandels, 1802, S. 129 ff.

ſich eine kleine Zahl gewiſſenloſer Beamter und betrügeriſcher Kaufleute auf Koſten der Allgemeinheit.

Wenn eine Sperre verhängt wurde, ſo kam es wohl vor, daß die Mitglieder der Domänenkammer dem ungeachtet den Unterthanen das Korn unter den Händen wegſtahlen, es exportirten, und daß Sicilien, um nicht Mangel zu leiden, genöthigt war, daſſelbe Korn, das ſeine erſten Beamten aus ſchnödeſter Selbſtſucht an Ausländer verhandelt hatten, um das Doppelte wieder zurückzukaufen.

Im Herbſt 1773 brach in Palermo gegen den Vicekönig Marcheſe de Fogliani, nachdem er einem genueſiſchen Handelshaus trotz der auf Sicilien herrſchenden Hungersnoth die Ausfuhr von Getreide geſtattet hatte, ein Volksaufſtand los. Die Maſſen entwaffneten die Garniſon, öffneten die Gefängniſſe, beſetzten und plünderten das Palais und hätten den Vicekönig ermordet, wenn er nicht durch den Erzbiſchof aus der Stadt gerettet worden wäre.[1])

Als Marcheſe Caraccioli Vicekönig von Sicilien war, arbeitete er mit aller Macht den betrügeriſchen Umtrieben, die in der Verwaltung eingeriſſen waren, entgegen. Er hat von dieſen Unterſchleifen und ſeinen Bemühungen, ſie zu beſeitigen, in einer Schrift ſelbſt berichtet, die im Jahre 1785 zu Palermo veröffentlicht wurde.[2]) Veranlaſſung zu dieſer Schrift gaben die Vorgänge bei der ſiciliſchen Hungersnoth von 1784. Caraccioli hatte, um der allgemeinen Noth willen, in dieſem Jahre die Getreideſperre über die Inſel verhängt. Kaum aber hatte er Palermo auf eine Zeitlang verlaſſen, ſo erlaubte nach der einen Ueberlieferung die Domänenkammer, nach der anderen der Erzbiſchof von Palermo, die Ausfuhr von 12000 Salme. Caraccioli eilte ſofort zurück und hemmte den Export.

Der Art war der Zuſtand des Getreidehandels in Sicilien. Die hauptſächlichſten Nationen, mit denen Sicilien im 18. Jahrhundert Kornhandel trieb, waren Italiener, Spanier, Portugieſen und Franzoſen. Nach Genua, Cadix, Liſſabon und Marſeille wurde das Meiſte verladen. Im 13. bis 17. Jahrhundert war ſiciliſches

---

[1]) Nach einem Bericht des Conſuls Motta zu Neapel an König Friedrich den Großen, Berl. Geh. Staatsarchiv R. 96 B. 109.

[2]) Münter, Nachrichten von Neapel und Sicilien, auf einer Reiſe in den Jahren 1785 und 1786 geſammelt, aus dem Däniſchen, Kopenhagen 1790, S. 299, und Bartels II, 172—175.

Getreide besonders häufig nach Venedig und Genua gebracht worden.

Genua und Venedig bauten so wenig Korn in ihrem Gebiete, daß sie sich nur von der fremden Zufuhr nähren konnten.

In Venedig war die Getreideeinfuhr aus der Levante zollfrei.[1]) 1231 erhielten die Venetianer durch einen Vertrag mit Tunis das Recht, bei einer Theuerung in ihrer Stadt Getreide auf 8 Schiffen das Jahr aus Tunis auszuführen, so lange der Preis in Tunis eine gewisse Höhe nicht überschritten hätte. Ein Vertrag aus dem Jahre 1251 erhöhte die Zahl der venetianischen Schiffe, die Getreide aus Tunis zollfrei exportiren durften, auf 12. Ein Handelsvertrag zwischen Tunis und Genua (1234) bestimmte, daß Genua bei einer allgemeinen Theuerung daheim, und so lange der Preis in Tunis eine gewisse Höhe nicht überschritten hätte, auf 5 Schiffen Getreide zollfrei aus Tunis unmittelbar nach Genua, nicht aber zu anderweitem Verkauf, ausführen dürfte.[2]) Auch König Friedrich von Sicilien hatte im Jahre 1200 der Stadt Genua bewilligt, Getreide aus seinem Reiche zollfrei auszuführen nach Genua, nicht aber zu weiterem Verkauf.[3])

Als 1269 Sicilien, Apulien und andere Länder die Kornausfuhr verboten hatten, herrschte in der Lagunenstadt eine furchtbare Hungersnoth, ein Beweis für die Abhängigkeit Venedigs von Sicilien. 1353 hatte Genua mit einer schlimmen Theuerung zu kämpfen. Im 15. Jahrhundert bezog die Stadt viel Getreide aus Neapel.[4])

Am 19. September 1527 setzte der Senat von Venedig eine Prämie aus von 40 Soldi den Bushel für die, die Getreide von England oder Flandern, und eine Prämie von 30 Soldi den Bushel für die, die Korn aus Spanien und anderen Ländern jenseits der Straße von Gibraltar bis zu einem gewissen Termine holen würden. Ein Dritttheil der Einfuhr sollte erlaubt sein, wieder auszuführen.[5])

---

[1]) Pöhlmann, S. 39, Anm. 1.

[2]) Comte de Mas Latrie, Relations et Commerce de l'Afrique Septentrionale avec les Nations chrétiennes au moyen âge, Paris 1886, S. 378.

[3]) Huillard-Bréholles, I. 1, 64 ff. (1852).

[4]) Gothein, 396.

[5]) Brown, Calendar of State Papers, existing in the Archives and Collections of Venice, IV. (1871), No. 171.

Im 18. Jahrhundert wurde in Genua genau wie im Kirchenstaat eine schamlose Monopolwirthschaft mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Volkes getrieben; der Brodwucher der Republik spottet fast der Beschreibung. „Was höre ich?", ruft Georg Forster in seinen „Briefen über Italien vom Jahre 1785" aus. „In ganz Genua wäre nur eine Bäckerei und nur eine Schenke, unter Verwaltung und Aufsicht des Senats?" „Nicht anders", antwortet sein Gewährsmann, „die Republik allein verkauft Brod, Wein, Holz und Oel". „Doch ohne Zweifel, um alles Murren zu verhüten, im niedrigsten Preise und von jeder Art das Beste?" „Die Republik verkauft die schlechteste Waare zum höchsten Preise, und das Murren kümmert sie nicht." „Wie verträgt aber das Volk diesen Alleinhandel?" „Es bettelt, stiehlt und mordet, es hat Hospitäler und — leidet, was es kann." „Wo will es denn endlich mit der Unterdrückung hinaus?" „Das Maß der Unterdrückung, die man ertragen kann, ist noch nicht voll. Das Volk empört sich nicht, wenn es ihm gefällt. Ein volles Glas fließt noch nicht über; ein Tropfen zu viel, dann erst fließt es über. Den Tropfen zu viel zu verhüten, das ist also des Adels einzige Sorge."

... „Ich ging in die öffentliche Bäckerei, ein sehr weitläuftiges Gebäude. Hier ist das Brod des Reichen, dort das Brod der weit zahlreicheren Armen. Ueberall sind doch die Armen eine Mittelgattung zwischen den Reichen und den Thieren, und wie nahe grenzen sie nicht an die Thierwelt? Ich kostete das Brod für die Armen. Wie sind die Thiere so glücklich! Bei der Stimmung, welche ich mit aus diesem Hause nahm, verloren alle Schönheiten, alle Reichthümer des Palasts von Durazzo ihren Reiz für mich. Die Augen, welche Menschenelend sahen, verwundet der Anblick der Pracht und Üppigkeit."

Bei den traurigen agrarischen Verhältnissen, bei der Bedrückung des Landmannes durch die Regierung, der Aussaugung des Volkes durch gewissenlose Beamte und speculirende Kaufleute und Capitalisten lag der Ackerbau in ganz Italien darnieder, und der Gewinn aus dem Getreidehandel kam nicht dem Producenten, sondern den Zwischenhändlern, den Speculanten und den Gewalthabern zu Gute.

Ähnlich wie im Kirchenstaat, in Neapel und in Sicilien sah es in Norditalien, in Piemont aus. Auch hier eine dem Landmann höchst verderbliche Art, den inneren Handel zu treiben.[1]) Bei den Bauern und Landpächtern war das Geld äußerst knapp; es fanden sich auch hier Leute, die ihnen die gewünschten Summen bis zur nächsten Ernte vorstreckten, unter der Bedingung, das Geld in den Producten der Ernte zurückzuerhalten. So verkaufte der Bauer nothgedrungen das Getreide, das noch auf dem Felde stand oder gar erst im nächsten Jahre geerntet wurde, unter so ungünstigen Verhältnissen, daß der Speculant und Geldverleiher 10—30, auch wohl 80—100 % Profit davontrug.

[1]) Ricard, Handb. der Kaufl. I, S. 652. „Art, den Handel im Innern einiger südlichen europäischen Länder zu treiben."

Viertes Capitel.

Die Getreidehandelspolitik Großherzog Leopolds von Toscana.

In dem Großherzogthum Toscana hatte die aus dem Mittelalter stammende Politik der Begünstigung der herrschenden Hauptstadt auf Kosten des Landbaues schon im 17. Jahrhundert mehr und mehr ihre Berechtigung verloren.[1]) Dennoch hielt man an den Grundzügen dieser Politik bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunders hinein fest.

Für die Provinz Siena, die hauptsächlich auf Getreidebau angewiesen war und unter dem Drucke der alten Zeit am härtesten litt, hatte Cosimo II. 1611 die bestehenden Zölle theils herabgesetzt, theils ganz aufgehoben. Aber 1625, vier Jahre nach seinem Tode, wurden diese Begünstigungen beseitigt, und die Zwangs- und Polizeimaßregeln des 16. Jahrhunderts wieder in Kraft gesetzt. Unter Ferdinands II. Regierung (1628 bis 1670) wirkten die Pest von 1630, wiederholter Mißwachs und die übergroße Ausdehnung der Jagdbewilligungen auf den Ackerbau des Landes nachtheilig ein.

Noch trostloser waren die agrarischen Zustände im 18. Jahrhundert. Vier Jahre beispiellos schlechter Ernten, von 1733 bis 1736, während deren sich die Regierung und die Privatleute zum Ankauf fremden Getreides zu hohen Preisen genöthigt sahen, waren für Stadt und Land Siena minder verderblich, als ebenso viele vorausgegangene fruchtbare Jahre, wo die Bewohner die Pachthöfe verlassen hatten, und der Viehstand zu Grunde gegangen war.[2]) Im letzten Jahr der Herrschaft der Medici — 1737 — erhob Salustio Bandini, Archidiaconus an der Cathedrale seiner Vaterstadt

[1]) Vgl. S. 143 ff.

[2]) Salustio Bandini, Discorso economico. Florenz 1775.

Siena, zu Gunſten des freien Getreideverkehrs ſeine Stimme in dem für Toscana epochemachenden Buche Discorso economico. Er hatte die Landwirthſchaft nicht nur in ſeiner Heimath, ſondern auch in dem größten Theil des übrigen Italiens theoretiſch ſtudirt und praktiſch kennen gelernt, und er trat mit der Forderung an den Großherzog heran, die beſtehende Agrargeſetzgebung zunächſt für die Maremma abzuſchaffen und den Getreidehandel aus all ſeinen Feſſeln zu befreien. Der Medici hörte nicht auf ihn, er hielt Bandini für einen Phantaſten. Erſt Franz Stephan von Lothringen, der 1737 die Erbſchaft der Medici antrat, gab bei ſeiner Anweſenheit in Florenz 1739 die Ausfuhr aus der Maremma auf 12 Jahre zu zwei Drittel des Ertrages der Ernte frei.[1])

Aber daneben blieb auch unter dem Lothringer die ganze Getreideverfaſſung, wie ſie die Republik geſchaffen, und die Medici weiter ausgebildet hatten, beſtehen; es blieb die Annona und der Magiſtrat der Abondanza. Dieſelbe Gewiſſenloſigkeit und dieſelbe Verderbtheit des Beamtenthums wie im Kirchenſtaat, in Neapel und in Sicilien, machte ſich auch hier breit. 1747 waren die Magazine der Abondanza ſo gut wie leer, ſtatt der vorſchriftsmäßigen mehr als 100 000 Scheffel fanden ſich nur 1688; und es kam zu Tage, daß drei der oberen Beamten Jahre lang die Vorräthe veruntreut hatten.

Als 1763 wie in anderen Theilen Italiens, ſo auch in Toscana eine Theuerung, die ſich bald zur Hungersnoth ſteigerte, ausbrach, zeigte ſich das Proviantamt außer Stande, dem Elend zu ſteuern. Seuchen verödeten das Land, die Armuth wuchs reißend. Die Regierung gab über 1 Million Scudi zum Ankauf fremden Getreides her; dennoch fehlte es noch im Februar 1764 im ganzen Lande an Vorräthen. Erſt das vom Senator Pompeo Neri veranlaßte Edict vom 2. April 1764, das zollfreie Einfuhr ohne irgendwelche Beſchränkung der Privatſpekulation geſtattete, milderte die allgemeine Noth. Wiewohl die Ernte auch im Jahre 1764 nur gering ausfiel, war in Folge des April-Edicts doch ſchon im Juni der Markt Livornos mit ausländiſchem Getreide reich verſehen.

---

[1]) Reumont, Geſchichte Toscanas unter den Medici 1530 bis 1737, Bd. I, S. 504—507, Bd. II, S. 41.

Diese Vorgänge blieben ein Fingerzeig für den jungen, erst achtzehnjährigen Herrscher, dem am 31. März 1766 im großen Saale des Palazzo Vecchio zu Florenz gehuldigt wurde. Großherzog Leopold fand bei seiner Thronbesteigung das Land in trostlosester Verfassung. Noch waren die Wunden, die Theuerung und Seuchen der Bevölkerung geschlagen hatten, nicht vernarbt, als im Jahr 1766 ein ähnliches Verhängniß das Reich heimsuchte: Kornmangel und Fleckfieber forderten zahlreiche Opfer; Arbeitslosigkeit, Bettelei und Verkommenheit nahmen auf dem Lande und in den Städten über Hand.

In Toscana herrschten dieselben traurigen Abhängigkeitsverhältnisse, dieselben den Landmann aufs Aeußerste drückenden Gewohnheiten wie in Neapel. Ein Dritttheil des Grund und Bodens von Toscana gehörte den Großgrundherren, ein zweites Dritttheil der Kirche, der Rest dem Landmanne. Der Bauer hatte weitgehende Frondienste zu thun, die ihn oft daran verhinderten, seinen eigenen Acker zu bestellen. Um die Abgaben an die Landesherrschaft und die Gutsherren zu leisten, mußte der Bauer gleich nach der Ernte sein weniges Getreide theils an die Gutsherren, theils an die öffentlichen Kornmagazine in natura abliefern oder es zu den niedrigsten Preisen verkaufen. Im Winter und Frühjahr hatte er die Wahl, von seinem Gutsherrn das zur Consumtion und zur Aussaat nöthige Getreide um ungeheure Sätze wiederzunehmen oder — zu verhungern. Die öffentlichen Vorrathshäuser sollten dem ärmeren Theil der Städte zu Gute kommen; für gewöhnlich waren sie aber schon gegen Mitte des Winters ausgeleert. Man mußte seine Zuflucht nehmen zu den gefüllten Magazinen der adeligen Landbesitzer oder der bürgerlichen Kornhändler; sie hielten aber mit dem Verkaufe an sich, bis die Noth aufs Höchste gestiegen war. Großherzog Leopold schritt gegen dieses Unwesen ein, er ließ die Speicher der reichen Leute untersuchen, und als er fand, daß noch viel Korn dort aufgelagert war, zwang er die Eigenthümer, es sofort zu Markte zu führen.

Der Großherzog nahm eine Anleihe von 600000 Scudi in Genua auf, gewährte durch öffentliche Arbeiten den Verwahrlosten und Hungernden Verdienst, kaufte große Getreidevorräthe an. Doch kam das aus Nordeuropa eiligst herbeigeschaffte Korn zum überwiegenden Theil verdorben an und verbreitete im Lande ansteckende Krankheiten.

Zugleich beseitigte Leopold bis zum Sommer 1767 alle Abgaben auf einheimisches, alle Einfuhrzölle auf fremdes Getreide, ebenso alle Zwangsmaßregeln der alten Zeit: Er hob die Taxen auf, gab das Brodbacken frei, errichtete an verschiedenen Orten Magazine.

Die Gedanken Bandinis von der Freiheit des Getreidehandels fanden jetzt im ganzen Lande ihre Anhänger. Doch ein Theil des Beamtenthums, das in der alten Schule groß geworden war, und das Volk von Florenz, in den Anschauungen des 15. und 16. Jahrhunderts noch immer befangen, lärmten gegen die Neuerung, erwarteten nach wie vor von dem alten Prohibitiv- und Zwangssystem allein das Heil und ergingen sich in den stärksten Anschuldigungen gegen den Minister Leopolds, Pompeo Neri. Neri antwortete seinen Gegnern in einer Schrift,[1]) die es sich zur Aufgabe stellte, an der Hand der 1763 bis 1766 gemachten Erfahrungen die beiden Systeme des Zwanges und der Freiheit zu beleuchten und die Freiheit des Getreidehandels als für Toscana heilsam zu erweisen.

Aus den statistischen Aufstellungen, so sagt der Verfasser, ergiebt sich, daß die Ernte des Jahres 1766 noch um die Hälfte schlechter ausgefallen ist, als die Ernte von 1763. Ferner ist zu bedenken, daß der Ausfall in der Ernte 1766 für das Land drückender sein mußte als 1763, da dem Mißwachs von 1766 das gleichfalls schlechte Jahr 1765, hingegen dem Mißwachs von 1763 mehrere fruchtbare Sommer vorangegangen waren.

Dennoch, meint Neri, stand sich das Land 1766, nachdem die Freiheit des Verkehrs proclamirt worden war, unendlich besser als 1763, da noch das Zwangssystem herrschte. In den Jahren 1763 und 1764 wurden alle Transporte peinlichst überwacht, aller Getreidehandel in verschärfter Weise reglementirt, große und kostspielige Korneinkäufe von Staatswegen gemacht, das Gewicht des Brodes einer Taxe unterworfen. Die Folge war, daß der Staat enorme Verluste erlitt, daß die Bäcker unzufrieden waren, daß der Preis des Brodes nicht sank, sondern stieg, und daß die Qualität von den Bäckern verschlechtert wurde. Hingegen im Herbst 1766, nachdem man Handel und Brodbacken frei gegeben, ließen sich eine große

[1]) Memoria di Pompeo Neri sopra la materia frumentaria, 1767.

Zahl von Personen zu eigenem Nutzen und auf eigene Gefahr von allen Seiten her Getreide kommen, viele fremde Kornhändler fanden sich mit Vorräthen ein, auf allen Märkten hielt man Brod feil, die Bäckereien mehrten sich, das Brod wurde besser und wohlfeiler. Ein Reich wie Toscana, das zu Lande an fruchtbare Gegenden grenze, an der Seeseite einen großen Hafen und zahlreiche Landungsplätze besitze, sei auf die Freiheit des Verkehrs von der Natur angewiesen. Die Einwirkung der Regierung auf die Preise durch polizeiliche Reglements sei ein ökonomischer Irrthum. Indem der Minister die Bevölkerung des Landes in Vergleich setzt zu der Ertragsfähigkeit des Bodens, kommt er zu dem Endergebniß, Toscana sei ein wesentlich ackerbautreibender Staat, nur die Freiheit des Verkehrs könne die Volkswirthschaft zur Blüthe bringen.

Es ist klar, unter welchem Gesichtspunkt Pompeo Neri die wirthschaftlichen Zustände des Großherzogthums anschaute. Solange die Medici regierten, hatten sie sich stets der Hoffnung geschmeichelt, den Verfall des Gewerbfleißes, der im Lande mehr und mehr um sich griff, aufhalten, die dahinsiechende Industrie der Arnostadt wiederbeleben zu können. Noch der letzte Medici, Johann Gaston, schwor bis zu seinem Tode, 1737, auf dasselbe ökonomische System, das seine Ahnen, Cosimo und Franz von Medici aus dem Mittelalter übernommen und weitergeführt hatten. Jetzt erklärte ein in den physiokratischen Ideen des 18. Jahrhunderts aufgewachsener Staatsmann mit voller Nüchternheit, die Blüthe der Florentiner Industrie sei für immer dahin, sie habe auf wirthschaftlichen Voraussetzungen beruht, deren Rückkehr unmöglich sei. Nur die Steigerung und Vervollkommnung des Landbaues sei das Mittel, den Wohlstand des Reiches wieder fest zu begründen, und nur die volle Freiheit des Getreidehandels, die allein im Stande sei, den Producenten zu ermuthigen, könne die Basis der ökonomischen Legislative bilden.

Leopold hat sich diese Anschauungen seines Ministers zu Eigen gemacht und ist ihnen im Großen und Ganzen seine ganze Regierungszeit über treu geblieben. Schrittweise und mit steter Rücksicht auf die sich den Neuerungen oft nur widerwillig fügende Bevölkerung wurden die Grundsatze der Handels- und Verkehrsfreiheit in Toscana durchgeführt.

Am 18. September 1767 erschien ein allgemeines Gesetz, das die im ganzen Großherzogthum zu beobachtenden Anordnungen bei der Zubereitung, beim Verkauf und Transport des Brods, Mehls und Korns enthielt. Folgenden Tags wurden noch fünf andere Edicte erlassen mit besonderen Verordnungen für die Städte Florenz, Siena, Pisa, Livorno und Pistoja. Durch das Gesetz vom 18. September wurden alle Siegel- und Stempeltaxen auf Brod und Mehl aufgehoben, alle sogenannten Polizeiabgaben, die auf das Brod in öffentlichen Backöfen gelegt waren, sowie alle weiteren Abgaben von öffentlichen und Privatbacköfen und von Vorrathsspeichern beseitigt. Einem Jeden sollte erlaubt sein, Backhäuser anzulegen. Drei Klassen von Brod wurden festgesetzt, und der Preis des zu verkaufenden Brodes wurde nach einem Tarife bestimmt, der dem Marktpreis des Ortes folgte. Endlich wurde die Art vorgeschrieben, wie das Brod gebacken werden sollte.

Die völlige Freiheit des inneren Marktes wurde proclamirt; jedermann durfte Contracte über Getreide schließen und Weizen, Korn und Mehl von einem Orte des Großherzogthums zum anderen frei und nach Belieben transportiren. Alle und jede Abgaben der Einfuhr oder des Transitos inländischen Getreides von einem Gebiet des Großherzogthums in das andere kamen in Wegfall.

Die Ausfuhr des Getreides aus dem Staatsgebiet wurde gestattet, solange der Preis im Lande unter 14 Lire für den Sack stand. Bei einem Preise von 14 Lire hörte die Erlaubniß zur Ausfuhr auf, ausgenommen in der sienesischen Maremma, die eine unbeschränkte Ausfuhr ihres Korns zu allen Zeiten haben sollte. Um zu bestimmen, ob die Ausfuhr stattfinden könnte oder nicht, sollte der Marktpreis von 12 Hauptorten von Toscana zum Maßstab genommen werden. Bei gesperrter Ausfuhr war es untersagt, Cerealien aus dem Innern des Großherzogthums bis auf 3 Meilen an die Grenze zu bringen. Wenn die Grenzgegenden der Zufuhr aus dem Innern bedurften, so sollte die Erlaubniß dazu von Fall zu Fall gegeben werden. Die Ausfuhr des Brodes und Zwiebacks war jeder Zeit gestattet. Ausfuhrzölle auf Getreide wurden in keinem Falle erhoben.

Hingegen mußte das fremde Korn, wenn der Sack Getreide im Großherzogthum unter 15 Lire stand, einen Einfuhrzoll entrichten,

nämlich von jedem Sack Weizen und Roggen 30 Soldi und von jedem Sack Hafer 20 Soldi. Stieg das Getreide im Lande über 15 Lire den Sack, so kam der Einfuhrzoll auf fremde Cerealien in Wegfall. Der Einfuhrzoll auf fremdes Getreide schützte die einheimische Landwirthschaft in wohlfeilen Zeiten vor einem plötzlichen Preissturz ihres Hauptproductes.[1])

Noch eine andere Wohlthat erwies das Gesetz vom 18. September 1767 dem kleinen Landwirth und den Bauern; es verbot, die Ackergeräthe oder Zugochsen mit Privatschulden oder mit öffentlichen Lasten zu beschweren. Auch sollten die Landleute in der Zeit, wo sie ackerten oder pflügten, wegen Schulden nicht arretirt werden dürfen. Endlich, damit die Regierung in jedem Augenblick von den Preisen im Lande Bescheid wußte, mußten die Richter und Localproviantbeamten — so bestimmte es das Gesetz — allwöchentlich die Marktpreise des Getreides einsenden.

Im März 1768 wurde bekannt gegeben, daß keine Abgabe von eingeführtem Weizen oder von anderen Getreidearten in dem Großherzogthum bezahlt zu werden brauche. Durch ein motuproprio vom 29. October 1768 wurde eine Commission niedergesetzt, die die Oberaufsicht haben sollte über Alles, was die allgemeine Verproviantirung, die Märkte und die Angaben der Vorräthe betraf.

Am 25. Februar 1771 beseitigte man jeden Einfuhrzoll auf fremdes Getreide, am 14. Juni 1773 verordnete man, daß die Ausfuhr des Korns aus der Maremma nach wie vor frei bleiben dürfe. Im August 1775 wurde das Proviantamt seiner Dienste ganz entlassen. Nur eine Behörde blieb noch, die sich über die jeweiligen Marktpreise und die Getreidevorräthe auf dem Laufenden erhielt, aber nach drei Jahren wurde auch sie für unnöthig erklärt. 1783 war die Freiheit des Kornhandels in Toscana so systematisch durchgeführt, daß die Regierung sich auf die Aufrechterhaltung einiger sanitärer Maßregeln für den Fall, daß verdorbene Waare zu Markte käme, beschränkte.

In schwungvoller Weise verherrlichen die 1775 in Florenz erschienenen landwirthschaftlichen Versuche eines toscanischen Pfarrers das Regierungssystem Leopolds, das in einer Zeit, wo der Staat

[1]) Der Sacco = 1,38 alte Berliner Scheffel. Der Lire = 20 Soldi = ca. 5½ gute Groschen. (Ricard, Handbuch der Kaufleute, 1784, II, S. 75, 181, 185, 346—347.)

auf dem Gipfel seines Elends angelangt schien, — 1766 —, den Grund gelegt habe zu der jetzigen Blüthe der toscanischen Landwirthschaft. In demselben Jahr ließ eine Gesellschaft Florentinischer Bürger, um die Wohlthaten des Fürsten der Nachwelt zu verewigen, eine Medaille prägen und dem Großherzog überreichen. Die Vorderseite trug das Bild Leopolds; die Kehrseite zeigte eine weibliche Figur, die in der linken Hand ein Füllhorn, in der rechten ein Gefäß hielt. Aus dem Gefäß züngelte eine Flamme empor, die die alten Annonarstatuten und Polizeigesetze des Kornhandels verzehrte. Die Umschrift der Medaille lautete: „Libertate Frumentaria Restituta Opes Auctae", „Vermehrter Wohlstand durch Wiederherstellung des freien Getreidehandels." Die Einwohner Pistojas errichteten dem Regenten eine Pyramide.

Dupaty erzählt in seinen Briefen über Italien im Jahre 1786[1]) von einer Unterredung mit dem Großherzog, wobei Leopold folgende denkwürdige Worte gesprochen haben soll: „Die uneingeschränkte Freiheit des Getreidehandels ist von so erwünschten Folgen gewesen, daß ich Niemand rathen möchte, das Einschränkungssystem wieder einzuführen. Er würde Gefahr laufen, vom Volke gesteinigt zu werden. Ich habe Alles gelesen, was in Frankreich für oder gegen die Freiheit geschrieben wurde. Die Erfahrung hat die Frage zum Vortheil der Freiheit entschieden. Vorher hatten wir in Toscana zwei schlechte Jahre; der Staat mußte Getreide kaufen, welches ihm 100000 Thaler kostete. Es waren viele Unruhen im Volke, und man litt Hunger. Seit eingeführter Freiheit haben wir noch drei schwerere Jahre gehabt, 1770, 1771 und 1772. Der Staat hatte kein Getreide gekauft, sich nicht in Schulden gesteckt, es sind keine Unruhen entstanden, und man ist in Toscana nicht verhungert. Ich glaube in der That, wenn die Freiheit des Handels wohlthätig sein soll, so muß sie ohne alle Einschränkungen sein. Wenn man den Lauf eines Stroms hindert, so giebt es immer Stockungen und Ergießungen. Die Handelsfreiheit hat den Ackerbau sowohl als den Kunstfleiß sehr vermehrt. Die Bauern sind reich, und die Handwerker wohlhabend geworden. In den ersten Jahren mußte man

[1]) F. Schulz, Deutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie. Heft. II. „Über den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung." Jena 1848. S. 76—77.

freilich mit manchen Schwierigkeiten kämpfen; das ist aber das Schicksal jedes ersten Versuchs. Wenn die Freiheit erst beginnt, allein zu gehen, so wird sie manchmal straucheln, aber jeder Fehltritt giebt ihr eine neue Lehre, und ihre Stärke wächst mit jedem Schritte."

Im Jahre 1790, als der Großherzog von Toscana schon König von Ungarn und Böhmen geworden war, wurde ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die 24 Jahre seiner Verwaltung in Italien, unter der Leitung von Franz Gianni, ausgearbeitet und in Druck gegeben.[1])

Die ökonomischen Maßregeln Leopolds fielen in eine Zeit, wo die Lehren Adam Smiths und der Physiokraten die Köpfe der Gebildeten erfüllten. Kein Wunder daher, daß man bei den physiokratischen Schriftstellern überschwenglichen Lobsprüchen auf den Großherzog begegnet. Manches davon ist in Abzug zu bringen. Wahr bleibt, daß in einer Zeit, wo man in ganz Italien nur eine unerhörte Aussaugung des Landmannes durch die Regierung, den Adel und die Kirche, eine Corruption des Beamtenthums ohne Gleichen, die widersinnigsten Proviant- und Annonargesetze, den größten wirthschaftlichen Zwang und einen maßlosen Kornwucher der Machthaber kannte, Leopold diese himmelschreienden Mißbräuche in Toscana beseitigte und ein System der Handels- und Verkehrsfreiheit begründete, durch das das Land zu einer seit Jahrhunderten nicht gesehenen landwirthschaftlichen Blüthe emporstieg.

[1]) Governo della Toscana sotto il regno di S. M. il Re Leopoldo II, Florenz 1790. In deutscher Bearbeitung: Crome, Die Staatsverwaltung von Toscana unter der Regierung S. M. Kaiser Leopolds II. Leipzig 1795—1797, 3 Bände.

Fünftes Buch.

Spanisch-Portugiesische Getreidehandelspolitik.

Erſtes Capitel.

Die Spaniſche Getreidehandelspolitik vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.

In dem vielhundertjährigen Kampfe, der in Spanien bis Ausgang des Mittelalters um des Glaubens willen geführt wurde, war der Ackerbau auf der iberiſchen Halbinſel, die einſt Jahr für Jahr ihre kornbeladenen Schiffe nach der Tibermündung entſandt hatte, mehr nnd mehr in Abnahme gerathen. Denn, wenn auch die Mauren fleißige und betriebſame Ackerbauer waren, die die Kultur des Bodens pflegten, durch die ſtändigen Einfälle der Chriſten zur Zeit der Ernte, durch ihr Niederbrennen des Getreides und durch ihre wilden Verwüſtungen verlor das Land ſeine Fruchtbarkeit. Als der aragoniſche Ferdinand nach ſeiner Vermählung mit Iſabella von Caſtilien (1469) und nach der Vertreibung der Mauren (1492) die Halbinſel in einer Hand wieder vereinigte, nahm ſich die Regierung auch des verwahrloſten Ackerbaues an. [1])

1492 beſeitigte ſie in Murcia den Mißbrauch, daß Ackerland, welches ſich zur Anpflanzung von Reis, Seſam, Baumwolle und Hanf eignete, aus Privatintereſſen dem Anbau entzogen wurde.

In Caſtilien war bisher die Getreideausfuhr verboten geweſen. 1480 wurde dieſes Verbot für Aragon aufgehoben, um der Zuſammengehörigkeit beider Reiche Ausdruck zu verleihen.

[1]) Häbler, Die wirthſchaftliche Blüthe Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall (Hiſtor. Unterſuchungen, herausgegeben von J. Jaſtrow, Heft 9, 1888, S. 21). Das Buch Häblers iſt ſcharf kritiſirt und in der Richtigkeit der meiſten Einzelheiten angefochten worden von J. Bernays, Zur inneren Entwicklung Caſtiliens unter Karl V. (Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, herausgegeben von L. Quidde, 1889, Heft 2, S. 381 ff.) Die Quinteſſenz des Häblerſchen Buches, daß die Zeit Karls V. als Blüthezeit des wirthſchaftlichen Lebens in Spanien zu betrachten ſei, beſtreitet Bernays in Allem und Jedem.

Zu nachhaltiger Blüthe aber konnte sich der Getreidebau weder unter Ferdinand und Isabella noch unter Karl V. erheben, wiewohl das Land in jahrelangem, ungestörtem Frieden dahinlebte.

Der Spanier hatte sich in den ununterbrochenen Kriegszügen gegen die Ungläubigen zu einem tapferen Soldaten gestählt, der Kampf war das Element, in dem er sich wohl fühlte; aber ihm ging jeder Sinn ab für die stille, unermüdliche Arbeit, die die Bestellung des Bodens erforderte. Der Ackerbau galt, ebenso wie Gewerbe und Handel und jede andere nutzbringende Thätigkeit für verächtlich und des wahren Spaniers für unwürdig.

Freie Bauern gab es nur wenige im spanischen Reiche. In den nördlichen Provinzen betrieben die Hintersassen der großen Herren lässig die Bebauung des Bodens. Das Werk, das Alonzo von Herrara im Auftrage des Kardinals Ximenes über die Ackerbestellung schrieb, klagt auf das Bitterste über die Faulheit des Volkes und seine Indolenz in der Betreibung des Ackerbaus. [1])

In Andalusien und Granada waren die Nachkommen der Mauren, die Moriscos, wohnen geblieben und erhielten bei ihrer emsigen und sorgfältigen Bodencultur den Ackerbau auf einer höheren Stufe. Ihrem Fleiße vor Allem war es zu verdanken, wenn Castilien unter Ferdinand und Isabella und noch bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus nicht nur seinen eigenen Bedarf erzeugte, sondern in besseren Erntejahren auch noch Getreide zur Ausfuhr übrig hatte. Den Export von Mehl nach Indien und von Getreide nach Flandern bezeugt der Venetianer Badoero [2]).

Weit schlimmer sah es in den Provinzen der Krone Aragon aus. Katalonien und auch Aragon mußten beinah alles Getreide über See beziehen, von Sicilien, den Balearen und von anderen Ländern. Valencia, die am besten angebaute Provinz der Krone Aragon, gewann in der Regel nur den dritten Theil ihres Bedarfs.

Von Nordspanien endlich bezeugt 1541 Damianus a Goes, daß seit 25 Jahren die Einfuhr fremden Getreides nicht aufgehört habe, manche Theile des Landes lägen ganz unangebaut da. Das

[1]) Über Spaniens ehemaligen blühenden Zustand" in (Archenholz) Minerva, Juniheft 1813, S. 479.

[2]) Albèri, Le Relazioni degli Ambasciatiori Veneti al Senato, VIII, S. 256.

Mehl mußte mit allen möglichen Zuthaten vermischt werden, da es in reiner Beschaffenheit als Nahrungsmittel unerschwinglich war.

Im Jahre 1502 wurde für Spanien eine Getreidetaxe erlassen, das heißt, man schrieb dem Landmanne den Preis vor, zu dem er seine Früchte verkaufen sollte. Als Maximalverkaufspreis eines Scheffels Getreide hatte die Regierung nicht den Preis eines Theuerungsjahres, sondern einen etwas erhöhten Mittelpreis angesetzt.

Als von 1503 an mehrere Jahre hindurch die Ernte in Spanien mißrieth, war an eine strenge Durchführung der Taxe nicht zu denken.

Nach der Taxe sollte der Scheffel zum Höchsten mit 110 Maravedis bezahlt werden; in Wahrheit kostete der Scheffel Weizen im Innern Castiliens 500—600 Maravedis[1]). Von fremdem importirtem Getreide wurde flandrischer Weizen für 5—6 Reales, also zu 190 Maravedis der Scheffel, sicilischer für 8—9 Reales, also der Scheffel zu 290 Maravedis verkauft.

Auf Drängen der Cortes wurde die Getreidetaxe 1506 wieder abgeschafft. Die Fanega[2]) Weizen, die 1488 in Andalusien 50, 1489 100 Maravedis gegolten hatte und 1505 in Spanien auf 375—600 Maravedis gestiegen war, sank 1508 auf 272 und 306, 1509 auf 85 Maravedis.

1512, 1518 und 1525 verlangten die Cortes, indem sie das particularistische Interesse des getreidereichen Castiliens vertraten, daß die Getreide- und Fleischausfuhr nach Aragon wieder verboten werde. Ferdinand lehnte das Ansinnen entschieden ab; Kaiser Karl

---

[1]) Der spanische Maravedi, die eigentliche Münzeinheit im 16. und 17. Jahrhundert, ungefähr im Werthe von 1 Pfennig ($^{14}/_{17}$), wie sie die oberdeutschen Reichsstädte im 16. Jahrhundert prägten. 34 Maravedis bildeten den Real, 10 Reales den Escudo, 11 Reales den Dukaten (Häbler 160). Nach Soetbeer (vgl. unten S. 184, Anm. 3) war der Peso Duro (gleich 20 Reales) von 1537—1728 im Werthe von 4,6 deutsche Rm., von 1728—1772 im Werthe von 4,43 Rm.

[2]) 100 Fanegas im 18. Jahrhundert gleich $109^1/_5$ alte Berliner Scheffel. (Leube, Handbuch für die Danziger Kaufmannschaft, II., 1799). Nach Brockhaus, 14. Aufl., VI., 561: Die span.-castilische Fanega von 12 Celemines = 55,501 l, in den Provinzen sehr verschieden und zwischen 21,40 l (zu Teruel in Aragonien), 22,42 l (zu Saragossa in Aragonien) und 74,14 l (in Asturien) schwankend, in Madrid = 55,34 l.

aber gab 1525 nach. Erst 1537 wurde zwischen Aragon und Castilien der freie Verkehr wieder hergestellt.[1])

Unter dem Aufstand der Comuneros muß der Ackerbau schwer gelitten haben, und der Landmann in Schulden gerathen sein. In den Jahren 1523 und 1528 klagten die Cortes, daß „seit kurzer Zeit" (de poco tiempo aca) aus wucherischen Absichten und zum Ruin des Bauern das Getreide schon auf dem Halm gekauft werde, daß die übermäßigen Schuldzinsen in Naturalien es dem Kapitalisten ermöglichten, den Bauern auf leichte Weise auszusaugen. Sie verlangten ein Verbot des Verkaufs auf dem Halm. Nur die Kornmagazine der Städte sollten das Getreide zum Erntepreis erstehen dürfen; niemand sollte von seinem Grund und Boden Korn verkaufen, ehe nicht in den Gemeindespeichern der Vorrath eines Jahres, und genügend Saatgetreide für das kommende Jahr lagere.

Die Regierung ließ, anstatt den Verkauf auf dem Halm ganz zu verbieten, ihn zum Erntepreise zu. 1530 untersagte sie jeden Zwischenhandel in Getreide, 1534 die Abtragung der Zinsen in Naturalien.[2])

Als 1539 die Getreidepreise in die Höhe gingen, setzte Kaiser Karl den Maximalpreis für den Scheffel Weizen auf 240 Maravedis fest. 1548 befahl er den Pächtern der Großmeisterthümer, die einen erheblichen Theil des spanischen Getreides in ihrer Hand hatten, die Hälfte ihres Korns den städtischen Vorrathshäusern zum Kostenpreise zu überlassen. Nur ungern ließ er zwei Jahre danach diese Verordnung wieder außer Kraft treten, als er durch den Finanzrath darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Maßregel von 1548 die Pachterträge sehr stark verringere.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an sank der Ackerbau auf der Halbinsel tiefer und tiefer. Beschleunigt wurde diese abwärtsgehende Entwicklung durch die Agrarpolitik König Philipps II.

Als 1557 die Ernte mißrieth, brachte man die Getreidetaxe wieder in Anwendung und erhob sie 1558 zum Gesetz.[3])

[1]) Häbler 29, 32—33. Bernays 404 und 405. Anm. 3.

[2]) Häbler 32—33. Bernays 404—405.

[3]) Häbler 36. Bernays 406. Anm. 4. Nach Clemencin, Elógio de la réina católica Doña Isabel (Memorias de la real academia de la historia vol. VI, Madrid 1821, S. 293) betrug die Getreidetaxe 1558 310 mrs. Doch

Auf dem Reichstage von 1563 drang ein Theil der Cortes auf Wiederabschaffung der Taxe; aber der Antrag wurde mit 16 gegen 13 Stimmen verworfen.

Hingegen auf dem nächsten Reichstag (1566) waren sich die Cortes darüber einig, daß die Beibehaltung der Getreidetaxe den Ackerbau unfehlbar zu Grunde richte, weil immer weniger Land unter den Pflug gebracht werde. Sie ersuchten einstimmig die Regierung, entweder die Taxe zu beseitigen oder die Landleute zu zwingen, ihre Felder in der früheren Ausdehnung zu bestellen; sie baten für den verschuldeten Besitz um gewisse staatliche Begünstigungen: die Geräthe und das Vieh sollten den Bauern erst dann gepfändet werden dürfen, wenn kein Pfändungsobject weiter da sei, in der Zeit der Ernte sollte er nicht gezwungen werden, vor Gericht zu erscheinen.

Gegen alle diese, gewiß nicht unbilligen Wünsche verhielt sich Philipp II. 1566 ablehnend; er gab auch 1571 und 1573 nicht nach, als ihm die Cortes die gleichen Bitten und Beschwerden noch einmal vortrugen.

1571 wurden der Landwirthschaft durch Vertreibung der Moriscos ihre rührigsten und fleißigsten Arbeiter entzogen, und 1573 drohten ihr neue Lasten durch die Finanzpolitik des Königs. Um dem zerrütteten Staatshaushalt aufzuhelfen, ließ Philipp dem Reichstage ein Steuerproject zugehen, durch das die Cortes vor die Wahl gestellt wurden, entweder sich auf eine Mehlsteuer von 1 Real für den Scheffel einzulassen, oder einer Erhöhung der Alkabala beizustimmen, jener Steuer, durch die bei dem Verkauf jeder beweglichen oder unbeweglichen Sache 10% des Verkaufspreises vom Verkäufer erhoben wurde.

Die Landwirthschaft, die von der Alkabala bisher befreit geblieben war, sollte 330 Millionen Maravedis aufbringen; das war

läßt sich diese Ziffer nicht ohne weiteres mit der für 1503 mitgetheilten Getreidetaxe von 110 mrs vergleichen, da der Metallwerth des Maravedi im 16. Jahrhundert sich progressiv verringerte. Ueber diese Verschlechterung sind wir nicht näher unterrichtet. (Vergl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Staats- und socialwissenschaftliche Beiträge, herausgegeben von Miaskowski, Bd. II, Heft 2, Leipz. 1895, S. 38, und Soetbeer, Edelmetallproduction und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. Ergänzungsheft Nr. 57 zu „Petermanns Mittheilungen" Gotha 1879, S. 134.)

etwa die Summe, die unter Karl V. das ganze Reich an Alkabala gezahlt hatte.

Für die Einführung einer Mehlsteuer stimmten nur die Handelsstädte Burgos und Sevilla und die Industriestadt Cuenca; in ihrer Mehrzahl entschieden sich die Cortes 1574 für die Ablehnung der Mehlsteuer und die Erhöhung der Alkabala.

Alsbald zeigte sich, daß das platte Land diese neue kolossale Steuerlast unmöglich aufbringen konnte. Der Monarch verstand sich zu einer ganz wesentlichen Herabsetzung der Alkabala (1576), er war noch zu weiteren Zugeständnissen geneigt, wenn man ihm die Mehlsteuer bewillige. Die Verhandlungen über die Mehlsteuer erstreckten sich durch viele Jahre, die Regierung kam fortwährend auf diese Idee zurück (1600 und noch im 18. Jahrhundert), aber die Cortes verharrten bei ihrer ablehnenden Haltung.

Wie sehr der Getreidebau unter all diesen antiagrarischen Einwirkungen der Gesetzgebung in Abnahme gerathen war, wie wenig er im Stande war, den Bedarf des Landes zu befriedigen, zeigte sich in den Mißwachsjahren 1583 und 1584. Gerade die ehedem fruchtbarsten Theile der Halbinsel, Murcia, Jaen und besonders Granada, wo sich die Moriscos doch am längsten noch gehalten hatten, waren es jetzt, die Allen voran auf das Eindringlichste nach Zufuhr ausländischen Korns verlangten. Murcia brachte eine Getreidesperre gegen Aragon in Vorschlag.

Der spanische Gesandte am deutschen Kaiserhofe, Guilelmo de S. Clemente, forderte schriftlich, ein Abgesandter des Herzogs von Parma bald darauf mündlich die Danziger Kaufleute auf, Getreide nach der Halbinsel zu senden; sie sagten ihnen allen möglichen Schutz zu.[1])

Die Mißernten von 1583 und 1584 wurden durch ein fruchtbares Jahr abgelöst, worauf die Cortes sich bewogen fühlten, eine Herabsetzung der Getreidetaxe zu beantragen (1585).

Gegen Schluß des Jahrhunderts hatte der sich ausbreitende Oel- und Weinbau dem Ackerbau so viel Land geraubt, daß Spanien fortan selbst in guten Erntejahren auf eine regelmäßige Versorgung mit überseeischem Getreide angewiesen war.

[1]) Th. Hirsch, Über den Handelsverkehr Danzigs mit den Italienischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts. (Neue Preußische Provincialblätter 1847. Bd. IV. S. 98—99.) Vgl. auch S. 30 und S. 89.

Jetzt endlich, in den letzten Zeiten seiner Regierung, bewilligte Philipp II. die seit Jahrzehnten erbetenen Vergünstigungen für die Landwirthschaft. Die nothwendigen Geräthe des Ackerbaus wurden vor der Pfändung geschützt, die Richter wurden angewiesen, die Landleute nicht in der Erntezeit ganze Tagereisen weit zu den Gerichtsterminen zu citiren.

Die Getreidehandelspolitik Spaniens bewegte sich im 17. Jahrhundert wesentlich in denselben Bahnen, wie zur Zeit Karls V. und Philipps II: Zwar wurden auch weiterhin mancherlei Erleichterungen und Privilegien von der Regierung dem Landmanne gewährt, aber es gelang nicht, den Verfall des Ackerbaues aufzuhalten.

1607 und 1611 gab man auf Vorstellung der Cortes dem Landmanne frei, sein selbstgebautes Korn zu beliebigen Preisen zu verkaufen.

Der große Ministerrath, der 1618 über das Wohl und Wehe des Staates rathschlagte, beantragte gleichfalls Beseitigung der Getreidetaxe[1]) und empfahl daneben, die Gesetze Philipps II. über Gerichtstermine und Schuldhaft mit Strenge aufrecht zu erhalten.

Die Regierung blieb sich aber nicht treu. Schon 1628 führte Minister Olivarez die Korntaxe wieder ein. Doch die Folgen dieser Maßregel waren so verhängnißvoll, daß 4 Jahre darauf die Taxe wirklich endgültig beseitigt wurde, und die Regierung dem Ackerbauer noch außerdem fest zusicherte, ihm sein Korn nur im äußersten Falle und nur gegen sofortige Baarzahlung zu beschlagnahmen.

Im 17. und auch im 18. Jahrhundert bedurfte Spanien noch weit mehr als im 16. Jahrhundert fremden Getreides; aus England und Frankreich, besonders aber aus der Ostsee, durch Vermittelung der Holländer, wurde es importirt.

Zwar befürworteten die Cortes 1632 ein Verbot der Korneinfuhr, damit der Landmann besseren Absatz für seine Producte fände, aber man war ganz außer Stande, des Imports über See zu entbehren. Schon für das nächstfolgende Jahr (1633) wird bezeugt, daß die Halbinsel fremdes Getreide von allen Seiten her

[1]) Nach Clemencin, Elógio de la réina Doña Isabel S. 293, betrug die Getreidetaxe 1571: 374 mrs, 1582: 476 mrs, 1600: 340 und 272 mrs. (Vgl. auch S. 184 Anm. 3.)

empfing, so Weizen aus Frankreich. 1640 wurden alle die, die Korn einführten, vom Einfuhrzoll befreit.[1])

Murcia, noch 1480 eine fruchtbare Provinz, war im 17. Jahrhundert eine Einöde. Als 1630 die überseeische Korneinfuhr einmal gehemmt werden sollte, mußte Murcia von dieser Maßregel ausdrücklich ausgenommen werden.

Nichts seltenes, daß, besonders in dem gesegneten Andalusien, Menschen den Hungertod litten. In diesem Lande, das keinen regen inneren Verkehr und Austausch der Producte kannte, das nur durch fremdes Getreide vor dem Verhungern geschützt wurde, schwankten die Kornpreise beständig hin und her und wiesen auch in den einzelnen, durch Zollschranken und Ausfuhrverbote von einander abgesperrten Landestheilen die größten Verschiedenheiten auf. In Sevilla schwankte die Fanega Weizen in den Jahren 1652—1657 zwischen 11—18 und 80—120 Reales, in England in derselben Zeit der Bushel nur zwischen 3 s 9 d und 7 s 6 d. Willoughby fand in der Mitte des Jahrhunderts auf einer Strecke von 20 Meilen gleichzeitige Differenzen von 300 Procent im Werthe vor.[2])

Als der an Körper und Geist degenerirte letzte Habsburger auf spanischem Throne, Karl II, am 3. November 1700 die Augen schloß, war Spanien auf der tiefsten Stufe seines wirthschaftlichen und politischen Verfalles angelangt. Die Bevölkerung, in 150 Jahren um 40 Procent gesunken, zog keinen Gewinn mehr aus dem Ackerbau, alle Magazine waren leer, die Steuern blieben ohne Ertrag, die Werkstätten waren verödet, die Armee glich einem Haufen von Bettlern und Tagedieben, Handel und Schiffahrt befanden sich in Händen der Fremden, die Geldnoth war in erschreckendem Maße gestiegen.

Ein Jahr vor Karls II. Tode, 1699, hatte der Aufruhr des hungernden Volkes das Madrider Schloß umtobt. „Es ist Zeit, daß der König auf das Elend seines Volkes sehe", rief eine Stimme

---

[1]) Beer, Geschichte des Welthandels Th. II. S. 152.

[2]) Liste der Weizenpreise in Sevilla aus den Jahren 1652, 55, 57, 60, 61, 1752, 55, 57, 60, 61 in Townsend, A journey trough Spain 1790, II, 338. Rechnen wir die Fanega zu 101 Pfund, sagt Townsend, und den Bushel zu 70, so war in Spanien der höchste Preis 1652: 15 s $3^1/_2$ d der Bushel, der niedrigste 1657: 1 s $4^1/_2$ d. In England war (nach Adam Smith) der höchste Preis in dieser Periode 7 s 6 d, der niedrigste 3 s 9 d der Bushel.

aus der Menge zu den Fenstern des Herrschers hinauf; „er hat lange genug geschlafen.“ [1])

Für das unglückliche Land kamen wieder bessere Tage, als die Bourbonen das Erbe der Habsburger antraten.

Auf allen Gebieten staatlichen und wirthschaftlichen Lebens suchte Philipp VI. (1700—1746) Reformen durchzuführen. Die Finanzen besserten sich, Industrie und Handel kamen wieder in die Höhe. Die Zollschranken, die bisher nicht nur Aragon und Castilien, sondern auch Andalusien, Galicien, Asturien und die baskischen Länder von einander abgeschlossen hatten, wurden, wenigstens in der Hauptsache, 1717 beseitigt.[2]) Eine Verordnung vom 4. Juli 1718 gab den Export von Getreide ins Ausland mit gewissen Einschränkungen frei.[3])

Der Wohlstand des Landes war aber unter der vorigen Regierung derart in allen seinen Grundlagen erschüttert worden, das Geld war noch immer so knapp, daß die Regierung beim ehrlichsten Willen nicht das durchsetzen konnte, was ihr als Ziel vorschwebte. Der Landwirthschaft am allerwenigsten geschah ihr Recht.

---

[1]) Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen 1850, S. 368.

[2]) Freilich blieben Rückfälle nicht aus in das alte System der Zollsperren im Innern des Reiches, so 1727.

[3]) Es heißt in der Verordnung, Artikel 58: „Gewisse Leute reden in ihrem „blinden Eifer einem Getreideausfuhrverbot auch nach mehreren guten Ernten das „Wort. Eine solche Politik ist um so unvernünftiger, als ein übergroßer Getreide„vorrath gerade so verhängnißvoll werden kann, als eine Mißernte. Denn bei vor„aussichtlicher Theuerung werden die Landwirthe sich ermuthigt sehen, mehr Land „zur Bewirthschaftung heranzuziehen; ist dagegen Getreide in Überfülle vorhanden, „so wirkt dies deprimirend auf ihre Unternehmungslust, indem sie alsdann ihr „Getreide entweder garnicht oder doch nur zu einem Preise verkaufen können, der „viel zu niedrig ist, um die Productionskosten zu decken. In Folge dessen werden „viele Landwirthe ruinirt, ihre Felder bleiben brach liegen, und ihre Lagerräume „werden zu anderen Unternehmungen verwendet, so daß in den folgenden Jahren „jedenfalls Theuerung eintreten wird. Es wird daher den Intendanten der Pro„vinzen zur Vermeidung derartiger Unzuträglichkeiten anempfohlen, die Quantität „und Qualität, sowie die voraussichtliche ungefähre Consumtion im Inlande zu be„rechnen, um dann bei Getreideüberfluß die Ausfuhr desselben zu erlauben und zu „erleichtern.“ (Wirminghaus, Zwei spanische Merkantilisten, Jena 1886, S. 72.)

Noch immer gab es große Wüsteneien, die Manchas, und weite Strecken unangebauten Landes, die bei gehöriger Pflege Millionen von Fanegas hätten liefern können.

Um den Nothleidenden zu helfen, hatte man Getreidespeicher, Positos, in den Gemeinden angelegt; aber bei der Corruption der Behörden kam diese Einrichtung mehr den großen Besitzern, als den Armen und Schwachen zu Gute.

Das Ausfuhrverbot, das als Regel galt, entzog dem Bauer die Gelegenheit, in fruchtbaren Jahren sein Getreide zu angemessenen Preisen nach dem Auslande hin abzusetzen; er gab es im Inlande zu Schleuderpreisen her. Die Getreidetaxe, auf die man auch im 18. Jahrhundert mit Vorliebe immer wieder zurückgriff (1732 galt in Spanien eine Taxe, die vom Jahr 1699 datirte), zwang ihn, sich seiner Früchte in Theuerungsjahren zu Taxpreisen zu entäußern, während der Reiche und Mächtige es in der Hand hatte, mit dem Verkaufe zu warten, bis die Taxe — was regelmäßig nach einiger Zeit geschah — wieder außer Kraft gesetzt worden war.

Noch immer litt Spanien unter einem schroffen Wechsel sehr hoher und sehr niedriger Preise. 1734 kostete in Castilien die Fanega Weizen 72 Reales; 1735 wollte Niemand auch nur 7 oder 8 Reales dafür geben. Nichts trug mehr dazu bei, sowohl den Landmann als auch den städtischen Arbeiter der wieder erwachenden Industrie in beständiger Armuth und Noth zu erhalten, als diese furchtbaren Schwankungen in den Lebensmittelpreisen, denen sein Verdienst nicht folgen konnte.

Trotz der Beseitigung der Zollschranken bewirkten doch die Verwahrlosung der Landwege, der Kanäle und der Wasserstraßen, bewirkten das Ausbeutungssystem der spanischen Wirthshäuser und endlich die übertriebenen Abgaben, die in Gestalt von Alkabala, Accise, Eingangs- und Durchgangszoll gefordert wurden, daß sich ein lebhafterer Getreideaustausch zwischen den einzelnen Provinzen nicht Bahn brechen konnte, mochte auch in Andalusien — wie es wohl vorkam — die Fanega Weizen 30 und in Castilien noch nicht 10 Reales kosten.

Hier zeigte sich am deutlichsten, in welch jammervoller Abhängigkeit sich Spanien von dem Auslande befand. Die eine Provinz hatte Ueberfluß, die Bewohner aber profitirten davon nichts; denn es fehlte ihnen das Absatzgebiet. Die andere Provinz hatte Mangel,

und ſie erſetzte ihn nicht im Inlande, ſondern bezog ihren Bedarf von den Fremden. In Aſturien konnte man das fehlende Getreide ungleich billiger aus Frankreich, als aus Caſtilien erlangen.

Es iſt bereits dahin gekommen, ſchreibt Ulloa,[1]) daß der Ausländer, der aus den Häfen ſpaniſches Getreide holt, es trotz Ausfuhrzoll in ſeiner Heimath erheblich billiger abſetzt, als es in Spanien ſelbſt verkauft wird. Die Theuerung der Lebensmittel bewirke, daß das Volk kaum die Hälfte der nöthigen Nahrung zu ſich nehmen könne. Ein ergreifendes Bild von dem Elend des ſpaniſchen Bauern entrollt der Benedictinermönch Gerónimo Feyjoó.[2])

Die Regierung hatte ſich bisher in der Handelspolitik von der ſeltſamen Theorie leiten laſſen, daß man die eigenen Erzeugniſſe bei der Ausfuhr ſchwer belaſten müſſe, den Einfuhrzoll auf fremde Waaren hingegen nur mäßig anſetzen dürfe, damit das Volk billig kaufen könne.

Erſt Ferdinands VI. Miniſter Enſenada brachte in der Zollpolitik beſſere Grundſätze zur Geltung. Er befreite die Getreide-, Wein- und Branntweinausfuhr auf ſpaniſchen Schiffen von allen Abgaben, erlaubte den Schiffern aller Nationen den Getreideverkehr zwiſchen den ſpaniſchen Häfen und erſchwerte die Einfuhr fremder Manufacturwaaren.

Die Hebung der Bodencultur und des Bauernſtandes und die Beförderung des Getreidehandelsverkehrs blieben auch unter dem nächſten Bourbonen, dem trefflichen Carl III. (1759—1788) das Ziel der Regierung. Der große Reformator Campomanes rief im Hinblick auf ein Geſetz, das der Miniſter Pombal in Portugal über Cultivirung wüſt liegenden Landes erlaſſen hatte, aus:[3]) „Wie nöthig wären ſolche Geſetze in Spanien! Wahrlich, eine ſchlechte Agrarverfaſſung ſchadet einer Nation mehr, als Mißernten.“

---

[1]) Restablecimiento de las fábricas y comercio español. Madrid 1740. Im Auszug bei Baumgarten, Geſchichte Spaniens zur Zeit der franzöſiſchen Revolution, 1861, S. 69—74. Vergl. auch Wirminghaus, Zwei ſpaniſche Mercantiliſten (Gerónimo de Uztariz und Bernardo de Ulloa).

[2]) Teatro crítico, Bd. VIII, Discurs 12 „Die Ehre und der Nutzen des Ackerbaues.“ Im Auszug bei Baumgarten 90—92.

[3]) Campomanes, Discurso sobre el fomento de la industria popular, Madrid 1774, im Auszug bei Baumgarten 157—171, in deutſcher Ueberſetzung 1778 in Stuttgart erſchienen: „Abhandlung von der Unterſtützung der gemeinen Induſtrie in Spanien.“

Auf die Bemühungen Campomanes, der unter Carl III. Fiskal des Rathes von Castilien war, später dann Minister wurde, ist es zurückzuführen,[1]) wenn 1765 eine königliche Verordnung erschien, die den inneren Getreidehandel für frei erklärte; wenn den Gemeinden von Neuem eingeschärft wurde, um Hungersnöthen vorzubeugen, von einer Ernte zur andern Magazine zu halten, deren Bestand der Größe jeder Gemeinde angemessen sein sollte. In mehr als 5000 Städten, Flecken und Dörfern des Reiches bestanden jetzt diese Positos, die im Nothfalle den Landleuten auch Saatgetreide liefern mußten.

Die Getreideausfuhr ins Ausland, die 1765 mit gewissen Einschränkungen, auf Campomanes Betreiben hin, freigegeben worden war, wurde 1769 widerrufen, im Februar 1783 aber wieder zugelassen.

In der vertraulichen Instruction, die Carl III. 17 Monate vor seinem Tode niederschrieb, fordert er die Minister auf, ihm Vorschläge zu machen zur Beförderung des freien Getreideverkehrs und zur Beseitigung aller Preistaxen und Abgaben, unter denen der Handel zur Zeit noch leide.

Wiewohl der Ackerbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Ausdehnung gewann, und mancherlei Verbesserungen der Ackergeräthe und der Verkehrsmittel zu verzeichnen sind, so war Spanien doch noch weit davon entfernt, das fremde Getreide entbehren zu können. Campomanes klagt über die großen Summen, die man Afrika jährlich für Getreide zahlen müsse. Das Land bezog Weizen aus der Barbarei, von den Canarischen Inseln und aus Sicilien, Roggen und Gerste aus der Ostsee, im Durchschnitt jährlich nach der einen Nachricht[2]) für 4 Millionen Thaler, nach der andern[3]) war die jährliche Importmasse Ende des Jahrhunderts etwa 1 Million preußische Scheffel.

Derartige Schätzungen können natürlich nur annähernd Richtigkeit beanspruchen.

---

[1]) So berichtet der Ritter von Bourgoing, der sechs Jahre der französischen Gesandtschaft in Madrid beigegeben war. (Reise durch Spanien 1782—1788, Bd. I, Jena 1789, S. 318—319).

[2]) Pluers Reisen durch Spanien, herausgegeben von Ebeling, Leipzig 1777, S. 403, bei Crome, Europas Produkte, Th. I, Hamburg 1784.

[3]) Roscher, Über Kornhandel und Theuerungspolitik, 3. Aufl. S. 35.

Man hat nach den Zollregiſtern berechnet, daß Spanien in den Jahren von 1756—1773 12 917 601 Fanegas Getreide im Werthe von 442 609 136 Reales, gleich 115 078 375 Francs aus der Fremde erhalten habe.[1])

Um dem Brodmangel und der Korntheuerung, die im Winter 1789 auf 1790 im Lande in Folge der ſchlechten Ernte ausbrach, abzuhelfen, ſuspendirte die Regierung alle Zölle und Abgaben bei der Einfuhr und ſetzte ſelbſt Prämien auf den Import fremden Getreides.[2])

[1]) Collection des Mémoires de la Société économique de Madrid, Bd. 3, Th. 2, S. 12 bei Weiß, L'Espagne depuis le Règne de Philipp II jusqu'à l'Avènement des Bourbons, Bd. II, 1844, S. 93—94.

[2]) Politiſches Journal, Hamburg 1790, S. 79.

Zweites Capitel.

Die Portugiesische Getreidehandelspolitik vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Portugal befand sich in einem ähnlichen Zustande wie Spanien; auch hier hatte man sich seit Jahrhunderten an den Consum ausländischen Getreides gewöhnen müssen, da der einheimische Kornbau den Bedarf des Landes bei Weitem nicht deckte.

Bereits unter König Ferdinand (1367—1383) hören wir, daß im Volke über Kornmangel laute Klagen erhoben wurden; das Gesetz über wüstliegende Ländereien (Lei de Sesmaria) vom 26. Mai 1375 versuchte es, ihnen abzuhelfen.[1]) Es befahl, daß alle Besitzer ihre Grundstücke bestellen sollten. Sind sie dazu außer Stande, so dürfen sie einen Theil ihres Besitzes einem anderen Landbauer überlassen, der das Land gegen eine von der Behörde festzusetzende Abgabe ihnen zu bestellen hat.

Wer diesen Bestimmungen innerhalb eines gewissen Zeitraumes nicht nachkommt, verliert das Recht, über sein Grundstück zu verfügen. Es wird von zwei beauftragten Männern der Regierung dann einem Anderen zur Bebauung überwiesen, und die Abgabe, die der neue Eigenthümer zu leisten hat, fällt nicht mehr dem alten Besitzer zu, sondern der Gemeinde, in deren Gemarkung das Grundstück liegt.

Dieses drakonische Gesetz, das mit einigen Abänderungen auch unter den folgenden Königen in Kraft blieb, konnte um seiner Härte Willen nie ganz zur Durchführung gelangen. Zu viel Ungerechtigkeiten barg es in sich; denn ungerecht war es, einen Eigenthümer rücksichtslos seines Landes zu berauben, wenn er in Folge augen-

[1]) Schäfer, Geschichte von Portugal. Hamburg 1839. Bd. II, S. 101.

blicklicher Nothlage außer Stande war, durch sich oder einen Anderen das Land zur Zeit bebauen zu lassen, noch unbilliger war es, wenn die spätere Gesetzgebung den Grundbesitzer bei Verlust seines Besitzthums zwang, binnen Jahresfrist das Land zu besäen, ohne im Einzelnen danach zu fragen, wie der Boden beschaffen sei, oder was sonst für Verhältnisse vorlägen, während hernach demjenigen, an den das nicht ausgenützte Land als Eigenthum überging, eine Frist von 5 Jahren gewährt wurde, ehe er es zu beackern brauchte.

Eine dauernde Besserung der agrarischen Zustände hat das Gesetz von 1375 jedenfalls nicht bewirkt: Der Portugiese war seiner ganzen Anlage nach nicht dazu geschaffen, hinter dem Pfluge einherzugehen. Wie der Spanier im Krieg seine Lieblingsbeschäftigung fand, so wandte sich der Sinn des Portugiesen mehr und mehr dem Seehandel, der Schiffahrt und den Entdeckungsreisen zu. Der Ackerbau wurde zum größten Theil durch unfreie Arbeiter betrieben.

Unter König Johann II. (1481—1495) bezogen die Portugiesen bedeutende Mengen Getreide aus ihren Eroberungen in Mauretanien „zu so wohlfeilen Preisen, daß das portugiesische Getreide damit nicht zu concurriren vermochte.“ [1]) Der Alqueire Getreide, der vor König Manuel (1495—1521) 20—30 Réis in Alemtejo gegolten hatte, sank unter seiner Regierung auf 15—20 Réis herab.[2])

Ein Jahr, nachdem in Spanien die fremde Korneinfuhr für zollfrei erklärt worden war,[3]) stellten in Portugal die Gemeinden beim Könige den Antrag, von dem Getreide, das von den Inseln und aus den überseeischen Besitzungen ins Land käme, keine Abgabe mehr zu fordern (1641). Nur in außergewöhnlichen Jahren hatte die Regierung bisher in diese Abgabenfreiheit gewilligt; am 25. Mai 1647 aber wurde die ungehinderte, zollfreie Getreideinfuhr aus jenen Ländern zum Gesetz erhoben. Hingegen war der Getreidehandel im Innern des Reiches sehr eingeengt; Getreidekauf zum Zweck des Wiederverkaufs bedurfte der ausdrücklichen Genehmigung des Königs.

Das Gesetz vom 25. Mai 1647 trug, in Verbindung mit dem Verbot der Kornausfuhr ins Ausland, dazu bei, den Untergang des

[1]) Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Bd. I. Jena 1830. S. 252.

[2]) Schäfer V, 388.

[3]) Vgl. S. 188.

Ackerbaues in Portugal zu besiegeln. Die Provinz Alemtejo hatte zuweilen Kornüberfluß. Doch sie konnte, bei den hohen Transportkosten in Folge des schlechten Zustandes der Landstraßen, in Lissabon die Concurrenz des in großen Massen einströmenden, fremden Getreides nicht aushalten. Nach Spanien aber war es ihr verboten, Getreide abzusetzen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts reichte nach der Angabe eines portugiesischen Schriftstellers[1]) die Ernte in Portugal nicht für 300000 Menschen mehr aus, während die Bevölkerung 2 Millionen betrug. Der umfangreiche, schlecht cultivirte Grundbesitz der Geistlichkeit, die Bedrückungen der großen Herren gegen ihre Pächter und Unterthanen, die zahlreichen Auswanderungen nach den überseeischen Besitzungen, die Trägheit des portugiesischen Bauern, die hohen Lohnforderungen des Gesindes, die Abnahme der ländlichen Bevölkerung, der Mangel jeder Düngung des Ackers, die hohen Auflagen auf die Bodenerzeugnisse, die Majorate und die Mesta, auf die wir nachher noch zu sprechen kommen, und manches andere hatten diesen Ruin des Ackerbaues herbeigeführt.

Der große Minister Pombal nahm sich in seinem Vaterlande der unterdrückten Landwirthschaft an und suchte eine Umgestaltung der ganzen Getreidepolitik herbeizuführen. Der Verkehr mit Getreide zwischen den einzelnen Provinzen wurde freigegeben, die Sperren im Innern des Reiches wurden beseitigt. Die einheimischen Kornhändler, bisher von dem Lissaboner Markte durch die dort üblichen Taxen abgeschreckt, begannen sich in größerer Zahl in der Hauptstadt einzufinden, nachdem der Minister am 21. Februar 1765 alle Taxen auf Lebensmittel, die in Lissabon verkauft würden, hatte aufheben lassen. 1773 wurden in den Häfen von Algarve die hohen Abgaben von Getreide bedeutend ermäßigt. Als der Rath von Lissabon Beschwerde führte über die unmäßige Ausdehnung des Weinbaues, durch die die Aussaat von Getreide immer mehr eingeengt werde, erging ein Gesetz vom 26. October 1765: binnen drei Monaten sollten an den Ufern des Tejo alle Rebstöcke ausgerottet, und die Gelände mit Korn bestellt werden. 1766 wurde das Gesetz noch auf weitere Niederungen und Ländereien ausgedehnt; doch sollten alle die Abhänge und Gegenden, wo man einen wirklich guten Wein gewönne, von dem Gesetz nicht mit betroffen werden.

[1]) Bei Schäfer V, 389.

Die Absicht des Ministers war offenbar, Portugal von der ausländischen Zufuhr unabhängig zu machen. Aber diese Absicht ließ sich nur sehr allmählich verwirklichen. 1780 liefen noch 416 Schiffe mit Getreide in die Häfen ein, und der Herausgeber des „Staats von Portugal" erzählt, daß das Land nur $^1/_3$ seines Korns selbst gewinne, $^2/_3$ aus der Ostsee, aus Großbritannien, Nordamerika und von den Azoren her beziehe, von den Azoren besonders viel Mais und Weizen. Wir vermögen diese Nachricht, die sich bei Crome (Europas Producte 1784, S. 85) findet, nicht weiter nachzuprüfen. Doch sie stimmt im Allgemeinen überein mit einer statistischen Angabe, die wir an anderer Stelle verzeichnet finden.

Nach einer Tabelle, nämlich in Meiners und Spittler, Göttingisches historisches Magazin (Band VI, 1790): „Tableau des grains vendus au grenier public de Lisbonne pendant dix années consécutives" wurden in den 10 Jahren von 1778—1787 in Lissabon an fremden und einheimischen Getreide (zerfallend in die Kategorien blé, blé de Turque, orge, avoine) verkauft 1013750 Moios 27 Alqueires,[1]) im Werth von 55497737 Cruzados.[2]) Davon waren 725873 Moios im Werth von 40281319 Cruzados fremde Cerealien, 287877 Moios im Werth von 15216418 Cruzados stammten aus Portugal und von den Azoren. Der Verkauf des fremden Getreides stand also der Körnerzahl nach im Verhältniß von 5 : 2, dem Geldwerth nach im Verhältniß von 8 : 3. Der fremde Import schwankte in diesen 10 Jahren zwischen 20195 Moios (1783) und 109193 Moios (1786). Er stieg von 56154 Moios (1778) und 67084 Moios (1779) auf 102270 (1780), sank dann auf 77245 (1781), 46657 (1782) und 20195 (1783), stieg dann wieder auf 49334 (1784) und betrug 1785 105166, 1786 109193, 1787 92575 Moios.

---

[1]) 1 Moio gleich 60 Alqueires. 218 Lissaboner Alqueires gleich 1 Amsterdamer Last gleich $56^1/_2$ Berliner Scheffel, 4 Alqueires also nicht ganz 1 alten Berliner Scheffel. (Ricard, Handbuch der Kaufleute, II., 75, 179.) Nach Nelkenbrecher, Münz- Maß- und Gewichtskunde, 20. Aufl., 1890, S. 545, war der Alqueire in Lissabon 13841 l, was mit der Angabe Ricards übereinstimmt.

[2]) Der Golderuzado war vor dem Jahr 1722 0,9861 g Fein-Gold oder 2 Mk. 75 Pf. deutscher Reichswährung, nach dem Jahr 1722 0,818 g Fein-Gold oder 2 Mk. 29 Pf. deutscher Reichswährung. (Soetbeer, Edelmetallproduction S. 136.)

Roſcher[1]) will wiſſen, daß zwiſchen 1796 und 1819 in keinem Jahre unter 1 Million preuß. Scheffel ins Land gekommen ſei, im jährlichen Durchſchnitt für $10^1/_2$ Millionen Thaler an Werth. Nach den Tabellen, die Balbi[2]) mittheilt, ſchwankt der Import 1796 bis 1807 zwiſchen 69311 Moios (1800) und 178891 (1804), 186926 (1805). Das iſt die niedrigſte und die beiden höchſten Ziffern. Im Uebrigen bewegt ſich der Import in dieſen 12 Jahren zwiſchen 84194 und 159661 Moios. 1808 kommen dann nur 14059 Moios nach Portugal, 1809 und 1810 74791 und 82080, 1811 plötzlich 366149, 1812 254802, 1813—1815 123530, 90529, 202641.

---

[1]) Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik. 3. Ausgabe 1852, S. 35.

[2]) „Tableau de la quantité et de la valeur du froment, de la farine, du mais, du seigle et de l'orge importés dans le royaume par les possessions portugaises et par les nations étrangères depuis 1795 bis 1820“ im „Essai statistique sur le Royaume de Portugal“ 1822, I., 146.

Drittes Capitel.

Die Majorate und die Mesta.

Welch ein bodenloser Verfall der Agricultur in Spanien und Portugal, welch ein Darniederliegen der ganzen Landwirthschaft während dreier Jahrhunderte in zwei von der Natur mit dem fruchtbarsten Boden gesegneten Reichen! Wir stimmen dem Ausspruche Sugenheims[1]) bei: Die Vergangenheit keiner anderen europäischen Monarchie verkünde mit solch überzeugender Kraft, wie die der spanischen, die nie genug zu beherzigenden Lehren, daß die Regierungsart, die staatlichen und die gesellschaftlichen Einrichtungen die Landwirthschaft noch mächtiger beeinflussen, als den Handel und die Industrie, ja noch mächtiger, als selbst Klima und Bodenbeschaffenheit es vermögen, daß jene nicht in den von der Natur am meisten begünstigten, sondern in den am besten regierten Reichen zur größten Blüthe gediehe, daß unter allen Geißeln, welche die Agricultur heimsuchen können, die einer schlechten, unverständigen Regierung die furchtbarste sei. Auf den Anbau des Landes haben fast noch unheilvoller als alles andere, von uns bisher berührte, ja geradezu verheerend eingewirkt zwei staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, die für Spanien und für Portugal im 16—18. Jahrhundert kennzeichnend sind: die Majorate und die Mesta.

Ein sehr großer Theil des spanischen Grund und Bodens gehörte dem Clerus, war schlecht angebaut und dem Staate nicht steuerpflichtig. Es wäre die Aufgabe einer weisen Regierung gewesen, wenigstens das noch übrig bleibende Land im Besitz einer möglichst großen Zahl selbst producirender und steuerpflichtiger Landwirthe zu erhalten. Aber die Sucht des spanischen Adels nach

[1]) Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa (1861). S. 38.

Stiftung von Majoraten brachte es dahin, daß die Zahl der kleinen bäuerlichen Eigenthümer, die bei der sie drückenden, stetig anwachsenden Steuerlast schon an und für sich kaum bestehen konnten, reißend schnell abnahm, daß sie Hof und Haus um ein Spottgeld an die alles auffaugenden Majoratsherren veräußerten.

Überall, wo an die Stelle von Bauernwirthschaften ein adeliges Majorat trat, — und die Stiftung von Majoraten gewann in Spanien eine kolossale Verbreitung — zeigte sich eine Verschlechterung der Ackerbebauung, eine Abnahme der mit Korn bestellten Fläche. Nirgends fiel dies greller in die Augen, als auf den ganz großen Majoraten.

Fast ganz Andalusien war in den Tagen Philipps II. unter die Herzoge von Infantado, Medina di Rioseco, Escalona und Osuna aufgetheilt; noch umfangreicher als diese Majorate waren die der Herzoge von Medina-Celi und Medina-Sidonia in den Provinzen Toledo und Granada. Diese Granden, die tausende von Pächtern unter sich hatten, lebten in Madrid und hielten es unter ihrer Würde, ihre „Staaten" — so wurden die großen Besitzungen genannt — selbst zu bewirthschaften, oder auch nur ihre Beamten in der Wirthschaftsführung zu controlliren. Die Folge war eine grenzenlose Verwahrlosung der großen Besitzungen, ein vollständiges Brachliegen des fruchtbarsten Bodens.

„Zehn Stunden lang ritt ich", schreibt Bourgoing, der 1782 bis 1788 Spanien durchreiste, „blos durch die Staaten des Herzogthums Medina-Sidonia; sie bestanden in nichts, denn in Feldern und Triften. Nirgends ein Obst- oder Küchengarten, nirgends ein Graben, nirgends ein Ziegelstein. Der große Eigenthümer schien hier gleich dem Löwen zu herrschen, der alles, was sich ihm nähern könnte, verscheucht. Jener, wie dieser, herrscht über Einöden. Anstatt menschlicher Wohnungen stieß ich auf 7—8 Heerden von Hornvieh." In der Provinz Segovia gab es einen Landstrich von 24 Meilen im Umfang, der völlig menschenleer war. In Sevillas Umgebung war 1680, wie König Karl II. nachgewiesen wurde, nur noch der 20. Theil des Landes bebaut, das 1630 in Cultur stand. [1])

[1]) Vgl. S. 192, Anm. 1 und Dohm, Materialien für die neuere Statistik und Staatengeschichte. I, 1777, S. 434.

Endgültig sind die Majorate erst durch die Decrete vom 27. September 1820 und vom 19. Juni 1821 abgeschafft worden.[1])

Den zweiten Hauptgrund für die Verödung des Reiches bildet neben der Ausbildung der Majorate die Mesta.

In den hundertjährigen Kämpfen zwischen Christen und Mauren, die von unaufhörlichen Verwüstungen der Aecker begleitet waren, mußten zahlreiche Felder, da ihr Anbau zu gefährlich erschien, in Viehweiden verwandelt werden. Große Schaaren von Schafen weideten auf ihnen, und, wenn der Einfall des Feindes erfolgte, flüchteten sie sich mit den Besitzern. Man machte die Beobachtung, daß durch diese häufigen, unfreiwilligen Wanderungen, durch den steten Wechsel von Luft und Nahrung das Fleisch schmackhafter, die Wolle der Schafe besser wurde. Und so erhielt sich die Sitte der wandernden Schafe in Spanien und Portugal, auch nachdem die letzten Mauren von der iberischen Halbinsel vertrieben worden waren.

Jahr für Jahr füllten sich die südlichen Provinzen, besonders Estremadura und Andalusien mit zahllosen Heerden wandernder Schafe.

Im Sommer weideten sie auf den grasreichen Bergen von Leon, Burgos und Toledo; im Herbst brachen sie in großen Massen nach den Ufern des Guadiana auf, wo sie bis in den April hinein blieben.

Die Mischung und Zusammentreibung der Thiere zum Aufbruch nannte man Mesta; dieser Name übertrug sich auch auf das von den Besitzern erworbene Recht, ihre Heerden bei den regelmäßigen Wanderungen überall längs des Weges auf den Feldern weiden zu lassen. Zum Unglück für Spanien waren seine sämmtlichen Granden — im 16. Jahrhundert auch noch der König selbst — seine Bischöfe und Klöster im Besitze von ungeheuren Merinoheerden. In Neu-Castilien zählte man im 16. Jahrhundert über 6 Millionen Merinos;[2]) noch im 18. Jahrhundert gab es Klöster, die über 30 000 Schafe ihr Eigen nannten.

Alle Klagen der Landleute und Pächter über den Schaden, den die Merinos ihrem Getreide zufügten, mußten da ungehört verhallen.

[1]) Sugenheim 68.

[2]) Gustave d'Alaux, Madrid et les Madrilègnes in der Revue des deux Mondes, 1850, S. 104.

Im 16. Jahrhundert bildete sich eine Gesellschaft großer Heerdenbesitzer zur gemeinsamen Ausnutzung des Mestaprivilegs. Aus ihren 1586 veröffentlichten Statuten ersieht man, daß alle die Mesta angehenden Beschwerden und Klagen vor ihr Forum gezogen werden mußten. Die Compagnie war also stets Richter in eigener Sache. Da ist es denn kein Wunder, wenn sich die Beamten und Schäfer der Mesta die stärksten Uebergriffe gegen die Landleute anmaßten, sie bis auf das Blut peinigten. An ein unparteiisches Rechtsprechen war nicht zu denken.

Mit der Provinz Estremadura schloß die Mesta im 16. Jahrhundert einen für immer unauflöslichen Vertrag, wonach sie sich das Recht sicherte, gegen eine Vergütung von 6 Reales für jedes Schaf ihre Heerden während des ganzen Winters in der Provinz weiden zu lassen. Als die unheilvollen Wirkungen dieses Vertrages von Jahr zu Jahr mehr zu Tage traten, bestürmten die Pächter und Landleute den Hof um Befreiung von dieser Landplage der Merinos; aber der Einfluß der Granden und Bischöfe, die der Compagnie Theilnehmer waren, vereitelte jede, auch die kleinste Aenderung des bestehenden Verhältnisses. Erst in unserem Jahrhundert[1]) ist die Mesta endgültig beseitigt worden, dadurch, daß allen Besitzern und Pächtern von Ländereien erlaubt wurde, ihre Felder und Wiesen zu umzäunen und gegen alle fremden Eingriffe, auch gegen die Wanderschafe, zu schützen. Bis zu dieser Zeit mußten die Landleute mit gebundenen Händen zusehen, wie die freßlustigen Vierfüßler alle Jahre über ihre Besitzungen herfielen; die urbaren Felder durch Gräben und Umzäunungen gegen die Thiere zu schützen, war verboten.

Die Folgen dieser unseligen Abweidung des herrlichen Bodens von Estremadura durch Millionen von Schafen durch Jahrhunderte hindurch sind geradezu erschreckend. Estremadura, zur Zeit der Römer und Mauren einer der fruchtbarsten und reichsten Districte der Halbinsel, bei gehöriger Bebauung des Feldes im Stande, halb Spanien mit Getreide zu versorgen, mußte einen großen Theil seines Eigenbedarfes vom Auslande beziehen und noch dazu, bei einer Bevölkerung, die bis auf 184 Köpfe auf die spanische Quadratmeile

[1]) 6. Juni 1873. Sugenheim 68.

gesunken war.[1]) Nicht nur den Kornbau richtete die Mesta zu Grunde, sie trieb auch die Menschen, da sie keine Nahrung mehr fanden, schaarenweis aus dem Lande, sie verwandelte die unglückselige Provinz in eine Einöde.

Es giebt kaum ein zweites Beispiel in der Geschichte, wo die Landwirthschaft mit so hartnäckiger Verblendung zu Grunde gerichtet worden ist wie in Spanien und Portugal durch die Mesta.

---

[1]) Weiß, L'Espagne depuis le Règne de Philipp II. Bd. II, 76.

Sechstes Buch.

Getreidehandelspolitik der Hanse und des Deutschen Ordens.

Erstes Kapitel.

Der Getreidehandel der Hanse vom 13. bis zum 15. Jahrhundert.

Das fremde Getreide, dessen Südeuropa im 16., 17. und 18. Jahrhundert zur Versorgung seiner Einwohner bedurfte, empfing es, wie wir sahen, nur zu einem kleinen Theile aus Frankreich und aus England: Die Hauptzufuhr kam aus Nordosteuropa, aus dem baltischen Meere.

Die norddeutschen und die polnischen Niederungen erzeugten regelmäßige Ernteüberschüsse, die durch Vermittelung der Holländer dem Süden Europas zugeführt wurden. Im 16., noch mehr im 17. und 18. Jahrhundert spielen die Holländer die Herren im baltischen Getreidehandel.

Aber der Kornexport aus dem Osten ist weit früher schon nachweisbar als im 16. Jahrhundert, und nicht immer hat auf den Gewässern östlich vom Sunde die Flagge der Holländer als die stolzeste geweht: Vom 13.—15. Jahrhundert sind die Städte der deutschen Hanse im Alleinbesitz des Handels auf der Ostsee, die Getreideausfuhr ruht ausschließlich in ihrer Hand, auf eigenen Schiffen liefern sie Korn nach all den Ländern, die auf den hansischen Import entweder ständig oder doch in Nothjahren angewiesen waren.

Als Einfuhrländer für das Korn aus dem Osten kamen im 13., 14. und 15. Jahrhundert die südlichen Gegenden Europas noch wenig in Betracht; erst vom 16. Jahrhundert an werden sie die Hauptabnehmer. Der directe Getreideexport der Hanse griff in seiner Blüthezeit nur selten über Flandern und England hinaus nach Spanien und nach Lissabon:[1]) Um die Mitte des 15. Jahr-

[1]) Mehl, das in Tonnen aus Danzig nach Portugal verschifft wird, wird einmal beim Jahr 1438 bezeugt (Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs 1858 S. 84).

hunderts erzielte Spanien noch selbst Getreideüberschüsse, die es, ebenso wie seine Feigen, sein Oel und seine Wolle, nach Brügge und Flandern verfrachtete und gegen feine Tuche umsetzte. Was Italien betrifft, so haben die Meerenge von Gibraltar hansische Kornschiffe, soweit wir sehen, nicht vor Ausgang des 16. Jahrhunderts durchsegelt. In dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aber entwickelte sich ein überaus schwungvoller und gewinnreicher Umsatz des Getreides der Ostsee nach Nord-, Mittel- und Süditalien.[1])

In der ganzen älteren Zeit, vom 13.—15. Jahrhundert, fand das Getreide, das die deutschen Städte verschifften, seinen starken Absatz nicht in Süd-, sondern in Nord- und Westeuropa, in den scandinavischen Reichen, in England, in Flandern, in Holland und in Frankreich.

Die scandinavischen Reiche, besonders Schweden und Norwegen, entbehrten zu Ausgang des Mittelalters nicht nur jeder Industrie und jedes Gewerbfleißes, sie waren auch von der Natur so kärglich ausgestattet, daß sie in der Regel nur sehr dürftige Ernteergebnisse aufwiesen und von den hansischen Städten aus mit Getreide, Mehl und Malz versorgt werden mußten.

Das arme und unwirthliche Norwegen war von den drei nordischen Reichen weitaus am meisten von der hansischen Zufuhr abhängig.

Der Handelsverkehr zwischen Norwegen und den wendischen Städten, der sich schon im 12. Jahrhundert angesponnen, hatte in den Jahren vor 1247 einen Stoß erhalten: Die lübischen Kaufleute beklagten sich über das norwegische Strandrecht, König Hakon beschuldigte die Stadt Lübeck, norwegische Kaufleute in der Lübecker Bucht ausgeplündert zu haben. Da verboten die Lübecker, daß irgendwelche Kaufleute Mehl, Getreide und Malz nach Norwegen führten.

Dieses Verbot konnte das nordische Reich nicht ertragen. Hungersnoth herrschte im Lande. Im Winter 1247 auf 1248, — als sein Schreiben unbeantwortet blieb —, nochmals im Sommer 1248 bat König Hakon die Deutschen eindringlichst, den Handels-

[1]) Vgl. S. 142 und 143.

verkehr nach seinem Reiche wieder aufzunehmen; er entsandte Kaufleute mit nordischen Waaren nach Lübeck, ersuchte um günstige Aufnahme und um Schutz für dieselben und um Erlaubniß, daß seine Kaufleute Getreide, Mehl und Malz in Lübeck einkaufen dürften.[1])

Als Erich von Norwegen (1280 bis 1299) bald nach seinem Regierungsantritt sich den Deutschen feindlich zeigte, ihre Güter mit Beschlag belegen ließ, da verhängten die im Rostocker Landfriedensbündnisse geeinigten Seestädte 1284 einmüthig die Sperre über das Land und verboten die Fahrt durch den Sund. Alsbald wurde Norwegen von einer Hungersnoth heimgesucht.[2]) Die Lage gestaltete sich für das schon von den deutschen Städten bedrängte Reich 1284 noch besonders kritisch dadurch, daß auch Erich von Dänemark dem Rostocker Landfriedensbunde beitrat und den Kaufleuten der wendischen Städte versprach, alle Ausfuhr aus seinem Reiche nach Norwegen zu sperren, und daß zweitens König Rudolph von Habsburg sich Lübecks und des deutschen Kaufmannes von der Ostsee gegen König Erich von Norwegen annahm und Eduard I. von England ersuchte, gleich den deutschen Städten auch die Kornausfuhr aus England nach Norwegen zu untersagen.[3])

Hansisches Getreide wurde nach Norwegen vor Allem in verarbeiteter Form als Mehl und Malz importirt.

König Erichs Bruder und Nachfolger Hakon (1299 bis 1319) verkündigte am 9. Februar 1302 eine Verordnung über Löschung und Verkauf von Waaren in Bergen für In- und Ausländer, durch die — deutlich erkennbar — ein System von Zwangspreisen für den Verkauf von Mehl und Brod geschaffen wurde. Es heißt hier:

---

[1]) Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von Höhlbaum. I. 1876. Nr. 356, 366. Mollwo, Die ältesten lübischen Zollrollen, 1894, S. 35.

[2]) Dietrich Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, 1879, S. 87. Barthold, Geschichte der deutschen Hanse, II, 1854, S. 11. Junghans, Über Schutzbündnisse und Wehrkraft der Hanse im 13. und 14. Jahrhundert. (Historische Zeitschrift, 13, 321—322.)

[3]) Hansisches Urkundenbuch I, Nr. 953—56. R. Pauli, Englands älteste Beziehungen zu Oesterreich und Preußen. („Bilder aus Alt-England", 2. Aufl. 1876, S. 126.) Lübisches Urkundenbuch II, 1858, Nr. 129. Hanse-Recesse von 1256—1430, bearbeitet von Koppmann, I, 1870. Nachträge 32a, 32b. Wie aus dem Hansischen Urkundenbuch I, Nr. 961, 966—67, 969, 974 ff. hervorgeht, blieb Eduard I. jedoch Erich von Norwegen freundschaftlich gesinnt.

„Wenn das Pfund Mehl 1 Mark kostet, so sollen die Mehlhändler das Maß zu 2 Oeren verkaufen, und um so viel theurer oder wohlfeiler, als das Mehl mehr oder weniger im Preise ist. Aber 1 Liespfund Brod für 5 Pfennige und ein Oertug für 1 Markgewicht Mehl und um so viel theurer oder wohlfeiler, als das Mehl mehr oder weniger im Preise ist. Anderthalb Markgewicht Butter für 1 Pf. Verboten ist, feines Weizenmehl und Weizen zur Auszahlung zu gebrauchen. Vom Markgewicht Mehl soll ein Roggenbrod fünfthalb Mark enthalten zum Preise eines Pfennigs, aber von Roggenschrot hat das Brod 7 Markgewichte gleichfalls zum Preise eines Pfennigs zu enthalten."

Aus einem zweiten Erlaß König Hakons vom 30. Juli 1316, durch den er dem Handel der Fremden in Norwegen gewisse Beschränkungen auferlegte, ersieht man, wie dringend nothwendig dem nordischen Reiche gerade die deutsche Mehleinfuhr war. „Es ist oft von uns geklagt worden", sagt der König in der erwähnten Urkunde, „daß unsern Unterthanen nichts zu kaufen und aus dem deutschen Lande auszuführen gestattet sei außer Bier, Kramwaaren und anderen Dingen, die unserem Lande wenig nützlich sind, und doch bringen die Deutschen nichts Anderes zu uns, als ähnliche Dinge wie die vorgenannten, und wollen sie das allein aus unserem Lande haben, was ihnen selbst am dienlichsten erscheint, und wir am wenigsten missen können, wie Stockfisch und Butter. Darum gebieten wir für Gegenwart und Zukunft, daß Niemand Stockfisch und Butter aus dem Lande schaffen soll, außer denen allein, welche Malz, Mehl und andere schwere Waaren dafür wieder herführen."

Unter König Magnus gestaltete sich der Handelsverkehr zwischen Norwegen und den deutschen Städten ruhiger und freundlicher, als es unter dem gewaltthätigen und energischen König Hakon hatte der Fall sein können. In einer Urkunde vom 9. September 1343 ermäßigte Magnus zu Gunsten der Seestädte des Ostens und aller Kaufleute der deutschen Hanse den Zoll auf die Einfuhr nach Norwegen und bestätigte die sämmtlichen den Städten von seinen Vorgängern verliehenen Handelsprivilegien. An Zoll für eingeführtes Getreide sollte dem Könige entrichtet werden, von jedem Schiff ein Schiffspfund Getreide besserer Sorte „excepto flore tritici, quod flor in Norico nuncupatur." In der Urkunde von 1343 werden

Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald als Getreideexporteure namentlich aufgeführt.[1])

Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert nahm der Handel der Hanſe nach Norwegen einen großen Aufſchwung.

Der Hauptſitz dieſes Handels war das Contor zu Bergen. Hier tauſchten die Hanſen Mehl, Bier und Malz gegen Fiſche und Pelzwerk ein. 1477 war nach Burmeiſters Angabe zu Bergen der Kaufpreis „5 Stück Mehl (100 Pfund) für 100 Fiſche (Stockfiſche)."[2]) 6000 Laſt Mehl, Malz und Bier ſollen nach Holberg die Städte Wismar, Roſtock und Stralſund in den Jahren 1568 und 1569 nach Bergen verführt haben.[3]) Wismar allein ſandte im Jahr 1593 88 Laſt, 1601 68 Laſt, 1607 über 160 Laſt Mehl nach dem deutſchen Contor.

Nach Schweden wird die Verſchiffung von Roggen aus Riga um das Jahr 1320,[4]) aus Narwa um das Jahr 1336[5]) bezeugt.

1350 (7. Juni) verheißt der Hauptmann von Finnland, Gerhard Scytte, im Namen des Königs von Schweden den Revalern Verkehrsfreiheit mit Getreide, Wein, Wachs und anderen Producten.[6]) 1351 nimmt König Magnus von Schweden und Norwegen die Bürger von Riga für ihren Handel in ſeinen beſonderen Schutz.[7])

In dem Schutz- und Trutzbündniß, das Albrecht von Schweden 1375 mit dem Ordensmeiſter von Livland abſchließt, legt der König

---

[1]) Hanſ. U.-B. II (1879), Nr. 15, 284, III (1882–86), Nr. 13, Lüb. U.-B. I, Nr. 621. Die Stadien, in denen ſich der Handelsverkehr zwiſchen Norwegen und den deutſchen Städten abſpielt, können hier, wo es nur darauf ankommt, einige Belege für den Getreideabſatz von Deutſchland nach Norwegen zu liefern, nicht weiter verfolgt werden; ich verweiſe dafür auf Baumann, Die Handelsprivilegien Lübecks im 13., 14. und 15. Jh., Gött., Diſſ. 1882, und auf Harttung, Norwegen und die deutſchen Seeſtädte bis zum Schluß des 13. Jh., 1877.

[2]) Beiträge zur Geſchichte Europas im 16. Jahrhundert, aus den Archiven der Hanſeſtädte, 1843, S. 49, 53.

[3]) Holberg, Beſchreibung der berühmten Haupt- und Handelsſtadt Bergen, Th. II, 1759, S. 80/81.

[4]) Liv-, Eſt- und Kurländiſches Urkundenbuch, II (1855), Nr. 677.

[5]) Hſ. U.-B. II, Nr. 587.

[6]) Hſ. U.-B. III, Nr. 170; vgl. auch Livländ. U.-B. II, Nr. 901, 902, 910–920.

[7]) Hſ. U.-B. III, Nr. 190.

Werth darauf, daß seine Leute, Voigte, Unterthanen und Amtleute in Livland Roggen aufkaufen und ausführen dürften. Den Livländern solle in Schweden das Gleiche erlaubt sein.[1])

In dem Hungerjahr 1389 wollte der König von Schweden in Preußen Getreide kaufen, doch erlangte der Commissionair des Königs von dem Hochmeister statt der gewünschten 30 Last nur 8 Last, da im Ordensstaat selbst Theuerung herrschte.[2])

Als der Danziger Rathmann Hermann von Halle 1395 und 1396 zusammen mit anderen hansischen Kapitänen Stockholm als Friedensunterpfand besetzt hielt, konnte er sich nicht genug thun in Klagen über die Dürftigkeit des Ackerbaues und des Bodens in Schweden. Nicht nur Brodkorn, Malz und Salz mußte er aus der Heimath für seine Söldner beziehen, auch Zwiebeln, Knoblauch, Petersilienwurzel, eine Last Aepfel und Birnen begehrte er; „denn deren hier Nichts ist." „Wir können hier", schreibt er ein anderes Mal nach Hause, „zu keinen Rüben kommen." Für die Brauerei, die er, aus Mangel an einer inländischen Brauerei, für seine Mannschaften anzulegen sich veranlaßt sah, mußten auch alle Zuthaten, Trichter und „Jopen" (Schöpfgefäße) aus Danzig herbeigeschafft werden; im Lande waren diese Materialien nicht zu kaufen.[3])

Der Ausfuhr von Getreide aus Danzig nach Schweden wird für das 14. und 15. Jahrhundert in zahlreichen Specifikationen von Schiffsladungen, die im Danziger Archiv vorliegen, gedacht. Der preußische Roggen war in Schweden besonders beliebt. Noch im 18. Jahrhundert wurde der in Preußen gewonnene Roggen in der Regel nach Schweden, von Danzig und Königsberg aus, verfrachtet, während der schwerere polnische Roggen nach Holland ging.

Das dritte der nordischen Reiche, Dänemark, war in besserem Anbau, als Schweden und Norwegen. Hier wurden in günstigen Jahren nicht selten Ueberschüsse erzielt und auf hansischen, später auch auf dänischen Schiffen nach Westeuropa verfrachtet. Neben dem Export von Cerealien spielt aber auch der Import eine Rolle.

[1]) Livl. U.-B. III (1857), Nr. 1099, Regest Nr. 1303. Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen (Hansische Geschichtsquellen V), 1887, S. CII.

[2]) Brief des Hochmeisters Conrad Zöllner an Czabel Helpde, bei Voigt, Gesch. Preußens, V (1832), S. 523—524.

[3]) Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, 150—152.

König Christoph I. (1440 bis 1449) sandte während seiner Regierung eigene Schiffe nach Danzig und kaufte dort durch seinen Lieger 1440 30 Last Mehl und Kupfer, 1443 60 Last Hafer und 60 Last Malz. [1])

Auch nach Rußland wurde hansisches Getreide importirt, „vielleicht nicht regelmäßig." „Doch wissen wir, daß im Jahre 1231, als eine schreckliche Hungersnoth wüthete, Nowgorod nur durch die Kornzufuhr deutscher Kaufleute gerettet wurde." [2])

Von den westeuropäischen Ländern, mit denen der deutsche Städtebund im Handelsverkehr stand, wird für England schon im 13. Jahrhundert des öftern ein Getreideimport aus dem deutschen Osten bezeugt, so in dem Theuerungsjahr 1257 bis 1258. 1262 (23. Mai) vergleicht sich Johann von Restwede, Bürger zu Rostock, vor dem Rathe daselbst wegen eines Kornhandels mit den Engländern Wilhelm Prest und Adam Scheth. [3])

Im Juni 1282 erhielten die in London weilenden Hansen die Vergünstigung, das von ihnen eingeführte Korn — falls nicht König oder Magistrat durch ungewöhnliche Umstände sich gezwungen sähen, einen schleunigen Verkauf zu gebieten — fortan 40 Tage lang in den Gasthöfen und Kornboden der Stadt aufzuspeichern, ehe sie sich dessen zu entäußern brauchten. [4])

Das Privileg von 1282 war für den deutschen Kaufmann eine wichtige Errungenschaft. In dem Augenblick, wo ihm die Aufspeicherung, und das Abwarten günstiger Conjuncturen zugestanden wurde, vermochte er für sein Getreide weit bessere Preise beim Verkauf zu erzielen.

Während die schlecht angebauten nördlichen Provinzen Englands sehr häufig des Kornimports bedurften, [5]) brachten die südlichen, dem Festland gegenüber liegenden Grafschaften Ernteüber-

[1]) Hirsch, 150.

[2]) Buck, Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Petersburg, 1895, S. 89.

[3]) Mecklenburgisches U.-B. II (1864), Nr. 953.

[4]) Hs. U.-B. I, Nr. 902.

[5]) Vgl. auch Koppmann, Die preußisch-englischen Beziehungen 1375 bis 1408 (Hans. Gesch.-Blätter, Jahrgang 1883), S. 114.

schüsse, die sie im 13. und 14. Jahrhundert nach Flandern, Brabant, Holland, Frankreich [1]) oder auch nach Nordengland absetzten.

Die großen Privilegien, die Eduard I. in der carta mercatoria vom Jahre 1303 den fremden Kaufleuten eingeräumt hatte, [2]) und das außerordentliche Uebergewicht der hansischen Rhederei über der einheimischen, beides verursachte, daß die Verfrachtung des britischen Getreides in der Regel durch deutsche Schiffe erfolgte; wie denn überhaupt die Hansen im 14. Jahrhundert fast den ganzen auswärtigen Handel der Insel beherrschten und vermittelten, während im 13. Jahrhundert die Lombarden auf dem englischen Markte den ersten Platz behauptet hatten.

1308 importiren hamburgische Kaufleute Weizen im Werthe von 40 £ und Getreide im Werthe von 24 £ nach den englischen Häfen Lynn und Yarmouth.

1249 (16. Mai) befiehlt König Heinrich III. den Baillifs von Lynn, trotz des Verbots der Getreideausfuhr die mit Getreide beladenen Schiffe Simons von Stavoren und seiner Genossen, der Kaufleute aus Deutschland, für diesmal auslaufen zu lassen. 1303 wird ein Kornexport aus Boston bezeugt, 1308 eine Ausfuhr von 270 Quarter Korn, 18 Quarter Malz, 190 Quarter Erbsen und 9 Quarter Weizen aus Kingston upon Hull. Die Verschiffung erfolgte durch Deutsche aus Dortmund, Münster und anderen Städten. [3])

1343 (15. Juni) ertheilt Eduard III. Befehl, 40 Malter Getreide, die in dem englischen Hafen Newcastle für Geldern geladen und von königlichen Beamten konfiscirt worden waren, freizugeben. Die Versender sind Heinrich Speke und Hannekin Sudermann, also zwei deutsche Kaufleute. [4])

An der Hand der sehr dürftigen statistischen Angaben, die über englische Waareneins- und Ausfuhr im 14. und 15. Jahrhundert uns vorliegen, läßt sich nicht entscheiden, ob, quantitativ gemessen, der Getreideimport den Export oder der Getreideexport den Import

---

[1]) Vgl. S. 72, 76 ff.

[2]) Vgl. S. 72.

[3]) Hanseakten aus England 1275—1412, bearbeitet von Karl Kunze (Hansische Geschichtsquellen VI) 1891. Urkunden Nr. 369, 370, 373. Hansisches Urkundenbuch I, Nr. 374.

[4]) „Ueber den hansisch-englischen Handel im 14. Jahrh. unter Eduard III.", Anhang zum Hansischen Urkundenbuch II, S. 336 ff. Nr. 77.

überwogen habe, ob mit anderen Worten das mittelalterliche England mehr den Korneinfuhrländern oder mehr den Kornausfuhrländern zuzuzählen sei.

In hervorragendem Maße ein kornexportirendes Land wird England mit dem Jahre 1689, mit dem Erlaß des Kornausfuhrprämiengesetzes Wilhelms III.[1]) In der ganzen Zeit vorher spielt, wie ich meine, der Getreidehandel weder als Import- noch als Exporthandel auf dem britischen Inselreich eine Rolle ersten Ranges. Der Hauptausfuhrartikel des mittelalterlichen Englands ist nicht Getreide, sondern Wolle und Leder, der Haupteinfuhrartikel wiederum nicht Getreide, sondern Rheinwein und Holz jeder Art, besonders das sogenannte Bogen- oder Eibenholz, unentbehrlich zur Anfertigung der Armbrüste, der nationalen Waffe des Landes.

Traten Zeiten des Mißwachses ein, so wurde die Kornzufuhr aus dem Osten von den Engländern allerdings stark begehrt und gefördert.

1389 befiel die ganzen baltischen Länder eine so drückende Hungersnoth, daß der merkwürdige Fall sich ereignete: Von England aus wurde mit Korn nach der Ostsee hin speculirt. Zwei englische Kaufleute, die schon vorher in Handelsbeziehungen zu Preußen und Danzig gestanden hatten, erwirkten sich von König Richard II. die Erlaubniß, 1000 Quarter Getreide und 1000 Quarter Malz im Reiche anzukaufen und von Boston nach Wismar im Ostland oder einem anderen befreundeten Lande auszuführen.[2]) Auch in Danzig, das doch sonst als Kornkammer des Ostens galt und starken Getreideexport nach Westeuropa trieb, kam in diesem Jahre ein britisches Schiff, mit Weizen an Bord, vor Anker; ein schier unerhörtes Ereigniß: „desglich vor ny was gehort", schreibt der Danziger Chronist.[3])

Soweit ich sehe, ist das Jahr 1389 aber das einzige, wo englisches Getreide *nach dem Osten* abgesetzt worden ist. Das Gebräuchliche war, daß umgekehrt mit ostländischem Korn nach England speculirt wurde. Gleich in den nächstfolgenden Jahren ergab sich den deutschen Kaufleuten eine Gelegenheit hierzu.

---

[1]) Vgl. S. 102 ff.

[2]) Kunze, Urkunde Nr. 257.

[3]) Scriptores rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Töppen, Strehlke, III, 1886, S. 158.

1390 und 1391 wurde das Inselreich von einer schrecklichen Theuerung heimgesucht. Der Preis des Scheffels Korn stieg an einigen Orten auf 23 d. Die Armen nährten sich von Obst und Nüssen; ansteckende Krankheiten griffen um sich. Der Aufforderung König Richards, Getreide nach England frei von Zoll und Abgabe einzuführen, folgten viele hansische Kaufleute aus Preußen, Dortmund, Hamburg und anderen Städten.[1])

Mehr als 300 Schiffe, hauptsächlich aus England, sollen 1392 in den Danziger Hafen eingelaufen sein, um Getreide zu kaufen.[2])

Ein Mißwachs in England, der mit einer Sperre in den baltischen Ländern, besonders in Preußen, zusammentraf, brachte im Reiche leicht Unruhen hervor und bereitete die ernstlichste Verlegenheit.

Die Friedensverhandlungen, die nach langen Handelsstreitigkeiten zwischen England und Preußen vom Jahr 1405 an geführt wurden, zogen sich außerordentlich in die Länge durch die Unnachgiebigkeit der Engländer, die sich einbildeten, Preußen könne England commerciell gar nicht entbehren.[3]) Da kam das Mißwachsjahr 1408, und auf dem Inselreich herrschte große Theuerung. Sofort zogen die Engländer bei den Verhandlungen bescheidenere Seiten auf, um der Kornzufuhr aus dem Osten nicht verlustig zu gehen. Der am 4. December 1409 in London abgeschlossene Friedensvertrag fiel für Preußen entschieden günstig aus.

---

[1]) Kunze, Urkunde Nr. 265—267. Rogers, History of Agriculture and Prices in England I, 1866, S. 216, 235.

[2]) Diese Nachricht entstammt der Danziger Chronik von Hans Spatt, fol. 110 b, vergl. Hirsch, Danziger Handelsgesch. S. 39. Sie ist ungezählte Male nachgeschrieben worden, auch von den neueren hansischen Historikern Dietrich Schäfer, Koppmann u. A. Die Höhe der Angabe „mehr als 300 Schiffe" (!) muß jedoch Bedenken gegen ihre Richtigkeit wachrufen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, wie schon Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, S. 71 anmerkt, daß der Chronist sich in der Zeitangabe geirrt habe und das Jahr 1390 oder 1391 meine, nicht das Jahr 1392, wo in England keine Theuerung herrschte, vielmehr der Weizen billiger war, als seit 300 Jahren (Rogers, I, 216). 1393 petitionirten die Gemeinen von England beim Könige gegen das herrschende Ausfuhrverbot; sie seien genöthigt, ihre Früchte zu so wohlfeilen Preisen zu verschleudern, daß sie außer Stande, ihre Renten und Grundlasten zu entrichten. (Vgl. S. 76.)

[3]) Meldung des Danziger Sendeboten, Arnold Hecht nach Danzig, 28. August 1407, bei Hirsch S. 103.

Auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hört man von bedeutenden Getreidemengen, die von den baltischen Küsten her nach dem Inselreich abgesetzt wurden, zumal da die Danziger und die Preise in England erheblich variirten. 1438 kostete in Danzig die Last Weizen 36 Mark, in England war sie um 76 Mark 12 Sc. zu verkaufen. Im Winter 1441 kauften die Engländer in Danzig 1100 Last Getreide im Werthe von 5500 £.

Aber trotz dieser zeitweilig starken Zufuhren und Ankäufe im Ausland kann man nicht sagen, daß England im 14. und besonders im 15. Jahrhundert auch nur entfernt in dem Maße auf die hansische Kornzufuhr angewiesen war, wie etwa Spanien im 17. und 18. Jahrhundert auf die holländische. Im Allgemeinen deckte sich auf der Insel der einheimische Bedarf mit dem Kornertrag.[1])

Als im August 1386 in den Zeiten der Feindschaft zwischen England und Preußen der Hochmeister des deutschen Ordens bei Landesverweisung und Einziehung der Güter die Ausfuhr gewisser Waaren untersagte, die hauptsächlich von den Engländern begehrt würden, da werden Weizen und Roggen darunter nicht genannt, wohl aber Asche, Pech, Theer, Masten, Knarrholz, Wagenschoß, Koggenbort und Eibenholz: ein Beweis dafür, daß die Holz- und Waldwaaren des Ostens dem Königreiche damals unentbehrlicher waren als die Cerealien des Ostens.[2])

Getreide fehlt unter den Waaren, die laut dem „Büchlein von Englischer Staatsklugheit" vom Jahr 1436 die Preußen und Osterlinge nach England zu bringen pflegen.[3]) In den Jahren 1490

[1]) In seinem trefflichen Aufsatz „Das erste Jahrhundert der deutschen Hanse in England" (Hans. Gesch.-Blätter 1891, S. 138), urtheilt mir K. Kunze doch zu kühn, wenn er von dem mittelalterlichen England behauptet: „Die Bevölkerungszahl der Insel entsprach bei einer guten Ernte gerade dem Kornertrag des bestellten Landes." Wir sind weder über die Bevölkerungszahl noch über die Ernteerträge Englands im 14. Jahrhundert ausreichend sicher unterrichtet.

[2]) Voigt, Gesch. Preußens, V, 1832, S. 525; Hanse-Recesse, herausgegeben von Koppmann, II, Nr. 329. Nach einem Schreiben der preußischen Städte an Kampen, 21. Januar 1388, das in den Hanse-Recessen mitgetheilt wird (III, Nr. 486), ist allerdings die Getreideausfuhr nach England, die man 1386 offen gelassen, nachträglich doch noch verboten worden. Der Vertrag vom 21. August 1388 stellte den freien Verkehr mit allen Waaren zwischen England und Preußen wieder her. (H.-R. III, Nr. 406.)

[3]) The Libell of Englishe Policye, 1436. Text und metrische Uebersetzung von Hertzberg, mit einer geschichtl. Einleitung von R. Pauli, 1878, S. 76—77.

bis 1492 führt Danzig über See aus: 9513, 5645, 10259 Last Roggen. Dieses Getreide wird, soweit wir den Bestimmungsort kennen, nach Holland, Flandern, Schottland, Frankreich, Skandinavien und den an der Nord- und Ostsee gelegenen Hansestädten verschifft. Nach England geht nicht ein Scheffel.[1])

Von einer regelmäßigen, sich Jahr für Jahr wiederholenden Versorgung des britischen Marktes mit Cerealien aus dem Osten kann für das 15. Jahrhundert schon darum keine Rede sein, weil seit dem Jahr 1393, noch mehr seit dem Jahr 1425, in England die Ausfuhr einheimischen Getreides stark gefördert und begünstigt wurde, 1463 die das Parlament beherrschenden Agrarier für gewisse Fälle sogar ein Einfuhrverbot ausländischen Getreides durchsetzten.[2])

Ganz aufgehört aber hat der hansische Import nach dem Inselreich weder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, noch auch im 16. Jahrhundert.

Wir begegnen 1486 der Klage der Gesandten des Kaufmanns zu London beim Hansetag zu Lübeck, daß der Mayor von London ihnen für ihr Korn, ihren Wein und andere Waaren beim Verkauf den Preis setze.[3])

Um der großen Theuerung abzuhelfen, die 1527 England befiel, ließen die deutschen Kaufleute des Stahlhofs in London mehrere Schiffsladungen Getreide in dem erwähnten Jahr aus Dänemark, Hamburg und Bremen nach England kommen.[4])

Außer nach England wird auch nach Schottland und Nordfrankreich im 14. und 15. Jahrhundert einer Ausfuhr von Getreide durch hansische Schiffe wiederholentlich gedacht.

Doch bewegte sich dieser Verkehr, wie es scheint, in nicht sehr umfangreichen Bahnen, und er litt, was Schottland betrifft, durch die Engländer Schaden. Mit den Schotten fast andauernd verfeindet, schnitten sie ihnen oft die Zufuhr ab und kaperten rücksichtslos die fremden Schiffe, die nach Schottland fahren wollten.

---

[1]) Lauffer, Danzigs Schiffs- und Waarenverkehr am Ende des 15. Jh. (Zeitschr. des Westpreußischen Geschichtsvereins 1894.)

[2]) Vgl. S. 76—79.

[3]) Hanse-Recesse, herausgegeben von D. Schäfer, II, Nr. 26, Absatz 18.

[4]) Vgl. S. 81.

Eine ſtarke Getreideflotte — man ſchätzte den Werth der Ladung auf 8000 Pfund Flämiſch (etwa 192 000 Thaler) — ſegelte 1450 die Seine hinauf. Unter den Schiffen befanden ſich viel Danziger.[1]) Von den Schiffen, die 1490 den Danziger Hafen verließen, um nach der Baie[2]) zu fahren, iſt nur bei einem Schiff die Ladung angegeben. Sie beſteht aus 70 Laſt Roggen und 7 Laſt Aſche.[3])

Von ſehr großer Bedeutung war der Kornhandel der deutſchen Hanſe nach Flandern, Brabant und Holland.

Die ſüdlichen Niederlande galten vom 13. bis 16. Jahrhundert als der Mittelpunkt des europäiſchen Handels; in Brügge, ſpäterhin in Antwerpen, trafen ſich die Hanſeaten mit den Italienern, Spaniern, Portugieſen, Franzoſen und Engländern und tauſchten die Producte des Nordens mit den Waaren aus, die der Süden und der Weſten Europas dem Bedürfniß der Völker darbot. Die flandriſch-brabantiſchen Städte Brügge, Ypern, Popéringhe, Kortryk, Gent, Oudenaarden, Dendermonde, Mecheln, Löwen, Brüſſel glänzten durch eine äußerſt blühende Induſtrie, während der Anbau von Cerealien bei Weitem nicht dem ſtarken Verbrauch in den dichtbevölkerten Landen genügte. Das oben erwähnte „Büchlein von Engliſcher Staatsklugheit“ vom Jahr 1436 ſagt von Flandern:

„Denn ſicherlich, dies kleine Ländchen Flandern“
„Iſt doch ein Stapelplatz nur für die Andern,“
„Da, was an Korn und Saat das Land erzeugt,“
„Noch nicht zum Brod für einen Monat reicht.“

Das Getreide, deſſen Flandern zum Unterhalt ſeiner Einwohner bedurfte, kam allerwärts her über See und über Land, aus Spanien, Portugal, Frankreich, England,[4]) beſonders aber aus der Oſtſee.

Spanien und Portugal, die von der Mitte des 16. Jahrhunderts an in ſteigendem Maße auf die Verſorgung mit Cerealien von auswärts her angewieſen waren und ſelbſt nicht mehr genügend

---

[1]) Hirſch, S. 96.

[2]) Die Baie de Bourgneuf in Frankreich, bekanntlich die Stelle, wo das werthvolle Baienſalz, ein Hauptimportartikel für den deutſchen Oſten, gewonnen wurde.

[3]) Lauffer, S. 34.

[4]) Vgl. z. B. S. 72.

Korn erzeugten, haben im 14. und 15. Jahrhundert noch häufig Getreide nach Flandern exportirt.[1])

In Frankreich war es vornehmlich die Provinz Normandie, die Getreide zur Ausfuhr übrig hatte. Wir begegnen im Jahre 1202 einem Schreiben König Johanns von England an Radulf Taisson, Seneschall der Normandie. Der König benachrichtigt den Seneschall, er habe den Bürgern von Achen, denen er wegen ihrer guten Dienste zu Danke verpflichtet sei, erlaubt, gegen Leistung der rechten und schuldigen Gewohnheiten Getreide und Lebensmittel in der Ballei Radulfs anzukaufen und zu verschiffen.[2])

1225 ist ein Schiff, das Bürgern von Brügge gehört, durch Sturm genöthigt, in den englischen Hafen Sandwich einzulaufen: seine Ladung besteht aus Getreide, das die Brügger in der Normandie erhandelt hatten.[3])

1338 gestehen die Flamländer dem Könige von Frankreich zu, daß aus seinem Reiche sie sich Getreide kauften.[4])

Aus England wird wiederholentlich einer Getreideausfuhr oder des Versuchs einer Getreideausfuhr nach den Niederlanden gedacht.[5])

Die weitaus stärkste Zufuhr aber erhielten Flandern und Brabant im 13. bis 16. Jahrhundert aus dem baltischen Meere. In Theuerungszeiten vornehmlich war das osterſche Korn im Westen außerordentlich begehrt und für die Länder an der Maas und an der Schelde geradezu unentbehrlich.

Kaspar Weinreich, der Danziger Chronist, berichtet zum Jahr 1481:[6]) „In diesem Sommer segelten von Danzig 1100 Schiffe klein und groß westwärts, mit Korn geladen, nach Holland, Seeland und Flandern"; er fügt hinzu, die theuren Kornpreise des Westens hätten den Anstoß gegeben zu so beträchtlicher Ausfuhr. „Auf Pfingsten," sagt er, „galt der Roggen in Seeland 48 Gulden

[1]) Albèri, Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato, Bd. VIII, 256. Vgl. auch S. 208 und The Libell of Englishe Policye vom Jahr 1436, S. 68.

[2]) Hans. U.-B. I, Nr. 58.

[3]) Hans. U.-B. I, Nr. 190.

[4]) Varenbergh, Histoire des Relations diplomatiques entre le Comté de Flandre et l'Angleterre, 1874, S. 11.

[5]) Hans. U.-B. I, Nr. 180 (9. October 1224), Nr. 182 (10. December 1224), Nr. 188 (6. Juni 1225).

[6]) Scriptores rerum Prussicarum IV (1870), S. 743.

und Weizen 54 und 55 Gulden. Auf den Herbst aber verbot man den Roggen zu Danzig, nichts auszuschiffen; und der Roggen galt darnach auf den Herbst 70 bis 80 Gulden."

Der sehr starke Kornexport von 1481 rief in den baltischen Gegenden hohe Getreidepreise hervor. In den meisten Häfen des Ostens wurde daher zeitweis die Ausfuhr verboten. Das hatte zur Folge, daß die Theuerung in Flandern nicht schwand, sondern mehrere Jahre noch anhielt.

Die Zufuhr zu Lande, von Süden her, war ganz gesperrt aus Anlaß des Krieges, den der römische König Maximilian, Regent des Herzogthums Burgund, mit Ludwig von Frankreich führte. Die burgundischen Lande sahen sich daher gänzlich auf die Zufuhr des Ostens angewiesen, und um nicht einer schrecklichen Hungersnoth anheim zu fallen, war man gewillt, sehr hohe Preise für ostersches Getreide zu zahlen. In allen Hansestädten wurde alsbald mit Korn im Großen nach Westen hin speculirt.

„Die Adeligen in diesen Landen," erzählt die lübische Chronik zum Jahr 1482,[1]) „und die gierigen Kaufleute wurden Kornhändler aus Anlaß der großen Theuerung in Flandern, wo die Last Weizen 100 Mark galt; sie sandten das Korn zu Schiffe nach Flandern und steigerten dadurch den Preis des Scheffels Roggen in Lübeck auf 7 Schilling und darüber."

Rostock und Wismar führten heftige Klage, weil die Kornspeculation der lübischen Bürger auch nach Mecklenburg hinübergriff, und man den Versuch machte, mit Umgehung der beiden allein zum Seehandel in Mecklenburg privilegirten Städte Rostock und Wismar aus Garz am Bug mecklenburgisches Getreide auszuschiffen. Am 23. September 1482 berichtete Rostock an Wismar, daß in Garz alle Häuser mit Korn angefüllt, und zu seiner Versendung Schiffe erwartet würden. Auf ein gemeinsames Schreiben beider Städte antwortete der Lübecker Rath (28. September): er habe die Bürger und Bürgerknechte wegen deren Aufkauf von Korn und der Verschiffung aus ungewohnten Häfen auf dem Bug bei Garz vor sich gehabt, es sei ihm nicht lieb, daß durch solches Beginnen Andere neue Häfen kennen lernten; er habe die Seinen ernstlich getadelt und ihnen das Versprechen abgenommen, sich dieser

[1]) Grautoff, Lübeckische Chroniken (1830) II, 430.

Schiffahrt künftig zu enthalten. Die aber bereits fest gekauften „7—8 Last" hat Lübeck nach der Trave verschiffen zu lassen.[1])

In Hamburg wurde der gewinnbringende Vertrieb des Getreides nach Flandern und Holland, ungeachtet einer seit 1481 in der Stadt herrschenden Theuerung, durch einige Großkaufleute fortgesetzt. Da entstand 1483 auf offenem Markte, unter Führung eines Böttichers, ein Aufruhr der Kleinbürger gegen den Rath: er dulde, daß von der Elbe kommendes Getreide ausgeführt werde, er sorge nie für hinlänglichen Vorrath zu Hause, er sehe einzelnen Bürgern bei der Ausfuhr durch die Finger, sei selbst daran betheiligt. Der Rath forderte die Bürger zu sich aufs Rathhaus und begehrte ihre Meinung zu wissen, wie man es fortan mit der Ausschiffung des Getreides halten solle. Die Bürger unterredeten sich und gaben zur Antwort, sie sähen für gut an, daß man sich während der Theuerung mit der Ausschiffung des Getreides mäßige; wenn aber wiederum gute, wohlfeile Zeiten kämen, wäre es nicht rathsam, die Seefahrt und Kaufmannschaft liegen zu lassen. Daraufhin wurde zur Zeit die Ausfuhr bei hoher und schwerer Strafe gänzlich verboten. Aber der gemeine Mann ließ dennoch nicht ab, zu argwöhnen, es werde vom Rath und der Kaufmannschaft, wie der Hamburger Chronist berichtet, „viel Dinges unter dem Hutlein gespielet".[2])

Auch in Danzig und Reval war die Ausfuhr nach Flandern 1482 zeitweilig gesperrt.

Im Ordenslande Preußen gerieth der Hochmeister mit der Stadt Königsberg in einen starken Konflict über die Kornversendung nach Flandern. Martin Truchseß hatte im Lande die Sperre verhängt, wollte aber dennoch, gegen einen hohen Zoll, einige 100 Last Getreide nach Westen verschiffen lassen.[3])

[1]) Koppmann, Zur Geschichte der Mecklenburgischen Klipphäfen (Hansische Geschichtsblätter 1885, S. 107).

[2]) Tratziger, Chronika der Stadt Hamburg, herausgegeben von Lappenberg (1865). Vgl. W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs, (Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller) 1889, S. 41.

[3]) Vgl. den Schluß des Capitels 4.

Der größte Umsatz ostländischen Korns vollzog sich in Brügge, das die Hanse zum Mittelpunkt ihres flandrischen Verkehrs und zum Sitze ihres flandrischen Contors sich gewählt hatte. Bis tief in das 14. Jahrhundert hinein stand im Osten die Meinung fest, daß an der ganzen niederländischen Küste nur die Wielinge, das heißt die Mündung der Westerschelde mit den Häfen Zwin und Damme das Einlaufen schwer beladener Schiffe ohne Gefahr gestatte. Die Häfen von Antwerpen und Bergen-op-Zoom, gar erst die Häfen von Holland und Friesland hielt man für nicht ausreichend tief und sah sie im Allgemeinen für ungeeignet an zur Aufnahme der hansischen Getreide- und Holzflotten. Brügge lag zwar nicht selbst am Meer, besaß aber Damme zum Hafen und konnte durch alte Verträge, die es mit Sluys abgeschlossen, auch über dessen Hafen Zwin frei verfügen. Als Herrin der beiden besten Häfen des Landes, durch bequeme und tiefe Kanäle mit Damme und Zwin verbunden, bot sich die Stadt von selbst als natürlicher Stapelplatz dar für das Korn des Ostens. Hierher gelangte das hansische Getreide in großen Mengen, von hier aus versorgte sich ein erheblicher Theil Flanderns mit Cerealien. Auch alle Schiffe der Deutschen, die über Flandern hinaus durch den Kanal nach der Baie, nach dem Meerbusen von Biscaja und nach Lissabon fuhren, pflegten auf Hin- und Rückreise in Brügge den Proviant für die Weiterreise anzukaufen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden unter den in Brügge weilenden deutschen Kaufleuten vielfache Klagen laut, daß ihre Privilegien von der Stadt nicht mehr respectirt würden; man ereiferte sich über die unerbittliche Härte, mit der Brügge sein Holz- und Kornstapelrecht geltend machte. Die Stadt nöthigte die Schiffe, die die Schelde hinauf oder hinabfahren wollten, 3—4 Wochen in ihrem Hafen Damme zu stapeln, sie erlaubte unter keinen Umständen einem ostländischen Kaufmann, Korn in Sluys zu verkaufen, sie zwang ihn, auf Grund ihres Stapelrechtes, binnen 14 Tagen nach Brügge zu kommen, gleichviel ob die Wasserstraße dann frei war oder nicht.[1])

Die Bedrückungen und Plackereien der Fremden, die Zollerhöhungen — unter Anderem hatte man den Einfuhrzoll auf Getreide

[1]) Hanse-Recesse, ed. Koppmann, III, Nr. 240, 5. 9., § 8 u. 9, I, Nr. 249, III, Nr. 240, 1 d., 1 g.

erhöht — waren so arg und dem Verkehr so lästig, daß sich die hansischen Kaufleute veranlaßt sahen, 1358 die Handelssperre über Flandern zu verhängen und ihren Stapel von Brügge fort und nach Seeland, nach Dordrecht zu verlegen.[1])

Nach mancherlei Hin- und Herverhandlungen, die erfolglos blieben, suchte die Hanse die Flamländer zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung der hansischen Forderungen dadurch zu zwingen, daß sie auf Antrag Kölns[2]) die dänische Wasserstraße sperrte, allen Kornschiffen die Fahrt durch den Sund verbot und den Westseehandel der Städte Hamburg, Stade und Bremen auf Bier und Holz beschränkte. Man gedachte, den Gegner systematisch auszuhungern.

Flandern litt bereits seit geraumer Zeit unter einem empfindlichen Getreidemangel, hatte aber allen Wünschen der deutschen Städte bisher hartnäckig widerstanden, weil es darauf baute, die Einigkeit der Hansen würde nicht von langer Dauer sein, einzelne Mitglieder würden sich vom Ganzen lossagen, und Mittel und Wege sich dann schon finden, durch die man, der seit 1358 bestehenden Sperre zum Trotz, osterisches Getreide auf Schleichwegen an sich ziehen könne. Die verschärfte, auf dem Greifswalder Städtetag vom 15. März 1360 beschlossene Kornsperre machte alle diese Hoffnungen und Berechnungen zu Schanden. Die Stimmung in Flandern schlug alsbald um. Der Trotz Brügges war gebrochen. Ein Abkommen kam zu Stande, durch das die Hansen zwar nicht alle, aber doch einen wesentlichen Theil ihrer Forderungen bewilligt erhielten. Noch in demselben Jahr wurde der Stapel wieder nach Flandern zurückverlegt.[3])

Die Stadt Brügge hatte 1360 dem deutschen Kaufmann Ersatz leisten müssen für den Schaden, der ihm aus dem maßlos ausgedehnten städtischen Kornstapelzwang erwachsen war; sie handhabte fortan ihren Kornstapel in nachgiebigerer Weise. So stellt Hirsch fest, daß um das Jahr 1407 Danzig über seinen eingebrachten Wagenschoß und sein Korn freier, als es im 14. Jahrhundert Brauch gewesen, verfügen konnte. Das Getreide durfte in Sluys, Damme

[1]) Hans. U.-B. III, Nr. 401.

[2]) H.-R., ed. Koppmann, III, Nr. 256.

[3]) G. v. d. Osten, Die Handelssperre des deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—1360. Diss. Kiel 1889.

und Oudenburg ausgeschifft, gelagert und zum Verkaufe gestellt werden.

Freilich an fortwährenden Reibereien zwischen Deutschen und Flamländern, an Klagen der Hansen über Vergewaltigung und Verletzung ihrer Privilegien hat es, wie aus den hansischen Urkunden zur Genüge zu ersehen, auch im 15. Jahrhundert nicht gefehlt. Gar zu leicht kollidirten einmal die Interessen der Fremden mit denen der Einheimischen.

Am 8. Januar 1422 meldete der deutsche Kaufmann zu Brügge an Lübeck, daß das Korn, das nach Flandern gebracht oder dort eingekauft sei, nicht ausgeführt werden dürfte; er habe bereits mit den vier Gliedern des Landes darüber verhandelt, aber ohne Erfolg, und bäte daher die Hansestädte, sich seiner anzunehmen. Nachträglich wußte der Kaufmann noch zu berichten, daß alles über Gent gekommene Getreide freigegeben sei, nicht aber das seine. Am 4. Februar schrieb der deutsche Kaufmann zu Brügge an die Rathssendeboten der Hansestädte und an Lübeck, er habe eine Gesandtschaft aus seiner Mitte an die zu Gent versammelten vier Glieder des Landes Flandern gesandt und soviel erreicht, daß die Herzogin das bereits von ihm eingeschiffte Korn freigegeben habe, doch unter der Erklärung, es geschehe das aus Gnaden und nicht wegen der Privilegien des deutschen Kaufmannes. Das noch nicht eingeschiffte Getreide aber müsse im Lande bleiben, bis von Osten her neues Korn gebracht sei.[1])

Auf der Schelde und Lys behauptete Gent ein vielfach umstrittenes Getreidestapelrecht. Die Stadt verlangte im 15. Jahrhundert und suchte es durchzusetzen, daß Korn jeder Art, das die Lys oder Schelde bis ans Meer hinabgeschifft werde, in Gent vorher Stapel halten müsse, daß alles Getreide, das aus dem Lande Hainaut oder einem anderen Bezirk oder einer Stadt außerhalb Flanderns in die Gegend der Städte Assenede, Hulst, Axel, Dendermonde, Aalst, Geertsbergen, Oudenaarden, Kortryk, Menen geführt werde, und dazu alles Korn, das in Flandern selbst gewachsen und aus Flandern verschifft und ins Ausland verhandelt werden solle,

[1]) Hanse-Recesse, ed. Koppmann, VII. (1893), Nr. 437, 438.

zunächst nach der Stadt Gent, als dem wahren Stapelplatz des flandrischen Getreides gebracht werden müsse.

Wie der Brügger Getreidemarkt Westflandern beherrschte, so wollte Gent das weite Gebiet von Ostflandern und Hainaut unter sein Stapelrecht zwingen. Am 14. April 1486 erhielten die Genter diese exorbitanten Ansprüche von dem römischen Könige und seinem Sohne Philipp, Herzog von Burgund, von Neuem zugesichert; doch legten fast alle Städte in Flandern sofortigen Protest gegen diese Neubestätigung des Genter Stapelrechtes ein.[1])

Im 16. Jahrhundert überflügelte Antwerpen an Ausdehnung des Handels und an Blüthe der Industrie alle flandrischen Städte. Die Hauptstadt Brabants trat jetzt an die Stelle Brügges als erstes Emporium der abendländischen Welt.

Antwerpen war zur Zeit Kaiser Karls V. die glänzendste Stadt der Christenheit und ließ selbst Venedigs Handel weit hinter sich. Man sagte, zu Antwerpen mache man in einem Monat mehr Geschäfte als zu Venedig in zwei Jahren. Die Schelde war besäet mit Schiffen; zu Zeiten wurden ihrer 2500 auf einmal im Hafen gesehen, von denen die letztangekommenen zwei bis drei Wochen vor Anker blieben, ehe sie zum Löschen ans Land gelangen konnten.[2])

Jahr für Jahr wurden an 60000 Last Getreide aus der Ostsee und Niederdeutschland in Antwerpen ausgeladen. Zwischen 1550 und 1566, meint Ranke,[3]) fällt die größte Blüthe, die der Antwerpener Handel erlebt hat. Die gesammte ostländische Einfuhr, die sich auf Korn, Leinen und Holz erstreckte, schätzte Marino Cavallo 1550 auf 350000 Dukaten; nach Guicciardinis berühmter Beschreibung der Niederlande aber betrug sie 1566 allein an Korn über $1^1/_2$ Millionen Ducaten.

Auch die Nordniederlande, namentlich die Provinzen Holland, Friesland und Yssel, erzeugten bei Weitem nicht Korn genug für den Unterhalt ihrer Einwohner und bezogen daher viel Cerealien

[1]) W. Naudé, Deutsche städt. Getreidehandelspolitik, S. 144 ff.: „Exkurs über die Genter Getreidehandelspolitik des 15.—17. Jahrhunderts."

[2]) Scribanius, Orig. Antw., Cap. 8, bei Rooij, Geschiedenis van den Nederlandschen Handel (1856), S. 318.

[3]) Die Osmanen und die span. Monarchie, 484—486.

aus der Oſtſee. Getreideverladungen aus Danzig nach Amſterdam werden 1379 und um 1400 erwähnt.[1])

Außer für den Eigenbedarf holten die Holländer auch zur Weiterverſchiffung nach den flandriſch-brabantiſchen Gebieten Getreide aus den baltiſchen Landen. Da die Flamländer nur in geringem Umfange eigene Rhederei betrieben, ſo dienten ihnen die Holländer und Seeländer als Frachtfahrer für Getreide und andere Waaren. Seit dem 15. Jahrhundert drangen die Holländer, zum großen Ärger der Hanſen, in die Gewäſſer öſtlich vom Sunde immer kühner vor und beeinträchtigten durch ihr Erſcheinen und ihr Kaufen an Ort und Stelle den Handel, den die Deutſchen mit Getreide aus der Oſtſee nach Weſteuropa auf eigenen Schiffen unterhielten.

Ein ſehr erheblicher Theil des Getreides endlich, das aus den Hanſeſtädten verſchifft wurde, gelangte überhaupt nicht ins Ausland, ſondern diente dem innerhanſiſchen Verkehr.

In Theuerungs-, Noth- und Kriegszeiten und bei ſonſtigen außergewöhnlichen Ereigniſſen halfen ſich die Städte mit ihren Vorräthen gegenſeitig aus. Um aus vielen Beiſpielen, die ſich darbieten, eins herauszugreifen: 1482 bitten die Lübecker Reval, vor allen Anderen im Frühjahr 200—300 Laſt Roggen in Reval einkaufen zu dürfen, da bei ihnen zu Hauſe Mißwachs geweſen ſei, worauf Reval erwidert, daß ſie ſelbſt auch großen Kornmangel hätten, und die Ausfuhr aus dem Lande deshalb ſtrenge verboten ſei. Wenn jedoch im Frühjahr Roggen entbehrt werden könne, ſo ſolle Lübeck vor allen Anderen Korn aus Reval erhalten.[2])

Wenn die Hanſe Kornausfuhrverbote erließ oder Sperren verhängte, ſo blieb der innerhanſiſche Verkehr davon in der Regel unberührt.

Als 1284 die Getreideausfuhr nach Norwegen unterſagt wurde, erlaubten zu gleicher Zeit die auf einer Verſammlung zu Roſtock durch ihre Rathmänner vertretenen Seeſtädte den Verkehr mit Getreide unter einander.[3]) Als 1360 die Kornſperre über Flandern

[1]) Hirſch S. 129 Anm. 271.
[2]) Hanſe-Receſſe, ed. Schäfer I. Nr. 364.
[3]) Mecklenb. Urkundenbuch III. (1865) Nr. 1733.

verhängt wurde, erklärte man den innerhanſiſchen Verkehr auf der Oſtſee, wenn nur die Sperre der däniſchen Gewäſſer beobachtet würde, für frei.[1]) Einige Jahre danach (1363) wurde der Sund von Neuem geſperrt; aber der Handel zwiſchen der Trave und den öſtlichen Städten, Riga, Reval, Dorpat, blieb ungeſtört.[2])

---

[1]) Oſten, Die Handelsſperre gegen Flandern. Vgl. S. 224.

[2]) Wurm, Eine deutſche Kolonie und deren Abfall in Schmidt, Allgem. Zeitſchrift für Geſchichte. 1846. V. 231.

Zweites Capitel.

Die Hanſiſchen Ausfuhrhäfen. Die Productionsgebiete. Der Umfang des Hanſiſchen Kornhandels.

An dem gewinnbringenden Kornausfuhrhandel nach Flandern, Holland, England und dem ſcandinaviſchen Norden haben wohl die meiſten hanſiſchen Städte mehr oder weniger Theil genommen. Jedenfalls nicht nur die an der See gelegenen, ſondern auch — namentlich in der älteren Zeit — die binnenländiſchen Städte.

Im Hamburger Schuldbuch von 1288 werden am häufigſten von allen Städten erwähnt: Gent in Flandern und Berlin in der Mark. Die Waaren, deren am meiſten gedacht wird, ſind Tuche, die aus Flandern gebracht werden, und Wagenſchoß und Getreide, das die Märker die Elbe hinunterſchiffen. Der Berliner Roggen kann in Hamburg keine Seltenheit geweſen ſein; er wird im Hamburger Handelsverkehr als eine beſondere Roggenart (siligo de Barlyn, siligo Berlinensis, siligo que dicitur de Berlyn) geführt.[1])

Auch die beiden bei Fidicin[2]) mitgetheilten Urkunden vom Jahre 1317 und 1319 zeugen davon, daß im 13. und im 14. Jahrhundert die Städte Berlin und Cölln Kornexport auf der Elbe getrieben haben. Markgraf Waldemar erklärt in ſeinem Privileg für Berlin und Cölln vom Jahr 1317: „Giebt der Schöpfer aller Dinge volle Jahre der Fruchtbarkeit und Blühſamkeit, alſo daß des Kornes Ueberfluß ausgeführt werden kann, dann mögen die gemeinen Einwohner derſelben Städte, die deſſen übrig haben, es mit voller Frei-

[1]) Koppmann, Hamburgs Stellung in der Hanſe (Hanſ. Geſch.-Blätter, Jahrgang 1875, S. 12). Koppmann, Das Hamburgiſche Schuldbuch von 1288 (1875), S. 27.

[2]) Hiſtoriſch diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin, I. (1837), S. 56 ff., II. (1837), Nr. 14; vergl. auch Hanſ. U.-B., II., Nr. 143.

heit ausführen, und kein Bürger vor dem andern dabei bevorzugt werden." Am 30. September 1319 confirmiren und vermehren Herzog Rudolf von Sachsen und Markgräfin Agnes von Brandenburg die Rechte und Privilegien der Städte Berlin und Cölln. „Wir wollen auch," heißt es, „daß die armen Bürger der genannten Städte sowohl wie die reichen mit ihrem Getreide zu jeder, ihnen beliebigen Zeit die Stadt Hamburg und die übrigen Städte zu Schiffe besuchen."

An der Mittelelbe war die Altstadt Magdeburg seit 1309 im formellen Besitz eines allgemeinen Getreidestapelrechtes, „daß die Schiffung des Korns nirgends, weder oberhalb der Stadt noch unterhalb der Stadt, sondern zu der Alten Stadt Mageburg sein solle." [1]) Auf Grund dieses Stapelprivilegs forderte die Altstadt für sich das alleinige Recht der Kornverschiffung auf der Mittelelbe, nur in der Altstadt, nicht in den Vorstädten Sudenburg und Neustadt, sollten die erzstiftischen Gebiete ihr Getreide verkaufen, Altstadt Magdeburg wollte einseitig darüber entscheiden, ob Getreide überhaupt ausgeführt werden dürfte. Diese von der Altstadt beanspruchten Stapelrechte haben Erzbischof und Administrator, Landadel und Stände, Sudenburg und Neustadt im 15., 16. und 17. Jahrhundert in endlosen Stapelkämpfen der Altstadt bestritten und zu entreißen versucht. [2])

Seitdem Hamburg vom Kaiser ein festverbrieftes Stapelrecht sich gesichert hatte (1482), laut welchem kein Getreide, Mehl, Wein oder Bier an Hamburg vorbeigeführt werden durfte, sondern diese Waaren sämmtlich in der Stadt niedergelegt, verhandelt und verkauft werden mußten, suchte es jeden selbstständigen Getreidehandel der binnenländischen Städte und Staaten nach Flandern oder Skandinavien durch die Süderelbe mit Umgehung Hamburgs zu verhindern. [3])

---

[1]) Man vgl. die Denkschrift, die 1748 von Preußen gegen Sachsen veröffentlicht wurde „Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten Straßenzwanges", Magd. (1748), S. 68.

[2]) Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen, VI. Die ältere Elbhandelspolitik; die Stapelrechte und -Kämpfe von Magdeburg, Hamburg und Lüneburg (Jahrb. f. Gesetzgebung, VIII, 1884, 1061 ff.)

[3]) W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik, S. 38 ff.

Ueber den Getreidehandel der rheinisch-westphälischen Hansestädte nach Westeuropa liegen eine Reihe von Zeugnissen vor.

Neben Wein, Bogenholz und Mühlensteinen führt Lamprecht Getreide als hauptsächlichsten Exportartikel Kölns auf.[1])

1482 verkauft ein Osnabrücker Bürger 100 Malter Roggen nach dem niederländischen Hafen Zwolle.[2])

Die Städte Dortmund, Soest und Münster sind an dem Getreide-Import und Exportverkehr nach England im 14. Jahrhundert betheiligt.[3])

Erfurt und Mühlhausen haben im 15. Jahrhundert einen beträchtlichen Kornhandel nach Westphalen, dieses weiter nach Holland unterhalten. Der thüringische Chronist, Konrad Stolle berichtet zum Jahr 1491, daß von Erfurt, der Stapelstadt der thüringischen Naturprodukte aus, im Sommer täglich 40—50 Wagen voll Korn nach Hessen, Franken, an den Rhein, nach Holland und Brabant geführt worden seien.

Hannover trieb im 15. Jahrhundert einen starken Kornhandel nach Bremen. Während im 13. und 14. Jahrhundert zwischen Hannover und Bremen der Handelsverkehr nur zu Lande geführt worden war, versprachen im Jahre 1371 der Stadt Hannover die Herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg, soviel an ihnen läge, Alles zu thun, zur Herstellung eines freien Wasserweges auf der Leine und Aller in die Weser. Am 27. December 1375 und 7. Januar 1376 schlossen Hannover und Bremen einen Vertrag, dahin gehend, wenn der Wasserweg zwischen beiden Städten zu Stande käme, solle Hannover ein Drittel alles Korns, das es auf der Leine, Aller und Weser nach Bremen brächte, dort verkaufen oder aufschütten, die anderen zwei Drittel dürfe es frei über See ausführen. Es dauerte noch gut ein Menschenalter, um alle Hindernisse zu beseitigen und den Wasserverkehr zwischen Hannover und Bremen zu einer blühenden Entfaltung zu bringen.

Am 15. April 1407 bewilligten die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig dem Rathe und den Bürgern von

---

[1]) Stadtkölnisches Wirthschaftsleben gegen Schluß des Mittelalters (Skizzen zur Rheinischen Geschichte, 1887), S. 177.

[2]) Stüve, Der Handel von Osnabrück. (Mittheil. d. histor. Vereins zu Osnabrück, 1860) VI, 103, 110.

[3]) Vgl. S. 214, 216.

Hannover die ungehinderte Ausfuhr des Korns nach Bremen zu Wasser und zu Lande. Die freie Zu- und Ausfuhr solle nur in Nothjahren vom Rath beschränkt werden dürfen. 40 Jahre lang, von 1407 bis 1447, wurde von Hannover aus zu Wasser ein reger Kornhandel nach Bremen getrieben, ohne daß der Rath, wie es scheint, je von seinem Rechte, die Kornausfuhr zu hemmen, Gebrauch gemacht hat. Erst im Jahr 1447 sah sich der Rath veranlaßt, den Export zu untersagen, mit Ausnahme jedoch für die Herzoge und die Nachbarn.

Das Verbot des Raths rief bei den Bäckern und Kaufleuten, die in theuren Zeiten von dem Absatz des Getreides nach Bremen einen besonders starken Gewinn zogen, großen Unwillen hervor. Am 6. April 1448 wandten sich die Zünfte und die ganze Gemeinheit, an ihrer Spitze die Kaufleute, an den Rath und die Geschworenen, mit dem Ersuchen, Alles beim Alten zu lassen, nach altem Recht und Gewohnheit. Der Rath gab dem Verlangen der Bürger nach und hob die Sperre wieder auf.[1])

Von den an der wendischen und pommerschen Küste gelegenen östlichen Hansestädten trieben besonders Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und Stargard einen schwungvollen Kornexport.

Als 1310 in Flandern und England Theuerung herrschte, wurde in den wendischen Städten viel Getreide zur Ausfuhr angekauft, dadurch aber der Preis in den Städten selbst so in die Höhe getrieben, daß Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald sich verbanden und gemeinsam ein Verbot der Kornausfuhr erließen.

Viele von den reichen lübischen Bürgern hatten ansehnlichen Grundbesitz in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg und bezogen von dort Getreide nach ihrer Vaterstadt zur Verfrachtung über See. Zahlreiche kleinere Orte und Klöster in näherer und weiterer Umgebung Lübecks verschifften ihr Korn nicht selbst, sondern brachten es zum Verkauf an die Trave. Das mächtige Lübeck scheute sich auch nicht, Getreide, das in unmittelbarer Nähe der Schwesterstädte an der wendischen Küste gewachsen und von Rechtswegen auf

[1]) Bodemann, Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen bis zum Jahr 1450. (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1873, S. 48—73).

ihren Markt gehörte, aus „ungewohnten Häfen“ zu verschiffen oder auf seinen Markt zu locken. Wiederholt kam es darüber zu Hader und Streit mit Wismar, Rostock und Stralsund.

Mollwo[1]) urtheilt über den älteren lübischen Getreidehandel bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dahin: „Der Getreidehandel war jedenfalls nicht unbedeutend. Es ist überhaupt sehr wahrscheinlich, daß der Handel in Fischen und Cerealien ein weit bedeutenderer war, als man gewöhnlich annimmt, wenn er nicht gar vielleicht den ganzen übrigen Handel an Bedeutung übertraf.“

Wismars Rathsprotokolle beweisen, daß die Stadt in lebhaftem Waarenaustausch mit Kampen, Zwolle und Deventer stand. Die Bürger von Kampen brachten namentlich die rheinischen Mühlsteine nach Wismar und luden dafür Getreide, das sie nach Frankreich absetzten. Der Rathsherr Hans Engelke zu Wismar hatte viel Geld für geliefertes Korn in Deventer zu stehen.[2])

Was Rostock betrifft, so erfahren wir aus dem Handlungsbuch Johann Tölners, daß der Bürgermeister Tölner von Rostock Roggen in Flandern für seine Rechnung verkaufen läßt.[3])

Von der Stadt Greifswald hören wir,[4]) daß ihre Schiffahrt hauptsächlich auf dem Kornhandel beruhte. Im Jahre 1388 werden 402 Last Getreide aus Greifswald exportirt, nämlich 398 Last Weizen und 4 Last, 12 Säcke Mehl, auf 13 Schiffen, die je 16 bis 44 Last faßten.

Stralsund verschifft schon im 13. Jahrhundert Getreide aller Art;[5]) es treibt um die Mitte des 14. Jahrhunderts Roggenhandel nach Flandern.[6]) 1390 senden der Rathsmann Arnold Poleman und sein Bruder Lambert Poleman einen Kreier, mit Kupfer, Zinn und Weizen beladen nach Flandern. 1400 wird ein Schiff aus Stralsund, das Weizen, Roggen, Mehl, Malz, Bier und Terpentin an Bord führt, von den Engländern gekapert.[7])

---

[1]) Die ältesten lübischen Zollrollen, 1894, S. 45.

[2]) Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrh., S. 111.

[3]) Johann Tölners Handlungsbuch von 1345—1350. Herausgegeben von Koppmann (Geschichtsquellen der Stadt Rostock, I.) 1885. S. XX. S. 14—15.

[4]) Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler. II. 1867. S. 115.

[5]) Fabricius, Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283). 1847. S. 71.

[6]) Hanse-Recesse, herausgegeben von Koppmann. III. 240. 5.

[7]) Kunze, Hanseakten. Urkunde 345, Nr. 5 und Nr. 8.

Stargard lag in einer reich angebauten Gegend und handelte seit Alters mit Getreide über See, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1253 hervorgeht, in der der Stadt der Besitz der schiffbaren Ihna bis zum Meere hin zugesichert wird, um auf dem Fluß ungestört Kornhandel treiben zu können.[1])

Stettin erhielt am 19. December 1283 von den pommerschen Herzogen die in der Folgezeit oft noch bestätigte Niederlagsgerechtigkeit zugesichert,[2]) dahin lautend, daß alle Güter oder Waaren, die von oberhalb oder unterhalb die Oder herab oder hinauf nach Stettin kommen würden, nicht vorüber schiffen, sondern in die Stadt gebracht und daselbst Niederlage halten sollten. Die Fahrt durch die Reglitz und die anderen bei Stettin fließenden Gewässer, auf denen man mit Umgehung der Stadt unmittelbar in das Meer hätte gelangen können, sollte allen ankommenden und weggehenden Fahrzeugen gänzlich untersagt sein. Der fremde Kaufmann solle nur das Getreide ausführen dürfen, das er von einem Stettiner Bürger gekauft habe. Nur mit Einwilligung der Stadt dürfe ein Kornausfuhrverbot erlassen werden.

1312 erwirkte sich die Stadt das wichtige Vorrecht, daß zwischen Stettin und Ückermünde weder bei Ziegenort, Krampe noch Damm, weder in der Oder noch in der Jasenitz Korn verschifft werden dürfte, sondern daß alle Schiffe ihr Getreide allein nach Stettin zur Versendung bringen müßten.

Auf diesen Privilegien fußend, hat Stettin im 14. Jahrhundert den selbstständigen Kornhandel von Damm, Greifenhagen und Garz, der die städtische Niederlage umgehen wollte, verhindert, hat im 15. Jahrhundert die Mündung der Ihna mit eichenen Pfählen versperrt, um den Stargarder Kornhandel über See lahmzulegen, und ist gegen Stargard wiederholt mit bewaffneter Hand vorgegangen, um die Nebenbuhlerin zur Anerkennung des Stettiner Kornstapels zu zwingen.[3])

Der pommersche Chronist Kantzow, der um 1500 schrieb, führt Schottland, Seeland, Holland, Brabant, Schweden und Norwegen

[1]) Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen. Th. II. Band IV. S. 14—15.

[2]) Abgedruckt: Baltische Studien. II. 1. S. 126—127; im Regest: Hans. U.-B. I. Nr. 390.

[3]) Naudé, S. 25 ff.

auf, als Abnehmer des aus Pommern zur Versendung gelangenden Getreides.[1])

Die Ostseestädte, die den stärksten Getreideumsatz, wie noch heute, so auch in der Blüthezeit der Hanse aufweisen, sind die an der preußischen und der liv- und estländischen Küste gelegenen. Sie waren die Ausfuhrhäfen nicht nur für ihr eigenes Hinterland, sondern vor Allem auch für die reichen Kornebenen Polens. Seit dem 13. Jahrhundert lieferte Polen in steigendem Maße Getreide zum überseeischen Export.[2])

Am 17. Juni 1297 verordnete Erich Menved, König von Dänemark und Herzog von Estland, zum gemeinen Nutzen Estlands und Revals, daß, so lange daselbst die Last Getreide für 3 Mark oder darunter gekauft werde, Niemand die Ausfuhr von Getreide aus gedachter Provinz verbieten dürfte, und daß, selbst wenn der Preis über 3 Mark stiege, ein solches Verbot nur mit Rath und Genehmigung des königlichen Voigts zu Reval, der Bürger Revals und der Großen des Landes erlassen werden dürfte.[3])

In der Mitte des 14. Jahrhunderts ging ein Hafer- und Roggenexport von Riga und Reval nach Flandern, wie aus den Klagen der Kaufleute beider Städte auf dem Lübecker Hansetage zu folgern ist.[4])

In den Pfundzollquittungen und Pfundzollbüchern erscheint 1369 Hafer und Gerste als Exportartikel Revals, 1377 wird aus Reval, 1382 aus Riga Roggen verschifft. Auch in Pernau gelangt Roggen zur Ausfuhr. Bestimmte Angaben über die Menge des Getreides, das in Riga, Reval, Narwa und Pernau im 13. und 14. Jahrhundert zur Versendung gelangt ist, besitzen wir nicht.

---

[1]) Pomerania II, 421.

[2]) Oestereich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen, S. 59, 85 (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichts-Vereins H. 28).

[3]) Liv-, est- und kurländisches U.-B. I (1853). Regesten Nr. 647, U.-B. Nr. 565. Bunge, Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark (1877), S. 210, 224. In Livland wurden im Jahr 1238 7 Last Getreide 12 Mark Silber gleich gerechnet. (U.-B. Nr. 159a.)

[4]) H.-R., herausgegeben von Koppmann III (1875), Nr. 240. 1 d., Nr. 240. 1. § 5 und 6. Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen (Hans. Geschichtsquellen V) 1877, S. CI.

Im Rigiſchen Schuldbuch von 1286 bis 1352[1]) wird Gerſte, Hafer und Malz je ein paar Mal, Roggen ſechszehn Mal erwähnt; doch lehnt der Herausgeber des Rigiſchen Schuldbuchs es ab, aus den unvollkommenen Aufzeichnungen des Schuldbuchs irgendwelche Schlüſſe auf die Ausdehnung des Getreidehandels in Riga ziehen zu wollen.

Königsberg und Marienburg ſind die beiden Häfen, deren ſich der deutſche Orden bediente für den ſchwunghaften Kornhandel, den er auf eigene Rechnung im 14. und 15. Jahrhundert nach Nord- und Weſteuropa trieb. Elbing exportirte Getreide nach Flandern und gehörte zu den Städten, die durch die Auswüchſe im Brügger Kornſtapelrecht 1358 ſich hart betroffen fühlten.[2])

Den erſten Platz im baltiſchen Getreidehandel aber hatte im 15. Jahrhundert Danzig inne; ſeine Getreidelieferungen ins Ausland übertrafen, wie es ſcheint, dem Umfang nach die jedes anderen Oſtſeehafens. 1428 kamen bis zum Tage der 11000 Jungfrauen 110 Schiffe in der Stadt vor Anker. 1422, 1429, 1430 und 1432 hören wir von Flotten zu 70, 61, 40 und 59 Schiffen, die aus Danzig — zum Theil doch wohl mit Getreide beladen — ausfuhren. 1460 um Oſtern liefen 319 Schiffe im Danziger Hafen ein und 245 aus. 1474, 75 und 76 betrug die Zahl der eingelaufenen Schiffe 403, 525, 634, 1490, 91 und 92 die Zahl der ausgelaufenen Schiffe 720, 607, 562.[3])

In ſchlechten Erntejahren und in Zeiten großen Brodmangels, wie 1481 bis 1484, 1491 bis 1492, wandte man ſich von allen Seiten an den Danziger Rath. Viele Hanſeſtädte, wie Lübeck, Elbing, Königsberg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Hamburg, Lüneburg, fremde Mächte, wie Schweden, Dänemark, Holſtein, eine große Zahl holländiſcher Städte ſuchten in dieſen Jahren um die Vergünſtigung nach, ſich mit Getreide aus dem Danziger Hafen zu verſorgen.[4])

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, ſeitdem die Stadt polniſch geworden, bezog ſie auf der Weichſel in ſteigendem Maße

---

[1]) Herausgegeben von Hildebrand, 1872.

[2]) H.-R., ed. Koppmann III, Nr. 240 1 g, vgl. S. 223—224.

[3]) Hirſch 67. Voigt, Geſchichte Preußens VII, 515. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren (1878), 341—342. Lauffer S. 8, 29.

[4]) Zahlreiche Documente darüber habe ich im Danziger Stadtarchiv eingeſehen.

zum Export über See eine Menge polnischer Cerealien, sie wurden im Auslande stark begehrt. 1457 kamen an einem Tage 150 Kähne aus Polen in Danzig an, alle mit Korn beladen. Polen exportirte bis 1460 fast nur Roggen; die Weizenausfuhr begann im 16. Jahrhundert, doch war der Weizenhandel Danzigs noch im 17. und 18. Jahrhundert geringer, als der Roggenumsatz. Erst im 19. Jahrhundert wurde Weizen der erste Artikel im Danziger Geschäft.

Während die Hanse im 16. Jahrhundert zerfiel, und die meisten der dem deutschen Städtebunde einst zugehörigen Ostseestädte im Handel und Verkehr mehr und mehr zurückgingen, bewahrte sich Danzig, hauptsächlich durch seinen überaus blühenden Getreide- und Holzexport, im 16. und 17. Jahrhundert die Stellung einer Welthandelsstadt und galt noch im 18. Jahrhundert als der ansehnlichste und verkehrsreichste Hafen der Ostsee.[1])

Wir haben versucht, ein Bild zu entwerfen von den Absatzgebieten, denen das Korn des Ostens im 13.—16. Jahrhundert zugesandt wurde, und wir haben des Weiteren die Städte aufgezählt, die an diesem Getreidehandel nach Scandinavien, nach England, Flandern, Holland und Frankreich den hauptsächlichsten Antheil nahmen. Es erübrigt noch, die Frage zu beantworten: Woher bezog die Hanse die Getreidemassen, die sie ins Ausland verschiffte?

Wie schon erwähnt, erzeugten die norddeutschen und die polnischen Niederungen zu Ausgang des Mittelalters beträchtliche Ernteüberschüsse, für die sich kein anderer Absatz fand, als die Versendung über See durch die hansischen Städte.

Hamburg hat im 15. und 16. Jahrhundert, wohl auch schon früher, nicht nur das Getreide seiner nächsten Umgebung, sondern auch viel sächsisches und brandenburgisches Korn, das die Elbe hinuntergeführt wurde, verschifft. Das der Stadt 1482 zugesicherte, gegen den selbstständigen Getreideausfuhrhandel der mittel- und oberelbischen Gebiete gerichtete Stapelrecht, hat sie verstanden, auch auf die unterelbischen Gebiete in weitem Umfange auszudehnen: Hamburg verbot den Holsteiner Bauern alle Ausfuhr ihrer Producte

[1]) Den Kornhandel Danzigs vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, über den ich ein reiches urkundliches Material gesammelt, gedenke ich in einer demnächst erscheinenden besonderen Schrift zur ausführlichen Darstellung zu bringen.

ohne Rathserlaubniß und nöthigte dadurch das Korn aus der Krempermarsch und Wilstermarsch auf seinen Markt.[1])

Das Getreide, das Lübeck über See verfrachtete, kam der Stadt aus Ostholstein zu, aus Lauenburg, der Insel Fehmern, aus Mecklenburg und vor Allem aus Dänemark.

Wismar und Rostock waren die privilegirten Seehäfen für die mecklenburgischen Herzogthümer und haben vornehmlich mecklenburgisches, daneben auch dänisches Getreide verschifft.

Stralsund übte ein Monopol aus über den Kornexport der Insel Rügen. Die Bauern von Rügen waren gehalten, alle ihre Producte nach der Stadt zum Verkauf zu bringen. Bewaffnete städtische Fahrzeuge fahndeten auf die Schiffe, die Korn ohne Rathserlaubniß von Rügen ausführen wollten.[2])

Stettin bezog auf der Oder nicht nur aus Pommern und der Mark, sondern auch aus Schlesien, Böhmen und Polen Getreide. 1336 erhielt Königsberg in der Neumark von seinem Markgrafen Erlaubniß zur Getreideausfuhr nach Stettin,[3]) seit 1347 hatte Driesen an der Warthe das Recht, polnisches Getreide nach der Ostsee zu bringen, 1348 wurde es Müncheberg gestattet, mit Korn nach Stettin hin zu handeln. Der böhmische Getreidehandel, soweit er nach der Ostsee ging, concentrirte sich in Zittau, wo eine alte Niederlage bestand. Hierher brachten die Böhmen das Korn, und die Schlesier und Märker holten es hier ab. 1467 erlangte Stettin von Wratislav von Pommern ein sehr weitgehendes Stapelprivileg: alle Waaren, die aus dem inneren Deutschland, aus der Mark, aus Meißen, Sachsen, Böhmen, Polen und den anderen Oberlanden in das pommersche Herzogthum geführt würden, sollten nur nach Stettin kommen.[4])

Colberg erhielt außer pommerschen auch polnisches Getreide auf dem Landwege und exportirte es nach auswärts.

Die stärkste Versendung polnischen Getreides erfolgte aber, wie wir sahen, schon in der Hansezeit über Danzig und die preußischen Häfen. 1490 exportirte Danzig 601593, 1491 356647, 1492

[1]) Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik, S. 38—53.

[2]) Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten Bd. VI, 1872, S. 37.

[3]) Riedel, Codex dipl. Brand., I, 19, Nr. 43.

[4]) Stettiner Staatsarchiv, deponirtes Stadtarchiv, Tit. VI, sect. 18, Nr. 1.

630555 Scheffel Getreide (auf heutiges Maß und Gewicht übertragen: 24585 t, 14613 t, 25724 t). „Das verschiffte Getreide stammte fast durchweg aus Polen, nur zum geringsten Theile wurde es in Preußen selbst erzeugt.“ [1])

Russisches Getreide bezogen die Hansestädte über Nowgorod, doch scheint es in der hansischen Zeit in größeren Mengen nicht auf die Märkte der Ostsee gelangt zu sein. In dem Verzeichniß der Ausfuhrartikel aus Rußland, das Buck giebt, fehlt es überhaupt. [2])

Unter den Ländern West- und Nordeuropas, die als Absatzgebiete für das hansische Korn dienten, sind auch England, Schweden und Dänemark von uns aufgeführt worden. Diese drei Reiche haben aber zu Ausgang des Mittelalters nicht nur deutsches Getreide bei sich eingeführt, sondern auch — vor Allem Dänemark — einheimisches Getreide ins Ausland gesandt. Und zwar vollzog sich dieser Export in der Blüthezeit der Hanse, wenigstens auf weitere Entfernungen hin, nicht auf eigenen, sondern auf hansischen Schiffen.

Während vom Jahr 1282, 1486, 1527 u. s. w. bezeugt wird, daß die in London weilenden deutschen Kaufleute Getreide auf dem Inselreiche absetzen, [3]) steht andererseits fest, daß die Kaufherren des Stahlhofes dem Engländer neben andereren Erzeugnissen seiner Viehzucht und seines Ackerbaues, wie Wolle, Rindshäute, Käse und Bier auch Korn abgekauft haben. [4]) Es ist bereits an früherer Stelle, bei der Schilderung des hansischen Getreideausfuhrhandels nach England, von uns erwähnt worden, daß die südlichen, dem Festland gegenüberliegenden Grafschaften des öftern Ernteüberschüsse erzielten, die nach Flandern und Holland Absatz fanden. Die Verschiffung dieses englischen Getreides erfolgte im 14. Jahrhundert, zur Zeit der hansischen Handelssuprematie auf dem Inselreich, auf deutschen, nicht auf britischen Schiffen.

---

[1]) Lauffer S. 40.

[2]) Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Petersburg 1895, S. 88.

[3]) Vgl. S. 213, 218.

[4]) R. Pauli, Der Hansische Stahlhof in London (Bilder aus Alt-England), S. 183.

In den drei nordiſchen Königreichen behauptete der hanſiſche Städtebund ſeit den großen Freiheitsbriefen des 14. Jahrhunderts ein die einheimiſchen Mächte wahrhaft erdrückendes, wirthſchaftliches Uebergewicht. Jede Concurrenz der nordiſchen Kaufleute wurde zu Nichte an der größeren Geſchäftskunde und den viel reicheren Geldmitteln, über die der deutſche Kaufmann gebot, an den weitgehenden Vorrechten, die er inne hatte.

In der Hauptſtadt Schwedens ſaß eine zahlreiche hanſiſche Colonie, die Deutſchen errangen das Recht, die Hälfte des Rathes von Stockholm aus ihrer Mitte zu beſetzen. Während der Regierung Chriſtians I. klagten die Thalbauern, die Hanſen hätten alle Aemter der Stadt, die Münzmeiſterei, den großen und den kleinen Zoll zu Stockholm in Händen, den Schweden bliebe nichts übrig, als Todtengräber oder Büttel zu werden.

Die Deutſchen nutzten die Kupfergruben Schwedens aus, ſie beherrſchten den Handel des Reiches. Der einheimiſche Kaufmann wagte ſich an keine ſelbſtſtändige Unternehmung über See, er diente dem Hanſen — nach einem Ausſpruch Guſtav Waſas — zum „Marktdiener und Makler“, er trieb Waarenaustauſch nur im Kleinen. Auch aus dieſer Stellung verdrängten ihn die Deutſchen mehr und mehr; ſie begannen, nicht zufrieden mit dem Ex- und Import im Großen, auch mit dem ſogenannten Landhandel ſich abzugeben und mit dem Adel, den Geiſtlichen, den königlichen Voigten und den Bauern Geſchäfte abzuſchließen. Nicht wie in Deutſchland, brachte der ſchwediſche Landmann ſeine Producte in der nächſten Stadt zu Markte, er tauſchte ſie, mit Umgehung der Städte und des einheimiſchen Händlers, unmittelbar bei dem hanſiſchen Kaufmann gegen die Waaren ein, die der Fremde ins Reich führte.[1])

Bis in das 16. Jahrhundert hinein war das deutſche Handelsmonopol in Schweden unerſchüttert. 1523 mußte Guſtav Waſa zum Dank für die gegen Chriſtian von Dänemark ihm geleiſtete Hülfe den hanſiſchen Städten die weitgehendſten Privilegien einräumen; er verzichtete unter Anderem in aller Form auf eine ſelbſtſtändige Schiffahrt der Schweden nach Weſten, weder Sund noch Belt wollten ſie durchfahren, nur nach Danzig und Lübeck würden ſie ihre Producte abſetzen und verkaufen.

[1]) Handelmann, Die letzten Zeiten hanſiſcher Übermacht im ſcandinaviſchen Norden (1853) S. 15 ff., 125 ff.

Daß schon in früher Zeit auch von einer Getreideausfuhr, nicht nur von einer Getreideeinfuhr in Schweden die Rede ist, zeigt die Urkunde vom 23. Mai 1276. König Magnus von Schweden gewährt auf Gesuch des Rathes und der Gemeinde der Deutschen und der Goten zu Wisby ihnen freie Schiffahrt und Landung in seinem ganzen Reiche, Kauf und Verkauf und zoll- und steuerfreie Ausfuhr von Getreide, Speck und anderen Lebensmitteln, außer bei einer Hungersnoth und einem allgemeinen Handelsverbot.[1])

Flintenberg[2]) und Baumann[3]) nennen Getreide unter den Exportartikeln Schwedens im 14. und 15. Jahrhundert. 1474 wurde nach Danzig importirt aus Stockholm 5 1/2 Last Roggen, aus Åbo 2 Last Hafer.[4])

Jedenfalls aber war in Schweden die Einfuhr hansischen Korns stärker als die Ausfuhr.

Als die Hansen 1526, im Streite mit Gustav Wasa, die Zufuhr abbrachen oder doch verminderten, trat im Reiche eine Theuerung ein. 1527 und 1528 gesellte sich Mißwachs zu der Theuerung. Eine Hungersnoth brach aus. Sofort zeigte sich der König den Ostseestädten hinsichtlich der verlangten Privilegien willfährig, um die Fremden zu dem Besuche Schwedens wieder anzulocken.

Dänemark war ein weit fruchtbareres Land als Schweden und Norwegen. Seeland, Fünen, Laaland und das östliche Jütland trugen reiche Ernten, besonders an Roggen und Gerste.

Die Ostseestädte besaßen in Dänemark nicht wie in Schweden und Norwegen Contore oder Stapelplätze, sie waren es gleichsam selbst. In eigenen kleinen Fahrzeugen fuhren die freien dänischen Bauern nach der wendischen Küste hinüber und brachten die Erzeugnisse ihrer Äcker in Rostock, in Wismar, vor Allem in Lübeck zu Markte. In den Gegenden, wo der Bauer unfrei oder geknechtet war, zwangen ihn der königliche Voigt oder der Gutsherr, ihnen sein Getreide zum Verkauf an die Hansen abzutreten. Adel und Clerus in Dänemark tauschten in den hansischen Städten Waare gegen Waare und hüteten sich wohl, ihre Producte dem geldarmen,

[1]) Hans. U.-B. II, Nr. 773.

[2]) Über den Handel der Hansestädte mit Schweden. (Meusel, Histor., litt., stat. Magazin, 1802, S. 46 ff.)

[3]) Die Handelsprivilegien Lübecks im 12., 13. u. 14. Jh., Gött. Diss., S. 34.

[4]) Lauffer, Danzigs Schiffs- u. Waarenverkehr am Ende des 15. Jh., S. 6.

einheimischen Kaufmanne anzubieten, der mit der Bezahlung endlos warten ließ.

Die dänischen Städte mußten bedeutungslos bleiben, solange sie von dem Waarenzug und der Waarenausfuhr des Reiches gänzlich umgangen wurden. Zwar verbot König Erich 1422 den Bauern den Handel mit den Fremden, aber gegen Adel und Clerus wagte er nicht vorzugehen. Als Christian II. 1513 den dänischen Thron bestieg, war er entschlossen, die hansische Übermacht zu brechen. Kaufmannschaft und Städte seines Reiches sollten zu einem ganzen, einmüthig wirkenden Organismus nach Art des deutschen Städtebundes zusammengefaßt werden, die Errichtung einer dänisch-schwedischen Handelscompagnie wurde geplant, weitausschauende Projecte, die nicht zur Ausführung gelangten.

Um so eifriger richtete der König sein Bemühen auf die Beseitigung des Unwesens, daß die Städte in Dänemark verfielen, weil die Landleute unmittelbar mit den Hansen die Waaren und Producte tauschten. Christian II. untersagte den Fremden jeden Kleinhandel auf dem platten Lande und jeden Getreideaufkauf, er befahl den Bauern, den Verkehr mit den wendischen Städten abzubrechen, gebot ihnen, die Erzeugnisse ihrer Wirthschaft auf den dänischen Märkten feilzubieten, eine von dem platten Lande mit Unwillen empfundene Neuerung, da sich von heute zu morgen kein Handelsverkehr in den verwahrlosten und verarmten dänischen Städten ins Leben rufen ließ. Mußte doch Christian 1516 die Städter auf Laaland und Falster selbst dazu antreiben, den Bauern das Getreide abzunehmen und es entweder mit baarem Gelde zu bezahlen oder den Landleuten ihre Hauptbedürfnisse, Salz, Eisen, Hopfen ꝛc. im Umtausch gegen Vieh und Getreide zu verschaffen.

Der König dehnte das Verbot, nach den deutschen Häfen zu fahren, auch auf Adel und Clerus aus; alle Bewohner des platten Landes sollten nur in den einheimischen Städten kaufen und verkaufen, der Adel und die Vögte dürften das Korn des Bauern nicht an sich bringen, keine Waaren über See verfrachten, keine Niederlagen auf ihren Höfen halten, keine Hausirer im Lande umherschicken, Alles bei Verlust ihrer Lehen, Freiheiten und Privilegien.

So streng auch Anfangs diese Verbote gemeint waren, sie ließen sich auf die Dauer doch nicht aufrecht erhalten. Nach wie vor ging ein großer Theil der dänischen Producte nach der wendischen

Küſte hinüber und fand dort jederzeit bereitwillige Abnehmer und kapitalkräftige Käufer, an denen es auf den däniſchen Märkten unausgeſetzt gebrach.

Als Chriſtian II. 1517 mit ſeinem Sperrſyſtem gegen Lübeck vollen Ernſt machen wollte und ſeinen Unterthanen jede Schiffahrt nach Deutſchland mit Gewalt hemmte, da erhob ſich alsbald auf allen Inſeln unter den Landleuten lautes Geſchrei: von der Segelation nach den wendiſchen Häfen hinge für ſie Alles ab; werde ſie unterbrochen, ſo könnten ſie ihr Getreide nicht verkaufen, in Folge deſſen auch nicht zu Gelde kommen und der Krone die ſchuldigen Abgaben leiſten. Es war nicht anders: König Chriſtian mußte die Sperre widerrufen.

Ein wunderſamer Anblick bot ſich den lübiſchen Kaufherren! In hellen Schaaren kamen die däniſchen Schuten von allen Seiten herbeigezogen. Am 11. November galt das Verbot des Königs für aufgehoben, bis zum 13. November zählte man 200 däniſche Fahrzeuge, die an der Trave ankerten: Mit ſolcher Eile und Haſt ſtürzten die däniſchen Bauern auf den altgewohnten Markt.

Alſo zeigte ſich an einem einzelnen Beiſpiel, wie ganz unentbehrlich dem nordiſchen Reiche die Jahrhunderte alten Handelsbeziehungen mit der Hauptſtadt der Hanſe noch immer waren.

Der hanſiſche Kornhandel war in ſeiner Blüthezeit vom 13. bis 16. Jahrhundert ein Zwiſchenhandel großen Styles; er bezog ſein Product aus den niederdeutſchen und polniſchen Tiefebenen, aus Dänemark, aus Rußland, aus Schweden und aus England, und er ſandte es nach allen Ländern der Oſtſee, nach Nord- und nach Weſteuropa, von Scandinavien an bis nach Flandern, Holland und England, ja bis Frankreich und Liſſabon.

Welchen Umfang der hanſiſche Getreideverkehr behauptet hat, läßt ſich, bei dem faſt völligen Mangel zahlenmäßiger Überlieferung, ſchwer feſtſtellen. Ausfuhrliſten von Getreide liegen bis 1500, ja bis 1600, nur bei ſehr wenigen Hanſeſtädten vor und immer nur für einige Jahre. Soweit derartige Zahlen uns bekannt geworden, haben wir ſie in die Darſtellung verflochten, ſie geben wenigſtens einen ungefähren Anhalt für den Getreideumſatz der deutſchen Städte.

Handel und Verkehr der Hanse waren in einigen Artikeln weit größer, als auf demselben Verkehrsgebiet vor etwa 40 Jahren, so im Herings- und Wachshandel. In dem Kriegsjahr 1362 betrug der Export aus 22 Seeplätzen, trotz der Verkehrssperre mit einem Hauptabsatzgebiet, mit Dänemark, 120 Millionen Rm. [1])

Der Getreidehandel, den Danzig 1490 bis 1492 trieb, reicht an die Ziffern der Neuzeit allerdings nicht heran. Im Durchschnitt verschiffte die Stadt damals das Jahr 21641 Tonnen, während nach den amtlichen Ermittelungen der Danziger Handelskammer die Getreideausfuhr in den Jahren 1860 bis 1892 im Durchschnitt sich auf 197116 Tonnen belief. Die höchste Ausfuhr hatte in Danzig das Jahr 1862 mit 322124 Tonnen, die niedrigste das Jahr 1892 mit 59592 Tonnen. [2])

Ob die Nachricht Brederlows [3]) Glauben verdient, daß im 15. Jahrhundert man jährlich auf dem Danziger Markte 70—80000 Last erwarten konnte, ja sogar 90000 Last einmal dort aufgespeichert lagen, muß ich dahingestellt sein lassen. Die Ausfuhr Danzigs im 15. Jahrhundert würde, wenn die Ziffern Brederlows mit der Wahrheit übereinstimmten, dem Export der Gegenwart um nichts nachstehen, sie würde sich schon im 15. Jahrhundert um rund 200000 Tonnen bewegt haben.

---

[1]) Nach den Erträgen des 1361 beschlossenen Pfundzolles berechnet von D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 214.

[2]) Lauffer S. 41.

[3]) Geschichte des Handels der Ostseereiche im Mittelalter, 1820, S. 176.

Drittes Capitel.

Die Organisationsformen des hansischen Getreidehandels.

Die Formen, in denen sich der hansische Kornverkehr abspielte, waren doch wesentlich einfacher, als bei dem heutigen Getreidehandel.

Das Mittelalter hatte keine Posten und kein fest ausgebildetes Versicherungswesen; Wechselverkehr, Speditions- und Commissionshandel waren im Hansegebiete üblich, aber nicht so weit verzweigt, nicht so großartig ausgebildet, wie in der Gegenwart. Der Handel des hansischen Kaufmannes erscheint ganz überwiegend in der Form des Eigenhandels.

Groß war immerhin der Gewinn bei dem starken Zwischenhandel, den die Hanse trieb, bei der Monopolstellung, die sie in den nordischen Reichen, zeitweise auch in England, behauptete.[1]) Das Rhederei-Geschäft blühte in vielen Hansehäfen, der Schiffbau war ein angesehenes und einträgliches Gewerbe. Um 1400 werden uns in Stralsund 10 Schiffbauer, darunter 2 Rathsherren, genannt, die Werftplätze von der Stadt gemiethet hatten.

Wiewohl der Verkauf des Getreides auf dem Halm, ja überhaupt aller Verkauf nach mittelalterlicher Anschauung als verpönt galt, so waren doch Zeitkäufe von Getreide und Termingeschäfte in hansischer Zeit nichts Seltenes. „Das Korn wurde auf Lieferung vor Beendigung des Einschnitts gehandelt, daher die Bedingung: sowie das Korn ausfällt, „sicut tempus se offert", „sicut Deus

---

[1]) Über die Gewinne, die in Danzig im Getreidehandel erzielt werden konnten, enthält Hirsch folgende Angaben: 1427: 1 Last Roggen ersten Kaufes 10 Mk. 12 Sc., in Lübeck zu verkaufen 28 M., 1437: 1 Tonne Mehl in Danzig eingekauft 1 Mk. 12 Sc., in die Fremde verkauft ca. 4 Mk., 1427: 1 Centner Malz ersten Kaufes in Danzig 17 Mk. 18 Sc., war in Lübeck zu verkaufen um 43 Mk. 8 Sc.

disponit tempora".[1]) Auch größere Speculationsgeschäfte mit Getreide aus hansischen Städten nach dem Ausland, nach Westeuropa sind uns überliefert.

Hingegen war das moderne, auf monatliche Preisschwankungen rechnende Differenzgeschäft, bei dem eine Waare zehn Mal verkauft wird, ohne daß sie überhaupt vorhanden ist, dem hansischen Kaufherrn wohl ganz unbekannt.[2]) Waare gegen Waare oder Waare gegen Baargeld, das war in der Hauptsache das solide Princip des hansischen Umsatzes, wobei jedoch betrügerische Manipulationen z. B. im Packen der Heringstonnen ebensowohl vorkamen, wie andererseits die maßlose Ausbeutung der kaufmännischen und geschäftlichen Naivität und Unkenntniß der Norweger und der Russen schlechthin für erlaubt galt.

Die Jahrhunderte, wo die deutsche Hanse ihre höchste Macht entfaltete, waren eine Zeit, in der in ganz Deutschland der Schwerpunkt des wirthschaftlichen Getriebes nicht mehr, wie vom 8.—13. Jahrhundert, in der Dorf- und Markgenossenschaftlichen Verfassung, in den Klöstern, den Fronhöfen und den Großgrundherrschaften beruhte, in der andererseits auch das territoriale Fürstenthum noch nicht zu starkem wirthschaftlichen Leben erwacht war: vom 13.—16. Jahrhundert beherrschte in ganz Deutschland nicht das Dorf, nicht das Territorium, sondern die Stadt mit ihren Organen und Einrichtungen die gesammte Volkswirthschaft.

Durch das Meilen-, Straßen-, Stapel- und Niederlagsrecht zwang die mittelalterliche Stadt das platte Land in näherer oder weiterer Umgebung, seine Producte, vor Allem Getreide und Vieh, nur auf den städtischen Markt zu bringen, bildete ein complicirte Wochenmarkts- und Fürkaufsgesetzgebung aus, die darauf hinauslief, den städtischen Bürger gegenüber dem platten Lande in eine günstige Position zu setzen. Es entstand eine große Zahl kleiner Marktgebiete, deren Mittelpunkt die Stadt bildete.

So auch im Bereich der Hanse. Von den umliegenden Edelhöfen und Dörfern empfing die Hansestadt Getreide, Vieh und

---

[1]) Fabricius, Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens 1283 (1853), S. 72.

[2]) Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 205. Denicke, Von der deutschen Hanse, 1884, S. 26—27.

Wolle; sie gab ihnen die Bedürfnisse zurück, die die städtischen Zünfte verfertigten, oder die Waaren, die die Stadt von außerhalb über See oder zu Lande bezog.

Der Handel der Hanse war stets darauf gerichtet, ins Weite zu schweifen.

Über den localen Markt hinaus knüpfte der hansische Kaufherr Beziehungen im Auslande an und sandte das überschüssige Getreide nach fremden Häfen. Hand in Hand mit diesem Großhandelsverkehr aber ging das Bestreben des einheimischen Rathes, die Ausfuhr nicht zu sehr anschwellen zu lassen, im Interesse der gewerblichen Stadtbevölkerung das Brod nicht zu theuer werden zu lassen, Vorräthe anzulegen, um in Mißwachszeiten gegen Hungersnoth geschützt zu sein.

Die Erlaubniß zur Getreideausfuhr lag in den hansischen Städten in den Händen des Rathes; sie wurde verweigert, sobald der Preis des Getreides eine bestimmte Höhe überschritt.

In dem Niederlagsprivileg für Stettin vom 19. December 1283 heißt es: Nur mit Einwilligung des Rathes darf eine Kornsperre in der Stadt verhängt werden. Die Stettiner Bürgersprachen von 1411 und 1416[1]) bestimmen: Die Getreideausfuhr ist nur mit Erlaubniß des Rathes gestattet.

In den Braunschweiger Stadtgesetzen wird 1380 die Kornausfuhr an den Willen des Rathes geknüpft, auch für die, die von außerhalb Getreide in die Stadt geführt haben. „Swe korn here in de stad voren wel, he si riddere, pape, eder knecht, we he si, wanne de rad dor nod vorlouet korn vt der stat to vœrende, de scal dar bi don alse en vser borghere.“[2])

Der Rath von Stralsund erließ in dem Nothjahr 1391/92, auf Betreiben der Bürgerschaft, ein Verbot der Kornausfuhr. Als sich der Rathsherr Hermann Hosang eine Übertretung des Ausfuhrverbotes zu Schulden kommen ließ, wurde er zur Rechenschaft gezogen und bis zur Entscheidung der Sache von seiner Rathsherrnstellung suspendirt.[3])

---

[1]) Abgedruckt in Thiede, Chronik der Stadt Stettin (1849) 247/248.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig (1873) I, 53, 55.

[3]) Fock, Rügensch-pommersche Geschichten IV (1866), S. 96—97.

In einem Actenstück des Stralsunder Stadtarchivs[1]) aus dem Jahre 1595 heißt es, „daß die Städte, vornehmlich die vier konföderirten, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vor Alters unter sich den Schluß gemacht, daß kein gegessen Korn nach Bartholomäi vor Purificationis Mariä ausgeschiffet werden sollte." In reichen Kornjahren sei ab und zu die freie Ausfuhr bis Michaelis verlängert worden, doch nur des alten Korns, nicht des neuen Gewächses. Diesem Übereinkommen der vier konförderirten Städte, zwischen Bartholomäi und Purificationis Mariä kein Getreide zu verschiffen, hätten sich auch andere Städte häufig angeschlossen, Stettin, Ückermünde und besonders Pasewalk.

Der Hamburger Receß von 1458 legt die Genehmigung zur Kornausfuhr auch für das oberländische, in die Stadt gebrachte Getreide einzig und allein in die Hand des Rathes. 1483 wurde wegen Theuerung der Kornexport aus Hamburg untersagt.[2])

„Keiner darf Korn und Ruchholt ausschiffen ohne Erlaubniß des Rathes", verordnet die Colberger Bursprak von 1480, „und Schiffer und Schiffskinder müssen sich des mit ihrem Eide erledigen." Die Mehlverpackung wurde eher zugelassen, als die Roggenausfuhr nach Schweden und Norwegen; sie inhibirte der Rath in ungünstigen Jahren.[3])

Nach der alten Greifswalder Zollrolle aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (wahrscheinlich vor 1275) mußte bei der Ausfuhr für die Last = 96 Scheffel, Roggen, Weizen oder Gerste 20 Silberpfennige (1 Silberpfennig ungefähr gleich $1^1/_2$ Silbergroschen) bezahlt werden.[4])

Viele Hansestädte hatten öffentliche Kornmagazine, aus denen bei Theuerungszeiten, wie sie durch eine zu starke Ausfuhr oder durch Mißernten hervorgerufen werden konnten, Getreide an die Bürger, vor Allem an den ärmeren Theil, billig abgegeben wurde.

In Colberg trug der Rath Sorge, daß auf dem Rathhause immer eine genügende Masse Korn aufgehäuft war. Stralsund besaß ein Proviantthaus, in dem eine bestimmte Menge Roggen und

[1]) Stralsunder Rathsarchiv, G. I, 3.

[2]) W. Naudé, Städtische Getreidehandelspolitik, 124, 39—41.

[3]) Riemann, Gesch. der Stadt Colberg, 1873, S. 167.

[4]) Fock, II (1862), S. 212.

Gerste lagerte, um nach alter Satzung in Zeiten der Noth davon an die Armen auszutheilen.

In Hamburg wurde im 16. Jahrhundert die Magazinirung von Korn in umfassender Weise ins Auge gefaßt.

Schon im Receß von 1483 hatten die Bürger gebeten, der Rath möge einige dazu brauchbare Orte herrichten und auf ihnen 200—300 Wispel Roggen zum Besten der ärmeren Bürgerschaft aufschütten lassen. In dem Receß von 1529 war von Seiten des Rathes von Neuem versprochen worden, für die gemeine Bürgerschaft Kornmengen zu halten; desgleichen sollten die Armenvorsteher und die Vorsteher der Gotteskasten jährlich ein Quantum Getreide für die Armen anschaffen, und sollte sich endlich jeder vermögende Bürger um Pfingsten und im Herbst mit soviel Getreide versehen, wie er das Jahr über zum Brauen, Backen oder zum Lebensunterhalt nöthig hätte.

Diese Vorschrift der Haltung von Kornvorräthen durch die reicheren Privatpersonen wurde in der Kornordnung von 1557 erneuert; ganz besonders aber wurde die öffentliche Getreideanschaffung jetzt geregelt und bestimmt, daß auf den Hamburger öffentlichen Kornmagazinen 1400 Wispel (etwa gleich 30000 heutigen Scheffeln) lagern sollten.

In der Ordnung von 1564 versprach der Stettiner Rath auf Kosten der städtischen Kämmerei 40 Last anzukaufen und in der Stadt als fortdauernden Vorrath auf Speicher zu legen. Als Beisteuer des Kaufmanns zu diesem Proviantthaus trat die sogenannte Taxt, nämlich der 25. Theil alles dessen, was der Stettiner Getreidehändler für die Ausfuhr umsetzte.[1])

Als in Emden 1556 bis 1558 der Roggenpreis so stieg, daß die armen Bürger ihr Brod nicht mehr bezahlen konnten, traten viele angesehene Bürger der Stadt in der Bruderkirche zusammen und beschlossen die Errichtung eines ständigen Getreidemagazins, woraus in Zeiten der Noth den Unbemittelten das Korn für einen mäßigen Preis abgelassen werden konnte.[2])

In Frankfurt a. O. und in Stendal fiel die Sorge für genügende Brod- und Getreidevorräthe den Bäckern zu. In Frankfurt hatten

[1]) Naudé 78—81, 71.

[2]) Klopp, Geschichte Ostfrieslands bis 1570 (1854), 455.

die Obermeister 1364 36 Schillinge Strafe zu zahlen, sobald ein Mangel an Roggen- und Weizenbrod in der Stadt eintrat, [1]) in Stendal war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedem Bäcker die Quantität Mehl, die er halten mußte, vorgeschrieben, und jeder Meister, der nicht den geforderten Vorrath von einem oder einem halben Wispel Roggen in seinem Hause hatte, verfiel in Strafe. [2])

Vor Allem aber unterwarf man in allen Hansestädten die Bäcker der Brodtaxe und einer Reihe weiterer Controllmaßregeln, die das consumirende Publikum vor Übervortheilung durch die Bäckerzunft schützen sollten.

In Lübeck wurde schon 1255 das Gewicht des Brodes nach dem Getreidepreise geregelt. („cum siligo solvit unum solidum, ponderare debet pulcher panis siliginis VI marcas" u. s. w.) [3]) Es existirten in hansischer Zeit in Lübeck fast doppelt soviel Bäcker wie heute.

Sonnabend nach Pfingsten (18. Juni) 1272 wurde bestimmt, die Bäcker in Berlin sollten nach festgesetzter Taxe backen und dafür sorgen, daß die Stadt hinreichend mit gesundem Brod versehen sei. [4])

Die Willkür der Stadt Königsberg vom Jahre 1394, erneuert und vermehrt im Jahre 1420 [5]), enthält in ihrem Artikel XV die Vorschrift: Alle 14 Tage soll durch zwei Rathmänner und zwei Ältermänner des Bäckergewerks bei den Bäckern das Brod revidirt werden, und was zu klein ist, soll man zerschneiden und in die Ehre Gottes geben (d. h. den Armen in den Hospitälern).

Nach einer Osnabrücker Backordnung von 1436 wurde der Bäcker, der ordnungswidrig gebacken hatte, genöthigt, sein Brod zu $^3/_4$ des Taxpreises zu verkaufen. [6])

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand., I., 23, Nr. 138.

[2]) Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. u. 14. Jahrhundert, 1880, S. 83.

[3]) Lüb. U.-B., I., Nr. 224. Eine lübische Ordnung aus dem Jahre 1348 über das Gewicht, das das Roggen- und Weizenbrod je nach dem Preise des Scheffels haben sollte, theilt Mollwo (Die ältesten Lübischen Zollrollen), S. 69—70, mit.

[4]) Berliner Stadtbuch Qu. 44.

[5]) Rathhäusliches Archiv von Königsberg, Nr. 46 bei Faber, Die Hauptstadt Königsberg in Preußen, 1840, S. 184 ff.

[6]) Stüve, Der Handel von Osnabrück (Mitth. d. histor. Vereins zu Osnabrück 1860).

Die Willkür des Lauenburger Bäckergewerks vom 5. März 1555 ſetzt feſt: Alle 14 Tage ſoll durch einen geſchworenen Werkmeiſter und einen geſchworenen Werkbruder das Brod beſichtigt und abgeſchätzt werden, ob es nach Gelegenheit des Jahres und der Zeit und nach Pfennig-Werth gebacken ſei.[1])

In Braunſchweig regelte der Rath die Preiſe und das Gewicht des Weizen- und Roggenbrodes, entſprechend den niedrigen oder hohen Getreidepreiſen. Das Brod wurde nachgewogen und jede Übertretung der Rathsvorſchriften durch die Bäcker wurde mit hoher Geldſtrafe geahndet.[2]) § 230 des Braunſchweiger Stadtrechts handelt von dem Gewicht des Weizenbrods, § 232 handelt „Van dem rocghen brode." Hier heißt es: „Wanne de ſchepel rocghen gelt 5 ſol., ſo „ſchal eyn brod weghen 3 mark, der me kofft umme 1 d. Wen he „gilt 6 ſol., ſo ſchal 1 brod weghen $2^1/_2$ mark. Wen he gilt 7 ſol., „ſo ſchal 1 brod weghen neghendehalf frd. Wen he gilt 8 ſol., „ſo ſchal 1 brod weghen 2 mark. Wen he gulde 10 ſol., ſo ſchal „1 brod weghen $1^1/_2$ mark. Wen he gulde 14 ſol., ſo ſchal 1 brod „weghen 5 frd. Wen he gulde 18 ſol., ſo ſchal 1 brod weghen „$3^1/_2$ frd. Wen he gulde 1 tal., ſo ſchal 1 brod weghen 3 frd. „Grotter mach id al weſen ane broke."

[1]) Cramer, Geſch. der Lande Lauenburg und Bütow, 1858, I. 242.

[2]) Varges, Die Polizeigeſetzgebung der Stadt Braunſchweig im Mittelalter (Zeitſchr. für deutſche Culturgeſchichte, III. 219).

Viertes Capitel.

Die Getreidehandelspolitik des Deutschen Ordens.

Die deutschen Hanseſtädte, die vom 13.—15. Jahrhundert die Herrſchaft über die Oſtſee behaupteten, wurden in ihrem blühenden Kornausfuhrhandel nach Scandinavien, Flandern, Holland und England weder vom deutſchen Reich, noch von einem der deutſchen Reichsfürſten beeinträchtigt und geſtört. Das Reich ſo wenig wie einer der Fürſten des Reiches dachte daran, eine ſelbſtſtändige Handelspolitik zu verfolgen oder in handelspolitiſchen Wettbewerb mit der Hanſe zu treten — mit einer einzigen Ausnahme: Die Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen haben im 14. und 15. Jahrhundert Handelspolitik großen Styles getrieben; ſie haben durch ihren ſtark entwickelten Kornausfuhrhandel, der dieſelben Abſatzwege, wie der hanſiſche Handel ſuchte und fand, den Hanſeſtädten empfindliche Concurrenz bereitet. Der Getreidehandel der deutſchen Ordensritter war ſtaatlich organiſirt, er erinnert oft in überraſchender Weiſe an die denkwürdige Getreidehandelspolitik, die der große Hohenſtaufe, Friedrich II., in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts in ſeinem Königreich Sicilien durchgeführt hat.[1])

Der deutſche Orden vom Hoſpital der heiligen Jungfrau zu Jeruſalem, der 1226 von Herzog Konrad von Maſovien gegen die heidniſchen Preußen zu Hülfe gerufen worden war, hatte in jahrzehntelangem Waffengange mit den Feinden des Glaubens großartige Erfolge gezeitigt: Das Land zwiſchen Weichſel und Memel mußte ſich ſeiner Herrſchaft unterwerfen. Im Frieden zu Kaliſch, 1343, hatte der Hochmeiſter auch über Polen triumphirt: Pommerellen und einige Grenzlande, darunter ein Theil des weitberühmten Weizenlandes Cujavien, war in den Beſitz der Ordensritter über-

[1]) Vgl. S. 158—161.

gegangen. Unter Meister Winrich von Kniprode, 1351 bis 1382, erstieg der Ordensstaat den Gipfel seines Ruhmes, er trat jetzt in Wahrheit als eine Großmacht auf, sein siegreiches Schwert ward weit und breit von den Völkern des Ostens gefürchtet.

Den glänzenden Erfolgen nach Außen entsprach um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine hohe Blüthe materieller Cultur.

Das Land hatte in den ersten Jahrzehnten nach Einzug der deutschen Ritter aus Polen Getreide importiren müssen, da die fortdauernden Kriegsfahrten und die feindlichen Verwüstungen die Bestellung der Äcker verhinderten; jetzt, wo der Frieden gesichert, wurde der Boden emsig mit Korn bestellt und lieferte wachsende Ernteüberschüsse. Kanäle wurden gegraben, Sümpfe ausgetrocknet und urbar gemacht, Dämme und Deiche angelegt, um die Felder vor Überschwemmungen zu sichern. In hellen Schaaren kamen deutsche Colonisten in die Ostmark gezogen, bis zum Jahr 1400 füllten sich 93 Städte und 1400 Dörfer mit deutschen Ansiedlern. Der Orden suchte eine gesunde Grundbesitzvertheilung herzustellen; nur selten verlieh er größere Landgüter, der Latifundienbildung zeigte er sich entschieden abgeneigt, in den mittleren und kleinen Besitzern, in den deutschen Bauernschaften, sah er die Hauptstütze seiner Macht.

Wunderbar schnell wuchsen die Städte empor, durch die Gunst des Hochmeisters gefördert. Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg gehörten dem Bunde der Hanse an; Thorn galt als die „Königin der Weichsel", von Flandern bis Ungarn breitete sie ihren Handel aus, im Seeverkehr seit 1360 mehr und mehr von Danzig überflügelt, im Landverkehr noch im ganzen 15. Jahrhundert unerreicht unter den Städten des Ostens. Danzigs Seehandel gab unter den Hansestädten nur dem Lübecks an Umfang nach.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts begann auch der deutsche Orden, nachdem er seine Gegner siegreich zu Boden geschlagen, ein großer Kaufherr zu werden. Er erweiterte seinen bis dahin bescheidenen Handelsverkehr in außerordentlichem Maße und verlangte für seine, im Handel beschäftigten Beamten und Diener, die sogenannten Schäffer, Antheil an den Privilegien, deren sich die Ordensstädte als Mitglieder der Hanse erfreuten. 1360 werden uns zum ersten Mal zwei Großschäffer in Marienburg und Königsberg mit

Namen genannt, doch fällt die Errichtung der Großschäffereien schon früher, spätestens wohl um die Mitte des Jahrhunderts. Die Großschäffer waren Ordensmitglieder, die an der Spitze eines zahlreichen Personals den größten Theil des auswärtigen und des inländischen Handels des Ordensstaates besorgten.

Die Hauptausfuhrartikel bildeten einerseits Bernstein, auf dessen Verkauf der Orden ein Monopol hatte, andererseits Cerealien. Königsberg, das dem Samland nahe lag, war für den Bernsteinhandel, Marienburg für den Kornexport Mittelpunkt.

Nach Marienburg strömte aus den fruchtbaren Weichselniederungen und aus den übrigen mit Korn angebauten Theilen Preußens und Pommerellens Getreide in großen Mengen, um seewärts gesandt zu werden. Doch hatte nicht etwa der Marienburger Großschäffer den Ordensgetreidehandel ausschließlich in Händen, auch der Königsberger Schäffer nahm in der Blüthezeit des Ordens (1360 bis 1410) an dem Getreideausfuhrhandel Theil, wenngleich in kleinerem Maße, als der Marienburger.

Außer Getreide und Bernstein exportirten die Großschäffer Wachs, Holz und Asche, sie schickten ihren Lieger nach Livland, um russisches Pelzwerk zur Ausfuhr über See anzukaufen, sie ließen sich aus Ungarn Kupfer und Blei, aus Schonen Häringe, aus Schweden Osemund (schwedisches Eisen) kommen, um es nach Flandern, nach England und Schottland zu senden. Als Entgelt für die im Ausland gut bezahlten Exportartikel flossen in die Speicher der beiden Großschäffereien ansehnliche Waarenmengen aus Westeuropa zurück, mit denen sich die verschiedenen Ordenshäuser versahen. Was der Orden nicht selbst brauchte, setzte er im Lande ab. Oft mußte er als Zahlung anstatt baaren Geldes oder anstatt Waaren Grundstücke, Renten aus Häusern und aus Gütern annehmen. Das führte ihn vom Waarenhandel zum Handel mit Grund und Boden.

Bald legte der Orden auch industrielle Betriebe an, er kaufte Schiffe oder Schiffsantheile, besonders aber lieh er viel Geld gegen Zinsen aus. So versah der Großschäffer im Auftrage des Ordens die Geschäfte eines Banquiers und Geldverleihers und zugleich die eines Maklers, Rheders und Großhändlers.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts trieb die Königsberger Großschäfferei ihre Unternehmungen mit einem stehenden Betriebskapital von 30000 Mk. (der Silberwerth der preußischen

Mark ist gleich 15 heutigen Reichsmark), der Werth ihres ganzen Geschäfts bezifferte sich auf mehr als 70000 Mk.; der Werth der Marienburger Schäfferei lief zwischen 45000 und 50000 Mk., über ihr Betriebskapital fehlen zuverlässige Nachrichten.

Durch die dankenswerthe Veröffentlichung der wenigstens in Bruchstücken uns erhaltenen Rechnungsbücher der Großschäffer von Marienburg und Königsberg und ihrer Lieger in Flandern[1]) erhalten wir für eine Reihe von Jahren sehr werthvolle Einblicke in das Handelsgetriebe des Ordensstaates. Unseren Zwecken entsprechend, beabsichtigen wir nur auf den bei Weitem denkwürdigsten Zweig des Handels des deutschen Ordens, auf die staatliche Getreidehandelspolitik, des Näheren einzugehen. Wir verweisen für den Handel des Ordens im Allgemeinen auf die Einleitung, die Sattler seiner Veröffentlichung vorangeschickt hat und auf die beiden Aufsätze: C. Sattler, Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüthe, und: Der Staat des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüthe. (Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1877, Altpreuß. Monatsschrift Bd. 16, Histor. Zeitschr. Bd. 49).

Woher bezog der Ordensstaat die Getreidemassen, die er ins Ausland exportirte?

Eigentliche Steuern hat der deutsche Orden in seiner Blüthezeit bis zur Niederlage von Tannenberg von den Landesinsassen nicht erhoben, — erst nach dem Jahre 1410 drang er auf allgemeine directe Steuern, später auch auf die indirecte Steuer der Accise — seine Haupteinkünfte waren die Naturalien.

Die Ordensdomänen, deren Bestand sehr bedeutend gewesen sein muß, weil alles nicht besonders verliehene Land im Eigenthum des Ordens geblieben war, standen in musterhafter Bewirthschaftung und lieferten reiche Ernteüberschüsse.

Dazu kamen die Erträge des Zehnten, die die preußischen Urbewohner, besonders die Bauern, desgleichen die polnischen Dörfer im Kulmerland und in Pommerellen an den Orden zu zahlen hatten. Endlich die großen Massen des sogenannten Bischofsscheffels oder Pflugkorns.

[1]) C. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens, Leipzig 1887.

Der Biſchofsſcheffel war eine Abgabe, die, an Stelle des bei den Preußen und Polen üblichen Zehnten, die ſämmtlichen deutſchen Bewohner und Coloniſten des Ordenslandes zu entrichten hatten. Die Abgabe beſtand aus einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen von dem deutſchen Pfluge, worunter man ein Ackermaß zu verſtehen hat, das zwiſchen $3^1/_2$ Hufen bei beſſerem und 4 Hufen bei ſchlechterem Boden geſchwankt zu haben ſcheint. Im Kulmer Lande fiel der Biſchofsſcheffel an den Biſchof, in den anderen Landestheilen an den Orden. Auch die Freien preußiſcher Nation zahlten anſtatt des Zehnten das Pflugkorn, und in den polniſchen Dörfern war der Orden gleichfalls beſtrebt, den urſprünglichen Zehnten allmählich in den Biſchofsſcheffel umzuwandeln. Der Biſchofsſcheffel betrug in dem durch polniſche Bauern mit ihrem heimiſchen Geräth, dem Haken, beackerten Boden von jedem Haken ($^2/_3$ einer Hufe) einen Scheffel Roggen. Nur die preußiſchen Bauern wurden unbedingt bei dem Zehnten gelaſſen.[1])

Sehr ergiebig waren des Weiteren für den Orden die Mühleneinkünfte. In einigen Gegenden beſaß der Orden ſämmtliche Mühlen, in anderen duldete er Privatmühlen, erhob aber von den Beſitzern einen Geld- und Getreidezins. Allein durch das Müllergewerbe floſſen jährlich über 15000 Mark Geldes in die Kaſſe des Ordens, über 57000 Scheffel Getreide in ſeine Speicher. Die Ordensmühle zu Danzig, die größte des Landes, warf im Jahr 10000 Mark ab.

Durch die Lieferungen der Unterthanen an Pflugkorn und Zehnten, durch die Überſchüſſe auf den Domänen und Vorwerken, durch das Müllergewerbe, endlich aber durch den Ankauf im Lande und von Polen her häuften ſich Jahr für Jahr gewaltige Maſſen von Getreide auf den Ordensſpeichern an. Eine Tabelle liegt vor über die Vorräthe, die um 1400 auf den Ordensburgen lagerten.[2]) Danach barg Marienburg 153600 Scheffel Roggen, 53000 Scheffel Hafer, 2700 Scheffel Gerſte und Malz, 570 Scheffel Weizen in ſeinen Mauern, Straßburg über 40000, Bratean, Chriſtburg, Elbing, Königsberg jede zwiſchen 30000 und 40000, Danzig, Tuchel,

[1]) Töppen, Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens (Ztſchr. f. Preuß. Geſch. u. Landeskunde, 1868). Lohmeyer, Geſchichte von Oſt- und Weſtpreußen I, 1880, S. 158.

[2]) Weber, Preußen vor 500 Jahren, 1878. S. 572. Man vgl. damit die Tabelle, die Voigt, Geſch. Preußens, Bd. VI, S. 285, Anm. 4, mittheilt.

Schwetz, Thorn, Balga jede zwischen 20000 und 30000, Schlochau, Graudenz, Engelsburg, Rehden, Osterode, Brandenburg, jede über 10000 Scheffel Roggen. Nächst Marienburg hatten Elbing, Ragnit, Königsberg, Christburg die stärksten Hafervorräthe: 18000, 17000, 16500, 11200 Scheffel. In Königsberg war unter allen Burgen, selbst Marienburg nicht ausgenommen, der Hauptstapel für Gerste und Malz einerseits, Weizen andererseits: 13000 und 4000 Scheffel. In Danzig lagerten 6000 Scheffel Gerste und Malz, in Christburg, Elbing und Osterode 3240, 3638, 3720 Scheffel Weizen. Alles in Allem konnte man um 1400 in 30 Ordensburgen an Vorräthen zählen: 462971 Scheffel Roggen, 24014 Scheffel Weizen, 47338 Scheffel Gerste und Malz, 203401 Scheffel Hafer, zusammen über 737000 Scheffel Getreide. „Rechnet man die Bischofs- und Klosterspeicher hinzu, so lag in der Hand der Regierenden etwa 1 Million Scheffel Getreide aufgehäuft" (Weber 193).

Im Jahre 1404 befanden sich auf den Speichern von Marienburg und sieben anderen Burgen an Roggen über 6000 Last, also über 360000 Scheffel, in dem sehr fruchtbaren Jahre 1379 hatte nach einer Notiz des Danziger Chronisten Hans Spatte der Hochmeister „auff Marigenburg allinne 4900 Last Rockenn", also 294000 Scheffel Roggen. Als 1405 die Ernte gut gerieth, so daß man die Last Korn zu 5 Mark Preußisch, Weizen zu 7, Gerste zu 4, Hafer zu 3 Mark haben konnte, kaufte der Hochmeister 3000 Last Korn auf und versorgte damit Marienburg.[1]) Es lagerten in diesem Jahr auf den Marienburger Getreideboden 3135, nach einer anderen Berechnung 4130 Last.[2])

Außer Getreide hielt man auch große Massen von Fleisch, Fischen, Wein, Hopfen, Erbsen, Käse, Grütze, Salz, Honig ꝛc. auf den Burgen.

Diese starken Vorräthe dienten in erster Linie dazu, dem Orden seine nothwendigsten, alltäglichen Lebensbedürfnisse zu liefern und die Burgen für Kriegszeiten auf vertheidigungsfähigem Fuße zu halten: Es war Vorschrift, daß die größeren Häuser auf 2 Jahre,

[1]) Mehlmann, Chronika und Beschreibung des Landes Preußen und Polen, S. 313. Manuscript der Danziger Stadtbibliothek XV, S. 147.

[2]) Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof. (Raumer, Histor. Taschenbuch I, 1830), S. 249. Voigt, Gesch. Preußens VI, 285.

die kleineren auf 1 Jahr mit Getreide verproviantirt werden mußten. Daneben aber wurde mit den Cerealien, die als Zins und Abgabe einliefen, oder die die Ordensbeamten ankauften, ein schwunghafter und gewinnbringender Handel nach auswärts, aber auch im Innern des Landes getrieben. In wohlfeilen Zeiten brachte der Orden große Getreidemassen auf seinen Schlössern zusammen, in Theuerungsjahren setzte er sie mit erheblichem Vortheil wieder ab.

Auf die schlimme Theuerung des Jahres 1382, wo die Last Korn 15 Mk., Weizen 21 Mk., Gerste 17 Mk., Hafer 12 Mk. gegolten hatte, folgte in Preußen wieder eine gute Zeit, und es wurde soviel Getreide gewonnen, daß man nicht wußte, wohin mit. „Der Hochmeister nahm", so meldet die „Mehlmannsche Chronika des Landes Preußen und Polen", „Getreide in die Zinsen und kaufte auch mächtig viel auf und schüttete es auf die Schlösser, die am Wasser lagen, die Last umb 5 Mk., denn also ward es gesetzt im Lande. So wären gewesen schwere Kriege in England und Frankreich, daß da kein Korn war, welche mit 300 Schiffen in die Balga und vor Danzig kamen, und die Bürgere im Lande verkauften ihr Korn am ersten umb 9 Mk., danach gab es der Hochmeister vor 12 Mk."

Der Vertrieb des Getreides nach auswärts und die Speculation auf fremde Märkte ruhte vornehmlich in der Hand der beiden Großschäffer von Marienburg und Königsberg. Neben ihnen waren auf mehreren größeren und kleineren Handelsplätzen des Inlandes, und im Auslande in Lübeck, Flandern, Schottland und in England Lieger, Schäffer und Unterbediente thätig.

Nach England scheint 1388 bis 1398, — unter dem Einfluß des Handelsvertrages, der am 21. August 1388 zu Marienburg zwischen dem Hochmeister und den englischen Abgesandten eingegangen worden war —, der Absatz sehr rege gewesen zu sein.

Am 22. Februar 1398 kündigte Hochmeister Conrad von Jungingen König Richard II. den Vertrag von 1388 und forderte die Engländer auf, innerhalb eines Jahres sein Land zu räumen. Über sieben Jahre, bis zum August 1405, fehlte dem Handel jeder völkerrechtliche Schutz. Aber der gegenseitige Verkehr hörte auch in dieser Zeit nicht auf, wiewohl die Londoner Handelsgäste, die der

Aufforderung Jungingens nicht Folge geleistet hatten, sondern fortfuhren, in Preußen Geschäfte zu treiben, sich den härtesten Bedrückungen von Seiten der Eingeborenen ausgesetzt sahen, andererseits die preußischen Schiffe von Kapereien der Engländer, besonders in den Jahren 1403 und 1404 schwer bedroht wurden. In den Büchern der Großschäfferei von Königsberg begegnen uns in den Jahren 1400 bis 1404 des öftern Engländer aus Lynn, York und Colchester, die in Danzig Mehl, Roggen und Weizen, besonders cujavischen Weizen aus den Beständen des Handelsamtes erwarben. 1403 lieferte der Orden an Heinrich Percy zur Ausrüstung der Burg Südberwick Getreide.[1])

Wenig Glück hatte der Marienburger Großschäffer mit einem 1404 unternommenen Versuch, 2 Schiffsladungen Wagenschoß, kulmischen Roggen, Weizen, Mehl, Dielen, Riemenholz und Erbsen im Werthe von 800 Mk. nach England zu senden. Beide Schiffe wurden von den Engländern aus Hull gekapert.

Nach Schottland segelte 1402 Gerhard Veusan, Diener des Großschäffers zu Königsberg, mit einer Ladung Mehl. Doch wurde das Schiff von englischen Piraten aufgefangen, der Verlust betrug 100 Nobel (nach dem damaligen Curs gegen 100 Mk. preußischen Geldes). 1404 erhielt Herman Gral, der 1390 bis 1406 in Schottland im Auftrage des Großschäffers von Marienburg weilte, Mehl, Weizen, Roggen, Malz und Wagenschoß im Werthe von 800 ℳ gr. Flämisch gleich 2900 Mk. preußischen Geldes zugesandt.

Sehr lebhaft war der Verkehr des Ordensstaates mit Flandern. In Brügge hielt sich sowohl der Marienburger wie der Königsberger Großschäffer einen Lieger. Man übermittelte ihm von Königsberg aus, als Hauptausfuhrartikel Bernstein, in zweiter Linie Roggen,

[1]) Wiewohl öfters gemahnt, berichtigte Heinrich Percy seine Schuld an den Großschäffer nicht. Nach Percys Tode wurde sein unmündiger Sohn durch ein Schiedsgericht von der Zahlung bis nach erlangter Großjährigkeit befreit, mit dem Zusatz, daß der Gläubiger sechs Monate nach dem Eintritt dieses Termins sich an den englischen Kaufleuten in Preußen bis zur Höhe der Schuld schadlos halten dürfe. Der Zahlungstermin sowohl wie die sechs Monate verstrichen, ohne daß eine Ausgleichung der Schuld erfolgte. Da forderte endlich Hochmeister Paul von Rusdorf den im Ordenslande weilenden englischen Kaufleuten im Jahre 1433 838 Nobel ab und quittirte ihnen am 1. Mai, daß nunmehr die Schuld Percys gedeckt worden sei. (Hanse-Recesse von 1431 bis 1476, bearbeitet von G. von der Ropp, I., 1876, Nr. 168 und Nr. 170.)

Weizen, Butter, Wachs, Pelzwerk, Kupfer, Pech, Blei, Asche, Corduan, feine Perlen und Seide, die der Orden in Lemberg von Armeniern erhandelte, von Marienburg aus: Weizen, Roggen, Mehl, Holz, Hermelin, Pelzwerk, Theer, Wachs, Heringe. Als Entgelt kaufte der Lieger für den Orden in Brügge Tuche der verschiedensten Art, Meßgewänder, Gewürze, Specereien, Wein, Oel, Reis, Datteln, Rosinen, Edelsteine, Ingwer, Mandeln, Zucker, Muscat, Nelken, Salz, Pfeffer. Im Juni 1422 erhielt der Lieger aus Marienburg 803 große Quarter, 14½ Hut Roggen zugesandt. Dieser Handel ging aber nicht nur durch den flandrischen Lieger: 1400 bis 1402 sind Bürger aus Mecheln in Danzig, die Tuch an die Königsberger Großschäfferei gegen Weizen umsetzen.

Über Flandern hinaus nach Spanien und Portugal scheint der Eigenhandel des Ordens nicht gegangen zu sein; mit Nordfrankreich knüpfte der flandrische Lieger 1422 den Verkehr an, indem er 4 Last Roggen, die zu Danzig mit Ungeld 47 Mk. gekostet hatten, nach der Seine sandte.

Mit den drei scandinavischen Reichen stand hauptsächlich das Marienburger, weit weniger das Königsberger Handelsamt im Waarenaustausch. Von Preußen aus verkaufte man Mehl nach Bergen. Solange Gothland unter der Herrschaft des Ordens stand, wurde es von ihm mit Gerste und Roggen versehen und lieferte dafür Falken an die Schäfferei. Die beim Heringsfang in Bornholm und Schonen beschäftigten Leute des Ordens wurden zum Theil durch die Marienburger Großschäfferei verpflegt; besonders Mehl und Salz führte man nach Bornholm und Schonen und speicherte es daselbst auf.

Auffallend selten wird in den Handelsrechnungen eines Getreideumsatzes nach den Hansestädten gedacht. Lübeck schuldet 1404 der Marienburger Schäfferei Geld für gelieferte Tuche, Roggen und Butter, 1406 wird Roggen und Holz nach Wismar verfrachtet.

Der Vorwurf, der dem Orden als einer geistlichen Genossenschaft aus seinem schwunghaften und gewinnbringenden Waarentausch hätte gemacht werden können, wurde von ihm entkräftet durch den Hinweis auf eine Bulle Papst Alexanders IV. vom Jahre 1257.

Diese Bulle, die der Orden zweifelsohne in jenen Zeiten, wo sein Handel zu größerem Umfange anzuwachsen begann, gefälscht hat, ertheilt ihm Erlaubniß, Waaren durch Ordensleute überall und

jederzeit kaufen und verkaufen zu dürfen. „Diese selbst geschaffene Berechtigung" sagt Sattler, „war um so nothwendiger für den Orden, weil Papst Urban IV. in einer echten Bulle vom Jahre 1263 ihm diese Erlaubniß nur mit der Beschränkung ertheilt hatte, daß das Kaufen und Verkaufen nicht geschehe, um Handel mit den Waaren zu treiben". Diese Beschränkung wurde lästig und unhaltbar, als der Orden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in ungestörtem Frieden lebte und unter Winrich von Kniprode seine Handelsbeziehungen außerordentlich erweiterte.

Aber diese kaufmännische Thätigkeit brachte den Orden in Conflict mit seinen Handel treibenden Städten. Der Conflict nahm einen sehr bösartigen Character an, als die beiden Großschäffereien die lästige Mitconcurrenz dadurch zu untergraben suchten, daß sie, auf die landesherrliche Gewalt gestützt, wichtige Handelsvorrechte vor den Städten sich anmaßten, Vorkauf trieben und sich an die ergangenen Getreideausfuhrverbote nicht mehr banden.

Indem wir die Handelsstreitigkeiten des Ordens mit seinen Städten des Näheren verfolgen, gewinnen wir zugleich werthvolle Einblicke in die Art und Weise, wie der Kornhandel im deutschen Ordensstaate organisirt war.

Die ersten Klagen der Städte gegen Übergriffe der Ritter werden unter dem Hochmeister Conrad Zöllner von Rothenstein laut. Auf der Tagfahrt zu Marienburg (2. April 1388) brachten die Rathssendeboten zur Sprache, daß die Ordensdiener die für den Handelsverkehr erlassenen Gebote häufig verletzten, daß sie kein Pfundgeld zahlen wollten, und daß bei allgemeinen Kornsperren willkürlich der Eine Erlaubniß zur Ausfuhr erhalte, der Andere nicht.

Auf den Tagfahrten der Jahre 1389 kam die neue Beschwerde hinzu: Bei Insolvenzerklärungen forderten die Ordensritter das Vorrecht vor allen anderen Gläubigern.[1])

Am Tage nach der Wahl Conrads von Wallenrod zum Hochmeister (Sonntag Judica, 12. März 1391), waren die Stände in Marienburg versammelt und trugen, im Namen der Städte und

[1]) Töppen, Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Bd. I, 1878, S. 8 u. S. 59. Auch der folgenden Darstellung liegt die Publication Töppens, Bd. I—V, 1878—1886, vornehmlich zu Grunde.

des platten Landes, ihre Beschwerden vor: „Die Kornnahrung, davon sich die gemeinen Einwohner des Landes vormals genährt haben, lieget darnieder; allein Euer Schäffer und Andere, die es von Euer Gnaden erworben haben, haben Nutzen und Frommen davon, das gemeine Land aber verdirbet." Der Hochmeister erlaubte dem Lande, Korn auszuführen zwischen Quasimodogeniti und Walpurgis, aber er fügte hinzu: Wer Korn hat, der soll kommen vor den Rath und Briefe nehmen vom Hochmeister, „so wyl er im lowbe geben". Wer Briefe nehme, ohne selber Korn zu haben, oder wer Briefe und „lowbe", die er erworben habe, verkaufe, den soll man richten an seinen Hals.

Eine weitere Klage der Stände lautete: „Wenn Gläubiger, die die Güter ihrer verstorbenen oder unsicheren Schuldner allem Rechte nach mit Beschlag belegen wollen, so werden sie von Euern Schäffern und von anderen unsern Herrn, die Kaufmannschaft treiben und von deren Dienern davon gedrungen und müssen ohne Recht bleiben". Der Hochmeister zog es vor, diesen Punkt ausweichend zu beantworten: er werde mit den Seinen Rath schlagen und eine gute Antwort geben.

Das bedeutsamste Ergebniß der Versammlung war, daß der neue Landesherr an dem, von den Ständen, wie es scheint, schon vorher heftig bekämpften Rechte der Lobbriefe festhielt. Das „Gelobe" oder „Lobgeld" war eine Abgabe, die sich der Hochmeister zahlen ließ, wenn er von dem bestehenden Getreideausfuhrverbot Ausnahmen ertheilte. Die Lobbriefe des Hochmeisters sind, wie die Ausfuhrlicenzen der englischen Könige des 14. und 15. Jahrhunderts,[1]) ein schrankenloses, in fiscalischer Weise ausgenutztes Recht, die Kornausfuhr Einigen zu erlauben, Anderen zu verbieten, ein Recht, das der Willkür und dem Mißbrauche Thür und Thor öffnete.

Wie wenig Conrad Zöllner sich um ein bestehendes Verbot kümmerte, wie rücksichtslos er verfuhr, lernt man kennen aus dem Receß zu Thorn vom 1. Januar 1393. Hier heißt es: Sequitur unum valde notabile. Herman Brand eyn schiff mit gute geladen in Engeland in den cziten, do ez vorboten was by leybe und by gute; und das hat unser herre homeister her Conrad Zolner zeligis gedechtnisz qwyd gegeben."

[1]) Vgl. S. 72—81 pass.

Dem Vorkauf, zu dem die Ordensbeamten für die Verproviantirung der Burgen auf den Wochenmärkten ihres Bezirks berechtigt waren, gaben sie eine maßlose Ausdehnung. Selbst bei gefüllten Speichern kauften sie, wenn es ihnen gut schien, im Wege des Vorkaufs alle auf den Markt gelangenden Cerealien, allein zu dem Zwecke, das billig erworbene Getreide bei passender Gelegenheit nach dem Auslande oder gar an die Consumenten im Inlande mit Gewinn wieder loszuschlagen.

Während der deutsche Orden den Anspruch erhob, für seine kaufmännischen Unternehmungen zu den hansischen Contoren zugelassen zu werden, hielt er sich an die hansischen Beschlüsse nicht gebunden. In einem Jahr, wo die Schiffahrt nach Brügge verboten war (1391), befrachtete der Marienburger Großschäffer ein Schiff nach Flandern. Zur Strafe wurde er von den Aldermännern des hansischen Contors auf des gemeinen Kaufmannes Rechte gewiesen.

Hochmeister Conrad von Jungingen (1393 bis 1407), unter dem sich der Orden noch einmal zu voller Kraft und Blüthe erhob, verstand es weit besser, als sein Vorgänger, mit den Ständen des Landes umzugehen. Wenn bei ihm Klage geführt wurde, daß die Schäffer kein Pfundgeld zahlten und daß die Ritter in allen Schuldsachen die ersten sein wollten, die befriedigt werden müßten, so gab er wohlwollenden Bescheid zurück, so am 21. April 1396: Die Herren sollen geben „geschos, phundgheld unde alz, das ein burger gibt“, 27. Februar 1401: „dy scheffre zullen ir ℔gelt ernstlichin geben“, 15. Juni 1403: „die Zinsen, die in einer jeglichen Stadt vor Gericht in Gegenwart der Herrschaft aufgegeben und in die Städtebücher geschrieben, sollen in voller Macht bleiben und schlecht verbrieften Schulden, selbst wenn die Ordensherren Gläubiger sind, vorgehen“. Von einer mißbräuchlichen Ausnutzung der Lobbriefe ist in den Tagen Conrads von Jungingen nichts überliefert.

Hingegen erscheint die Regierung Ulrichs von Jungingens (1407 bis 1410) erfüllt von fortdauerndem Streit zwischen dem Orden und den Städten. Die Klagen über das Lobgeld, das Vorkaufsrecht, die Nichtbezahlung des Pfundgeldes, die Ansprüche der Herren in Schuldsachen reißen nicht ab, und Ulrich beging den Fehler, daß er nicht selten Partei nahm für den Unfug seiner Ritter und ihrer Diener. Die Getreideausfuhrverbote, die er aus eigener

Machtvollkommenheit erließ, haben nicht immer den Wünschen seiner Städte entsprochen, um so weniger, als der Hochmeister bei Landessperren von den Lobbriefen reichlichen Gebrauch machte.

In Folge des harten Winters 1407 auf 1408, großer Überschwemmungen und Durchbrüche der Weichsel im Frühjahr 1408 waren die Ernteaussichten überaus trostlos. Am 6. Mai 1408 legte der Ständetag zu Marienburg Ulrich von Jungingen die „Gebrechen im Lande" vor, von denen „Eure Ritter und Knechte und auch Eure Städte zur Zeit Besserung erbitten und begehren". Unter den Beschwerden steht oben an: Wenn der Hochmeister die Kornausfuhr verbiete, solle die Sperre für Jedermann verbindlich sein, für Arm und Reich, Herr und Knecht, und solle es auch so gehalten werden bei freier Ausfuhr. Am 30. November 1408 verbot der Hochmeister „ydermanne her si, wer her sie" die Ausfuhr von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Malz, Mehl und Grütze. Auch zu Beginn des Jahres 1410 war in Preußen die Sperre verhängt. Am 28. März sprachen die Städte mit dem Hochmeister und baten ihn um die Erlaubniß der Ausfuhr. „Umbe bethe willen der stete" ging Jungingen in etwas wenigstens auf den geäußerten Wunsch ein; er gab bis Pfingsten den Weizen- und Mehlexport frei. Roggen, Hafer und Gerste hingegen mußte im Lande bleiben.

An dem Unglückstage der Tannenberger Schlacht (15. Juli 1410) brach der glänzende Staat des deutschen Ordens vor der Übermacht der Polen zusammen. Die Städte, an der Zukunft des Ordens verzweifelnd, waren gewillt, sich einem neuen Herrscher zu unterwerfen; von ihm erhofften sie die Abstellung aller jener Handelsbedrückungen, deren sich der Orden gegen sie schuldig gemacht hatte. Am 10. August 1410 trafen Abgeordnete von Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig im Lager des polnischen Königs vor Marienburg ein und erbaten sich von Wladislav den uneingeschränkten Besitz der Einfahrt in die Weichsel und bei Balga, die alleinige Verfügung über die Landesmünze, freien Handel in ganz Polen, die Begnadigung mit den Speichern, die den Ordensherren zu Danzig und Elbing gehörten, und endlich die Hauptsache, daß es in die Hände der Städte gelegt werde, zu bestimmen, wann die Kornausfuhr im Lande zu sperren und wann sie zu erlauben sei.

Der Heldenmuth Heinrich Reuß von Plauen rettete den Orden noch einmal vor dem drohenden Untergang. Im Frieden von

Thorn, 1. Februar 1411, blieb der Länderbestand fast unverändert, wie vor der Schlacht von Tannenberg; nur mußte dem Könige von Polen die für damalige Verhältnisse sehr hohe Kriegscontribution von 100000 Schock böhmischer Groschen gezahlt werden. Um dieses Geld herbeizuschaffen, berief Heinrich Reuß, — im November 1410 zum Hochmeister des Ordens erwählt —, auf den 22. Februar 1411 die Stände nach Osterode. Nicht bloß die Ritterschaft und die großen Städte, wie bisher üblich, auch die kleinen nahmen an der Tagfahrt Theil. Die Städte trugen dem Hochmeister in bittern Worten ihre alten Klagen vor, daß ihnen ihre Privilegien „das meiste Theil gebrochen seien und nicht gehalten würden".

Die Jahre, die dem Frieden von Thorn folgten, waren für ganz Preußen, besonders auch für die Städte eine trübe Zeit. Auf Danzig nnd Thorn lastete der Zorn des gewaltthätigen Hochmeisters, weil sie in dem Unglücksjahr 1410 sich von dem Orden losgesagt hatten. Heinrich Reuß sperrte zur Strafe für Danzig ihr 1411 den Seeverkehr, er verlegte den Stapel der Stadt nach Elbing, begünstigte die Niederlassung der verhaßten Engländer und Holländer und verlangte von der Stadt, sie solle dem Herzoge von Holland die Ausfuhr von Korn nicht verweigern, jedenfalls dem Bartholomäus Groß bei der Verschiffung von 100 Last Roggen nach Holland kein Hinderniß in den Weg legen.

Drei Jahre lang (1410 bis 1412) war jeder Handelsverkehr mit Polen abgeschnitten. 1411 vernichtete Mäusefraß fast die ganze Saat, 1412 und 1416 war in Preußen Mißwachs, Pest und große Noth; die Getreideausfuhr mußte wiederholt verboten werden.[1]) Im Sommer 1413 kam es selbst zwischen den einzelnen Ordensstädten zu Kornsperren.[2])

Die große Noth des Landes, die Geldbedrängnisse, unter denen der Orden seit dem Kriege mit Polen unausgesetzt litt, bewogen den neuen Hochmeister, Michael Küchmeister, gegen die Stände willfährig aufzutreten. Drei Tage vor der Wahl Michael Küchmeisters, am 6. Januar 1414, waren Abgesandte der Prälaten, Ritter, Knechte und Städte zu Marienburg versammelt und hatten den Ordens-

---

[1]) Voigt, VII, 264, 297, 414. Töppen, I, 259. Bunge, Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Bd. III (1857), Nr. 1873, Bd. V (1867), Nr. 2025, 2070.

[2]) Stadtarchiv zu Danzig LXVII, 10.

gebietigern 25 Beschwerpunkte überreicht. Der Hochmeister säumte nicht, fast alle Wünsche der Städte, die sich auf Mißbräuche im Handelsverkehr der Ordensritter bezogen, zu bewilligen.

Michael Küchmeister versprach: Die Angestellten des Ordens sollten in kaufmännischen Angelegenheiten genau so behandelt werden, wie andere Kaufleute. Die Schulden, die die Herren bei Leuten in den Städten hätten, dürften sie nicht mit Gewalt eintreiben, sondern nur unter Beihülfe der städtischen Gerichte; wenn ein Ordensritter stürbe oder abgesetzt werde, müßten zunächst seine Gläubiger befriedigt werden, ehe sein Gut in das Eigenthum des Ordens überginge. Das Verbot des Handels an heiligen Tagen solle auch von den Ordensleuten befolgt werden; kein Gebietiger dürfe Getreide aus den Städten oder von den Landstraßen außer zu der Ordenshäuser Nothdurft „treiben" lassen. Der Markt solle Jedermann frei sein, zu kaufen und zu verkaufen; kein Einwohner des Landes sei gezwungen, „zu kaufen von den Herren Holz, Wolle, Korn, Malz und allen anderen Kaufschatz, sondern es steht ihm frei zu kaufen, wo er will". Endlich: „Wenn Unser Herre Hochmeister mit seinen Gebietigern und Städten des Landes Gebrechen erkenne, daß man des Getreides nicht entbehren könne und die Ausfuhr verbieten müsse, daß die Verschiffung dann dem Einen sowohl wie dem Andern verboten sei, und daß man keine „geloube" gebe."

Michael Küchmeister hat, solange er die Würde des Hochmeisters bekleidete, seine den Ständen 1414 gegebenen Zusagungen treu gehalten. Zwar kam es im Sommer 1414 vor, daß der Komthur von Graudenz die Einschiffung von Mehl aus Graudenz nach Danzig untersagte, ein Verbot, das nach den Anmaßungen und Gewaltstreichen, wie sie vor dem Jahre 1410 gang und gäbe gewesen waren, ausschaute. Aber der Komthur richtete doch zugleich ein Entschuldigungsschreiben an den Danziger Rath:[1]) Nur die bittere Noth habe ihn zu seinem Vorgehen gezwungen, in Graudenz herrsche in der Stadt und auf dem Lande großer Kornmangel. Außerdem waren im Sommer dieses Jahres die Polen von Neuem verheerend in das Ordensland eingefallen.

Den Vorkauf der Ordensregierung verbot der Hochmeister wiederholt 1415 und 1416. Während der Kornsperre von 1414,

[1]) 3. Juli 1414, Stadtarchiv zu Danzig XXXIX, 19.

die übrigens, wie wir erfahren,[1]) mit Wissen und Willen der Städte ergangen war, machte der Hochmeister von den verhaßten Lobbriefen, seinem Versprechen gemäß, keinen Gebrauch, ebenso wenig während der Kornsperren von 1415 und 1416. Drei sehr reiche Getreideernten, 1417 bis 1419, belebten den Seehandelsverkehr mit dem Hauptproducte des Landes von Neuem. 1421 ließ sich Michael Küchmeister sogar bereit finden, auf die Erhebung des Pfundzolles, der der Hanse und den preußischen Städten ein Dorn im Auge war, zu verzichten.

Kaum aber, daß Paul von Rusdorf die Regierung angetreten (10. März 1422), so schossen die Bedrückungen des Handelsverkehrs und die Gewaltstreiche der Ordensherren wie Pilze aus der Erde.

Der Pfundzoll wurde wieder hergestellt, den Städten jedoch der bisher übliche Antheil an seinen Erträgen nicht mehr gegönnt. Der Hochmeister erließ willkürlich Ausfuhrverbote, gleich in den ersten Monaten seiner Regierung, dann von Neuem am 10. September 1422; er selbst aber und seine Schäffer kehrten sich an die verhängte Kornsperre nicht. Im Juni 1422 erhielt der flandrische Lieger eine Roggensendung aus Marienburg.[2])

Durch Lobbriefe, die Paul von Rusdorf dem Erzbischof von Köln, dem König von Dänemark, dem Herzog von Wolgast, einigen Komthuren und den Großschäffern ausfertigte, suchte er seiner Kasse reiche Erträge zu sichern und für das von seinen Schäffern ausgeführte Korn hohe Preise im Auslande zu erzielen.

Ganz im Widerspruch mit der Zusage, die er auf dem Städtetage von Elbing, 20. April 1423, gegeben hatte, nämlich daß der Kornhandel im Innern des Landes frei sein solle, verbot der Hochmeister 1424 den kulmischen Städten, Korn die Weichsel hinunter zu führen.

Die Klagen über den Vorkauf der Ordensherren, über Kornsperren und Lobbriefe werden 1424 und 1425 von Neuem erhoben, ohne daß Paul von Rusdorf, trotz mancher Zusagen, ernstlich an die Heilung dieser Landesplagen herantritt.

Immer mehr lösten sich im Ordenslande alle Bande der Zucht und der Ordnung, Unrecht und Gewaltthat nahmen überhand.

---

[1]) Töppen, I, 759.

[2]) Vgl. S. 260.

Die Vermahnung, die der Karthäusermönch Heinrich Beringer an den Hochmeister 1427 richtete,[1]) wirft ein grelles Licht auf die Zersetzung und den Verfall alles dessen, was bisher im Orden Rechtens gewesen war. Die Ordensgebietiger entblödeten sich nicht, den Städten und dem Lande zu erklären: „Was ist Kulmisch Recht, wir sind Euer Recht". Die Habgier und die Genußsucht der Ordensherren überstiegen jedes Maß. Die großen Städte waren empört über das Lobgeld und die Vorrechte, die sich die Herren und ihre Diener im kaufmännischen Verkehr anmaßten. Fast der ganze Orden gab sich mit Kaufschlagen ab, während der Verkehr zwischen Stadt und Land, selbst auf dem Jahr- und Wochenmarkt in unerhörter Weise gehemmt und gestört wurde.

1433 that Paul von Rusdorf den Wünschen des Landes einmal Genüge: er verbot allen Vorkauf auf das Strengste, wie aus einer Mittheilung an den Danziger Rath vom 4. October zu ersehen ist,[2]) er befahl den Gebietigern, die Kornausfuhr nicht aus einem District in den andern zu sperren.

Um so halsstarriger aber zeigte sich der wankelmüthige Mann auf dem Ständetage zu Elbing, 24. Januar 1434, als über eine neue Landesordnung berathschlagt werden sollte. Auf keine der vielen Beschwerden über Vorkauf des Getreides, Zwang der Unterthanen, nur in der Herren Mühlen zu mahlen, Anmaßungen der Schäffer, Lobbriefe bei Getreidesperren, gab der Meister befriedigende Antwort.

Wie ungleich wurden doch die Städte und die Ordensherren behandelt! Während Paul von Rusdorf in der Theuerung von 1434 am 6. August der Stadt Danzig verbietet, Korn aufzuschütten, sprach er am 9. September zu Gunsten des Komthurs von Schwetz: Der habe sich genöthigt gesehen, zur Versorgung seines Hauses Getreide, das bereits nach Danzig verkauft war, dem Verkäufer abzufordern. Solchen Gewaltstreichen gegenüber drangen die Städte immer von Neuem auf ein Verbot des Vorkaufs: es solle jede Stadt der andern das Getreide frei zuführen dürfen.

Zu Beginn des Jahres 1436 befand sich der Ordensstaat in arger, innerer Bedrängniß. Der Hochmeister hatte die Jahre vorher

[1]) Scriptores rerum Prussicarum, IV, 450—465.

[2]) Töppen I, 605.

einen neuen Krieg mit Polen begonnen, deſſen Laſten die Stände nur widerwillig ertrugen. Sie zwangen ſchließlich Paul von Rusdorf, daß er mit Polen wieder Frieden ſchlöſſe (31. December 1435). Der überſeeiſche Verkehr Preußens ſtockte in Folge von Handelsſtreitigkeiten mit England; man hatte eine Sperre gegen das Inſelreich verhängt, auch die Getreideausfuhr war ſeit 1433 zu wiederholten Malen verboten worden. So war die „Nahrungsloſigkeit“ im Lande groß.

In dem Friedensvertrag von 1435 hatte ſich der Hochmeiſter verpflichtet, an Polen 9500 ungariſche Gulden zu zahlen. Er verlangte, daß die Stände dieſe Summe aufbrächten. Aber der allgemeine Landtag vom 14. Februar 1436 lehnte jede Beiſteuer ab. Da greift Paul von Rusdorf, um Geld zu ſchaffen, von Neuem zu dem verhaßten Mittel der Glowben oder Lobbriefe.

Auf dem Ständetag zu Elbing (14. Februar) hatte der Hochmeiſter mit feierlichen Worten erklärt: Roggen und alles andere Getreide wolle er nicht ausgeführt haben. Jetzt brach er die Sperre gegen England, gab gegen Zahlung einer Summe mehreren in Danzig weilenden Engländern Licenz, nach ihrer Heimath zu fahren, von dort 6 große Schiffe mit Waaren nach Danzig zu bringen, hier noch 6 Schiffe zu kaufen und dieſe 12 Schiffe mit voller Fracht von Danzig auszuſenden. Es blieb nicht bei dieſer einen Übertretung des Ausfuhrverbots. Bald meldeten ſich immer mehr Leute beim Hochmeiſter und erkauften ſich Lobbriefe. Als nun aber die Städte kamen und baten, daß er die Kornausfuhr freigebe „Einem als dem Andern“, da wich Paul von Rusdorf aus: Er müſſe ſich die Sache vorerſt überlegen, bis man über die Ernteausſichten im Reinen ſei, und bis Nachricht über die Friedensunterhandlungen mit England eingelaufen ſeien (15. April 1437).

Himmelfahrt (9. Mai) 1437 wandten ſich die Städte „demüthiglich und inſtändig“ an den Hochmeiſter, er möge die „Glowben“ abthun und das Korn Einem wie dem Andern freilaſſen. Rusdorf antwortete kurzweg, er wolle es nicht thun, er habe von den Städten vormals Hülfe begehrt, ſie hätten ſie ihm verſagt, darum müſſe er ſelbſt auf Hülfe gedenken. Er habe kürzlich Briefe gefunden, in denen ſtände, daß ſeine Vorfahren über hundert Jahre Glowben gegeben hätten. „Sollten wir nicht Macht haben,“ ſo fuhr der Hochmeiſter heraus, „Glowben zu geben, dem wir es gönnen, ſo

wären wir arme Leute." Die Städte riefen ihm in das Gedächtniß, wie er in Vorzeiten dem Lande gelobt habe, die Kornausfuhr solle nicht verboten werden, es geschehe denn mit „fulbort und eyntracht" der Lande und Städte, und wenn die Ausfuhr frei sei, daß sie dann frei sein solle Einem wie dem Andern. Paul von Rusdorf gab zurück: Von einem solchen Versprechen wisse er nichts.

Da baten die Städte den Herrn recht eindringlich, er möge sie lassen bei ihrer Freiheit, bei ihren Privilegien und bei ihren Rechten; sie hätten viele Beschwerden und wünschten deren Abstellung. Höhnend sagte der Fürst: Er wolle es thun, wenn er bessere Zeit dazu habe. Nun fragten ihn die Abgesandten der Städte, ob das sein letzter Bescheid sei, und ob sie solche Antwort ihren Ältesten und ihren Gemeinden bringen sollten. „Do sprach unser herre: Das mœget ir thun." [1])

Die Ernte des Jahres 1437 mißrieth in Preußen und die Ausfuhr blieb verboten. Die Stände bemühten sich unausgesetzt, daß auch der Orden und besonders die Großschäffer die Sperre befolgten. Wie es scheint, setzten sie zeitweis auch ihren Willen durch.

Himmelfahrt 1438 kam der Hochmeister mit den Gebietigern überein, in Rücksicht auf den guten Stand der Saaten die Ausfuhr zunächst des Weizens und des Pfundmehls freizugeben. Die Erlaubniß, diese Getreidearten zu exportiren, galt für Jedermann ohne Ausnahme.

Auf der Tagfahrt von Marienburg, 2. Juni 1438, setzten die Ritter und Knechte des Kulmerlandes, im Verein mit den Städten Kulm, Thorn, Elbing und Marienburg, beim Hochmeister und den Gebietigern es durch, daß außer Weizen auch die Verschiffung aller anderen Feldfrüchte, mit Ausnahme des Hafers, zugelassen wurde.

Am 22. September sprachen Danzig und Elbing, am 4. October Danzig, Elbing und Königsberg ihre Besorgniß vor einer Theuerung aus — wie es scheint, waren zu viel Cerealien seewärts versandt worden —, am 10. Januar 1439 nahmen die Stände die Resolution an, wenn es sich als nothwendig herausstellen würde, den Export zu verbieten, daß diese Sperre den Einen wie den Andern treffen müßte.

So gerüstet, traten die Städte am 4. Februar 1439 vor den Hochmeister und klagten ihm die Noth der ihren: das wenige Korn,

[1]) Töppen II, 30—31.

das im Lande sei, könne nicht wohl entbehrt werden, jede weitere Getreideausfuhr werde große Theuerung und Jammer unter der Armuth hervorrufen. Der Hochmeister dachte nicht daran, von dem gewinnbringenden Export abzulassen; er hoffte auf hohe Preise, wenn er der Concurrenz der Städte erst einmal ledig wäre, er erklärte: schlechterdings müsse es so gehalten werden, daß die beiden Schäffereien zu Königsberg und Marienburg 500 Last Roggen ausführten, sonst keiner.

Voll von Entrüstung waren die Städte. Sie baten mit ganzem Fleiß, Seine Gnaden solle die Sache anstehen lassen, bis sich Mitfasten die Prälaten, Land und Städte versammelten. „Dis muchte nicht geseyn," heißt es in dem städtischen Receß, „sondern Unser Herre will, daß es geschehen solle, wie er bestimmt hat.[1])

Auf dem Tage zu Elbing, 18. März, forderten die Stände die Abschaffung des Pfundzolles und ein Kornausfuhrverbot, vorerst bis zum 23. April des Jahres. Beide Wünsche lehnte Paul von Rusdorf ab. Was man ihm auch für Gegenvorstellungen machte, er blieb auf seinem Kopfe bestehen und erklärte sich nur bereit, kein ander Gebot ergehen zu lassen ohne Willen und Wissen der Stände. Daß Hafer und Gerste im Lande bliebe, war das einzige Zugeständniß von seiner Seite. Nun begannen die Städte dem Hochmeister zu klagen über das viele Kaufschlagen seiner Ritter und der Amtleute des Ordens. Höhnend gab er zur Antwort: „Warum sollen die Ritter nicht kaufschlagen? Haben die Städte Briefe, die es ihnen untersagen?"

Zwei Monate nach dieser Tagfahrt jedoch mußte sich Paul von Rusdorf selbst gestehen, daß eine weitere Getreideausfuhr dem Lande zu verderblich werden würde. Die Last Weizen kostete 1439 39 Mark, während sie 1423, 1425 und 1433 13—18, 1403 und 1426 gar nur 6—7 Mark gekostet hatte.

Montag nach Himmelfahrt 1439 schrieb er an Bürgermeister und Rathmannen von Elbing: „Euch ist wissentlich, daß man es also hatte gelassen mit der Ausschiffung des Getreides, wenn man sie verbieten wolle, daß es mit einträchtigem Rathe geschehen solle." Da der Hochmeister höre, wie großen Schaden der Frost dem auf dem Felde stehenden Korn zugefügt habe, so ersuche er die Stadt

[1]) Töppen II, 99.

dieſe Angelegenheit getreulich bei ſich zu erwägen und nächſtkommenden Sonnabend Morgen Bevollmächtigte zur Verſammlung in Marienburg zu ſenden.

Auf der Tagfahrt zu Marienburg, 17. Mai 1439, kam Paul von Rusdorf mit den Gebietigern, mit Land und mit Städten überein, die Ausfuhr von Cerealien Jedermann zu verbieten; aber er konnte es ſich auch in dieſem Augenblick nicht verſagen, für ſeinen Großſchäffer von Königsberg Exemtion zu verlangen und es durchzuſetzen: „der scheffer von Koningsberg, deme ist erloubet 30 leste meles usczuschiffen und nicht mer.“ [1])

Immer ſtörriſcher und verblendeter wurde Paul von Rusdorf, immer neuen Anlaß zum Hader mit den Städten gaben die Gewaltthätigkeiten ſeiner Beamten. 1440 wurden beſonders Beſchwerden von den Leuten, die aus und in die Weichſel fuhren, über den Mündemeiſter des Ordens erhoben: der unterſtand ſich, jedem Schiffer 1—4 Gulden Pfand als Sicherheit abzuverlangen, daß die Güter richtig verzollt würden. Hatte der Schiffer günſtigen Wind, wollte er ausſegeln und verlangte er ſein Pfand zurück, ſo machte ihm der Mündemeiſter neue Schwierigkeiten und erreichte dadurch leichthin ſeinen Zweck: der Schiffer ließ dem habgierigen Ordensbeamten lieber die paar Gulden in Händen, als daß er das gute Wetter zur Abfahrt verſäumte.

Da ſchloſſen denn endlich die Stände des Landes am 13. März 1440 einen feſten Bund, um gegen die Ordensregierung ihre verbrieften Rechte geltend zu machen, ſie zwangen den Hochmeiſter, wenigſtens die Ungerechtigkeiten im Pfundzoll und den anderen Zöllen abzuthun. Paul von Rusdorf, ſeit Jahren auch mit einem Theile ſeiner Ordensritter tief verfeindet, legte im Januar 1441 ſein Amt nieder.

Conrad von Erlichshauſen (1441—1449) war das genaue Gegentheil ſeines ſtarrköpfigen Vorgängers. Unter den ſchwierigſten Verhältniſſen übernahm er die Würde des Hochmeiſters, aber binnen Kurzem bändigte er die in Parteien zerklüftete und meuternde Ordensritterſchaft unter ſeinen Willen. Sie durfte nicht mehr, wie unter Paul von Rusdorf der Zucht- und Geſetzloſigkeit frönen und ſich

[1]) Töppen II, 111.

Bedrückungen gegen die Landesinsassen anmaßen. Die Klagen, die von den Ständen gegen das Kaufschlagen der Ordensbeamten erhoben worden waren, verstummten.

Mißwachs in Westeuropa[1]) und Dänemark[2]) traf mit einer außerordentlichen Wohlfeilheit und einem guten Erntejahre in Preußen, 1442 und 1443, zusammen, so daß der Umsatz in dem Hauptausfuhrartikel des Landes einen glänzenden Aufschwung nahm. 1441 wird die Kornausfuhr aus der Jungstadt Danzig nach England bezeugt. Zu keiner Zeit bisher war der Verkehr Danzigs mit England und Holland so lebhaft und so gewinnreich gewesen, wie in den Jahren 1442—1446. Die Last Roggen, die 1433—1437 nie unter 10 Mark gestanden, galt 1443 5 Mark, die Last Weizen, die 1433 auf 18, 1439 auf 39 Mark gestiegen, war 1443 um 7 Mark zu haben.

Der Hochmeister that das Seine, den Getreidehandel des Landes nicht zu stören. Er verbot den Gebietigern und Amtleuten mit dem in den Ordensburgen aufgeschütteten Korn Kauf zu schlagen und auf die Preise zu drücken.

Indem Conrad von Erlichshausen auf die Wünsche seiner Unterthanen einging und die Übergriffe der Ordensritter dämpfte, kam er in ein weit offeneres und freundschaftlicheres Verhältniß zu den Ständen, als es unter Paul von Rusdorf Brauch gewesen war. Er benutzte seine günstige Lage klugerweise dazu, den von seinem Vorgänger aufgegebenen Pfundzoll, dessen der Orden nicht gut entbehren konnte, wieder einzuführen; er versuchte weiter, den gegen den Orden gerichteten Bund der Ritter und Städte zu sprengen.

Auf der Tagfahrt zu Elbing, 14. März 1442, schilderte der Hochmeister die Finanzverlegenheit des Ordens. Die Kammerämter seien verödet, die Schäffereien, die früher mit einem Betriebskapital von 100000 Mark Handelsgeschäfte getrieben hätten,[3]) seien zu Nichte geworden. Er müsse daher von dem Privileg Kaiser Friedrichs II, das 1226 dem Orden ertheilt worden sei, Zölle, Steuern und Abgaben

[1]) Vgl. S. 77.

[2]) Hirsch, Anmerkung 390.

[3]) Töppen, II, 406—407. Diese Zahl, die Voigt, VIII, 36 und Hirsch S. 35 wiederholen, erscheint Sattler (Hans. Geschbl. Jahrg. 1877, S. 77) als zu hoch gegriffen und als eine bewußte Übertreibung des Hochmeisters.

jeder Art zu erheben, Gebrauch machen und den Pfundzoll wieder einführen. Nach schwierigen Verhandlungen, die Erlichshausen Monate lang mit großem Geschick und ruhiger Ausdauer führte, erreichte er im Januar 1443 die Erhebung des Pfundzolles in allen preußischen Häfen.

Um den Bund von 1440 zu beseitigen, benutzte der Hochmeister die Interessengegensätze der städtischen und der ländlichen Bevölkerung. Sie traten im Frühjahr 1447 besonders schroff hervor, als es sich darum handelte, ob bei Eröffnung der Schiffahrt der Getreideexport zuzulassen sei oder nicht. In den Städten und besonders in Danzig fürchtete man eine Theuerung, die Ritter hingegen, vornehmlich des Kulmerlandes, klagten: Bei einer Sperre würden sie alle zu Grunde gehen.

Auf der Tagfahrt zu Marienburg am 4. April 1447 „führten die Lande wüste Reden und Worte gegen die Bürger und die Bürger gegen die Lande, um der Segelatio willen; der Hochmeister hat mit seinen Gebietigern dabei gesessen, aber mit keinem Worte darein geredet, und hat das die Lande sehr verdrossen."

Auf einer neuen Tagfahrt, am 23. April, forderte die Ritterschaft in stürmischer Weise freie Ausfuhr zu Wasser und zu Lande; die Städte baten den Fürsten, vor Pfingsten kein Korn verschiffen zu lassen. Conrad von Erlichshausen wünschte gütliche Einigung; als die nicht gelang, schlug er vor, entweder den Export bis Pfingsten frei zu geben und nicht länger, oder es so zu lassen, wie es mit der Verschiffung bisher gehalten sei. Aber den Städten schien jeder Export gefährlich, weil das Korn dadurch aufschlagen und sich den Polen Gelegenheit bieten würde, ihre Cerealien um hohe Preise im Lande zu veräußern. Da eröffnete denn der Hochmeister den Rittern und Knechten, daß es mit der Verschiffung bleiben solle, wie bisher, daß also der Export frei sei.

Neuer Hader erhob sich, als die Danziger im Frühjahr 1448, ohne daß ein Verbot der Ausfuhr ergangen war, die Segelation zu verzögern wußten, unter dem Vorwand, man müsse sich durch gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Seeräuber schützen. Im Sommer des Jahres ging eine Deputation der Ritterschaft, an ihrer Spitze Hans von Czegenberge, an den Hochmeister ab, um ihm „ihre großen Gebrechen und Verderben" vorzutragen, „die sie täglich leiden und gelitten haben, als von den großen Städten und besonders denen

von Danzig.“ „Die von Danzig wollen sich nirgend lenken lassen, sie wollen die Holländer und andre in diese Lande nicht geleiten lassen und verbieten einen gemeinen Markt, das uns zu großem Schaden kommt und Euern armen Leuten auch aus den kleinen Städten, die uns gebeten haben, daß wir fest halten sollen. Denn die von Danzig spotten jetzund unserer und bieten uns zwei Scot für den Scheffel, sprechend: Die reitenden Junker werden wohl zwei Scot nehmen für den Scheffel.“

Auf der Tagfahrt zu Elbing, 15. November 1448, beschwerten sich Ritterschaft und Knechte, die Danziger gäben den Polen Vorschüsse und ließen von dorther so viel Getreide kommen, daß, wenn Ritter und Knechte ihr Korn nach Danzig brächten, sie es ihnen zu den billigsten Preisen verkaufen müßten. Der Hochmeister erließ eine neue Landesordnung über Segelation, freien Wochenmarkt und andere Beschwerden der Ritterschaft.

Da erklärten ihm am 1. Januar 1449 die Städte insgesammt: „Wenn der Artikel von dem Wochenmarkte zugelassen würde, daß der einem Jeden frei sein solle, nicht blos den Landleuten und Fremden, sondern auch den Gebietigern und Bischöfen, das wäre der Städte gründliches Verderben.“ Erlichshausen entgegnete: „Das ist nun den Landen zugesagt, wie kann man das wandeln? Sie würden gar ungeduldig sein und klagten auch sehr ihr Verderbniß, daß das Korn nicht gilt, und möchten nun die Fremden zu ihnen kommen, wie es früher gewesen ist, daß sie zu ihnen kamen, die Engländer und Holländer und von ihnen kaufen und ihnen Geld auf ihr Getreide leihen, so möchten sie gedeihen.“ Die Städte aber beharrten dabei, auf diesen Artikel des Regiments nicht eingehen zu können; sie würden durch den freien Markt nahrungslos werden.

Als auf der Tagfahrt von Marienburg, am 8. August 1449, freie Segelation und freier Wochenmarkt von der Ritterschaft verlangt wurde, da gaben die Städte in der Segelation nach, dem freien Markt jedoch widersetzten sie sich mit aller Entschiedenheit. „Herr Hans“, sagte Tileman vom Wege, der Thorner Bürgermeister zu Hans von Czegenberge, „Ihr werdet den Tag nicht erleben, solche Freiheit in den Städten zu haben“ und Johann Meideburg, der Danziger Rathmann, fügte hinzu: „Ihr macht es mit der Segelation, wie ihr wollt; wir müssen auch gedenken, wie wirs machen, das uns wird eben sein.“

Die Zwistigkeiten der Ritter und der Städte über die Getreideausfuhr und die neue Landesordnung traten sofort in den Hintergrund, als Conrad von Erlichshausen am 7. November 1449 starb, und der Orden in Ludwig von Erlichshausen einen Hochmeister empfing, der gewillt schien, anstatt der vermittelnden Milde und der Gerechtigkeitsliebe seines Vorgängers herrischen Stolz und gebieterische Strenge walten zu lassen.

Wiederum erhoben die Ordensherren, gedeckt durch den Hochmeister, ihre alten Prätensionen auf Handelsvorrechte, auf den Mühlenzwang und auf den Vorkauf: Sie trafen die Stände an ihrer empfindlichsten Stelle. Von Neuem schloß sich der Bund der Städte und der Ritter gegen den Orden fest zusammen. 1453 ordneten die Städte eine Botschaft an den König von Polen ab, um seine Hülfe gegen den Orden anzurufen. Im Februar des nächsten Jahres brach der Aufstand in fast allen Theilen Preußens aus.

Nach zwölfjährigem Waffengange mußte der Hochmeister im Frieden zu Thorn, 1466, die westliche Hälfte des Ordensstaates mit den Städten Danzig, Thorn und Elbing an die Krone Polen abtreten, er behielt nur die östliche Hälfte unter Polens Oberhoheit. Trotz dieser Scheidung blieben beide Theile Preußens in einer gewissen Zusammengehörigkeit und in gegenseitigen Beziehungen; sie hielten sogar gemeinschaftliche Tagfahrten ab.

Auf einer dieser Tagfahrten zu Elbing, 21. April 1482, kam es zu Streitigkeiten über die Kornverschiffung. Wegen der großen Theuerung hatte, ebenso wie der König von Polen in Litthauen, der Hochmeister im Ordenslande ein Ausfuhrverbot ergehen lassen. Durch die Sperre des Königsberger Tiefs zu Balga war es auch den Elbingern und Braunsbergern unmöglich gemacht, Korn zu exportiren.

Nicolaus von Bayfen, Hauptmann zu Stuhm, trat auf der Tagfahrt dem Hochmeister Martin Truchseß gegenüber und erklärte, daß die Getreidesperre dem ewigen Frieden von 1466 widerstritte, laut welchem alle Straßen und Ströme frei sein sollten; ein Verbot hätte nicht ergehen dürfen ohne ihr Wissen und ihren Willen. Martin Truchseß verwies auf das Beispiel der Danziger, die in ihrer Stadt gleichfalls die Ausfuhr gehemmt hätten; wenn die Danziger, des Königs Unterthanen, solches ins Werk setzten, wie

könne man wagen, ihm die Hände binden zu wollen, wo er Herr über sein Land sei. Beide Parteien schieden im Hader von einander.

Nach Hause heimgekehrt, hielt der Hochmeister mit Land und Städten Rath über die Ausfuhr, und man kam überein, kein Getreide vor der Ernte aus den drei Städten Königsberg, noch überhaupt aus den Landen des Ordens führen zu lassen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, kündigte Martin Truchseß den Versammelten, welchen Kummer ihm und dem Orden die Schuldforderung des Herzogs Hans von Sagan bereite; der König mahne ihn, dem Herzog Genüge zu leisten, und er wisse bei der Noth und der Theuerung im Lande keinen Rath, wie die Schuld abgetragen werden könne. Nun hätten sich aber etliche Kaufleute aus Thorn, Danzig und Elbing erboten, von jeder Last Getreide, die der Hochmeister ihnen gestatte, durch das Tief zu Balga auszuschiffen, dem Orden eine Geldabgabe zu entrichten. Die Kaufleute wollten nur Getreide aus fremden Landen, nicht aus dem Ordensgebiete verschiffen, sodaß diese Ausfuhr Niemanden Schaden brächte, wohl aber dem Orden großen Gewinn abwürfe und ihn aus seinen Geldverbindlichkeiten gegen Herzog Hans erlösen könnte. Er, der Meister, sei daher gesonnen, 4—500 Last Getreide gegen einen Zoll zur Ausfuhr freizugeben, ohne darum doch das Tief allgemein zu öffnen.

Nach längerem Rathschlagen erklärten Land und Städte, durch den Mund Daniels von Kunheim, dem Meister, er sei der Fürst des Landes, und sie hofften, daß er handeln werde, wie es dem Orden fromme und ihnen nicht schade. Martin Truchseß that darauf seinen Willen kund, einige 100 Last gegen eine Geldabgabe exportiren zu lassen.

Kaum wurde dieser Entschluß in Königsberg ruchbar, so erhob sich in den drei Städten üble und aufrührerische Rede gegen den Hochmeister. Die einen ließen sich dahin vernehmen: Der Hochmeister sei zu einem Kaufmann geworden. Ob er denn vergessen habe, daß eben darum, weil die Herren vor dem Kriege Kaufmannschaft getrieben, sich der Krieg entflammt habe, und sie aus dem Lande vertrieben worden seien! Das könne auch jetzt wieder geschehen. Andere Bürger sprachen: „Küsset darum der Meister das Evangelium, damit das, was er redet, Unwahrheit sei. Er hat zugesagt, er wolle nicht gestatten, Korn auszuführen, und thut es gleichwohl.“ Die Räthe der drei Städte Königsberg begaben sich

zu Martin Truchſeß und klagten ihm, wie ſchwer die Gemeinde es empfände, daß am Tief ein neuer Kornmarkt errichtet worden ſei, und wie bitter es ſie berühre, daß Fremden geſtattet werde, was ihnen ſelbſt verboten ſei. „Ich weiß von keinem Kornmarkt am Tief," erwiderte der Meiſter, „denen, welchen ich zugebilligt habe, Korn auszuführen, will ich es halten und hoffe: es iſt Euch nicht zum Schaden. Mich nimmt es Wunder, daß Ihr Euch dagegen ſtemmt, wenn der Kaufmann aus des Königs Lande Getreide ausſchifft, und der Orden eine Abgabe davon erhält, Euch allen zum Beſten. Wenn dieſe Ausfuhr dem Lande des Königs zum Schaden gereicht, warum verbieten ſie ſie nicht zu Thorn, Graudenz, Mewe, Dirſchau und am Haupte?"

Meiſter und Städte kamen zu keiner Einigung. Martin Truchſeß wollte von den für ſeine erſchöpfte Kaſſe einträglichen Ausfuhrlicenzen nicht ablaſſen, und die Königsberger mißgönnten den Fremden den gewinnreichen Kornhandel nach Flandern, auf den ſie ſelbſt verzichten mußten, da die Theuerung im Ordensgebiete groß war.

Derart haben die Streitigkeiten der Ordensherren mit ihren Städten über die Getreideausfuhr auch dann noch nicht geruht, nachdem ſie, in Verbindung mit anderen Urſachen, 1466 den Zuſammenbruch des alten Ordensſtaates herbeigeführt hatten.

Fünftes Capitel.

Die Hanse und Holland im Kampfe um die Beherrschung der Ostsee und des baltischen Kornhandels (1400 bis 1557).

Solange die deutsche Hanse ihre Herrenstellung unter den seefahrenden Nationen Europas behauptete und ein Handelsmonopol über die Völker von Ost- und Nordeuropa ausübte, suchte sie es zu hintertreiben, daß ein Kaufmann des Westens die Ostsee befuhr. Der Osten lieferte in reicher Fülle Korn, Holz, Flachs, Hanf, Pech, Theer, Pelzwerk und Anderes, was der jungfräuliche Boden und die mächtigen Wälder der baltischen Küsten und der Lande Polen, Litthauen und Rußland dem Handelsverkehr darboten. Der Westen nahm diese Waaren bereitwilligst bei sich auf und tauschte sie um gegen Tuch, Leinen und mannnigfache andere Erzeugnisse der Industrie, gegen Salz, gegen Gewürze und die übrigen vielbegehrten Producte des Südens, des Orients und der tropischen Länder.

Die Größe der Hanse, vor Allem Lübecks, des Hauptes des deutschen Städtebundes, beruhte darauf, daß sie den directen Waarenaustausch von Nord- und Osteuropa mit den Völkern des Westens zu verhindern wußte, daß die mächtige Travestadt einen Zwischenhandel starken Umfanges trieb, daß sie das Frachtgeschäft und die Waarenvermittelung zwischen dem Osten und Westen in ihrer Hand behielt. „Der strömende Reichthum der Ostseehanseaten erwuchs aus ihrem mächtigen Zwischenhandel, der zwischen Ost und West des Welttheils die wichtigsten Bedürfnisse vermittelte.“ [1])

Es ist überaus kennzeichnend für die Stellung Lübecks und der hansischen Ostseestädte, daß in derselben Zeit, wo Norwegen durch

[1]) Dahlmann, Geschichte von Dänemark, III. 132.

eine Getreidesperre zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung der deutschen Handelsherrschaft gezwungen wurde (1284), das Haupt der Hanse den Ausschluß der Friesen und der Flamländer von der Ostsee von Neuem durchsetzte. Gegen das alte Recht, so heißt es in zwei Schreiben, die die Städte Kampen und Zwolle an Lübeck (um 1285, wie es scheint)[1]) richten, haben die Friesen und Flamländer die Ostsee, haben die Gothländer die Westsee besucht. Kampen und Zwolle zollen Lübeck Dank, daß die Stadt das alte Recht in Bezug auf Friesen, Flamen und Gothländer wieder hergestellt habe und bitten sie, auch den Engländern das Durchfahren des Sundes zu verbieten.

Dieser handelspolitische Grundsatz, daß das Becken der Ostsee der Herrschaft der deutschen Städte unterstehe, daß in den baltischen Gewässern kein Kauffahrer des Westens geduldet werden brauche, wurde im 14., 15. und 16. Jahrhundert besonders von Lübeck und den ihr nahestehenden wendischen Städten mit Leidenschaft verfochten. Die preußisch-livländischen Städte hingegen waren an der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes bei Weitem nicht so interessirt, im Gegentheil, sie fuhren in mancher Hinsicht besser, wenn sich zwischen ihnen und dem Westen ein unmittelbarer Verkehr mit Umgehung des Lübecker Stapels entspann. Danzig, dessen Macht zur See im 14. Jahrhundert einen großen Aufschwung erlebte, im 15. Jahrhundert nur der Lübecks nachstand, trieb einen sehr lebhaften Handel nach England und gestattete weit eher, als Lübeck und die wendischen Städte Besuche der fremden Schiffe in seinem Hafen.

Von den westlichen Nationen, mit denen sich die Hanse im Waarenaustausch befand, hatte sie Fahrten der Spanier, Portugiesen,

[1]) Zur Frage der Datirung dieser Schreiben der Städte Kampen und Zwolle vgl.: 1. Lüb. U.-B. I, Nr. 485 und 486 und Koppmann, Hanse-Recesse von 1256—1430, I, S. XXXI. Beide datiren die Schreiben auf „etwa 1285". 2. Nitzsch, Preuß. Jahrbücher, 35, 117 setzt die Schreiben mit dem Landfriedensbündniß von 1283 in Beziehung, was also auf die lübische Datirung und die Datirung Koppmanns hinauslaufen würde. 3. Höhlbaum, Hans. U.-B. I, Nr. 1154 und 1155 entscheidet sich hingegen für das Jahr 1294. 4. D. Schäfer wendet sich in seinem 1879 erschienenen Werke „Die Hansestädte und König Waldemar", S. 63, gegen Höhlbaums Datirung, zu Gunsten der Nitzschen Auffassung, erklärt aber in seiner neueren Schrift „Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen" 1887, S. LXVI, hinsichtlich der beiden Schreiben von Kampen und Zwolle: „Für die Zeitbestimmung giebt es sichere Anhaltspunkte nicht."

Franzosen und Schotten nach dem baltischen Meere nicht zu gewärtigen. Auch die Flamländer waren der hansischen Ostseeherrschaft ziemlich ungefährlich. Flandern glänzte durch seine Industrie, Brügge war der Stapelort der Erzeugnisse der halben Welt und wurde von allen seefahrenden Nationen des Abendlandes aufgesucht; hingegen eigene Frachtschiffahrt trieben die südlichen Niederlande nur in geringem Umfange, sie holten sich im Großen und Ganzen die Producte fremder Länder nicht selbst, sondern überließen es den anderen Völkern, ihre Waaren auf das flandrische Emporium zu führen. Im 14. und 15. Jahrhundert ist ein flandrisches Schiff nur selten in den Gewässern östlich vom Sunde gesehen worden.

Um so mehr hatte der hansische Städtebund ein Vordringen Englands und Hollands zu fürchten.

Sobald sich der englische Handel nur einigermaßen befreit hatte von der Vormundschaft, in der er um die Mitte des 14. Jahrhunderts von der Hanse gehalten worden war,[1]) verlangte er Zulassung in den nordischen und östlichen Gewässern und gleiche Privilegien in den Ostseestädten, wie sie die Hanse in England besaß.

Vom Jahr 1381 wird zum ersten Mal in einer Stralsunder Chronik bezeugt, daß zahlreiche englische Kauffahrer in der Ostsee erschienen, bei der Insel Hiddensöe am sogenannten Dornbusch ankerten und einen lebhaften Handelsverkehr nach Stralsund und dem Festlande hin und her unterhielten.[2])

Mehrere Jahre später, am 21. August 1388, schlossen Gesandte König Richards von England mit Bevollmächtigten des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rothenstein jenen Vertrag ab,[3]) der den vorangegangenen Streitigkeiten des Ordens mit dem Inselreiche ein Ziel setzte und zugleich den Engländern gestattete, die preußischen Häfen nach Maßgabe der alten Gewohnheit mit ihren Schiffen und Gütern zu besuchen. Es entwickelte sich nun ein äußerst lebhafter Verkehr zwischen dem Königreiche und dem Lande Preußen, ein Verkehr, der trotz unausgesetzter Klagen von beiden Seiten über Bedrückungen und über Verletzung der zugesicherten Privilegien, trotz zeitweiliger Sperren doch immer wieder sich anknüpfte, da er

---

[1]) Vgl. S. 72 ff., 214, 239 und die Schriften von K. Kunze und Keutgen.

[2]) Mohnicke und Zober, Stralsundische Chroniken, Theil I (1833), S. 163, 331.

[3]) Hanse-Recesse, herausgegeben von Koppmann III, Nr. 406; vgl. auch S. 258.

für England sowohl wie für Preußen von großen materiellen Gewinnen begleitet war. Im 15. Jahrhundert unterhielten die Engländer in Danzig eine ständige Factorei, „deren Mitglieder, theils selbstständige Kaufleute, theils Handelsfactoren in einer von der englischen Regierung bestätigten Verbindung unter Leitung eines Aldermannes sich gegenseitig in ihren Handelsoperationen unterstützten".[1])

Für den auf Frachtschiffahrt und eigener Rhederei beruhenden Getreideausfuhrhandel der Hanse aus der Ostsee nach Westeuropa war das Eindringen der englischen Kauffahrer in die deutschen Gewässer noch bei Weitem nicht so verhängnißvoll, wie das der Holländer. Nach England spielt, abgesehen von Theuerungszeiten, die Kornausfuhr aus dem Mare Balticum überhaupt keine entscheidende Rolle; für Holland war das Korn des Ostens geradezu unentbehrlich.

Die nördlichen Niederlande erzeugten seit Alters wenig Getreide, ihr Boden eignete sich mehr zur Viehzucht als zum Körnerbau; die Gegenden, die einzig und allein im Stande waren, dem mangelnden Bedarf abzuhelfen, waren die fruchtbaren Küstenländer am baltischen Meere. Die Ostseestädte waren bestrebt, diesen gewinnreichen Handel nach den Niederlanden in ihrer Hand zu behalten, ihn auf eigenen Schiffen zu betreiben; aber es ist begreiflich, wenn die Holländer mehr und mehr danach trachteten, selbstständige Fahrten in die Ostsee zu unternehmen und sich ihren Kornbedarf an Ort und Stelle zu kaufen. Derart war ein natürlicher Gegensatz zwischen der Hanse und Holland schon immer vorhanden, doch er kam im 14. Jahrhundert noch nicht zum vollen Ausbruch.

Die holländischen Städte fochten in dem Kampfe gegen König Waldemar von Dänemark 1368 und 1369 Seite an Seite mit den wendischen Communen. Der Friede von Stralsund 1370 sicherte den verbündeten Städten auf längere Zeit hinaus die Handelsherrschaft auf der Ostsee. Aber von den im Frieden erlangten Privilegien und Vorrechten zogen die holländischen Städte wenig Gewinn. Nach wie vor sah Lübeck auf jeden Versuch der westlichen Mitglieder des Bundes, auch ihrerseits an dem Ostseehandel Antheil zu gewinnen, mit scheelen Blicken, und sie duldete nur ungern in

[1]) Hirsch S. 115.

den Gewässern des baltischen Meeres holländische Schiffe. Noch mehrere Jahrzehnte hindurch gelang es der mächtigen Travestadt, ihrem Willen Geltung zu schaffen: Vor dem Jahr 1400 hat, wie es scheint, nur ganz vereinzelt einmal ein holländischer Kauffahrer den Sund passirt und an den Gestaden der Ostsee Getreide aufgekauft.

Das Bild ändert sich mit dem anbrechenden 15. Jahrhundert. Die Holländer erschienen in größerer Zahl in den baltischen Gewässern, und da ihnen nach wie vor die Hansehäfen verschlossen blieben, so suchten sie heimlich und auf Schleichwegen unerlaubte Häfen auf, die sogenannten Klipphäfen. Sie betraten Pfade, die die deutschen Städte, vor allem Lübeck selbst, ihnen unabsichtlich geebnet hatten.

Die Insel Pöl, durch die Golwitz, einen schon im 14. Jahrhundert mehrfach erwähnten Klipphafen, vom meklenburgischen Festlande getrennt, unterstand der kirchlichen Gewalt des Bischofs von Lübeck und war dem lübischen Domcapitel zehntpflichtig. Lübische kirchliche Stiftungen besaßen dort Grundbesitz, Bürger aus Lübeck kauften Kornrenten aus Pöl von dem Fürsten und sandten Schiffe nach der Golwitz, um das Korn von Pöl einzuschiffen; auch in Theuerungs- und Kriegszeiten sollten die Rentenkäufer ihr Getreide nach Belieben verführen dürfen.[1])

Bei dieser Abholung des eigenen Korns aus der Golwitz wurde bald auch fremdes Getreide in lübischen Schiffen verfrachtet, in der ersten Zeit wohl mehr zufällig und gelegentlich, dann absichtlich und regelmäßig, es bildete sich an der Golwitz ein Schleichhandel, ein Auf- und Vorkauf weithergeholten, meklenburgischen Getreides, wie er nach mittelalterlicher Anschauung durchaus verpönt war.

Dem überlieferten Gebrauche zur Folge durfte das meklenburgische Getreide aus dem Binnenlande nicht auf den Golwitzer Markt gebracht, nicht aus dem Golwitzer Klipphafen verschifft werden, sondern mußte einen der privilegirten Märkte des Landes aufsuchen, in einem der zur Hanse gehörigen Seehäfen Rostock oder Wismar verfrachtet werden. Das mächtige Lübeck setzte sich zum Schaden seiner Schwesterstädte über die alten Gebräuche und Rücksichten hin-

[1]) Mekl. U.-B. I. Nr. 78, 167. III. Nr. 2381. IV. Nr. 2480, 2536.

weg. Im ganzen 15. und 16. Jahrhundert lag Rostock mit Lübeck darüber in Streit, daß die Traveschiffe den Rostocker Ausfuhrhafen nicht gebührend respectirten, daß sie unmittelbar aus der Golwitz meklenburgisches Korn in Masse abholten. [1])

Auch die Holländer haben, wie es scheint, im Gefolge und nach dem Beispiele der Lübecker, schon früh die Golwitz und andere meklenburgische Klipphäfen aufgesucht.

Als ein zweiter Stützpunkt in der Ostsee, wo die Eindringlinge Schleichhandel mit hansischem Korn trieben, wird die Insel Fehmern in der Nähe der Kieler Bucht bezeichnet. [2])

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nahm die Klipphafenschiffahrt der Holländer nach Meklenburg, Fehmern und anderen Orten dermaßen zu, daß auf den Lübecker Hansetagen von 1417 und 1418 „wegen der Holländer, die das Korn vorkaufen und in ungewöhnlichen Häfen verschiffen" der Beschluß angenommen wurde, es solle bei Verlust des Gutes durch den Sund und durch den Belt, aus der Elbe und aus der Weser nur solches Korn geführt und verschifft werden, das in einer Hansestadt gekauft worden sei. Auch die Bestimmung der Wismarschen Bursprake vom 26. Mai 1435, Niemand solle seine Waaren anderswo verschiffen, als im Hafen der Stadt, da es bei Verlust der Güter und bei willkürlicher Strafe verboten sei, um Wismar herum neue Häfen zu suchen und einzurichten, ist, wie Burmeister [3]) annimmt, gegen die Holländer gerichtet, die auf ihren flachen Fahrzeugen sich immer wieder den Küsten Meklenburgs näherten.

Schon aus der Wiederholung dieser Verbote ersieht man, daß sie nicht viel gefruchtet haben. In der That, es gelang nicht, die Fremdlinge von den ostseeischen Küsten zu verscheuchen. Sie schlossen ihren Pakt mit all denen, die den deutschen Hansestädten übel gesinnt waren, und suchten mit deren Hülfe immer wieder nach Osten vorzudringen, ja sie scheuten selbst offene Feindseligkeiten nicht, um ihre Ziele zu erreichen.

---

[1]) Koppmann, Zur Geschichte der Meklenburgischen Klipphäfen (Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 101 ff.). Vgl. auch S. 232.

[2]) Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert, aus den Archiven der Hansestädte (1843), S. 106.

[3]) Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar, S. 62.

Als 1411 der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen mit Danzig hart verfeindet war und ihr den Seeverkehr sperrte, da zeigte er sich zugleich als guter Freund der Holländer und befahl der Stadt, dem Herzoge von Holland die Ausfuhr eingekauften Korns aus ihrem Hafen zu gestatten.[1]) In der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hören wir von Versuchen der Holländer, über Danzig hinaus nach Polen vorzudringen, um an Ort und Stelle mit Umgehung der deutschen Märkte Getreide zu kaufen. Sie schloßen, zum Nachtheil der Ordensstädte, mit den Polen in Dibau Korneinkäufe ab.[2])

Als die wendischen Städte mit König Erich von Dänemark in Zwist geriethen, traten die Holländer ohne Absage und Kriegserklärung auf die Seite des Königs. 1423 waren sie mit dem Dänen einig, die hansische Flotte, die nach Schonen segelte, gemeinsam zu überfallen. Die Deutschen wurden noch rechtzeitig gewarnt und vereitelten das Vorhaben.

Um diesen Verrath zu bestrafen, erließ die Hanse eine Reihe von Verboten, insbesondere für die livländischen Städte berechnet und alle darauf hinauslaufend, den Holländern die Ostseefahrt zu erschweren. „Man soll keinen niederländischen Schiffer auf Livland befrachten", beschließt die Tagfahrt von 1425; „keinem außerhansischen Kaufmann, vornehmlich keinem Holländer, soll erlaubt sein, in Livland die russische Sprache zu lernen", heißt es 1426, und in demselben Jahr wird eine schon früher erlassene Verordnung erneuert, wonach ein Hanse mit einem Nichthansen kein Schiffspart, Gesellschaft oder Mattschopei schließen solle.[3])

Seit dem Jahre 1427 waren die hansischen Städte mit den drei nordischen Reichen in offenem Kampfe. Sie mußten erleben, wie Holländer und Engländer, die Gunst der Umstände benutzend, jetzt immer häufiger den Sund durchsegelten, von König Erich mit offenen Armen empfangen und mit werthvollen Handelsbegünstigungen beschenkt wurden. Die Erbitterung war auf beiden Seiten groß. Unausgesetzt wurden bald holländische Schiffe von den Hansen, bald hansische Schiffe von den Holländern gekapert und aufgebracht. Der

[1]) Vgl. S. 265.

[2]) Hirsch, 129.

[3]) Wurm, Eine deutsche Colonie und deren Abfall, in Schmidts Allg. Zeitschr. f. Geschichte V, 246–247.

holländiſche Admiral von der Veere galt in dieſen Jahren den Deutſchen als berüchtigſter und waghalſigſter Seepirat.

Am 10. Mai 1435 wurde zwiſchen den Abgeordneten von Holland, Seeland und Weſtfriesland und den Rathsſendeboten der Hanſeſtädte eine friedliche Übereinkunft geſchloſſen.[1])

Aber die Ruhe zur See hatte nur kurzen Beſtand. Bewaffnete Fahrzeuge der wendiſchen Communen überfielen in den Jahren 1436 und 1437 eine größere Zahl holländiſcher Schiffe, die in die Oſtſee gekommen waren und Getreide laden wollten. Die Holländer wurden durch dieſen Handſtreich der Deutſchen in die ärgſte Verlegenheit gebracht. Dringender denn je bedurften ſie gerade damals hanſiſchen Getreides: Eine große Überſchwemmung hatte die Ernte bei ihnen zu Hauſe vernichtet, Theuerung und Hungersnoth ſtanden vor der Thür.[2])

Bei den Thronſtreitigkeiten in Dänemark zwiſchen König Erich und dem vom Reichsrath berufenen Neffen des Königs, Herzog Chriſtoph von Baiern, ſchloß ſich Chriſtoph an die wendiſchen Städte an, Erich ſuchte nach wie vor ſeinen Rückhalt an Holland. „Die Gegenſätze prägten ſich dadurch noch ſchärfer aus. Unverhüllt wird die Erſetzung der Handelsvorherrſchaft der Hanſe durch die von Holland auf der einen, der Ausſchluß Hollands von der Oſtſee von der anderen Seite als Endziel des Kampfes hingeſtellt.“[3])

Auf der Tagfahrt zu Lüneburg, 28. Februar 1440,[4]) einigten ſich Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg über eine vollſtändige Sperre gegen Weſten und forderten die übrigen hanſiſchen, beſonders auch die preußiſchen Städte durch Rundſchreiben auf, ihrem Beiſpiele zu folgen. Sie hofften dadurch dem Gegner einen harten Schlag zu verſetzen. Holland litt fortdauernd unter einem empfindlichen

[1]) Hanſe-Receſſe, herausgegeben von G. von der Ropp, I, Nr. 399.

[2]) Velius, Chroniick van Hoorn (1648) S. 31—32 ſagt: Für einen Scheffel Weizen zahlte man 1437 in Holland einen engliſchen Nobel und für anderes Getreide nach Verhältniß. Ein engliſcher Nobel — nach Hirſch S. 242: 1436 3 Mk. 16 Sc.. 1438 3 Mk. Die preußiſche Mark — nach Voßberg, Geſch. der preuß. Münzen bis zum Ende der Herrſch. des dtſch. Ordens, S. 208 ff.: 1422—1449 durchſchnittlich 3 Thlr. heutigen Geldes. Danach hätte der Scheffel Weizen 1437 in Holland über 9 Thlr. gekoſtet.

[3]) Ropp, in der Einleitung zu H.-R. II, S. VII.

[4]) H.-R. II, Nr. 341.

Getreidemangel,[1]) in Rotterdam kam es zu einem Auflauf, aus Anlaß der Theuerung.[2]) Den holländischen Schiffen, die im April des Jahres im Sunde eintrafen, sandten die wendischen Städte eine Flotte entgegen, um die Einfahrt in die Ostsee zu vertheidigen.

Von den beiden, um die dänische Krone streitenden Fürsten war Christoph siegreich. Die Hanse aber sah sich in den Erwartungen, die sie auf den neuen Herrscher gesetzt hatte, bitter getäuscht.

Nachdem Christoph am Ziele angelangt war, verfolgte er die Politik, die Hanse durch Holland und Holland durch die Hanse in Schach zu halten. Er spielte den Vermittler zwischen beiden Theilen. Auf dänischem Boden, zu Kopenhagen, kam am 23. August 1441 zwischen Holland, Seeland und Friesland und den sechs wendischen Städten auf zehn Jahre ein Vertrag zu Stande,[3]) der den friedlichen Verkehr beider Handelsmächte nach Maßgabe des Standes vor Ausbruch der Fehde regelte. Dem äußeren Schein nach bedeutete der Kopenhagener Friede keine Veränderung in dem Verhältniß Hollands zur Hanse, aber im Grunde hatte doch die Hanse eingebüßt, Holland gewonnen. Der Ausschluß der holländischen Schiffe aus dem baltischen Meere war nicht erreicht. Holland erhielt seine Privilegien in Dänemark vollinhaltlich bestätigt, die deutschen Städte die ihren nur unter Vorbehalt. Der Zusammenhang der westlichen Mitglieder der Hanse mit den wendischen Städten war seit 1441 für immer gesprengt. Zu einer aufrichtigen Freundschaft zwischen Holland und Lübeck, wie sie 1368 und 1369 bestanden, ist es im 15. und 16. Jahrhundert nie wieder gekommen; sie standen sich als Concurrenten und Gegner von nun an ständig gegenüber.[4])

Rückhaltslos begünstigte Christoph von Dänemark von 1441 an den holländischen Handel; er glaubte dem noch immer allmächtigen Einfluß der Hanse in den nordischen Reichen entgegenwirken zu müssen. Der König verfeindete sich mit dem Haupte des

---

[1]) Blok, Eene Hollandsche Stad onder de Bourgondisch-Oostenrijksche Heerschappiy (1884), S. 305.

[2]) Limburg-Brouwer, Boergoensche Charters 1428—1482. (1869) S. 54 (2. März 1440). Vgl. auch von der Ropp, Zur Deutsch-Scandinavischen Geschichte des 15. Jh. (1876), S. 92.

[3]) H.-R. II, Nr. 491.

[4]) Ropp, Einleitung, S. VII zu H.-R. Bd. II.

deutschen Städtebundes derart, daß er einen kriegerischen Überfall gegen Lübeck plante und 1447 im Zorn gegen die Stadt die Kornausfuhr nach der Trave verbot, „was doch," sagt der lübische Chronist, „Gott der Herr, der alle Dinge zum Besten kehret, anders fügte; denn in die Stadt kam alles, was man bedurfte."

Die Fahrten der Holländer durch den Sund dauerten die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in ungeschwächtem Maße fort. Sie blieben der Hanse ein Dorn im Auge. Lübeck sah den Verkehr der Fremden in der Ostsee als Schleichhandel an, sie suchte ihn zu erdrücken, wo auch immer sie ihn traf. Dennoch machte er Fortschritte.

Ein Lübecker Schreiben vom 27. März 1461 ladet die Kieler ein, den auf den 15. Juni anberaumten Hansetag zu beschicken.[1]) Unter den Punkten, die zur Berathung kommen würden, findet sich auch der wegen der Frachtschiffahrt der Holländer, „die jetzt zur Zeit mehr Handlung und Betrieb in Kaufmannschaften haben, als die Kaufleute von der Hanse". Mag in diesen Klagen viel Übertreibung liegen, man erkennt doch aus ihnen, daß Lübeck die Sachlage sehr ernst nahm, und daß durch die Verbote, die den Verkehr der Fremden treffen sollten, wenig bisher erreicht war.

Wenn die Verbote, auf die Lübeck auf den Hansetagen antrug, etwas nützen sollten, so war die erste Voraussetzung, daß alle Mitglieder der Hanse sich streng an die erlassenen Vorschriften hielten. Der wunde Punkt aber war die verschiedene Auffassung, die die wendischen und die preußisch-livländischen Städte hatten, wenn der Handelsbetrieb der Holländer in der Ostsee in Frage kam. Die wendischen Städte wollten die Holländer ganz ausschließen; denn sie verloren durch die Fahrten der Fremden mehr und mehr ihre Bedeutung als Stapel- und Zwischenplätze zwischen Nordost- und Westeuropa. Den preußisch-livländischen Städten waren die strebsamen und seekundigen Kauffahrer des Westens in vieler Beziehung willkommen, um die Massenartikel des Ostens, Holz und Getreide, zu verfrachten und zu verschiffen; denn die eigene Rhederei der preußisch-livländischen Städte reichte nicht aus, den starken Transport zu bewältigen.

[1]) Wetzel, Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534 (1883), S. 12 ff.

Hart betroffen fühlten sich freilich auch die preußischen Städte, als die Holländer den hansischen Ausfuhrhandel nach Brügge und Flandern in dem Augenblick störten, als er gerade ganz besonders schwungvoll von Statten ging (1481).[1]) Am 8. December 1481 klagten die zur Zeit in Bergen-op-Zoom auf freiem Jahrmarkt weilenden Älterleute des deutschen Contors zu Brügge: Amsterdam und andere Städte wollten den Hanseaten, die dem deutschen Contor Korn zuführten, die Weiterfahrt nach Brügge nicht gestatten. Sie baten eindringlichst Danzig sowohl wie Lübeck, anzuordnen, daß alles aus dem Osten kommende Korn direct in den Hafen von Brügge einliefe; man hoffe, die Holländer würden dann bald zu Kreuze kriechen.

Zugleich beschwerte sich der deutsche Kaufmann bei der holländischen Hauptstadt. Amsterdam antwortete am 24. December, das Festhalten des Korns sei nicht von ihr, sondern von dem Statthalter, den Herren vom Rath von Holland und den gemeinen Staaten von Holland und Westfriesland angeordnet worden und habe seinen Grund in der herrschenden großen Getreidenoth. Die Stadt machte darauf aufmerksam, was ihr widerfahren sei: Bürger von Amsterdam hätten in osterschen Städten Korn gekauft, bezahlt und verzollt, es sei ihnen aber die Ausfuhr nicht gestattet worden, sie hätten ihre Schiffe anstatt mit Korn mit Holz, Asche und anderen Gütern beladen müssen. Amsterdam sei bereit, des Kaufmanns Brief auf der ersten Tagfahrt dem Statthalter, den Herren vom Rath und den gemeinen Staaten vorzulegen und für den Kaufmann zu sprechen.

Am 20. Februar 1482 theilte Amsterdam Danzig mit, wegen der großen Theuerung im verflossenen Jahr sei von dem Statthalter und dem Rath ein Kornausfuhrverbot aus Holland ergangen; sie verwahrte sich im voraus gegen alle Beschwerden, die darüber geführt werden könnten, da auch die Bürger von Amsterdam von der Sperre mit betroffen worden wären. Am 7. März 1482 klagte der deutsche Kaufmann zu Brügge Lübeck auf das Inständigste den holländischen Übermuth und Vertragsbruch, worauf die Hansestädte beschlossen, ein Schreiben an die Holländer zu richten.

Die zu Amsterdam versammelten Deputirten der Städte Haarlem, Delft, Leiden und Amsterdam begegneten am 20. Juni den Be-

[1]) Vgl. S. 220 ff.

ſchwerden der wendiſchen Städte über Anhalten und Zwangsverkauf des Korns zu niedrigen Preiſen in Amſterdam, Dordrecht, Haarlem, in anderen holländiſchen Städten und in Middelburg mit einer ausführlichen Begründung ihres Standpunktes: Die oſtſeeiſchen Städte hätten im verfloſſenen Jahre durch ihr Kornausfuhrverbot die Holländer gehindert, das ſchon gekaufte und bezahlte Korn zu verſchiffen. Trotzdem hätten die Holländer keine Repreſſalien geübt und nach wie vor die Getreideausfuhr aus ihrem Lande geſtattet, bis der Statthalter und die Herren vom Rathe von Holland davon Kunde erlangt, daß in den öſtlichen Landen, wie auch in Brabant, Flandern, im Stift Utrecht und anderen ihnen benachbarten Gegenden Getreideſperre herrſche, und dorthin ſogar aus Holland viel Korn gehe, worauf ſie im December vergangenen Jahres gleichfalls die Ausfuhr gehemmt und, um das übermäßige Steigen der Preiſe zu verhüten, den Verkaufspreis der Laſt Roggen auf 65, den der Laſt Weizen auf 75 rheiniſche Gulden feſtgeſetzt hätten, wiewohl dieſe Preiſe damals auf dem Markte noch garnicht erreicht worden wären. Dieſes Verbot ſei nur geſchehen, um das Land vor Hunger zu bewahren und ſei nicht einſeitig gerichtet gegen den hanſiſchen Kaufmann, treffe vielmehr alle Landeseingeſeſſenen mit.

Auch Danzig hatte, zu gleicher Zeit wie die wendiſchen Städte, bei Amſterdam Klage geführt über Anhalten des Korns ſeiner Kaufleute, während die Holländer frei ausführen dürften, worauf Amſterdam am 20. Juni 1482 Danzig den Sachverhalt wörtlich ſo auseinanderſetzte, wie die vereinigten holländiſchen Städte es gegenüber den wendiſchen Städten gethan hatten; man hob ausdrücklich hervor, daß auch den einheimiſchen, nicht nur den hanſiſchen Kaufleuten der Export verboten worden ſei.[1])

Wenn Amſterdam den Streitfall ſo hinſtellte, als ob die Holländer zu ihrem gewaltſamen Vorgehen durch Schuld der Hanſen gedrängt worden ſeien, ſo erfuhr von deutſcher Seite das Gebahren der Weſtſeeſtädte doch eine ganz andere Beleuchtung. Man klagte von deutſcher Seite — und namentlich geſchah das durch den hanſiſchen Kaufmann in Brügge — überhaupt über Unredlichkeit der Holländer im Kornhandel und, wie Lübeck am 25. December 1482 Danzig

[1]) H.-R., herausgegeben von Schäfer I, Nr. 352, 354, 355, 359, 365 § 8, 373, 375.

mittheilte, drang das Brügger Contor entschieden darauf, man solle von Danzig aus das Getreide nicht nach Holland, sondern nur nach Flandern verschiffen. Lübeck unterstützte diesen Wunsch des deutschen Kaufmannes bei Danzig. Auch über Veränderungen, die Amsterdam im Kornmaß vorgenommen, wurde Beschwerde geführt.[1])

Im September 1479 hatten zwischen der Hanse und Holland, die Hanse vertreten durch Abgeordnete der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar, Holland vertreten durch Abgeordnete der Städte Haarlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Zierikzee mehrwöchentliche Verhandlungen zu Münster stattgefunden. Hüben und drüben wurden Klagen erhoben über Belästigungen des Verkehrs und über Zollerpressungen; schließlich einigte man sich über eine Verlängerung des Waffenstillstandes von Kopenhagen auf 24 Jahre.

Der Traktat zu Münster hatte bestimmt, daß die Hansen in Holland nur zweimal Zoll zahlen brauchten, beim Beginn und bei Beendigung der Binnenschiffahrt, und daß sie an den Nebenstellen frei sein sollten, wenn sie an der Hauptzollstätte gezahlt hätten. Als 1491 ein neuer Zoll von 6 Groten auf das Pfund in Dordrecht den deutschen Kaufleuten, die in Holland, Seeland, Friesland und westwärts verkehrten, zugemuthet wurde, als die Schiffe und Waaren ihnen angehalten wurden, da schrieb Lübeck auf Drängen des in Flandern residirenden, deutschen Kaufmannes am 1. April 1491 an die Städte Dordrecht, Amsterdam, Haarlem, Delft, Leiden, Middelburg, Zierikzee, Hoorn, Enkhuizen und alle anderen Städte von Holland, Seeland und Westfriesland. Man forderte sie auf, die Beseitigung des Zolles und die Abstellung der anderen Verletzungen des Münsterschen Vertrages zu veranlassen, widrigenfalls sich die wendischen Städte zu Gegenmaßregeln gezwungen sähen. Die Hanse verstand darunter vor Allem ein Verbot der Kornausfuhr aus dem Osten.

Schon hatte Lübeck beschlossen, das Verbot bei sich durchzuführen, schon war auf Betreiben des Vororts der Hanse Hamburg zu einer ähnlichen Maßregel geschritten, schon war an Wismar, Stralsund, Danzig und Reval deswegen geschrieben und war Stralsund gebeten, die Kornsperre auch bei Stettin und den anderen pommerschen Städten, Danzig gebeten, die Kornsperre auch bei Königsberg durchzusetzen, schon hatte Danzig sich bereit erklärt, den

[1]) Danziger Stadtarchiv XXIX, 250.

Fremden die Ausfuhr von Getreide aus seinem Hafen zu untersagen, da zogen die Holländer, ehe ihnen die hansische Zufuhr völlig gesperrt wurde, bescheidene Seiten auf. Am 5. Mai 1491 sprachen Statthalter und Rath von Holland dem deutschen Kaufmann in Flandern ihre Bereitwilligkeit aus, den neuerdings auferlegten Zoll wieder zu beseitigen. Alsbald wurde auch die Kornsperre im Osten aufgehoben. Am 21. und 22. Mai schrieb Lübeck an Danzig und Reval, die Schiffahrt könne jetzt wieder ganz in der alten Weise stattfinden.[1])

Es war ein Triumph, wie ihn die lübische Politik seit Langem nicht über Holland davongetragen hatte. Es trat mit völliger Evidenz hervor: wenn die Mitglieder des deutschen Städtebundes nur einig waren, daß dann die Oberhand noch immer bei ihnen ruhte.

Das ist auch der Eindruck, den man aus einer rückblickenden Betrachtung des 15. Jahrhunderts gewinnt: Trotz des zeitweilig starken Vordrängens der Holländer nach Osten, im 15. Jahrhundert behauptete die Hanse noch unbedingt das Dominat auf den Gewässern der Ostsee, die Holländer standen in der Ausbeutung des baltischen Handels noch bei Weitem den Deutschen nach.

Erst im 16. Jahrhundert trat allgemach eine Veränderung der Machtverhältnisse auf dem baltischen Meere ein.

Auf die Maßregeln des Königs, der um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in Dänemark regierte, führt ein lübischer Chronist es zurück, wenn sich Schiffahrt und Handel der Holländer in der Ostsee gleich zu Anbruch des neuen Jahrhunderts plötzlich in einer Weise vermehrten, daß die Fremden jetzt wirklich als gefährliche Concurrenten der Hansen erschienen. König Johann von Dänemark, der zugleich die Kronen von Norwegen und Schweden trug, war auf die Lübecker erzürnt, weil sie wider seinen Wunsch mit den gegen Dänemark aufsässigen Schweden in Handelsverkehr blieben. Einen offenen Kampf mit den wendischen Communen scheute der König. Einzelne Kapereien der königlichen Ausliegerschiffe schreckten die Hansen nicht. Da nahm Johann zu dem bewährten Mittel Zuflucht, das seine Vorgänger König Erich und König Christoph angewandt hatten: Er näherte sich den Holländern und Brabantern,

[1]) H.-R., ed. Schäfer, I, Nr. 228, 230—233, II, Nr. 471—482.

beschenkte sie mit Privilegien in Bergen und im Sunde und öffnete ihnen die Durchfahrt nach dem baltischen Meere, während Lübecks Politik in jenen Jahren dahin ging, daß der Sund geschlossen, und nur die Fahrt durch den Belt frei sein sollte.

Die Hanse erließ die alten Verbote gegen den Handel der Fremden in der Ostsee, aber sie fruchteten ebenso wenig wie im 15. Jahrhundert. Das zähe Beharren der Holländer widerstand ihnen.

Auch mit Waffengewalt schritten die wendischen Städte ein. 1510 nahm Stralsund im Hafen von Greifswald den Holländern 9 große Schiffe, die gegen 300 Last Roggen und Weizen geladen hatten. 1511 trafen die Lübecker Kreuzer eine holländische Handelsflotille auf der Höhe von Danzig bei Hela, griffen sie an und zerstreuten sie. 18 mit Roggen, Kupfer und Wachs befrachtete Schiffe fielen den Lübeckern in die Hände. Das erbeutete Korn wurde in der Stadt in kleineren Mengen billig verkauft, „damit der gemeine Mann des Glückes auch genießen sollte", meint der lübische Chronist.

Im September des nächsten Jahres wurde zwischen den wendischen Städten einerseits, Holland, Seeland, Westfriesland und Antwerpen andererseits ein Waffenstillstand geschlossen, der 1514 auf zehn Jahre verlängert wurde. Die wichtigste Frage, wie weit den westlichen Städten die Fahrt durch den Sund erlaubt sein sollte, blieb in der Schwebe.

König Johanns Sohn, Christian II., suchte sein Land von der Handelsherrschaft der Hanse unabhängig zu machen, aber er mußte, im Streit mit seinem Oheim, Friedrich von Schleswig-Holstein, 1522 Hauptstadt und Reich verlassen und sich in den Niederlanden eine Zuflucht suchen. Jetzt wähnte Lübeck die Zeit gekommen, wo es mit Hülfe seines alten Verbündeten, des früheren Herzogs und nunmehrigen Königs Friedrich, die Holländer, die Freunde des vertriebenen Christian, aus der Ostsee gänzlich verscheuchen könnte.

Im Juni und August 1522 wurde, aus Anlaß des Krieges, den westlichen Städten die Fahrt durch den Sund und nach Dänemark verboten, und noch im Januar 1524 war das Einvernehmen zwischen dem Könige und der Stadt so fest, daß Lübeck auf der Absperrung der Holländer bestehen konnte. Zu gleicher Zeit (Juni 1523) sicherte sich die Stadt die wichtigsten Privilegien in Schweden: Die Lübecker, Danziger und ihre Verbündeten allein sollten im Lande

frei handeln, die Schweden durften nur auf die hanſiſchen Stapelplätze im baltiſchen Meere ihre Waaren bringen, jede Fahrt durch den Sund und den Belt nach Weſten hin ſollte ihnen verboten ſein.

Die Traveſtadt triumphirte. Doch in den Niederlanden ſchwoll der Haß gegen das in der Oſtſee wieder allmächtige Lübeck gewaltig an; „jedermann," ſchreibt ein Parteigänger Chriſtians II., „rief ein Kreuzige über ſie!"

Unmittelbar aber, nachdem Friedrich feierlich gekrönt war (10. Auguſt 1524), wandte er ſich, getreu der überlieferten Politik der däniſchen Herrſcher, von der Hanſe ab und zeigte ſich den Holländern willfährig. Gegen die Verpflichtung, daß König Chriſtian keinen Beiſtand mehr von ihnen erhielte, gab er den Holländern die Segelation durch den Sund, bis kommenden Martini zunächſt, in alter Weiſe frei. Lübeck bebte vor Zorn. In ſeinen Hoffnungen, die es auf den neuen Herrſcher geſetzt, war es bitter enttäuſcht. Laut klagte die Stadt den König des Undanks an. Die Holländer aber ſegelten nach völliger Ausſöhnung mit Dänemark wieder ungehindert in die baltiſchen Gewäſſer und ſetzten ſich in den ſcandinaviſchen und preußiſch-livländiſchen Häfen feſt: Jahr für Jahr wuchs die Zahl ihrer Oſtſee-Kauffahrer.[1])

1527 iſt von einem merkwürdigen Verſuch Lübecks zu berichten, den Holländern wenigſtens die Häfen an der wendiſchen Küſte zu verſchließen. Am 6. März meldete der Rath der Traveſtadt an Roſtock, er habe den Holländern, die in der Golwitz und im Fürſtenthum Mecklenburg Korn kaufen wollten, erklärt, ſie ſollten jenſeits, aber nicht dieſſeits Stralſunds handeln, wozu ſie ſich auch eidlich verpflichtet hätten.[2])

Die Fremden hielten aber das an Lübeck gegebene Verſprechen nicht, weil ſie bei ihren Verſuchen, die mecklenburgiſchen Klipphäfen aufzuſuchen, an den Landesherren Rückhalt fanden. Schon ſeit geraumer Zeit, ſeit Anfang des Jahrhunderts etwa, waren die mecklenburgiſchen Herzoge nicht mehr gewillt, ihr Korn, wie bisher üblich, an die Kaufleute von Roſtock und Wismar zu verkaufen und dieſen den ganzen Gewinn, der aus der Verſendung auf fremde

[1]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber Bd. I (1855), S. 16—34, 252—259.

[2]) Koppmann, Zur Geſchichte der Mecklenburgiſchen Klipphäfen, S. 108 ff.

Märkte floß, zu überlassen; sie wollten an den hohen Preisen, die im Ausland für mecklenburgisches Getreide gezahlt wurden, unmittelbar theilnehmen.

Am 7. Mai 1503 schrieben die Herzoge Magnus II. und Balthasar an den Rostocker Rath: sie seien mit einem Schiffer, der ein Schiff von 30 Last besäße, in Verbindung getreten, um auf ihre Rechnung Getreide nach Amsterdam zu senden, dort verkaufen und gegen andere Waaren eintauschen zu lassen; sie baten die Stadt, dem Schiffer bei der Ausfahrt aus dem Hafen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Der Rath schlug den Fürsten das Gesuch rundweg ab: Segelation und Verschiffung aus Stadt und Hafen Rostock stände nur den dortigen Einwohnern und Kaufleuten zu.

Als im October 1510 die Herzoge Heinrich V. und Albrecht VII. ein Fahrzeug von 30 bis 40 Last zur Ausfuhr einiger Waaren nach Dänemark und zur Einfuhr von Lebensmitteln von dorther in Rostock miethen wollten, hinderte der Rath es und weigerte sich, den Fürsten das ius navigandi, die Benutzung des Seehafens einzuräumen.

1527, bald nach jenem vorhin erwähnten Schreiben Lübecks an Rostock, kam, wahrscheinlich auf Veranlassung Herzog Albrechts, ein holländisches Schiff in die Golwitz, um Korn einzuladen. Wismar griff den Holländer auf und schleppte ihn als guten Fang in seinen Hafen. In hellem Zorn darüber gestattete der Herzog, daß ein Adeliger, Hans von Dalborf, gegen Wismar mit Gewaltthätigkeiten vorging; er forderte von der Stadt zugleich die Herausgabe des holländischen Schiffes und eine Buße von 4000 Gulden. Sehr bald setzte der Herzog auch seinen Willen durch. Wismar lieferte die Beute wieder ab und meldete am 29. August an Rostock, Herzog Albrecht gedenke, dem Gerüchte nach, in dem bewußten holländischen Fahrzeug Korn zu versenden. Am 1. September schrieb Albrecht an den Rostocker Rath: er habe ein Schiff, mit selbstgewonnenem Getreide befrachtet, auf der offenen See nach den Niederlanden unterwegs, der Rath möge seine etwaigen Auslieger anweisen, das Schiff, das sein alleiniges Eigenthum sei, unbeschwert ziehen zu lassen.

Der 1522 aus seinem Reiche entflohene König Christian hatte nicht aufgehört, Vorbereitungen für eine Wiedergewinnung des

Thrones zu treffen. Im October 1531 waren einige 20 Fahrzeuge und 7000 Knechte beisammen, mit denen er sich am 24. October einschiffte und nach stürmischer Seefahrt und Verlust einer Anzahl seiner Schiffe in Norwegen landete.

Sobald die Lübecker von den Rüstungen Christians vernommen hatten, faßten sie neuen Muth, ihre lang gehegten Absichten gegen die Westseestädte nun endlich durchzusetzen. Christian war aus einem holländischen Hafen und auf holländischen Schiffen in See gegangen, also lag eine Verletzung des Abkommens vor, das König Friedrich 1524 mit den verhaßten Nebenbuhlern geschlossen hatte. Es stand zu erwarten, daß dieser Vertragsbruch nicht ruhig hingenommen würde.

Sofort bot die Stadt dem Könige ihre Hülfe gegen Christian und gegen die Holländer an. Sie erreichte als Gegenleistung im Herbst 1531 das Versprechen der königlichen Räthe, die Holländer sollten nicht mehr in so starker Zahl, wie bisher durch den Sund gelassen werden.

Lübecks Wünsche und Pläne gingen naturgemäß viel weiter: Friedrich solle, so verlangten sie, das baltische Meer den Holländern ganz versperren und die östlichen Städte auffordern, den kommenden Sommer über die Schiffahrt durch die dänische Wasserstraße ruhen zu lassen, dann werde Niederland bald ausgehungert sein. Der Däne wollte so harte Mittel, die die Holländer und ihren Landesherrn, Kaiser Karl V., zu offenem Kampfe gegen sein Reich reizen könnte, nicht ergreifen; er ließ den holländischen Städten lediglich schreiben (11. Januar 1532): Da Christian sich rühme, mit ihrer Hülfe sein Unternehmen ins Werk gesetzt zu haben, so fordere er sie auf, ihren Bürgern die Fahrt nach Norwegen und der ganzen Ostsee auf allen Fahrwassern, die dahin führten, bis künftigen Sonntag Quasimodogeniti (7. April) zu verbieten.

Eine sehr milde Maßregel, wenn man bedenkt, daß in so früher Jahreszeit an und für sich wenig Schiffe durch den Sund segelten!

Die lübischen Gesandten, die am Osterabend (31. März) 1532 in Kopenhagen eintrafen, Allen voran der stürmische Jürgen Wullenweber drängten auf einen schleunigen Bruch mit den Holländern, auf eine völlige Schließung des Ostseebeckens. Aber König Friedrich und die Dänen waren schroffen Maßnahmen und offenen Feindselig-

keiten nach wie vor abhold. Man wies die Lübecker darauf hin, Danzig, Riga, Reval und die anderen östlichen Städte hätten sich bereits geweigert, den Lübeckern zu Liebe, der Fahrt durch den Sund zu entsagen. Wende man Gewalt an, wie leicht könnten sie den Spieß umdrehen, sich mit den Holländern verständigen und die Schiffahrt nach und aus der Ostsee mit den Waffen in der Hand gemeinsam erzwingen. Dabei solle es bleiben, erklärten die Dänen, daß alle holländischen Schiffe, die vor Quasimodogeniti im Sunde anlangten, festgenommen würden. Man war schließlich auch bereit, zuzugestehen, das Verbot der Fahrt in die Ostsee solle für die Holländer bis Johanni Geltung haben. Bis dahin, so hoffe man, werde Christian gezwungen sein, die Waffen niederzulegen, und werde mit Danzig ein gütliches Einvernehmen erzielt werden über die Seefahrt nach dem Westen.

Diese Versprechungen genügten nicht entfernt Lübecks Gesandten; sie rückten am 7. April mit der Erklärung heraus: In allen Dingen wolle man sich den Wünschen des Königs anbequemen und ihm Hülfe gegen Jedermann gewähren, aber den Holländern, ingleichen auch den anderen westlichen und östlichen Städten, dürfe nicht mehr erlaubt sein, sogenanntes Stapelgut durch den Sund zu schiffen, den Holländern müsse für ihre Segelation nach dem baltischen Meere überhaupt ein gewisses Maß und Ziel gesteckt werden; sie ganz auszuschließen, ward hinzugefügt, gedenke man nicht.

In einer feurigen Rede rechtfertigte Wullenweber, als Wortführer der Gesandten, den lübischen Standpunkt. Als Stapelgüter, sagte er, seien anzusehen, von den Waaren, die von Westen nach Osten gingen: verschiedene Arten Laken, poperinghesche, trikunesche, ferner englische und holländische Kramkisten, trockene Fässer, Pfefferſäcke ꝛc.; unter denen, die von der Ostsee nach dem Westen geliefert würden: Wachs, Werg, Kupfer, Talg, Thran, Häute, Pelzwerk ꝛc. Immer sei es Brauch gewesen, daß diese Waaren auf den Stapel an der Trave gebracht wurden und an Lübeck nicht vorbeischiffen durften; jetzt aber trieben Gesellen mit lübischem Kapital, die sich in den östlichen Städten festgesetzt hätten, diesen Handel unmittelbar nach dem Westen. Dadurch und durch die wachsende Segelation der Fremden komme die Travestadt um ihre Nahrung und Vermögenheit. Den Handel der Holländer im Osten gedachte Wullenweber noch auf andere Weise zu verkleinern. Nur bis zu einem gewissen

Umfang und mit einer beschränkten Anzahl Schiffe sollten die Holländer auch die Waaren des Ostens, wie Korn, Pech, Theer, die nicht als Stapelgut anzusehen seien, fortan verfrachten dürfen.

Die Anträge konnten in der Form, wie sie gestellt waren, auf Annahme nicht wohl rechnen.

Zunächst mußte Lübeck zugeben, daß die preußischen Städte seit Langem befugt seien, Stapelgut, wenn es ihr Eigenthum, auf Certification direct nach England zu führen, daß ferner die Schotten, die Engländer und Franzosen von Westen nach Osten und von Osten nach Westen Stapelgut schiffen dürften, wiederum soweit es ihnen selbst gehöre; nur um Fracht dürften weder die Einen noch die Anderen fremdes Stapelgut führen.

Die Dänen wünschten, die von Lübeck begehrte Maßregel solle sich nur auf Stapelgut, das die Holländer führten, erstrecken, nicht auch auf die Brabanter und Seeländer, die Christian keinen Beistand geliehen hätten. Daß Danzig sich dazu verstehen werde, nur auf Certification zu segeln oder zu dulden, daß seine Schiffe visitirt würden, glaube man kaum. Auch dem Herzog von Preußen, dem Schwiegersohn König Friedrichs, und der Stadt Königsberg könne die Seefahrt nicht wohl untersagt werden, da sie König Friedrich mit Schiffen unterstützt hätten. Überhaupt wünschten die Dänen die Zahl der sogenannten Stapelgüter verringert zu sehen, nur auf poperinghesche und trikunesche Laken solle sich von den Waaren des Westens der Begriff Stapelgut erstrecken.

Nach langen Verhandlungen hinüber und herüber einigten sich die Lübecker und Dänen wegen der Stapelgüter und der Schiffahrt der Holländer über einen Mittelweg.[1])

Alsbald zeigte sich, wie sehr Holland von der hansischen Zufuhr abhängig war, wie sehr sein ganzer Handel auf einem ungestörten Verkehr mit den Ostseeländern basirte. Die Verlängerung des Verbotes der Sundfahrt bis Johanni, das Anhalten und Festnehmen holländischer Schiffe in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig Holstein, ja selbst in der Nordsee durch lübische Kreuzer machte im Lande den übelsten Eindruck. Die Erregung war gewaltig. Zahlreiche Schiffe, die zur Ostseefahrt bestimmt waren, lagen müßig in den niederländischen Häfen, nicht weniger

[1]) Waitz, I, 118—141.

denn 400 Kauffahrer und 10000 Matrosen waren ohne Beschäftigung und Verdienst. Alle Waaren des Ostens stiegen reißend im Preise, manche um das vierfache, der Roggen von etwas über 20 auf 46 Goldgulden die Last. Bei der allgemeinen Nahrungslosigkeit lastete die Theuerung besonders hart auf den unteren Klassen.[1])

Der Handel mit Frankreich, Spanien, Portugal und mit England gerieht ins Stocken, wenn Holland die Waaren, die es dort einkaufte, nicht nach dem Osten absetzen und gegen baltische Producte eintauschen durfte. Die großen Brauereien des Westens standen still, wenn sie keine Gerste mehr aus dem Osten empfingen. Die Provinzen Holland und Seeland lebten überhaupt nur von Seefahrt und Frachtgeschäften; versiegten diese Quellen ihres Wohlstandes, so mußten die Lande völlig veröden.[2])

Ehe es dahin kam, sollte alles versucht werden, Unterhandlungen, Gewaltmaßregeln, das Glück der Waffen. Zunächst veröffentlichte Kaiser Karl, als Herr der Niederlande, am 12. Juni einen Erlaß, wonach auf alle Güter der Osterlinge — ausgenommen auf die der Danziger, Dithmarschen und Bremer — Beschlag gelegt wurde, besonders zu Antwerpen und Brügge. Dann rüstete man eine Flotte von 60 Segeln aus, um die Durchfahrt in die Ostsee mit Gewalt zu erzwingen, den Travemünder Hafen zu sperren und eine große Kornladung aus Danzig zu holen, ohne die, wie es im Lande hieß, eine allgemeine Hungersnoth, Aufruhr und ein völliger Untergang den Provinzen drohe.

Zu gleicher Zeit erschienen Abgesandte der Niederlande in Kopenhagen; und hier gelang es ihnen, durch festes und trotziges Auftreten, durch das Pochen auf den Namen des Kaisers, Dänemark sowohl wie Lübeck derart einzuschüchtern, daß bereits am 9. Juli ein Vertrag zu Stande kam, der das Abkommen von 1524 wieder in Kraft setzte. Die Holländer hingegen versprachen, König Christian keinerlei Beistand oder Zufuhr zu leisten und die beschlagnahmten Güter der hansischen Kaufleute wieder auszuliefern.

---

[1]) Velius, S. 132.

[2]) Man vergleiche die Denkschrift, die Graf Hoochstrate, Gouverneur von Holland, 1532 der Statthalterin Maria über die wirthschaftliche Lage der Niederlande einreichte; mitgetheilt in Altmeyer, Histoire des Relations commerciales et diplomatiques des Pays Bas avec le Nord de l'Europe (1840) S. 207 ff.

In den Niederlanden herrschte lauter Jubel, als am 21. Juli die Nachricht von dem Frieden und von der Öffnung des Sundes eintraf. Der Preis des Korns sank unmittelbar darauf um die Hälfte. [1])

Sehr bald ergaben sich jedoch neue Mißhelligkeiten zwischen König Friedrich, Lübeck und den Niederlanden. Zu Anfang des Jahres 1533 stand der Krieg vor der Thür.

In der alten Traveſtadt war Jürgen Wullenwebers Einfluß in ſtetem Wachsthum, am 21. Februar war er in den Rath gewählt worden, am 8. März wurde er Bürgermeiſter. Es herrſchte die ſtreitluſtigſte Stimmung. Jetzt endlich hoffte man, dem verhaßten Rivalen gründlich einmal Alles heim zahlen zu können. Schon die Ehre der Stadt ſchien den Kampf zu gebieten. In Holland, ſo lauteten die Nachrichten, ſänge man Spottlieder auf Lübeck, man werfe ihr Wappen in den Koth und trete es mit Füßen.

Eben wollten die lübiſchen Schiffe den Hafen ihrer Vaterſtadt verlaſſen, um gegen die holländiſchen Kauffahrer zu kreuzen, da trat unerwartet ein Ereigniß ein, das den Dingen eine völlig neue Wendung gab. Am 10. April 1533 wurde König Friedrich von Dänemark durch einen plötzlichen Tod dahingerafft. [2])

Bis über die Thronfolge entſchieden war, leitete der däniſche Reichsrath die Geſchäfte, und er plante alsbald, ganz im Gegenſatz zu den noch ſoeben mit Lübeck gepflogenen Verabredungen, freundſchaftliche Beziehungen zu den Gegnern der Hanſe. Umſonſt daß Wullenweber nach Kopenhagen hinüber eilte und dem Reichsrath dringende Gegenvorſtellungen machte. Am 14. Juli wurden die Vollmachten für die däniſchen Unterhändler ausgefertigt. Am 9. September ſchloſſen ſie mit Maria, der Statthalterin der Niederlande, zu Gent ein Bündniß ab.

Während ſeines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Dänemark hatte der lübiſche Bürgermeiſter wahrgenommen, wie verhaßt der Reichsrath weiten Kreiſen der Bevölkerung war und auf wie ſchwachem Füßen ſein Regiment ſtand, wie mannigfacher Sympathien hingegen ſich der, ſeit 1532 in Sonderburg gefangen gehaltene König Chriſtian II,

[1]) Velius S. 133.

[2]) Waitz I, 154—169, 184—189.

besonders bei den Bürgern der beiden vornehmsten Städte des Landes, Kopenhagen und Malmö, noch immer erfreute.

Auf diese Umstände baute Wullenweber einen überaus verwegenen Plan.[1]) Er gedachte einen Krieg gegen Dänemark zu entflammen; wie er öffentlich es aussprach, zur Befreiung und Rückführung Christians II. auf den Thron seiner Väter, wie er im Kreise seiner Vertrauten sich vernehmen ließ, um sich und seine Vaterstadt in den Besitz des „dänischen Hellespontes" zu setzen, von dort aus die baltische Welt zu beherrschen und den Holländern die Pforten des Sundes für immer zu schließen.

Nach längeren Vorbereitungen — unter Andern war eine Verbindung mit Heinrich VIII. angeknüpft, die zu einem Bündniß zwischen Lübeck und England führen sollte — schien zu Beginn des Jahres 1534 der Plan reif zur Ausführung. Die Frage war, ob man Dänemark angreifen und zu gleicher Zeit den Krieg gegen Holland fortsetzen sollte.

Im März des Jahres traten unter der Vermittelung Hamburgs, Bremens, Lüneburgs und Danzigs in Hamburg Abgeordnete der wendischen Ostseestädte, an ihrer Spitze der lübische Bürgermeister, mit Gesandten der Niederlande in Unterhandlung. Eine gütliche Einigung zwischen den beiden Rivalen schien anfangs unmöglich. Die Holländer forderten unbedingt freie Fahrt in die baltischen Gewässer, die Lübecker wollten sie nur bedingt zugestehen, wenn die Holländer sich begnügten, nicht mehr als einmal im Jahr durch den Sund zu segeln mit beladenen Schiffen und ohne Stapelgut.

Wullenweber fand bei den Hansestädten, die die Vermittelung übernommen hatten, keine Unterstützung der beschränkenden Bedingungen, unter denen allein er die Rhederei der Holländer im Osten dulden wollte. Hamburg drang auf Beilegung der Kaperkriege zwischen den beiden Gegnern und auf Frieden zur See. Danzig nannte den Kampf Lübecks und Hollands eine Privatsache, verlangte für sich in jedem Falle freien Verkehr nach dem Westen und widersprach allem, was die Ostseefahrt der Holländer eindämmen sollte. So bot denn Wullenweber nach längerem Zaudern wider-

[1]) Der erste Urheber des Planes ist möglicherweise nicht Wullenweber, sondern der Bürgermeister von Malmö, Jürgen Kock. (D. Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. IV, 1893, S. 224.

willig die Hand zu einem Abkommen und zur Waffenruhe auf 4 Jahre zwischen Lübeck und dem Westen.

Um so eifriger betrieb jetzt der heißspornige Mann sein Unternehmen gegen das nordische Reich. Hatte er erst die Sundschlösser in Händen, so gedachte er Holland die Gesetze über die baltische Fahrt zu dictiren.

Im Mai begann der Krieg. Die Führung des Heeres übernahm Graf Christoph von Oldenburg, ein Verwandter Christians II. Rasche Erfolge wurden errungen. Am 13. Juli öffnete Kopenhagen seine Thore, weite Gebiete des Reiches huldigten dem gefangenen Könige.

Lübeck beherrschte die Ostsee und die dänischen Wasserstraßen; auf dem lübischen Admiralschiff wurde der Sundzoll erhoben. Ein Triumph ohne Gleichens.

Neue, großartige Rüstungen Lübecks und seiner Verbündeten brachte das Frühjahr 1535. Herzog Albrecht von Mecklenburg nahm jetzt an dem Kampfe mit Theil. Der lübische Bürgermeister hatte ihm in Aussicht gestellt, bei Lebzeiten Christians II. Regent des Reiches, nach dessen Tode König von Dänemark zu werden. Auch die Gegner Wullenwebers und seiner Politik hatten sich mittlerweile fest zusammengeschlossen: Der Sohn des verstorbenen Königs Friedrich, Herzog Christian von Holstein, der im August 1534 die förmliche Wahl zum dänischen Könige angenommen hatte und seitdem seine Rechte auf den erledigten Thron geltend machte, Gustav Wasa von Schweden, der seine Herrschaft durch den Lübecker Bürgermeister bedroht wähnte und geäußert hatte: „Man könne nicht leiden, daß die Lübecker die drei guten, alten, nordischen Reiche wie ihre Kramwaare feilböten", endlich Herzog Albrecht von Preußen, der Schwager Christians von Holstein.

Das Kriegsglück wandte sich in diesem Jahre gegen Lübeck. Am 11. Juni trug bei Assens auf Fünen der holsteinische Feldherr Johann Rantzau einen entscheidenden Sieg davon über den Führer der lübischen Truppen, Grafen Hoya. Zur See focht am 16. Juni der dänische Admiral Peter Skram, unterstützt von schwedischen und preußischen Schiffen, in der Nähe von Svendborg auf Fünen erfolgreich gegen die städtische Flotte.

Von diesen Tagen an war Wullenwebers Stern im Erbleichen. Die meisten Provinzen Dänemarks fielen von Lübeck ab und huldigten

dem holſteiniſchen Herzoge als König Chriſtian III. Nur Kopenhagen, Malmö und einige kleinere Städte blieben in Händen des Mecklenburgers.

Auf einem Hanſetage, der am 10. Juli in Lüneburg eröffnet, bald darauf nach Lübeck verlegt wurde, machten die Abgeordneten von Danzig, Köln und Bremen ihrer Abneigung gegen das Gebahren und die Umtriebe des Lübecker Bürgermeiſters Luft. Noch war die Tagfahrt der Hanſe nicht auseinandergegangen, da traf ein kaiſerlicher Befehl vom Reichskammergericht in Lübeck ein, der die Stadt mit der Acht bedrohte, wenn ſie nicht binnen einer beſtimmten Friſt die von Wullenweber aus ihren Ämtern verdrängten Mitglieder des Rathes wieder reſtituire. Der Hanſetag gab ſein Gutachten dahin ab, dem Mandat des Reichskammergerichts ſei unbedingt Folge zu leiſten.

Am 21. Auguſt traten die Freunde Wullenwebers ſämmtlich freiwillig aus dem Rathe aus, die aus der Stadt verbannten Gegner des Mannes zogen wieder in Lübeck ein. Wullenweber weilte in jenen Tagen auf einer Reiſe in Mecklenburg, fern von ſeiner Vaterſtadt; als er heimkehrte, überzeugte er ſich, daß an dem Geſchehenen nichts mehr zu ändern ſei. Er legte ſein Amt als Bürgermeiſter nieder und ſchied von einer Stätte, wo er ſo Außerordentliches geplant und gewagt hatte.

Noch in demſelben Herbſt wollte es das Schickſal, daß der ruheloſe Mann, der den Krieg gegen Dänemark noch weiter zu betreiben gedachte, in die Hände ſeines Todtfeindes, des Erzbiſchofs von Bremen gerieth. Nach zweijähriger Gefangenſchaft endete der Held von Lübeck zu Wolfenbüttel auf dem Schaffot.

Im Februar 1536 wurde zwiſchen Chriſtian III. und der Hanſe Friede geſchloſſen. Am 29. Juli öffnete Kopenhagen ſeine Thore, ſchon vorher hatte ſich Malmö ergeben. Graf Chriſtoph und Herzog Albrecht erhielten aus Kopenhagen freien Abzug.

Sechstes Capitel.

Niedergang und Verfall der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert.

Der Name Wullenweber bedeutet den letzten Versuch, der Hanse am Eingang der Ostsee die beherrschende Stellung zu sichern. Der Mißerfolg, in den die kühnen Unternehmungen des lübischen Bürgermeisters ausmündeten, war für die Völker des Nordens ein Ansporn, das Handelsjoch der deutschen Städte abzuschütteln.

In Schweden erlangte Lübeck nach jahrelangen Verhandlungen 1546 einige wenige Bruchstücke des großen Freiheitsbriefes von 1523[1]) zurück, bald nahm ihr Gustav Wasa auch diese. Schwedens Aktivhandel begann mehr und mehr zu erstarken, seine Seefahrt und Rhederei nahmen Jahr für Jahr zu, schon griff es nach der Herrschaft über das baltische Meer. Seitdem Schweden Reval in Besitz genommen hatte, verboten seine Könige die Narwa-Fahrten der Hansen und suchten ihnen den gesammten Handel nach Rußland zu entreißen.

Auch Christian befreite sein Reich mehr und mehr von der Bevormundung der Hanse; er war in weit höherem Maße als seine Vorgänger, Christian II. und Friedrich, Herr im Reiche und Herr im Sunde. Er verbot den fremden Kaufleuten den Kleinhandel im Lande. Als Franz I. von Frankreich im Juli 1542 in einen neuen Krieg mit Karl V. eintrat, und gleichzeitig Dänemark im Bunde mit Frankreich die Waffen gegen den Kaiser erhob, da sperrte Christian III. die Fahrt nach dem Osten. Er wollte den Holländern, den Unterthanen des Kaisers, die Getreidezufuhr abschneiden und hielt 40 holländische Schiffe im Sunde fest. Lübeck und die ganze Hanse

[1]) Vgl. S. 240.

litten in empfindlichster Weise unter dieser Sundsperre, aber sie mußten sich dem Befehle des Königs fügen. Die Zeiten waren vorüber, wo die Deutschen die Bestimmung gehabt hatten über die Fahrten durch die dänische Wasserstraße.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen auch die Engländer in die Ostsee weiter und weiter vorzudringen. Noch einschneidender, als das Festsetzen der britischen Kaufleute im Ostseebecken war für die gesammte baltische Welt die Umschiffung Norwegens und die Entdeckung des Seewegs nach Rußland durch den Engländer Chancellor. 1553 gelangte Chancellor durch das Eismeer an die Mündung der Dwina, wo späterhin die Stadt Archangel gegründet wurde, suchte den Hof Iwans in Moskau auf und knüpfte die ersten Handelsbeziehungen seiner Heimath mit dem russischen Reiche an.

Die Holländer, die Wullenweber von dem baltischen Handel ganz auszuschließen gedacht hatte, boten seit dem Scheitern der lübischen Unternehmungen der Hanse Trotz. In großer Zahl durchsegelten Jahr für Jahr ihre Kauffahrer den Sund und ankerten in den ihnen bisher versperrten Hansehäfen.

Die eigene Seefahrt und die Rhederei der deutschen Städte machte Rückschritte, die ihrer Rivalen nahm im 16. Jahrhundert außerordentlich zu. Der große Zwischenhandel, den die Hanse vom 13. bis zum 16. Jahrhundert getrieben hatte, ging allgemach in die Hände der Holländer über; sie schifften die Waaren des Westens und Südens nach dem baltischen Meere und nahmen dafür Korn und die anderen Producte des Nordens und des Ostens zurück.

Seit 1550 etwa verschiebt sich das Absatzgebiet für das Korn des Ostens.[1]) Noch immer importiren Scandinavien, Flandern, England und Holland Getreide über See, aber sie sind nicht mehr die Hauptabnehmer. An die erste Stelle rücken die Staaten des Südens, Spanien, Portugal und Italien; in steigendem Maße müssen sie Cerealien aus dem baltischen Meere beziehen. An diesem Getreideumschlag nach Südeuropa haben im 16. Jahrhundert die Hansestädte noch unmittelbar, mit eigenen Schiffen und mit Vermeidung des holländischen Zwischenhandels, theilgenommen.

[1]) Vgl. S. 207—208.

König Emanuel der Große gab 1517 der Hanse in Lissabon dieselben Privilegien, die den Süddeutschen, besonders der Stadt Augsburg, schon 1503 verliehen worden waren. In der ersten Zeit des Verkehrs zwischen der Ostsee und Portugal wurden, wie es scheint, vornehmlich Schiffsholz und Masten gegen Specereien und Salz eingetauscht.

Einen außerordentlichen Aufschwung nahm dann der Danziger Handel nach Lissabon, als Portugal in größeren Mengen Getreide aus dem deutschen Osten importirte. Die nicht seltenen Hungersnöthe und die exorbitanten Preise, zu denen das Getreide in Theuerungszeiten in Portugal aufschlug, fachten die Speculationen an der Weichsel mächtig an.

Als 1546 die Last Weizen in Lissabon 100 Ducaten galt, kaufte ein Danziger Speculant, Namens Köseler, alles Getreide auf, indem er seine Diener nach Polen und Pommern aussandte. Er prahlte, daß er den Tag noch zu erleben gedenke, wo ein Vierpfennigbrod um einen Groschen oder um 18 Pfennige verkauft werde. Schon galt die Last Weizen in Danzig 60 Mark, die Last Korn 45 Mark, die Last Gerste 27 Mark. Aber Gott strafte diesen Wucherer, so erzählt der Danziger Chronist. Am Osterfeiertag Morgens fiel sein Speicher, der ganz überschüttet war, nieder und 7 Mann blieben todt. Die Last Weizen, die 100 Ducaten gegolten hatte, sank noch in demselben Jahr in Lissabon auf 26 und das folgende Jahr auf 16 Ducaten.

1555 fuhr eine Danziger Handelsflotte mit Getreide nach Portugal und brachte eine im Lande herrschende und immer mehr um sich greifende Theuerung durch ihr Erscheinen zum Stillstand.

1561 segelte der Schiffer Michael Boie mit Weizen nach Lissabon.

Seit 1565 hielten sich die Danziger Kaufleute einen ständigen Factor in Lissabon, Johann von Pelcken. Als 1569 eine Hungersnoth im Lande ausbrach, besaß Pelcken in den Speichern der Danziger Kaufleute reiche Mehl- und Getreidevorräthe, hielt aber mit dem Verkauf bis aufs Äußerste an sich, um die Preise noch immer weiter steigen zu lassen. Er zögerte solange, bis ihm schließlich seine Vorräthe verfaulten und ungenießbar wurden. Zu der Hungersnoth in der Stadt gesellte sich eine pestartige Krankheit.

Da ließ der König auf Anrathen der Ärzte durch seine Beamten alles in der Stadt vorhandene Getreide untersuchen. Man

fand die schlechte Danziger Waare vor. Der ganze Vorrath wurde — eine gerechte Strafe für die Danziger Kornwucherer — von der Polizei verbrannt. Dieser Act der Nothwehr rief eine Menge Schreibereien zwischen Danzig und Lissabon hervor, führte aber zu keinem Abbruch des Verkehrs. Vielmehr ging die ganzen nächsten Jahre ein ziemlich lebhafter Handel zwischen beiden Städten hin und her.[1])

Neben Danzig erscheinen in dieser Zeit noch andere Städte der deutschen Nord- und Ostseeküste als Kornlieferanten für Portugal.

1556 und 1558 litt Ostfriesland unter großer Theuerung. Da die Preise in Lissabon aber noch höher als in Emden standen, rüsteten mehrere Emdener Kaufleute eine Kauffahrteiflotte aus, die, sieben Schiffe stark, schwer beladen am 11. März 1558 unter Führung des Admirals Harm in See ging. Das Getreide wurde mit großem Gewinn in Lissabon verkauft und Rückfracht eingenommen. Auf der Heimreise scheiterten die Schiffe und gingen sämmtlich zu Grunde. Den erlittenen Verlust schätzte man auf weit über 100000 Gulden.

1582 fuhr der Schiffer Heinrich Wilken von Wismar mit einem großen 300 Last haltenden Schiffe „Salvator" nach Lissabon.

Auch ein deutscher Territorialfürst plante an dem Getreidehandel, der im 16. Jahrhundert den Lissaboner Markt aufsuchte, Antheil zu gewinnen. 1579 machte der Augsburger Großkaufmann und Großspeculant, Konrad Roth, dem Kurfürsten August von Sachsen den Vorschlag, mit dem König von Dänemark, der große, wohlgerüstete Schiffe besäße und Piloten und der portugiesischen Fahrt kundige Seeleute in seinem Dienst habe, sich dahin zu vereinbaren, daß König Friedrich für den Kurfürsten sieben Jahre hindurch drei große Schiffe mit Waaren aus Sachsen, Oesterreich und anderen Ländern jährlich im October nach Lissabon schicken, die dann im December mit indischen Gewürzen heimkehren sollten. Roth gedachte die Schiffe mit Weizen und Roggen aus Sachsen und den Thüringischen Gegenden, sowie mit nordischen Waaren aller Art zu befrachten. Dem unternehmenden und weitausschauenden Kurfürsten leuchtete der Vorschlag des Augsburger Kaufmannes ein.

[1]) Kestner, Danzigs Handel mit Portugal im 16. Jahrhundert (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft I, 1880).

Schon seit Langem waren seine Gedanken darauf gerichtet gewesen, wie er den Erzeugnissen seines binnenländischen Territoriums besseren Absatz verschaffen könnte, womöglich über See. Eine regelmäßige Schiffahrt von Leipzig und den Elbstädten her über Hamburg nach Lissabon hatte für damalige Verhältnisse etwas sehr Verlockendes. Alsbald trat Kurfürst August mit seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, wegen der Schiffe und mit den Städten Magdeburg und Hamburg wegen ihrer, solcher Ausfuhr entgegenstehenden Stapelrechte, in Unterhandlung und ließ in den thüringischen Ämtern Erhebungen anstellen, wieviel Getreide zum Export übrig sei.

Den Plänen des Kurfürsten und des Augsburger Kaufmannes, sächsisches und böhmisches Getreide auf den Lissaboner Markt zu führen, stellten sich aber alsbald die größten Schwierigkeiten in den Weg. Zunächst meldete der kurfürstliche Kammermeister: in den thüringischen, weimarschen und koburgschen Ämtern sei Korn zur Ausfuhr wohl vorhanden, aber bei dem allgemeinen Mißwachs, der dies Jahr das Land betroffen habe, stehe der Preis so hoch, daß die Ausfuhr sich nicht lohnen werde. Im Frühjahr 1580 entzog sich Konrad Roth, der Anstifter des ganzen Unternehmens, in Verzweiflung über das Fehlschlagen anderweitiger, allzukühner Speculationen durch freiwilligen Tod seinen Verpflichtungen.

Ob selbst in ruhigeren Zeiten ein Getreideexport aus Sachsen nach Lissabon auf Rechnung des Kurfürsten hätte bewerkstelligt werden können, erscheint zweifelhaft. Magdeburg und Hamburg würden sich jedenfalls auf das Entschiedenste dawider gestemmt haben.[1])

Etwas später als nach Portugal hat sich der Handelsverkehr der Hansen nach Spanien entwickelt.

Vornehmlich seit dem Niedergang Antwerpens (1575 ff. Jahre) und seit der Lossagung der Niederlande von Spanien (1579) kam die directe Fahrt der Hansen nach der iberischen Halbinsel in Aufnahme.

In der Zeit von 1580 bis 1592, sagt die Chronik von Hövelns, seien jährlich 4—500 Schiffe von Lübeck seewärts gegangen, der Verkehr nach Spanien sei ebenso stark gewesen, wie der nach Narwa. In Lübeck wurde neben den seit lange bestehenden Genossenschaften

[1]) Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung (1868), S. 316 ff.

der Schonen-, Bergen-, Nowgorod-, Riga-, Stockholm-Fahrer damals auch eine Genossenschaft der Spanien-Fahrer gegründet. [1])

Aus Wismar fuhren 1572: 7, 1585: 4, 1598: 9, 1603 und 1604: 6, 1605: 5, 1608: 6, 1610: 3 Schiffe, fast alle mit Korn beladen, nach Spanien. [2])

In dem Mißwachsjahre 1583 suchte der spanische Gesandte am Kaiserlichen Hofe auf die Hansestädte einzuwirken, Getreide nach der Halbinsel zu senden. [3])

„Roggen, Weizen und Gerste ist unser Handel mit Spanien", schreibt der Geselle eines großen Hamburger Handelshauses am 26. Juni 1584 seinem Schwager in Braunschweig. [4])

Königin Elisabeth von England, die sich mit Spanien im Krieg befand, warnte die deutschen Städte zu wiederholten Malen vor jedem Handelsverkehr mit ihrem Feinde. Da die Hanse aber nichts destoweniger fortfuhr, Getreide nach der Halbinsel zu senden, ließ die Königin am 30. Juni 1589 durch ihren Admiral eine Flotte von etwa 60 hansischen Schiffen, mit Getreide und Kriegsmunition beladen, am Ausfluß des Tejo fortfangen. [5])

Nach Italien läßt sich eine directe Kornspeculation aus dem Osten erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen.

Aus dem Briefwechsel des Statthalters von Schleswig-Holstein, Heinrich Rantzau geht hervor, daß dieser holsteinische Gutsherr 1581 30 Tonnen Korn nach Italien sandte auf einem Schiffe, das in vierzehn Tagen geradeswegs nach Genua fahren sollte. „Wir wissen in diesen Gegenden wohl", schreibt Rantzau, „daß Italien zwar an Gold Überfluß hat, aber an Getreide in diesem Jahre besonders solchen Mangel gelitten hat, daß seit Menschengedenken nicht solche Noth gewesen sein soll." [6])

---

[1]) Hoffmann, Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck II, 1892, S. 59.

[2]) Burmeister, 130.

[3]) Vgl. S. 186.

[4]) Mack, Zum Hamburger Handel im 16. Jahrhundert. (Hans. Geschichtsblätter 1895, S. 137).

[5]) Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes III, 1808, 400 ff.

[6]) Bertheau, Aus dem Briefwechsel Heinrich Rantzaus von 1570 bis 1594 (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. 1892, XXII, 239 ff.). Vgl. Buch 4: „Italienische Getreidehandelspolitik," S. 133 ff.

Einen ſtarken Anſporn erhielt die Kornſpeculation der Hanſeſtädte nach dem Süden durch die fünf Mißwachsjahre, die 1586 bis 1590 nach einander in Italien wütheten und deren verheerende Wirkungen noch zehn Jahre lang verſpürt wurden.[1]) In das Jahr 1590 fällt ſowohl für Hamburg wie für Lübeck der Beginn eines ſelbſtſtändigen Getreidehandels nach Italien.

Der Chroniſt Otto Sperling weiß zu berichten: „Aō 1590 hat der Hamburger Handel nach Genua erſt begonnen. Johannes Melhorn war der erſte Hamburger Bürger, der mit Korn und anderen Waaren dahin fuhr."

Im Herbſt 1590 ſandte Lübeck Getreide nach Livorno. Die hanſiſche Chronik von Willebrandt theilt dieſe Thatſache mit und bemerkt dazu, es ſei das eine „neue und ungewöhnliche Schiffahrt" geweſen.

Eine Reihe von Urkunden des Danziger Stadtarchivs, die mir vorgelegen haben, weiſen nach, daß in den Jahren 1590 bis 1597 die Königin von Neapel, der Papſt, der Großherzog von Toskana, die Republiken Genua und Venedig und der Herzog von Mantua Danzig aufgefordert haben, auf ſeinen Schiffen Getreide nach ihren Landen zu bringen gegen Zollfreiheit und gegen andere Privilegien. Geſandte und Factoren der italieniſchen Staaten reiſten ſelbſt nach Danzig und ſchloſſen Contracte auf Kornlieferungen ab.

In Königsberg kaufte ein Factor der Stadt Genua 1596 Getreide.

Trotz des allgemein wahrnehmbaren Sinkens des hanſiſchen Einfluſſes ſeit dem unglücklichen Ausgang der Grafenfehde (1535) war noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Rhederei einzelner Hanſeſtädte keineswegs unbedeutend, die ſelbſtſtändige Verſchiffung des Getreides durchaus gebräuchlich.

Zeugniß deſſen iſt die Nachricht, die Burmeiſter den Hanſeakten des Lüneburger Stadtarchivs entnimmt, daß 300 Schiffe aus Danzig, Königsberg und Riga, mit Korn gefüllt, während des Freiheitskrieges, den Holland gegen Spanien führte, in den Häfen Seelands zu gleicher Zeit ankerten und nach der Einnahme von Brielle überfallen und beraubt worden ſeien.

---

[1]) Vgl. S. 142—143.

1563 werden 6630, 1573: 7730 Last Getreide aus Königsberg exportirt.[1])

Dem Kaufmannsbuch Matthis Spilmans aus dem Jahre 1568[2]) entnehmen wir, daß dieser Königsberger Großhändler eine erhebliche Anzahl eigener Schiffe besaß, mit denen er einerseits nach Lübeck, Amsterdam, Antwerpen, andererseits nach Riga, Pernau, Stockholm handelte. Er befrachtet seine Schiffe mit Roggen, Weizen, Pech, Asche, Hanf, Wachs und Leder, er importirt dafür besonders Wein, verschiedene Arten Tuch, Gewürze, Südfrüchte, musikalische Instrumente und Salz; letzteres geht stets aus Königsberg nach Reval. Aus Stockholm holt er Eisen und setzt es in Reval oder in Narwa ab. Ebenso führen seine Schiffe Wein nach Riga und Reval. In Narwa werden deutsche Waaren, auch Bernstein gegen Pelzwerk, russischen Filz, Thran und Talg eingetauscht.

In dem Thun und Treiben Matthis Spilmans beobachten wir noch einmal den hansischen Kaufmann alter Zeit, der seinen Gewinn sich vor Allem aus einem ausgedehnten Zwischenhandel verschaffte.

Der dreißigjährige Krieg, das Vordringen der Kaiserlichen an die baltische Küste und die Besetzung der Ostseeplätze mit dem Wallensteinischen Kriegsvolk gaben der Schiffahrt und dem Handel der Hanse den letzten Stoß. Der niederländische Agent Carl von Cracau, der vom Dezember 1628 bis zum Mai 1629 in Stralsund verweilt hatte und im Mai 1629 einen umfangreichen Bericht über die Zustände Stralsunds und anderer Ostseeplätze an die Generalstaaten einreichte, schreibt von Stralsund, durch die Kriegsunruhen habe sich die Zahl der Schiffe daselbst von 300 auf 100 gemindert; von Rostock meint er, der Seehandel liege ganz darnieder, die Stadt habe keine großen Schiffe mehr, nur noch etwa 60 Schuten, Boyerts und Crayers von 30 bis 70 Last, und auch deren Zahl mindere sich beständig; der altberühmte und tiefe Hafen von Wismar, wo Schiffe von 200 bis 300 Last ankern könnten, sei verödet, die

[1]) Meier, Beitr. zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs (Neue Preuß. Provincialblätter, 1864), der diese Zahlen den Pfundzollbüchern entnimmt.

[2]) Es befindet sich auf dem Revaler Stadtarchiv. Wir verdanken die Mittheilungen über Spilman dem Aufsatze Th. Schiemanns: Das Revaler Stadtarchiv und seine Schätze. (Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien, 1886, S. 261 ff.)

Bürger beſäßen ſehr wenig Schiffe; in dem kleinen Greifswalder Hafen, der nur gegen $5^1/_2$ Fuß Waſſer halte, ſeien nicht mehr als 5 oder 6 Schiffe von 50 Laſt oder etwas darüber; Colberg habe einen Hafen von 9 bis 10 Fuß Tiefe, aber nur 5 bis 6 kleine Boyerts und Schuten.

Im 17. Jahrhundert iſt die alte hanſiſche Herrlichkeit nur noch ein Schatten. Dänemarks und Schwedens Handel hat ſich von den Feſſeln, in die der Deutſche ihn einſt geſchlagen, völlig befreit, Dänemarks Aktivhandel iſt mächtig erſtarkt. Die hanſiſche Rhederei und Seefahrt hat faſt ganz aufgehört — die Königsberger beiſpielsweiſe beſaßen 1704 nicht ein einziges Schiff —, die alten Verkehrsbeziehungen ſind abgebrochen, überall hat ſich der Holländer als Vermittler und Zwiſchenhändler eingedrängt. Das reiche Erbe Lübecks hat Amſterdam angetreten.

Siebentes Buch.

Holländische Getreidehandelspolitik.

Erstes Capitel.

Die Getreidehandelspolitik Philipps des Schönen von Burgund, Kaiser Karls V. und Philipps II. von Spanien.

Seit dem Jahre 1433 waren Holland und die übrigen nordniederländischen Provinzen mit dem Hause Burgund vereinigt. In dieser Zugehörigkeit zu einem großen, kraftvoll entwickelten Gemeinwesen hatten die Holländer ihren Rückhalt gefunden, als sie im 15. und 16. Jahrhundert immer kühner gegen die seemächtige Hanse vordrangen und die Freiheit der Sundfahrt im Kampfe mit den Osterlingen durchzusetzen versuchten. Als Jürgen Wullenweber damit umging, die Fremdlinge aus den baltischen Gewässern auszusperren, da konnten die Holländer darauf rechnen, daß Kaiser Karl V. ihre Sache zu der seinen machen werde. Auf dem Friedenscongreß zu Hamburg 1534 erklärten die niederländischen Gesandten: Die freie Fahrt nach der Ostsee sei für sie mehr als zehn- oder zwölfmal hunderttausend Gulden werth. Alles werde der Kaiser anwenden, um die Sundfahrt zu schützen, die seinen Unterthanen nach natürlichem und geschriebenem Recht frei sein müsse; er werde darauf bestehen und wenn es ihm vier oder fünf seiner Königreiche kosten solle.

Der Herzog von Burgund trug zugleich die Krone von Spanien. Seine holländischen Städte, die größtentheils von der Frachtschiffahrt und von dem Zwischenhandel lebten, erlangten auf die Weise freie Fahrt nach Spanien und Bevorzugungen jeder Art daselbst. „Um das Jahr 1520", sagt Bilderdyk,[1]) „trieben die niederländischen Schiffe durch die große Betriebsamkeit und den Fleiß, den die Kauf-

[1]) Geschiedenis des Vaderlands, V, 1834, S. 23. Vgl. Rooij, Geschiedenis van den Nederlandschen Handel (1856), S. 256—257.

leute entwickelten, den ganzen spanischen Handel in Europa, wodurch Monopolien, besonders im Getreidehandel entstanden, die von Zeit zu Zeit Theuerung verursachten."

Die großen Vortheile, die die Nordniederlande aus dem Umstande zogen, daß ihr Landesherr der mächtigste Monarch der Christenheit war und sie im Concurrenzkampfe gegen die Hanse unterstützte, wurden in gewisser Weise dadurch wieder in Frage gestellt, daß Kaiser Karl in den Niederlanden eine Wirthschaftspolitik verfolgte, die die Interessen der holländischen Städte nicht selten auf das Empfindlichste verletzte. Um das Jahr 1500 gewann Holland auf eigenem Boden kaum den zehnten Theil des Getreides, das es für den Unterhalt seiner Einwohner gebrauchte;[1]) $^9/_{10}$ mußte es aus dem Ausland, vor Allem aus dem deutschen Osten beziehen. Daher die Erregung, die jede Sundsperre im Lande hervorrief, daher das Bestreben der Holländer, sich Getreide an Ort und Stelle, durch unmittelbaren Kauf in den baltischen Häfen zu verschaffen, daher die Spannung, mit der man in Holland jedes belangreiche Ereigniß im Nordosten verfolgte. Die großen niederländischen Städte pflegten sich bei jeder Verwickelung im Nordosten die Frage vorzulegen, welche Haltung sie einnehmen, welche Partei sie ergreifen müßten, um des Kornhandels aus dem Mare Balticum nicht verlustig zu gehen. Eine Schließung des Sundes war für diese Lande gleichbedeutend mit einer Hungersnoth.

Dem Kornhandel über See verdankt Amsterdam seine Blüthe. Erst im 12. Jahrhundert erbaut, anfangs ein Dorf, noch im 14. Jahrhundert hinter Dordrecht und anderen Städten weit zurückstehend, nahm Amsterdam in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen solchen Aufschwung, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts unbestritten den ersten Rang unter den Städten Nordniederlands behauptete. Von Anfang an hat die Stadt ihre Hauptkraft auf den Kornhandel aus dem Osten gewandt. Seit dem Jahr 1500 war sie für alle umliegenden Gebiete der Hauptgetreidemarkt, der nur ausnahmsweise, im Jahr 1576, nach Rotterdam verlegt wurde.[2])

In Amsterdam begriff man sehr früh, daß bei der günstigen Lage der Niederlande, inmitten der Handel treibenden Völker Europas, sich ein blühender Kornumsatz mit Leichtigkeit hier entwickeln lasse,

[1]) So lautet die Angabe in dem Plakat vom 3. Februar 1501.

[2]) Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jhrh., S. 110.

daß aber bei der Abhängigkeit der Einwohner von der ausländischen Zufuhr, dieser Handel mit Nothwendigkeit auch dauernd und fest an das Land geknüpft werden müsse. Die Stadt verfocht energisch die Ansicht, daß nur eine beständig freie Ein- und Ausfuhr den Fremden an ihren Hafen fesseln könnte, daß hingegen hohe und veränderliche Zölle ihn abschrecken und Stadt und Land einer geregelten und ständigen Versorgung mit ausländischem Korn berauben würden. Amsterdam vertrat hier nicht nur seine eigenen, sondern die Wünsche von ganz Holland.

Sehr richtig durchschaute Philipp der Schöne, König von Castilien und Herzog von Burgund, diese eigenthümlichen Interessen seiner Provinz Holland, — wenn anders es auf Wahrheit beruht, was die Staaten von Holland 1545 Kaiser Karl V., dem Sohne König Philipps, entgegenhielten: daß Philipp am 14. December 1495 in seiner joyeuse entrée zur Vergeltung der ihm und seinem Vater geleisteten guten und getreuen Dienste, und weil sie ihm willig und mit Freuden gehuldigt hätten, den Provinzen Holland und Friesland zugestanden habe, außer den schon vorhandenen Zöllen solle ohne Einwilligung der Staaten kein neuer Zoll in Holland und Friesland angelegt oder erhoben werden.

Im Jahre 1501 wandte sich der Rath von Amsterdam mit einer dringenden Gegenvorstellung an Herzog Philipp, der durch Briefe und Mandate die Ausfuhr aus Holland verboten hatte, um dem Lande billigere Kornpreise zu schaffen. Die Stadt wies darauf hin, daß sie ein Handelsemporium (een Coopstede) sei, und daß alles Korn, das in Amsterdam und ganz Holland verzehrt werde, von auswärts komme. Holland selbst erzeuge kaum den zehnten Theil seines Bedarfs. Sperre man die Ausfuhr, so würden die Kaufleute abgeschreckt, Getreide über See einzuführen, und Amsterdam, das einzig und allein durch Handel und Seefahrt blühe, sei dem größten Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt. Das Verbot des Landesherrn, weit entfernt, auf die Preise zu drücken, habe nur bewirkt, daß die Zufuhr über See ausgeblieben und daß das Getreide, welches vorher auf 16 Goldgulden die Last gestanden, auf 22 aufgeschlagen sei, zum größten Schaden der ärmeren Volksklassen.

Herzog Philipp gab diesen Beschwerden Gehör und verordnete durch ein Plakat vom 3. Februar 1501, daß alle fremden Kauf-

leute, die Getreide aus dem Auslande nach Amſterdam brächten, es wieder ausführen dürften, wenn ſie in der Stadt keinen Käufer fänden.[1])

1505 verbot Philipp alle Getreideausfuhr aus Amſterdam, für die ihm nicht eine Zollabgabe entrichtet würde.[2]) Dies iſt der Urſprung des ſogenannten Congiégeldes, eines Kornausfuhrzolles, mit dem die burgundiſchen Herzoge mehrere Jahrzehnte hindurch den blühenden Getreidehandel Amſterdams aus fiscaliſchen Rückſichten immer wieder belaſtet haben. Um dieſes Congiégeldes willen gerieth Amſterdam und ganz Holland Jahre lang in einen heftigen, wirthſchaftspolitiſchen Gegenſatz zu ſeinem Landesherrn.

Noch in demſelben Jahr, wo er es eingeführt, ſchaffte Herzog Philipp das Congiégeld wieder ab, weil er ſich davon überzeugen ließ, daß der große Umſatz und Zwiſchenhandel mit Getreide, den Amſterdam trieb, gänzlich verfallen und ſich nach dem Ausland hinziehen werde, wenn man ihn durch Zölle beſchwerte.

Wiewohl 1505 beſeitigt, wurde das Congiégeld doch von Zeit zu Zeit immer wieder von den Landesherren erhoben, wenn nicht ſchon durch König Philipp, ſo doch ſpäter durch ſeinen Sohn und Nachfolger, Kaiſer Karl V. Amſterdam ſtemmte ſich jedesmal auf das Entſchiedenſte gegen die Zahlung dieſer Abgabe. Oft mit Erfolg.

Im Jahre 1516 erlangte die Stadt die Zuſicherung freier Kornausfuhr ohne Entrichtung des Congiégeldes. Dieſes Vorrecht wurde ihr 1520 neu befeſtigt. 1526 ſtimmten die Städte Dordrecht, Haarlem und Amſterdam der Zahlung einer Bede zu, unter der Bedingung, „daß man aus Holland Korn führen dürfe, ohne das Congiégeld entrichten zu müſſen“. 1530 willigte Amſterdam in eine Anleihe für den Kaiſer und erlangte dadurch Abſchaffung des Congiégeldes.[3])

Furcht vor einer Theuerung wegen des geſperrten Oſtſeehandels[4]) hatte ein Ausfuhrverbot im Gefolge; zugleich wurde das

[1]) Dirk Graswinckel, Placcaet-Boeck op't stuk van de Lyftocht. Leyden, 1651, S. 1—4.

[2]) Rees, Oorsprong en Karakter van de Nederlandsche Nijverheidspolitiek der zeventiende Eeuw, 1865, S. 107.

[3]) Rees, S. 107, Anm. 3. Rooij, S. 212.

[4]) Vgl. S. 298 ff.

Congiégeld wieder eingeführt. Die Städte ſetzten ſich dawider und erklärten, das Ausfuhrverbot und die Erhebung des Congiégeldes verhindere die Getreideanfuhr; bereits ſeien 30 Kornſchiffe aus Bremen nach England geſegelt, die ſonſt hier zu Lande gelöſcht haben würden. 1536 wurde die Kornausfuhr wieder freigegeben.

Von Neuem erzwang Karl V. das Congiégeld im Jahre 1540, und er verurſachte durch dieſe verhaßte Maßregel 1541 einen Aufruhr in Amſterdam. Der ganze Kornhandel aus dem Oſten lief Gefahr, ſich von Holland fortzuziehen. Die Regierung willigte ein, gegen Zahlung von 25000 Gulden auf die Erhebung des Congiégeldes zu verzichten. Aber ſie hielt ihr Verſprechen nur ſchlecht. Erſt vom Jahr 1548 wurde das Congiégeld nicht mehr eingetrieben.[1])

Im März 1545 hatten die Staaten von Holland, die Ritterſchaft, die Edlen und die Gemeinden Kaiſer Karl V. zu Utrecht eine Bittſchrift überreicht, in der ſie des Näheren ausführten, wie die Bewohner von Holland ſich in früheſten Zeiten nur mit der Fiſcherei beholfen hätten, ſich aber ſpäter auf die Seefahrt gelegt, fremde Länder aufgeſucht, deren Waaren nach Holland gebracht und nach anderen Gegenden weiter abgeſetzt hätten. So ſei ein ſtarker Zwiſchenhandel entſtanden, und das Land ſei von vielen fremden Kaufleuten aufgeſucht worden. Um Handel und Verkehr immer feſter an Holland zu ketten, hätten die Grafen von Holland den fremden Kaufleuten die Verſicherung ertheilt, daß ihre Waaren mit keinem neuen Zoll oder Impoſt belegt werden ſollten.

Seitdem aber ein neuer Zoll, das Congiégeld genannt, auf das ausländiſche Getreide gelegt worden ſei, hätten die fremden Kaufleute, die alle Laſten und Abgaben ſcheuten, angefangen, ſich anderen Ländern zuzuwenden, wo ſie mehr Freiheit genöſſen. So habe durch die Erhebung des Congiégeldes der Handel in Holland einen ſtarken Stoß empfangen. Durch den Rückgang des Verkehrs ſeien auch für den Kaiſer die gewöhnlichen Zolleinnahmen verringert worden. Die Rhederei endlich ſei in großen Verfall gerathen.

Der Kaiſer antwortete auf dieſe Bittſchrift mit der Erklärung, daß die Supplicanten in der Frage des Congiégeldes gegen den

[1]) Block, Eene Hollandsche Stad onder de Bourgondisch-Oostenrijksche Heerschappij (1884), S. 327—328.

Generalprocurator als seinen Vertreter Recht suchen dürften. Die Staaten belangten nunmehr den kaiserlichen Generalprocurator vor den großen Rath zu Mecheln und suchten hier den Nachweis zu führen, daß die Erhebung des Congiégeldes nicht nur gegen alle ihnen zugesicherten Freiheiten verstoße, sondern auch das Land mehr und mehr seinem wirthschaftlichen Ruin entgegenführe.

Die Staaten beriefen sich auf die Privilegien der Grafen von Holland, auf die joyeuse entrée König Philipps vom December 1495, auf den feierlichen Eid, den Kaiser Karl bei der Huldigung der Provinz Holland im Jahre 1515 geschworen habe, sie bei allen ihren Rechten, Vorzügen und Privilegien zu schützen. Sie gingen dann dazu über, die schädlichen Folgen, die das Congiégeld nach sich gezogen habe, zu schildern.

Holland sei ein sehr kleines Land, auf drei Seiten vom Meer umgeben und dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, sich durch Deiche zu schützen, die jährlich nebst den Mühlen, Schleusen, Triebwerken und Abflüssen große Summen verschlängen; Holland habe Dünen in großer Zahl, sumpfige Gegenden, stehende Gewässer und unfruchtbare Stellen, wo kein Korn gedeihe, selbst keine Viehzucht möglich sei.

Die Einwohner eines von der Natur so stiefmütterlich behandelten Landes könnten sich nur von Handel und Gewerbe ernähren; man hole aus fremden Reichen Rohstoffe, verarbeite sie und brächte sie als Fabricate zurück. So geschähe es mit verschiedenen Arten von Tuch und Zeug, das nach Spanien, Portugal, Deutschland, Schottland, vornehmlich aber nach Dänemark, Norwegen und Ostland abgesetzt werde. Aus den nordischen und östlichen Reichen führe Holland als Rückfracht Korn und anderes Getreide ein. Schiffahrt und Seewesen sei das Herz des Landes.

Um den Handel zu größerer Blüthe zu bringen und den fremden Kaufmann nach Holland zu locken, hätten die Grafen von Holland mit Dänemark, Norwegen, Schweden, Schleswig-Holstein, den wendischen und anderen Hanse- und Ostseestädten Verträge und Recesse abgeschlossen und in denselben verabredet, daß die Kaufleute gegenseitig mit allerlei Waaren zu allen Zeiten Holland und die östlichen und nordischen Länder frei besuchen dürften, ohne mehr als den alten Zoll zu bezahlen.

Mäßige und feste Zollsätze und die Zusicherung, daß keine neuen Zölle eingeführt werden würden, seien für die Provinzen hier dringend geboten. Die Mündungen an der Zuidersee,[1]) Marsdiep und Vlie, die die Kaufleute mit ihren Waaren aus Norden passiren müßten, seien wegen ihrer starken Strömung sehr gefährlich, wegen ihrer Winde und Untiefen sehr unbequem, auch von Amsterdam 18 Meilen entfernt, an einigen Stellen noch nicht $1^1/_2$ Faden tief, so daß die nach Holland gehenden oder von daher kommenden Schiffe wenigstens zweimal geleichtert werden müßten, unter schweren Unkosten, großer Mühe und vielem Zeitverlust für den Kaufmann. In Holland könnten keine Schiffe ohne Lootsen einfahren, der Kaufmann habe je nach Wind und Wetter 4, 5, ja 10 und 12 Pfund Flämisch zu zahlen, dazu das Geld für das Leichtern, das Tonnengeld und dergleichen Abgaben mehr. Also Grund genug sei vorhanden, mit Zollerhöhungen in Holland vorsichtig zu verfahren. In Hamburg, Bremen, Emden und England fänden die Kaufleute tiefe und schöne Häfen vor, wo sie keine so schweren Kosten zu tragen hätten wie hier zu Lande. Daher der Kaufmann, wenn er nur jene Abgaben erspare, schon genug gewinne und seine Waaren dort zu einem weit niedrigeren Preis als in Holland zu verkaufen in der Lage sei.

Seit dem Jahr 1540 habe der Kaiser, ohne von den Privilegien und dem Zustand der Provinz Holland allseitig unterrichtet zu sein, das Congiégeld von dem Getreide, das von Holland nach auswärts verführt werde, ständig gefordert. Die Folge davon sei gewesen, daß einige Fürsten und Landesherren, im Besitz bequemerer Häfen als Holland, den fremden Kaufleuten, die ebenso leicht durch Freiheiten angelockt, wie durch Zollbelästigungen verscheucht würden, freie Ein- und Ausfuhr in ihren Reichen angeboten hätten.

Die Könige von England und Portugal vor Allem hätten den nordischen Kaufleuten mehr Privilegien eingeräumt als ihren eigenen Unterthanen, Befreiung vom Zoll, von der Haus- und Packhausmiethe. Man sehe, daß dort mehr nordische Schiffe jetzt landeten als je zuvor, während die holländischen Schiffe stille lägen und vermoderten. Wenn die osterschen Kaufleute nach England kämen, so kauften sie zugleich auch englische Tücher, Wolle, Zinn, Blei und andere Güter, früher hätten sie sich solche Waaren aus Holland geholt.

[1]) An der fast alle bedeutenderen holländischen Häfen lagen: Harlingen, Stavoren, Kampen, Zwolle, Harderwijk, Hoorn, Enkhuizen, vor Allem Amsterdam.

Die Osterlinge segelten mit ihrem Getreide jetzt nach Spanien und Portugal und nähmen von dort Wein, Öl, Salz, Specereien und andere Kaufwaaren zurück, während bisher dieser Handel durch die Hände der Holländer gegangen sei und sich entweder hier zu Lande abgespielt habe oder in der Ostsee, wohin die Holländer die südländischen Waaren gebracht und dafür Getreide gekauft hätten.

Holland läge zwischen der Ost- und Westsee in der Mitte und sei dazu geschaffen, ein Zwischenmarkt zu sein. Durch das Congiégeld aber würden die Fremden abgeschreckt, und Holland büße allen Verkehr ein.

Wenn noch im Einzelnen Beweise nöthig wären, so führe man an, daß die Engländer Muster ihres Getreides, das sie in England liefern wollten, nach Holland und Middelburg brächten, anstatt daß sie das Getreide nach Middelburg selbst zum Verkauf stellten; sie scheuten diesen letzteren Weg um des Congiégeldes Willen, das bei der Wiederausfuhr entrichtet werden sollte.

Die Danziger hätten, um des Congiégeldes Willen, nicht nur ihre eigenen, sondern auch eine große Anzahl holländischer Schiffe mit Getreide befrachtet, wären damit nach Lissabon, Andalusien, England und anderen Orten, wo nur immer Theuerung geherrscht hätte, gesegelt, während in der Zeit vor Einführung des Congiégeldes die Holländer die Getreidevermittelung zwischen Ost und West in ihrer Hand gehabt hätten.

Auch die Bretagner hätten neuerdings angefangen, ihr Salz an Holland vorbeizuführen nach der Ostsee, tauschten dort das Salz gegen Roggen und Weizen und segelten mit diesem Roggen und Weizen wiederum nach ihrem Gefallen nach anderer Herren Länder.

Denselben Weg beschritten spanische, sicilische, italienische, portugiesische und andere fremde Kaufleute; sie reisten nach Bremen, Danzig und den baltischen Häfen, befrachteten Schiffe mit Getreide und sandten sie nach Gegenden, wo sie einen Gewinn damit zu machen wüßten. Der Factor der Portugiesen habe eine große Masse Weizen in Bremen gekauft und nach Lissabon geschickt. Weil er nicht genug Schiffe dort habe auftreiben können, habe er Lastschiffe zu Amsterdam gemiethet, die ledig nach Bremen gesegelt und im Auftrag des portugiesischen Factors das Getreide nach Lissabon transportirt hätten.

Der Generalprocurator stellte diesen Auseinandersetzungen der holländischen Staaten das Recht des Kaisers entgegen, durch Plakate die Getreideausfuhr, wenn es die Noth erfordere, zu verbieten. Ebenso stehe es in der Macht des Kaisers, einzelnen Kaufleuten Congiéscheine oder Erlaubnißbriefe zu ertheilen, um, des Verbots ungeachtet, bestimmte Mengen Getreide aus den Niederlanden auszuführen gegen einen gewissen Zoll, das Congiégeld. Wenn man einwende, das Congiégeld verursache, daß kein Getreide nach diesen Provinzen komme, sondern alle Schiffe, ohne hier zu landen, vorbeipassirten, so gebe er den Bescheid: daß hier keineswegs die Rede sei von dem besonderen Interesse der Provinz Holland, sondern von einem, dem Kaiser zustehenden Rechte, die Getreideausfuhr zu verbieten oder zu besteuern, und daß der Landesherr nicht daran denken könne, um der Bequemlichkeit einer Stadt, nämlich Amsterdams, Willen, von seinem unzweifelhaft feststehenden Rechte Abstand zu nehmen.

Die Staaten replicirten: Es sei im ganzen Lande bekannt, daß der Wille und die Meinung des Fürsten nicht dahingehe, seinen Unterthanen Nachtheil zu schaffen; die Zustimmung des Kaisers zu der Einführung des Congiégeldes sei durch falsche Berichte erschlichen worden und daher, wie sie in aller Ehrfurcht anmerken wollten, unthunlich und von keinem Werthe. Ihre Privilegien beständen zu Recht. Nicht zum Besten einer einzigen Stadt bäten sie den Kaiser, auf die Erhebung des Congiégeldes zu verzichten, sondern ganz Holland werde, wie sie ausgeführt hätten, und wie es der Generalprocurator im Einzelnen nicht habe widerlegen können, durch das Congiégeld ruinirt.

Nachdem beide Parteien ihre Gründe für und wider das Congiégeld schriftlich nochmals niedergelegt hatten, fällte der Rath von Mecheln, nach langer und reiflicher Überlegung, im Namen des Kaisers am 13. October 1548 zu Gunsten der Staaten von Holland ein Urtheil, dahin lautend, „daß alles von auswärts in Holland eingeführte Korn und Getreide aus dem Lande geführt und verschifft werden könne, ohne einigen Zoll, Impost oder Congiégeld zu bezahlen, außer dem, was sonst gebräuchlich und gewöhnlich gewesen und den 14. December 1495 verordnet und festgesetzt sei".[1])

[1]) Bunk, Staathuishoudkundige Geschiedenis van den Amsterdamschen Graanhandel (1856), § 2. De vrijheid van het Congiégeld gehandhaafd voor den Hoogen Raad van Mechelen, S. 12—18. Rees, I, S. 107—112. Die Sentenz des Raths zu Mecheln ist abgedruckt in Luzac, Betrachtungen über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer, I, 1788, Beilage A.

Durch die Sentenz des Rathes von Mecheln ward die verhaßte Maßregel des Congiégeldes, die das fremde Korn und den Zwischenhandel schwer getroffen hatte, für immer beseitigt. Das Recht des Kaisers hingegen, die Kornausfuhr aus Holland nach Belieben zu verbieten, blieb durch diese Sentenz ungeschmälert. Die kaiserliche Regierung pflegte des öfteren einen Unterschied zu machen zwischen in- und ausländischem Getreide; die Wiederausfuhr des letzteren ließ sie zu, die Ausfuhr des ersteren suchte sie zu hemmen. Die holländischen Städte wollten einen solchen Unterschied nicht anerkennen.

Als 1527 die Statthalterin die Ausfuhr des einheimischen Getreides verbot, beklagten sich die Deputirten der sechs großen Städte über diese Sperre: Ein allgemeines Ausfuhrverbot von Getreide könne in Zeiten der Theuerung von Nöthen sein, aber es sei kein Grund vorhanden, weder in Zeiten des Überflusses noch in Zeiten des Mangels irgend welchen Unterschied zwischen in- und ausländischem Getreide zu statuiren.

1545 wollte Karl V. den Getreidetransito zu Amsterdam freilassen, aber die Ausfuhr inländischer Cerealien verbieten. Um diese Scheidung aufrecht zu erhalten, verbot er, inländisches Getreide nach Amsterdam zu bringen, weil es dort leicht mit fremdem vermischt und als solches exportirt werden könne. Man stellte dem Kaiser ehrerbietigst vor, daß oft längere Zeit hintereinander kein Korn aus der Ostsee nach Amsterdam gelange, daß also, wenn der Stadt die inländische Zufuhr gesperrt werde, Mangel und Noth leichthin Platz griffe, während doch — heißt es in der Eingabe — „die von Amsterdam ebenso gerne gut Brod essen als andere Länder.“ [1])

In den Jahren 1543, 1545, 1546 und 1547 wurde die Getreideausfuhr aus Holland von der kaiserlichen Regierung zu wiederholten Malen verboten.

Es erschienen zu gleicher Zeit kaiserliche Plakate, die gegen den Getreideaufkauf und den Verkauf des Korns auf dem Halm gerichtet waren, und die die Bestimmungen der städtischen Wochenmarktsgesetzgebung über Einkauf des Korns in kleineren Mengen, wie sie im Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert auch in den

[1]) Rees, 112—113.

meisten anderen Staaten Europas, in Deutschland, Frankreich, England und in Italien gang und gäbe waren,[1]) erneuerten.

Der Grund zu dem Erlaß solcher Verordnungen ist in dem Kornmangel, der in jenen Jahren im Lande herrschte, zu suchen. Erst durch ein Plakat vom 18. Juni 1547 gab die Regierung in Anbetracht der günstigen Ernte und des Getreideüberflusses den Export frei. 1551 wurde er wiederum gehemmt, aber aus denselben Gründen, die 1501 dafür bestimmend gewesen waren, wurde das Getreide, das über See nach Antwerpen, Amsterdam und den anderen mit Korn handelnden Städten gebracht wurde, von dem Ausfuhrverbot eximirt.[2])

In der gleichen Weise, wie unter Karl V., wurde der Kornhandel unter Philipp II. reglementirt, durch eine Reihe von Plakaten aus den Jahren 1557, 1565, 1566 und 1571.

1556 wurden durch die Stadt Amsterdam am 9. November und durch König Philipp am 31. December beschränkende Maßregeln gegen den Kornkauf und die Kornausfuhr erlassen.[3])

1557 war das Getreide einige Wochen lang in ganz Niederland dermaßen theuer, daß man Meutereien und Aufruhr des hungernden Volkes fürchtete. Wenn nicht auf einmal über 200 Schiffe aus Ostland und Dänemark, mit Roggen und Weizen geladen, in Holland angekommen wären, so hätten viel tausend Menschen unfehlbar den Hungertod sterben müssen. Das Jahr darauf, 1558, fiel umgekehrt die Ernte so reich aus, wie in hundert Jahren nicht gehört und gesehen worden war.[4])

Durch die Maßregeln, die 1556 und 1557 besonders in Amsterdam gegen das Korn des Ostens getroffen worden waren, fühlte man sich in den Hansestädten und in den Kreisen der baltischen Kaufmannschaft aufs Empfindlichste berührt. Am 7. September 1558 übergab der Woiwod zu Marienburg, Achatius Czema, auf Befehl des Königs von Polen, den Schiffern aus Amsterdam auf dem Rathhaus zu Danzig eine Beschwerdeschrift, mit der Weisung, sie der Obrigkeit und ihren Mitbürgern zu überbringen. In dieser Be-

---

[1]) Vgl. z. B. S. 17, 23—25, 27, 69—70, 136 ff., 184, 245 ff., 268.

[2]) Graswinckel, Placcaet-Boeck, S. 3—39.

[3]) Graswinckel, S. 41—87.

[4]) Bunk, S. 73, Anm. 1.

ſchwerdeſchrift heißt es, der König von Polen habe vernommen, die Amſterdamer hätten zum großen Schaden und Nachtheil der Krone Polen, des Landmannes in Preußen und der Stadt Danzig in letztvergangenen Jahren aus Eigennutz eine Ordnung aufgerichtet, wider allen bisherigen Gebrauch, Gewohnheit und freien Handel: daß, wenn der Roggen über 28 fl. und der Weizen über 38 fl. zu Amſterdam gelte, alsdann der Export in fremde Lande verboten ſei.

Im Jahre 1556, als viel Danziger Getreide zu Amſterdam gelegen habe, ſei nicht allein die Ausfuhr in fremde Reiche, ſondern auch der Abſatz im Lande ſelbſt gehemmt worden. Worauf die Danziger Kaufleute ſich erboten hätten, um nur ihr Korn zu Gelde zu machen, denen von Amſterdam jede Laſt Getreide etliche Gulden wohlfeiler zu geben, als ſie anderwärts dafür hätten bekommen können. Ihr Anerbieten ſei zurückgewieſen worden, und die Amſterdamer hätten ihnen das Getreide weder ſelbſt abgenommen noch die Ausfuhr erlaubt. So ſeien die Danziger ſchließlich dahin gebracht worden, 10, auch 15 Gulden jede Laſt Getreide, ſo ſie zu Amſterdam gehabt, wohlfeiler herzugeben, als die, die ihr Korn außerhalb Amſterdams zu eben der Zeit verkauft hätten.

Auf die Klagen des Danziger Rathes über ſolchen Gewaltſtreich habe die Stadt Amſterdam erwidert, die Noth hätte ſie dazu gebracht, ſo zu handeln, ſie gelobe aber, daß dergleichen nicht wieder vorkommen werde. Dieſem Verſprechen trauend, hätten die Danziger von Neuem Korn, das ſie theuer eingekauft, nach Amſterdam geſandt. Man habe ihnen Spottpreiſe geboten, worauf ſie ihre Abſicht kund gethan, das Getreide nach anderen Orten in den Landen Seiner Majeſtät des Königs von Spanien und England abzuſetzen. Die Erlaubniß zur Wiederausfuhr ſei ihnen jedoch verweigert worden, und das Getreide ſei unverkauft liegen geblieben, zum höchſten Verderb und Schaden der Danziger. Sie hätten in der Folge, wiewohl es ihnen beim Einkauf 50, 60 Gulden oder noch mehr gekoſtet, es um 17 und 18 Gulden losſchlagen müſſen, wodurch viele Bürger in Danzig an den Bettelſtab gebracht worden wären.

Der König von Polen verlange von den Amſterdamern Schadenerſatz, und daß ſie künftighin den Handel nicht ſo maßlos bedrückten. Weigere man ſich dieſer Forderungen, ſo werde der Monarch auf rechtmäßige Mittel gedenken, ſeine Unterthanen zu ſchützen.

Der Amsterdamer Rath gab dem Könige folgende Antwort zurück: Er stelle in Abrede, 1557 das Korn der Danziger festgehalten oder die Ausfuhr verboten zu haben. Man pflege vielmehr in Amsterdam, selbst in Theuerungszeiten, dem Getreidehandel freien Lauf zu lassen, und als ein königliches Mandat, das die Sperre verhängte, veröffentlicht werden sollte, habe die Stadt einen Proceß mit schweren Kosten dagegen angestrengt. Über Danzig müsse man Klage führen, daß es 1555 den Holländern von ihrem den Winter über gekauften Korn von 10 Last eine abgefordert habe — eine Maßnahme, wie sie hier nicht Brauch sei —, daß es die Holländer mit der Pfundkammer beschwere und daß es den Zoll erhöhe. Auch verbiete man nicht selten den Holländern, Korn und andere Waaren, die sie im Frühjahr gekauft, in eigenen Schiffen zu verfrachten; sie würden gezwungen, Danziger und russische Schiffe zu benutzen, solange solche noch vorhanden wären.[1])

Nicht nur der König von Polen im Namen seiner Stadt Danzig, die Hansestädte überhaupt hatten bei Amsterdam Protest erhoben wegen des Verbots der Wiederausfuhr ostseeischen Korns. Am 22. Januar 1558 schrieb Amsterdam an Lübeck und die daselbst versammelten Sendeboten der Hansestädte, daß die fragliche Ordonnanz von König Philipp wegen des großen Kornmangels im Lande erlassen worden sei, daß aber die Stadt, nachdem die Noth gelindert, das Plakat nicht mehr befolgen werde.

Königliche Plakate untersagten 1565 und 1566 die Getreideausfuhr wegen schlechter Ernten und hoher Preise. Das Korn, das über See kam, wurde, wie gewöhnlich, von der Sperre eximirt. Zu Hoorn und Enkhuizen war der Getreidepreis 1566 ganz besonders hoch gestiegen. Nach erfolgtem Ausfuhrverbot sank in Amsterdam der Weizenpreis an einem Tage um 10 %.[2])

Zwei Plakate aus den Jahren 1571 und 1573 erneuerten die älteren Verordnungen, besonders die gegen die Monopole und gegen den Aufkauf von Getreide zu wucherischen Zwecken. Sie bedrohten jeden, der Korn aus dem Lande zu führen versuchte, mit harten Strafen, selbst mit dem Galgen.

---

[1]) Danziger Stadtarchiv, Handel, Conv. 5 (1550—59).

[2]) Graswinckel, S. 84 ff., Bunk, S. 74 ff.

Ungeachtet dieſer Beſchränkungen des freien Kornhandels, war Amſterdam ſchon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, neben Antwerpen, der Hauptgetreidemarkt Europas. „Das Korn, das aus Oſtland kommt“, — iſt in dem Handelsbuch von Meder vom Jahr 1558 zu leſen —,[1]) „kommt gemeiniglich zu Amſterdam an, weil allda Söller und allerlei „Raitſchaft“ beſſer vorhanden, denn ſonſtwo. Von gemeldetem Korn muß Holland mit geſpeiſt werden, doch wenn was daran zu verdienen iſt, findet Einer alle Zeit Leute, die es aufkaufen. Denn man mag gemeldetes Korn wohl wieder aus dem Lande führen, nach Portugal oder anderen Ländern, ohne Licenz. Aber das Getreide, das in Flandern und Brabant wächſt, mag man ohne Licenz nicht aus dem Lande führen.“

Doch die Glanzzeit des Amſterdamer und des holländiſchen Getreidehandels begann erſt mit dem Losſagen der nördlichen Provinzen von der ſpaniſchen Tyrannei und mit dem wirthſchaftlichen Niedergang des mächtigen Antwerpen.

---

[1]) Handelbuch, darin angezeigt wird, welchergeſtalt in den fürnehmſten Handelsſtädten Europas allerlei Waaren anfänglich gekauft werden. Nürnberg, 1558, S. 4, IX.

Zweites Capitel.

Hollands Getreidehandelspolitik von 1585 bis 1620, vom Niedergang Antwerpens bis zum Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien.

Als Guicciardini 1580 seine Beschreibung der Niederlande vom Jahre 1566 zum zweiten Mal herausgab, machte er dazu die Bemerkung, daß sich bei Antwerpen die gegenwärtige Zeit zu der früheren, die er geschildert, verhalte, wie die Nacht zum Licht.

Nach der Eroberung Antwerpens durch den Prinzen von Parma, 1585, verödete die große Welthandelsstadt. Die gewerbfleißigsten und kapitalkräftigsten Bürger verließen Brabant und fanden eine Zuflucht in England, Hamburg, vornehmlich aber in Holland.

Wie Antwerpen durch seine günstigere, oceanische Lage vor zwei bis drei Menschenaltern das Erbe Brügges angetreten hatte, so ging nunmehr, seit den 80. Jahren des 16. Jahrhunderts, der größte Theil des Antwerpener Handels auf Amsterdam über. Vor Allem der Zwischenhandel mit Getreide zwischen Nord- und Südeuropa zog sich vollständig von der Schelde fort und verlegte sich nach der Zuidersee.

Seit dem Scheitern der großen spanischen Armada (1588) waren die Holländer die erste seefahrende Nation Europas geworden. Die Pforten der Ostsee standen ihnen offen. Anfangs in dem Mare Balticum überhaupt nicht geduldet, dann auf Schleichwegen eindringend, seit 1500 immer gefährlichere Rivalen der deutschen Seestädte, sind seit 1600 die Holländer auf den Gewässern östlich vom Sunde die stärkste Handelsmacht.

Im April 1587 liefen an 800 Schiffe aus den Häfen der sieben Provinzen nach der Ostsee aus. In dem Jahrzehnt von

1590 bis 1600 bemerken wir, wie die Seefahrer des Westens in den mecklenburgischen Häfen, in Stettin, in Danzig, in Königsberg in großer Zahl erscheinen und Getreide aufkaufen.

Wurde die Ausfuhr — wie es in diesem Jahrzehnt öfter geschah — in einem oder dem anderen Ostseehafen wegen Mißwachs im Lande oder aus anderen Ursachen gesperrt, so suchten die Holländer nach alter Weise die Klipphäfen auf. Mehrere Erlasse der mecklenburgischen Fürsten aus den Jahren 1579, 1589 und 1590 richteten sich erfolglos gegen diese Klipphafenschiffahrt der Fremden.

Im October 1595 ankerte ein holländischer Schiffer, Anna Tonnies, in Stralsund, um Korn einzukaufen. Da sich der Rath diesem Vorhaben widersetzte und ihm nur die Ausfuhr von etwas Mehl gestatten wollte, verabredete Tonnies mit einem Sundischen Bürger, Valentin Ruche, daß er ihm für 300 Thaler Korn auf dem platten Lande verschaffte und nach dem Klipphafen Ribnitz lieferte.[1])

1597 brach in Stettin eine Theuerung aus. Man schob es auf die Gewinnsucht der einheimischen Großhändler: sie verkauften alles Getreide an die im Hafen liegenden Holländer. Ein Riemenschneider, Hans Belitz, und einige andere Handwerksleute, die sich die Malkontenten nannten, wiegelten das Volk auf. Die Masse umstellte bewaffnet das Rathhaus und verlangte vom Rath, die Kornaufkäufer zu bestrafen und die Fremden aus Stettin wegzujagen. Der Rath erklärte: er wolle, soweit er dazu im Stande sei, sich einen Getreidevorrath für die Bürger anschaffen; für die Theuerung könne Niemand verantwortlich gemacht werden, sie sei eine Strafe Gottes. Die Holländer möge man hier dulden; vertriebe man sie, so würden sie sich anderen Häfen zuwenden, und die Stadt dadurch an ihrem Handel viel Abbruch leiden.

Als der Pöbel, mit diesem Bescheid nicht zufrieden, fortfuhr zu toben und zu schreien, trieben ihn die Schiffer im Auftrag des Rathes auseinander. Um die Zünfte und das gemeine Volk aber zu beruhigen, erließ der Rath eine ausführliche Getreideordnung, die dem Kornumsatz der Kaufleute gewisse Schranken auferlegte.[2])

Auf dem Hansetag von Lübeck (16. Juni bis 3. August 1598) erschollen Beschwerden über die Holländer und die Engländer, die

[1]) Hans. Geschichtsblätter 1886, S. 143.

[2]) W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik, 1889, 73—74.

alles Korn in Danzig aufkauften und es nach Spanien, Frankreich und nach dem leidigen Türkien ſchifften, auch legten Schiffe an Dithmarſchen, der Inſel Fehmern und anderen Orten an.[1])

Vom Jahre 1599 berichtet Velius: Groß war der Kaufhandel der Holländer zu dieſer Zeit nach der Oſtſee. Anfang April 1599 kamen zu Amſterdam aus Oſtland 640 große Schiffe an, meiſt mit Korn geladen, einige auch mit Häuten, Maſten, Sparren, Dielen, Pech, Theer, Flachs, Wachs und anderen oſterſchen Waaren, zuſammen wohl 15000 Laſt allerhand Guts, und wenn man rechnet, daß die Holländer 40 Gulden für die Laſt an Fracht verdienten, ſo betrug ihr Gewinn an der Fracht allein 600000 Gulden.[2])

Für die Getreidemaſſen, die die vereinigten Provinzen zu Ausgang des 16. Jahrhunderts aus dem Oſten bezogen, fanden ſie in Südeuropa einen reichen Gewinn verheißenden Markt.

Die Handelsbeziehungen zwiſchen den Generalſtaaten und Italien erwachten in großer Stärke nach dem Falle Antwerpens. Die mittelländiſche See, wo bisher ein holländiſches Schiff kaum geſehen worden war, wurde jetzt nach allen Richtungen von den Amſterdamer Seefahrern durchkreuzt, und der Grund wurde gelegt zu dem ſpäter ſo großartigen Verkehr der Union mit Italien und der Levante.

Wir finden aufgezeichnet, daß 1596 ein Venetianiſcher Edelmann von den Generalſtaaten Erlaubniß erhielt, eine anſehnliche Menge Korn von Holland nach Venedig, wo große Theuerung herrſchte, zu führen. 3000 Laſt Weizen wurden ihm zugeſtanden; man ging darauf aus, die Freundſchaft der mächtigen Republik an dem Adriatiſchen Meere zu gewinnen und regelmäßige Handelsbeziehungen nach dem Süden anzubahnen.[3])

1591 ſegelten an 400 holländiſche Schiffe mit Korn aus dem Oſten nach Italien, um der Theuerung, die die Halbinſel ſeit mehreren Jahren heimſuchte,[4]) Einhalt zu gebieten. Dieſe Seefahrt war auch die nächſten Jahre hindurch ſehr lebhaft und brachte dem

---

[1]) Burmeiſter, Beiträge zur Geſchichte Europas im 16. Jahrh. Aus den Archiven der Hanſeſtädte, 1843, S. 113. Vgl. S. 284.

[2]) Velius, Chronyk van Hoorn. S. 503, Note 761.

[3]) De Jonge, Nederland en Venetië, 1852, S. 3 ff.

[4]) Vgl. S. 142 ff., S. 310.

Lande reiche Licenten, dem Kaufmann und Schiffsvolk großen Gewinn und Verdienst. Die Schiffsfrachten standen außerordentlich hoch im Preise; man gab, sagen einige, willig 100 Gulden Fracht für eine Last Getreide nach Italien. Und wiewohl der Weizen theuer eingekauft wurde, die Last zu 200 Gulden, so lohnte sich doch die Fahrt nach dem Süden. Denn der Weizen fand dort Abnahme zu 600, 700, ja zu 800 Gulden die Last.[1])

Zu Beginn des Jahres 1616 waren zu gleicher Zeit achtzehn niederländische Kauffahrer im Hafen von Venedig vor Anker, 1621 sechsundzwanzig.[2])

1620 waren viele Schiffe der Staaten nach Italien unterwegs. Allein an den Frachten wurden in diesem Jahr 1 800 000 Gulden verdient.[3])

Im Juli 1611 erlangten die Staaten einen Handelsvertrag von der hohen Pforte und die nämlichen Privilegien, die den Franzosen und Engländern schon früher zugesichert waren. Vor Abschluß dieses Vertrages waren die Holländer unter französischer Flagge nach der Türkei und der Levante gefahren. 1624 wurde die Kammer für den levantischen Handel errichtet, die aus acht Directoren bestand.[4])

Der Handel nach Spanien erlitt durch den Krieg mit Philipp II. und den Abfall der niederländischen Provinzen naturgemäß Rückschläge, und er konnte nicht mehr so blühen wie unter Kaiser Karl, als den frachtfahrenden Holländern die hundert Häfen des spanischen Weltreiches offen gestanden hatten. Völlig aufgehört aber hat dieser Verkehr selbst nach 1581 nicht. Zu unentbehrlich waren dem spanischen Reiche die Waaren des Ostens, die der holländische Kauffahrer mit sich führte.[5]) So duldete Philipp stillschweigend, daß die Handelsschiffe der Union in den spanischen Häfen mit ihren Waaren verkehrten zu derselben Zeit, wo die Wassergeusen ihre ununterbrochenen Kaperkriege gegen die königlichen Flotten führten.

---

[1]) Velius, IV, 490.

[2]) Bunk, S. 24—25.

[3]) Velius, 597, Note 832.

[4]) Kampen, Geschichte der Niederlande I. (1831), S. 574, II. (1833), S. 2, 102.

[5]) Vgl. S. 186 und S. 89.

Nach der Vereinigung Portugals mit Spanien sperrte König Philipp 1584 den Holländern die portugiesischen Küsten, und als die Staaten die Beziehungen nach Lissabon dennoch fortsetzten, ließ er 50 holländische Schiffe in dem Hafen aufgreifen. Der spanische Herrscher glaubte den Rebellen den schwersten Schlag zu versetzen, indem er ihnen den Lissaboner Markt, wo die ostindischen und die amerikanischen Waaren gehandelt wurden, verschloß. Aber er bewirkte nur das Eine, daß die waghalsigen Holländer jetzt direct nach den Colonien segelten und den Spaniern und Portugiesen ihre oceanischen Besitzungen eine nach der anderen entrissen.

Philipp III. schloß 1599 und 1600 den Rebellen auch die spanischen und die flandrischen Häfen und warf die niederländischen Schiffer, die sich im Reiche befanden, auf die Folter. Zwar gestattete der König — wie es scheint, auf den Rath Lermas — im Februar 1603 den südniederländischen Provinzen von Neuem den Verkehr mit Holland, ohne den sie nicht auskommen konnten; doch schon im December 1604 wurde die Erlaubniß widerrufen, und aller Handel mit den sieben Provinzen streng untersagt. Als die Hansestädte im November 1607 mit Spanien einen Handelsvertrag eingingen, verlangte man ihnen das Versprechen ab, spanische Waaren nicht nach Holland zu importiren. Des fernern forderte Philipp III. in dem Novembervertrag von 1607 von den Deutschen, daß sie sich im Verkehr mit seinem Reiche keiner holländischen Schiffe bedienten; Holländer, die auf hansischen Schiffen angetroffen würden, wären als Kriegsgefangene zu betrachten.

Gegen diese Feindseligkeiten übten die Staaten Repressalien und verboten unter Umständen selbst den Neutralen alle Beziehungen nach der iberischen Halbinsel. Im Großen und Ganzen aber fanden die Holländer ihren Vortheil in einem weitverzweigten Schmuggelhandel. Trotz des gegenseitigen Krieges und trotz der Sperre der spanischen und portugiesischen Häfen wurde der Verkehr zwischen Spanien und den Rebellen nie ganz abgebrochen; die Staaten tauschten unter fremder Flagge fortdauernd die nordischen Waaren, namentlich auch Getreide, gegen die spanischen und die Producte der neuen Welt ein.

Um das Jahr 1600 war der Handel Amsterdams der erste in Nord- und Westeuropa. Holland wurde der größte Zwischenmarkt

der Welt und machte sich die Producte aller Völker zinsbar. Inmitten des Krieges, den dieses kleine nordische Volk mit dem mächtigsten Monarchen der Christenheit führte, steigerte es seinen Wohlstand in erstaunlichem Maße, brachte es seine Rhederei und seine Schiffahrt zu hoher Blüthe.

Aus der Ostsee holte man Getreide, Holz, Theer, Pech, Wachs, Hanf, Taue, Eisen und andere Rohproducte, aus Norwegen Bretter, Dielen und Masten, man fuhr nach Cypern und Syrien, um Wolle und Baumwolle, nach Neapel, um Seide zu kaufen; in Spanien und Portugal wurde der Einkauf von Salz, Wolle, Zucker und mannigfachen Colonialwaaren betrieben. Die holländische Ausfuhr bestand in Butter, Käse, Heringen und Leinewand, sie ging vornehmlich nach England und Südeuropa. Allein an Butter und Käse wurden ungeheure Massen versandt. 1590 fuhren aus der vom Heringshandel sich nährenden Stadt Enkhuizen 350 Schiffe auf den Heringsfang aus. Die holländische Leinwand war wegen ihrer Feinheit weltberühmt. Man webte daneben Seiden- und Wollenstoffe, fertigte Tapeten und Papier. An Getreide erntete man auf eigenem Boden nur ein Viertheil dessen, was die zahlreiche Bevölkerung verzehrte, und doch war Holland der große Kornspeicher Europas und litt keinen Mangel.

Die Städte wuchsen wunderbar schnell, und die Häuser reichten nicht aus, die Menschen zu fassen. Viele mußten, wie in China, auf Schiffen wohnen. Die russische Gesandtschaft, die 1615 die Generalstaaten besuchte, betrachtete staunend die Wohlhabenheit dieses Seevolkes und schilderte das ganze Land als eine zusammenhängende Stadt.[1])

Schon begann diese beispiellos schnelle und glückliche Entwicklung des Zwischenhandels und des Großverkehrs in Holland die Aufmerksamkeit weitblickender Zeitgenossen auf sich zu ziehen und ihnen die Frage nahezulegen, welchen Umständen denn eigentlich dies arme Volk auf seinem dürftigen und schlechten Boden ein so glänzendes Emporsteigen verdanke. 1603 wurde die Schrift „Obser-

[1]) Kampen I, 521–522, II, 101 nach den vortrefflichen Schilderungen, die Meteren von dem Zustand der Niederlande entworfen hat („dieser Kaufmann hat fast von allen damaligen Schriftstellern die meiste Ahnung einer pragmatischen Geschichte") und nach dem auf Aktenmaterial beruhenden Werke: Scheltema, Rusland en de Nederlanden, Amsterdam, 1817.

vations touching Trade and Commerce with the Hollander and other Nations" Jacob von England überreicht; sie rührt vermuthlich[1]) von dem genialsten Manne her, den England in damaliger Zeit besaß, von Sir Walter Raleigh. Raleigh ist voll Bewunderung für die Handelsgröße Hollands, die nachzuahmen und zu erreichen Englands vornehmste Aufgabe sei. Die Schrift machte 1603 wenig Eindruck. Kurz vor seinem Tode (1618) hat Raleigh dem Könige den Aufsatz noch einmal zur Durchsicht und zur Beachtung unterbreitet.[2])

„Die Holländer," schreibt der Verfasser in seinem Aufsatz, „und andere kleine Staaten ziehen die Verführung der Waaren von Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, der Türkei und von Ost- und Westindien an sich, die sie nach Dänemark, Schweden, Polen und nach andern nordischen Ländern führen und dafür die schweren Waaren dieser nordischen Reiche nach den südlichen Ländern zurückbringen. Und doch ist England zu einer solchen allgemeinen Vorrathskammer besser gelegen als Holland. Sobald in England eine Theuerung von Weinen, Fischen oder Korn entsteht, sobald beladen die Emdener, Hamburger und Holländer aus ihren Vorrathshäusern 50 oder 100 oder mehr Schiffe, verbreiten sich um England herum und führen eine große Menge Geldes weg. Solchergestalt kommen sie den englischen Kaufleuten zuvor und bringen ihre Schiffahrt in Verfall, nicht mit ihren eigenen, im Lande gewonnenen Waaren, sondern mit den Waaren andrer Länder."

„Amsterdam ist niemals ohne 700000 Quarter Korn,[3]) außer dem, was sie täglich verkaufen, obgleich keines davon in dem Lande der Holländer gewachsen ist; und man hat ganz richtig bemerkt, daß eine Theuerung, nur von einem Jahre, in England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien ꝛc. Holland auf sieben folgende Jahre

[1]) Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, 1851. Vgl. auch S. 94.

[2]) Raleighs Aufsatz ist in Auszügen mitgetheilt bei Anderson, Geschichte des Handels IV, 1776, S. 361 ff.

[3]) Der englische Quarter im 16. Jahrhundert = $^1/_{11}$ hamburg. Last. Die alte hamburg. Last = rund 31,59 hl, also 700000 Quarter = rund 2 Millionen hl oder 4 Millionen preußische Scheffel. (Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, 1896, S. 306, und W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs, 1889, S. 81, Anm. 1.)

bereichert. In der letzten Theuerung, die vor sechs Jahren in England war, versahen die Hamburger, Emdener und Holländer aus ihren Vorrathshäusern dieses Reich; und in anderthalb Jahren zogen sie bloß aus den drei Häfen Southampton, Exeter und Bristol beinahe 200000 £ und aus den andern Gegenden des Reichs, London mitgerechnet, noch 200000 £, zum großen Schaden des Reichs und der Unterthanen und zur Schande der Kaufleute."

„Die Holländer treiben einen beständigen Handel nach England jährlich mit 500 bis 600 Schiffen, die mit Waaren aus anderen Ländern beladen sind, welche sie in England solange liegen lassen, bis die Preise nach ihren Wünschen gestiegen sind; die Engländer hingegen handeln nicht mit 50 Schiffen jährlich nach ihrem Lande."

Raleigh bespricht dann weiter die Hauptzweige des holländischen Umsatzes und zeigt, wie sehr der holländische Handel dem englischen überlegen ist, und wie er die Producte der ganzen Welt in Abhängigkeit von sich erhält.

„Der stärkste Fischfang, der jemals in der Welt bekannt war, ist an den Küsten von England, Schottland und Irland; allein der größte Fischhandel ist in den Niederlanden und anderen kleinen Staaten, wodurch sie sich und die ganze Christenheit mit Fischen versehen.

1. Nach den vier Städten am baltischen Meere, nach Königsberg, Elbing, Stettin und Danzig, werden jährlich zwischen 30 und 40000 Last von Heringen geführt und verkauft, welche, da sie für 15 bis 16 £ jede Last verkauft werden, etwa 620000 £ betragen. Und wir schicken nichts dahin!

2. Nach Dänemark, Norwegen und Schweden und nach den Häfen von Riga, Reval, Narva und anderen Gegenden von Livland ꝛc. werden jährlich über 10000 Last von Heringen geschickt und verkauft, die etwa 170000 £ betragen. Und wir senden keine nach allen diesen Ländern!

3. Die Holländer senden nach Rußland fast 1500 Last von Heringen, die etwa für 27000 £ verkauft werden. Und wir schicken etwa 20 bis 30 Last dahin!

4. Nach Stade, Hamburg, Bremen und Emden werden an Fischen und Heringen etwa 6000 Last geführt und verkauft, die etwa 100000 £ betragen. Und wir gar keine!

5. Nach Cleve und Jülich, den Rhein hinauf nach Köln und Frankfurt a. M. und so nach ganz Deutschland werden an Fischen und Heringen fast 22000 Last geschickt, und jede Last für 20 £ verkauft, macht also 440000 £. Und wir schicken keine!

6. Die Maas hinauf nach Maastricht, Lüttich ꝛc. und nach Venlo, Zutfen, Deventer, Kampen, Zwolle ꝛc. etwa 7000 Last von Heringen, zu 20 £ die Last, macht 140000 £. Und wir gar keine!

7. Nach Geldern, Artois, Hennegau, Brabant, Flandern, Antwerpen und die Schelde hinauf, nach den sämmtlichen Ländern des Erzherzogs werden zwischen 8000 und 9000 Last geschickt und verkauft, jede Last zu 18 £, macht 162000 £. Und wir keine!

8. Die Holländer und andere schicken jährlich nach Rouen (außer allen anderen Theilen von Frankreich) 5000 Last von Heringen, — wir nicht 100 Last —, macht 100000 £.

Die ganze Summe macht also 1795000 Pfund Sterling."

„Wenn irgend eine Nation," ruft Raleigh aus, „jährlich solche große Summen Geldes für Fische, die in unseren Meeren gefangen und von denselben uns wiederum verkauft werden, wegführet, so muß dieses nothwendig unserer Nation zur Schande und dem Reiche zum Schaden gereichen."

Raleigh beleuchtet darauf die anderen Zweige des holländischen Handels und merkt an: „Obgleich die größte Menge von Korn in den Ostländern (Polen, Livland ꝛc.) wächst, so sind doch die größten Vorrathshäuser von Korn, mit welchem die ganze Christenheit zur Zeit der Theuerung versehen wird, in den Niederlanden."

„Der größte Vorrath von Weinen und Salz ist in Frankreich und Spanien, allein die große Weinlese und die Niederlage von Salz sind in den Niederlanden, und sie schicken, außer was sie nach anderen Gegenden führen, fast 1000 Schiffe jährlich bloß mit Wein und Salz nach den Ostländern, und wir nicht ein einziges Schiff zu diesem Handel."

„Die größten Waldungen sind in den Ostländern, besonders innerhalb des baltischen Meeres, allein die großen Magazine von Tafelwerk, Faßtauben, Fichten-, Tannenholz, Mastbäumen und anderem Bauholz sind in den Niederlanden, woselbst keine wachsen, mit welchen sie sich selbst und andere Gegenden und dieses Reich versehen; und sie haben 500 bis 600 lange Schiffe, die beständig zu diesem Handel gebraucht werden, und wir gar keine."

„Wolle, Tücher, Blei, Zinn und verschiedene andere Waaren sind in England, allein von unserer Wolle und unseren Tüchern, die roh, unbereitet und ungefärbt aus dem Lande gehen, ist eine vortreffliche Manufactur und Handel in den Niederlanden, mit welchen sie sich und andere Nationen versehen, dadurch sie ihr Volk im Lande und ihren Handel auswärts sehr beschäftigen und verhältnißmäßig den unsrigen unterdrücken."

„Wir schicken nach den Ostländern jährlich nur 100 Schiffe, und unser Handel wird hauptsächlich mit den Städten Elbing, Königsberg und Danzig geführt; allein die Niederlande schicken an die 3000 Schiffe dahin, die nach allen Städten und Häfen handeln, ihre Waaren mit ungemeinem Vortheil verkaufen, und ihre Schiffe mit einer großen Menge von den Waaren dieser Gegenden beladen, welche sie, wegen der Verschiedenheit der Münze, 20 % wohlfeiler als wir haben, und ihre Fische verschaffen ihnen baares Geld. Die Holländer schicken nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien etwa 2000 Schiffe jährlich mit den Waaren der Ostländer beladen, und wir gar keine in diesem Handel."

„Sie handeln nach allen Städten und Häfen Frankreichs und wir nur nach 5 oder 6."

„Die Niederlande haben so viele Schiffe und Fahrzeuge, als elf Reiche der Christenheit haben, von welchen England eines sein mag. Sie bauen in jedem Jahre fast 1000 Schiffe, obgleich ihre Landesproducte nicht 100 Schiffe erfordern, um sie auf einmal wegzuführen. Allein ob wir gleich zur Vermehrung des Handels Alles selbst im Überfluß haben, Bauholz zum Schiffbau und eigene Landesproducte, um damit 1000 Schiffe und Fahrzeuge auf einmal zu beladen — der großen Fischerei nicht zu gedenken — und ob wir gleich so geschwind, als jene ihre Reisen thun, mit neuen Ladungen zurückkommen könnten, so nehmen doch unsere Schiffe und Matrosen ab, und Handel und Kaufleute gerathen täglich in Verfall."

„Wir haben siebzig Jahre lang einen großen Handel mit Rußland geführt, und noch vor vierzehn Jahren schickten wir eine gute Anzahl von Schiffen dahin; allein vor drei Jahren schickten wir 4 und im letzten Jahre nur 2 oder 3 Schiffe dahin. Dahingegen die Holländer haben es jetzt schon auf 30 bis 40 Schiffe gebracht, davon jedes so groß, als zwei von den unsrigen sind, die hauptsächlich mit englischen Tüchern, mit Heringen, die in unseren Meeren ge-

fangen worden, mit englischem Blei, mit Gefäßen, die aus unserem Zinn verfertigt worden, und anderen dergleichen Waaren beladen sind, welches Alles wir besser als jene ausrichten könnten. Und obgleich Rußland ein wohlfeiles Land, und der Handel dahin sehr vortheilhaft ist, so haben wir ihn doch durch unser unordentliches Handeln fast ganz zu Grunde gerichtet."

Raleigh berichtet: „daß an die 80000 Stück Tücher jährlich unbereitet und ungefärbt aus England geführt würden, wodurch jährlich 400000 £, seit 55 Jahren, das ist über 20 Millionen, für die Nation verloren worden; welche Summe, wenn diese Tücher im Lande bereitet und gefärbt worden wären, von den Engländern würde genommen worden sein, nicht zu gedenken, daß man durch die Einfuhr der Färbematerialien den Handel erweitert und die Abgaben davon vermehrt haben würde. Überdies sind in dieser Zeit jährlich an Boien, an nordischen und Devonshire groben Zeugen insgesammt ungefärbt etwa 50000 Stück ausgeführt worden, wodurch, weil man sie nicht bereitet und gefärbt hat, noch 5 Millionen mehr verloren gegangen sind."

„Unsere Boien werden weiß nach Amsterdam geschickt, woselbst sie bereitet, gefärbt und nach Spanien, Portugal eingeschifft und daselbst unter dem Namen von flandrischen Boien verkauft werden, so daß wir selbst den Namen unserer einheimischen Waaren verlieren."

Die Ursachen dieses einzigartigen Aufschwunges des Handels in den Generalstaaten glaubt Raleigh in dem liberalen holländischen Fremdenrecht, in ihrer Handelsfreiheit, in dem völligen Steuernachlaß und den sonstigen Privilegien, die allen neuen Handelszweigen bewilligt würden, um sie nur rasch zur Blüthe zu bringen, erkennen zu müssen, in den niedrigen Zöllen, deren mäßige Sätze aber dem Fiskus keinen Schaden gebracht hätten, da der Umsatz der im Lande verzollten Waaren durch die geringen Abgaben, die gezahlt würden, so kolossal gestiegen sei, daß der Gesammtertrag der Zölle glänzend genannt werden müsse, endlich in der eigenthümlich wohlfeilen Art, wie die holländische Frachtschiffahrt und Rhederei betrieben werde.

England, so meint der Verfasser des Aufsatzes, werde, wenn es die holländischen Maßnahmen konsequent nachahme und bei sich einführe, das von Natur so kärglich ausgestattete Nachbarreich bald überflügeln.

Die Stimme Raleighs verhallte im Großen und Ganzen zu seiner Zeit ungehört.

Wohl versuchte man sich in der Nachahmung gewisser Einrichtungen, insbesondere auch der Kornmagazine der Holländer, aber diese Versuche scheiterten.[1])

Es verstrich noch ein volles Menschenalter, da erst erstand auf dem Inselreiche der Staatsmann, der der holländischen Übermacht den ersten starken Stoß versetzte: Die Navigationsakte Cromwells vom Jahre 1651 brach wenigstens das Handelsmonopol, das die Staaten bisher in England ausgeübt hatten, vernichtete einen großen Theil der Frachtschiffahrt der Union nach den britischen Häfen und gab der einheimischen Rhederei einen gewaltigen Ansporn.

Zu Raleighs Zeiten aber war die staatische Flagge noch allmächtig; sie wehte an allen Küsten Nord-, West- und Südeuropas und fand seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts ihren Weg auch über den Ocean. 1596 wurde Java von den holländischen Seefahrern erreicht, 1601 genehmigten die Hochmögenden die Stiftung der ostindischen Compagnie, 1619 wurde Batavia gegründet, 1621 die holländisch-westindische Gesellschaft ins Leben gerufen, 1636 Brasilien den Portugiesen entrissen.

Derart reichte die Herrschaft der sieben Provinzen über alle Meere der Erde; Holland brachte die Producte der fernsten Welttheile auf den Amsterdamer Markt, um sie von hier aus an die europäischen Völker zu vertheilen.

Die Hauptquelle des holländischen Reichthums war und blieb aber der Ostseehandel und sein vornehmster Zweig, der Umsatz in Getreide. „Vornehmlich aus dem baltischen Handel gewann der unternehmende Friesenstamm die Kraft, politische und religiöse Selbstständigkeit gegen das spanische Weltreich zu behaupten".[2])

Im Jahre 1595 suchte Erzherzog Ernst in Brüssel auf den Kopenhagener Hof einzuwirken, den Sund der niederländischen Schiffahrt zu verschließen.[3])

---

[1]) Vgl. S. 92 ff.

[2]) Schäfer, Geschichte von Dänemark, 1893, S. 329.

[3]) Pringsheim, Beiträge zur wirthschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, X. 3, 1890, S. 19).

„Preußen," heißt es in einem vortrefflichen Gutachten aus dem Jahre 1601,[1]) „hat eine spanische Armada zu fürchten, wie denn Burgund immer nach der Ostsee getrachtet hat und jetzt, wo es mit Holland im Kampf, um jeden Preis wünscht, den holländischen Verkehr in der Ostsee zu vernichten."

Den baltischen Kornhandel nach Amsterdam im Gang zu erhalten, war ein Hauptziel der Politik der Staaten. Sie haben dem Grafen Leicester es nie vergessen können, daß er in der Zeit seiner Statthalterschaft ein Kornausfuhrverbot aus Holland erlassen hat. Die von den Spaniern besetzten Südniederlande litten 1585 und 1586 an einer entsetzlichen Hungersnoth und Pest. Der Statthalter gedachte durch eine strenge Kornsperre gegen Flandern und gegen Brabant die Spanier vollends auszuhungern. Auch den Neutralen sollte die Fahrt nach Flandern verboten sein. Aber ein Staat wie Holland fühlte sich bei einem gänzlichen Handelsverbot in seinem Lebensnerv getroffen. Die Amsterdamer wußten die Sperre bei sich wirkungslos zu machen; sie fürchteten bei dem Ausfuhrverbot Repressalien der in ihrem freien Kornhandel geschädigten Ostseeländer und den Verlust ihres wichtigsten Verkehrszweiges. Die Visitation aller aus der Maas fahrenden Schiffe durch die englische Besatzung von Brielle erregte bei den Staaten heftigen Unwillen.[2])

In den Jahren 1591 (4. September) und 1597 (13. September) sahen sich freilich auch die Generalstaaten zu zeitweisen Ausfuhrverboten genöthigt, aus Anlaß der übermäßig starken Kornverschiffungen, die in diesen Jahren aus Holland stattgefunden hatten.

Der Kaufmann, durch die sehr hohen Preise in Italien angelockt, sandte alles Getreide, dessen er nur irgendwie habhaft werden konnte, nach dem Süden und rief dadurch im Lande selbst Kornmangel und Theuerung hervor. Diesen Unzuträglichkeiten sollte die Sperre Einhalt gebieten, die übrigens das über See herbeigeschaffte Getreide nicht traf — diesem blieb nach wie vor die Wiederausfuhr gesichert —, sondern die sich 1591 nur auf das einheimische, 1597 auf das einheimische und auf das landwärts nach den vereinigten Provinzen gebrachte Getreide erstreckte.[3]) Wagenaar[4]) weiß vom

[1]) Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, II. 2, S. 396.

[2]) Kampen, I, S. 496—497, 502.

[3]) Graswinckel, S. 171 ff. Vgl. S. 330, 331.

[4]) Amsterdam beschreeven (1760), I. S. 409.

Jahr 1597 zu berichten: „In diesem Frühjahr 1597 wurde der Getreidevorrath in Amsterdam heimlich aufgenommen und so gering befunden, daß der Rath es für gut fand, die Ausfuhr dieser Vorräthe vorerst zu verbieten."

In der Zeit von 1597 bis 1623 sind, so weit wir unterrichtet, keine Ausfuhrverbote erfolgt. Der Kornhandel gewann die erwünschte Stetigkeit und festigte sich immer mehr in der Hand der Holländer. Die zwölfjährige Waffenruhe mit Spanien (1608 bis 1620) konnte diesem Verkehr nur von Nutzen sein. Amsterdam sammelte in guten Jahren die Überschüsse der europäischen Völker bei sich auf und sandte sie in Mißwachszeiten mit reichem Gewinn über See. Contarini, der 1610 im Haag als Gesandter Venedigs weilte, fand in den Speichern der Staaten 100000 Säcke guten Weizens und ebensoviel Korn vor.[1])

Von den Getreidehäfen der deutschen Nord- und Ostsee, mit denen Holland nach 1600 im Verkehr stand, galten als die bedeutendsten in damaliger Zeit Hamburg und Danzig.

Der Getreideumsatz Hamburgs und der Elbgetreidehandelsverkehr hatten zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Der brandenburgische Kornelbzoll in Lenzen warf Crucis 1608 bis Crucis 1609 der kurfürstlichen Kasse 39799 Thaler 10½ Pf. ab, die höchste uns bekannte Ziffer, die später nie wieder erreicht wurde.[2]) Hamburg bezog nicht nur auf der Elbe aus Brandenburg, Sachsen und Magdeburg, nicht nur aus Holstein, sondern auch von weiterher über See sein Getreide und sandte die Überschüsse auf den holländischen oder auch direct auf den west- und südeuropäischen Markt.

Die Elbstadt spielt, wie schon aus den angeführten Bemerkungen Raleighs zu ersehen ist,[3]) während des 17. Jahrhunderts im europäischen Kornhandelsverkehr eine Rolle, ähnlich der Amsterdams, wenn auch in engeren Grenzen und in bescheidenerem Umfange. Für seine nicht ackerbautreibende Bevölkerung auf die Kornzufuhr von außerhalb angewiesen, nimmt Hamburg sie, wo sie am wohlfeilsten zu haben ist, und setzt die Vorräthe, die es über den Eigen-

[1]) Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie, S. 443.

[2]) Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt. (1866.) Beilage I u. II.

[3]) Vgl. S. 335 ff.

bedarf bei sich angesammelt hat, dort ab, wo der höchste Preis gezahlt wird.

Aus den von Baasch[1]) mitgetheilten Ziffern, die den Hamburger „Schifferbüchern" entlehnt sind, ergiebt sich, daß die Niederlande im 17. Jahrhundert nicht nur Getreide aus Hamburg bezogen, sondern auch dahin absetzten. 1623 kamen aus den Niederlanden nach Hamburg 233 1/2 Last Gerste, 138 Last Hafer, 17 Last Roggen, 1625: 1130 1/4 Last Gerste, 84 Last 8 Tonnen Hafer, 1153 Last Roggen, 4 1/2 Last Weizen, 1628: 524 Last Gerste, 553 Last Hafer, 79 Last Roggen, 38 Last Weizen, 1629: 36 Last 40 Tonnen 6 Wispel Gerste, 13 Last Hafer, 80 Sack Roggen, 10 Last 1 Sack Weizen, 1632: 321 1/2 Last Gerste, 122 1/2 Last Hafer, 91 Last Roggen, 1 1/2 Last Weizen, 1633: 116 1/2 Last 1 Tonne Gerste, 57 1/2 Last 3 Wispel Hafer.[2]) Die deutsche Nordseeküste, Danzig und mehrere andere Ostseestädte, ferner Livland, Schleswig-Holstein, Dänemark, Rußland, ja selbst Schweden und Norwegen versorgten, wie aus den Mittheilungen bei Baasch zu ersehen ist, den Hamburger Markt mit Getreide. Auch aus England und Frankreich langten des öfteren Getreidemengen in der Elbstadt an. Aus Danzig wird besonders Roggen nach Hamburg importirt, 1623: 566, 1625: 1224, 1632: 2297, 1633: 1082 Last. Gerste, Hafer und Weizen kam aus Danzig nur in ganz geringen Mengen, 1632 und 1633, auf den Hamburger Markt. Beträchtlich war die Einfuhr von der nordwestdeutschen Küste her, desgleichen aus Dänemark, Jütland und Schleswig-Holstein, unerheblich war der schwedisch-norwegische Import. Der heut so umfangreiche russische Getreidehandel nach Hamburg war im 17. Jahrhundert noch in der ersten Entwicklung; immerhin brachte er 1632: 160 Last 252 Sack, 1633: 797 1/2 Last 126 Sack in der Elbstadt zu Markte. Der Getreideimport aus Frankreich nach Hamburg übertraf den aus England. Großbritannien hat 1625 nur 184 Last Gerste und 99 Last Roggen, 1628: 14 Last Gerste und 55 Last Weizen an Hamburg abgegeben, Frankreich hingegen 1625: 280 Last Gerste, 1812 Last Roggen, 40 Last Weizen, 1629: 302 Last Roggen.

[1]) Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel am Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 1893, S. 40 ff.

[2]) Die alte Hamburger Last wurde beim Brodkorn eingetheilt in 3 Wispel oder 12 Tonnen und galt, auf modernes Maß übertragen, 31,59 hl. (Vgl. S. 335, Anm 3.)

Die von Baasch beigebrachten Zahlen spiegeln nur das Bild des Hamburger Kornimports zur See wieder, weil Baasch keinerlei ziffermäßige Angaben zu machen weiß über die Kornmengen, die elbabwärts aus dem Magdeburgischen, der Mark Brandenburg und zu Lande aus der näheren Umgebung nach der Stadt kamen. Diese Einfuhr auf der Elbe und landwärts machte aber einen sehr starken Bruchtheil des gesammten Hamburger Kornumsatzes aus.

Ferner bietet Baasch Ziffern nur für sechs Jahre des 17. Jahrhunderts, für die Jahre 1623, 1625, 1628 und 1629, 1632 und 1633. Man gewinnt daher nur für jene Zeit einen Einblick in die Hamburger Zustände, und man muß sich hüten, auf Grund dieser Zahlen zu sehr zu verallgemeinern. Immerhin bleiben die Angaben Baaschs ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des Hamburger Getreidehandels, und sie geben wenigstens einen ungefähren Begriff, aus welchen Entfernungen sich der Hamburger Markt seine Zufuhr verschaffte, sie legen unzweifelhaft dar, daß Hamburg als Zwischenmarkt für Getreide im 17. Jahrhundert neben Holland zu nennen ist.

Eine bedeutungsvolle Rolle für den europäischen Kornumsatz des 17. Jahrhunderts spielt von den deutschen Nordseehäfen außer Hamburg noch eine Stadt: Emden.

Die Hauptstadt Ostfrieslands stand gegen 1600 auf der Höhe ihrer Macht und ihres Wohlstandes. Binnen 24 Stunden könne sie wohl 200000 Thaler baar aufbringen, mit diesen Worten rühmte im Jahre 1601 der Bürgermeisters Evers den Reichthum der Stadt.[1]) Der breite und tiefe Strom der Ems, der den größten Fahrzeugen eine bequeme Einfahrt gewährte, war bedeckt mit Schiffen der verschiedensten Nationen: Niederländer, Oberdeutsche, Engländer, Franzosen, Spanier, Norweger, Schweden, selbst Italiener brachten ihre Waaren zu Markte. Der Eigenhandel der Stadt war weit ausgedehnt. In Polen kaufte man Getreide, in Schweden Felle und Eisen, in Norwegen Holz und Fische, in Frankreich und Spanien Weine und die Producte der spanisch-portugiesischen Colonien. Raleigh nennt 1603 Emden mit Holland und Hamburg in einem Athemzug als den Platz in Europa, der die größten Vorräthe an

[1]) Klopp, Geschichte Ostfrieslands von 1570 bis 1751 (1856), S. 125 ff. Man muß bedenken, sagt Klopp, daß der damalige Werth des Geldes 5 Mal so hoch zum mindesten war, wie der heutige.

Korn, Wein und Fischen bei sich aufstapele und, wenn eine Theuerung in England entstehe, aus seinen Magazinen das Reich versorge.[1])

Seitdem Danzig eine polnische Stadt geworden war (1466), hatte sie ihren Getreidehandel in außerordentlichem Umfange gesteigert.

Polen trieb im 14. und 15. Jahrhundert, namentlich aus seinen südöstlichen Districten, eine große Kornausfuhr nach Konstantinopel. Dieser Export wandte sich nach der Eroberung Konstantinopels (1453) mehr und mehr der nördlichen Richtung zu. Derart drängten sich auf der Weichsel im 16. und 17. Jahrhundert große Massen von Cerealien zusammen, die ihren Absatz über Danzig suchten.

Wenn wir auch der Angabe des Cellarius,[2]) daß Danzig in einem Jahr des 16. Jahrhunderts 365000 Last Getreide ausgeführt habe, keinen rechten Glauben schenken können, so steht doch fest, daß die Weichselstadt in dem sehr fruchtbaren Jahr 1618 vom 26. März bis 21. November etwa 128789 Last Getreide bei sich eingeführt und vom 30. März bis 30. December 115721 Last ausgeführt hat.[3]) Diese Kornmengen verschifften die Danziger nur zum geringsten Theile selbst, sie überließen es im Allgemeinen den Holländern, das polnische Getreide, das in Westeuropa außerordentlich begehrt wurde, aus ihrem Hafen sich auf eigenen Schiffen abzuholen und mit dem Danzig-polnischen Korn eine umfassende Speculation über Amsterdam nach Süd- und Westeuropa zu treiben.

Der Gewinn, den die Danziger bei diesem Geschäft machten, war der, daß sie einen directen Verkauf des polnischen Edelmannes an den holländischen Lieger auf das Strengste verboten, daß jeder Scheffel polnischen Korns, der aus dem Innern des Reiches auf der Weichsel anlangte, die Zwischenhand des Danziger Kaufmannes

---

[1]) Vgl. S. 335—336.

[2]) Descr. provinciarum reg. Pol. subjectarum.

[3]) So nach Baczko (Beitr. zur Kunde Preußens, I. 160). Eine handschriftliche „Specifikation von ein- und ausgegangenen Graanen in Danzig von ao 1618, 1649 biß ao 1790", jetzt im Besitz der Danziger Getreidefirma Lickfett, giebt die Korneinfuhr der Stadt vom 2. Jan. bis 21. Novbr. 1618 an auf 15512 Last Weizen, 96481 Last Roggen, 2310 Last Gerste, 10 Last Hafer, 60 Last Malz, 305 Last Buchweizen, 184 Last Erbsen, 257 Last Hirse, zusammen also 115219 Last. Löschin, Gesch. Danzigs, 1822, I. S. 397, beziffert den Kornexport der Jahre 1608, 1618 und 1619 auf 87348, 115721, 102981 Last. Die Danziger Last war der Amsterdamer gleich und entsprach 56½ alten preuß. Scheffeln.

paſſiren mußte. Durch raffinirte Kunſtmittel wußten ſie es einzurichten, daß der Pole in Unkenntniß aller Marktverhältniſſe blieb, daß er ſein Getreide billig an den Danziger losſchlug, hingegen die Retourwaaren: Salz, Wein, Seide, Specereien, Heringe, die ihm der Danziger gleichfalls ausſchließlich verkaufte, theuer bezahlen mußte. So floß ein ſehr anſtändiger Profit in die Taſchen der Kaufleute. Die Quinteſſenz der ganzen Sache war die: Ein immer bemerkbareres, wirthſchaftliches Verarmen Polens, ein glänzender Aufſchwung Danzigs, ein reicher Gewinn endlich aus Fracht und Speculation für den Holländer.

Neben Danzig nahmen auch die meiſten anderen Oſtſeeſtädte, ſo Riga, Reval, Königsberg, Elbing, Colberg, Stettin, Stralſund, Roſtock, Wismar und Lübeck an dem Kornhandel, den die Holländer im 17. Jahrhundert aus dem baltiſchen Meere nach Weſt- und Südeuropa unterhielten, lebhaften Antheil.

Die Kornordnung von 1606[1]) erlaubt dem Stettiner Kaufmann den Getreidehandel und die Getreideausfuhr, „weil dieſe Stadt auf Segelation bewidmet und die Schiffahrt und Kaufmannshandthierung derſelben Herz und Leben iſt".

In Colberg entſtanden ſeit 1607 zwiſchen dem Rath und der Kaufmannſchaft einerſeits, den Zünften andererſeits heftige Irrungen und Streit über die Kornausfuhr.[2]) Die Kaufmannſchaft und der Rath mit ihr vertraten den Standpunkt, daß der Getreidehandel und die Ausfuhr in Colberg, das an Pommern und Polen ein kornreiches Hinterland habe, frei ſein müſſe; die „Brauer, Schiffer, Bau-Handwerks- und Arbeitsleute, die Fiſcher, Tagelöhner, in Summa alle die, welche keinen Kaufhandel mit Korn trieben", wollten hingegen das Ausſchiffen des Roggens nicht geſtatten, weil dadurch Theuerung verurſacht würde. Unzweifelhaft war für Colberg in gleicher Weiſe wie für die meiſten anderen Oſtſeehäfen die freie Kornausfuhr eine Lebensfrage: Die deutſchen Seeſtädte hatten außer Getreide wenig Export, und die Stadt, die an dem gewinnbringenden Oſtſeegetreidehandel keinen Antheil nahm, die womöglich die Holländer aus ihrem Hafen vertrieb, mußte binnen Kurzem veröden. „Wir

[1]) Stettiner Stadtarchiv. Kaſten Litt. Qu. Nr. 298, abgedruckt bei W. Randé Städtiſche Getreidehandelspolitik, S. 117 ff.

[2]) Berl. Geh. Staatsarchiv. R. 30. Hinterpommern 118a.

disputiren und zanken hier zu unserm großen Schaden," ruft der unbekannte Verfasser einer Denkschrift über den Colberger Getreidehandel aus, „und unsere Nachbarn, die Rügenwalder, Cösliner und Treptower, schiffen mittlerweile das Getreide weg und lassen uns das Nachsehen." [1])

Von Stralsund berichtet 1629 ein niederländischer Agent, die Stadt habe seit Jahren durch großen See- und Landhandel an Reichthum sehr zugenommen, Haupthandelsartikel seien Wolle und Korn, indem die Bauern von Rügen gehalten seien, alle ihre Producte nach der Stadt zum Verkauf zu bringen; die aus Vorpommern thäten ebendasselbe, doch ungeheißen. Eine große Menge von Schiffen fahre von Stralsund aus nach Spanien und Italien, nach Frankreich, England und Holland und nach allen Plätzen der Ostsee.[2])

Der Hauptausfuhrhafen für Holland aber blieb doch Danzig. Sein Export war in diesen Jahren vielleicht stärker, als der aller anderen Ost- und Nordseehäfen zusammengenommen. Neben der Ziffer für das Jahr 1618: 115721 Last, nimmt es sich doch sehr kleinstädtisch aus, wenn die drei Städte Königsberg 1623: 8300, 1631: 8145, 1642: 7500 Last Getreide und Saaten exportiren, wenn Elbing 1642: 4350, 1645: 3100 Last verschifft, wenn der große Kornstapelmarkt an der Mittelelbe, Altstadt Magdeburg, 1635: 2064, 1638: 813 und 1648: 4500—5000 Last nach Hamburg in Bewegung setzt.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war von den baltischen Ländern auch Dänemark an dem Getreideabsatz nach Holland eifrig betheiligt. Roggen und Gerste, auch Hafer wurden nach den Niederlanden verschifft. Die Krone trieb mit den großen Getreidemengen, die in Form der Naturalabgaben an sie gelangten, in einzelnen Jahren einen gewinnreichen Außenhandel.[3])

Die Aufgabe, die in früheren Jahrhunderten der Hanse zugefallen war, die dänische Wasserstraße für den Verkehr von Ost-

[1]) „Diskurs und Bedenken über dem Kornschiffen zu Colberg." (Stettiner Staatsarchiv, P. 1, Tit. 85, Nr. 56.)

[2]) Bericht des niederländischen Agenten Carl von Cracau über Stralsund und die dortigen Zustände während und kurz nach der wallensteinischen Belagerung, 20./30. Mai 1629 (aus dem Reichsarchiv im Haag, mitgetheilt bei Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. VI, 1872, S. 501 ff.).

[3]) Schäfer, Geschichte von Dänemark, S. 412—413.

und Westeuropa frei zu halten, übernahmen im 17. Jahrhundert die Generalstaaten.

Als 1611 der hochstrebende und kriegerische König Christian IV. von Dänemark den Sundzoll fast um ein Drittel erhöhte und den Hansestädten den Verkehr mit Schweden und Livland, weil er mit Karl IX. von Schweden auf Kriegsfuß stand, untersagte, legten die Gesandten der Union in Kopenhagen Protest ein gegen die Erhöhung des Sundzolles und regten in Lübeck ein Bündniß an zum Schutze der Ostseefahrt. Im Juli begaben sich der lübische Bürgermeister Heinrich Brokes und der hansische Syndicus Dr. Domann nach dem Haag und kehrten mit einem Vertragsentwurf zurück, wonach sich beide Parteien verpflichteten, „zur Erhaltung der freien Schiffahrt und Handlung in der Ost- und Nordsee" einander mit Geld, Schiffen und Mannschaft beizustehen. Das Bündniß wurde im Frühjahr des nächsten Jahres fest abgeschlossen, zunächst zwischen den Generalstaaten und Lübeck, im September 1613 trat Braunschweig dem Bündnisse bei. Alsbald fühlte sich Christian IV. veranlaßt, von einer Erhöhung des Sundzolles abzustehen und seine Drohungen, den Lübeckern die dänischen Häfen gänzlich zu sperren, nicht zur Ausführung zu bringen. König Gustav Adolf ging 1614 mit der Union gleichfalls einen Vertrag ein zum Schutz der freien Schiffahrt auf der Ost- und Nordsee. Im December 1615 erklärten die Hansestädte Hamburg, Bremen, Magdeburg, Lüneburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam ihren Beitritt zu dem lübisch-holländischen Bündniß.

Diese Conföderation zwischen den alten Todfeinden, der Hanse und Holland, machte, wie Werdenhagen[1]) anmerkt, das größte Aufsehen in Europa; sie war vielen „verhaßt und verdächtig", vor Allem Spanien und Dänemark. Das Bündniß gereichte Holland zum Vortheil, da es die Beziehungen zwischen Spanien und der Hanse, die in dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sehr intimer Natur gewesen waren, lockerte; es war der Hanse von Werth, da sie nach einem Rückhalt gegen Dänemarks Übergriffe suchte. Auf holländischer Seite hielt vornehmlich der Rathspensionär Oldenbarneveldt, auf hansischer Seite der Syndicus Domann die Conföderation aufrecht. Foppius von Aitzema ward 1617 als nieder-

[1]) De rebus publicis hanseaticis, Bd. IV, 1631, S. 466.

ländischer Resident bei der Hanse beglaubigt; er schreibt am 22. December 1617 nach dem Haag: „Der Respect vor dem König von Dänemark ist sehr groß." Hamburg und Bremen bemühten sich um die Gunst des Dänen.

Seit 1618 hielt Christian IV. Hamburg in athemloser Spannung; er forderte, die Stadt solle ihm, als Herzog von Holstein, huldigen; er erbaute 1619 Glückstadt als ein Trutz-Hamburg, beanspruchte Hoheitsrechte über den Elbstrom, sandte Kriegsschiffe an die Elbmündung und störte den Handel der alten Hansestadt in empfindlichster Weise. Hamburg war dem Könige gegenüber wehrlos und ohnmächtig. Da traten die Holländer auf den Plan und hinderten Christian an der Durchführung seiner Absichten. Sie hatten mit Besorgniß gesehen, daß der König danach trachte, „der Elbe und Weser Meister zu werden, und wenn es ihm Millionen koste," — so berichtet Aitzema am 20. December 1619 nach Hause.[1])

Mit gleicher Kraft hintertrieben die Staatsmänner im Haag die Versuche des dänischen Königs, sich in der Ostsee festzusetzen und den baltischen Handel unter seine Oberaufsicht zu bringen. Denn der Ostseehandel war die Seele des holländischen Verkehrs, die Mutter der Commercien. Wie in der griechischen Blüthezeit Byzanz und Panticapäum, in der römischen die Häfen von Sicilien, so waren jetzt die der Ostsee der Hauptstapelplatz des europäischen Getreidehandels. „Aus dem Vertrieb der Waaren der Osterlinge nahm der holländische Handel seinen größten Aufschwung." Durch ein Plakat vom 27. October 1621 verordneten die Staaten die Stiftung einer Admiralität für die Ostseefahrer.

Schon 1493 hatten die Getreidekaufleute einen Platz in Amsterdam, wo sie sich zur Abwicklung ihrer Geschäfte versammelten; 1617 wurde für den Kornhandel eine eigene Börse geschaffen. „Auf dieser Productenbörse wird dreimal in der Woche Markt gehalten", schreibt Commelin in seiner „Beschreibung der Stadt Amsterdam",[2]) „und viel Tonnen Getreide werden verhandelt. Der Granenhandel ist einer der vornehmsten Handelszweige von Amsterdam.

[1]) Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert, 1867, S. 62. Hoffmann, Geschichte der Freien- und Hansestadt Lübeck, II. 1892, S. 87.

[2]) Bd. II, 1693, S. 624.

Eine Menge Käufer und Verkäufer aus allen Städten finden ſich jedesmal auf der Kornbörſe ein. Das Getreide wird aus Polen, dem ganzen Oſten, aus Danzig und Deutſchland gebracht und meiſt nach Weſten weiter geſandt, ſo daß Amſterdam nur der Platz iſt, wo man ſtapelt, aus-, ein- und umladet.“ Gewiſſe Zimmer der Amſterdamer Getreidebörſe waren zum Geldzählen beſtimmt. Die Proben Korn, nach denen gehandelt wurde, wurden in kleinen Schränken aufbewahrt.

Drittes Capitel.

Hollands Getreidehandelspolitik in dem Jahrzehnt von 1620 bis 1630 und in den Jahren 1630 bis 1648.

Nach Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien, der von 1608 bis 1620 gewährt hatte, gerieth der blühende Ostseegetreidehandel der Holländer in eine schwere Krisis. Die Jahre 1620 bis 1630 sind in dem ganzen westlichen und östlichen Europa durch eine allgemeine Handelsverwirrung, durch eine große Finanznoth, durch Münzverschlechterungen und Erhöhung der Waarenpreise gekennzeichnet. Der König von Spanien verbot den Generalstaaten von Neuem allen Verkehr nach seinem Reiche; er errichtete eine Admiralität, die den holländischen Schmuggel lahmlegen, den directen Verkehr zwischen der iberischen Halbinsel und den Spanien treu gebliebenen flandrisch-brabantischen Provinzen in Gang bringen sollte.

Spanien isolirte sich in diesen Jahren schier gänzlich von dem europäischen Handelsverkehr. Mit Frankreich gerieth man 1625 in Mißhelligkeiten. Die Folge war das spanische Edict vom 12. April, das die Wegnahme aller französischen Waaren, die man ergreifen konnte, anordnete. Ludwig XIII. antwortete am 23. April mit einer völligen Absperrung seines Reiches gegen den südlichen Nachbarn; er verbot am 2. Mai selbst die Einfuhr spanischer Waaren durch Fremde. Karl I. von England hatte im December 1625 alle Beziehungen mit Spanien abgebrochen, worauf der Madrider Hof am 19. März 1626 eine Verordnung erließ, alle englischen Waaren und Schiffe zu confisciren. 1626 suchte eine große Geldkrisis Spanien, Frankreich, Holland und England heim. Seit dem Früh-

jahr 1627 bekämpften sich auch Frankreich und England mit Einfuhrverboten und Waarenarrestirungen.

Zu gleicher Zeit litt Polen unter Münzwirren. Von 1528 bis 1620 war der Realwerth des polnischen Geldes um die Hälfte gesunken. Im ganzen Lande gingen die leichten polnischen Gulden von 1623 um. Die Cerealienpreise des Ostens begannen in bedenklichster Weise hin und her zu schwanken, durch die fortwährenden Kriegsunruhen der Zeit, durch Mißernten und durch die Geldentwerthung in dem hauptsächlichsten Kornausfuhrland des baltischen Meeres, in Polen.[1])

Trotz der gewaltigen Getreidemassen, die 1622 auf der Weichsel nach Danzig in Bewegung gesetzt wurden — eine gleichzeitige Flugschrift veranschlagt den Werth des Kornimports aus Polen nach Danzig für das Jahr 1622 auf 18 Millionen Thaler[2]) — gingen die Preise reißend in die Höhe. 1606 hatte man in Danzig die Last Roggen zeitweis nur mit 16—20 Gulden bezahlt, in dem Jahrzehnt von 1610 bis 1620 kostete sie nie unter 32, aber auch nie über 65 Gulden, 1621 war der Preis zuerst nur 43—46 Gulden, im Juni dann bereits 60, im September 80 Gulden, 1622 war der Preis 75—120 Gulden, 1623 kostete der Roggen 138—139, 1624 153—200 Gulden — wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß seit 1623 die leichten Gulden geprägt wurden, — 1625 und 1626 fiel der Roggenpreis wieder ein wenig, er schwankte zwischen 105 und 160 Gulden, im Herbst 1625 stand er auf 130, im Mai 1626 auf 105 Gulden.

In Holland spürte man sofort die Wirkung der Preissteigerung im Osten. Während in Amsterdam noch 1620 der Roggen nur auf 40 Goldgulden die Last zu stehen kam, bezahlte man ihn 1623 mit 170—200 Goldgulden.[3]) Velius bemerkt über das Jahr 1623: „Diesen Herbst und den ganzen folgenden Winter war eine über-

[1]) Reichard, Die maritime Politik der Habsburger, S. 15 ff.

[2]) Hirschfeld, Die Weichsel, ihre Bedeutung für den Handel der Provinz Preußen und die Stadt Danzig (Zeitschr. d. preuß. statist. Bureaus, 1864) S. 246. Für die Jahre 1856 bis 1861 berechnet Hirschfeld S. 249 den Werth der Getreidezufuhren aus Rußland und Polen im Durchschnitt auf nur $7\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

[3]) Der holländische Goldgulden, wonach die Getreidepreise bestimmt wurden, war = $1\frac{2}{5}$ Gulden = 28 Stüver. Der alte Berliner Reichsthaler zu 24 g. Groschen = 35 Stüver. Die Amsterdamer Last = $56\frac{1}{2}$ alte preußische Scheffel. (Ricard, Handb. d. Kaufl. II, S. 26.)

mäßig theure Zeit. Die Last Roggen ward im Monat November sowohl hier zu Hoorn als auch zu Amsterdam verkauft um 200 Goldgulden." Der Verfasser der Schrift über den Amsterdamer Getreidehandel führt den hohen Preis des Korns zu Amsterdam auf die Fehlernte zurück, von der Polen in Folge großer Trockenheit 1623 betroffen worden war. Man hatte sich Anfangs von der Ernte nichts Böses versprochen, dann aber wurde die Hitze und Dürre des Sommers so gewaltig, daß die Flüsse austrockneten, und man selbst auf der Weichsel kein Getreide mehr nach Danzig transportiren konnte. Die Menschen starben in solchen Schaaren, daß es an Händen gebrach, das Korn auf dem Felde zu mähen. Noch andere Ursachen sicherlich, außer den ungesunden Zuständen in Polen, trugen zu der enormen Preissteigerung bei, die sich 1623 auf dem Weltmarkt fühlbar machte.

Im April des nächsten Jahres ging der Roggencurs der Amsterdamer Börse auf 144 Goldgulden herab, aus Anlaß einer Getreidezufuhr aus Frankreich[1]) und des Eintreffens von 4000 Last Korn aus der Ostsee. Als im August weitere Getreidemassen aus dem baltischen Meere in der Zuidersee anlangten, stellte sich der Preis auf 120 Goldgulden.

1626 zogen die Preise wiederum an. Die Regenmenge des Jahres vermehrte die Theuerung.

Hingegen war 1627 Amsterdam voll von Getreide, das aus Furcht vor den nach Norden vordringenden Kaiserlichen schleunigst aus Jütland und Holstein importirt worden war. Die Last kam nur auf 90 Goldgulden zu stehen, für die Amsterdamer Börse unter den damaligen Conjuncturen ein geringer Satz. Bald aber stiegen die Preise wieder durch die Ausfuhrverbote in der Ostsee. Am 20. und 24. November 1627 und am 6. Januar 1628 hatte Wallenstein Befehl ertheilt, kein Korn aus den Ostseehäfen passiren zu lassen, insbesondere den Generalstaaten nichts zu verabfolgen.[2])

Diese Ausfuhrverbote hängen mit den Versuchen zusammen, die in diesen Jahren von Spanien und Oesterreich ausgingen, um die Herrschaft über das baltische Meer an sich zu reißen und den

[1]) Vgl. S. 33.

[2]) Förster, Wallensteins Briefe aus den Jahren 1627—1634, I (1828), Nr. 75, 84, 128.

Oſtſeehandel der Holländer zu vernichten. Zu wiederholten Malen ſchon hatte man an den, der Union feindlichen Höfen zu Madrid und zu Wien den Gedanken erwogen, den niederländiſchen Ketzern den Zugang zur Nord- und zur Oſtſee und damit die Hauptquelle ihres Reichthums zu verſtopfen; es waren Pläne aufgetaucht, Verſuche angeſtellt worden zur Beſetzung Oſtfrieslands und Emdens, zur Gründung einer Reichsflotte auf der Elbe, Weſer und Ems, zur Sperrung des Rheinverkehrs, zur Occupation Bremens und Hamburgs.

Seit der ſiegreichen Schlacht bei Lutter (Auguſt 1626), ſeit dem Elbübergang Tillys richteten ſich die Gedanken der Spanier und Oeſterreicher auf eine unmittelbare Beherrſchung der Oſtſee, während man bisher vorwiegend die Beſetzung der Nordſeeküſten ins Auge gefaßt und gemeint hatte, von hier aus den vereinigten Provinzen den baltiſchen Waarenumſatz abſchneiden zu können.

Am 7. November 1607 hatte die Hanſe in Madrid eine Reihe von Handelsprivilegien zugeſichert erhalten. Zu den Artikeln, von deren Import kein Zoll erhoben werden ſollte, gehörte außer Gold, Silber, Schiffsbaumaterialien und Kriegsmunition der oſterſche Weizen. Es entwickelten ſich jetzt lebhafte Beziehungen zwiſchen dem deutſchen Oſten und der iberiſchen Halbinſel. Nach Ablauf des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes verfolgte die Union die Politik, die deutſche Zufuhr nach Spanien möglichſt zu hindern; hamburgiſche und ſtralſundiſche Schiffe wurden von den Staaten aufgegriffen. Trotz dieſer Verletzung des Handels der neutralen Flagge durch holländiſche und ebenſo durch engliſche Kaperſchiffe hörten die Fahrten der Hanſe nach dem Süden nicht auf. Der Verkehr lohnte ſich, der Gewinn war beträchtlich. An den Handel nach Spanien denkt wohl hauptſächlich Foppe von Aitzema, wenn er am 17. Auguſt 1622 berichtet: „Der Staat der Hanſeſtädte iſt gegenwärtig blühend.“ Am 2. September 1623 wurden die deutſchen Privilegien von Philipp IV. zu Madrid beſtätigt. Im October 1626 lagen im Lübecker Hafen 20, im Hamburger 40 Schiffe zum Abſegeln nach Spanien bereit. Stralſund beſaß 1629 2 große Spanienfahrer von 120—180 Laſt.[1])

Man durfte in Wien ſowohl wie in Madrid hoffen, daß die Hanſe die Hand ergreifen würde, die man ihr im Jahre 1627 ent-

[1]) Nach dem S. 347, Anm. 2, erwähnten Bericht des niederländiſchen Agenten Carl von Cracau. Vgl. auch S. 311.

gegenstreckte. Es galt, der deutschen Flagge auf dem Meere wieder Achtung zu verschaffen, während bisher die fremden Nationen der Hanse „das Brodt gleichsamb von der Faust abgeschnitten." „Auf der breiten Basis der habsburgischen Macht schien der deutsche Handel, gedrückt und gesunken, einen neuen Aufschwung nehmen zu können; einer kleinen Anzahl deutscher Seestädte sollte der Gesammtgewinn des spanischen Verkehrs gesichert werden." [1])

Seit dem Februar 1628 hatte sich Wallenstein den Titel beigelegt: „des Oceanischen und Baltischen Meeres General"; er gedachte mit Hülfe der baltischen Städte eine Ostseeflotte herzurichten, den Seekrieg gegen Dänemark zu eröffnen. War erst Dänemark, in dessen Händen sich die Schlüssel zur Ostsee befanden, bezwungen, so mochte man auch daran denken, Hollands Herr zu werden und den staatischen Handel im baltischen Meere lahmzulegen. Zwar in ganz anderer Zeit und unter ganz anderen Verhältnissen, wandelte im letzten Grunde der Feldoberst des katholischen Habsburg doch dieselben Bahnen, die der lübische Bürgermeister Jürgen Wullenweber hundert Jahre vorher betreten hatte. [2])

Die langwierigen Verhandlungen, die die Oesterreicher und Spanier mit den Seestädten, besonders mit Danzig und Lübeck, pflogen, führten zu keinem befriedigenden Ergebniß.

So tief war die seemächtige Hanse gesunken, daß sie es nicht wagte, einen festen Entschluß zu fassen, aus Furcht vor den einst von ihr geknechteten, nordischen Mächten, Dänemark und Schweden, die auf dem baltischen Meere jetzt allmächtig waren, und aus Scheu vor Holland, das dringend von einem spanischen Bündnisse abrieth. Es kam hinzu, daß die Stimmung in den deutschen Städten 1627 und 1628 den Spaniern keineswegs günstig war. Man hatte über arge Bedrückungen des hansischen Handels, entgegen den Privilegien von 1607 und 1623, zu klagen. Als Dänemark hörte, die Hanse habe dem Kaiser gewisse Zugeständnisse gemacht, schraubte es, zum Schaden der deutschen Städte, seine Zölle in die Höhe und bedrückte das hansische Contor von Bergen. Bei dem Zaudern und der Halbheit der Hanse vermochte Friedland nur wenig Schiffe aufzutreiben, um sie gegen die dänische Flotte kreuzen zu lassen. Stral-

[1]) Reichard, 69 ff.
[2]) Vgl. S. 296 ff.

ſund widerſtand ſiegreich der Belagerung der Kaiſerlichen, von Dänemark und Schweden auf der Seeſeite unterſtützt. So groß die Erfolge Wallenſteins zu Lande geweſen waren, ſo wenig vermochte er etwas zu Waſſer gegen die Mächte des Nordens. Die Abſichten König Ferdinands und der Spanier auf die Beherrſchung der Oſtſee galten 1629 als endgültig geſcheitert.

„Der Plan der Spanier", ſchreibt voller Bedacht der ſtaatiſche Geſandte, „war von großer Bedeutung, ſintemal der Oſtſeehandel das Fundament alles Handelns iſt, und ſo ſie ſolchen hätten an ſich ziehen können, ſo hätten ſie wohl den vereinigten Provinzen einen großen Schaden zugefügt, ja es wäre ihr Untergang geweſen."

Weit bedrohlicher, als die ſpaniſch-öſterreichiſchen Anſchläge, erwies ſich für den Oſtſeehandel der Union das Vordringen Schwedens.

Guſtav Adolf hatte im Jahre 1621 den Krieg gegen Polen eröffnet, war in Livland gelandet und am 16. September nach fünfwöchentlicher Belagerung ſiegreich in Riga eingezogen. Von Livland drang der Schwedenkönig nach der preußiſch-polniſchen Küſte vor; am 28. Juni 1626 ſicherte er ſich die Schlüſſel der Feſtung Pillau, innerhalb weniger Tage hatte er auch Braunsberg, Frauenburg, Elbing, Marienburg und Dirſchau in ſeiner Hand. Von den baltiſchen Plätzen an der preußiſchen und an der livländiſchen Küſte war nur noch der wichtigſte, Danzig, ohne ſchwediſche Beſatzung.

Sobald die Schweden im Beſitz dieſer Häfen waren, durch die die polniſchen und die preußiſchen Producte ihren Ausweg nach der Oſtſee fanden, ſo legten ſie Beſchlag auf die Ein- und Ausfuhrzölle und ſteigerten die alten Taxen, die ſehr mäßige Sätze aufwieſen, binnen Kurzem in ungeheuerlicher Weiſe. Der König nahm für dies Geſchäft die Dienſte der Delfter Kaufmannsfamilie, Spiring, mit derem Haupt, Peter Spiring, er ſchon ſeit Jahren in Verbindung ſtand, in Anſpruch. Das Haus Spiring, Peter Spiring nebſt ſeinen drei Söhnen, Abraham, Arend und Iſaac, erhielten freie Hand, die Zölle in allen von den Schweden occupirten baltiſchen Häfen neu zu veranlagen; ſie trugen die Koſten der Erhebung, beſorgten die techniſchen Geſchäfte, legten von den Erträgen Rechnung ab und erhielten aus ihnen eine Tantième. „Viele Millionen", ſagen die Spirings in einem Schreiben an die preußiſchen Oberräthe vom 26. März 1639 einmal, „viele Millionen ſeien zu König Guſtavus

Zeiten ohne Controlle durch ihre Hände gegangen; wir sind Leute, die Königen und Potentaten große Dienste gethan haben und noch zu thun wissen."

Die baltischen Zollerträge waren für Gustav Adolf eine reichlich fließende Goldquelle, die nie versiegte, und die einzig und allein es ihm ermöglichte, die Kosten seiner Kriege zu bestreiten. Von allen Zöllen war der am Pregel wohl der ergiebigste: Der König sagt 1629 selbst, der Pillauer Zoll habe bei den erhöhten Spiringschen Sätzen 500000 Rthlr. ihm gebracht. Selbst der Sundzoll warf dem dänischen Könige kaum eine höhere Summe ab.

Als Gustav Adolf im Frühjahr 1629 entschlossen war, von Stralsund aus einen Offensivkrieg gegen den Kaiser zu beginnen und zugleich in Preußen einen defensiven Krieg weiter zu führen, beschwichtigte er die Bedenken Oxenstjernas damit: Die Mittel zu einem Defensivkrieg in Preußen würden sich finden, „wenn anders der Zoll in Pillau sein devoir thut".[1])

Auch das reiche und mächtige Danzig mußte die Zollplackerei der Spirings über sich ergehen lassen. Zwar gelang es dem Schwedenkönige nicht, sich in den Besitz dieses Hauptgetreidemarktes im europäischen Norden zu setzen, aber die Ausfuhr wenigstens belastete er auch hier mit unerhörten Abgaben. Auf der Danziger Rhede lagen die schwedischen Wachtschiffe; jeden Kahn, der aus- und einfuhr, visitirten sie und verzollten ihn. Derart soll Schweden Jahr für Jahr 1400000 Thaler von der in Danzig verkehrenden Kaufmannschaft erpreßt haben.

Um der Willkür der Spiringschen Helfershelfer zu entgehen, traf die Stadt am 28. Februar 1630 mit Gustav Adolf einen Vergleich, wonach von den $5^1/_2$ Procent, die von allen aus- und eingehenden Waaren erhoben wurden, $3^1/_2$ dem König, 2 der Stadt Danzig anheimfielen.[2]) Danzig ließ sich die Zusicherung geben, daß die Schweden in Pillau einen Zoll in gleicher Höhe eintrieben, damit nicht durch einen niedrigeren Satz der Handel von Danzig weg und nach dem Pregel gelenkt würde.

Die Armee, mit der Gustav Adolf 1630 bis 1632 seinen Kampf gegen das Haus Oesterreich führte, konnte ihren Unterhalt

[1]) Geijer, Geschichte Schwedens, Bd. III, 1836, S. 152.

[2]) Der Vergleich ist gedruckt bei: Lengnich, Geschichte der Lande Preußen, Bd. V, 1727, S. 171 ff.

nur zu einem kleinen Theile aus Schweden erlangen; das spärlich angebaute Land bedurfte selber der Zufuhr von außen. Die größte Bedeutung für Gustav Adolf hatte die Kornproduction und der Kornhandel Livlands; von hier aus hauptsächlich wurden die Truppen mit Brod versorgt. „Wie bedeutend dieser Handel war, geht daraus hervor, daß Reval jährlich ungefähr 120000 Tonnen, Riga aber gemeiniglich 200000 Tonnen Korn ausführte, und dabei wissen wir noch nicht einmal, wie viel gleichzeitig aus diesen Häfen nach Schweden oder Deutschland für Rechnung der schwedischen Armee ausgeschifft wurde, denn dafür wurde kein Zoll gezahlt." [1])

Aus einer holländischen Flugschrift, auf die wir nachher noch zu sprechen kommen werden, wissen wir, daß Gustav Adolf auch in Rußland Getreide für seine Armee angekauft hat.

Auch schuf sich der König, wie wenigstens Gfrörer[2]) berichtet, um die Kriegsausgaben zu bestreiten, ein Getreidemonopol. Es geschah auf den Rath Oxenstjernas. „Der Kanzler stellte vor, daß die Krone jährlich 263000 Thaler gewinnen könne, wenn die Ausfuhr auch nur 2000 Last betrage. Also wurde zu Anfang des Jahres 1631 die Getreideausfuhr allen Privatleuten verboten und der ganze Handel Oxenstjernas Aufsicht übergeben. Allein schon im September desselben Jahres mußte wegen allgemeiner drohender Unzufriedenheit das drückende Gesetz zurückgenommen und die Verschiffung des Korns gegen eine Abgabe Jedermann gestattet werden."

Ob diese Nachricht Gfrörers in allen Stücken richtig sei, möchte ich dahin gestellt sein lassen. In Droysens Gustav Adolf wird eines Getreidemonopols nicht gedacht. Freilich berührt Droysen die Wirthschafts- und Handelspolitik des Königs überhaupt nur in kurzen Zügen.

Dem Werke Cronholms (Gustav II. Adolf in Deutschland; aus dem Schwedischen von Helms, Bd. I, Leipzig 1875) entnehmen wir folgende Nachrichten: Das schwedische Volk war um das Jahr 1630 in hohem Maße verarmt und zwar in Folge von Steuern und Mißwachs. Selbst einer der Reichsräthe, Gabriel Gustavson

[1]) Bienemann, Über Rigas erste Deputation nach Stockholm, 1894, S. 19. Es waren 24,66 Tonnen in Reval oder 22,39 Tonnen in Riga = einer Amsterdamer Last = 56½ alten preußischen Scheffeln. (Ricard, Handb. der Kaufl., Bd. II, 1784, S. 381, 392.)

[2]) Geschichte Gustav Adolfs, 1837, S. 684.

Oxenstjerna, „welcher nicht zu den Mißvergnügten gehörte, tadelte es, daß der König, dessen Sinne der Krieg in Deutschland ganz gefesselt hielte, der Noth gegenüber gleichgiltig wäre.“ Gabriel Oxenstjerna schrieb am 21. Juni 1630 an den Reichskanzler Axel Oxenstjerna: „Die Noth im Lande ist so groß, daß in der ganzen Stadt Stockholm nur 300 Tonnen Roggen vorgefunden worden sind. Zu solchen Extremitäten ist dieses Land nun gelangt, was auch vielfach seinen Grund darin hat, daß laut des Getreideverbotes die eine Provinz der andern nicht aushelfen darf. Gott verhüte, daß ein hartes Jahr komme; in solchem Fall wäre für dieses Land das Schlimmste zu befürchten.“

„Der Krone“ sagt Cronholm (S. 16) „gehörten die wichtigsten Waaren der Ein- und Ausfuhr als Monopole, welche Salz, Getreide und Kupfer umfaßten.“

Um die Ausgaben für den deutschen Krieg zu bestreiten, unternahm der König in dem Theuerungsjahr 1630 Getreidespeculationen von Rußland und Livland aus nach Holland. „Man hatte den Getreideverkauf Agenten in Holland und Hamburg aufgetragen; der Verkauf war abhängig von den Lieferungen, welche der Statthalter J. Skytte und der Pächter Sixten aus Ingermanland und Livland besorgen sollten. Der Erstere kam anfänglich seinem Versprechen, Brod zu beschaffen, nach, und dies war sehr willkommen; allein Sixten wußte weder Getreide noch Geld zu beschaffen. Das Heruntergehen der Preise für russisches Getreide in Holland verringerte den Gewinn bedeutend, besonders weil man 16 Thaler weniger für jede Last bekam, als veranschlagt war. Dessen ungeachtet sollten Steen Bjelke in Stralsund und Salvius in Lübeck Anleihen gegen Anweisung auf Getreide aufnehmen.“ . . . „Der König beklagte sich sehr über Skytte, Sixten und die Leute in Schweden. Er hatte in Folge ihrer großen Versprechungen sich in den Krieg gestürzt und war nun von ihnen verlassen worden.“ . . . „Als der schwedische Agent Swensson in Hamburg und der reiche Kaufmann Larsson in Holland um Hilfe angegangen wurden, versicherte man ihnen, daß sie durch Spiring, welcher die Zolleinnahme in Preußen erhob, Rückzahlung erhalten sollten, falls das russische Getreide nicht alle Ansprüche in Amsterdam zu befriedigen vermöchte.“ . . . „Der russische Getreidehandel gab einen Gewinn von 68000 Thalern. Dies war 107000 Thaler weniger, als der König

berechnet hatte. J. Skytte hatte 1000 Last Getreide nach Holland und Hamburg abgesandt, und anstatt daß Larsson 500 Last Getreide schicken sollte, schickte er 200. Aus Vorpommern waren 200000 Thaler bewilligt (ein für allemal), und aus Stralsund sollten 30000 Thaler eingehen. Aus den verpfändeten Gütern auf Rügen erzielte man 100000 Thaler. Falkenberg bekam in Lübeck 50000 Thaler; die Hälfte dieser Summe wurde auf Werbungen für seine Abtheilung verwendet. Salvius hatte in Hamburg 600 Last Getreide verkauft, welche mit 45000 Thalern bezahlt werden sollten. Die hier aufgezählten Einnahmen waren die einzigen, durch welche Gustav Adolf einen Credit wieder zu beleben vermochte, den er benutzen mußte, um den Unterhalt für die Armee zu beschaffen, die Anwerbungskosten, Sold und Fracht zu zahlen." . . . (S. 138 ff.).

Cronholm berichtet dann weiter (Seite 182) von dem Reichskanzler Oxenstjerna: „Er leistete dem Kriegsetat einen wichtigen Dienst dadurch, daß er die Leitung des Getreidehandels der Krone übernahm, welcher Handel mehr einbringen konnte, als die Pächter zahlten, was, wie man meinte, daran liege, daß Untreue und Ungeschick bei denjenigen Leuten obwalteten, welche den Getreideeinkauf besorgten. Der Reichskanzler hoffte, durch diese Veränderung dem König nicht allein 300000 Reichsthaler, sondern noch mehr zu verschaffen und außerdem Schulden zu bezahlen und dem Credit aufzuhelfen. Hierbei setzte er jedoch voraus, daß Niemand außer ihm sich in den Getreideeinkauf mischte, und daß die Contracte, die mit einzelnen Personen abgeschlossen waren, aufgehoben würden. (Der Reichskanzler an Gustav Adolf, 4. Januar 1631.)

Soweit Cronholm. Man kann sich nach den Mittheilungen von Cronholm wenigstens einen ungefähren Begriff machen, um was es sich bei dem „Getreidemonopol" Gustav Adolfs handelte.

Am 26. Juni 1630 war Gustav Adolf auf deutschem Boden gelandet. In raschem Vorwärtsmarsch bemächtigte er sich der pommerschen und mecklenburgischen Städte.

So war denn das Unerhörte und in der baltischen Handelswelt lang schon Gefürchtete eingetreten: Die Schweden hielten die gesammte Ostseeküste von Riga bis nach Rostock und Wismar besetzt, und sie blockirten den einzigen Hafen, der nicht ihr Eigenthum war:

Danzig. Die Spirings hatten es leicht, die Taxen in den Seeplätzen willkürlich zu erhöhen, da sie an allen Orten in gleicher Weise vorgingen, keinen Hafen mit ihrer Zollschraube verschonten. Der baltische Handel, der keinen Ruhepunkt mehr fand, war genöthigt, sich ihren Machinationen wohl oder übel zu unterwerfen.

„Von der Periode an, wo die Spirings die Zollverwaltung für die Krone Schweden übernahmen, wird man sich fast eine Art von Revolution in dem ganzen Zollwesen des baltischen Handels vorzustellen haben. Bis zum Jahr 1618 war die Hauptabgabe der alte Pfundzoll gewesen, den man in Königsberg und Pillau in dem Betrag von $^1/_2$ Procent erhob. Als er in dem genannten Jahre nach dem Beispiele Danzigs auf 1 Procent erhöht wurde, hatte es große Klagen unter den Kaufleuten gegeben. Jetzt trat mit der neuen schwedischen Anlage mit einem Male eine Erhöhung bis zu 5 Procent ein; und was hierbei noch immer in Betracht zu ziehen ist, daß dies eben doch nur der officielle Ansatz war: Bei der Feststellung und Handhabung der Zolltaxe im Einzelnen standen dem Verwalter doch tausend Kunstgriffe zu Gebote, mittels deren der Zollertrag thatsächlich auf ein bedeutend Höheres gebracht werden konnte; es ist, wenn auch vielleicht übertrieben, doch immerhin für dieses Verhältniß bezeichnend, wenn man den Schweden nachsagte, daß sie es bis zu 50 Procent vom Werthe der Waaren gebracht hätten. Veränderungen, welche nothwendig auf die ganze Natur dieses Handels, auf das Verhältniß der Werthe und Preise einen weithin wirkenden Einfluß geübt haben müssen.“ [1])

Die Spirings erhoben als Gehalt anfänglich 5, schließlich $6^2/_3$ Procent. „Somit lag es sowohl in ihrem als in des Staates Interesse, die Zolleinnahmen so hoch als möglich zu steigern, und dies konnte, da der Procentsatz festgesetzt war, nur dadurch geschehen, daß man die Waaren auf den möglichst höchsten Werth schätzte. Da nun die Waarenschätzung in den Händen der Gebrüder Spiring lag, und die Regierung ihnen keine Hindernisse in den Weg legte, so wurden die Zölle in einem im Ostseehandel bisher

[1]) Erdmannsdörfer in der Einleitung zum Band I der „Akten und Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“, 1864, S. 23.

unerhörten Grad gesteigert; man klagte, daß man für einige Waaren 20 bis 25 Procent des Werthes bezahlen müsse."[1])

Die maßlose Ausbeutung des baltischen Handels durch die Schweden rief bei der ganzen die Ostsee besuchenden Handelswelt den größten Unwillen, die stärkste Erbitterung hervor. Die englischen Importeure petitionirten schon 1626 bei ihrem König; sie baten, daß er den schwedischen Herren Einhalt gebieten möchte.[2]) Christian von Dänemark fürchtete für seinen Sundzoll und hatte gegen die Spirings einen solchen Grimm bei sich angesammelt, daß er noch 1638 auf Isaac Spiring fahnden ließ, um ihn gefangen nach Dänemark führen zu lassen. „Die drei Brüder Spiring," schreibt Kurfürst Georg Wilhelm an den König von Polen, „sind so verhaßt, daß allein bei Nennung ihres Namens meine Unterthanen in Preußen sowohl wie die fremden Nationen in Wuth gerathen." „Die Spirings," so äußert sich ein Königsberger Bürgermeister einmal, „sind nullius religionis, glauben keine Auferstehung der Todten, so werden sie auch ein Eid nicht achten, ob sie ihn halten oder nicht."

Nirgends konnte der Druck, mit dem Schweden den gesammten ostseeischen Verkehr belastete, härter empfunden werden, als bei dem Volke, das an dem freien Handel weitaus am meisten interessirt war, das seine Macht und seinen Reichthum vornehmlich auf den Waarenumsatz im baltischen Meere basirt hatte, bei den Holländern.

Die niederländischen Ostseefahrer führten bei den Hochmögenden laute Beschwerden über die Dictatur, die Gustav Adolf auf der Ostsee ausübte; die schwedische Zollerhebung auf der Danziger Rhede besonders war ihnen allen ein Dorn im Auge. Der Kopenhagener Hof wiegte sich in der Hoffnung, daß die Niederlande geneigt seien, „wegen des gewaltigen Drucks, den der Handel vom Könige von Schweden bei Danzig und Pillau leide, eine die Ostsee betreffende Conföderation einzugehen".[3])

An der Börse von Amsterdam war in dem Maße, wie der baltische Verkehr stockte, der Getreidecurs höher und höher empor-

[1]) Odhner, Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongreß, 1877, S. 45. Eine Klagschrift über die in Pommern von den Schweden erhobenen Licenten findet sich in den Baltischen Studien, 1839, VI. 1, S. 109.

[2]) Reichard, S. 20.

[3]) Droysen, Gustav Adolf, Bd. II, 1870, S. 56, 64.

geschnellt. 1627 hatte die Last Roggen 90 Goldgulden gekostet; sie stieg 1628 auf 250 für Roggen, auf 208 für Weizen. 1629 bewegten sich die Preise auf derselben Höhe wie 1628, während das nächste Jahr 1630 eine neue, geradezu beispiellose Hausse erfolgte. Die Last Roggen wurde gleich Anfangs um 300 Goldgulden und darüber zu Amsterdam verkauft. Im November zahlte man in Amsterdam für den Sack Roggen 12 Gulden 17 Stüver 8 Pfennige, für den Sack Weizen 17 Gulden, das machte also auf die Last Roggen 462 Gulden, auf die Last Weizen 612 Gulden.

Eine mächtige Erregung griff in den Niederlanden Platz. Die Generalstaaten verboten die Ausfuhr und suchten nach Möglichkeit die Speculation zu zügeln. Man schlug daneben die weitgehendsten Mittel vor, der Preissteigerung Einhalt zu gebieten, man entwarf Project über Project, man dachte selbst daran, den Ostseehandel ganz zu quittiren und das Getreide künftig über Archangel aus Rußland zu beziehen.

Die Schrift des Holländers Joost Willemszoon Nykerke, „Klaer Bericht ofte Aenwysinge hoe ende op wat wyse de tegenwoordige dierte der Granen sal konnen geremedieert worden ende de Schipvaert deser Landen vergroot“,[1]) die 1630 im Haag erschien, bringt diese Gedanken und Empfindungen zum vollen Ausdruck.

Um zu zeigen, wie übermäßig die Theuerung sei, wirft der Verfasser einen Rückblick auf die Mitte des 16. Jahrhunderts und weiß davon zu berichten, daß im Jahre 1556 die osterschen Kaufleute sich erboten hätten, dem Könige von Spanien so viel Last Roggen, als man begehren werde, nach den Niederlanden zu liefern für 24 Gulden die Last. Dieses Anerbieten habe der König von Spanien angenommen und mit den Osterschen einen Contract auf 50 Jahre aufgesetzt. Vom Jahr 1557 an hätten die Ostländer ein mächtiges Kornmagazin in Antwerpen und große Packhäuser für Getreide in den hauptsächlichsten anderen Städten des Landes errichtet.

---

[1]) In deutscher Übersetzung handschriftlich auf der Danziger Stadtbibliothek, I, Eq. 96. „Klarer Bericht oder Unterweisung, wie und auf was für Weise diese gegenwärtige Theuerung des Getreides könne remediret und die Schiffahrt dieser Lande vermehret werden“.

Einige Großgrundherren, insbesondere die grundbesitzenden Geistlichen hätten sich aber durch diesen Contract beschwert gefühlt und beim Könige Klage erhoben: sie könnten bei so niedrigen Getreidepreisen nicht bestehen. Sie hätten endlich auch durchgesetzt, daß auf das fremde Korn ein Einfuhrzoll von 10% gelegt wurde. Die Osterschen hätten in diesem Zoll einen Bruch des Contractes gesehen und sich fortan nicht mehr an ihn gebunden.

Nykerke macht diese historische Reminiscenz, um seinen Landsleuten ins Gedächtniß zu rufen, zu welch niedrigen Preisen sie in früheren Zeiten das Getreide des Ostens hätten haben können, für das sie nunmehr das 10—20fache entrichten müßten.

Er zählt die Ursachen auf, die zu dieser enormen Preissteigerung zusammengewirkt hätten: Schlechte Ernten im In- und Ausland, insbesondere in Polen, wo Pest, Dürre und kriegerische Unruhen herrschten, der durch die Dürre schlechte Wasserstand der Weichsel und der anderen Gewässer in den baltischen Landen, der den Transport des Getreides aus dem Binnenlande erschwere, der Beschlag, den Gustav Adolf auf die Ostseeschiffe lege, und die hohen Zölle der Schweden, die Speculationssucht der holländischen Kaufleute, die sich gegenseitig überböten und dadurch die Osterlinge dahin brächten, hohe Kornpreise zu fordern.

Nykerke prophezeit der Theuerung eine lange Dauer; die billigen Preise von früher werde man nicht wieder erleben. Denn erstens seien Polen und Schweden in fortwährendem Hader, die Ruhe sei aus den Ostseeländern gewichen, zweitens sei der König von Schweden ein „Kornkaufmann geworden, suchet durch allerlei Mittel großen Nutzen daraus zu ziehen. Solches haben wir ja unlängst befunden, als, da er gesehen, daß die Danziger und Königsberger sich resolvirt hatten, kein Getreide mehr auszulassen, darauf ließ er auch alle Häfen in Kurland schließen und fast allen Roggen daselbst zu 35 Reichsthaler die Last aufkaufen, welchen Roggen er durch seine Diener wiederum in Holland zu 75 Reichsthaler verkauft und also nicht weniger als 100 Gulden auf jede Last gewonnen hat. Außerdem hat er diese zwei letzten Jahre eine große Menge Getreide in der Moskau zu Wege gebracht, die er ebenmaßen durch seine Diener mit großem Nutzen an unsere Einwohner verkauft hat. Drittens hat der König von Schweden auch einen neuen Zoll vor Danzig und Königsberg gelegt, welcher, ob er wohl den

Namen hat von 5 aufs 100, wohl 30 Gulden auf jede Last sich beläuft; den müssen wir auch bezahlen, wollen wir Getreide aus dem Lande führen. Viertens haben die Danziger ihren alten Zoll unlängst verhöht."

Der Schaden, den der Staat bei diesen theuren Preisen gelitten, sei nicht zu beschreiben. „Wir mögen wohl mit Wahrheit sagen, daß wir von 1560 bis jetzt wohl 100 Gulden auf jede Last zuviel an die Ostländer bezahlt haben, welches sich bei 40000 Last, die wir jährlich von dort beziehen — in einigen Jahren sind es sogar 70000 Last gewesen — auf 280 Millionen Gulden beläuft. Hinzu kommt, was wir jährlich an Getreide aus Frankreich und Dänemark beziehen und wofür wir auch 30 Gulden für die Last zuviel gegeben haben."

„Daher kommt es, daß die im Osten und in Polen so reich, so mächtig und so trotzig geworden sind, daß sie jetzt in Kutschwagen mit 4 Pferden fahren, während sie früher zu Fuß gingen. Fragt Jemand, wo unser Geld geblieben, der siehet es hier klar. Ist's nicht eine Schande, daß wir unnütz so viel Geld spendiret haben, die wir uns doch sonst rühmen, kluge Kaufleute zu sein!"

Rykerke ergeht sich in weiteren Klagen über den Geldschaden, den man erlitten habe, und über den Verfall des Handels. Des Kornhandels nach Portugal und Italien sei man auch beraubt. „Der Handel nach Portugal war bisher unser bester, da wir jährlich 200—300 Schiffe dorthin zu senden pflegten. Weil das Getreide nun aber so theuer geworden, so sind die Einwohner dahin gebracht, ihr Getreide selbst zu bauen und ihren Boden, der vordem brach lag, zu beackern."

Durch die Verringerung des Getreideabsatzes nach dem Süden habe der Schiffbau hier zu Lande nachgelassen, die Rhederei mache Rückschritte, die Convoien seien ihrer Einkünfte zum großen Theil beraubt. Die Industrie und die Handwerker litten unter den hohen Preisen, der Soldat komme mit seinem Solde nicht mehr aus, die Zahl der Armen nehme reißend zu.

Die Heilung dieser unerträglichen Zustände sei nur dann zu erhoffen, wenn man den Getreidehandel ganz oder zum Theil wenigstens von der Ostsee nach Moskau verlege. Wenn man fortan 20000 Last aus Rußland beziehe, so würden die Osterlinge mit ihren Preisansprüchen bald zurückgehen. Über dieses müsse sich

auch die Schiffahrt und der Schiffbau dieser Stadt dadurch vergrößern. Denn die obgenannten 20000 Last aus Moskovien zu holen, würden dazu von Nöthen sein 160 Schiffe, jedes 120 Last groß; dagegen die von Danzig und Königsberg zu holen, würden dazu über 33 oder 34 solcher Schiffe nicht von Nöthen sein.

„Es giebt Gründe", so argumentirt Nykerke weiter, „die uns gebieterisch dazu nöthigen, den Handel nach Rußland in die Hand zu nehmen. Es stehet zu fürchten, daß wir mit der Zeit den ganzen baltischen Handel doch verlieren werden, in dem Augenblick nämlich, wo die Hansen, Schweden und Dänen anfangen, mit eigenen Schiffen unser Land zu besuchen und uns den Verdienst der Frachten zu entreißen. Wir müssen uns daher auf Rußland stützen und uns unabhängig von den Ostseestaaten machen."

„Der König von Schweden ist Meister der Ostsee, er hat die Zölle in der Hand und hat die Süßigkeit der hohen Zölle geschmeckt. Je nachdem es ihm beliebt, werden wir künftig theuer Brod oder wohlfeil Brod essen."

„Die Danziger sind voll bitteren Hasses gegen uns; sie beschuldigen uns — doch mit Unrecht —, wir seien die Ursache gewesen, daß der Schwede nach Preußen vorgedrungen. Um an uns ihr Müthchen zu kühlen, werden die Danziger ihre Pfundkammer, wie es ja auch jetzt geschieht, gerade dann schließen, wenn es uns am übelsten ergeht, und das Getreide am wenigsten entbehrt werden kann."

Der geplante Handel nach Rußland könne nur durch eine Compagnie betrieben werden, die sich mit dem Großfürsten und dem Patriarchen in Moskau ins Einvernehmen setze und ihnen die Abnahme von so und so viel tausend Last zusichere. Der Großfürst werde, wenn das Werk in Gang komme, schon dafür sorgen, daß der größeren Abnahme entsprechend mehr Getreide als bisher im Lande gebaut werde.

Die ungeregelte Concurrenz, die von holländischen Kaufleuten im Osten jetzt betrieben werde, habe ganz besonders dazu beigetragen, daß das Getreide in den baltischen Ländern so rapide in die Höhe gegangen sei. Die Kaufleute dürften sich aber nicht gegenseitig überbieten, sondern müßten sich alle in einer Compagnie vereinigen, um dadurch den Getreidepreis zu drücken.

„Die Compagnie muß schnell ins Leben treten, damit uns Gustav Adolf nicht von Neuem zuvorkommt, mit dem Großfürsten

Abmachungen über die Kornausfuhr trifft, russisches Getreide kauft und es uns wiederum mit 80 und 100 Gulden Gewinn auf die Last abläßt."

Wenn die Generalstaaten die Compagnie nicht ins Leben riefen, so müsse es Amsterdam allein thun. Gegner dieser Compagnie könnten nur die einheimischen Landbesitzer sein, die natürlich bei hohen Preisen eine größere Rente bezögen. Aber diese Leute haben doch wohl genug, sagt Nykerke, wenn sie 120—130 Gulden für die Last Roggen erhalten! Man solle das Beispiel der Geistlichen von 1557 ihnen ins Gedächtniß rufen, die in ihrem Eigennutz den Contract mit den Osterlingen zu Nichte gemacht hätten. Nicht das Privatinteresse dürfe in dieser Frage wiederum den Ausschlag geben, sondern nur das Gesammtinteresse. Es müsse der Grundsatz gelten: „Salus populi suprema lex esto!"

Die Nykerkesche Flugschrift fand alsbald ihre Erwiederung in zwei Deductionen, von denen die eine sich betitelt: „Gegenbeweis zu dem „Klaren Bericht" ꝛc. 1630", die andere sich betitelt: „Gründlicher Gegenbericht vom wahren Remedio der gegenwärtigen Theuerung von Getreide im Niederland, und was bei der Moskowischen Handlung zu bedenken sei. Gedruckt aō 1630." Wir gehen nur auf die an zweiter Stelle genannte Schrift ein, die den „Gegenbeweis zu dem Klaren Bericht" an Bedeutung weit überragt.

Die Schrift entstammt den Danziger kaufmännischen Kreisen, oder giebt sich wenigstens den Anschein, ihnen zu entstammen.[1])

Der Autor giebt zu, daß die gegenwärtige Theuerung schwer auf den Niederlanden laste, aber er bestreitet, daß sie so alten Ursprunges sei, wie Nykerke glauben machen wolle. Was Nykerke von dem Contract erzähle, der 1557 zwischen dem König von Spanien und den Osterlingen abgeschlossen sei, das lasse er dahin gestellt sein, wolle aber darauf aufmerksam machen, wie unbeständig alle solche Contracte seien, und wie leicht sie ein Ende nehmen. Unrichtig sei, daß gleich nach Abbruch des Contractes eine Theuerung eingetreten, in Folge deren die Niederländer jedes Jahr wohl 100 Gulden auf jede Last zuviel gezahlt hätten. Dem widersprächen die Preise, die für Roggen von 1567 bis jetzt in Danzig gezahlt

[1]) Handschriftlich in der Danziger Stadtbibl., I. Eq. 96, S. 259—282.

worden seien. Von den letzten Jahren abgesehen, hätten sie 100 Gulden überhaupt nicht erreicht.

1567, 1568, 1569 habe das Mehl zu Danzig gegolten 19 bis 21 Gulden, 1570 galt der Roggen 21 Gulden, 1572: 48 Gulden, ging aber später herunter bis auf 39 Gulden, 1573: 22, 23, 1574: 26, 1575: 24, 26, 1576: 22, 23—30, 1578: 30—34, 1579: 37, 38—40, auf den Herbst 27, 1580: 52 im Juni, 42 im November, 1581: 36, 37, 1582: 22, 27, 1583: 26, 27—28, 1584: 29, 30, 1585: 26, 28, 30, 1586: 23, 26, 1587: 35, 38, 40, 1588: 32, 34, 36, 1589: 27, 28, 30, 1590: 32, 34, 37, 1591: 31, 34, 37, 1592: 23, 24, 28, 1593: 22, 24, 26, 1594: 31, 34, 36, 1595: 41, 44, 48, 1596: 50, 60, 70, 1597: 37, 40, 50, 70, 1598: 75, 80, 81, 1599: 64, 65, 70, 80, 88, 1600: 54—56, 1601: 42, 44, im Herbst 34—38, 1602: 32—38, 1603: 37—43, im Juli: 55, 1604: 54, Juni: 25, August: 22, 1605: 33, Juni: 28, August: 22, 1606: 16—20, Juli: 38, 40, October: 24, 1607: 26—29, 1608: 27—42, Herbst: 70, 1609: 64, 46, October: 80, 1610: 42, 43, 44, 1611: 43, 44, 46, 1612: 45, 46, Juli: 60, 1613: 44—48, 1614: 36—38—41, 42, 1615: 32—40, 1616: 46—50, 1617: 61—65, August: 55, 1618: 43, Mai: 51—56, 1619: 55, 56, 1620: 45, 46, 1621: 43, 46, Juni: 60, September: 80, 1622: 75, 120, September: 90, 1623: 136, 139 (in diesem Jahr sind die leichten polnischen Gelder gekommen), 1624: 153—156, Herbst: 185—190, auch 200, 1625: 140, 120, bald darauf 145—160, Herbst: 130, 1626: 109, 110—118, Mai: 105, 1627 zu Thorn und unter Thorn vor 20 gekauft, nämlich 4 ungarische Ducaten oder 7 Rthlr.

Die hohen Preise von 1623 an erklärten sich durch die Münzverschlechterung; zwei polnische Gulden gälten jetzt nicht mehr so viel, wie früher einer.

Der Autor jammere zwar sehr, die Niederländer hätten das polnische Korn zu theuer bezahlt, er habe aber verschwiegen, welche Summen ihre Kaufleute für Specereien, Wein, Heringe, Salz, Zucker, Seiden-, Wollen- und Rauchwaaren aus dem Lande gezogen hätten. „Sintemal es klar, daß die kostbaren Waaren, die die Niederländer hierher bringen, mehr gelten, als die von hinnen nach Niederland gehen zum Consum. Je theurer das Korn hier gewesen, je mehr haben sie noch für ihre Waaren erhalten, was daher entstanden, daß die polnische Nation so generös und liberal,

daß sie ihres vor ihre Waaren eingenommenen Geldes ganz wenig oder garnichts bei Seite legen oder Baarschaft zu sammeln gewohnt sind, sondern davor lieber allerlei fremde Waaren, so zur Bequemlichkeit und Zierrath dienen und zu Danzig und Königsberg gefunden werden, kaufen lassen. Wenn die Polen nun viel für ihr Korn erhalten, legen sie auch viel Geld in niederländischen Waaren an und umgekehrt. In den Jahren, wo die Steigerung des Preises in Korn gewesen, ist zugleich auch großer Mißwachs in Spanien gewesen, in Frankreich, England, Italien, was allemal dieselbe Steigerung im Osten verursacht hat, da dann die niederländischen Kaufleute das Getreide aus Osten in großer Menge, 70, 80 bis 100000 Last von Danzig allein geholt und zu ihrem großen Gewinn an andere Orte gebracht. Daher haben die Niederländer über die Theuerung von 1626 garnicht zu klagen, da der schwedische Krieg in Preußen ist angegangen, sondern, wenn der Preis gestiegen, ist es zu ihrem Vortheil gewesen. Wenn die Pracht in Polen und Preußen seit 60, 70 Jahren sehr zugenommen, so ist der niederländische Reichthum noch viel mehr gewachsen, und ist ihr Wohlstand und Macht mehr als anderswoher aus Polen und Preußen geflossen."

„Was aber die vier letzten Jahre von 1626 an belanget, da bekenne ich gern, daß die Theuerung in Getreide und der Schade und die Schwierigkeit der Navigation groß gewesen und täglich wächst."

Zu dieser Theuerung hätten, wie der Autor richtig sage, Mißwachs, ungeregelte Speculation, geringer Wasserstand in der Weichsel und Anderes beigetragen, die Hauptsache aber sei der schwedische Krieg. Das Getreide, das zu Beginn des Jahres 1627 nur 20 Gulden in Thorn gegolten, sei nach und nach auf 300 Gulden gestiegen. Livland und Preußen lägen wüst und unbebaut, der Schwede sei Herr der Weichsel und lasse kein polnisches Getreide nach Danzig kommen, er erdrücke durch seine Zölle allen Verkehr.

Gegen den von Nykerke vorgeschlagenen Compagniehandel nach Rußland lasse sich Vieles sagen: Rußland sei garnicht im Stande, 20000 Last abzugeben, der Preis werde durch die holländischen Ankäufe dort binnen Kurzem die Preise in Danzig noch übersteigen, der Czar werde sich in Mißwachszeiten an keine Verabredungen binden, die Fahrt nach Archangel sei höchst beschwerlich. Des Verkehrs mit Danzig und Polen werde Niederland auf die Dauer doch nicht entbehren können.

Die Provinzen sollten versichert sein, daß keiner hier zu Lande ihren Untergang oder ihr Verderben wünsche. Wenn die Staaten den Frieden und die Ruhe in den Ostseeländern zu Stande bringen könnten, so würden die Preise wieder fallen, und es werde mit Gottes Hülfe wieder Alles gut werden.

Nykerke vertheidigte seinen Plan einer Handelsgesellschaft nach Rußland in einer neuen Schrift: „Naerder Bericht ofte Aenwysinge, hoe en op wat maniere dat me altydt goedt-koop Brood voor de Gemeynte sal veroorsaecken ende de uytvoer van't Cooren wederom vry stellen", Amsterdam 1631.

Es verlohnt sich nicht, diesen Streit herüber und hinüber noch weiter zu verfolgen: Der Gedanke, den Ostseegetreidehandel ganz fallen zu lassen, war nur eine Art Schreckschuß gewesen. Dieser Verkehr bot doch den Holländern in guten Zeiten zu große Gewinne, um sie anderen Nationen zu überlassen, und der Verkehr blühte auch sofort wieder empor, als die Preise in den baltischen Ländern 1631 ein wenig sanken. Das Ausfuhrverbot, das 1630 in Holland ergangen war, wurde wieder aufgehoben. 1632 war die enorme Steigerung der Jahre 1628 bis 1630 völlig überwunden; die Kornpreise hatten ihren alten Stand wieder erreicht.

Nach der schweren Niederlage von Nördlingen (1634) und dem Abschluß des Prager Friedens (1635) war Schweden isolirt; seiner hauptsächlichsten deutschen Bundesgenossen sah es sich beraubt.

Der sechsjährige Waffenstillstand, der 1629 mit Polen getroffen worden war, näherte sich seinem Ablauf. Es schien unmöglich, bei den erschöpften Finanzen, noch fürderhin den Kampf auf zwei Schauplätzen, zugleich in Deutschland und zugleich in den baltischen Provinzen, weiterzuführen.

Die Reichspolitik, der Gustav Adolf den Weg gewiesen hatte, „durch einen rings um die Uferlande der Ostsee gelegten, von Finnland bis Mecklenburg reichenden Gürtel schwedischer Besitzungen das baltische Meer gleichsam zu einem schwedischen Binnensee zu machen und die letzten Ziele des Dominium Maris Baltici zu erreichen", die Reichspolitik sah sich, noch nicht drei Jahre nach dem Tode des großen Königs, zu dem Entschlusse gedrängt, Preußen zu opfern.

Am 12. September 1635 kam zwischen Schweden und Polen, unter Vermittelung Frankreichs, Englands, Hollands und Brandenburgs, zu Stuhmsdorf eine Erneuerung des Waffenstillstandes von 1629 auf 26 Jahre zu Stande: Schweden behielt Livland, räumte aber alle Plätze in Preußen und gab die einträglichen Seezölle zu Pillau, Memel und Danzig aus seiner Hand. Wie furchtbar dieser Verlust die schwedische Staatskasse treffen mußte, ersieht man daraus, daß 1634 die in Danzig, Pillau, Memel, Windau und Libau erhobenen Seezölle 808 707 Rthlr. eingebracht hatten; das war nach Oxenstjernas Zeugniß die Hälfte der gesammten schwedischen Staatseinnahmen. Danzig allein hatte zu diesen 808 707 Rthlr. 573 970 beigesteuert.[1]) All das kam nun in Wegfall. „Die Licenten," so hatte Axel Oxenstjerna an den schwedischen Reichsrath noch 1633 geschrieben, „sind ein größeres arcanum regni Sueciae, als Mancher es glaubet; sie machen das Reich mächtig, seinen Feinden zu trotzen."

In Holland war der Jubel groß, als die schwedischen Zollplacker aus den preußischen Häfen abziehen mußten. Zwar auf den niedrigen Stand von 1618 kehrten die Taxen nicht wieder zurück.

Die höhere Ertragsfähigkeit der Ostseezölle war von Gustav Adolf, wie sich ein polnischer Staatsmann einmal ausdrückt, „entdeckt" worden; es hatte sich gezeigt, daß der Verkehr im baltischen Meere selbst die dreisten Experimente der Spirings ertragen hatte, ohne aus seinen alten Bahnen gelenkt zu werden. Was war menschlicher, als daß der polnische König und der brandenburgische Kurfürst versuchten, das Erbe der Schweden anzutreten und die neu eingeführten Abgaben für ihre Kassen weiter zu erheben.

So blieben denn auch nach dem Jahre 1635 hohe Taxen bestehen. Aber, was den Holländern und der ganzen in den baltischen Gewässern verkehrenden Kaufmannschaft schon unendlich viel galt: Es war erstens der Handel des Ostens aus dem alleinigen erdrückenden Übergewicht Schwedens erlöst, die Seeplätze am baltischen Meere gehorchten wieder verschiedenen Landesfürsten. Es war dadurch zweitens eine Taxe bis zu der enormen Höhe, wie in der Zeit der Spirings, einfach unmöglich; damals waren, zwar nicht

[1]) Odhner, Sveriges Inre Historia under Drottning Christinas Förmyndare, 1865, S. 289.

dem Buchstaben, aber der That nach, durch jene Zollplacker mit tausend Kniffen in allen Häfen gleichmäßig „30, 40, ja 50 und ein mehreres pCt.“ [1]) vom Werthe der Waaren erpreßt worden. Der auswärtige Handel hätte dem Hafen, wo Taxen bis zu 50 Procent zur Anwendung gelangten, unfehlbar den Rücken gekehrt und hätte sich den minder belasteten Plätzen zugewandt. Drittens war werthvoll für die fremden Kaufleute, daß Danzig, der weitaus vornehmste und verkehrsreichste Getreideport im baltischen Meere, den Versuchen des polnischen Königs, Seezölle zu erheben, von sich aus einen entschiedenen Widerstand entgegensetzte.

So konnte sich der ganze Handel jenseits des Sundes, vor Allem aber der holländisch-Danziger Verkehr, in diesen Jahren von Neuem schwungvoll entfalten.

Ein Aktenstück im Haager Reichsarchiv giebt den Bestand der niederländischen Handelsmarine für das Jahr 1634 wieder.[2]) Die Niederländer verfügten damals über 34850 Schiffe, die 2002500 Last faßten. Von ihnen waren 20000 „Binnenlandvaarders“ mit 600000 Last, 6000 „Ostseefahrer“ (nach Pommern, Danzig, Königsberg, Memel, Kurland, Litthauen, Riga, Reval und nach Schweden) mit 720000 Last. 250 Schiffe mit 25000 Last betrieben den Verkehr nach Rußland und Grönland, 2500 Schiffe mit 200000 Last den Nordseehandel nach Emden, Bremen, Hamburg, den Belten, nach Dänemark und Norwegen, 1000 Schiffe mit 20000 Last den Rhein- und Maashandel. 2500 Schiffe mit 75000 Last beschäftigten sich mit dem Heringsfang. Der Handel endlich nach England, Schottland, Irland und Frankreich wurde durch 1500 Schiffe mit 150000 Last, der nach Portugal, Spanien, der Barbarei, Italien, Candia, Cypern und der Türkei durch 800 Schiffe mit 160000 Last und der nach Guinea, Brasilien, Ost- und Westindien durch 300 Schiffe mit 75000 Last geführt. Also kam von dem Gesammttonnengehalt der holländischen Marine ein starkes Drittel auf die Ostseefahrer.

---

[1]) So lautet die Angabe in einer Instruction für den brandenburgischen Gesandten am Warschauer Hofe, Hoverbeck, vom 2. August 1639, bei Erdmannsdörfer, Akt. u. Urkd. zur Gesch. des gr. KF., Einleitung S. 31, S. 11.

[2]) Vreede, Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie (1856 ff.), II, 2. Bijlagen S. 116.

Während 1531 310 niederländische Schiffe durch den Sund gegangen waren, passirten ihn 1640 1600 Schiffe, die die staatische Flagge an Bord führten.

Durch den Traktat von Christianopel, 1645, erhielten die Holländer im Sunde Vorrechte und Zollherabsetzungen.

Die Jahre 1648, 1649 und 1650 weisen einen außerordentlich starken Getreideexport aus Danzig auf, der zum großen Theil doch wohl nach Holland gegangen ist. 1649 werden 99808½ Last 30 Scheffel, darunter 76899 Last Roggen, 5951 Last Weizen, 16958 Last 30 Scheffel Gerste verschifft; für das Jahr 1650 wird in einem Bericht die Danziger Ausfuhr auf fast 100000 Last beziffert.[1])

Neben dem Kornhandel nach der Ostsee gewann aber, von 1630 an, auch der Kornhandel der Holländer nach Archangel und Rußland steigende Bedeutung.

1632 wurde Nykerke, der Verfasser der gegen die Danziger gerichteten Flugschrift über den niederländischen Getreidehandel, der eifrige Fürsprecher holländisch-russischer Verkehrsbeziehungen, als Handelsagent nach Rußland abgeordnet. Er leistete in dieser Stellung den Amsterdamer Kaufherren die wesentlichsten Dienste und war ungemein thätig in der Anbahnung eines regen Waarenaustausches zwischen dem Czarenreiche und seinem Heimathlande.

Im Jahre 1636, sagt Olearius,[2]) war Rußland für Holland, wie ehemals Sicilien für Rom, der Kornspeicher.

1649 gab der Verlust der englischen Vorrechte, in Folge der Hinrichtung König Karls, den Holländern fast ein Monopol des russischen Verkehrs in die Hände. Der Czar erklärte, daß Leute seiner Privilegien nicht werth seien, die ihren eigenen König ums Leben brächten.[3])

---

[1]) Nach dem im Besitz der Danziger Getreidefirma Lickfett befindlichen Manuscript (vgl. S. 345). Grau, Danziger Geschichte (Mnscr. der Danziger Stadtbibliothek, XV, fol. 57a), II, 477 beziffert die 1649er Ausfuhr auf 99928 Last.

[2]) Voyage d'Olearius, 1729, S. 166.

[3]) Kilburgers Unterricht von dem russischen Handel, wie solcher mit aus- und eingehenden Waaren 1674 durch ganz Rußland getrieben worden, in Büschings Magazin, III, 1769, S. 321.

1700 hielten ſich in Archangel über 200 holländiſche Factoren auf, der Handel befand ſich in einem blühenden Zuſtand, der Angriff der Schweden auf die Stadt wurde mit Hülfe der holländiſchen Kaufleute ſiegreich abgeſchlagen. Die Niederländer holten aus Archangel bei offener Fahrt vom Mai bis Ende September hauptſächlich Leinſaat und Roggen, wohl an 20000 Laſt.[1])

[1]) So ſagt Rooij, S. 712.

Viertes Capitel.

Hollands Getreidehandel auf seinem Höhepunkt. Die Deutschen Ausfuhrhäfen im 17. und 18. Jahrhundert. Die Getreidehandelspolitik Polens.

Der Friede von Münster und Osnabrück brachte die vereinigten Provinzen auf die Höhe ihrer politischen und wirthschaftlichen Macht. Amsterdam setzte im Westphälischen Friedensschluß die völlige Sperrung der Schelde durch und vernichtete damit von Grund aus den Seehandel Antwerpens. Die deutsche Hanse, die einst die Meere beherrscht, war zerbröckelt und ohnmächtig, ihre einzelnen Mitglieder hatten sich zum großen Theil landesherrlicher Gewalt beugen müssen oder waren gar in die Hände der Fremden, der Schweden, gefallen, so Bremen, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin und Reval. Aus dem maßlosen Jammer der dreißig Jahre retteten nur wenige Städte noch etwas von dem Glanze, der einst den Bund der Hanse umstrahlt, noch etwas von dem Wagemuth und dem Unternehmungsgeist, der einst den deutschen Kaufmann zum König der Ostsee gemacht hatte.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts verschifften die Holländer nicht nur die Waaren des Ostens und die Südeuropas fast ausschließlich, sie hielten auch einen großen Theil der Ein- und Ausfuhr von England und Frankreich in ihren Händen.

In Frankreich sollen die Holländer, ehe Ludwig XIV. den Thron bestieg, auf ihren Schiffen mehr als zwei Drittel der Ein- und Ausfuhr des Landes vermittelt haben.[1]) Der englische Handel wurde im Jahre 1650 durch den holländischen um das Fünffache

[1]) Ich entnehme diese Nachricht dem Buche: Wild, Die Niederlande, Bd. II, 1862, S. 363, vermag aber nicht, sie auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen.

übertroffen.[1]) Aus einem Aktenstück ergiebt sich, daß 1658, zehn Jahre nach dem Westphälischen Frieden, die Niederländer für 43 Millionen französische Waaren ausführten und durch ganz Europa versandten.[2]) Colbert veranschlagt in einer Depesche an den französischen Gesandten im Haag vom 21. März 1669 die Stärke aller Handelsflotten in Europa auf 20000 Seeschiffe; 15—16000 kämen auf Holland, auf Frankreich nur 5—600.[3])

Die Wirkung der Schläge, die Cromwell mit seiner am 9. October 1651 veröffentlichten Navigationsakte, die Colbert mit seinem Schutzzollsystem von 1664 und 1667 gegen die Generalstaaten führten, darf nicht überschätzt werden: Hollands Übergewicht zur See blieb auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestehen. Den großen Ostseehandel der Staaten, den Getreideumsatz, berührten die Maßnahmen Cromwells und Colberts nur in geringem Maße.

Und das muß man immer wieder betonen: Nicht auf dem transoceanischen Handel der ostindischen und der westindischen Compagnien, auf dem Verkehr im Mare Balticum, der die Massenartikel Deutschlands, Polens, Rußlands und Scandinaviens in Bewegung setzte, basirte in erster Linie die Machtstellung Amsterdams. Die staatischen Gesandten sagten auf dem Münsterschen Friedenscongreß es offen heraus: „Wenn die Commercien in der Ostsee nicht frei blieben, dann könne es in zehn Jahren dahin kommen, daß auf der Börse in Amsterdam Gras wüchse und man die Schiffe zu Brennholz verwenden müsse.

Es war eines der wichtigsten Ziele der niederländischen Politik im 17. Jahrhundert: die Mächte, die um das Dominium Maris Baltici stritten, gegen einander auszuspielen, keine von ihnen so stark werden zu lassen, daß sie in bedrohlicher Weise die Hand auf den Amsterdamer Frachthandel im Osten legen konnte.

Die größten Besorgnisse erweckte, auch nach dem Tode Gustav Adolfs, noch immer das kraftvoll emporgestiegene Schweden.

---

[1]) Treitschke, Die Republik der vereinigten Niederlande (Histor. u. polit. Aufsätze, II, 517).

[2]) Kampen, 102.

[3]) Forbonnais, Recherches et Considérations sur les Finances de la France, I, 1758, 418 ff.

Als im Jahre 1642 Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Vermählung des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit der einzigen Tochter Gustav Adolfs an den Höfen Europas umgingen, da fühlten sich die Regenten von Amsterdam in hohem Grade beunruhigt durch die Möglichkeit des Zusammenschlusses beider Reiche. „Der Handel und damit die Macht der Republik war gefährdet, wenn ein schwedisch-brandenburgisches Reich entstand, das die baltische Politik ohne weiteres beherrscht haben würde.“ [1]) Die Heirath kam nicht zu Stande. Aber die Gefahr, daß Schweden das Dominium Maris Baltici einmal ganz an sich reißen könnte, tauchte immer wieder am politischen Horizonte auf.

Seit dem Westphälischen Frieden hielten die Schweden außer Livland, das sie schon früher an sich gebracht, auch Pommern und Mecklenburg besetzt; nur fünf Häfen an der Ostsee waren nicht in ihrer Gewalt: Das polnische Danzig, das brandenburgische Pillau, dann Memel, das dem Verkehr aber ziemlich fern lag, endlich Lübeck und der kleine Colberger Hafen. Es gab eine Zeit, wo die Schweden auch Colberg an sich reißen wollten (1651); jedenfalls mußte der brandenburgische Kurfürst im Grenzreceß vom 4. Mai 1653 die Hälfte des Ertrages der hinterpommerschen Licenten den Schweden zusichern.

Das Verhältniß der Edelgroßmögenden zu dem nordischen Reiche, das den staatischen Handel in der Ostsee mit seinen Zöllen immer härter belastete, wurde sehr gespannt. Man ging seit 1650 beiderseits mit Einfuhrverboten und Tariferhöhungen gegen einander vor. Holland näherte sich Dänemark, schloß mit dem Rivalen Schwedens eine Allianz; es schien eine Zeit lang, als ob die Regenten von Amsterdam den Sundzoll in Pacht nehmen würden.

Im März 1654 erboten sich die Staaten, der Republik Polen, die selbst keine Marine auf dem baltischen Meere besaß, Jahr für Jahr vom Frühling bis zum Herbst 20 Kriegsschiffe in der Ostsee zu halten. Es war hohe Zeit, daß man an eine Deckung Pillaus, Memels und vor Allem Danzigs dachte.

Kaum war Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken auf den schwedischen Thron gestiegen (Juni 1654), so richtete er seine ehrgeizigen Absichten gegen Dänemark und gegen Polen. Es wird er-

[1]) Droysen, Der Staat des großen Kurfürsten, Bd. I, S. 185.

zählt: Dem niederländiſchen Geſandten van Beuningen, der ihn von ſeinen kriegeriſchen Plänen abzubringen verſuchte, habe der König mit Schließung des Sundes gedroht, aber die ſtolze Antwort zurückerhalten, daß davon er, der Geſandte, ſich keine rechte Vorſtellung machen könne; die Schlüſſel zum Sunde lägen doch wohl auf der Rhede von Amſterdam. Das mag eine Anecdote ſein oder eine ſpätere Ausſchmückung wirklicher Vorgänge; den Verhältniſſen, wie ſie lagen, aber entſprach es, wenn die Staaten ſich entſchloſſen zeigten, die Unterjochung der Oſtſee durch den Schweden nicht zu dulden.

Ehe der König gegen Polen losbrach, ſoll er in Warſchau insgeheim ewigen Frieden, ja ſeinen Beiſtand gegen den die Republik bedrängenden Moskowiter angeboten haben, um den Preis der Abtretung Pillaus und Memels. Das tief zerrüttete Slavenreich ſchien auf den Vorſchlag eingehen zu wollen. Wäre Friedrich Wilhelm von Brandenburg nicht feſt und energiſch dazwiſchen getreten, Karl Guſtav hätte ohne einen Schwertſchlag zwei neue Häfen des baltiſchen Meeres ſeiner Krone einverleibt.

Der Kurfürſt ſchloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Holland; er erhielt Hülfe gegen Schweden zugeſichert (5. Auguſt 1655), mußte ſich aber verpflichten, ſeine Zölle in Preußen niemals zu erhöhen. Dieſe Klauſel hatte der Amſterdamer Rathspenſionär die „Seele des Vertrages“ genannt.

Friedrich Wilhelm war betrogen. Die Halbheit und Friedensſeligkeit des Kaufmannes an der Zuiderſee konnte ſich zu einem energiſchen Vorſtoß gegen Karl Guſtav nicht entſchließen. Die ſtaatiſche Flotte kam über den Sund nicht hinaus.

Es blieb kein Ausweg mehr: Der Kurfürſt mußte im Königsberger Vertrage vom 17. Januar 1656 ſich ſeinem bisherigen Gegner, dem ſiegreich vordringenden Schwedenkönige, anſchließen und ſich dazu verſtehen, ſeine preußiſchen Seezölle in das ſchwediſche Tarifſyſtem einzugliedern, die Einnahme mit Schweden zu theilen.

So waren denn Lübeck und Danzig von allen Häfen der Oſtſee allein noch außer Schwedens Gewalt. Schon ſtreckte Karl Guſtav die Hand nach Danzig aus, dem wichtigſten Platze am baltiſchen Meer; ſeine Flotte ankerte vor der Stadt. Holland mochte ſehen, was aus den Commercien in der Oſtſee noch einmal würde, wenn erſt alle Häfen von Reval bis Wismar der Zollſchraube eines thatkräftigen und rückſichtsloſen Herrſchers unterworfen waren.

Da ereignete sich für die Edelgroßmögenden ein ungeahnter Glücksfall: Am 23. Februar 1660 wurde der gewaltige Karl Gustav durch einen plötzlichen Tod dahingerafft.

Als diese Nachricht nach Holland kam, athmete man in allen Amsterdamer Kaufhäusern erleichtert auf. $^3/_4$ des ganzen Handelskapitals von Amsterdam war im Ostseehandel beschäftigt.[1]) Jetzt war der Verkehr auf dem Mare Balticum von dem Druck, den die starke Hand Karl Gustavs ihm auferlegt hatte, befreit; keiner der Nachfolger war im Stande, mit gleichem Erfolge, wie der ins Grab gesunkene König, das schwedische Dominium zur See aufrecht zu erhalten.

Das Danziger Getreidegeschäft, das die Jahre 1656 bis 1660 fast völlig geruht, belebte sich wieder und lieferte die Überschüsse der polnischen Ernten an die Amsterdamer Kornbörse ab. 1662 wurden an 36000, 1670 über 50000 Last verschifft, 1679, 1681, 1683, 1685 je 50—60000, 1684 an 65000 Last.

Die Hauptabsatzgebiete für das Getreide des Ostens blieben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert unverändert: Es waren einerseits Holland selbst, das seinen Bedarf nur zum geringsten Theile selbst erzeugte, andererseits die Länder des Südens, Spanien, Portugal und Italien. Der Handel der Staaten nach der iberischen Halbinsel nahm seit dem Friedenschlusse von Münster und Osnabrück einen großen Aufschwung; in steigendem Maße verzehrte Südeuropa Brod aus polnischem Getreide, das ihm die Holländer zuführten.

Auch die Hauptproductionsgebiete waren noch dieselben wie seit Jahrhunderten: Die niederdeutschen und die polnischen Tiefebenen, denen sich seit dem 16. Jahrhundert Dänemark, seit dem 17. Jahrhundert Rußland zugesellte, während Schweden im 17. und 18. Jahrhundert des fremden Imports bedurfte. Mit dem Prämiengesetz Wilhelms III. von 1689 trat auch England in die Reihe der kornausführenden Länder ein und blieb in dieser Rolle bis zum Jahre 1765. Von 1765 an überwog der Import den Export.[2]) Frankreich endlich war im 18. Jahrhundert in ein Sperrsystem ein-

[1]) So sagt Stüve in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück", VI. 1860.

[2]) Vgl. S. 112 ff., 122 ff.

gezwängt[1]) und bezog in der Regel fremdes Getreide, wenn auch entfernt nicht in dem Umfange, wie Holland, Schweden, Spanien, Portugal, Italien und seit 1765 England.

Von den deutschen Nordseehäfen, die Getreide exportirten, war Hamburg der bedeutendste. In den fünf Jahren von 1735 bis 1739 sind zusammen 60533 Last Getreide in der Stadt eingekommen, 12258 Last exportirt worden. 1768 betrug die Ausfuhr 12684 Last, 1769: 14176, 1770: 14265, 1771: 12811, 1773: 13790, 1783: 9818 Last.[2])

Hamburg vermittelte den gesammten magdeburgischen, sächsischen und brandenburgischen Export, der nach Holland und Schweden ging, im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht unbeträchtlich, in einigen Jahren sogar recht umfangreich war, seit 1713 aber zurückging.

Magdeburg verschiffte 1666: 10376 Last, 1670: 7200 Last, 1681, als die Schiffahrt wegen der in der Stadt wüthenden Pest darniederlag, 2040 Last, 1697: 14336 Last.[3]) Die Jahre 1709 und 1710 bezeichnen den Höhepunkt des magdeburgischen Exports: Es wurden 25579 Last und 29000 Last elbabwärts geführt. Den Anlaß zu diesem starken Export gab die Mißernte, die 1709 Westeuropa traf.[4]) In Königsberg und Danzig übte in demselben Jahr die Pest ihre verheerenden Wirkungen aus, die Ausfuhr war zeitweis gesperrt, und die Speculation, die an der Weichsel und am Pregel keinen Boden fand, wandte sich dem Elbgetreide zu.

In der Regierungszeit Friedrichs III. waren die Provinzen Magdeburg und Halberstadt ein reines Ackerbauland gewesen; Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große führten ihr eine Reihe von Industrien zu. Die Bevölkerung stieg, die Provinz war nicht mehr im Stande, soviel überschüssiges Getreide wie früher abzugeben. Das magdeburgische Korn fand seinen Hauptabsatz in

[1]) Vgl. S. 59 ff.

[2]) Nach Akten des Hamburger Staatsarchivs. Die Hamburger Last wurde eingetheilt in 20 Scheffel oder 60 Faß und war = 61,16 alte Berliner Scheffel. (Ricard, Handb. der Kaufl., II, 1784, S. 152, 381, 386.)

[3]) Die preußische Last Weizen und Roggen wurde eingetheilt in 3 Wispel oder 72 Scheffel.

[4]) Vgl. S. 61, 106.

wachsendem Maße in der industriereichen Nachbarprovinz Kurmark, in Berlin und in Potsdam; der Export nach Hamburg ließ nach.

1768 hatte der König in sein politisches Testament noch die Worte geschrieben: „Le Magdebourg vend son bled en Hollande.“ 1768 waren noch 4800, 1769: 5750, 1770: 3752 Last nach Hamburg, nach Berlin 1769 nur 752, 1770: 1208 Last gegangen. Im Februar 1770 hatte Friedrich der Große noch eine Kornhandelscompagnie ins Leben gerufen, um dem Exporthandel auf der Elbe nach Hamburg neuen Aufschwung zu verleihen.

Seit dem Mißwachsjahr 1771 stockte die Verschiffung elbabwärts. 1771 bis 1775 wurde von Magdeburg nach Hamburg überhaupt kein Getreide geführt, der Export war verboten. 1776 bis 1783 empfing Hamburg von Magdeburg Alles in Allem nur 7385 Last Getreide, hingegen die Mark von 1771 bis 1783 53044 Last.[1])

Die Mark Brandenburg, die vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, wie aus zahlreichen Belegen hervorgeht, Getreideausfuhrhandel nach Hamburg getrieben hat, wurde unter Friedrich dem Großen eine Hauptstätte der Industrie und bedurfte regelmäßiger Zufuhren von außerhalb.

Auch das Kurfürstenthum Sachsen, dessen Getreidereichthum im 16. Jahrhundert Sebastian Münster preist, dessen Weizen sich nach Kurfürst August Wunsche 1579 in Lissabon seinen Absatz suchen sollte,[2]) konnte im 18. Jahrhundert nur in geringem Maßstabe noch exportiren.

Aus Wismar, Rostock und Stralsund wurde im 18. Jahrhundert Getreide nach Holland und Schweden verschifft. Sehr erheblich war diese Ausfuhr nicht.

Außerordentlich endlich hatte Stettin seit der Besitznahme durch die Schweden eingebüßt. Im 16. Jahrhundert ein lebhafter Kornausfuhrhafen, der mit Polen, der Mark, mit Meißen, Schlesien und Böhmen in Verbindung stand,[3]) verödete die Stadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verkehr auf der Warthe

---

[1]) Nach Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs und des Magdeburger Staatsarchivs.

[2]) Vgl. S. 307—308.

[3]) Vgl. S. 238.

und Netze, der das polnische Getreide und Holz in Bewegung gesetzt hatte, hörte zeitweis ganz auf.

Eine neue und bedeutsame Oderschiffahrtspolitik hob erst an, als Stettin preußisch geworden (1720). Friedrich der Große vor Allem hat sich von 1740 bis 1756 bemüht, den polnischen Kornhandel nach Stettin neu zu beleben. Aber diese Versuche mißglückten.

Nach dem siebenjährigen Kriege kann Stettin zu den Getreideausfuhrhäfen Norddeutschlands kaum mehr gerechnet werden. Der Kornexport war völlig bedeutungslos. Das polnische Getreide ging nach Danzig und Elbing, oder wurde von den königlichen Agenten für die großen Kornmagazine in Küstrin, Frankfurt und Berlin angekauft. Das hinterpommersche Korn fand seinen Absatz im Lande selbst, sehr selten, daß in Colberg stärkere Verschiffungen noch einmal stattfanden.

Der Großhandel in Getreide, der in hansischer Zeit zu einem guten Theile noch von Hamburg, den wendischen Städten und von Stettin aus betrieben worden war,[1]) verschob sich im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr nach Osten; Rußland, seit Peter dem Großen im Besitze der baltischen Provinzen, betheiligte sich lebhaft an dem Kornumsatz.

Friedrich der Große hat mit dem ihm eigenen Scharfblick diese Verschiebung der Productionsgebiete erkannt. Er ruft in den mittleren Provinzen eine blühende Seiden- und Tuchindustrie ins Leben, und da er weiß, daß seiner industriellen Bevölkerung nichts verderblicher ist, als schwankende Getreidepreise, so richtet der Monarch einen großen Theil seiner Regierungsthätigkeit darauf, die Getreidepreise zu balanciren, das Brod nicht zu theuer und nicht zu wohlfeil werden zu lassen: Zu niedrige Getreidepreise, so argumentirt Friedrich, machten die Arbeiter faul und übermüthig, zu hohe entzögen ihnen das wichtigste Nahrungsmittel und machten die einheimische Industrie gegenüber der fremden concurrenzunfähig. Der König regelt durch seine Magazine den Getreidehandelsverkehr der mittleren Provinzen, sperrt das fremde Korn völlig ab, schafft sich ein Einfuhrmonopol und erlaubt die Ausfuhr nur gegen Pässe, die er selbst unterzeichnet.

[1]) Vgl. S. 229 ff., 237 ff.

Wesentlich anders wurde in Ost- und Westpreußen vorgegangen. Da der Ackerbau hier den Hauptproductionszweig bildete, eine Industrie kaum vorhanden war, so suchte Friedrich der Große dem ostpreußischen Getreide den Absatz ins Ausland möglichst zu erleichtern. Er erlaubte die Ausfuhr unbedingt und förderte auf das Kräftigste die Rhederei seiner preußischen Seeplätze.[1])

Die Königsberger Getreideausfuhr, die 1642: 7500 Last, 1693: 18438, 1694: 14803, 1696: 6142, 1698: 12532, 1699: 12006, 1700: 8614, 1724: 2811 Last betragen hatte, stieg unter Friedrich dem Großen auf 24900 (1750), 31624 (1773), 22700 (1774), 20300 (1780), 54200 (1783), 53243 Last (1784). Die letztgenannten Ziffern sind, soweit ich sehe, erst 1843, 1850 und 1857 wieder erreicht worden.[2])

Nachdem Friedrich 1772 Westpreußen und den Netzedistrict seinem Staate einverleibt und also eine beherrschende Stellung an der Weichsel gewonnen hatte, brachte er auch den Elbinger Getreideausfuhrhandel zu kräftiger Blüthe. 1778 wurden 10528 Last Getreide aus Elbing ausgeführt (darunter 8680 Last nach Holland und England), 1780: 10569½ Last, 1783: 24823, 1784: 32104, 1785: 34533 Last.[3])

Schon im 16. Jahrhundert der erste Kornmarkt des Ostens, hatte Danzig seit dem Niedergang der Hanse seinen Umsatz von Cerealien aus Norddeutschland und Polen nach Westeuropa in

---

[1]) Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen bildet den Inhalt mehrerer Bände Urkunden und eines Bandes Darstellung, die gleichfalls im Rahmen der Acta Borussica demnächst veröffentlicht werden sollen. Über die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen vgl. die zur vorläufigen Orientirung dienenden Aufsätze: Naudé, Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen (Deutsche Landwirthschaftliche Presse, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Nr. vom 16. Februar 1895). Naudé, Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen, der Antrag Graf Kanitz und der „Deutsche Ökonomist" (ebenda, Nr. vom 9. März 1895). Naudé, Die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen. Ein Wort gegen Herrn Prof. von der Goltz. (Deutsches Wochenblatt, herausgegeben von Otto Arendt, Nr. vom 16. und 23. Mai 1895)

[2]) Die Königsberger Last wurde eingetheilt in 24 Tonnen, 56½ neue Scheffel, 60 alte Scheffel; sie war = 56½ Berliner Scheffel.

[3]) Nach Tabellen des Elbinger Rathsarchivs, des Stettiner Regierungsarchivs und des Berl. Geh. Staatsarchivs. Die Elbinger Last war der Königsberger gleich.

immer größerem Maße erweitert. Der dreißigjährige Krieg brachte das Getreidegeschäft in der Weichselstadt auf seinen Höhepunkt.

„Der Getreidehandel hat in dieser Stadt gewaltig eine geraume Zeit floriret", so schreibt im Rückblick auf die Jahre 1630 bis 1650 der Danziger Kaufmann Kestner in seinem 1660 erschienenen „Bericht, wie und aus was Ursachen der Handel in Danzig abgenommen."[1] „Es kamen aus Polen in einem Jahr, wie die alten Bürger wissen, 90000 Last Getreide aus Polen an, für gewöhnlich 50, 60 bis 70000 Last, wofür, die Last zu 100 fl. gerechnet, die Polen 5, 6, bis 7 Millionen empfingen.[2] Durch diesen Handel gewannen unsere Bürger viel Geld und wurden schnell reich. Ein jeder wandte sich dem Getreidegeschäft zu, und es entstand bei Vielen die Meinung, es würde immer bei großen Gewinnen bleiben. Wiewohl von vernünftigen Leuten schon damals erkannt wurde, daß es mit dem Kornhandel keinen Bestand haben könne, insbesondere wenn in Deutschland Generalfrieden würde, so hätte doch keiner dem Glauben geschenkt, in dem Wahn, die Holländer könnten ohne polnisches Getreide nicht leben. Wie sehr man sich getäuscht, zeigten die letzten Jahre. Die Holländer hätten sich schon 5 Jahre lang ohne polnische Cerealien beholfen, ja was am seltsamsten wäre, sie hätten noch Getreide nach Danzig gebracht. Derart hätte der Handel eine ganz elende Gestalt angenommen. Vergangenes Jahr wären nur 528 Last und dies Jahr bis zum 2. September nur 1390 Last Getreide von hier abgegangen."

„Frage man, ob nicht Hoffnung sei, daß dieser Handel dermaleinst wieder in den früheren guten Stand kommen werde, so sei zu antworten: Nein, denn die Theuerung habe viele Lande, die sich sonst von hier Getreide zu holen pflegten, genöthigt, ihre Äcker selbst anzubauen. Frage man, ob sich dieser Handel nicht wieder etwas bessern werde, so sei zu antworten: Ja, wenn die Orte, die jetzt Getreide selbst bauten, einmal Mißwachs erlitten, oder wenn das polnische Korn so billig zu kaufen sein werde, daß die Ausländer von dem Getreidebau wieder Abstand nähmen."

Die Prophezeiung, die Kestner in dem letztangeführten Satze ausgesprochen hatte, ging schon in dem Jahrzehnt von 1660 bis

---

[1]) Berl. Kgl. Bibl. Manscr. boruss., fol. 263.

[2]) Die Danziger Last war mit der Amsterdamer gleich, sie entsprach 56½ Berliner Scheffeln.

1670, noch mehr in den beiden folgenden Jahrzehnten bis 1690 in Erfüllung: Das polnische Getreide war so wohlfeil zu haben, daß die Holländer auf die großen Vorräthe, die sich an der Weichsel aufstapelten, immer wieder zurückgriffen. Der Export stieg auf 50000 Last und darüber. In den landbautreibenden Provinzen der Union begann man zu klagen, die Concurrenz des einströmenden billigen baltischen Korns sei nicht zu ertragen, der inländische Getreidebau rentire nicht mehr. Jedes Mißwachsjahr in Westeuropa steigerte die Danziger und die polnische Ausfuhr.

Polen hatte im 16. Jahrhundert einen großen wirthschaftlichen Aufschwung genommen, in steigendem Maße die Erzeugnisse seines Ackerbaues und seiner Viehzucht auf den europäischen Markt gebracht.

Im 17. Jahrhundert begann die Stagnation der polnischen Volkswirthschaft; das Land machte den Übergang nicht mit, den die großen Staaten Europas im 17. und 18. Jahrhundert vollführten, den Übergang von einem reinen Agriculturstaat zu einem Agricultur- und Industriestaat. In den Tagen Colberts und Cromwells, als in Westeuropa das Merkantilsystem mit voller Macht und Energie einsetzte, that ein polnischer Magnat den Ausspruch: „Ein verständiger Fürst mag den Ackerbau Allem vorziehen, was sonst für Reichthum gehalten wird. Dies ist die wahre Quelle des Volkswohlstandes, unerschöpflich; dies allein ist die Goldgrube." In den Tagen Friedrichs des Großen, als ganz Nordeuropa die merkantilistischen Grundsätze des Westens auf sich übertrug, nahm allein Polen an dieser Bewegung keinen Antheil. Das Slavenreich blieb im 18. Jahrhundert auf genau derselben Stufe wirthschaftlicher Entwicklung stehen wie im 16. und 17. Jahrhundert; bis zu seinem Untergange im Jahre 1795 war es ein agrarischer Flächenstaat, besaß es keine Industrie, keine Marine und keinen Seehandel, alle Waaren wurden roh aus dem Lande geführt.

Der Edelmann galt in Polen für allmächtig; nur er hatte ein Recht auf die zollfreie Ausfuhr des Getreides, er zwang seine Bauern, Gersten- und Haferbrod zu essen, und verkaufte die ganze Weizen- und Roggenernte an das Ausland.

Der Ackerbau wurde lässig betrieben, Speicher kannte man im Innern des Reiches nicht, im Winter war der Bauer dem Hunger-

tode nahe. Doch der Edelmann exportirte auch nach schlechten Ernten, tauschte in Danzig das Getreide und Holz seiner Bauern um gegen Wein, kostbare Kleidungsstücke, Schmuckgegenstände und Luxussachen aller Art. Er vergeudete seine Einkünfte in so zügelloser Weise, daß, „wenn der allmächtige Gott solchen Regen auf uns herniederfallen ließe, daß wie viele Tropfen, so viele Ducaten herabfielen, und Polen bis an die Knöchel mit ihnen bedeckt wäre, dennoch all dieses Geld nicht lange bei uns vorhalten, sondern so wie die Wasser von den Hügeln und Bergen zu den Strömen und Niederungen ihren Fall haben, nach Breslau, Leipzig, Frankfurt, Berlin, Danzig, Riga und Königsberg für Silbergeschirr, Wagen, Möbel u. dergl. rasch abfließen würde.“ [1]) Die Getreidehandelspolitik wurde im Sinne des Edelmannes gehandhabt: Kein Kornausfuhrverbot ist seit dem Jahre 1532 in Polen ergangen, trotz mehrfacher Mißernten.[2])

In Danzig trat der Pole mit dem holländischen Factor in keinen unmittelbaren Verkehr, noch weniger verschiffte er sein Getreide selbst: Die Händler der Stadt übten ein Vorkaufsrecht aus für alle Waaren, die die Weichsel herunter kamen, sie hielten den Polen in völliger Unkenntniß der Preis- und Marktverhältnisse, nahmen ihm das Getreide unverhältnißmäßig billig ab und schwatzten Alles, was die Prachtliebe oder die Genußsucht des polnischen Edelmannes reizte, ihm theuer auf. In dieser Übervortheilung, Ausbeutung und Geschäftsunkunde des Polen allein wurzelte Danzigs Reichthum und Handelsgröße.

Der Holländer erstand von dem Danziger Zwischenhändler die polnischen Cerealien, verschiffte sie und trieb die eigentliche Speculation nach West- und Südeuropa. Eines reichen Gewinnes konnte auch er bei den großen Preisdifferenzen auf den europäischen Märkten sicher sein.

Die Generalstaaten spielten im 17. und 18. Jahrhundert die Beschützer Danzigs, sie waren auf die Freiheit der Stadt fast ebenso eifersüchtig wie auf ihre eigene, sie durften, im Interesse ihres blühenden Ostseegetreidehandels, der zu seiner Voraussetzung die

[1]) Worte des Senators Stephan Garczynski in seiner 1751 gedruckten Schrift: „Anatomie der Republik Polen“ bei Rocpell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 1876, S. 17.

[2]) Hüppe, Verfassung der Republik Polen, 1867, S. 303 ff.

Unabhängigkeit Danzigs hatte, nicht zugeben, daß die Stadt einen anderen Herrn, wie den Polen, über sich hatte. Denn der Pole tastete Danzigs Handelsfreiheit nicht an, er war — nach dem Worte eines geistreichen Franzosen — zufrieden, wenn nur die Münze in Danzig mit dem Kopf des Königs geschlagen und in dem Namen des Königs das Recht in Danzig gesprochen wurde.

Im 18. Jahrhundert war der Danziger Getreidehandel nicht mehr auf der Höhe, die er im 17. Jahrhundert erreicht hatte. Die Ausfuhr bewegte sich der Regel nach zwischen 12000 und 30000 Last, ging aber 1715, 1736 und 1737, 1745 und 1746 auf 2300 bis 7000 Last zurück. Mehr als 40000 Last wurden in den Jahren 1713 (41630), 1723 (50685), 1724 (54175), 1729 (54065), 1751 (50705), 1752 (49673) verschifft.

Nach dem siebenjährigen Kriege nahm das Danziger Getreidegeschäft wieder einen lebhaften Aufschwung. In keinem der Jahre 1764 bis 1770 wurden unter 37000 Last verschifft, 1764 und 1769 je über 50000, 1767: 54000, 1768: 57000 Last. Den Höhepunkt bezeichnete das Jahr 1770 mit 62874 Last. Es liefen in diesem Jahre 1247 Schiffe aus Danzig aus, 837 mit Getreide, 119 mit Holz, 51 mit Asche, 240 mit anderen Artikeln beladen. Von den 837 Getreideschiffen waren 306 nach Holland, 209 nach Schweden, 102 nach Dänemark und Norwegen, 143 nach Frankreich, 17 nach England und 10 nach Spanien bestimmt.

Die erste Theilung Polens wurde für Danzig sehr verhängnißvoll. Friedrich der Große beherrschte jetzt die Weichsel, engte den Danziger Handel durch seine Zölle ein und suchte das preußische Elbing auf Kosten des polnischen Danzigs zu heben. Gern hätte der König die mächtige Seestadt seinen Staaten einverleibt; „er denkt an Danzig", schreibt am 15. Juni 1781 Marchese Lucchesini von der Tafelrunde Friedrichs in sein Tagebuch. Aber Holland und England hätten diese Besetzung nimmermehr zugegeben.

Der Elbinger und der Königsberger Getreidehandel begannen von 1772 an neben dem Danziger eine Rolle zu spielen. Noch in den Tagen Friedrich Wilhelms I. war die Ausfuhr über Königsberg und Elbing bedeutungslos gewesen. 1724 verschiffte Königsberg 2811 Last, Elbing 1600 Last Getreide, Danzig hingegen

54175 Laſt. Jetzt reichte die Elbinger Getreideausfuhr an die Danziger nahe heran, Königsberg aber hat Danzig überflügelt. In den Jahren 1773 und 1782 exportirte Danzig zwiſchen 9000 und 26000 Laſt (26802 Laſt 1774, 9016 Laſt 1782). Die Ausfuhr ſtieg 1783 auf 33506, 1784 auf 34862, 1785 auf 40150 Laſt. Die beiden preußiſchen Häfen Königsberg und Elbing aber verſchifften zuſammen genommen das Doppelte bis Dreifache, 1783: 79023, 1784: 85347 Laſt.

Fünftes Capitel.

Die Dänische Getreidehandelspolitik.

Neben der Ausfuhr aus den Ostseehäfen, die das polnische und das deutsche Getreide dem holländischen Weltmarkt übermittelte, erhob sich auch der Export aus Scandinavien und Rußland im 17. und 18. Jahrhundert zu wachsender Bedeutung.

Von den drei nordischen Reichen, Schweden, Norwegen und Dänemark, hatte Dänemark regelmäßig Getreide zur Ausfuhr übrig. Man zählte das Königreich im 18. Jahrhundert den besten Kornländern Europas zu. Weizen wurde vornehmlich in Laaland und Falster, nach und nach auch immer mehr in Seeland, fast gar nicht in Jütland gebaut, Roggen mehr in Jütland als auf den Inseln, Gerste auf Seeland.[1])

Holland bezog häufig Cerealien aus dem Königreich, so gegen Ende des 17. Jahrhunderts einmal 12 Schiffsladungen Roggen von Seeland, 1717 eine große Menge Getreide von der kleinen Insel Laaland.[2]) Die zu Dänemark gehörigen Herzogthümer Schleswig-Holstein erzeugten Getreide in Überfluß, sodaß nicht nur der Bedarf des Landes gedeckt, und die großen bei Flensburg befindlichen Branntweinbrennereien aus den Ernteerträgen gespeist werden konnten, sondern auch viel Korn zur Verschiffung gelangte. Pontoppidan rechnet in seiner „Ökonomischen Balance", daß ungefähr 8000 Tonnen jährlich aus Schleswig nach Holland ausgeführt würden.[3])

In dem schlimmen Mißwachsjahr 1709 versahen die dänischen Landwirthe Frankreich, dem die Zufuhr aus England, Holland und

[1]) Thaarup, Versuch einer Statistik der Dänischen Monarchie. Aus dem Dänischen, Bd. I, 1795, S. 55—56.

[2]) Rooij, Geschiedenis van den Nederlandschen Handel, S. 701.

[3]) 1 Schleswigsche Getreidetonne = 2,5455 alte Berliner Scheffel (Ricard, Handb. d. Kaufl., II, 1784, S. 381, 394).

Deutschland aus Anlaß des spanischen Erbfolgekrieges gesperrt worden war, mit Getreide.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab man die jährliche Ausfuhr des Getreides und einiger anderer Ackerbauproducte zu 1058000 dänischen Reichsthalern an.[1]) Eutropius Philadelphus beziffert die jährliche Production von Dänemark, Schleswig mit eingerechnet, auf 8361744 Tonnen Getreide aller Art.[2]) Nach einem tabellarischen Extract aus den Getreidebauberichten, die die Rentkammer im Jahre 1771 eingefordert hatte, belief sich der Ertrag, Schleswig ungerechnet, auf nur 3131208 Tonnen Getreide. Thaarup meint, daß diese Zahl wohl der Wahrheit näher komme, als Philadelphus Angabe. Nach einer Tabelle bei Thaarup, I, S. 57, soll Dänemark im 18. Jahrhundert einen jährlichen Überschuß von etwa 36000 Tonnen Weizen, 130000 Tonnen Gerste und 180000 Tonnen Hafer gehabt haben, hingegen 15000 Tonnen Roggen zu wenig, „wobei man bemerken muß, daß der Mangel an Roggen größer, und der Überschuß der andern Getreidearten geringer wird, da die Consumtion von Kopenhagen in der Tabelle nicht mit angeführt ist". Nach dieser Tabelle würde also Dänemark im 18. Jahrhundert kaum 200000 Tonnen zur Ausfuhr übrig gehabt haben.

Ich glaube, daß diese Zahl viel zu niedrig gegriffen ist. Man muß in Betracht ziehen, daß die Tabelle, die Thaarup citirt, 1788 aufgestellt worden ist, um einer bestimmten praktischen Maßnahme zum Siege zu verhelfen: Es handelte sich darum, das Korngesetz von 1735, auf das wir nachher noch zu sprechen kommen werden, umzustürzen. Dieses Gesetz hatte die Einfuhr fremden Getreides in Dänemark verboten, und um zu beweisen, daß diese Einfuhr stattfinden könne, ohne der einheimischen Landwirthschaft erheblichen Abbruch zu thun, kam es 1788 darauf an, den jährlichen Ernteüberschuß Dänemarks möglichst niedrig anzusetzen. Thatsächlich hat also wohl Dänemark im 18. Jahrhundert, wenigstens in dem letzten Viertel des Jahrhunderts, mehr Getreide zur Ausfuhr übrig gehabt

[1]) Gülich, Geschichtl. Darstellung des Handels, I, 1830, S. 459, Anm. 2. Der dänische Reichsthaler von 6 Mark oder 96 Schilling verhält sich zu dem Berliner Thaler wie 29,5 : 24 (Ricard S. 346, 349).

[2]) Ökonomische Balance des Königreichs Dänemark, aus dem Dänischen, Kopenhagen, 1760, S. 35. Die dänische Getreidetonne zu 8 Scheffel oder 32 Viertel ist = 2,69 alte Berliner Scheffel (Ricard, S. 381, 387).

als 200000 Tonnen. Das im Jahr 1861 von dem Vorstande des Handels- und Industrievereins in Kiel herausgegebene Werk: „Das Productengeschäft der dänischen Monarchie in diesem Jahrhundert mit Hinblick auf Handel und Landwirthschaft" enthält über die Ausfuhr Dänemarks im 18. Jahrhundert folgende Angabe: „In dem Staatskalender von 1854 finden wir bemerkt, daß die Getreideausfuhr von 1775 bis zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum 600000 Tonnen pro ao überstiegen haben dürfte. Genauere Angaben hierüber fehlen, und erst die statistischen Tabellenwerke geben uns für Getreide von 1820 an die bestimmten jährlichen Quanta."

In dem Buche: „Einleitung zu einer allgemeinen Erkenntniß aller Handlungswissenschaften" von Samuel Jacob Schröckh, Theil I, 1769, S. 172—174, wird von Dänemark gesagt: „Der Ackerbau ist sehr einträglich, und man rechnet, daß im ganzen Reiche jährlich 8361700 Tonnen allerlei Getreide wächst, und an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Buchweizen jährlich an 550000 Tonnen ausgeführt werden."

Das seiner Zeit berühmte Werk von Ricard, „Handbuch der Kaufleute", kommt bei Gelegenheit der Schilderung des Handels der nordischen Völker auch auf den dänischen Getreidehandel des 18. Jahrhunderts zu sprechen und liefert uns folgende Nachrichten:[1])

„Jütland ist eine große und fruchtbare Halbinsel. Der Getreidehandel ist beträchtlich, und es werden jährlich ungefähr 8—9000 Last[2]) an Roggen, Gerste und Hafer ausgeführt und zwar größtentheils nach Norwegen. Dieser Überfluß an Getreide giebt auch den Holländern zu Speculationen Anlaß, die von Zeit zu Zeit daselbst aufkaufen lassen."

„Der Hafen zu Nyborg auf der Insel Fünen wird wegen des starken Getreidehandels häufig von den umliegenden Völkern, zuweilen auch von Holländern und Engländern besucht."

Die ziffermäßigen Angaben, die die von uns genannten Werke von Thaarup, Philadelphus, Schröckh und Ricard über die Production und die Ausfuhr Dänemarks im 18. Jahrhundert enthalten, können natürlich nur eine bedingte Zuverlässigkeit für sich beanspruchen.

[1]) Nach der sechsten französischen Ausgabe, übersetzt von Gadebusch, 1783, Bd. I, S. 264.

[2]) Die dänische Last = 12 Tonnen = 32,28 Berl. Scheffel.

Es handelt sich um allgemeine Schätzungen, die aber immerhin einen ungefähren Begriff von dem Kornexport des Königreiches geben.

Während um 1540 der Krone noch ein gut Theil des Grund und Bodens in Dänemark gehört hatte, verstand es im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Adel, durch Gütertausch mit dem Könige sein Areal beträchtlich abzurunden und zu vergrößern.

„Dieser Tauschhandel, der manchem Könige baar Geld für augenblickliche Zwecke schaffte, aber das Kapital der Krone vergeudete und sie in alle Wege übervortheilte, war darum doppelt landesverderblich, weil er zugleich den Theil der Bauern verwickelte, der noch auf seiner eigenen Hufe wirthschaftete. Denn häufig ward in solch ein Geschäft auch die Abtretung der Gefälle und Pflichten eingeschlossen, welche irgend ein bäuerlicher Eigenthümer an den König zu leisten hatte. Diese gingen nun an den Edelmann über, der zugleich die Erlaubniß erhielt, mit dem Eigenthümer eine Verhandlung über die Abtretung des Eigenthumsrechtes anzuknüpfen. Der Ausgang einer solchen Verhandlung ließ sich vorhersehen, und viele alte Eigenthümer geriethen so mit Leib und Gut in die Gewalt des Adels, der seit der Reformation auch den Kirchenzehnten sparte, ungemessene Hofdienste verlangte und auch schon Hals und Hand über seine Bauern hatte.“ [1]) In dem Maße, wie das Bauernland der Krone, und das freie Bauernland in Dänemark verschwanden, breitete sich der adelige Grundbesitz aus.

Es kam dahin, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts $^2/_5$ alles Getreidebodens im Besitze des Adels war.[2]) Der Adel war in Dänemark der allmächtige, Alles beherrschende Stand.

Kein Wunder, daß er auch die Korngesetzgebung des Landes nach seinen Wünschen formte.

Im 17. Jahrhundert war — wenn die von Thaarup darüber beigebrachten Nachrichten richtig sind — die fremde Getreideeinfuhr in Dänemark und dem zu Dänemark gehörigen Norwegen jederzeit gestattet gewesen, abgesehen von den Jahren 1683 bis 1691. In

[1]) Dahlmann, Geschichte von Dänemark, III, 1843, S. 83/84.
[2]) Schäfer, Geschichte von Dänemark, IV, 1893, S. 398.

diesen Jahren, sagt Thaarup, war die Einfuhr von Gerste, Malz und Hafer verboten; die Roggeneinfuhr war gestattet, aber nur an gewissen Orten. Über die Gründe, die zu dieser Neuerung Anlaß gegeben haben, sagt Thaarup nichts.

1735 erschien dann jenes Korngesetz, das die Freiheit der Getreideausfuhr für Dänemark, Norwegen und die Herzogthümer verkündigte, hingegen die Einfuhr fremden Korns in Dänemark untersagte und in den Herzogthümern zuließ. Norwegen, dessen steiniger Boden und dessen klimatische Verhältnisse den Körnerbau nur in sehr beschränktem Umfange zuließen, so daß, wie Erich Pontoppidan[1]) sagt, nur der achtzigste Theil des Landes zum Ackerbau gebraucht wurde, Norwegen wurde in zwei Hälften zertheilt: Dem nordfjeldschen Norwegen stand es frei, das zu seinem Verbrauch erforderliche Korn zu kaufen, wo es wolle, dem südfjeldschen Norwegen hingegen wurde auferlegt, seinen Bedarf einzig und allein aus Dänemark zu beziehen. Es hieß im Volke allgemein: König Christian VI., der Besitzer des sechsten Theils aller Ländereien, und seine Rathgeber, die sämmtlich große Landeigenthümer waren oder mit solchen in Verbindung standen, hätten dieses Gesetz ihrer Sonderinteressen halber ins Leben gerufen.

Also war den mächtigen Gutsherren ein festes Absatzgebiet gesichert, es war ihnen das Monopol der Getreideversorgung eines getreidearmen Landes in die Hand gegeben. Das Gesetz bedeutete eine schreiende Ungerechtigkeit gegen das südliche Norwegen; denn es vertröstete selbst in Jahren, wo Dänemark Mißwachs hatte und schwerlich im Stande war, Korn abzugeben, die arme hungernde Bevölkerung ausschließlich auf die dänische Zufuhr.[2])

Die Folgen dieses dänischen Monopols waren überaus traurig. Das nördliche Norwegen, dem das 18. Jahrhundert hindurch die freie Einfuhr aus aller Herren Länder erlaubt blieb, wurde nie in dem Maße von Hungersnöthen heimgesucht, wie das südliche Norwegen, das, ungeachtet seiner größeren Fruchtbarkeit, oft an Cerealien Mangel litt.

[1]) Norges naturlige Historie, Bd. I, 1752, S. 155.

[2]) Nach der dreijährigen Rechnung eines Kaufmanns in Bergen sind daselbst im Durchschnitt eines Jahres eingeführt worden: 4644 Tonnen Weizen, von denen 3667 im Lande geblieben und 977 wieder ausgeführt worden sind, und 21106 Tonnen Roggen, von denen 16515 im Lande geblieben und 4591 wieder ausgeführt worden sind. (Ricard, Handb. der Kaufleute, I, 1783, S. 274.

Die großen Grundherren in Dänemark aber zogen aus dem Gesetz von 1735 ihren schönen Gewinn; in Mißwachszeiten bereicherten sie sich an den hohen Preisen, die ihnen die Norweger zahlen mußten.

Die dänischen Schriftsteller sind, soweit ich sehe, in der Verurtheilung des Gesetzes von 1735 einig.[1])

Das Gesetz blieb dem Princip nach in Kraft bis zum Jahr 1788, jedoch unter beständig wechselnden Eingriffen der Regierung in den Kornverkehr des Landes. Bald wurde die Einfuhr erlaubt, bald wieder verboten, bald die Ausfuhr gesperrt, dann die Freiheit des Ausfuhrhandels wieder hergestellt. Bald galt das Verbot oder die Freiheit allgemein, bald nur für gewisse Gegenden. Man zählt dieser wechselnden Regierungsmaßnahmen, die meist sehr kurzlebiger Natur waren, in der Zeit von 1739 bis 1771 gegen 40.

Der Adel des Landes besaß auf den Gang der Korngesetzgebung unausgesetzt den größten Einfluß und mißbrauchte ihn ohne viel Scrupel in seinem Interesse. Wenn hingegen der Kopenhagener Magistrat in Theuerungszeiten um das Verbot der Ausfuhr oder um die Erlaubniß der Einfuhr von Getreide petitionirte, so fand er in der Regel beim Könige taube Ohren.

Erst der große Minister Struensee, dem Dänemark in der kurzen Zeit seines Schaffens so außerordentliche Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verdankt, räumte mit dieser Mißwirthschaft der dänischen Aristokratie gründlich auf.

1770 konnte sich die Regierung — mit Rücksicht auf den landbesitzenden Adel — trotz des Mißwachses und trotz des Nothstandes, die sich in ganz Europa fühlbar machten, zu einem Ausfuhrverbot lange Zeit nicht entschließen. Auf Struensees Veranlassung wurde endlich am 5. November, nachdem in Kopenhagen der Roggenpreis bis auf 5 Reichsthaler und darüber gestiegen war, die Kornsperre in Dänemark, Norwegen und Schleswig-Holstein verhängt. Die Freiheit des inneren Getreidehandels zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches sollte durch das Verbot unberührt bleiben.

[1]) Allen, Geschichte des Königreichs Dänemark, aus dem Dänischen von Falck, 1842, S. 399. Über das Gesetz von 1735 besonders noch: Nathansohn, Dänemarks Handel, Schiffahrt, Geld- und Finanzwesen von 1730 bis 1830. (1832), S. 7 ff., Thaarup, I, S. 58 ff.

Am 28. December wurde die Einfuhr fremden Roggens in Dänemark und dem ſüdlichen Norwegen bis zu Ende des Monats Mai 1771 erlaubt.

Am 29. Januar 1771 endlich, dem Geburtstage des Königs, folgte eine Maßregel, die an die Kornpolitik Friedrichs des Großen von Preußen, des Vorbildes für den Miniſter Struenſee, erinnert. Das königliche Roggenmagazin wurde geöffnet, und man verkaufte 2000 Tonnen Roggen an die nothleidenden Einwohner der Hauptſtadt, an jeden $^1/_2$—1 Tonne, die Tonne zu 3 Rthlr., während der Marktpreis 5 Rthlr. und darüber war. Da viele Arme nicht im Stande waren, $^1/_2$ Tonne Roggen zu bezahlen, ſo ließ der König aus dem Roggen Brod backen, das, vom 20. Februar an, zu den billigſten Preiſen, für 4 und 8 ß verkauft wurde. Am 11. Februar erging ein Verbot, aus Roggen Branntwein zu brennen.

Das Jahr 1771 brachte in ganz Europa Mißwachs und große Hungersnoth. Die Ausfuhr blieb in Dänemark und den Herzogthümern gehemmt; die Einfuhr wurde gegen einen mäßigen Zoll bis zum 1. Juli 1772 zugeſtanden.

Sehr ſegensreich für das von der däniſchen Ariſtokratie mißhandelte Südnorwegen war die Verordnung vom 26. December, die dem Lande bis zum Jahre 1780 die freie Einfuhr fremden Getreides gewährleiſtete, alſo für 8 Jahre das däniſche Monopol außer Kraft ſetzte. Von einer Tonne fremden Getreides ſollten in den erſten fünf Jahren 15 Schilling, in den darauf folgenden Jahren den Umſtänden nach mehr, doch nie über 30 Schilling Zoll erhoben werden.

Endlich erließ Struenſee, am 5. October 1771, ein Ausſchreiben über die Anlegung von Kornmagazinen im ganzen Reiche. Von jeder Tonne ſteuerpflichtigen Hartkorns ſollten 2 Scheffel und 1 Viertel gegen Bezahlung von 3 Reichsthalern geliefert und bis Ende Juni 1772, theils bei den Gutsbeſitzern, theils in den königlichen Kornmagazinen, zum Verkauf in nöthigen Fällen aufbewahrt werden. „Solchergeſtalt war ein mehrjähriger Wunſch, deſſen Befriedigung nun auch der Mißwachs dringend erheiſchte, endlich erfüllt worden.“ [1])

Die Struenſeeiſchen Kornmagazine erſcheinen als eine Nachahmung der Fridericianiſchen, die gerade in jenen Jahren 1770 bis

[1]) Höſt, Graf Struenſee und ſein Miniſterium, I. (1826), S. 284, 309, 324—325, II. (1827), S. 9 ff.

1774 sich auf das Glänzendste bewährten und die Blicke der Mitwelt auf sich zogen.

Das Reformwerk Struensees hatte leider nur kurzen Bestand. Am 17. Januar 1772 fiel der Minister seinen adeligen Widersachern zum Opfer und endete am 28. April auf dem Schaffot.

Die dänische Aristokratie hatte damit gewonnenes Spiel; sie beeinflußte den schwachen König, die kurz vorher erlassenen Cabinetsordres zu widerrufen.

Mächtiger denn je erhob der Adel sein Haupt; der Bauer aber hatte seinen Beschützer verloren. Die Kornhandelsgesetzgebung wurde wieder wie ehedem der Spielball in der Hand der scrupellosen und habgierigen Feudalherren. Das südliche Norwegen mußte sich die schmähliche Abhängigkeit von dem Mutterlande, in die es durch das Korngesetz von 1735 gebracht worden war, wieder auferlegen lassen.

Im Jahre 1774 schrieb der dänische Patriot Martfeld die nachmals viel genannte Abhandlung „Über den Kornhandel" nieder. Martfeld sucht die Schädlichkeit des Korngesetzes von 1735 zu erweisen. Er behauptet, daß die Production Dänemarks für den eigenen Bedarf nicht hinreiche. Wie ungereimt und widersinnig sei es also, von dem südlichen Norwegen zu verlangen, seinen Bedarf aus Districten zu beziehen, die selbst Kornmangel hätten! Das Gesetz von 1735 gereiche nicht nur Norwegen, sondern auch Dänemark zum Verderben: Es bewirkt, daß sich kein dänischer Landmann mehr befleißigt, gutes Korn zu bauen, da er des Absatzes nach Norwegen stets gewiß ist, es vertheuert die Landgüter und den Getreidepreis in maßloser Weise, es ruinirt die Städte und die Gewerbe.

Erst 1785, unmittelbar nachdem der Kronprinz Friedrich Antheil an den Regierungsgeschäften genommen hatte, erschien Martfelds Schrift öffentlich. Sie gab den Anstoß zur Niedersetzung einer Commission, die über die Getreidegesetzgebung Dänemarks rathschlagen sollte. Die Commission legte das Ergebniß ihrer Verhandlungen in einer Denkschrift für den König nieder.

Hier wurde betont, Dänemark, Norwegen und die Herzogthümer hätten zusammen genommen von 1775 bis 1784 jährlich an fremdem Roggen vom Ausland im Durchschnitt 100 228 Tonnen

mehr eingeführt, als von inländischem Roggen ins Ausland abgesetzt, und an fremder Gerste und Malz 27042 Tonnen mehr eingeführt, als von inländischer ausgeführt, ein Beweis dafür, daß es dem Reiche an Getreide fehle.

Die Commission wies darauf hin, daß die zeitweisen Verbote zwar einer völligen Theuerung, nicht aber hohen und schwankenden Preisen vorbeugen könnten: Das Verbot der Ausfuhr und die Erlaubniß zur Einfuhr wären immer erst verkündigt worden, wenn der Mangel bereits dagewesen, dann hätte in der Geschwindigkeit Getreide herbeigeschafft werden müssen. Die Kaufleute hätten viele Aufträge auf einmal gegeben und sich die Preise an den fremden Orten gegenseitig in die Höhe getrieben. Die Fracht- und Versicherungskosten wären in der späten Jahreszeit höher als sonst. So wäre das fremde Getreide nur zu sehr theuren Preisen ins Land gekommen.

Die Commission bat den König, das unselige Korngesetz von 1735 abzuschaffen und die freie Einfuhr, die bisher nur in den Herzogthümern und in dem nördlichen Norwegen Brauch gewesen, auf das ganze Land auszudehnen. König Christian genehmigte den Vorschlag der Commission am 6. Juni 1788.

Die dänische Getreideausfuhr, besonders nach England, hob sich ungemein gegen Schluß des Jahrhunderts, seit den Jahren 1789 und 1793, aber sie erlitt Rückschläge durch die Feindschaft, die seit 1807 zwischen beiden Reichen herrschte.

Nach dem allgemeinen Friedensschluß von 1815 wurde Getreide wieder der Hauptausfuhrartikel Dänemarks. Von 1820 an haben wir genaue Angaben über die Mengen, die jährlich zur Verschiffung gelangten. 1820 bis 1829 war der jährliche Durchschnittsexport aus dem Königreich 1769173 Tonnen, 1830 bis 1839 1803071 Tonnen. Villaume[1]) schreibt 1823: „Unter unsern Landeserzeugnissen verdient das Getreide zuerst und vor allen unsere Aufmerksamkeit, theils weil wir davon einen Überfluß erzeugen und etwas Getreide ausführen, theils weil wir diesen Überfluß leicht vermehren und dessen Ausfuhr unendlich ausbreiten können. Bei dem alljährlichen Mangel, der Spanien und Portugal nöthigt, jedes Jahr Korn einzuführen, bei dem häufig eintretenden Bedürfniß von

[1]) Dänemarks Handelslage und was dieser Staat in der handelnden Welt ist und werden kann. 2. Auflage. Kopenhagen, 1823, S. 65.

Getreide in Frankreich, Holland und England muß Dänemarks Getreidevorrath schnellen Absatz finden, wenn wir eben so gutes Getreide liefern, als die Häfen der Ostsee; denn unter übrigens gleichen Umständen wird das ganze westliche Europa lieber von uns Korn kaufen, als es aus den Häfen der Ostsee holen, weil wir so viel näher liegen. Allein unser Korn wird nicht so geschätzt, als das der Ostsee (obgleich einige Landleute in Dänemark es vorzüglich liefern), und wir bereiten es nicht zu, um es vor dem Verderben auf langen Reisen zu schützen. Es ist daher sehr wichtig, daß alle Landleute in Dänemark auf die Güte ihres Korns große Aufmerksamkeit verwenden und allgemein verbreiten, damit das dänische Korn einen ebenso guten Ruf erhalte, als das ostseeische."

Sechstes Capitel.

Die Schwedische Getreidehandelspolitik.

Schweden exportirte im 17. Jahrhundert Eisen, Theer und Holz, mußte hingegen Getreide importiren. Es empfing Cerealien vornehmlich aus seinen deutschen Besitzungen, aus Livland, Estland und Vorpommern.

Nach langjährigen und umfassenden „Reductionen" der seit dem Tode Gustav Adolfs an den mächtigen schwedischen Adel veräußerten Domänen war es unter Karl XI. (1660 bis 1697) dahin gekommen, daß sich von 5000 livländischen Haken 4000 in dem Besitze der Krone wieder befanden.[1]) Die königlichen Domänen wurden sehr hoch verpachtet; ein Theil der Pacht mußte in Getreide entrichtet werden. Estland hatte ferner das sogenannte Zollkorn zu entrichten, jährlich 13224 $^{7}/_{80}$ Tonnen.[2])

Das in natura gelieferte Pachtgetreide und das an die Magazine abgegebene Zollkorn wurde zum Unterhalt der königlichen Truppen in den baltischen Provinzen verwandt; der Überrest wurde größtentheils nach Schweden verschifft. So nährte sich das unfrucht-

---

[1]) So sagt Carlson, Geschichte Schwedens, V, 1875, S. 512. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, 1876, S. 67 giebt eine andere Zahl. Er sagt: „Nach Durchführung der Reduction war mehr als $^{5}/_{6}$ des gesammten Grund und Bodens seinen bisherigen Inhabern entzogen: von den 6236 Haken, welche nach der neuen Vermessungsmethode festgestellt worden, blieben nur 1021 in privaten Händen, der gesammte Rest war zum Eigenthum der unersättlichen Krone Schweden erklärt und der Adel buchstäblich an den Bettelstab gebracht worden."

[2]) (Albaum), Über die freie Ein- und Ausfuhr des Getreides in Betracht Estlands, Riga 1772, S. 28. Ob eine ähnliche Abgabe auch Livland traf, weiß ich nicht. Die Tonne Getreide in Reval = 3 Loof. Die Amsterdamer Last (= 56 $^{1}/_{2}$ alte berl. Scheffel) beträgt 74 Loof Revaler Getreidemaß. (Ricard, II, S. 257; vgl. auch S. 358, Anm. 1.)

bare nordische Reich von dem Kornüberfluß Livlands. Das Jahr 1684 brachte für Schweden in Folge anhaltender Dürre einen allgemeinen Mißwachs. Der bauernfreundliche König setzte eine Commission nieder, die ihm über den Zustand seiner Bauern in Schonen berichten mußte, und befahl, trotz seiner sonstigen Sparsamkeit, daß die Steuern mit Milde eingetrieben würden. Um das Reich zu retten, verbot Karl XI. die Kornausfuhr aus den baltischen Provinzen nach dem Ausland, rief dadurch aber große Klagen der Stadt Riga hervor.

Hungerjahre waren für einzelne Provinzen Schwedens nichts Seltenes. Eine Untersuchung über den schwedischen Ackerbau von 1523 bis 1782 im 1. Stück des Archivs von M. Canzler in Göttingen[1]) liefert uns folgendes Verhältniß der guten und schlechten Kornjahre: Innerhalb von 10 Jahren sind in Schweden 2, selten 3 reiche Ernten, 4—5 oder auch die Hälfte sind mittelmäßig, die übrigen ganz schlecht.

In Jemtland mißriethen vom Jahr 1684 an vier Ernten nacheinander. Die Bewohner strömten in Schaaren aus der verarmten Provinz, um zu betteln oder um anderswo Arbeit zu finden.

Wenn Noth im Lande war, pflegte Karl XI. seine Vorrathshäuser zu öffnen und den Bauern Getreide vorzuschießen oder zu billigen Sätzen zu verkaufen; in ganz dringenden Fällen gab der König sein Korn auch umsonst her.[2])

Man hat Karl XI. — etwas abfällig — den ersten Getreidehändler in seinem Reiche genannt; doch habe ich unter den mir vorliegenden Zeugnissen keines finden können, das darauf hindeutet, daß der König die großen Kornvorräthe, die er zusammenbrachte, anders denn zum Wohle der Allgemeinheit verwandt habe.

Über die Ein- und Ausfuhrverbote von Getreide und über die Zollabgaben, die Karl XI. anordnete, theilt Carlson, Geschichte Schwedens, V. (1875), S. 473, Folgendes mit: „Besonders schwierig war es, die den Import von Getreide betreffenden Einschränkungen aufrecht zu erhalten, und mehr als einmal sah sich der sonst so unerschütterliche König genöthigt, sich der widerstrebenden Natur des

[1]) Das Canzlersche Archiv selbst steht mir nicht zu Gebote, ich entnehme die Angabe den „Neuen Beiträgen zur Völker- und Länderkunde" von Sprengel und Forster, Th. II, 1790, S. 186.

[2]) Carlson, S. 291, 303, 454.

Handels zu beugen. Die besondere Abgabe, welche der Ausfuhr von Getreide aus den überseeischen Provinzen auferlegt war, mußte wieder abgeschafft werden, was nicht verfehlte, eine gute Wirkung auszuüben. Für Finnland mußte der Zoll auf Getreide aufgehoben werden. Im Streite zwischen dem Bedürfnisse des Staates, was Einkünfte betraf, und dem, was dem Lande frommte, blieb man bei einem der unglücklichsten Beschlüsse stehen, nämlich für jedes Jahr zu bestimmen, ob dieser Zoll auf Getreide entrichtet werden sollte, oder nicht. In gewissen Momenten lassen sich wieder Grundsätze erkennen, die erst viel später eine allgemeine Anwendung gefunden haben, so z. B. als der Landeshauptmann in Bohuslän in Folge einer schlechten Ernte in seiner Provinz aus eigenem Antriebe bis auf Weiteres die Ausfuhr von Getreide aus den Häfen derselben verboten hatte, wurde er gezwungen, diesen Befehl zu widerrufen und bekam harte Vorwürfe für den Schaden, welchen er durch den Versuch, der Freiheit des Handels Gewalt anthun zu wollen, verursacht hatte."

Es will mir nicht glücken, an der Hand dieser Nachrichten zu einer wünschenswerthen Klarheit über die Politik des Königs zu gelangen. Wie es scheint, war die Ausfuhr aus dem Stammland Schweden verboten, aus den überseeischen Provinzen, wenn auch mitunter gehemmt, doch der Regel nach erlaubt. Im Interesse der schwedischen Finanzen endlich wurde anscheinend des öftern ein Getreidezoll erhoben.

1697 und 1710 herrschten in Livland und Estland große Hungersnoth und Pest.

Durch den Frieden von Nystad (1721) verlor Schweden an Rußland seine Kornkammer, die Provinzen Estland und Livland. Im 18. Jahrhundert war daher das nordische Reich auf den Import aus den jetzt russischen Häfen Reval und Riga einerseits und auf den Import aus Danzig und den preußischen Häfen Stettin und Königsberg andererseits angewiesen. Im Frieden von Åbo, 7. August 1743, wurde Schweden ausdrücklich die Erlaubniß zugesichert, jährlich für 150000 Rubel Getreide aus Rußland zollfrei zu exportiren. Von der Rigaer Getreideausfuhr 1766 ging fast die Hälfte nach Schweden.[1])

[1]) Zum 50jährigen Jubiläum des Rigaschen Börsencomités, 1867, S. 178, bei Laves, Studien über Getreideproduction und -Handel im europäischen Rußland (Schmoller, Jahrb. f. Gesetzgebung N. F. V, 1881, S. 749).

Für den oſtpreußiſchen Roggen war in der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen Schweden das Hauptabſatzgebiet. Während auf dem Amſterdamer Weltgetreidemarkt der oſtpreußiſche Roggen mit dem polniſchen, dem er an Güte und Schwere nachſtand, nicht wetteifern konnte, wurde er in dem nordiſchen Reiche, wenn er wohlfeil zu haben war, ſtark begehrt. Auch Magdeburgiſches Getreide gelangte im 18. Jahrhundert über Hamburg nach Schweden. In den Geſprächen mit Marcheſe Lucheſini 1783 ſagt Friedrich der Große: Schweden nimmt für ſein Eiſen Magdeburger Korn in Zahlung.[1])

Endlich wurde der Bedarf Schwedens an Cerealien auch aus dem benachbarten Dänemark gedeckt, ja ſelbſt aus England, das, wie wir ſahen, ſeit der Kornbill Wilhelms III. von 1689 zu einem Getreideausfuhrland geworden war.[2])

Man will wiſſen, daß Schweden im 18. Jahrhundert jährlich nur etwa $^2/_3$ ſeines Getreideconſums ſelbſt gewonnen habe.

In Schlözers Briefwechſel (1775, S. 71) werden die Ziffern für die ſchwediſche Korneinfuhr von 1738 bis 1769 nach den Zollregiſtern mitgetheilt. Danach bezog Schweden aus dem Ausland:

	Tonnen	Darunter:					
		Roggen	Malz	Weizen	Gerſte	Hafer	Erbſen
1738	276257 1/2	105948 1/4	113471 1/4	10222	32911 1/3	5302	8402 1/4
1739	336033 1/2	154936 3/4	105818 1/2	11890	45559 1/2	10023	7805 3/4
1740	229203	73808 1/8	95604 3/4	6053 1/4	38091	9407	6238 7/8
1741	345486 3/8	134735	101433	13175 3/8	60365	14432	21346
1742	523640	212426	136025	27507 1/4	102277	20732 1/4	24672 1/2
1743	689136 3/4	275310	176435	48630 3/4	139633	20556	28572
1744	552689 1/4	261943	163067	36949 1/4	74740	3650	12340
1745	225698 3/4	84396 1/4	59878 3/4	28310 3/4	43162 1/2	5352	4598 1/2
1746	267191 3/4	92618 3/4	87905 1/4	31655	41413 1/4	7221	6378 1/4
1747	518161 3/8	159301	186421	31419 7/8	108589 3/4	15271 3/4	17158
1748	364302 1/4	106934 1/4	129359 3/4	29944 1/2	76001 1/4	12225	9839 1/2
1749	449214	149475 1/4	117941	35494 1/2	103615 1/4	23177	19511
1750	340879 1/4	115800	121962 1/4	31140 1/2	55693 1/2	4913 1/4	11369 3/4
1751	233170 1/2	56621 3/4	100755	30213 1/2	23912 3/4	3327	9340 1/2

[1]) Geſpräche Friedrichs des Großen mit H. de Catt und dem Marcheſe Lucheſini, herausgegeben von F. Biſchoff, 1885, S. 244.

[2]) Vgl. S. 102 ff.

	Tonnen	Darunter:					
		Roggen	Malz	Weizen	Gerste	Hafer	Erbsen
1752	300649½	75614½	129694¼	31793¾	45849¼	9237½	8460
1753	403679¼	177330¾	118295¼	34441¾	54430	8745¼	10436¼
1754	454256½	162504¾	155523½	47925½	67082	6975	14245¾
1755	586789	273421	146350¾	56900¾	88876½	10790¾	10449¼
1756	479940½	239319¼	109535	47553	76108	2359¼	5066
1757	306296	146752	65228¼	32790¼	51370½	2147½	8007¾
1758	208145	99117¼	31767¾	25045½	57179¾	7191	7843¾
1759	167616½	38727½	34332¾	23867¼	55590	3328½	11770½
1760	115070¼	36455¾	24754	8493¼	37278½	3333	4805¾
1761	115754⅓	40526	13522¾	10016½	48093¾	675⅓	2920
1762	330633½	213554¾	8163¼	17254¼	82633¾	5952¼	3075¼
1763	413593¼	255317¾	46223¾	24176½	75129¾	8491⅓	4254
1764	644993	424515	87336	30920	85528	5218	11476
1765	593803½	372721⅝	91445	25910⅜	84076⅝	11476	8174⅝
1766	422539	261900	57971	29847	57342	2835	12644
1767	441526	267685	67933	28715	68026	1745	7422
1768	590265	389117	85510	33969	61761	7545	12363
1769	557120½	295792	117139	32727¾	85238	7956	18267¾

Die sehr erhebliche Abnahme der Einfuhr in den Jahren 1757 bis 1761 erklärt sich nach Schlözer aus dem Verbot des Branntweinbrennens. 1761 wurde dies Verbot durch die Reichsstände wieder aufgehoben.

In 32 Jahren von 1738 bis 1769, sagt Schlözer, kaufte Schweden 12483735 Tonnen ausländischen Getreides. „Eine schwedische Tonne enthält 7386 Pariser Kubikzoll. Ein französischer Septier hat deren 6912 und ein hannöversches Malter 9384. Folglich enthält die Tonne etwa 4¾ hiesige Himpten (6 auf ein Malter) und ist nur um ¼ Himpten mehr als ein Septier. So eine Tonne zu 2 Rthlr. Einkaufs berechnet, hätte Schweden in obbemeldten 32 Jahren 24967470 Rthlr. oder jährlich nach einer Mittelzahl 780234 Rthlr. an die Ausländer für Getreide bezahlt.“ [1])

Mit dieser Angabe Schlözers deckt sich im Großen und Ganzen die, die Gülich [2]) überliefert: Gegen 1750 habe der schwe-

[1]) Nach Leube, Handbuch für die Danziger Kaufmannschaft, II, 1799, 6080 alte Berliner Scheffel = 1918 schwedische Getreidetonnen, also 1 Tonne = 3,17 Berliner Scheffel.

[2]) Geschichtl. Darstellung des Handels, I, 1830, S. 443.

diſche Getreideimport etwa 726000 däniſche Reichsthaler[1]) betragen.

Nach „Canzlers Nachrichten, Theil II, S. 52“[2]) gebrauchte Schweden ſelbſt bei guten Ernten an 160000 Tonnen ausländiſchen Korns, bei mittelmäßigen und ſchlechten Ernten aber im Durchſchnitt 400000—450000 Tonnen. In den Jahren 1769 bis 1772 wurden jährlich eingeführt 437917 Tonnen, im Werthe von 656875 Rthlr., 1773 bis 1774 jährlich 306411 Tonnen. 1781 ſtieg der Import gar auf 673828 Tonnen allerlei Getreides; Schweden hatte 1110000 Rthlr. dafür zu zahlen.

Nach Forſell[3]) betrug die jährliche Einfuhr in Schweden zwiſchen 1758 und 1776: 315000 Tonnen Getreide, zwiſchen 1777 und 1790: 640000 Tonnen Getreide.

Gegen Ende des Jahrhunderts nahm der Kornimport erheblich ab. 1791 bis 1802 war er jährlich 366000 Tonnen, 1810 bis 1816: 233000 Tonnen. 1808 überſtieg der Import den Export um 330000 Tonnen, à 0,56 engliſche Quarter.[4]) Von 1805 bis 1828 vermehrte ſich die Einwohnerzahl um 18 %, die Getreideproduction um 42 %. In dem Jahrzehnt von 1830 an erzeugten weite Gegenden Schwedens ihren eigenen Bedarf.

Der Mittelpreis einer Tonne Getreide, halb Roggen und halb Gerſte, war von 1624 bis 1709 2 Rthlr. 5 Schillinge Silber, von 1709 bis 1803 2 Rthlr. 30 Schillinge und von 1803 bis 1817 4 Rthlr. 16 Schillinge.[5])

In Schweden befanden ſich im 18. Jahrhundert zahlreiche kleine Getreidemagazine, die ſogenannten Kirchſpielmagazine. Es waren Vorrathshäuſer, die in jedem Kirchſpiel errichtet werden ſollten. Je nach Größe und Zahl ihrer Güter ſollten die Bauern im Herbſt eine beſtimmte Menge Getreide an die Magazine abführen. In

[1]) Vgl. S. 390, Anm. 1.

[2]) Sprengel und Forſter, S. 186.

[3]) Statiſtik von Schweden, II. Aufl.; deutſch von Freeſe, 1835, S. 106.

[4]) Roſcher, Über Kornhandel und Theuerungspolitik, S. 41.

[5]) Friedrich Bogislav von Schwerin, Beiträge zur Kenntniß des Vaterlandes, Upſala 1817; bei Forſell S. 106. Ein ſchwediſcher Reichsthaler Species von 48 Schilling iſt gleich 39 guten Groſchen, alſo etwas über $1\frac{1}{2}$ preußiſche Thaler. Ricard, II, S. 346, 352.)

dem darauffolgenden Frühjahr wurde es ihnen wieder ausgeliefert, mit der Bestimmung jedoch, daß sie für dieses Wiederausleihen 1/4 des Quantums als Abgabe dem Magazine überlassen mußten. Wenn man sich also beispielsweise in einem kleinen Kirchspiel, das aus 40 Familien bestand, dahin vereinbarte, daß jede Familie im Herbst Jahr für Jahr eine Tonne Getreide als Fond für das Magazin lieferte, so wurden von diesen 40 Tonnen im Frühjahr 30 Tonnen erforderlichen Falls ausgeliehen, 10 Tonnen blieben zurück. Im Herbst kamen gegen 40 Tonnen wieder zu, sodaß der Vorrath allmählich mehr und mehr anwachsen mußte.

Schweden war im 18. Jahrhundert noch in ganz überwiegendem Maße ein Agriculturstaat mit geringer städtischer Bevölkerung. Der Bauer pflegte aus Geldmangel gemeinhin im Herbst all sein Korn zu verkaufen und mußte sich im Frühjahr oder Sommer Saat- und Brodgetreide mit schweren Kosten und starkem Verlust wieder anschaffen. Der Zweck der Kirchspielmagazine war also der, den Bauern wirthschaftlich über Wasser zu halten, ihn von den Händlern und Wucherern unabhängig zu machen, die seine Nothlage ausbeuteten, im Herbst ihm das Getreide billig abnahmen, im Frühjahr ihm Korn zu theuren Preisen wieder verkauften. Die Kirchspielmagazine beruhten auf freier Vereinbarung von Landwirthen und Bauern, die, jeder nach seinen wirthschaftlichen Verhältnissen, einen bestimmten Einsatz in die Magazine machten. Die Krone setzte in einem von den Reichsständen bestätigten Rescript vom 18. December 1734 nachdrücklichst fest, daß diese Vorrathshäuser für ewige Zeiten einzig und allein unter der uneingeschränkten Verwaltung der Kirchspielmänner und Theilhaber stehen und verbleiben sollten, sodaß weder ein Kronbedienter noch sonst Jemand ihnen dabei etwas in den Weg legen oder Hindernisse machen dürfte. Die Magazine dürften von der Krone nicht in Beschlag genommen werden, zum Unterhalt der Armee oder zu sonstigen Zwecken, sondern seien unangreifbares Eigenthum derer, die die Einsätze in die Magazine gemacht hätten, ihrer Kinder und ihrer Erben, zum Lebensunterhalt und zur Aussaat.

Die schwedischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts feiern die Errichtung der Kirchspielmagazine im Jahr 1734 als „unvergleichlich" segensreich für die bäuerliche Bevölkerung. „Wer dieses in Zweifel ziehen will," ruft einer dieser Schriftsteller aus, „darf

nur den jetzigen Kornmangel (1757) betrachten. Denn man kann nicht leugnen, daß, so schwach unsere Kirchspielmagazine zur Zeit auch noch sind, sie doch bei dem jetzigen Elend ihre Stärke wider dasselbe bewiesen haben." [1])

Gewiß sind die Kirchspielmagazine den schwedischen Bauern von großem Segen gewesen: Er hätte ohne diese Magazine sich binnen Kurzem stark verschuldet und wäre in völlige Abhängigkeit von dem Wucherer gerathen. Aber daran ist nicht zu denken, daß diese Magazine ausreichten, um im 18. Jahrhundert Nothjahre und Hungersnöthe von Schweden fern zu halten.

Die Magazine traten nicht in allen Gegenden des Reiches ins Leben; es setzten sich der in jedem Kirchspiel geplanten Errichtung doch große Hindernisse entgegen: Eigensinn der Bauern, Mangel an Gemeingeist, technische und wirthschaftliche Schwierigkeiten. Was über den Plan der Errichtung von Kornmagazinen in England J. Chamberlain am 12. Februar 1620 an Sir Dudley Carleton schreibt: „Der Staatsrath hat jede Grafschaft, und wie man sagt, selbst jeden Marktflecken auffordern lassen, ein Getreidemagazin anzulegen, um für ein theures Jahr Vorrath zu haben; aber wenn das auch gut gemeint sein mag und sich recht hübsch ausnimmt, so möchten der Ausführung doch gar viele Schwierigkeiten sich entgegenstellen," [2]) das paßt im Großen und Ganzen auch auf das schwedische Rescript vom 18. December 1734.

Wie 1620 in England, so entschloß auch 1734 in Schweden die Regierung sich nicht dazu, staatliche Magazine auf ihre eigenen Kosten zu errichten; sie spornte vielmehr die Gemeinden und Genossenschaften zur Magazinirung an. Es ergab sich binnen Kurzem, daß einige Gemeinden sich der ihnen zugewiesenen Aufgabe überhaupt

[1]) Über die schwedischen Kornmagazine des 18. Jahrhunderts handeln Jacob Larsson, Entwurf einer Vereinigung und Reglements bei Einrichtung der Kirchspielmagazine, Jacob Faggot, Verbesserte Kornmagazine, Stockholm 1758, Erich Gustav Laurin, Ökonomischer Versuch von Kornhäusern, Upsala 1757. (Schreber, Neuere Cameralschriften, Th. III, 1766, S. 513 ff., Schreber, Sammlung ökonomischer Schriften, Th. IX, 1762, S. 1 ff., Th. X, 1763, S. 209 ff.)

[2]) Vgl. S. 93.

nicht unterzogen, andere die Einrichtung, nachdem sie eine Zeit lang mit mehr oder weniger Erfolg functionirt hatte, wieder abschafften. In einer Anzahl Gemeinden erhielten sich jedoch die Kirchspielmagazine das ganze 18. Jahrhundert über und bis in das 19. Jahrhundert hinein.

Schweden, das zu $^2/_3$ seiner Fläche über den 60. Breitengrad hinausliege, und das in fünf Jahren eine gute, eine schlechte und drei mittelmäßige Ernten erlebe, bedürfe ganz unbedingt der Magazine, so argumentirt noch Forsell in seiner „Statistik von Schweden" 1835. „An einigen Orten sind zwar Gemeinde-Magazine eingerichtet, von denen die in Oestersunds Län sehr zweckmäßig sein sollen; aber im Allgemeinen wird der Fond derselben in guten Jahren ausgeliehen, um in den darauf folgenden erneuert zu werden, und wenn dann Mißwachs eintritt, so ist der Anleiher außer Stande, seine Verbindlichkeit auf andere Weise zu erfüllen, als unter so harten Bedingungen, daß die ganze Einrichtung ihre Bestimmung verfehlt." „Die Forschungen, die französische Gelehrte in Betreff zweckmäßiger Aufbewahrung des Getreides theils in Gruben (Silos), theils in Luftdarren anstellten, haben allgemeine Aufmerksamkeit erregt; und wenn man in dem fruchtbaren, mit mannigfaltigen Hülfsquellen ausgerüsteten Frankreich durch wissenschaftliche Untersuchungen die einfachste Art der Aufbewahrung des Getreides zu entdecken sucht, um dadurch den Folgen des Mißwachses und der Hungersnoth zu entgehen, wie viel mehr verdient diese Angelegenheit mit Wärme und Eifer in unserem rauhen Klima beherzigt zu werden, wo wir fünf Monate des Jahres durch Eis von aller Zufuhr aus dem Auslande abgeschnitten sind." „Daß die Ansichten der Stände in dieser wichtigen Sache sich zu einem zweckmäßigen Resultate vereinigen, läßt sich kaum erwarten, sondern das einzige Mittel, sowohl die Regierung als das Volk von den traurigen Folgen zu befreien, die ein allgemeiner Mißwachs immer nach sich zieht, scheint zu sein, daß die Regierung einen passenden Vorschlag ausarbeiten läßt, ihn beim nächsten Reichstage den Ständen vorlegt und mit ihrem mächtigen Einflusse unterstützt, sonst wird die Nation wieder, wie in den Mißwachsjahren von 1826 und 1829, Übel jeder Art zu erdulden haben."

Forſell theilt eine Tabelle über die Gemeindemagazine im Reiche mit, laut der es in Schweden 1835 989 Gemeindemagazine gab, die 76343 Tonnen Roggen, 56697 Tonnen Gerſte und 31123 Tonnen Hafer, Mengekorn und Erbſen, im Ganzen 164163 Tonnen Getreide enthielten. Die Zahl der Theilhaber an den Magazinen betrug 71025 Perſonen, die ganze Volksmenge in den Kirchſpielen 1075381, die ländliche Bevölkerung Schwedens überhaupt über $2^1/_2$ Millionen.

Siebentes Capitel.

Die Russische Getreidehandelspolitik.

Rußland hat bereits in hansischer Zeit über Nowgorod und über die hansischen Städte in Livland und Estland Getreide an die nord- und mitteleuropäischen Völker abgegeben, wie es scheint, aber nur in kleineren Mengen.[1]) 1553 wurde durch den englischen Kapitain Chancellor zum ersten Mal das weiße Meer durchschifft, 1584 erstand an der Mündung der Dwina Archangel, der Hauptausfuhrhafen des russischen Getreides im 16. und 17. Jahrhundert.

Das Czarenreich galt im 16. Jahrhundert für ein sehr fruchtbares Land, litt aber unter äußerst schwankenden Getreidepreisen, unter immer wiederkehrender Theuerung und Hungersnoth. In Mißwachszeiten konnten die fehlenden Nahrungsmittel nicht schnell genug von auswärts herbeigezogen werden; auch ein Ausgleich zwischen den einzelnen Landestheilen war bei den völlig unentwickelten Verkehrsmitteln im Innern des Reiches nicht möglich.

In Hungersnöthen, wie unter Boris Godunow (1598 bis 1605) und Wassilij Schujskij (1606 bis 1610), wurden mitunter die Kornkammern des Herrschers dem Volke geöffnet. Die dreijährige Mißernte und Noth von 1601 bis 1604 steigerte die Unzufriedenheit in so hohem Grade, daß der gegen Boris Godunow auftretende falsche Dmitrij schnell im Lande Anhang fand. 1660 und 1662 ließ Alexej Michailowitsch Getreide unter die Bevölkerung leihweise vertheilen.

Der Czar erhob Anspruch auf ein Vorkaufsrecht für sämmtliche fremde Waaren und für die Erzeugnisse des eigenen Landes. Besonders aber übte er zeitweis ein Monopol aus hinsichtlich der Naturalien, die ihm als Tribut oder Abgabe in großen Mengen zuflossen: Getreide, Pelzwerk, Holz u. s. w. Er verbot, daß Jemand

[1]) Vgl. S. 239.

von diesen Waaren etwas verkaufe, solange des Czaren Vorräthe noch nicht erschöpft und zu erhöhten Preisen an die Händler abgesetzt wären. Durch diese Monopolisirung der wichtigsten Verkaufsgegenstände des Landes sicherte sich der Czar eine jährliche Einnahme von etwa 230000 Rbl.

In Archangel wurde vornehmlich Korn, Hanf, Pottasche, Pech, Rhabarber und rohe Seide an die Westeuropäer, an holländische und englische Kaufleute umgesetzt. Man erhob das Getreide theils von den Kronbauern an der Wolga, theils wurde es, ebenso wie der Hanf, in den Städten von den czarischen Kassengeldern der „großen Einnahme" angekauft und mit czarischen Postfuhren nach Archangel befördert.[1])

J. de Rodes in seinem „Bedenken über den Russischen Handel im Jahre 1653"[2]) sagt: „Das Getreide, durch ganz Rußland betreffend, so haben J. Cz. Maj. dasselbige auch an sich, und wird keinem Particulier damit zu handeln zugelassen, welche Handelung bei diesen nun aufeinander folgenden theuern Jahren J. Cz. Maj. ein Merkliches eingebracht. Insonderheit bei diesen nun letztverwichenen 4 Jahren, in welchen sie jährlich fast bei 200000 Tschetwert zusammenbringen lassen, welches durch das ganze Land Alles aufgekauft und von allen Orten zusammen nach Wologda geführt wird. Im Casanischen, Risinschen und denen nebenliegenden Gebieten wird der Tschetwert[3]) zu 12 und 25 Kopeken, im Moscowitischen à 1 Rubel, im Jeroslawschen, Rosdowischen und Wologdaschen zu 36—50 Kopeken eingekauft. Was im Nowgorodschen und Pleskowschen fehlt, solches wird nicht ausgeführet, also daß mit allen Unkosten der Tschetwert von Archangel über 1 Rbl. nicht zu stehen kommt, da sie hernach in den vier erwähnten Jahren jedesmal über $2^1/_2$ à $2^3/_4$ Thlr. vor den Tschetwert wieder erlanget, sodaß die Einkünfte des Getreides in der kurzen Zeit J. Cz. Maj. über eine Million Thlr. eingebracht". Roggen und Korn, meint Rodes, werde in Archangel nicht alle Jahre, sondern nur bei hohen Preisen ausgeschifft, dann aber wohl 10000 Last an Roggen,

[1]) Herrmann, Geschichte des Russischen Staates, 1846, III, S. 340, 725.

[2]) Handschriftlich im Rigaischen Stadtarchiv, abgedruckt in Ewers und von Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußlands, I, 1818, S. 240 ff.

[3]) Der Tschetwert = 3,8 alte preuß. Scheffel (Ricard, Handb. der Kaufl., II, 1784, S. 381, 393).

Gerste und Weizen, durchschnittlich 25 Rbl. geltend, also für 250000 Rbl.

In dem Theuerungsjahr 1649 ordnete Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Gesandten nach Moskau ab, der den Czaren bitten sollte, dem Kurfürsten aus den Kornmagazinen zu Archangel auf vier oder sechs Jahre jedes Jahr 2000 Last für einen billigen Preis zu überlassen. Czar Alexej gab zur Antwort $\frac{22.\text{ Mai}}{1.\text{ Juni}}$ 1650, in seinem Reiche habe selbst Mißwachs geherrscht, außer dem Brandenburger hätten auch der König von Dänemark, die Königin von Schweden und die Generalstaaten ihn um Getreide gebeten, es sei ihm daher unmöglich, für dies Jahr dem Kurfürsten die gewünschte Menge Korn zu überlassen, doch wolle er ihm zum Zeichen seiner Freundschaft 5000 Tschetwert Roggen aus den Archangelschen Magazinen, den Tschetwert zu einem Rubel, verkaufen.[1])

Um das Jahr 1674 muß die Archangelsche Getreideausfuhr zeitweis ins Stocken gerathen sein; denn Kilburger weiß in seinem „Kurzen Unterricht von dem Russischen Handel, wie selbiger mit aus- und eingehenden Waaren 1674 durch ganz Rußland getrieben worden",[2]) zu berichten: „Getreide ist vor diesem des Czaren eigener Handel gewesen, und gingen fast jährlich bei 10000 Last Roggen, Weizen und Gerste nach Archangel, welche solange daselbst liegen mußten, bis das Getreide in hohen Preis stieg, und dann wurde die Last gemeiniglich zu 25 Rubel verkauft. Anitzo aber ist solcher Handel aus, und wird das Getreide im Lande, und viel mit den Branntweinbrennereien consumiret, etwas wird auch aus dem Sommerschen Gebiete nach Narwa geführet".[3])

Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Ostseefahrt wegen der Kriegsunruhen vielen Kaufleuten unsicher erschien, nahm der

[1]) F. Hirsch, Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem gr. KF., 1885, S. 4 ff.

[2]) Büsching, Magazin für die neuere Historie und Geographie, Hamburg, 1769, III, S. 245 ff.

[3]) Die russische Getreideausfuhr über Narwa betrug 1673: 728 Last Roggen, 64 Last Gerste, 132 Last Hafer, 89 Last Malz, 663 Tonnen Mehl, 44 Tonnen Grütze, 39 Tonnen Erbsen (Büsching). Die Last Getreide in Narwa hielt 24 Tonnen oder 96 Viertel. Ein Tschetwert betrug ungefähr 5 narwasche Viertel. Die Amsterdamer Last = $56^1/_2$ alte preuß. Scheffel = 72 Viertel (Ricard, Handb. der Kaufl., II, 1784, S. 222).

Handel nach Archangel einen ſtarken Aufſchwung. 1693 hatten 49 fremde Schiffe in Archangel geankert, 1701 waren es 106, 1709: 149, 1708: 206 und 1716: 233. Die Getreideausfuhr bezifferte ſich auf etwa 20000 Laſt.[1])

Peter der Große verlegte die Hauptſtadt ſeines Reiches an die Oſtſee, er vollendete die Eroberung des Flußſyſtems der Newa und gründete 1703 St. Petersburg. So hatte Rußland, durch Guſtav Adolf im Frieden von Stolbowa (1617) von dem baltiſchen Meere gänzlich zurückgedrängt, wieder Fuß gefaßt an den Küſten, die den Mittelpunkt des damaligen Welthandels bildeten. Die Pläne des großen Czaren gingen auf die Beherrſchung der Oſtſee; „die Oſtſee ſoll ein ruſſiſcher See werden", ſteht in einem der kaiſerlichen Erlaſſe. Durch den Frieden von Nyſtad ſetzte ſich Rußland in den Beſitz der bisher ſchwediſchen Häfen Narwa, Reval, Riga und Libau.

Der Czar wollte den Ausfuhrhandel ſeiner neuen Hauptſtadt mit Gewalt heben, ſelbſt auf Koſten der älteren Beziehungen, die Archangel mit Weſteuropa unterhielt. 1717 erging ein Mandat, daß von allen ruſſiſchen Erzeugniſſen nur $^1/_3$ nach Archangel, $^2/_3$ nach Petersburg gebracht werden ſollten. Der Hafen am weißen Meere wurde zeitweis dem Verkehr ganz geſchloſſen und dadurch bewirkt, daß eine größere Zahl fremder Firmen, die ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Archangel anſäſſig waren, nach Petersburg überſiedelten.[2]) Der Tarif, der 1724 für die Häfen von Petersburg, Wiborg, Narwa, Archangel und Kola erſchien, ſetzte die Zollſätze für den Petersburger Hafen auf 3 Procent an, während im Allgemeinen in den ruſſiſchen Häfen Ein- und Ausfuhr nach dem Durchſchnittspreis der Waaren mit einem Zoll von 5 Procent belaſtet waren.[3])

Peter der Große förderte nicht nur den auswärtigen Handel auf dem baltiſchen Meere, er traf auch Maßregeln der Theuerungspolitik im Innern des Reiches und ſuchte den Anbau des Landes zu heben. Solange der auswärtige Handel Rußlands ohne ſonder-

[1]) Vgl. S. 374.

[2]) Kohl, Die Deutſche Kolonie in St. Petersburg („Im neuen Reich", 1872, I, 2, S. 713 ff.).

[3]) Stieda, Ruſſiſche Zollpolitik (Schmollers Jahrbuch, VII, 1883, S. 910.)

liche Bedeutung gewesen war, hatte man nicht mehr Korn gebaut, als bei einer gewöhnlichen Ernte zum eigenen Unterhalt erforderlich erschien. Die Folge war, daß bei Mißernten leichthin Hungersnoth eintrat.

Durch den Ukas vom 27. Februar 1723 setzte der Czar bei dem Kammercollegium ein besonderes Contor ein, das auf den besseren Anbau des Landes sein Augenmerk richten sollte; aus den entfernteren Gouvernements erhielt es monatlich, aus den näheren wöchentlich Berichte über den Preis des Getreides und den Stand der Saaten. Nur in den Gegenden, aus denen kein Getreide in den Handel gelangte, wurde das Branntweinbrennen gestattet, zum eigenen Gebrauch und zum Verkauf an die Krone. Auf den Branntweinhandel nahm die Krone für sich das ausschließliche Recht in Anspruch (Ukas vom 28. Juli 1719).

Die Marktpolizei suchte den brodvertheuernden Zwischenhandel, der sich zwischen Consumenten und Producenten drängte, möglichst lahm zu legen. Bis zur Mittagszeit durfte in den Städten Niemand Korn aufkaufen, um es aufzuspeichern (Ukas vom 14. Januar 1725). Gegen hohe Preise in Theuerungszeiten suchte man sich durch Magazine zu schützen, in die bei guten Ernten jeder Bauernhof 2 Tschetwert liefern mußte (Ukas vom 29. October 1720). In beiden Hauptstädten regelte eine Taxe den Brodpreis. War eine Hungersnoth zu befürchten, so ließ der Czar die Privatmagazine untersuchen und zwang die Besitzer, ihren Überfluß gegen einen Gewinn von 10 Procent zu verkaufen (Ukas vom 10. Februar 1723).[1])

Eine Verordnung vom 20. Januar 1724 faßt als Ziel ins Auge, „daß überall Kornvorräthe aufgestapelt würden, damit das Volk in Mißwachsjahren nicht Hunger leide." Peter der Große befahl an den Flüssen Dnjepr, Don, Desna und in den Städten Smolensk, Astrachan, Petersburg, Riga, Reval und Wiborg Getreidespeicher für das Heer einzurichten. Diese Magazine sollten aber, wie in dem Erlaß gesagt wird, noch einem anderen Zwecke dienen, nämlich, „der Theuerung entgegen zu arbeiten."

Im Jahre 1734 erließ Kaiserin Anna einen Ukas, worin es heißt: „In der Sorge nicht nur darum, daß die Bauern während

[1]) Herrmann, Geschichte des Russischen Staates, Bd. IV, 1849, S. 383, 404—405.

einer Hungersnoth Brod haben, sondern auch um die Wohlfahrt und Unverletzlichkeit des Reiches zu wahren, wird befohlen, daß die Gutsbesitzer, Verwalter und Ökonomen ihre Leute mit dem Erforderlichen versorgen und sie nicht betteln gehen lassen, daß sie dieselben mit Saatkorn versehen, damit das Land nicht brach liege." Wie in Schweden die Regierung mit ihrer Einrichtung der Kirchspielmagazine vom Jahre 1734 die Sorge für die Kornvorräthe auf die Communen abzuwälzen sucht,[1]) so will in Rußland die Czarin den Grundbesitzern eine Verpflichtung ähnlicher Art übertragen. Aber ebenso wenig wie in Schweden die Communen, zeigen in Rußland die Grundbesitzer sich der überwiesenen Aufgabe gewachsen.

Der Staat nimmt daher die Anlegung von Kornmagazinen wieder selbst in die Hand. Zwei Magazine mit 100000 Tschetwert werden geplant. Aber sie kommen nicht zu Stande, und nun beginnt man in den nächsten Jahren mit den härtesten Zwangsmaßregeln gegen die Grundbesitzer und gegen die Händler vorzugehen, sobald das Getreide im Preise zu hoch steigt.

Zwei neue Projecte tauchen auf und werden in den Regierungskreisen lebhaft erörtert, das des Fürsten Trubezkoi aus dem Jahre 1743, das des Grafen Schuwalow aus dem Jahre 1754. Fürst Trubezkoi will dem Staate die Aufgabe zuweisen, Magazine zu schaffen, aus denen das Korn, wenn im Inlande keine Nachfrage ist, nach dem Auslande verkauft werden solle. Graf Schuwalow plant, offenbar in Nachahmung des Fridericianischen Magazinsystems, „Magazine dreierlei Art, erstens für die Regimenter, zweitens im „Innern des Reiches, um die Preise des Getreides im Gleichgewicht „zu erhalten, und drittens in den Hafenstädten für den Export des „Getreides, wenn es im Überflusse vorhanden ist." Die Magazine sollten nach den Entwürfen des Grafen Schuwalow auch dazu dienen, die Bauern vor einem durch die drückende Steuerzahlung erzwungenen, übereilten und unzeitgemäßen Verkauf der Producte zu niedrigen Preisen sicher zu stellen. Die Behörde, die mit der Leitung des Magazinwesens betraut werden solle, müsse Getreidepreise schaffen, sagt Schuwalow, die „den Bauern Vortheil brächten", sie solle regelmäßig Nachrichten sammeln über die Preise, die Ernteaussichten und die Ernteergebnisse.

[1]) Vgl. S. 406 ff.

Das Project des Grafen Schuwalow zeitigte zunächst keinerlei practische Wirkungen, bis wiederholte Mißernten große Theuerung hervorriefen und die Regierung dringend auf eine Reform hinwiesen. Die Bauern waren in den theuren Zeiten verarmt, sie hatten ihr Vieh verkauft, die Äcker lagen brach, und die Staatssteuern konnten nicht eingetrieben werden. Als 1761 endlich eine reiche Ernte kam, befahl man den Gutsbesitzern, Kornvorräthe auf ein Jahr anzulegen; wer diesem Befehl nicht nachkomme, solle in Mißwachszeiten kurzer Hand gezwungen werden, Getreide zu hohen Preisen zu kaufen, um seine Bauern damit zu versorgen.

Kaum war Katharina II. zur Herrschaft gelangt, so zeigte sie sich als eifrige Nachahmerin der Getreidehandelspolitik Friedrichs von Preußen. Es erinnert an Aussprüche des großen Königs, wenn die Czarin 1762 erklärt, sie plane „in allen Städten Kornmagazine einzurichten, damit die Getreidepreise immer in meiner Hand seien." Eine Commission wurde niedergesetzt zur Reorganisation des Getreidehandels und zur Berathschlagung über die Magazinprojecte Schuwalows.

Im Mai 1763 erstattete die Commission einen Bericht, worin sie die Schuwalowschen Ideen ablehnte, weil ihre Verwirklichung mehr als 125 Millionen Rubel erfordere. Die Commission war überhaupt gegen jede zu starke Einwirkung der Regierung auf den Kornhandelsverkehr; sie schlug vor, die Communen sollten die Sache in die Hand nehmen, es sollten Getreidevorräthe in allen Städten und Dörfern auf ein Jahr gesammelt werden, aber nicht auf Kosten der Regierung, sondern auf Rechnung der Stadtverwaltungen und der Gutsbesitzer.

Auf dieser von der Commission vorgeschlagenen Grundlage wurden unter der Regierung Kaiserin Katharinas thatsächlich Kornmagazine auf den Dörfern und in den Städten eingerichtet.[1])

Bekanntlich bestehen solche Getreidemagazine noch bis heute in Rußland.

Wir kommen auf die Magazineinrichtungen Katharinas in anderem Zusammenhange noch einmal kurz zu sprechen.

---

[1]) Nikolai Kablukow (Director des Landwirthschaftlichen Bureaus in Moskau). Die Russische Gesetzgebung betreffend die Versorgung des Volkes bei Mißernten (Braun, Archiv für sociale Gesetzgebung, IV, S. 290 ff.).

Unter den Nachfolgern Peters des Großen war die Getreideausfuhr über St. Petersburg, wie es scheint, sehr unbedeutend. In dem Verzeichniß, das wir über Waareneinfuhr und Ausfuhr des Jahres 1749 besitzen, fehlen bei Petersburg die Cerealien überhaupt als Exportartikel.[1]) Stieda[2]) erwähnt als Bestimmung des Tarifs von 1757 das Verbot: über Petersburg und Narwa Getreide, Holz, Wolle, Flachs, Gespinnste und Lumpen auszuführen, und Laves[3]) sagt: „St. Petersburg, heute als Getreideausfuhrhafen nur von Neu-York überragt, neben St. Francisco und Odessa stehend, hat vor Mitte dieses Jahrhunderts nur selten nennenswerthe Mengen Getreide zur Ausfuhr gebracht, obgleich die Hauptstadt schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts relativ ganz vorzügliche Wasserverbindung mit der Wolga besaß. Für eine Anzahl Jahre haben sogar Danzig und andere Ostseehäfen bedeutende Getreideflotten zur Versorgung St. Petersburgs absenden müssen".

Eine Ausfuhr von Cerealien fand hingegen in den 1721 von Schweden erlangten kornreichen Provinzen Estland und Livland statt; sie richtete sich vor Allem nach Scandinavien, wurde aber durch Kornausfuhrverbote oft gehemmt.[4])

Kaiser Peter III. und besonders Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1796) schufen eine neue Aera in der Getreideausfuhrpolitik Rußlands.

„Unser Reich," so heißt es in einem Erlaß Kaiser Peters an den Senat vom 27. März 1762, „ist durch die Güte Gottes an Korn so gesegnet, daß es mit seinem Überfluß einen großen Theil der übrigen Welt versorgen könnte. Nichts kann für diese Wahrheit beweisender sein, als der Umstand, daß, ungeachtet eine sehr große Menge Korn zum Branntweinbrennen gebraucht wird, dennoch in vielen und noch dazu an großen Strömen gelegenen Provinzen das Getreide so niedrig im Preise bleibt, daß der Landmann auch in den gesegnetsten Jahren im Ausdreschen kaum so viel gewinnt, als zur Bezahlung seiner Abgaben erfordert wird,

[1]) „Rekening van Uytgaande Goederen van St. Petersburg in het Jaar 1749" (Büsching, Magazin, III, S. 348).

[2]) Russische Zollpolitik, S. 175 ff.

[3]) Studien über Getreideproduction und -Handel im europäischen Rußland (Schmollers Jahrbuch, V, 2, 1881, S. 311).

[4]) Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, 1876, S. 261 ff.

und daß an den Orten, an denen das Korn am Besten wächst, noch so viele Ländereien wüste liegen."

Man habe dem Ackerbau aufhelfen wollen durch das Verbot, für die außerhalb des Reichs stehende Armee Getreide, es möge so wohlfeil sein wie es wolle, im Auslande aufzukaufen, sondern Alles, so theuer es auch zu stehen komme, von hier aus der Armee zuzuführen, damit das Geld im Lande bleibe und besser circulire. Aber es sei der Preis in den reichen Korndistricten dadurch nicht gestiegen, vielmehr habe sich gezeigt, daß man das Getreide aus dem Gouvernement Olonez und anderen Gegenden exportirt habe, die nicht einmal Korn für den Unterhalt ihrer Einwohner in genügender Menge bauten. „Dieses nun dienet zu einem neuen unumstößlichen Beweis, daß Unser Reich einen großen Kornhandel führen kann, wodurch also der Ackerbau selbst in Aufnahme kommen würde. Derohalben befehlen Wir, den Kornhandel von nun an aus allen Seehäfen, auch die an der Kaspischen See und dem schwarzen Meere nicht ausgenommen, frei zu geben, und halb soviel Zoll als in Riga, Reval, Pernau und Ösel zu nehmen, aus der Ursache, weil an diesen Orten der Kornhandel schon lange eingerichtet und die Zufuhr und Ausschiffung des Getreides keinen Schwierigkeiten unterworfen ist, dagegen an den übrigen Orten bei dem Anfang dieser ihnen ganz neuen Handlung manche Schwierigkeiten vorfallen werden. Da nun zu allerförderst und vornehmlich es darauf ankommt, daß die Kaufleute aufgemuntert werden, diese Handlung in Aufnahme zu bringen, so wollen Wir uns, ohne einige neue Verordnungen hierüber zu machen, begnügen, dem Senat auf das Nachdrücklichste zu empfehlen, daß die Kaufleute, die sich in diesen Handel einlassen, auf keinerlei Weise bedrückt, sondern überall geschützt werden mögen; mittlerweile befehlen Wir dem Senat, Uns einen gründlichen Entwurf vorzulegen, wie nach, Gott gebe! baldiger Aufnahme dieses Unserm Reich so natürlichen Theils der Handlung selbiger mit einer weisen Vorsichtigkeit verbunden, und nach und nach auf alle Nothfälle die nöthigen Magazine errichtet werden können." [1])

Einige Wochen nach ihrer Thronbesteigung erschien Kaiserin Katharina II. im Senat und unterzeichnete einen Befehl, der am

[1]) Büsching, Magazin, III, S. 364 ff., S. 375 ff.

10. Auguſt 1762 durch den Druck bekannt gegeben wurde, und der für die künftig innezuhaltende Getreidepolitik folgende Leitſätze aufſtellte: „Der Kornhandel ſoll frei und ungehindert aus Rußland außer Land und über die Grenzen aus allen Häfen, auch diejenigen nicht ausgenommen, die an dem Kaspiſchen und Schwarzen Meer liegen, getrieben, und halb ſo viel Zoll, als in Riga, Reval, Pernau und Öſel dafür genommen werden. Das Commerzcollegium ſoll daher ein genaues Verzeichniß von dieſem Zoll verfertigen und ſolches als einen Anhang zum Tarif öffentlich bekannt machen. Doch ſoll bei allen dieſen Getreideausfuhren aus Rußland, aus Vorſicht, damit im Reiche ſelbſt, ſonderlich bei denen zur Verſorgung der Armee zu treffenden Anſtalten kein Mangel entſtehe, der von Unſerm geliebteſten Großvater glorwürdigſten und höchſtgeſegneten Andenkens, Kaiſer Peter dem Großen, im Jahre 1713 ertheilte ſpecielle Befehl zu Grunde gelegt und die Ausfuhr von Archangel nur alsdann erlaubt werden, wenn der Preis in dem Moscowiſchen Gouvernement und in den umliegenden Städten nur ein Rubel und darunter für den Tſchetwert iſt; von St. Petersburg aus ſoll die Ausfuhr nur alsdann frei ſein, wenn, zufolge einer Vergleichung der Marktpreiſe von 5 Jahren her, Roggenmehl der Kul oder Sack von 9 Pud: 1 Rubel 56¼ Kopeken, Grütze der Kul von 8½ Pud: 1 Rubel 96 Kopeken, Erbſen das Pud: 26¼ Kopeken, Weizenmehl der Tſchetwert: 2 Rubel 55½ Kopeken koſtet. Gleichergeſtalt ſollen auch alle andern Getreidearten durch Vergleichung ihrer Preiſe von 5 Jahren her ausgerechnet, und die Ausſchiffung verboten werden, ſo oft die Marktpreiſe derſelben die obbemeldeten überſteigen. Ein Gleiches ſoll auch von allen an der Oſtſee gelegenen Gouvernements und Provinzen gelten, und die Ausfuhr nicht anders als nur alsdann zugelaſſen werden, wenn die Preiſe den durch eine Vergleichung von 10 Jahren her gefundenen Marktpreis nicht überſteigen. Doch das polniſche Getreide ausgenommen, welches beſtändig frei und ungehindert verſchiffet werden ſoll, damit der Handel nicht in Verfall gerathe, als worauf ſowohl das hieſige Commerzcollegium als die Gouverneure und andere Befehlshaber in den an der Oſtſee gelegenen Gouvernements und Provinzen genau zu ſehen verpflichtet ſind. Und damit ſich auch an den übrigen Orten ein Mangel nicht ereignen möge, ſo ſoll der Senat, beſonders auf den Fall einer eingetretenen Theuerung, die der Höchſte in Gnaden abwenden wolle,

nach Maßgabe der Zeiten und Umstände darüber Vorsehung thun und die nöthigen Verordnungen ergehen lassen, wieviel alsdann auszuführen gestattet sein solle. Nur soll das sibirische Gouvernement von dieser ertheilten Freiheit völlig ausgeschlossen sein, und dies aus dem Grunde, weil sich daselbst, und besonders bei den Nertschinskischen Silberhütten, auch ohne dies zur eigenen Consumtion der Einwohner der äußerste Getreidemangel findet. Sollte aber unter göttlichem Segen der Ackerbau daselbst dereinst in bessere Aufnahme kommen, und ein Überfluß an Getreide entstehen, so soll alsdann auch dieses Verbot aufgehoben und die freie Ausfuhr des Getreides über die Grenze gestattet werden."

Die Einschränkungen, die Peter der Große dem Handel von Archangel zu Gunsten seiner Hauptstadt Petersburg auferlegt hatte, schaffte Katharina II. wieder ab. Die Kaiserin befahl: „Der Hafen von Archangel soll alle diejenigen Vorrechte und Vortheile genießen, deren sich der St. Petersburgische zu erfreuen hat, auch die Aus- und Einfuhr aller Waaren daselbst soll mit eben der Freiheit und gleichem Zoll, wie in St. Petersburg und anderen Häfen, ungehindert zugelassen sein." Die 2 Procent Zoll, die in Archangel mehr gefordert würden als in Petersburg, sollten künftighin in Wegfall kommen.

In Reval herrschte seit alter Zeit die Gewohnheit, daß von einer jeden aus dem Hafen der Stadt verschifften Last Getreide ein Loof[1]) in die Stadtmagazine in natura geliefert werden mußte.[2]) Diese Maßregel, die aus den Zeiten der Stadtwirthschaftspolitik herrührt, die wir in ähnlicher Form, wie in Reval, auch in Städten, wie Gent, Hamburg, Stettin, Danzig und Königsberg im 15. bis 18. Jahrhundert antreffen,[3]) diente dazu, für die Zeiten der Theuerung Kornvorräthe auf Lager zu haben und dadurch einer Hungersnoth Einhalt zu gebieten; sie war das Gegengewicht gegen die freie Ausfuhr. Peter III. plante in seinem Erlaß vom 27. März 1762 die Errichtung von Magazinen, Katharina nahm diesen Gedanken

[1]) Eine Revaler Last hält 24 Tonnen oder 72 Loof. (Vgl. S. 358 Anm. 1 und S. 399 Anm. 1.)

[2]) (Albaum), Über die freie Ein- und Ausfuhr des Getreides in Estland, 1772, S. 42.

[3]) Vgl. S. 17 und die S. 17, Anm. 1, citirte Schrift.

auf und übertrug das stadtwirthschaftliche Princip bestimmter Vorrathshaltung gegen die Vergünstigung des freien Exports auf das ganze Reich.

Nachdem 1762 der Getreidehandel in den Ostseeprovinzen freigegeben worden war, ließ die Kaiserin am 24. Mai 1763 den Befehl ergehen, daß jeder Gutsherr außer der doppelten Saat für jeden Haken 5 Tonnen Roggen in seinen Magazinen zurückbehalten und nicht verkaufen solle, damit er im Falle der Noth seine Bauern unterstützen könne. Die Oberkirchenvorsteher wurden angewiesen, jährlich im Herbst eine Untersuchung in ihren Kirchsprengeln vorzunehmen und dem Generalgouvernement zu berichten, ob von einem Jeden dem Befehl Genüge geleistet worden sei.

In Archangel wurde „gegen Erlegung des bisher gewohnten Zolles" durch Ukas vom 27. November 1766 die Getreideausfuhr auf 4 Jahr, durch Ukas vom 2. November 1770 auf weitere 10 Jahr freigegeben. Zugleich traf man die Einrichtung: von dem Getreide, das auswärtige Kaufleute erhandelten, müsse der 5. Theil in dazu bestimmten Magazinen auf ein Jahr zurückgelassen werden. Nach Verlauf eines Jahres hatten die Kaufleute das Recht, diesen 5. Theil an das Volk zu verkaufen oder ihn auszuschiffen; die Erlaubniß dazu durfte ihnen der Gouverneur von Archangel nur dann verweigern, wenn der Gouverneur von Kasan meldete, daß Mißwachs im Lande sei. Durch Ukas vom 8. December 1770 wurde die Weizenausfuhr aus Archangel auf 10 Jahr unbedingt freigegeben, die Zurücklassung des erwähnten 5. Theils nur noch auf Roggen beschränkt.[1])

Der russische Ausfuhrhandel nahm unter diesem freiheitlichen System in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einen erheblichen Aufschwung. Die Häfen der Ostsee und des weißen Meeres füllten sich mit den Schiffen fast aller europäischen Nationen. Die freie Ausfuhr trug dazu bei, daß der Roggenpreis in Estland von 30 Rubel für die Last (1766) auf 85 Rubel (October 1771) stieg. Es wurden von 1767 bis zum 3. December 1771: 13512 Last, von 1775 bis 1778: 15411 Last Roggen aus Reval verschifft. Libau ver-

[1]) Protokolle der Hamburger Commerzdeputation (Manuscript der Commerzbibliothek in Hamburg). Qu. Qu. Erlasse Katharinas an den Gouverneur von Archangel, Gollowzin.

schiffte 1771 bis 1778 im jährlichen Durchschnitt 500 Last Weizen, 6300 Last Roggen, 2300 Last Gerste. Riga exportirte von 1763 bis 1770 im jährlichen Durchschnitt 6735 Last, 1771 bis 1778 im jährlichen Durchschnitt 14450 Last Roggen, 1779: 2101 Last Weizen (davon 626 Last nach Dänemark, 601 Last nach Spanien, 385 Last nach Italien, 274 Last nach Portugal, 142 Last nach Frankreich, 41 Last nach Holland, 32 Last nach Schweden), 9115 Last Roggen (davon 50% nach Schweden: 4568 Last, das übrige nach Holland: 2186 Last, nach Dänemark: 1620 Last und nach Hamburg und der Ostsee: 741 Last), außerdem 284 Last Gerste nach Holland; 1781: 12100, 1782: 16635, 1784: 28613 Last Roggen.[1])

Einen großen Ansporn gaben der russischen Ausfuhr vor Allem die Mißwachsjahre, die 1770 bis 1772 West- und Mitteleuropa heimsuchten. 1771 bis 1773 sind in drei Jahren aus allen baltischen Häfen Rußlands ausgeführt worden: 2089828 Tschetwert Roggen zu 5914561 Rubel, 271631 Tschetwert Weizen zu 1120041 Rubel, 146572 Tschetwert Gerste zu 357990 Rubel, 102712 Tschetwert Hafer zu 138272 Rubel und 1016 Tschetwert Malz zu 1866 Rubel. In den drei Jahren 1778 bis 1780 wurden nur für 4598815 Rubel ausgeführt. In der Folge stieg dann wieder der Export, wie auch die vorhin angeführten Zahlen des Rigaer Roggenexportes nachweisen.[2])

In Archangel wurden verschifft 1773: 255228 3/4 Tschetwert Roggen (107384 nach Hamburg, 81018 3/4 nach Amsterdam, 17596 nach Drontheim, 11264 nach Kopenhagen, 10648 nach Bergen, 6476 nach Rotterdam, 5120 nach Dordrecht, 4337 nach Bremen, 2675 nach Jarmouth, 2508 nach Bordeaux, 2300 nach Gothenburg, 2100 nach London, 1600 nach Marseille, 202 nach Middelburg), 38685 1/2 Tschetwert Weizen (12861 1/2 nach Hamburg, 9295 1/2 nach

[1]) Die Rigaer Last Roggen = 22 1/2 Tonnen = 45 Loof = 15 Tschetwert. Die Rigaer Last Weizen oder Gerste = 24 Tonnen = 48 Loof = 16 Tschetwert. Die Rigaer Last Hafer, Erbsen oder Malz = 30 Tonnen = 60 Loof = 20 russische Tschetwert. Die Libauer Last Weizen, Roggen, Gerste und Erbsen = 48 Loof. Die Last Hafer und Malz = 60 Loof. Die Amsterdamer Last = 44 3/4 Rigaer = 46 3/5 Libauer Loof. (Ricard S. 177, 259; vgl. auch S. 419, Anm. 1.)

[2]) Diese Zahlen nach Archivalien des Berliner Geheimen Staatsarchivs, nach Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, 1793, I. Quartal, nach Ricard, Handbuch der Kaufleute, nach Herrmann, Statistische Schilderung von Rußland, 1790 ꝛc.

Liſſabon, 7872 3/4 nach Amſterdam, 7680 nach Bordeaux, 624 nach Bergen, 272 nach St. Ubes, 80 nach Drontheim), 70 Tſchetwert Hafer (nach Hamburg), 7767 Tonnen Roggenmehl und 150 Tonnen Weizenmehl (nach Liſſabon).[1]) 1779 exportirte Archangel 19093 Tſchetwert Roggen, 85396 Tſchetwert Weizen, 1784: 152843 Tſchetwert Roggen, 9384 Tſchetwert Weizen,[2]) das wäre alſo erheblich weniger als 1773.

[1]) Nach einem Manuſcript der Hamburger Stadtbibliothek.

[2]) Herrmann, Statiſtiſche Schilderung von Rußland (Tabellen im Anhang).

Achtes Capitel.

Holland und Seeland im Kampfe um einen Getreideschutzzoll. Die Zolltarife von 1581 bis 1725. Die Organisationsformen des holländischen Getreidehandels.

Deutschland, Polen, Dänemark und Rußland versorgten im 17. und 18. Jahrhundert den Amsterdamer Markt. So massenhaft strömte das billige Getreide des Ostens nach den sieben Provinzen, daß sich der einheimische Körnerbau nicht mehr lohnte. Weite Strecken verwandelten sich in Grasflächen und Weide. Zwar wurde die Landwirthschaft sehr intensiv betrieben, aber sie richtete sich nicht auf Getreide, sondern auf Gartenbau einerseits, auf Viehzucht andererseits. Die Blumenpracht der Gärten von Haarlem bildete das Entzücken aller Fremden, die Holland besuchten, und zu gleicher Zeit erlangten die holländische Milchwirthschaft, die holländische Butter- und Käsebereitung und das holländische Mastvieh einen Ruf durch ganz Europa.

Der Rückgang des Getreidebaus bedeutete für Amsterdam und für Holland keinen Schaden; hier beruhte der Volkswohlstand schier völlig auf der Industrie und dem Handel, der sumpfige Boden eignete sich schon von Natur wenig zum Ackerbau. Etwas ganz Anderes war es mit Seeland. Diese fruchtbare Provinz baute noch immer viel Getreide, der seeländische Weizen war der beste in der ganzen Union. Als nach Beendigung des schwedisch-polnischen Krieges (1656—1660) das osterſche Getreide wieder in starken Mengen eingeführt wurde, und als gar mit diesem Import eine Reihe übervoller Erntejahre 1665 bis 1668 zusammentraf, sanken die Kornpreise tief herab. Die Landwirthe von Seeland glaubten sich ruinirt. Seeland verlangte 1669 bei den Generalstaaten wirksamen Schutz für seinen Ackerbau. Der Getreideeinfuhrzoll solle

um mehr als die Hälfte erhöht, der Ausfuhrzoll um ebensoviel herabgesetzt werden. Derart würden die Staatseinkünfte dieselben bleiben, die Einfuhr baltischen Korns zur Wiederausfuhr nach dem Süden aber würde nicht härter als bisher belastet, Seeland endlich sei gegen die Getreideconcurrenz des Auslandes geschützt.

Diese Vorschläge stießen bei den Staaten von Holland auf heftigen Widerspruch. Man machte geltend, daß bei einer starken Zollerhöhung die vereinigten Provinzen aufhören würden, der Stapel für das Korn des Ostens zu sein. Der holländische Rathspensionär Jan de Witt führte in einer Denkschrift aus,[1]) daß der Kornumsatz die Quelle und die Wurzel der ganzen Schiffahrt und des Handels sei und daß daher seit Alters der Grundsatz geltend gewesen, das einkommende Getreide wenig zu belasten, nicht allein um billiges Brod zu haben, sondern auch vornehmlich, um des blühenden und mächtigen Verkehrs nicht verlustig zu gehen, der jährlich nach der Ostsee und nach Rußland mit Manufacturwaaren, Gewürzen, Heringen und allerhand Kaufmannsgütern aus dem Westen getrieben werde, und der im Eintausch gegen diese Waaren das baltische Korn den vereinigten Provinzen zuführe. So seien diese Lande für ganz Europa die Kornscheuer, in die alles Getreide, das andere Staaten übrig hätten, fließe, um in Mißwachszeiten an die nothleidenden Völker wieder ausgetheilt zu werden. Sehr thöricht würde es sein, die Kornausfuhr so zu belasten, daß sich der Getreide-Weltmarkt nach Emden, nach Hamburg oder nach Danzig verlege. Übrigens erscheine es auch zweifelhaft, ob die von Seeland begehrte Maßregel der Absperrung fremder Cerealien den Preis sofort erhöhen werde. Denn in den großen holländischen Handelsstädten läge zur Zeit mehr Getreide aufgespeichert, als die vereinigten Provinzen in 10 Jahren über die inländische Ernte verzehren könnten.

Die Deputirten von Seeland ließen die Wittsche Denkschrift nicht unerwiedert.[2]) Sie erklärten es für eine Generalmaxime aller Nationen, den einheimischen Ackerbau und den einheimischen Gewerbfleiß zu begünstigen, durch Beschränkung oder gar Verbot der fremden Einfuhr. Holland beobachte diesen Grundsatz auch sehr sorgfältig

[1]) Deductie van Holland tegen de Belastinge van Graanen 1671 bei Wittewaall, Bijdragen tot Staathuishoudkunde en Statistiek, 1836, I, S. 120 ff.

[2]) Antwoord door de Heeren Gedeputeerden van Zeelandt 1671, bei Wittewaall 263 ff.

für seine Manufacturen, wolle ihn aber auf den Getreidebau Seelands aus Eigennutz nicht anwenden lassen. Der Ackerbau sei der wichtigste Zweig des Volkswohlstandes, er dürfe nicht einseitig dem Handel geopfert werden.

Der Streit zwischen Amsterdam und Seeland, zwischen den Handels- und den agrarischen Interessen entschied sich zu Gunsten des mächtigen Hollands. Aber die Grundbesitzer von Seeland gaben ihr Spiel nicht so leicht verloren. Zunächst schufen sie 1684 eine nur für ihre Provinz geltende Erhöhung des Einfuhrzolles; sie traf alles Getreide, das vom Auslande oder aus anderen niederländischen Provinzen importirt wurde.

1690, 1691 und 1705 — es waren wohlfeile Zeiten vorangegangen — versuchten einige Provinzen, unter ihnen Seeland, von Neuem eine Mehrbelastung des fremden Imports durchzusetzen. Es war Rotterdam, das 1705 entschieden und mit Erfolg gegen dieses Vorhaben ankämpfte.

Seeland ließ über die ganze Frage 1719 eine Denkschrift ausarbeiten, auf die man einige Jahre später zurückgriff. Es galt, in den neuen Zolltarif von 1725 einen erhöhten Getreideeinfuhrzoll einzufügen.

Als der Statthalter, Wilhelm IV., 1751 eine Zollreform plante, die dem sinkenden Welthandel der Holländer aufhelfen sollte, stemmte sich Seeland mit aller Macht gegen jede Tarifherabsetzung, durch die man den einheimischen Ackerbau der Concurrenz des Auslandes preisgebe. Sofort erschien von holländischer Seite eine Gegenschrift, worin betont wurde, der Welthandel Amsterdams mit Getreide bedeute mehr und verdiene größere Berücksichtigung als der unbedeutende Kornbau einer Provinz. Es sind dieselben Gegensätze wie im 17. Jahrhundert.

Mochte Seeland noch so sehr hadern, es war kein Wunder, daß — wenigstens im 17. Jahrhundert — die Interessen des Welthandels über die Interessen des Landbaus den Sieg davon trugen. Holland steuerte zu den Gesammtlasten des Staates 69 % bei, Amsterdam allein 33 %.[1]) Holland war, um mit den Worten des kaiserlichen Gesandten Lisola zu sprechen, das „Herz" der vereinigten Niederlande, Amsterdam das „primum mobile" Hollands. Durch

[1]) Großmann, Die Amsterdamer Börse vor zweihundert Jahren, 1876, S. 19.

den mächtigen Welthandel und durch die Industrie, die ihren Sitz vornehmlich in Amsterdam aufgeschlagen hatten, nicht durch den Ackerbau Seelands war die Union der reichste Staat der Christenheit, die erste Geld- und Kapitalmacht geworden.

Wie verschwindend klein war doch der Bruchtheil derer, die sich von der Landwirthschaft nährten! Nach Schätzungen, die auf den großen niederländischen Nationalökonomen Delacourt zurückgehen, belief sich um das Jahr 1660 die Einwohnerzahl Hollands auf 2400000 Einwohner: 660000 lebten von der Industrie, 450000 von der Fischerei und verwandten Gewerben, 260000 von Schiffahrt und Handel, 200000 von der Landwirthschaft. Weitere 650000 waren Handwerker und trieben bürgerliche Gewerbe, die Zahl endlich des Adels, der Soldaten, der Rentiers, der Armen und derer, die persönliche Dienstleistungen verrichteten, belief sich auf 200000. Also machte die Landwirthschaft in Holland nur den 12. Theil der Bevölkerung aus, wenig mehr als 8 %. Ein in der Geschichte der Volkswirthschaft ganz unerhörter Fall; in Nordamerika waren um 1840 etwa 77,5 %, in Bayern 1852: 67,9 %, in Frankreich 1851: 61,46 %, 1866: 51,49 %, 1872: 47,87 %, und selbst in England und Wales 1861: 25,3 % der Bevölkerung in der Landwirthschaft beschäftigt. [2])

Nur die Erhöhung der Getreidezölle bekämpfte Holland im Interesse seines Welthandels; Abgaben überhaupt wurden bei der Ein- und Ausfuhr der Cerealien in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert ständig erhoben. Aber sie waren von geringer Höhe, und eben darum reine Finanz- keine Schutzzölle.

Nach dem Tarif von 1581 und 1584 mußte an Einfuhrzoll entrichtet werden: für die Last Weizen 1,50 f, für die Last Roggen 1 f, Gerste 0,75 f, Hafer 0,50 f. An Ausfuhrzoll: für die Last Weizen 8 f, Roggen und Gerste je 4 f, Hafer 2 f. Bei Getreidezufuhren an den Feind, auf besondere Pässe, mußte an Licentgeld nach dem Tarif vom 12. Februar 1584 noch obendrein gezahlt werden: für Weizen, außer Landes gewachsen, 15 f, für Roggen 10 f, für Gerste 9 f, für Hafer 6 f.

[1]) Memoires de Jean de Wit, grand pensionnaire de Hollande, 1709 S. 34—35.

[2]) Roscher, System der Volkswirthschaft, Bd. I, § 54.

Der Tarif vom 13. October 1609 regelte die Zölle, wie folgt: Bei der Einfuhr die Last Weizen 2 f, Roggen 1,25 f, Gerste 1 f, Hafer 0,60 f. Bei der Ausfuhr über See: Weizen 6 f, Roggen 3,50 f, Gerste 3 f, Hafer 2,50 f. Bei der Ausfuhr längst der Grenzen und zu Lande: Weizen 10 f, Roggen 8 f, Gerste 6 f, Hafer 5 f.

Die Liste der Convoien und Licenten vom 5. April 1603, erneuert am 12. Juli 1625, verzeichnet für die Einfuhr aus neutralen Ländern dieselben Sätze, wie der Tarif von 1609. Bei der Einfuhr aus Feindesland kamen etwas erhöhte Sätze: 2,50, 1,55, 1,25, 0,75 f zur Anwendung. Bei der Ausfuhr nach neutralen Ländern wurde verlangt: 8, 4,50, 4,50, 4 f. Die Ausfuhr nach Feindesland war nur gegen Specialpässe gestattet.

Die Tarife vom 6. April 1651 und 1. Mai 1655 hatten für die Einfuhr im Allgemeinen noch immer dieselben Sätze, wie 1603, 1609 und 1625. Nur die Einfuhr aus dem Osten durch den Sund und durch den Belt wurde 1651 und 1655 härter als bisher getroffen: 2,85, 1,67, 1,42, 0,92 f. Die Ausfuhrzölle blieben 1651 und 1655 die gleichen wie 1625. Nur die Ausfuhr nach dem Osten durch Sund und Belt wurde etwas höher besteuert: 8,85, 4,92, 4,92, 4,22 f.

Die Tarife des 17. Jahrhunderts waren den landbautreibenden Districten der Union äußerst ungünstig gewesen, da die fremde Korneinfuhr nur mit minimalen Zöllen belastet war, und sich der Fiscus nicht an den Einfuhr-, sondern an den viermal so hohen Ausfuhrzöllen schadlos hielt. Erst in dem Tarif vom 31. Juli 1725 kamen die agrarischen Interessen Seelands und Frieslands gegen das handelsmächtige Holland zu Worte: Die Ausfuhrzölle fielen ganz, die Einfuhrzölle wurden verdreifacht auf 6, 4, 3,15 und 1,80 f.

Vergebens suchte Amsterdam 1751 eine Ermäßigung der Einfuhrzölle auf 3, 2, 1,50, 1,00 f durchzusetzen, es mußte froh sein, wenigstens eine weitere Erhöhung, wie sie Seeland anstrebte, verhindern zu können.

Der Tarif von 1725 blieb, abgesehen von kleinen Veränderungen, bis 1810 in Kraft. Durch das Napoleonische Continentalsystem verdrängt, wurde er am 7. December 1813 wieder hergestellt.[1])

[1]) Bunk, Geschiedenis van den Amsterdamschen Graanhandel, S. 84 ff.

Aber auch die Sätze des Tarifs von 1725 waren im Wesentlichen Finanzzölle; sie können als wirksame Schutzzölle nicht angesehen werden in Anbetracht dessen, daß an der Amsterdamer Börse für die Last Weizen der Mittelpreis von 1709 bis 1785: 162,54 f, für die Last Roggen 109,62 f betragen hat. Der Einfuhrzoll von 6 und 4 f machte also noch nicht 4 % aus.

Ebenso wie es Ein- und Ausfuhrzölle und Einfuhrverbote in Holland gab, ebenso auch Ausfuhrverbote. Ebenso wie um die Zölle, stritt man sich auch um die freie Ausfuhr und das Verbot. Die Jahre 1698, 1699 und 1709 waren in ganz Europa Mißwachszeiten. Am 16. October 1698 wurde in Holland die Ausfuhr untersagt, 1700 wurde das Verbot wieder aufgehoben. 1709 wurde die Kornsperre verhängt und der Export mit Todesstrafe bedroht. Als 1756 die Ausfuhr inhibirt wurde, stemmten sich die Amsterdamer Kaufleute gegen diese Maßregel, prophezeiten einen starken Niedergang ihres Handels und erklärten, die Preise seien bei Weitem nicht so hoch, wie 1709, 1710, 1740 und 1741. Sie beriefen sich auf das Jahr 1595, wo der Vorrath an Getreide in der Stadt äußerst gering gewesen, der Rath aber diese Thatsache möglichst verheimlicht habe, um nur ein Ausfuhrverbot zu vermeiden. Amsterdam drang mit seinen Wünschen für diesmal nicht durch; die Sperre blieb bestehen.

1780 geriethen sogar Amsterdam und Rotterdam, die in handelspolitischen Fragen sonst Hand in Hand gingen, über die freie Getreideausfuhr in Streit. Rotterdamer Fabrikanten glaubten der Einfuhr englischer Waaren dadurch den Weg abschneiden zu können, daß man die holländische Getreideausfuhr nach dem Königreich untersage. Amsterdam war anderer Ansicht und wünschte den freien Kornhandel aufrecht zu erhalten; die englischen Fabrikate seien nur Transitwaare und schadeten der einheimischen Industrie nicht. Die Rotterdamer mußten denn auch ihre Forderung fallen lassen.

Aus dem Gesagten ist klar, daß die Anschauung der manchesterlichen Schriftsteller, die da meinen, im 17. Jahrhundert habe ganz Holland für wirthschaftliche Freiheit geschwärmt, nicht zutrifft. Wohl kann man sagen, daß in Holland der Großhandel, die Einfuhr und die Ausfuhr freier als im übrigen Europa gestaltet gewesen, daß die Volkswirthschaftspolitik weniger durch das fiscalische, als

durch das kaufmännische Interesse bestimmt gewesen sei. Von einer Handels- und Verkehrsfreiheit im Sinne des Manchesterthums, von *einem* unbedingten Laisser faire aber ist in den vereinigten Provinzen keine Spur. Handelsfreiheit besteht nur insoweit, wie sie *dem* holländischen Welthandel dienlich ist. „Im Ausland und in den Colonien brauchen wir das Monopol," erklärt gelassen der Nationalökonom Boxhorn, derselbe Mann, der es als staatsklug preist, wenn Leiden den flüchtigen Wollenwebern des Südens die Aufnahme versagt, damit sie nicht im Alter der Armenkasse zur Last fielen oder die Wollenpreise steigerten und eine Getreidetheuerung hervorriefen. Als es für Holland im 18. Jahrhundert galt, die Schließung der Schelde, die Knechtung der Handelsfreiheit Antwerpens, der Nebenbuhlerin von Amsterdam, aufrecht zu erhalten, erklärten die Edelgroßmögenden, die „unbegrenzte Handelsfreiheit" sei ein Unding.

Nicht sowohl der Freihandel, dem Holland nur in bedingtem Maßstabe huldigte, hat die niederländische Weltstellung geschaffen: Auf der merkantilen Unfähigkeit der europäischen Staaten vielmehr basirte einzig und allein Amsterdams Übergewicht im Welthandel. „Nur die Dummheit der anderen Völker hat uns so groß gemacht, nachher bei zunehmender Einsicht mußte das aufhören", so urtheilt in den Tagen, als Hollands Macht im Sinken begriffen war, der Verfasser der „Denkschrift über die besonderen Interessen der Republik Holland" (1779).

In Osteuropa war Getreideüberfluß, Südeuropa bedurfte regelmäßiger Zufuhren, aber Niemand außer dem Holländer gab sich damit ab, eine Speculation im Großen zu wagen. Die Völker des Südens, Italien und Spanien, trieben keinen activen Handel nach der Ostsee, die baltischen Staaten hatten nur in sehr mäßigem Umfange directe Beziehungen nach dem Mittelmeer. Polen besaß keine eigene Marine, Danzig begnügte sich, wie wir sahen, mit dem Gewinn, den es aus dem unmittelbaren Einkauf der polnischen Producte zog, und überließ die Verschiffung nach Westen und Süden in der Regel dem holländischen Lieger. Noch trauriger stand es mit der Seefahrt und der Rhederei Stettins und Königsbergs. Die Königsberger besaßen 1704 nicht ein einziges Schiff. Wohl sah man im 17. Jahrhundert auf die holländischen Lieger, die sich in allen baltischen Häfen eingenistet hatten, mit Haß und Neid, — sie saugen wie Igel den Bürgern das Mark aus den Beinen, sie sind eine Pestilenz und

ſcharfe Strafe für die Stadt, ſo tönte es in den Königsberger Kaufmannskreiſen —, aber man konnte der Einſicht ſich nicht verſchließen, daß, wie die Dinge einmal lagen, ohne die Fremden der Ausfuhrhandel nicht mehr betrieben werden konnte.

Unendlich ſchwerfällig und bedachtſam war der hanſiſche Kaufmann geworden, der einſt den Ruhm deutſcher Seefahrt in alle Länder getragen hatte. Als Benjamin Raule 1680 von dem großen Kurfürſten nach Königsberg geſandt wurde, um Schiffahrt und Seehandel zu verbeſſern, gerieth der in holländiſcher Luft aufgewachſene Mann ſchier in Verzweiflung über die Indolenz und den Spießbürgerſinn, der ihm allenthalben entgegentrat; „es iſt unmöglich, daß man dieſen Leuten Neuheiten ſchmackhaft machen kann, ſie können es denn mit ihren Händen begreifen.“ „Der gantze Preussische handell dauget nit, als die Engellender Hollender Profitieren und ſaugen mein landt das fett ab“, mit dieſen Worten verurtheilte König Friedrich Wilhelm I. in ſeiner kernigen Ausdrucksweiſe den Königsberger Getreidehandel. „Ihr ſeid Cramers und keine Kaufleute“, hat Friedrich der Große den Bewohnern ſeiner Seeſtädte Stettin, Elbing und Königsberg immer wieder zugerufen, weil er jeden Wagemuth und jeden Unternehmungsgeiſt bei ihnen vermißte. Wie oft mahnt er ſie, den Amſterdamer Zwiſchenmarkt zu umgehen, ihr Getreide unmittelbar nach Süden zu verſchiffen. Als aber die Seeſtädte bei dem alten Brauche beharren und den Holländern nach wie vor die Getreideſpeculation allein überlaſſen, wendet ſich der große König an eines der erſten Bankhäuſer Berlins, an Schickler, und läßt durch ihn 1767 Getreide in Königsberg kaufen und mit reichem Gewinn nach Italien abſetzen.[1])

Welch ein Gegenſatz zwiſchen dem hanſiſchen Kaufmann des 17. Jahrhunderts, dem „ſchwerhäuptigen“, wie Foppe von Aitzema ſpottend ſagt, und dem wageluſtigen und rührigen Holländer, der alle Meere durchkreuzt, ſobald ihn reicher Gewinn lockt. „Hollands Kaufleute ſind Fürſten, die weite See iſt ihnen unterthan“, rief man bewundernd aus.[2]) In allen Häfen ſah man die Schiffe der

[1]) Nach Aktenſtücken des Berl. Geh. Staatsarchivs, die in den Acta Borussica veröffentlicht werden ſollen. Vgl. auch S. 150, 158, 172—173.

[2]) „Les marchands sont princes“: Memoires de Loyse Juliane, Electrice Palatine, 1645; „ayant l'empire de la mer.“ Ambassade d'Espesses, to. IV. M. S. Gall. der Kgl. Bibl. zu Berlin, bei Reichard, Die maritime Politik der Habsburger, S. 149.

sieben Provinzen, „Dickbäuche" genannt, die nur langsam segeln, aber viel laden konnten, und die man für die Frachtschiffahrt eigens hergerichtet hatte. Die Rhederei der Union stand an Geschicklichkeit und Wohlfeilheit jeder anderen weit voraus, sie wurde durch Staatsconvois und ein weitverzweigtes Versicherungswesen geschützt. Die Frachten nennt Ricard den vornehmsten Vortheil, den die Seefahrt dem holländischen Handel zuführe. Der Verdienst war höchst ansehnlich. Unzählige Schiffe borgten die Amsterdamer anderen Nationen, die keine eigene Rhederei besaßen.

Die niederländischen Lieger kauften das Getreide auf, wo immer es billig zu haben war, und sandten es nach Amsterdam. Der Art wurden hier die Ernteüberschüsse aus ganz Europa aufgespeichert, um in Hungerjahren mit großem Gewinne wieder abgesetzt zu werden. In Holland aß man fast nur Brod, das aus fremdem Getreide bereitet war, während der eigene schwere Weizen, den man im Auslande stark begehrte, exportirt wurde. Die Amsterdamer Händler waren auf den nordischen Märkten sehr beliebt, weil sie regelmäßig Korn kauften, auch in Zeiten, wo alle Welt Überfluß hatte, während die Kaufleute aus Frankreich und Italien nur dann Getreide verschrieben, wenn in ihrer Heimath Mangel verspürt wurde. Der reiche niederländische Kaufmann zahlte baar, er gab die Waare, die er dem Norden zuführte, bereitwilligst auf Credit, er streckte gegen genügende Sicherheit baares Geld vor. „Wie jederzeit arme Ackerbauvölker den Verkehr mit dem reichsten der Handelsvölker suchen, so zog auch der Consument in Preußen und Schweden den holländischen Kaufmann, der die längste Borgfrist gewährte, allen anderen Lieferanten vor." [1]) Man wußte von den Holländern zu erzählen, daß sie in wohlfeilen Jahren alles Getreide einer fremden Provinz billig aufkauften, es in Amsterdam auf Lager brachten und kurze Zeit darauf derselben Provinz, die jetzt vielleicht von Mißwachs heimgesucht wurde, es um das fünf- und sechsfache verkauften. Sie haben 1656 bis 1660 selbst den Danzigern Getreide zugeführt. [2])

Die Gewinne, die bei diesem Umtausch der Cerealien durch ganz Europa erzielt wurden, lassen sich nicht berechnen, sie waren

[1]) Treitschke, Die Republik der vereinigten Niederlande. (Histor. u. polit. Aufsätze, 1871, S. 492).

[2]) Vgl. S. 384.

aber sehr beträchtlich. Während die Königsberger bei dem polnischen Getreideverkehr die Handlangerdienste leisteten und mit einem sicheren, aber kleinen Verdienst sich begnügten, speculirten die Holländer im Großen und erzielten ebensoviel Thaler, wie die Königsberger Groschen. Wie verächtlich spricht Willem Usselincx von dem Ackerbau und den geringen Procenten, die er abwerfe, eingedenk der reichen Gewinne, die der Welthandel seinem Vaterlande zuführe.

An der Amsterdamer Börse wurde ein lebhafter Lieferungshandel in Getreide, Oel, Kaffee, Kacao, Branntwein, Salpeter und anderen Waaren betrieben, der technisch, namentlich im Prämiengeschäft, schon so weit vorgeschritten war, daß er sich von dem modernen hochentwickelten Terminhandel wenig unterschied. Doch wurden die Termingeschäfte in Getreide und Oel wiederholt verboten, so 1693, 1756 und 1775.[1]) Die besten Zeiten für das Amsterdamer Getreidegeschäft waren die Hungerjahre in Europa, und die Kriegsjahre, wie der dreißigjährige Krieg und der spanische Erbfolgekrieg. So constatirt Charles Davenant, der Generalinspector der englischen Aus- und Einfuhr, für die Jahre 1701 bis 1714 eine beispiellose Zunahme des holländischen Handels. Die Speculation des Weltmarktes Amsterdam nahm in Kriegszeiten zuweilen einen völlig zügellosen Charakter an.

Berüchtigt ist die Antwort, die der Amsterdamer Kaufherr Beylandt gab, als man ihn wegen Pulverlieferung nach dem vom Prinzen Friedrich Heinrich 1638 belagerten Antwerpen zur Rechenschaft ziehen wollte: „Wenn ich, um im Handel zu gewinnen, durch die Hölle fahren müßte, so würde ich den Brand meiner Segel daran wagen. Der Handel muß frei sein und darf durch keine Kriegsthaten unterbrochen werden, der Amsterdamer darf überall handeln.“ Als Ludwig XIV. seine Heere rüstet, mit denen er 1672 gegen die vereinigten Provinzen losbrechen wollte, liefern ihm die Amsterdamer Kaufherren Getreide. Im Jahre 1709 litt Frankreich unter einem schweren Mißwachs, der sich zur Hungersnoth steigerte, da die Alliirten, unter ihnen auch die Generalstaaten, aufs Strengste jede Zufuhr nach dem feindlichen Lande verboten hatten. Da ertappte man plötzlich im Sunde 50 niederländische Schiffe, die mit Getreide

[1]) Fuchs, Der Waarenterminhandel, seine Technik und volkswirthschaftliche Bedeutung; in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb., XV, 49 ff. (1891).

beladen und nach Frankreich bestimmt waren. An diesem lucrativen Schleichhandel hatten sich, wie festgestellt wurde, die berühmtesten Firmen Amsterdams betheiligt. Das Plakat vom 29. October 1709 erklärte die Theilhaber für Feinde und Verräther ihres Vaterlandes.

Die Speculation der Amsterdamer Kaufleute, die sich auf die Erlangung möglichst hoher Gewinne beim Getreideumsatz richtete, konnte dem eigenen Vaterlande leicht einmal verderblich werden, indem sie alles vorhandene Korn in das Ausland dirigirte und also eine unerträgliche Preissteigerung im Inlande hervorrief. Diese Gefahr lag jedesmal vor, wenn das Ausland von Mißwachs heimgesucht wurde und dem Amsterdamer Händler glänzende Profite in Aussicht stellte. Die Hochmögenden trafen ihre Gegenmaßnahmen. Durch häufige Ausfuhrverbote den Handel, den Brunnquell des heimischen Reichthums, zu unterbinden, ging nicht an; die Staaten sammelten daher Kornvorräthe für die Zeiten der Noth und der ausschweifenden Speculation.

Wir finden aufgezeichnet, daß schon in sehr früher Zeit die städtische Regierung für ihre Rechnung Getreide einkaufen ließ. 1647 und 1648 wurden durch die Regenten von Amsterdam 4 Kornspeicher errichtet. 1697 fand eine allgemeine Visitation der Getreidevorräthe statt. Da ausgerechnet worden war, daß die Stadt nahe an 10750 Last jährlich gebrauchte, so beschloß man, mindestens 7800 Last ständig auf Lager zu halten.[1]) Dieser Vorrath reichte für 8 Monate; man durfte darauf zählen, nach Verlauf dieser Zeit neue Zufuhr zu erlangen. Für gewöhnlich waren aber in Amsterdam und den anderen holländischen Städten viel bedeutendere Getreidemassen als diese 7800 Last aufgespeichert. Rühmten sich doch die Staaten von Holland 1671, einen Vorrath für 10 Jahre auf Lager zu haben. Auf die holländischen Getreidemagazine beriefen sich die deutschen Nationalökonomen des 17. Jahrhunderts, wenn sie ihren Landesherren die Errichtung von Kornspeichern ans Herz legen wollten. Die holländischen und die hamburgischen Magazineinrichtungen waren das Vorbild für die Domänenämtermagazine, die man unter König Friedrich I. von Preußen im Anschluß an die Lubenschen Reformprojecte ins Leben rufen wollte.[2])

[1]) Die Amsterdamer Last = $56\frac{1}{2}$ alte preußische Scheffel, etwa 30 hl.

[2]) Näheres darüber in dem demnächst folgenden Bande der Acta Borussica.

In dem Theuerungsjahr 1699 ließ der Amsterdamer Rath die Getreidemagazine öffnen und vorerst 60 Last Roggen wöchentlich an die Bäcker ausliefern. Diese Maßregel hatte guten Erfolg; das Getreide sank merklich im Preise. Da die Öffnung der Magazine aber gerade zu einer Zeit geschah, als aus der Ostsee Getreidelieferungen anlangten, so ertönten unter den fremden Kaufleuten, die auf hohe Preise an der Amsterdamer Börse speculirt hatten, laute Klagen ob der fehlgeschlagenen Speculation. Die Regenten von Amsterdam ließen denn auch, um die fremde Kaufmannschaft zu beschwichtigen und die weitere Zufuhr aus dem baltischen Meere nicht abzuschrecken, die Magazine wieder schließen.

Häufiger als die Öffnung der Speicher wurde in Theuerungszeiten eine andere Maßregel zur Anwendung gebracht: der Verkauf von Brod unter dem Marktpreis.

1662 waren sehr hohe Getreidepreise, die Last Weizen kostete 315 bis 320, die Last Roggen 260 Goldgulden. Am 1. Mai beschlossen die Regenten von Amsterdam, an die arme Bevölkerung der Stadt Marken austheilen zu lassen, worauf sie bei den Bäckern ein Roggenbrod zu 6 Pfund für $7^1/_2$ Stüver erhielten, während es auf dem Markte 9 Stüver kostete. Der Verlust von $1^1/_2$ Stüver an jedem Brod wurde den Bäckern aus der Stadtkasse vergütet. Das Backen von Brod und sein Verkauf durch den Staat war schon im 16. Jahrhundert üblich gewesen; wir finden es in den Jahren 1543, 1557, 1565, 1595, 1597 und dann wieder im Jahre 1623.

Sehr allgemein war in den vereinigten Provinzen die Gewichts- und Preisfixirung des Brodes durch Brodtaxen, deren Höhe die städtische Obrigkeit zusammen mit einem Ausschuß der Bäcker regelten. In Amsterdam, Haarlem und Groningen schon im 15. Jahrhundert, in anderen Städten erst seit dem 16. Jahrhundert üblich, wurden die Brodtaxen in der Provinz Holland durch ein Plakat vom 20. Juli 1655 auch auf das platte Land ausgedehnt. Anfangs als eine Maßregel gedacht zum Schutze der Consumenten gegen Verabredungen und Cartelle der Bäcker, gereichten die Taxen doch auch dem Bäckergewerk zum Nutzen, da in dem Verkaufspreis alle Unkosten des Bäckers eingerechnet waren, und der Verkauf unter der Brodtaxe verboten wurde.

Um die Roggenvorräthe zu schonen, wurde in Theuerungszeiten, wie 1698, 1771, 1772, das Branntweinbrennen aus Roggen

untersagt, ein Zwang, der für die großen Branntweinbrennereien in Schiedam sehr lästig gewesen sein muß.

Endlich wurden in Theuerungszeiten auch Verbote gegen den Verkauf des Getreides auf Zeit, gegen die Termingeschäfte, gegen Preisverabredungen der Privaten und gegen den Kornwucher erlassen, so 1697, 1698 und 1756. Velius[1]) schiebt die Theuerung von 1630 außer anderen Ursachen auch den „Blutsaugern" zu, die ihre vollgepfropften Kornhäuser verschlossen hielten, um den Preis noch höher zu steigern und dem Volke das Blut aus den Nägeln zu pressen. Durch ein Plakat vom 17. October 1698 wurde, der Theuerung halber, sogar der Getreidetransport aus einer Stadt nach der andern in der Provinz, ohne Paß, gesperrt.

Alle diese Maßregeln des Magazinverkaufs, der Brodaustheilung, des Verbots der Speculation dienten dazu, in Zeiten hoher Getreidepreise die Masse des Volkes, den „Jan Hagel", die Packträger, die Matrosen, die Arbeiter, in Ruhe zu halten. Die Regenten von Amsterdam sicherten sich so wenigstens die freie Ausfuhr des Getreides, die nur in ganz seltenen Fällen einmal gesperrt wurde.

Daher billigen auch die nationalökonomischen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunders, die mit den Kaufmannsgeschlechtern von Holland nahe verschwägert und vervettert waren, die öffentliche Getreidemagazinirung. Einige wollten die Magazine von dem Staat, andere von den Magistraten errichtet sehen; Burgerdyck in seiner Idea politica (1668) verlangt angestellte Kornprocuratoren, die für richtiges Maß, für feste Preise, für unentgeltliche Armenversorgung in Nothzeiten sorgen und die Jahr für Jahr genügend Getreide in die Magazine kaufen sollen.[2])

[1]) Chroniick van Hoorn, S. 134.

[2]) Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer, 1863, S. 204.

Neuntes Capitel.

Hollands Getreidehandel im 18. und im 19. Jahrhundert.

Der Gipfel des Ruhmes auf politischem und commerciellem Gebiete war für die Generalstaaten um die Mitte des 17. Jahrhunderts erreicht. Alsbald hob auch der Verfall an, nicht des großartigen Welthandels, den Amsterdam durch alle Erdtheile hin trieb, wohl aber begann der Einfluß des kleinen Freistaates in den europäischen politischen und militärischen Händeln zu sinken.

Als der letzte mannbare Oranier, Wilhelm II., 1650 plötzlich dahinstarb, hintertrieben die Regenten von Amsterdam die Ernennung eines neuen Statthalters und rissen die Leitung der Geschäfte an sich. Der holländische Rathspensionär, Jan de Witt, trat an die Spitze der Republik und beherrschte zwei Decennien hindurch die gesammte innere und äußere Politik der sieben Provinzen. Er vertrat einseitig das Interesse der kaufmännischen Aristokratie von Holland, das Interesse des Amsterdamer Welthandels, dessen Parole lautete: „Friede mit Jedermann, Friede um jeden Preis!“ „Friede in unseren Tagen und Friede überall, weil unsere Commercien überall hingehen“, schreibt einmal der Freund des Rathspensionärs, Boreel. „Krieg führen ist nicht der Städte Werk, die Neutralität steht ihnen am besten an, solange sie neutral sind, können sie Handlung treiben“, heißt es in der Druckschrift „Zwei Gespräche, welche zwischen einem Holländer und einem Dänen über dieser Zeiten Zustand gehalten.“

Diese Friedensseligkeit schwächte das Ansehen der Republik. Man ließ die Festungen verfallen, man verminderte das Heer. Die Union ertrug des lieben Friedens willen die schwersten Beleidigungen von dem englischen Protector, sie beugte sich vor dem Hochmuth und vor den Heeren Ludwigs XIV.

Seit der nachgeborene Sohn des Oraniers Wilhelms II. zugleich mit der Statthalterwürde die Krone Englands auf seinem Haupte vereinigt hatte (1689),[1]) war die auswärtige Politik der sieben Provinzen an die Großbritaniens gekettet. Aber nicht die Staaten, das Inselreich galt bei diesem Bündniß der „Seemächte" als die führende Macht; nach dem Spottwort Friedrichs des Großen war das Verhältniß so: Das englische Kriegsschiff nahm die holländische Schaluppe fortan in sein Schlepptau.

Im 18. Jahrhundert lebte das weiland kriegerischste Volk Europas in schlaffer Ruhe und Übersättigung dahin, froh seines Reichthums und seines noch immer schwungvollen Handels, von Angst nur gepackt, wenn ein Krieg in Sicht stand. Die Stimme der Krämer an der Zuidersee hatte in den politischen und kriegerischen Wirren der Zeit kein Gewicht. Ruhmlos endete die politische Selbstständigkeit der sieben Provinzen, als im Winter des Jahres 1794 die Truppen des revolutionären Frankreichs das wehrlose Land überschwemmten und in Besitz nahmen.

Dem rapiden Verfalle des politischen Ansehens folgte ein Sinken des Handels nach. Aber es setzt erheblich später ein, als der politische Verfall, nur langsam und schrittweise geht es vor sich.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Glanz der holländischen Seefahrt und des holländischen Waarenumsatzes noch ungeschwächt. In der Klage Amsterdams vom Jahre 1684, sein Handel habe seit 1648 um die Hälfte eingebüßt, lag eine starke Übertreibung.

Nicht nur für Walter Raleigh, auch für die englischen nationalökonomischen Schriftsteller von 1660 bis 1710 war Holland noch immer das klassische Land des Welthandels und das Vorbild für England.

Josiah Child, Mitdirector der englischen ostindischen Compagnie, schreibt den Haupttheil seiner „Observations touching Trade" während des holländisch-englischen Seekrieges nieder; als Ziel schwebt ihm vor: Mittel und Wege anzugeben, wie sich England von dem wirthschaftlichen Übergewicht der Union befreie. Er geht den Ursachen der niederländischen Handelsblüthe nach und spricht die frohe Hoffnung aus, es sei für sein Heimathland erreichbar, dereinst an die Stelle zu treten, die jetzt Holland einnehme.

[1]) Vgl. S. 101.

William Temple entwirft 1672 ein farbenreiches Bild der niederländischen Volkswirthschaft. Er nennt die Generalstaaten das reichste Land der Welt, wiewohl es von der Natur am ärmlichsten ausgestattet sei. „Holland ist das allgemeine Magazin von Europa und versieht jeden Theil mit den Waaren, die der Markt erfordert; seine Seemänner sind, wie man mit Recht gesagt hat, die gemeinsamen Fuhrleute der Welt."

Charles Davenant, Generalinspector der englischen Aus- und Einfuhr, ein durchaus zuverlässiger Gewährsmann, dessen schriftstellerische Thätigkeit in die Jahre 1695 bis 1712 fällt, beklagt, daß ein halbes Jahrhundert nach Erlaß der Cromwellschen Akte Holland noch immer so viel englische Waaren, zum Schaden des Königreiches, an dritte Nationen umsetze.

Amsterdam behauptete sich, trotz der wachsenden Ohnmacht der Generalstaaten nach Außen, und trotz mannigfacher, auch commercieller Einbußen, bis zum Ausbruche der französischen Revolution als Mittelpunkt des Welthandels. Noch 1783 schreibt Ricard bewundernd von der Stadt: „Sie scheint zum Thron der Handlung bestimmt zu sein." Er beschreibt die vortrefflichen und zweckentsprechenden Einrichtungen der Amsterdamer Kaufmannschaft. „Die Kaufmannshäuser stehen fast alle an Kanälen und haben ein oder zwei Speicherräume. Überdem giebt es noch mehr als 2000 Magazine in den verschiedenen Stadtgegenden vertheilt." Er schildert in beredten Worten den Glanz der großen Handelsstadt: „In Europa wird jeder noch so wenig beträchtliche Hafen von holländischen Schiffen aufgesucht. In Amsterdam finden die Nationen Europas alle Waaren der Welt aufgestapelt. Die Holländer haben durch ihren erstaunlichen Handel unermeßliche Schätze bei sich aufgehäuft, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, allen Nationen, die es bedürfen, Credit, der zum Handel nöthig ist, zu geben und ihnen die kolossalen Summen zu borgen, welche die Nationen brauchen, um die Kosten zu den Kriegen unter sich zu bestreiten."

Bis zuletzt war das Ostseebecken für Amsterdam das wichtigste aller Handelsgebiete, der Born des größten Reichthums. Freilich waren die Holländer im 18. Jahrhundert nicht mehr die Alleinherrscher jenseits des Sundes. England vor Allem war mit ihnen in Concurrenz getreten, im Verkehr mit Rußland und Petersburg

sehr bald die führende Macht, die die commerciellen Beziehungen der Zuidersee nach dem Czarenreiche weit überholte. Von 327 Schiffen, die 1753 den Petersburger Hafen aufsuchten, führten 149 die britische, nur 70 die staatische Flagge an Bord. Neben England hatte sich Dänemarks Seehandel auf dem baltischen Meere kräftig entwickelt und der Union manches Absatzgebiet geraubt. Nur im Getreideumsatz stand Amsterdam noch immer unerreicht da.

In Holland waren jederzeit die größten Vorräthe, von Holland aus wurde Neapel, Rom, Florenz, Portugal, Spanien, Frankreich, England und Norwegen gespeist. „Der Holländer erwartet aber nicht erst die Zufuhr des Überflusses auf der einen und die Nachfrage nach demselben von der andern Seite. Er geht dieser entgegen, und sucht zu gleicher Zeit jenen überall auf; er nimmt zugesandte Vorräthe an und sammelt sie, wo sie sich finden, für den künftigen Absatz, kann daher jedem entstehenden Mangel zu Hülfe kommen, hat schnellere Hülfsmittel für jeden schon drückend gewordenen Mangel.“ [1])

Die Preise, die an der Amsterdamer Kornbörse gezahlt wurden, äußerten ihre Wirkung in Genua und Madrid, in Lissabon und London, in Hamburg und Danzig.

Der Franzose Diderot nennt in seiner holländischen Reise die Niederlande den Kornspeicher Europas. „Man kennt hier Theuerung, aber keine Hungersnoth.“

Als in den Jahren 1763 ff. der Kirchenstaat, das Großherzogthum Toscana und das Königreich Neapel von Mißwachs und Hungersnoth heimgesucht wurden,[2]) zog Amsterdam die reichsten Gewinne aus dem Getreideabsatz nach Italien.

Deutliche Spuren von einem Rückgang des holländischen Kornhandels zeigten sich erst in den Jahren 1768, 1769 und 1770, als aus Amerika 1500000 Centner Getreide ausgeführt wurden nach Gegenden, die bisher Amsterdam mit Cerealien versorgt hatte, nach Spanien, Portugal und den Häfen des Mittelmeeres.

Der Krieg mit England 1780 bis 1783 brachte der Union in commercieller Beziehung die schwersten Verluste. Von jetzt an liefen die Briten dem besiegten Nebenbuhler allerwärts den Rang ab, sogar

[1]) Norrmann, die Freiheit des Getreidehandels, 1802, S. 240.

[2]) Vgl. S. 150, 157—158, 171.

in Danzig, dessen lebhafte Beziehungen zu Amsterdam doch altüberliefert waren. 1784 kamen 192 englische und nur 63 holländische Schiffe in dem Hafen der Weichselstadt vor Anker.

Die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert sah Amsterdams Getreidehandel in tiefem Verfalle. England bedurfte seit 1765 in steigendem Maße der Getreideeinfuhr, von 1792 an war es neben Südeuropa das Hauptabsatzgebiet für das Korn des Ostens.[1]) In den anderthalb Decennien von 1765 bis 1780 hatte Holland noch vielfach diesen Umsatz von baltischem Korn nach dem Inselreiche vermittelt. Seit 1780 exportirten die Ostseehäfen, vor Allem Königsberg und Elbing, aber auch Danzig die preußischen und polnischen Cerealien nach England, mit Umgehung des Amsterdamer Stapels. Die Rhederei der preußischen Seestädte wurde durch Friedrich den Großen mächtig gefördert. 1704 besaß Königsberg kein einziges Schiff; 1783 verfügte es über 91 Schiffe, im vorhergegangenen Jahre allein waren 21 Schiffe in der Stadt neu gebaut worden.[2]) Nachdem auch Danzig preußisch geworden (1793), vollends nachdem Holland in die Hände der Franzosen gefallen (1794), hörte die Vermittlung der Amsterdamer Rheder und Frachtfahrer im Ostseeverkehr fast gänzlich auf: Das baltische Korn nahm seinen Weg unmittelbar nach Großbritannien.

Zu derselben Zeit vollzog sich ein Ereigniß, das für den gewinnbringenden Getreideumsatz der sieben Provinzen nach Südeuropa einen harten Schlag bedeutete. Odessa wurde 1794 gegründet; das russisch-polnische Getreide gelangte fortan zu einem guten Theil nicht mehr über die Ostsee, sondern über das schwarze Meer auf die Märkte von West- und Südeuropa. Die Getreideausfuhr Odessas, im 19. Jahrhundert in raschem Aufsteigen begriffen, raubte den Holländern den italienischen Markt.

Endlich: Die Jahre 1795 bis 1813, wo sich die Republik unter dem Einflusse Frankreichs befand, waren für ihren Welthandel äußerst verderblich. Zwar gestaltete sich die Getreideeinfuhr des Ostens 1795 sehr umfangreich, aber einzig und allein aus dem Grunde, weil die Regierung des Landes, in Nachahmung einer im

[1]) Vgl. S. 122, 131—132.

[2]) Man vgl. die Schrift: Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Korporation der Kaufmannschaft von Königsberg i. Pr, 1873, S. 16.

königlichen Frankreich des 18. Jahrhunderts üblichen Maßregel,[1]) Prämien auf die Einfuhr gesetzt hatte; die Prämien betrugen 50 f für die Last Weizen, 30 f für die Last Roggen, waren also nicht unbeträchtlich.[2])

Anlaß zu dieser Prämiirung der Einfuhr hatte die Theuerung, die 1795 in ganz Europa herrschte, gegeben; die Ausfuhr des Getreides aus den vereinigten Provinzen war 1795 gesperrt. 1796 wurde die Sperre aufgehoben, in den zwei Mißwachsjahren 1798 und 1799 aber von Neuem verhängt. Nach dem Frieden von Amiens belebte sich der Hafen an der Zuidersee mit zahlreichen Schiffen. Das Jahr 1802 brachte dem Handel Amsterdams reichen Gewinn. Die Zeit schien vorüber zu sein, wo die Flagge der Niederländer von den Meeren schier verbannt gewesen war.

Da brach 1803 der Krieg zwischen Frankreich und England aus. Hollands Handel litt unsäglich unter der Feindschaft des Inselreiches, unter den häufigen Getreidesperren, die Napoleon anordnete, endlich und am meisten unter dem Continentalsystem von 1810.

Nach der Besiegung Bonapartes durch die Alliirten wurde auf dem Wiener Congresse das Königreich der Niederlande geschaffen durch eine Vereinigung der sieben Provinzen mit den Landen an Maas und Schelde, die vor der französischen Revolution unter Spanien, dann unter Oesterreich gestanden hatten. Aus dieser Zusammenkoppelung zweier, durch ihre Nationalität, ihr Glaubensbekenntniß und ihre Volkswirthschaft grundverschiedener Theile zu einem Ganzen konnte kein Segen erwachsen. In der Wirthschaftspolitik entbrannte alsbald ein heftiger Kampf über Freiheit und Beschränkung des Getreidehandels.

Die Handelsfreiheit hatte in Holland immer als erstes Staatsprincip gegolten; im Süden war unter spanischer und österreichischer Herrschaft die Ausfuhr von dem Steigen und Fallen der Preise abhängig gewesen. Hollands Wohl und Wehe hing vom Handel ab, Belgien trieb Landbau und Industrie.

---

[1]) Vgl. S. 65.

[2]) In preußischer Münze und preußischem Maß betrug die Prämie über 12 gute Groschen für den alten Berliner Scheffel Weizen, über 7 gute Groschen für den alten Berliner Scheffel Roggen.

Das Decennium von 1820 bis 1830, das sich durch reiche Ernten und Tiefstand der Getreidepreise kennzeichnete, verhalf der Schutzzollpartei des Südens zum Siege über Holland und Amsterdam. Die Einfuhrzölle für Getreide, 1822 auf 7,50 Gulden für Weizen, auf 5 Gulden für Roggen festgesetzt, wurden 1824 auf 16,50 und 10 Gulden, 1825 auf 24 und 15 Gulden erhöht.

Nach der Trennung Belgiens von Holland wurden sofort am 4. December 1830 die Einfuhrzölle auf den Stand von 1822 zurückgebracht. Der Amsterdamer Getreidehandel hätte sich sicherlich von Neuem gefestigt, wenn sich nicht die Regierung hätte verleiten lassen, am 29. December 1835 in Nachahmung des englischen Vorbildes eine gleitende Getreidescala[1]) einzuführen. Es geschah trotz des heftigen Protestes der vornehmsten Amsterdamer Kaufmannsfirmen.

Schwankende Getreidepreise und Verminderung der Zufuhr waren die Folgen dieses unglückseligen Experiments. Endlich, am 18. December 1845, entschloß man sich zu einer Preisgebung der gleitenden Scala. Es wurde vorläufig festgesetzt, die Einfuhrzölle sollten nach den geringsten Sätzen, die in der Zollordnung vom 29. December 1835 vorgesehen seien, erhoben werden.

1846 fanden Berathungen über eine Tarifreform statt. Eine Eingabe der Kaufmannschaft bat den König, den Zoll für Weizen auf 5, höchstens 6, den für Roggen auf 4, den für Gerste auf 3, den für Hafer auf 2 Gulden zu normiren. Es waren die Sätze des Tarifs von 1725.[2]) Die Zollordnung vom 30. Mai 1847 schuf jedoch etwas höhere Sätze: vom Weizen 8, vom Roggen 6, von der Gerste 4,50, vom Hafer 6 Gulden.

Die Getreidezufuhr, die 1845 nur 34390 Last betragen hatte, stieg in Folge der veränderten Zollgesetzgebung 1846 auf 77350, 1847 auf 67000 Last. Amsterdam trat wieder ein in die Reihe der europäischen Kornstapelplätze.

Freilich, mit der Monopolstellung der holländischen Hauptstadt im Getreideverkehr Europas war es für immer dahin. Die Preise, die an ihrer Börse gezahlt werden, sind nicht mehr ausschlaggebend, in der Ein- und Ausfuhr und im Zwischenhandel wird die Stadt an der Zuidersee von mehr als einem Hafen überflügelt.

---

[1]) Die Sätze dieser Scala theilt Bunk, Geschiedenis van den Amsterdamschen Graanhandel, S. 41, mit.

[2]) Vgl. S. 427.

Schauen wir aber rückwärts: Einzigartig und bewunderungswerth ist doch dies Aufsteigen Amsterdams von einem Fischerdorfe zur Metropole des Welthandels. Schon im 15. Jahrhundert wetteifert die Stadt mit den älteren Kornmärkten des Ostens, im 16. Jahrhundert steht ihr Getreideumsatz nur dem Antwerpens nach. Dann tritt sie die ganze reiche Erbschaft der Scheldestadt an, macht die stolzen Hansen zu ihren Handlangern und herrscht zwei Jahrhunderte hindurch, von 1585 bis 1789, unbestritten auf dem europäischen Kornmarkte, bildet für diese Zeit den Makler in dem gewaltigen Waarenzuge, der sechs Jahrhunderte hindurch, von 1200 bis 1800, Jahr für Jahr von Osten nach Westen ging, der die Rohproducte des Ostens, vor Allem Getreide, eintauschte gegen die Fabrikate des Westens, ein Handel, dessen Schwergewicht im Mare Balticum ruhte.

Die Zeit, wo Amsterdam den Brennpunkt des Getreideumsatzes bildet, kannte noch keine Zufuhren über den Ocean; kaum daß Rußland angefangen hatte, seinen Kornreichthum den Industriestaaten Europas mitzutheilen. Im 19. Jahrhundert ergoß das Czarenreich die unerschöpflichen Schätze seines Bodens über die Ostseehäfen, vor Allem aber über das schwarze Meer, über Odessa, nach dem Westen; es begann die Getreideconcurrenz Nordamerikas, Indiens und der anderen Productionsgebiete jenseits des Oceans auf den europäischen Märkten, in erheblicherem Maßstabe seit 1850, in bedrohlicher Weise erst seit 1878. Der patriarchalische Kornhandel, der sich um das Becken der Ostsee gruppirt hatte, wich den transoceanischen Verkehrsbeziehungen, Amsterdam wich London und New-York.

Druck von Fr. Stollberg, Merseburg

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

NON-RENEWABLE

APR 2 3 1992

DUE 2 WKS FROM DATE RECEIVED

ILL/UBC

RENEWED

JUN

University of California, Los Angeles
L 006 616 521 8

HD
9045
A3N22

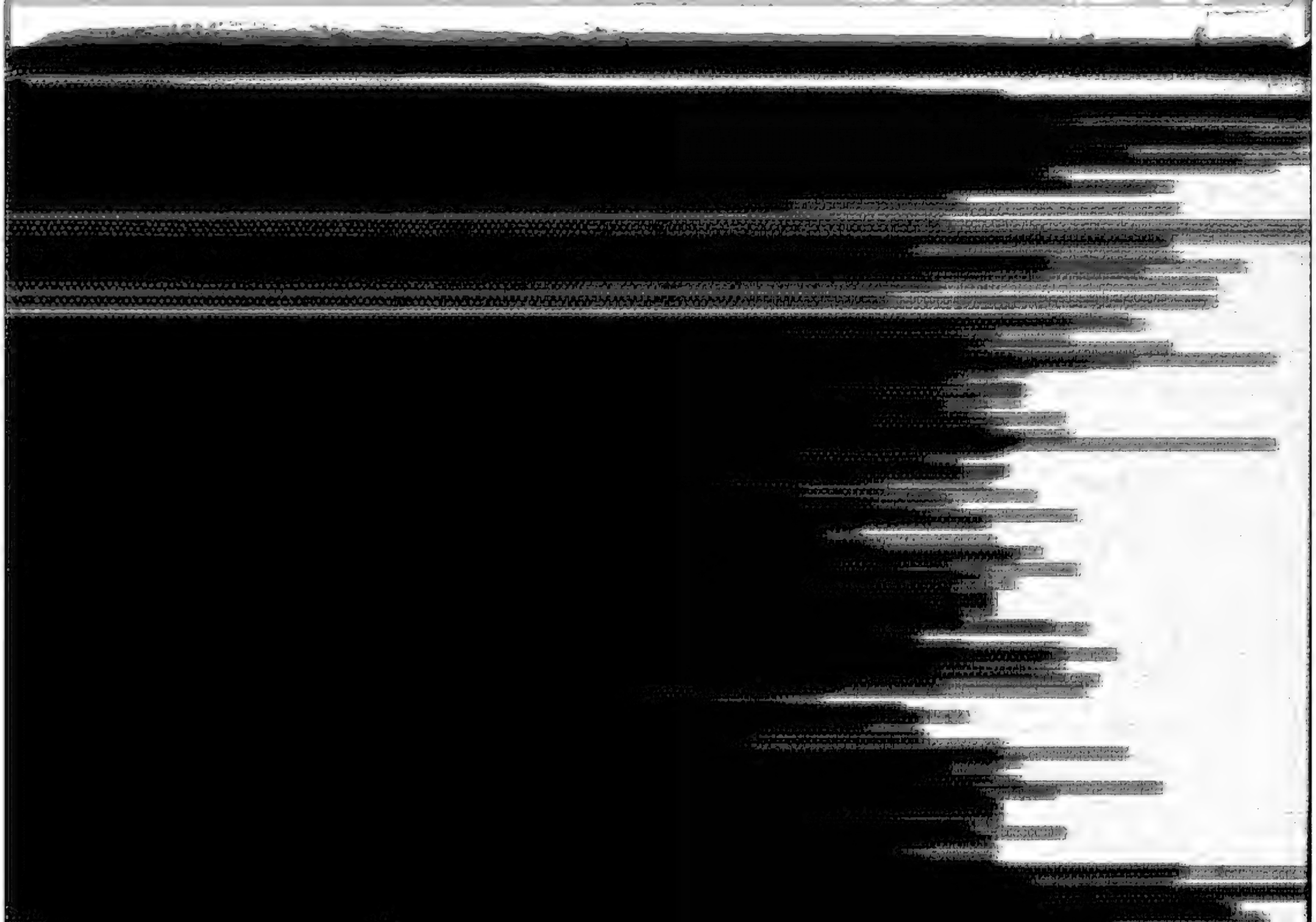

Digitized by Google

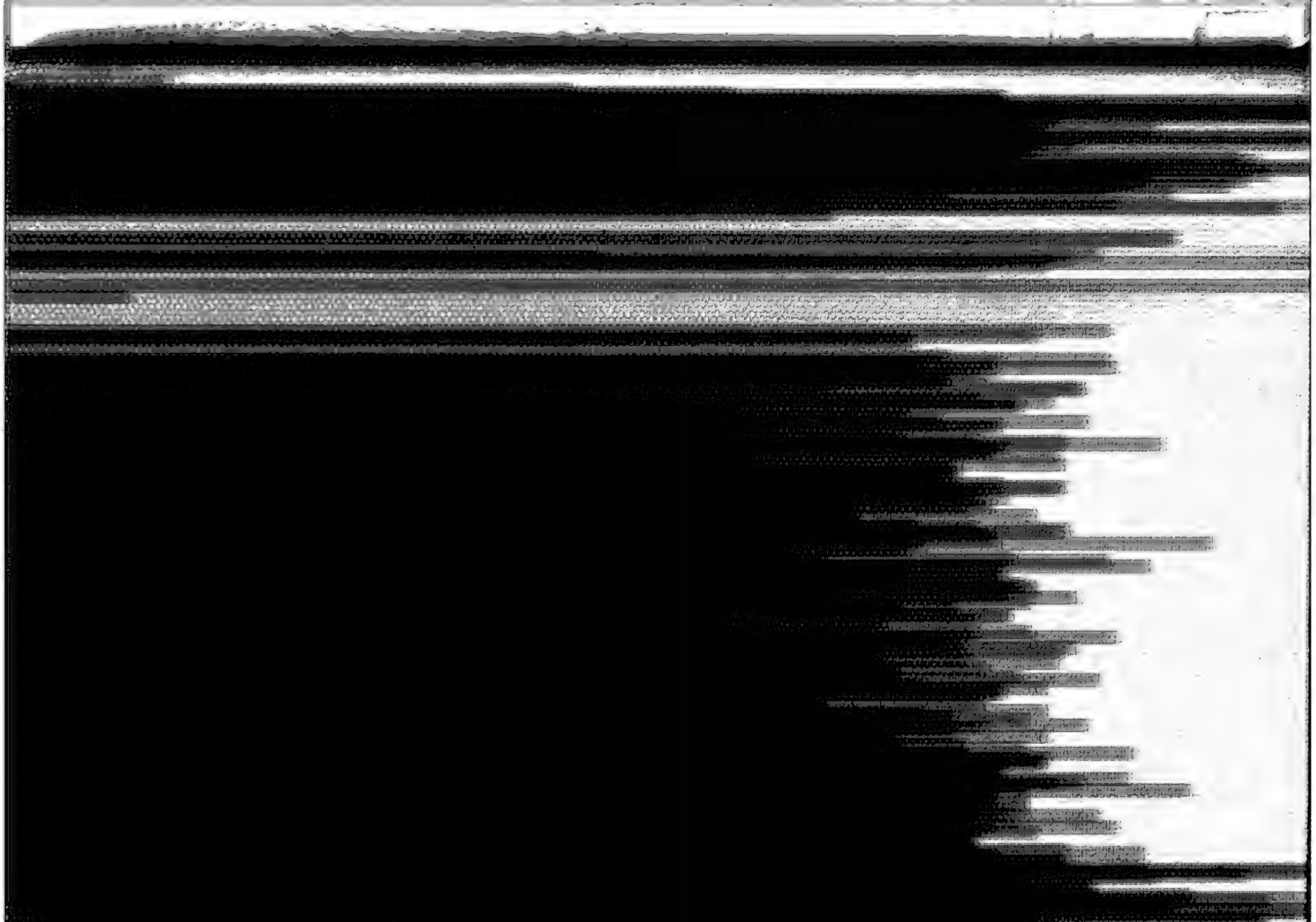

Digitized by Google

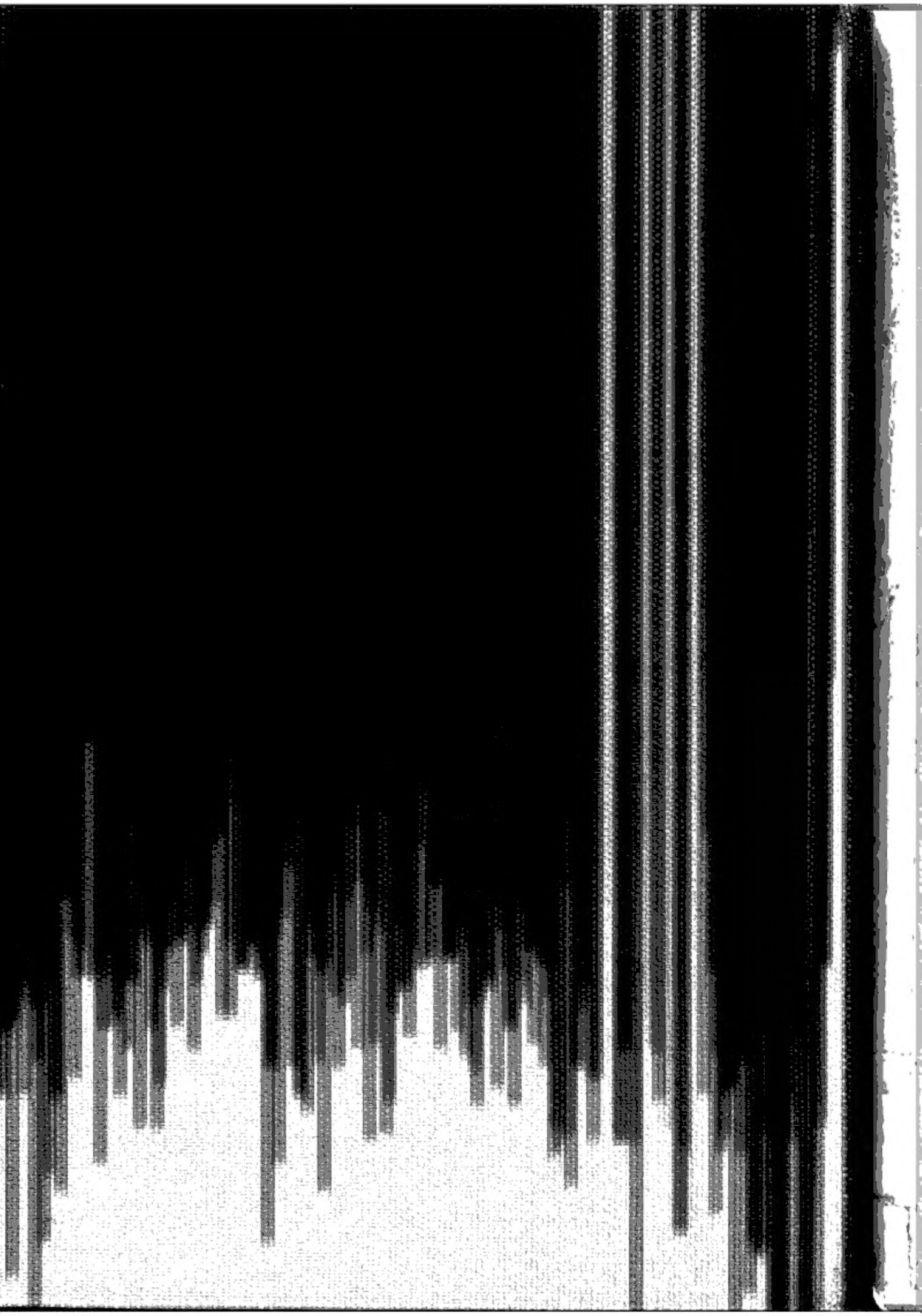

Digitized by Google

Digitized by Google

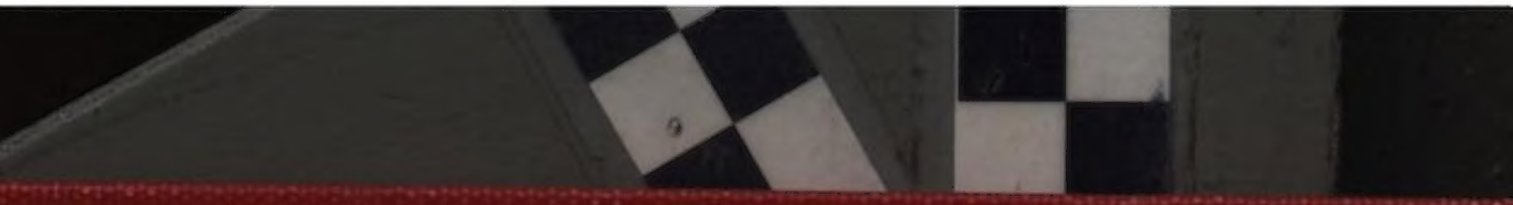

Digitized by Google